This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

AH 452P 0

Harvard Depository
Brittle Book

933

ANDOVER THEOL. SEMINARY
APR 29 1895
LIBRARY.

יהוה

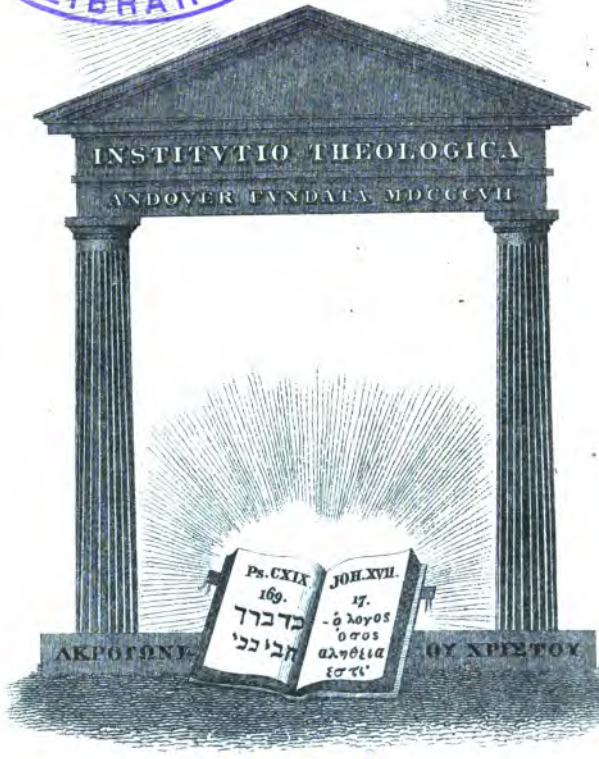

47, 308

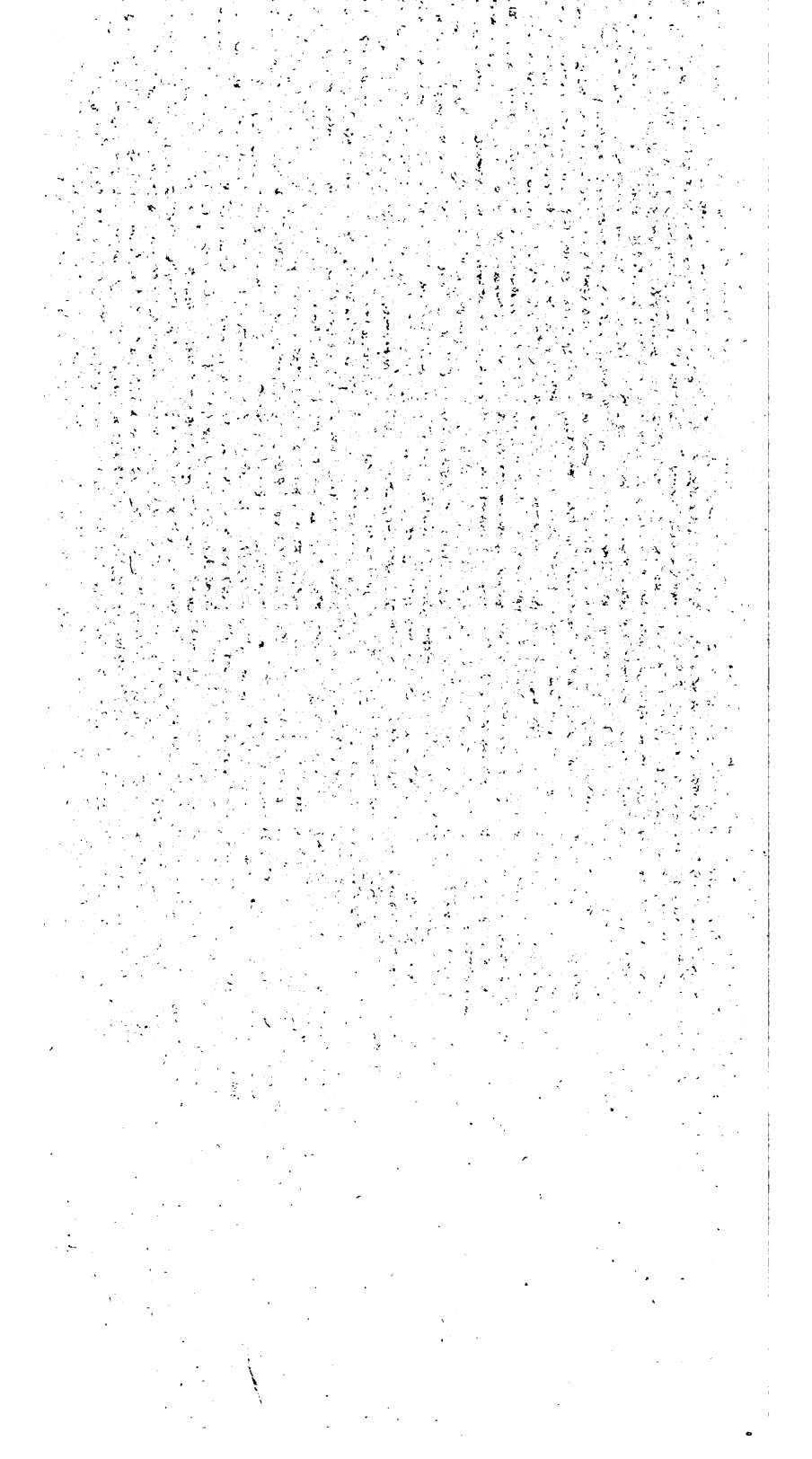

4741
Liedner 4241

Der Kirchenstaat

seit der

französischen Revolution.

Historisch-statistische Studien und Skizzen

von

Dr. J. Hergenröther.

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1860.

Der Kirchenſtaat

ſeit der

franzöſiſchen Revolution.

Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Studien und Skizzen

von

Dr. J. Hergenröther.

Freiburg im Breisgau.
Herder'ſche Verlagshandlung.
1860.

„Die Integrität der römischen Staaten muß als ein wesentliches Element der politischen Unabhängigkeit der italienischen Halbinsel betrachtet werden."

Lord Palmerston an Lord Ponsonby, 11. September 1847. Vgl. dessen Note vom 5. Januar 1849.

„Jedes Land hat einen eisernen Bestand von Schwierigkeiten und angeborenen Uebelständen aufzuweisen, die man manchmal unvollkommen versteht, oder die man übertreibt, und die man ebenso wenig durch Vertreibung aus dem Besitze zu bestrafen berechtigt ist, als man sie immer durch Einführung von etwas Neuem aus der Fremde verbessern wird."

Villemain „Frankreich, das Kaiserreich und das Papstthum. Eine staatsrechtliche Frage."

Buchdruckerei der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg.

Niedm. 4241.

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit wurde ihrem größern Theile und ihrem wesentlichen Inhalte nach bereits im verflossenen Jahre in den „Historisch-politischen Blättern" veröffentlicht [1]. Damals, als wir diese Reihe von Aufsätzen über den Kirchenstaat zu Ende brachten, glaubten wir, so sehr auch das Interesse an der „römischen Frage" lebendig war, uns keineswegs eine vielseitige Beachtung derselben versprechen zu dürfen. Nicht zunächst aus einem apologetischen Interesse hervorgegangen, stets nur auf das Thatsächliche, auf die Orientirung in den nur sehr wenig gekannten Zuständen des päpstlichen Staates gerichtet, darum angefüllt mit dürren und trockenen Daten, die mühsam aus allen dem Verfasser zugänglichen und sorgsam gesichteten Quellen hergestellt worden waren, eine Mosaik aus den verschiedenartigsten Steinen und Steinchen, konnte diese Arbeit im Angesichte der genialen, in Form und Inhalt gleich vollendeten Productionen, wie sie die fortschreitende Verwicklung jener Frage hervorrief, im Angesicht der Redegewalt und der Farbenpracht, mit der so viele ausgezeichnete und hochgestellte Männer, zumal in Frankreich, dieselbe nach ihren verschiedenen Entwicklungsphasen beleuchteten, nur eine sehr unbedeutende und untergeordnete Stellung einnehmen. Ja, kaum schien es zeitgemäß, den Leser mit einer Masse von historischem und statistischem Material in einem Augenblick zu ermüden, in dem eher das kurze energische Wort,

[1] Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. München 1859. Band XLIII. Heft 11. 12. S. 859 ff. 970 ff. Band XLIV. Heft 1. 2. 4. 5. 7—11. S. 34 ff. 97 ff. 305 ff.

wie es das Feuer einer gerechten Entrüstung über die ruchloseste Rechtsverletzung und den frechsten Angriff auf die höchsten Güter und Interessen der Menschheit erheischt, oder die ruhige und bündige Erörterung über die Tragweite der neuen Principien, wie sie von Paris und Turin aus immer mehr zur Geltung gebracht wurden, am Platze gewesen wäre. Doch an Stimmen dieser Art hat es, Gottlob, in Deutschland bei dem bessern Theile auch der akatholischen Tagespresse nicht gefehlt; hier war man über die Folgen des austro-gallischen Krieges für den heiligen Stuhl, wie für das ganze nicht-revolutionäre Europa vollkommen klar, viel früher, als man sie in Frankreich erkannte, oder wenigstens auszusprechen wagte; hier fühlte man aber auch den Drang, sich genauer über Zustände zu unterrichten, die von verschiedenen Seiten so verschieden dargestellt zu werden pflegen, und hiefür einen möglichst umfassenden Beitrag zu liefern bestrebt, begannen wir im Mai v. J. die Veröffentlichung jener vierzehn Artikel, die dann bis zum Ende des November fortgeführt worden sind. Je größere Dimensionen aber die römische Frage gewonnen, je mehr sie sich mit den großen principiellen Fragen der Gegenwart verflocht, desto mehr schienen die Detailfragen über die Art der Regierung und Verwaltung der päpstlichen Staaten in den Hintergrund gedrängt und das Interesse von dem Speciellen auf das Universelle, von dem Gebiet der Thatsachen auf das Gebiet der Principienfragen hingelenkt zu werden.

Dennoch fand diese Arbeit eine, wie ich bekennen muß, mir völlig unerwartete Beachtung, und durch eine treffliche französische Uebersetzung im „Universel" von Brüssel ward sie auch außerhalb des katholischen Deutschlands bekannt. Dieselbe erschien dann in glänzender Ausstattung noch besonders gedruckt [1]) und fand so ihren Weg nach Italien, wo sie von einer der weitverbreitetsten römischen Zeitschriften eine nach unserer Ueberzeugung nur viel zu günstige Beurtheilung [2]) erfahren hat, aus der wir das ehrende Prädicat

---

[1]) Histoire des états de l'église depuis la première révolution française jusqu'à nos jours. Traduit de l'allemand. Leipsic, C. F. Fleischer, éditeur. 1860. gr. 8. pagg. 286.

[2]) Civiltà cattolica 18. Febr. 1860. N. 238. p. 497. 498. „Unter den vielen Schriften über die weltliche Regierung der Kirche, die uns in diesen letzten Tagen zu Gesicht gekommen sind, — und es sind deren sehr

einer „wahrhaft deutschen Arbeit" als eine Anerkennung deutschen Strebens von Seite des Auslands für unsere Nation gerne acceptiren würden, wäre es nicht an unsern immer noch sehr unvollkommenen Versuch geknüpft. Wenn diese Zeitschrift die Genauigkeit unserer Angaben rühmt, so dient uns das zur Befriedigung und Ermunterung; wenn sie aber fast die ganze einschlägige Literatur von uns benützt glaubt, so können vielleicht die Zusätze, welche die jetzige Bearbeitung aufzeigt, eines Andern belehren; wenn sie endlich annimmt, der Verfasser sei durch Informationen wohlunterrichteter Männer aus dem Kirchenstaate unterstützt worden, so können und müssen wir dagegen versichern, daß alle unsere Bemühungen um solche während des Jahres 1859 schon an den Hindernissen des Verkehrs und an der Zurückhaltung Jener, die wir angingen und allein angehen konnten, fast völlig gescheitert sind, und wir für den größten und wichtigsten Theil der Arbeit auf gedruckte, allgemein zugängliche Quellen beschränkt waren, die wir mit Mühe und nicht ganz unbedeutenden Kosten uns nach und nach verschafften, abgesehen von den Aufzeichnungen, die wir bei verschiedenen Reisen in Italien (seit 1844), und besonders bei unserm letzten Aufenthalt im Kirchenstaate vom 29. September bis 23. November 1857, sowie bei einer kürzern italienischen Reise im Jahre 1858 zufällig und gelegentlich gemacht haben. Documente von solcher Bedeutung, wie sie z. B. Crétineau-Joly zu bieten im Stande war, kamen uns keine zu, und wir selbst gingen mit Mitteln an das Werk, die

---

viele — kennen wir keine, die, was Fülle von practischen Kenntnissen und positiven Thatsachen betrifft, mit dieser sich vergleichen kann, da kaum etwas über diesen Gegenstand seit einem halben Jahrhundert bis heute erschienen ist, was der Verfasser nicht genau zu Rathe gezogen hätte. Nebstdem muß er von sehr gut unterrichteten Personen aus dem Kirchenstaate selbst Nachrichten gehabt haben, indem sehr Wenige in der Lage sein würden, mit gleicher Sachkunde darüber zu schreiben. Kurz, es ist eine wahrhaft deutsche Arbeit, sei es in der scrupulösen Geduld in den Forschungen, sei es in der franken und loyalen Darlegung der Dinge — Vorzüge, die das Buch besonders für ernste und denkende Personen geeignet erscheinen lassen, die den Dingen auf den Grund sehen, und nicht in einer auch lang gedehnten Lectüre durch Lebhaftigkeit der Ideen und die Anmuth des Styls gehoben und unterstützt zu werden suchen." — Vgl. auch daselbst die Correspondenz in Nr. 239 vom 3. März p. 635. 636.

uns als kaum der Größe der einmal übernommenen Aufgabe entsprechend erschienen. Desto mehr war dem Verfasser der Beifall, den eine so geachtete Zeitschrift des Kirchenstaats, durch die er selber auf Manches aufmerksam geworden ist, was ihm sonst in der Ferne leicht hätte entgehen können, sowie andere Blätter, z. B. die Pariser „Union", seinem Versuche gespendet haben, erfreulich und ermuthigend.

Wenn nun der Verfasser die früher zerstreuten Artikel als ein Ganzes mit einigen Veränderungen und Zusätzen dem deutschen Publikum vorlegt, so hat er nicht bloß dem Wunsche und dem Rathe sachkundiger Männer folgen, sondern auch die Gelegenheit benützen zu sollen geglaubt, einerseits so manches nicht unwichtige Material, das ihm erst, nachdem die betreffenden Abschnitte bereits gedruckt waren, zugekommen ist, einzufügen, andererseits auch dasjenige gebührend zu berücksichtigen, was in der französischen Uebersetzung zur Bereicherung und Ergänzung des von ihm Gesagten zweckmäßig beigefügt ward. Mit dem uns unbekannten Uebersetzer, der sich überall als einen sachkundigen und gewandten Mann zeigt, können wir uns vollkommen einverstanden erklären, auch da, wo er unsere Ausdrucksweise einigermaßen modificiren zu müssen geglaubt hat. Wir ehren die Gründe, aus denen er manche Namen hoher Persönlichkeiten, die wir genau zu bezeichnen kein Bedenken trugen, nicht ausdrücklich angeführt, Einzelnes milder und rücksichtsvoller, fast möchte man sagen diplomatischer wiedergegeben hat; sicher diente das dazu, der Schrift leichtern Eingang in den Kreisen zu verschaffen, für die sie in dieser Gestalt vorzugsweise bestimmt war, während solche Rücksichten uns ferne lagen und noch ferne liegen. Es gereicht uns zur Genugthuung, daß die zu den Abschnitten VI—IX, dann XI, XII und XIV an unsern Text gereihten Noten fast nirgends eine divergirende Auffassung [1]), sondern nur

---

[1]) Wenn der Herr Uebersetzer unsere Bemerkung (Histor.-polit. Bl. Bd. XLIV. Heft 4. Art. VI. S. 113), daß im Kirchenstaate „sehr wenig im Griechischen geleistet werde, wie in Italien überhaupt", als ungenau bezeichnet, weil die griechische Sprache im römischen Seminar, in der Propaganda und in fast allen bischöflichen Seminarien studirt werde (pag. 85. Note 1.), so können wir versichern, daß wir keineswegs sagen wollten, das Griechische sei ganz und gar aus dem gewöhnlichen Unter-

weitere Nachweise und werthvolle Ergänzungen darbieten, so daß wir in der vorliegenden neuen Bearbeitung von ihnen Gebrauch zu machen uns verpflichtet erachtet haben.

Wohl hatten wir bei dieser neuen Ausgabe der in Rede stehenden Aufsätze eine neue Gliederung des Stoffes beabsichtigt, die mehr den Anforderungen an eine historische Arbeit Rechnung getragen hätte; allein verschiedene Gründe bewogen uns, davon Umgang zu nehmen. Es war dieses zunächst die Rücksicht auf die wohl manchem Leser bequemere Vergleichung mit der ersten Arbeit und mit der französischen Uebersetzung und die größere Uebersichtlichkeit des Stoffes nach den früher gewählten Rubriken. Die zehn ersten Aufsätze sind vorwiegend dem allgemeinen Umriß der innern Zustände des Kirchenstaates gewidmet, wobei das statistische Moment oft das historische überwiegt; die folgenden sind vorherrschend der eigentlichen Geschichte zugewiesen, wobei die Trennung der Beziehungen des päpstlichen Stuhles zum Ausland von den innern Vorgängen, und namentlich den Revolutionen, im Bereiche der Ideen wie in dem der Thatsachen, schon durch den allzu großen Umfang eines das Alles umfassenden Abschnittes geboten und durch den Umstand, daß störende Wiederholungen vermieden werden konnten, abgesehen von der Natur der Sache, gerechtfertigt schien. Es war aber für uns gegen die beabsichtigte neue Eintheilung entscheidend, daß wir uns bei der Größe der Aufgabe nicht in der Lage fühlten, über die am Schluß des ersten Artikels bezeichneten Schranken hinauszugehen und mehr als bloße Beiträge — Bausteine zu einem künftigen Bau — zu liefern. Dem sollte auch die äußere Form entsprechen, und mit Absicht behielten wir darum auch

---

richte entfernt, sondern nur, daß nach dem, was wir in Erfahrung bringen konnten, darin nicht so viel geleistet wird, als an unsern deutschen Mittelschulen, und der griechische Sprachunterricht kein so ausgedehnter ist, wie bei uns. Obschon wir gerne zugeben, daß es auch in Italien manche ausgezeichnete Kenner der Philologie gibt, und einzelne Anstalten daselbst hie und da an Leistungen manche unserer Gymnasien übertreffen können, von denen viele in der Neuzeit nicht mehr auf der früheren Höhe stehen, so finden wir doch im Allgemeinen den Stand der Fortschritte in der griechischen Literatur in Italien nicht in dem Maße gegeben, wie ihn Deutschland aufzeigt. Der Ausdruck „le Grec est bien négligé“ gibt unsern Gedanken übrigens nicht adäquat wieder.

den früheren Titel bei, ſtatt den von der franzöſiſchen Ueberſetzung gewählten: „Geſchichte des Kirchenſtaats von der erſten franzöſiſchen Revolution bis zur Gegenwart" zu adoptiren, dem wir bis jetzt zu entſprechen uns noch nicht in den Stand geſetzt glaubten. Nach den von uns feſtgehaltenen Geſichtspunkten war eine Gliederung des Ganzen nach den einzelnen Pontificaten in ſtreng chronologiſcher Ordnung unpractiſch, und dagegen der unmittelbare Zweck einer Orientirung über die wichtigſten Verhältniſſe, über die in der Neuzeit herausgebildeten Zuſtände im Kirchenſtaat behufs einer genauern Würdigung ſeiner neueſten Situation vor Allem maßgebend, wie er auch nur allein unſern beſcheidenen Abſichten entſprach. Dieſen kam es auch nicht auf eine völlige Ausrundung der Darſtellung an, ſondern weit eher auf möglichſt vollſtändige Vorlage aller derjenigen Momente, die zu einem richtigen Urtheil über die päpſtlichen Staaten erforderlich ſchienen.

Was die nun ebenfalls von uns benützten, von Crétineau-Joly in der Schrift: „die römiſche Kirche im Angeſichte der Revolution" neu veröffentlichten Documente betrifft, ſo halten wir ſie aus innern Gründen für authentiſch, mag ihnen auch die äußere Beglaubigung abgehen; ſicher hat in dieſer Weiſe kein Dritter ſie erfunden [1]). Wohl halten wir im Allgemeinen dafür, daß der Einfluß der geheimen Geſellſchaften auf die große Politik ſowohl als auch auf die Schickſale der einzelnen Länder vielfach überſchätzt wird; aber wir wiſſen auch, daß, wenn irgendwo, ſie ſicher in Italien am thätigſten und nachhaltigſten gewirkt haben. Wir ſind keineswegs gewillt, Alles und Jedes, was bei der nationalen Bewegung in Italien zum Vorſchein kam, ihnen zuzuſchreiben; aber ihre weitgehenden Einwirkungen auf dieſelbe treten immer offener hervor, und werden zuletzt noch in einem viel ſtärkern Lichte erſcheinen.

Die kirchliche Thätigkeit der ſechs letzten Pontificate blieb, obſchon ſie den eigentlichen Glanzpunkt ihrer Geſchichte bildet, natürlich von unſerer Darſtellung gänzlich ausgeſchloſſen, weil dieſe ſich mit dem päpſtlichen Staate, nicht mit dem heiligen Stuhle als ſolchen beſchäftigt. Auch wäre die Geſchichte des Kirchenſtaates

---

[1]) Vgl. Hiſtor.-polit. Blätter, Band XLVI. Heft 6. S. 466—472. „Crétineau-Joly's Documente zur Geſchichte des römiſchen Stuhls."

in älterer Zeit eine viel lohnendere Arbeit gewesen, als es die neueste nach ihrer — nicht durch die Schuld der letzten Träger des Pontificats — vorherrschend tragischen Entwicklung und in Ansehung so vieler düstern und betrübenden Erscheinungen es werden kann. Wer den Kirchenstaat vom zwölften bis siebenzehnten Jahrhundert schildern wollte, wäre auch in Bezug auf seine Verfassungs- und Regierungszustände ein viel anziehenderes und erhebenderes Bild zu entwerfen im Stande. Da zeigt sich eine höchst freisinnige Verfassung, wie man sie vergebens als Ideal in der leidenschaftlich erregten Gegenwart erstrebt, gegründet auf die Grundzüge der christlichen Religion, die man bei aller Barbarei der frühern Zeiten mit desto größerer Innigkeit erfaßt hat — eine väterliche, geachtete, auf das Princip der Berathung gegründete Centralbehörde in dem zweimal wöchentlich gehaltenen Consistorium, einem großartigen Nachbild des alten römischen Senats, dessen Weisheit hier wieder aufgeleuchtet war — eine durchgängig autonome Entwicklung der Provinzen, die durch ein ihre Selbstständigkeit vertretendes Organ wiederum ihre berechtigte Einwirkung auf die oberste Leitung des Ganzen ausübten — eine den Adel des Geistes vor dem der Geburt, das Verdienst vor dem Namen bevorzugende practische Richtung auf das Gemeinwohl, wie sie im damaligen Europa sonst nirgends vorkam — ein besonnenes Herbeiziehen der hervorragendsten geistigen Kräfte des Auslandes, die hier, selten von Mißgunst behelligt, eine zweite Heimath sich gründen konnten — ein farbenreiches und lebenvolles Gemisch von monarchischen, aristokratischen und demokratischen Elementen, worin, um uns der Worte des römischen Redners und Staatsmannes [1]) zu bedienen, die caritas regum, das consilium optimatum, die libertas populi vereint waren, und zwar in einem Kosmopolitismus der edelsten Art zur höheren Einheit vermittelt — eine Fülle von lebenskräftigen, damals im übrigen Abendland noch kaum verstandenen und erst nach ihrem vorzeitig bewirkten Untergang gleich etwas Unbekanntem hervorgesuchten Institutionen. Wie und durch welche Einflüsse in Folge der gesammten Entwicklung der neuern Zeit mit ihren Kämpfen und ihren neuen Ideen die Umgestaltung dieser Verhältnisse, von denen jedoch noch viele Nachklänge zurückgeblieben

[1]) De republ. l. 35.

sind, nach und nach erfolgte, das ist nicht an diesem Orte zu entwickeln; vielleicht ist es uns vergönnt, einmal in einer größern, die Gesammtgeschichte dieses merkwürdigen Landes umfassenden, und zugleich unsern eigenen Anforderungen besser entsprechenden Arbeit darauf zurückzukommen.

Für jetzt mußten wir uns damit begnügen, treu dem ursprünglichen Zweck, die frühere Arbeit möglichst zu verbessern und zu vervollständigen. Zu diesem Behufe wurde auch in einem letzten Abschnitt eine gedrängte Zusammenstellung der jüngsten Vorgänge und der wichtigsten diplomatischen Verhandlungen der letzten zwanzig Monate beigefügt, die auf nichts Weiteres Anspruch machen kann, als möglichst genau das Wesentliche der noch nicht völlig der Geschichte verfallenen Discussionen und Ereignisse dem Leser zu bieten. Wie wir nicht ohne inneren Widerwillen an diese neue Arbeit herantraten, die mit so viel unwürdigem Trug und mit schändlichen Gewaltacten sich zu befassen hat, so möge auch hier die Nachsicht des Lesers die Unebenheiten entschuldigen, die in diesem letzten Abschnitt bei der Kürze der seiner Bearbeitung gegönnten Zeit nicht ganz vermieden worden sind.

Der Verfasser hat, obschon unter Berufsarbeiten ganz anderer Art diesen Studien nur spärliche Mußestunden gewidmet werden konnten, sich redlich bemüht, überall objectiv, wahr und gerecht zu sein. Obschon, wie bereits bemerkt, keineswegs gewillt, eine Apologie der päpstlichen Regierung zu schreiben, kam er doch im Verlaufe seiner Studien dahin, wenigstens großentheils eine solche zu liefern, wenn man anders mit diesem Namen eine auf vielseitige Prüfung der Institutionen und der Personen gestützte Darlegung des Sachverhalts bezeichnen darf, die in den wesentlichen Punkten zu Gunsten des schwer incriminirten Staates lauten mußte. Keine äußere Rücksicht würde uns bewogen haben, einen andern Befund zu veröffentlichen, als den wir wahrheitsgemäß eruirt. Wohl wird es — das erleidet keinen Zweifel — Viele geben, die mit den Ergebnissen dieser Forschungen in keinem Stücke sich zufrieden zeigen; aber das sind auch die Stimmen nicht, von denen eine gründliche Würdigung der Verhältnisse oder auch nur eine eingehende, documentirte Berichtigung und Widerlegung der hier angeführten Thatsachen ausgehen wird. Neben ihnen und über ihnen gibt es

aber immer noch Männer, denen die Objectivität und die Billigkeit höher stehen, als verrostetes Vorurtheil oder confessionelle Antipathie. Jede wirkliche Berichtigung, sie komme woher sie wolle, sind wir mit aufrichtigem Danke entgegenzunehmen bereit.

Es wird wohl keiner Entschuldigung bedürfen, daß wir vom Kirchenstaate als einem noch bestehenden Staate reden, während derselbe seit der jüngsten September-Katastrophe völlig vernichtet scheint. Gegen einen solchen Tadel würden wir uns nicht darauf berufen, daß diese Schrift, zunächst mit einem Rückblick auf die neuern Schicksale der päpstlichen Staaten beschäftigt, schon vor dieser übrigens (abgesehen von den sie begleitenden Umständen) nichts weniger als unerwarteten Katastrophe entstanden war, und der Druck derselben in ihrer jetzigen Gestalt ebenfalls vor diesen Ereignissen begonnen hatte. Vielmehr würden wir dagegen geltend machen, daß ein Zustand der Dinge unmöglich von langer Dauer sein kann, den ein solches Uebermaß von Rechtsverletzungen geschaffen, daß der von der Quelle an ungerechten Occupation rechtlich und politisch noch keine Verjährung zukommt, daß es hienieden schon eine Vergeltung gibt, die dem innerlich unbesiegten Recht vor der äußerlich allgewaltigen Thatsache Genugthuung verleihen wird, daß der Triumph der rohen physischen Gewalt und der Lüge über die moralische Kraft, über Recht und Wahrheit nur ein vorübergehender, aber kein bleibender sein wird. Daran halten wir fest, so trostlos auch für alle Freunde des Rechts und wahrer Gesittung die nächste Zukunft Europa's sich gestalten, so schwer an den berufenen Wächtern der Legitimität ihre Passivität und Schwäche in Fällen, wo Schweigen und Geschehenlassen Complicität ist, sich noch rächen wird. Ein solcher Triumph brutaler Gewalt kann wohl nach Jahren zählen, aber Decennien nicht überschreiten. Der Kirchenstaat hat eine großartige Vergangenheit; weder Garibaldi noch Cavour, weder Victor Emmanuel noch Napoleon III. wird ihm die Zukunft für immer rauben können.

Diese Hoffnung wird um so größer und lebendiger, je schmählicher das begangene Unrecht sich zeigt, je weniger es sich dabei um einen mehr oder minder ausgedehnten irdischen Besitz handelt, je mehr der Bestand des Kirchenstaates eine Lebensfrage für die Katholiken geworden, je mehr der Angriff gegen die Kirche selber,

gegen ihre Freiheit und Unabhängigkeit gerichtet worden ist. Schon empfinden es die Bischöfe und die Gläubigen in Deutschland schwer, daß der Verkehr mit dem Kirchenoberhaupte fast ganz behindert ist, seit der Weg über Triest und Ancona ihnen verlegt ward, während alle Sendungen durch Frankreich bei den dermaligen Verhältnissen nur zu wohlbegründete Bedenken erregen. Es wird das noch fühlbarer werden, und der bald erreichte Höhepunkt des Uebels wohl auch ein entscheidender Wendepunkt sein. Oder sollten die Millionen Katholiken, die im letzten Frühjahr so laut ihre Gesinnungen an den Tag gelegt, jetzt bei vergrößerter Gefahr ihre Ueberzeugungstreue, ihren feierlichen Protest, ihre gerechte Entrüstung, ihre Energie minder bethätigen, und die verbrecherische Action nicht eine mächtige Reaction erzeugen?

Es wäre eine der schwersten Prüfungen für die Katholiken, wenn ihr Oberhaupt auf längere Zeit den Folterqualen preisgegeben bliebe, die ein heuchlerischer Despotismus in der perfidesten Weise ihm bereitet hat, ohne daß außer bloßen Worten und schwachen Velleitäten menschliche Hülfe zu erwarten wäre. Doch der für den Augenblick hülflos gemachte Papst bleibt der Gegenstand der Liebe und der Verehrung; seine Pflichttreue glänzt in der Charakterlosigkeit unserer Zeit wie eine hehre Leuchte für Alle, denen Gewissen, Ehre und Recht keine leeren Worte sind; die Vorsehung wacht über dem geheiligten Sitz des Apostelfürsten, dessen Inhaber viele hundertmal aus ähnlichen Kämpfen siegreich hervorgingen und ebenso oft mit den Worten der Schrift sagen konnten: „Ich sah den Gottlosen erhöht gleich der Ceder am Libanon; ich ging vorüber, und siehe! — er war nicht mehr.“ Von der Kirche wird, wie in so vielen Fällen, die ihre Annalen verzeichnen, so heute noch das alte Wort gelten: Impugnari potest, vinci non potest.

Geschrieben am 10. October 1860.

Inhaltsübersicht.

I. Die neuesten historischen Arbeiten über den römischen Staat . S. 1
Schwierigkeit der Aufgabe. Angebliche Stabilität der päpstlichen Regierung und falscher Standpunkt der meisten neuern Bearbeitungen überhaupt. Entgegengesetzte Urtheile wohlunterrichteter Männer. Verdrehungen und Entstellungen, mit denen jede Vertheidigung des päpstlichen Stuhles discreditirt wird.

II. Die Centralverwaltung . . . . . S. 17
Die Päpste als Landesfürsten. Ihre Minister und Beamten in älterer Zeit. Die jetzigen Ministerien und der Staatsrath. Das Institut der Prälatur. Die Vereinigung der geistlichen und der weltlichen Gewalt in der Person des Papstes.

III. Die Provinzen . . . . . S. 30
Verschiedene Eintheilung derselben. Die besondern Jurisdictionsgebiete in älterer Zeit. Die alten Provincialfreiheiten. Die päpstlichen Vasallen, besonders in der Romagna. Beschränkungen der alten Privilegien in Folge vielfachen Mißbrauchs. Die Provincialverwaltung unter Pius IX. Hindernisse gedeihlichen Wirkens. Die Bedeutung der viel gehörten Reformrufe.

IV. Die Municipien . . . . . S. 42
Die alten Municipien. Völliger Untergang der Municipalverfassung in Rom und deren Fortbestand in den übrigen Städten. Wiederherstellung der Municipalität in Rom durch die Franzosen. Das Communalgesetz von Pius VII. Die Gemeindeverfassung unter Pius IX. Nothstände der meisten Communen.

V. Der Staatshaushalt . . . . . S. 52
Aeltere Finanzzustände im Kirchenstaate. Plünderung desselben durch die französische Revolution. Das napoleonische Regime und Pius VII. Die Staatsschuld und die Auflagen. Die Einnahmsquellen überhaupt. Controle des Finanzwesens in älterer Zeit und die jetzige Finanzconsulta. Gebesserter Zustand der Finanzen von

1850—1858. Angebliche Bereicherung des Clerus auf Kosten des Staates. Pepoli und della Torre über die päpstlichen Finanzen.

VI. Das Unterrichtswesen . . . . . S. 71
Die vorzüglichsten Klagen gegen das päpstliche Unterrichtswesen: Der Einfluß der Kirche auf die Schule und die Nichteinführung des Schulzwangs. Constitution Leo's XII. Die Universitäten, ihre Einrichtungen, Vorrechte und Frequenz. Die weitern Anstalten für höhere Ausbildung. Der Secundärunterricht und die dafür bestehenden Anstalten. Das Volksschulwesen. Communal- und Privatschulen. Vorschriften für dieselben. Ursachen der Unwissenheit bei vielen jungen Leuten. Mittermaier's Urtheil.

VII. Die Justizpflege . . . . . S. 91
Sündenregister der päpstlichen Regierung. Die römischen Gesetzbücher und der Code Napoléon. Sauzet's Urtheil über die dem Papste angesonnene Einführung des letztern. Die Trennung der Administration und der Justiz. Die Civilgerichte und ihre Competenzen. Die Rota und die Signatura justitiae. Die Handelsgerichte. Die Criminalgerichte und ihre Procedur. Die Gefängnisse. Das Banditenwesen. Die Unabhängigkeit des Richterstandes. Die Advocaten, Procuratoren und Notare. Bestechlichkeit der Beamten. Der Einfluß der Kirche und die geistlichen Gerichte.

VIII. Ackerbau, Industrie und Handel . . . . . S. 117
Die klimatischen und Bodenverhältnisse. Die Bewirthschaftung der Campagna und die Entwicklung der Agricultur überhaupt. Institute und Maßnahmen zu deren Hebung. Verbesserungen in neuerer Zeit. Die vegetabilischen, animalischen und mineralischen Producte des Landes. Gegenstände des Handels. Maßregeln für Förderung commercieller und industrieller Unternehmungen. Die Handelsmarine. Das Verhältniß der südlichen gegen die nordöstlichen Provinzen.

IX. Das Volk und die Geheimbündler. Die Sanfedisten . . S. 138
Resultate aus den bisherigen Erörterungen. Schwierigkeiten einer genauen Darstellung des Volkscharakters. Die Verbrechen. Zur Charakteristik der Römer insbesondere. Die nachtheiligen Schilderungen der Bewohner der südlichen Provinzen im Gegensatze zu dem Lob der Romagnolen. Verfall der Religiosität und Sittlichkeit. Die geheimen Gesellschaften, die Carbonaria und die oberste Vendita. Fortschritte ihres Corruptionswerkes. Die angeblichen reactionären Geheimbünde. Begriff des Sanfedismus.

X. Die päpstliche Armee und die fremden Truppen . . . . S. 165
Die Truppen der Päpste in älterer Zeit. Gesteigertes Bedürfniß einer Militärmacht seit der französischen Revolution. Die Militär-

conscription. Das Heerwesen von Pius VII. bis auf Pius IX. Die Occupationsarmeen im Kirchenstaate und die auswärtige Presse.

XI. Der Papst und die auswärtigen Regierungen . . . . . S. 179
Die europäischen Höfe in ihrem Verfahren gegen den römischen Stuhl. Die Bedrängnisse Pius' VI. durch die französische Republik und Pius' VII. durch Napoleon. Oesterreichs Plane auf die Legationen. Schwierige Stellung der päpstlichen Minister zwischen Frankreich und Oesterreich. Die Conferenzen und das Memorandum von 1831. Besetzung Ancona's durch die Franzosen. Die Politik der Orleans. Bernetti und Lambruschini. Die Stellung der Großmächte zu den Reformen Pius' IX. Conferenzen zu Gaeta und Restauration der päpstlichen Regierung in Rom. Napoleon III., Oesterreich und die Politik der Päpste.

XII. Der Papst und Italien . . . . . S. 214
Ursprung der jetzigen nationalen Bewegung in Italien. Einwirkungen Frankreichs, der Unzufriedenheit mit den Zuständen der Restaurationszeit, der Literatur und der Presse. Der Papst und Oesterreich, die beiden Hindernisse der italienischen Nationalität. Steigender Haß gegen das Papstthum mit völliger Verkennung der Geschichte. Kampf gegen dessen geistliche und weltliche Macht zugleich. Gioberti und seine ephemeren Erfolge. Das Schreiben des jetzigen Papstes an Kaiser Ferdinand und dessen verweigerte Theilnahme am Kriege gegen Oesterreich. Die Nationalitätstheorie in ihrer Entwicklung. Bedeutung derselben bei den Geheimbündlern und Cavourianern. Die italienischen Papstfeinde und ihre Lobredner.

XIII. Die Revolutionen und die Restaurationen . . . . . S. 239
Die römische Republik von 1798 und ihr Ende. Die ersten Regierungsjahre Pius' VII. Klagen über die Reaction von 1814. Verschwörungen unter Pius VII. und Leo XII. Die Napoleoniden und ihre Conspiration von 1830. Die Aufstände in der Romagna von 1831 und 1832. Zerwürfnisse unter den Rebellen. Die Reactionäre in den Legationen. Empörungsversuche in den letzten Jahren Gregor's XVI. Das Manifest von Rimini und die Gelehrtencongresse. Gesteigerte Macht der Revolutionäre. Die Amnestie von 1846, die Agitation von 1847 und die Revolution von 1848. Die Republik Mazzini's. Die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft ohne die constitutionelle Verfassung.

XIV. Die Aufstände von 1859 . . . . . S. 277
Vorbereitungen und Ermuthigungen. Die Insurrection in der Romagna. Die Unterdrückung der Aufstände in Perugia und Ancona. Azeglio, Falicon und Cipriani in Bologna. Die National-

versammlung der Romagna und das Memorandum der neuen Regierung. Die Haltung der Mehrzahl des Volkes. Farini's Regiment in der Aemilia. Die Parteien.

XV. Pius IX., Victor Emmanuel II. und Napoleon III. . . . S. 313
Ueberblick der diplomatischen Verhandlungen vom Juli 1859 bis März 1860. Die Annexion der Romagna an Piemont und die päpstliche Excommunication. Die Haltung der Katholiken. Die Verfolgung der Kirche im neuen italienischen Königreich. Der Einfall der Piemontesen in das päpstliche Gebiet. Die Stellung Napoleons III. zum Papste. Schluß.

I.

Die neuesten historischen Arbeiten über den römischen Staat.

Es ist in der That keine leichte Aufgabe, die neueste Geschichte des Kirchenstaates bis zur Gegenwart herab, die innere Entwicklung wie die verschiedenen Modificationen seiner gouvernementalen und socialen Zustände nach allen Beziehungen hin zum Behufe einer genauen Würdigung seiner jetzigen und zukünftigen Situation zu verfolgen; es ist das vielmehr eine Arbeit, deren Schwierigkeiten auch den begabtesten und unermüdlichsten Forscher zurückzuschrecken und zum Verzicht auf ein im günstigsten Falle einer matten Anerkennung gewürdigtes Unternehmen zu verleiten im Stande sind. Denn abgesehen davon, daß ein Zurückgreifen auf die frühere Geschichte bei vielen Punkten fast unerläßlich ist und diese selbst noch keine allseitige Darstellung gefunden, abgesehen davon, daß in vielen Stücken gerade der fragliche Zeitraum erst von der Zukunft mehrere wesentliche Aufschlüsse zu erwarten hat, sind in diesem merkwürdigen Lande die dem Blick des Ausländers meistens verborgenen innern Verhältnisse so verschlungen und complicirt, die Urtheile je nach dem Standpunkte der Urtheilenden so verschieden, die Leichtgläubigkeit, Anekdotensucht und Lügenhaftigkeit vieler Italiener so weitgehend, dazu die Materialien nach der einen Seite hin so überreich, nach der andern hin wieder so dürftig und lückenhaft, daß es fast völlig unbegreiflich erscheinen muß, wie so Viele, die heutzutage über den Kirchenstaat schreiben, so leicht und rasch mit ihrem Urtheile zum Abschluß kommen, so apodiktisch ihre Behauptungen hinwerfen, ohne alle vorhandenen Quellen auch nur gekannt, geschweige gesichtet und geprüft zu haben.

Betrachten wir die neuesten Bearbeitungen der Geschichte Italiens [1]), so tritt uns in Bezug auf den Kirchenstaat auch in den bessern derselben eine Oberflächlichkeit und Einseitigkeit entgegen, die dem deutschen Forscherfleiß eben keine große Ehre, der historischen Unparteilichkeit noch geringere macht. Hauptquelle für die moderne Geschichte des Kirchenstaates ist, da die englischen Blaubücher hierin minder ergiebig sind, das Buch des Arztes Farini von Ravenna [2]), der, seit langer Zeit fanatischer Revolutionär, in Piemont zu Cavours Vertrauten gehörte und beim Ausbruche des letzten Krieges in seinem Sendschreiben an Lord Russell für die Zerreißung der Verträge von 1815, für die absolute Autonomie der Nationen, der kein Fürst zu widerstreben befugt sei, für das unbedingte Recht der Revolution, „wann und wie das Volk will", in die Schranken getreten [3]), dann in der Aemilia eine bedeutende politische Rolle gespielt hat und in Turin mit einem Ministerportefeuille belohnt worden ist. Das Buch über den römischen Staat ist nicht ohne Schein von Mäßigung geschrieben, aber an hundert Stellen zeigt sich fanatischer Sectenhaß und parteiische Entstellung der Thatsachen, die ihm bereits in Italien mehrfach nachgewiesen worden ist, freilich größtentheils nur von „ultramontanen" Organen, aber doch so, daß der revolutionäre Historiker, der allenthalben seine Ehrlichkeit betheuert [4]), nicht darauf zu repli-

---

[1]) Wir berücksichtigen hier zunächst:

Dr. Hermann Reuchlin, Geschichte Italiens (Staatengeschichte der neuesten Zeit, herausgegeben von K. Biedermann. Bd. III.—V.). Leipzig bei Hirzel, I. Thl. 1859. II. Thl. Abth. 1. u. 2. 1860.

E. Wrightson, Geschichte des neuern Italiens. Leipzig bei Lorck 1859 (aus dem Englischen).

Dr. Otto Forster, Italien und seine politische Bedeutung. 2. Ausg. Leipzig 1859.

Gervinus, Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Leipzig 1856 ff. II. Bd. S. 9 ff. 48 ff.

[2]) Farini: Lo Stato Romano — Storia dell' Italia dall' a 1814 fino ai nostri giorni. Torino 1854.

[3]) La Quistione italiana. Lettera a Lord John Russell. Torino 1859.

[4]) „Auf dem Boden der Rechtschaffenheit" — so schrieb Farini am

ciren vermocht hat. Das Einseitige und zum Theile Lügenhafte dieser „Geschichte" hat ihrer Benützung nicht geschadet, da sie sich ja durch einen nur schlecht verdeckten grimmigen Haß gegen die „Priesterkaste", gegen das „unerträgliche Joch der geistlichen Aristokratie" als gesinnungstüchtig legitimirt hat, und um so lieber wird ihr in England und Deutschland nachgebetet, wo das Vorurtheil und die weltläufige Antipathie gegen das Papst-

---

17. November 1859 an die Präsidenten der Versammlungen von Bologna, Modena und Parma — „auf diesem Boden weiß ich, daß Keiner mir überlegen ist. Ich lege die Hand auf das Herz, auf mein Gewissen, in das ich stets mit einem religiösen Schaudern einkehre; seit man mir das Loos und die Ehre meiner Mitbürger anvertraut hat, sagt mir mein Gewissen, daß ich meine Schuldigkeit gethan habe." Hier möge zugleich das seine Stelle finden, was hierüber in der französischen Uebersetzung unserer Aufsätze an einem andern Orte (p. 282. 283) bemerkt wird. Dort heißt es: „Wir wissen nicht, wie groß das Zittern und Schaudern ist, mit dem Hr. Farini sein Gewissen erforscht; aber das wissen wir, daß weder er noch Fanti oder Garibaldi noch die übrigen Koryphäen der Revolution es je vergessen, dem Idol ihrer eigenen Person Weihrauch zu streuen; wir wissen auch, daß das Gewissen der Revolutionäre im Allgemeinen nicht sehr scrupulös ist. Von der Zartheit des Gewissens des Hrn. Farini haben wir keinen sehr hohen Begriff. Und welche günstige Vorstellung könnte man auch von ihm haben, wenn man seinen Charakter nach dem Portrait kennt, das einer seiner Freunde in der Revolution, der ihn als Mitschuldigen der Empörung der Romagna von 1845 wohl kannte, von ihm gegeben hat? Joseph Montanelli schildert ihn als einen „leidenschaftlichen Geist, als einen gallsüchtigen, bissigen Menschen, der stets seine Heftigkeit behalten wird, auch wenn er sich als Moderirten taufen lassen sollte" (Voce del deserto, 10. Okt. 1851). Was für eine Idee kann man von einem Manne haben, der, zum Dienste der päpstlichen Regierung berufen und in die geheimsten Vorgänge eingeweiht, wie er selbst sagt (Lo Stato Romano vol. II. p. 189), schnöde dieses große Vertrauen mißbrauchte und gegen dieselbe Regierung eine Schmähschrift unter dem Titel: „Der römische Staat von 1815—1851" veröffentlichte, von einem Manne, der als päpstlicher Beamter und im Bezuge eines Gehaltes von dieser Regierung nicht aufhörte, gegen sie im Risorgimento und im Costituzionale von Florenz Artikel zu schreiben (Lombardo Veneto 21. Okt. 1851. Univers 18. Nov. 1859)? Der Meineid kann nur das Gewissen weit machen, und der Diebstahl an Gütern der Kirche und der religiösen Corporationen macht Leute von der Art Farini's nicht beben und schaudern."

thum — d. h. gegen den Katholicismus, soweit er nicht der reformirte des Gioberti oder des (ungleich tiefer stehenden) Ronge ist — nicht bloß bei Touristen und Zeitungscorrespondenten, sondern auch bei vielen „berühmten Historikern" die Kraft eines unbestreitbaren Axioms und einer rechtskräftigen Sentenz erlangt hat. Wir werden in der Folge Gelegenheit haben, an vielen einzelnen Punkten, wenn auch nur den bedeutendern [1]), die Erbärmlichkeit solcher Historiographie, die sich auf Farini stützt, evident nachzuweisen. Auch da, wo man die „Dornen" dieser Geschichtschreibung gefühlt hat, fand man es unnöthig, der römischen Priesterherrschaft gegenüber so viel Vorsicht anzuwenden, als man sonst bei der Geschichte anderer Staaten, zumal Piemonts, obwalten zu lassen sich gedrungen sieht.

Von dieser Art sind auch die meisten andern gemeinhin benützten „Quellenschriften". Es sind immer offene oder versteckte Feinde der katholischen Kirche, oder doch von ihren Lieblingsideen ganz beherrschte und befangene Liberale [2]), deren Anschauungen getreulich wiedergegeben, deren parteiisch gefärbte Berichte als unumstößliche Thatsachen betrachtet werden. Die diesen entgegengesetzten Berichtigungen, obschon nicht eben zahlreich, blieben in der Regel unbeachtet, die officiellen Documente dieser

---

[1]) Wir können uns hier nicht bei den hämischen und schmachvollen Insinuationen gegen das sonst auch von seinen besonnenen Gegnern geachtete Privatleben Gregors XVI. aufhalten, die auch deutsche Autoren gerne vorbringen (Reuchlin I. S. 281); sie tragen an sich das Gepräge der böswilligsten Erfindung und Entstellung, wie sie politischen Flüchtlingen und allen leidenschaftlichen Demagogen eigen ist. Der hochherzige Papst ward nach seinem Tode wie im Leben von allen Sectirern auf das Empörendste geschmäht. Vgl. Crétineau-Joly: Histoire de l'église romaine en face de la révolution. Paris 1859, vol. II. p. 376.

[2]) So Gabriel Rosetti (Prof. in London): Roma verso la metà del secolo decimo nono. Ediz. V. Parigi 1850.

Torelli: Pensieri sull' Italia. Torino 1853. — Dell' avvenire del commercio europeo in modo speciale di quello degli Stati italiani. 3 voll. Firenze 1858.

Ranalli: Le storie italiane dal 1846 al 1853. Firenze 1855. vol. I. p. 48 seq.

Regierung meiſtens unbekannt, oder ſie werden nur fragmentariſch und mit den Deutungen der eben geſchilderten Gewährsmänner vorgeführt, oft bloß um ſie an den Pranger zu ſtellen, oft um aus ihnen alte Anklagen mit einem Anſchein von Beweisführung zu unterſtützen, die eine genauere Prüfung als völlig haltlos erkennen läßt.

Unzähligemal wird es wiederholt, im Kirchenſtaate ſei Alles ſtabil und unbeweglich, bei jeder Reſtauration ſei Alles beim Alten geblieben, die Verbeſſerungen des franzöſiſchen Regime's habe man ſammt und ſonders in Rom wieder vertilgt, allen Reformen ſei die Clerokratie durchaus feind, es herrſche nur das ſteife, unbeugſame, unwandelbare canoniſche Recht [1]). So hat Cavour in dem berühmten Memorandum vom 26. März 1856 die römiſche Regierung bei dem Pariſer Staaten-Areopag denuncirt als ein retrogrades und despotiſches Regime, das auf die Ideen und die durchgreifenden Veränderungen, die dort das napoleoniſche Frankreich eingeführt, nicht die mindeſte Rückſicht genommen und deſſen clericale Organiſation allein [2]) die Schuld an dem Scheitern der von Pius IX. ſeit 1846 gehegten hochherzigen Plane zu tragen habe, ſo daß ſich klar herausſtellt, es ſei bei ſeiner Fortdauer jede Reform in dieſem unglücklichen Lande unmöglich. Wie ſchon vorher alle Anhänger des großen italieniſchen Staatsmannes dieſes Thema nach allen Richtungen hin bearbeitet, ſo beteten ſie jetzt deſto eifriger deſſen Ausſprüche nach, und ſeit La Guerronnière am Anfange des Jahres 1859 in die Poſaune geſtoßen, hat es der Siècle und die geſammte antikatholiſche Preſſe immerfort wiederholt: In Rom iſt Alles beim Alten geblieben, alle Reformen Frankreichs reprobirt, Alles inflexibel, das mittelalterliche Regiment wuchert üppig fort!

---

[1]) Jeder Canoniſt weiß, und gerade die römiſchen Dikaſterien beweiſen am beſten, daß das canoniſche Recht nicht abſolut unbeweglich, ſondern vielmehr in ſteter Fortentwicklung begriffen iſt. Welche koloſſale Unwahrheit aber darin liegt, daß man das Corpus juris canonici als bürgerliches Geſetzbuch der päpſtlichen Staaten betrachtet, wird ſich unten zeigen.

[2]) Der edle Graf hat die ſcheußliche Revolution, ja auch die Mörder Roſſi's von dieſer Schuld abſolvirt!

Möchte das — so dürfte vielleicht ein mit den Dingen vertrauter eingefleischter Reactionär ausrufen — möchte das in größerem Maße in manchen Punkten der Fall gewesen sein! Denn im Ganzen hat es mit diesem starren Beharren beim Alten nicht so viel auf sich; wäre es der Fall, und nicht vielmehr unmöglich gewesen, so wäre der Forscher hier vieler Mühe überhoben und von der Prüfung einer Masse riesengroßer Motuproprio's, die seit den Aegidischen Constitutionen, einer für ihre Zeit vortrefflichen Arbeit [1]), ergangen sind, sowie so vieler statistischer Documente dispensirt. Umgekehrt könnte gerade ein Anderer der päpstlichen Regierung diese Masse von wechselnden Gesetzen und Gesetzbüchern, die öftere Umgestaltung der organischen Edicte und Verordnungen zum Vorwurf machen, die nur zu leicht jeden tiefern Einfluß der Legislation auf die Sitten und das Leben des Volkes zu nichte macht, vielfach Verwirrung, durch die Verwirrung aber Unruhe und Unzufriedenheit erzeugt. Abgesehen von den unwandelbaren Normen der Vernunft und des christlichen Sittengesetzes hielten die Päpste — hierin freilich vielfach im Gegensatze zu der Gesetzfabrikation so mancher neueren Staaten — daran fest, daß man die Constitutionen den Völkern, nicht aber diese jenen anpassen müsse, und der Gesetzgeber sich nach den Bedürfnissen und Zuständen des Volkes vor Allem zu richten habe.

An sich ist die päpstliche Monarchie als absolute Wahlmonarchie vielfachen Veränderungen unterworfen. Nach jedem Conclave tritt nicht nur in der Person des Staatsoberhauptes, sondern auch in den meisten höhern Staatsämtern ein Wechsel ein; die neuen Minister haben neue Ideen und was unter der vorhergehenden Verwaltung als Mißstand bemerkt ward, das

---

[1]) Diese Constitutionen sind das Werk des berühmten Cardinals Aegidius Albornoz, der unter den avignonesischen Päpsten Innocenz VI. und Urban V. die päpstliche Gewalt im Kirchenstaate wiederherstellte und am 24. August 1367 starb. Sie galten in den meisten Provinzen bis in das sechzehnte Jahrhundert und erschienen das erste Mal gedruckt zu Rom 1543 auf Veranstalten des Cardinals Rodolfo Pio von Carpo, Legaten in der Mark Ancona.

wird dann vor Allem scharf in das Auge gefaßt; selbst die kleinsten Fehler und Schwächen, die hier stets lauter als in irgend einem andern Lande gerügt wurden, dienten jeder nachfolgenden Regierung zur Lehre. Wenn Julius II. — sicher in der besten Absicht — in unruhigen, drangvollen Zeiten zum Schwerte griff, so pflegte Leo X. vor Allem die Künste des Friedens; wenn Gregor XIII. eine allzugroße Freigebigkeit und Munificenz an den Tag legte, so sorgte Sixtus V. für Ersparungen und für die Bildung eines Staatsschatzes. Wenn das eine Pontificat zu große Milde gegen die Unterthanen oder zu große Rücksicht gegen die fremden Höfe bewies, so zeigte wieder ein anderes heilsame Strenge und unbeugsame Festigkeit. So viel Thatkraft, so viel Intelligenz, so viel practischer Tact konnten die Nachtheile des Wahlreichs allein schon aufwiegen, zumal da kein anderes Wahlcollegium so viel Garantien bot, als das der Cardinäle, und gewissermaßen die Vortheile der erblichen Monarchie ersetzen, ohne daß, wie in dieser so oft der Fall, wenn ein schwächliches, entnervtes und entartetes Geschlecht im Besitze der Krone ist, das Princip der Legitimität als eine drückende Fessel erschienen wäre, welche die Hoffnung auf bessere Zeiten zerstörte. Indem diese Regierung gewissermaßen das Beste von allen Regierungsformen in sich vereinte, schien sie gegen die Mängel und Schwächen jeder einzelnen gesichert.

Wie ein reger Wechsel schon in der Natur der Dinge liegt, so haben auch die Einwirkungen von Außen, die fremden Occupationen wie die Revolutionen bedeutende Veränderungen herbeigeführt, neben einigen Verbesserungen in materiellen Dingen auch viele Verschlechterungen, zumal auf moralischem Gebiete. Es ist nicht mehr zu bezweifeln, daß die von Außen importirten Ideen und die von Außen gehegten Umsturzversuche hier gerade Schwierigkeiten geschaffen haben, unter deren Wucht vielleicht jede andere Regierung schon völlig erlegen wäre. Ja es gibt Regierungen, die mit dreister Stimme der zeitlichen Herrschaft der Päpste eben die Wunden zur Last legen, die sie selber dem einst so glücklichen Lande mittelbar oder unmittelbar geschlagen, und deren durch jene versuchte Heilung sie ihnen mit

allen möglichen Künsten erschweren [1]). Die päpstliche Regierung hat nur zu gut gesehen, wie Vieles rings um sie her sich umgeändert hat, wie viele neue Bedürfnisse Befriedigung erheischten und wie sehr sie ihre Einrichtungen diesen anzupassen genöthigt ward. Viele Umgestaltungen aus der Zeit der Usurpation erhielten Bestand, wo nicht die Gerechtigkeit und höhere Pflichten ihre Beseitigung geboten.

Gleich nach seinem Einzuge in Rom (3. Juli 1800) hatte der neue Papst Pius VII. durch ein Edict vom 5. Juli eine besondere Congregation für die Reorganisation des in jeder Beziehung durch die Gewaltthaten und Plünderungen der französischen Republik in Zerrüttung gebrachten, durch den Verlust der Legationen bedeutend verkleinerten Staates eingesetzt und in einem organischen Edict entschieden den Willen ausgesprochen, die frühern Institutionen nur insoweit zu erneuern, als sie ausgemacht ersprießlich, das Unzweckmäßige zu beseitigen, Heilsames an seine Stelle zu setzen [2]). In einer großen Zahl von Edicten [3]) wurde die Erfüllung dieser Zusage sofort in Angriff genommen, die klar beweisen, daß sie keine leere und der Wille des Papstes ein aufrichtiger war. Nach der zweiten

---

[1]) Sehr richtig äußerte beim Beginne dieses Jahres eine gewichtige Stimme in der Augsburger „Allg. Zeitung" („Die neueste französische Flugschrift." Beil. vom 1. Jan. 1860): „Wenn Herr de la Guerronnière aus den gegenwärtigen Zuständen Italiens, aus dem Abfall seiner Unterthanen den Beweis dafür ableiten will, daß der Papst über sein legitimes Gebiet fürderhin nicht mehr herrschen könne, so ist die Antwort hierauf nicht schwer: daß die Unmöglichkeit, die bewiesen werden will, größtentheils von jenen Händen geschaffen wird, die sich zum Beweis erheben. Wahrlich nicht Pius IX. ist für die vorhandenen Zustände verantwortlich zu machen, sondern Jene, welche sie verschuldet haben und verschulden. Seit den Tagen, wo Pius IX. Reformen einführen wollte, hat die Revolution nicht aufgehört, gegen ihn Feinde in's Feld zu stellen, bald offen, bald im Geheimen."

[2]) Bullarii Romani Contin. t. XI. p. 48 seq. Prooemium Constit. „Post diuturnas" 31. Oct. 1800.

[3]) Bullar. Rom. Cont. t. XI.—XIII. In den Bullarien sind die weltlichen Gesetze und Verordnungen mit den kirchlichen vermischt; erstere sind aber auch besonders gedruckt.

französischen Invasion, die ohne Zweifel auch manches Gute geschaffen, wurde in dem großen organischen Statut vom 6. Juli 1816 in sechs Titeln [1]), einer legislativen Arbeit, die kein Rechtskenner ohne Anerkennung lesen wird [2]), die Reorganisation der Gesetzgebung und Verwaltung nach Consalvi's Grundsätzen inaugurirt. Es blieben die Lehenrechte und die Feudalitätsstatuten abgeschafft, wie auch alle Reservate von Jagd-, Fischerei- und ähnlichen Rechten; es blieben dem Adel nur die auf allgemeinen Rechtstiteln, wie sie jedem andern Privaten zustehen können, beruhenden Gerechtsame [3]); eine Masse alter Privilegien von Criminalgerichtsbarkeit wurden beseitigt und überhaupt die Adelsjurisdictionen in den Legationen und in den Marken, sowie in Benevent ganz aufgehoben, in den wenigen Orten, wo man sie nach dem Edict des Vicestaatssecretärs vom 30. Juli 1814 noch bestehen ließ, so bedeutend reducirt und in der Ausübung erschwert, daß man mit Grund einer baldigen freiwilligen Verzichtleistung der noch damit ausgestatteten Barone entgegensehen konnte. In diesen Orten von herrschaftlicher Gerichtsbarkeit mußten die von den Fürsten und Baronen besoldeten Beamten von der Regierung die Bestätigung nachsuchen und als Unterbeamte des Staates gleich den andern Governatori fungiren, denen sie in Allem gleichgestellt wurden, so daß die Cession der Gutsherrschaften, deren Gerichtsbarkeit jetzt ohnehin fast bedeutungslos war, sehr einfach und ohne alle weitere Förmlichkeiten vor sich gehen konnte. Die Bestimmungen über die Fideicommisse, das Notariatsgesetz [4]) und viele andere Anordnungen, von denen manche später zur Sprache kommen werden, waren großentheils der frühern napoleonischen Gesetzgebung conform [5]).

---

[1]) Bullar. t. XIV. p. 47 seq.

[2]) Auf dieses Statut fand auch das Memorandum der Mächte vom Mai 1831 als Basis weiterer Reformen zurückzuweisen für gut.

[3]) Ibid. Art. 183. 184. 187. p. 69. — Art. 91. 19—21. p. 59.

[4]) Edict. 31. März 1822. Bullar. t. XV. Romae 1853 p. 497.

[5]) Und doch schreibt Hr. Reuchlin (I. S. 49): „Vor Allem galt es, die Herrschaft und Verwaltung der Cleruskaste herzustellen; daher wurden die napoleonischen Gesetze sammt und sonders aufgehoben... Die

Man nehme sich nur die Mühe, das genannte organische Statut mit den darauf folgenden Edicten [1]), oder Leo's XII. großes Edict vom 5. October 1824 in 1129 Artikeln [2]), oder seinen Codex reformatorius administrationis Status ecclesiastici vom 21. December 1827 [3]), oder die vielen Motupropio's und Regolamenti von Gregor XVI. und Pius IX. nachzuschlagen und zu studiren, und man wird soviel wenigstens bestätigt finden, daß erstens eine absolute Unbeweglichkeit und Unveränderlichkeit der päpstlichen Staatsverwaltung eine reine Fiction ist, und weit eher diese zu viel organisirt und geändert hat; daß zweitens die Gesetze und Verordnungen doch nicht mit den „Dogmen" identisch sind und immer das Bestreben eines Fortschrittes zum Bessern zu erkennen geben, auch das „Dies diem docet" von den Päpsten sehr wohl gewürdigt worden ist, wie namentlich die Einleitung zu Leo's XII. letztgenanntem Statut unumwunden ausspricht.

Die Verfassung, Regierung und Verwaltung des Kirchenstaates ist nur sehr wenig im übrigen Europa bekannt, und dazu hat es nie, am wenigsten heutzutage, an leichtfertigen und entstellenden Berichten über das verhaßte Priesterregiment gefehlt, die gleich der „Question Romaine" des Pamphletisten Edmund About [4]) Alles lästern und verurtheilen, was die Er-

---

Straßenbeleuchtung in Rom, die Pockenimpfung wurden als französisch abgeschafft" (nach Gervinus II. S. 17). Das Letztere bedeutet so viel: der Zwang zur Kuhpockenimpfung, gegen den noch jetzt manche Aerzte streiten, ward aufgehoben, nicht weil das französisch war, sondern weil man überhaupt die Freiheit der Eltern nicht hierin binden wollte. Die Art der Straßenbeleuchtung blieb den Municipien freigestellt. Jetzt hat das päpstliche Rom statt der alten Laternen die Gasbeleuchtung.

[1]) Z. B. den Bestimmungen über Schifffahrt und Hafenpolizei vom 15. April 1819 und 21. Januar 1820 (Bullar. t. XV. p. 207 seq. 265—289), dem Codice sanitario maritimo vom 25. Dec. 1818 u. s. f.

[2]) Bullar. t. XVI. p. 128—137.

[3]) Bullar. t. XVII. p. 113 seq. Constit. 230.

[4]) Hrn. Reuchlins und seiner „Quellen" Darstellung der Geschichte des Kirchenstaats gibt Hrn. About nur sehr wenig nach. Da lesen wir, daß die kirchlich-reactionäre Partei bei der Wiederherstellung Pius' VII. sich ganz ihrer Wuth überließ, daß viele gute Familien vor den „Pascha's

zähler gar nicht oder nur zur Hälfte gesehen und noch weniger verstanden, Alles gläubig hinnehmen, was sie in diesem oder jenem Café oder Hotel, oder auch von einem durch die rechten Leute instruirten Cicerone vernommen. Auch Touristen von höherer Bildung, die sich in der Regel nur in gleichgesinnten Kreisen bewegen, tragen, selbst wenn ihnen die imposante Persönlichkeit oder die liebenswürdige Huld des Papstes Achtung einflößt, doch kein Bedenken, ohne weitere Prüfung Alles dieser geistlichen Regierung Nachtheilige nachzuerzählen oder ihre Vorurtheile und ihre geringe Kenntniß von den fraglichen Gegenständen vornehm zur Schau zu tragen [1]).

Besonnene Männer haben anders geurtheilt, und zwar gerade die, welche am meisten Sachkunde besaßen. Herr von Tournon, von 1810—1814 kaiserlich französischer Präfect in Rom, der die beste Gelegenheit hatte, die Hauptstadt und einen großen Theil des Kirchenstaates nach allen Richtungen hin kennen zu lernen, hat in seinem höchst schätzbaren statistischen Werke [2]),

---

im geistlichen Rock" auswanderten, „denn Bildung war Verbrechen, und die Heiligen fragten nichts nach der von den Siegern zugesicherten Amnestie." Der preußische Legationsrath Bartholdy im „Leben des Cardinals Consalvi" (vgl. Allg. Zeit. 12. April 1824), der französische Diplomat Artaud im „Leben Pius' VII." und sonstige unparteiische Zeugen stellen diese Behauptungen als eine der noch jetzt den fanatischen Liberalen und den Männern der Revolution geläufigen Tiraden dar, womit man persönliche Rache einiger Nichtliberalen der Regierung ohne Weiteres zur Last legte.

[1]) Ein neueres Beispiel dieser Art gibt der Verfasser der „italienischen Reiseblätter" in der Augsburger „Allg. Zeitung" (vgl. besonders die Beilagen vom 10. und 11. Juli 1860), dessen stärkste Expectorationen übrigens der Tact der Redaction beseitigt zu haben scheint. Seine Aeußerungen über die Geschichte der Beatrice Cenci beweisen, daß er diese nur oberflächlich aus Romanen kennt. Ueber die Kerker der Inquisition und über den in denselben gefangen gehaltenen Bischof hätte er aus Maguire (Rom und sein Beherrscher, II. Abth. Kap. 37) sich besser belehren können. Ein elendes Salongeschwätz voll Entstellungen über einen ausgezeichneten, von Allen, die ihn kennen, hochgeachteten Prälaten aus einer der bedeutendsten Familien zu reproduciren, war zum Mindesten unklug, da es dem kritischen Talente des Verfassers sicher keine Ehre macht.

[2]) Etudes statistiques sur Rome et la partie occidentale des

das er nachher als Pair von Frankreich herausgab, obschon als ächter Franzose stets bemüht, die „heilsamen Einflüsse" der großen Nation auf diesem Gebiete hervorzuheben, doch dem päpstlichen Regime Gerechtigkeit in einem Maße zu Theil werden lassen, wie sie ihm von Ausländern selten gegönnt worden ist, und das in Folge langjähriger, durch die reichhaltigsten Mittel unterstützter Forschungen über die topographischen, commerciellen, industriellen und gouvernementalen Verhältnisse des Landes, wie sie unseres Wissens kein Nichtitaliener vor und nach ihm sich angelegen sein ließ. Obschon das Werk kein eigentlich historisches ist und die geschichtliche Entwicklung nur hie und da gelegentlich berücksichtigt wird, so bietet es doch dem Geschichtsforscher so treffliche Anhaltspunkte dar, daß wir vielfach davon Gebrauch machen können, und in statistischer Beziehung wird es häufig noch durch neuere italienische Arbeiten [2]) wie durch die officiellen Veröffentlichungen ergänzt. Aus ihm geht auch hervor, wie Vieles Pius VII. von den französischen Einrichtungen beibehielt, was vor und unter diesem Papst für das Wohl des Volkes geschah, wie einzelne Institutionen mit denen aller andern Länder den Vergleich aushielten, während der Verfasser auch nicht verschwiegen hat, welche Mißstände er noch beseitigt zu sehen wünschte.

In neuester Zeit haben, um von dem Documente des bei Vielen der Doppelzüngigkeit verdächtigen Herzogs von Grammont zu schweigen, da die Authenticität nicht über jeden Zweifel feststeht, nicht nur der Bischof von Poitiers, Graf Montalembert, Hr. von Corcelles, Cardinal Wiseman, das englische Parlamentsmitglied John Francis Maguire, der Turiner Redacteur Margotti, sondern auch der verlebte französische Gesandte beim hl. Stuhle, Graf Rayneval, die römischen Institutionen vor vielfachem Unglimpf in Schutz genommen, denen nachher eine Reihe französischer Notabilitäten, sowie mehrere hervor-

---

états romains. Par le Comte de Tournon, Pair de France, Préfet de Rome de 1810 à 1814. Paris, Treuttel et Würz 1831 voll. 3.

[1]) A. Palmieri's Topografia statistica dello Stato Pontificio (Roma 1857. 1858. P. I.—III.) ist leider noch unvollendet.

ragende Mitglieder der frühern piemonteſiſchen Kammern gefolgt ſind — ſämmtlich Männer, die an Sachkunde und Gründlichkeit der Studien den declamirenden Gegnern weit überlegen ſind. Es iſt wahrlich keine ſchlechte Sache, die ſolche Vertreter, nicht nur aus dem Episcopat, nicht nur aus den Reihen der Altconſervativen, ſondern unter Männern der verſchiedenſten politiſchen Ueberzeugungen gefunden hat. Im Jahre 1847 ſchrieb der liberale Galeotti: „Im Kirchenſtaate finden ſich ſehr gute, theils alte, theils neue Inſtitutionen, um die ihn andere Länder Italiens beneiden dürften" [1]). Solche Zeugniſſe, die noch mit vielen andern vermehrt werden könnten, wiegen in Anbetracht aller Umſtände mehr, als die in der Regel jeder gründlichen Motivirung entbehrenden Diatriben leidenſchaftlicher Gegner. Bald nach dem Erſcheinen der bekannten Brandſchrift: „Napoleon III. und Italien" hat auch die „Civiltà cattolica" in einer kurzen Zuſammenſtellung der wichtigſten Inſtitutionen des Kirchenſtaats als Anhang zu der Antwort auf den Rom betreffenden Theil der Reſultate jener „Studien über die italieniſche Frage" [2]) denen, welchen es um eine beſonnene Prüfung zu thun war (leider gerade die Wenigſten), ein ſehr beachtenswerthes Material in die Hand gegeben, jedoch ſich auf die gegenwärtigen Regierungs- und Verwaltungsverhältniſſe beſchränkt, ſoweit es der nächſte Zweck der Arbeit erheiſchte.

Es iſt aber immer noch eine vielgebrauchte Tactik, den Sinn einer jeden auch noch ſo gemäßigten Verheidigung der römiſchen Regierung gegen maßloſe Angriffe zu entſtellen und zu verfälſchen. Wenn da der Beweis angetreten wird, daß der päpſtlichen Regierung nicht jenes „oppreſſive Syſtem", das D'Iſraeli ihr vorwarf, nicht die Unbeweglichkeit des ſteifen canoniſchen Rechts, von der La Guerronnière faſelte, nicht die abſolute Mißregierung, von der unſere Geſchichtserzählungen den Mund voll nehmen, nicht die Schuld an vielen, am meiſten von den

---

[1]) Galeotti: Della sovranità del governo temporale dei Papi. Firenze 1847.

[2]) La Quistione italiana nel 1859. N. 215 (5. März 1859) p. 609 — 656 (deutſch: Augsburg bei Kollmann 1859).

Touristen beklagten Mißständen aufgebürdet werden kann: da ist man auf der Stelle mit der Ausflucht bei der Hand: Die Ultramontanen finden alle Zustände des Kirchenstaates ganz musterhaft, Alles vollkommen, ja unübertrefflich! So erspart man sich die Mühe, auf eine Discussion einzugehen, zu der ein ganz anderes Material erforderlich ist, als flüchtige Tagebuchsnotizen, die Correspondenzen in den Journalen, die langen Excerpte aus den Geschichtswerken der emigrirten Romagnolen. Wir unsererseits sagen nicht — und keiner der bedeutendern Schriftsteller über diesen Gegenstand hat es behauptet —, daß im römischen Staate Alles gesund und Nichts heilbedürftig sei; aber wir verdammen eine Methode, nach der jede andere Regierung, und zwar mit viel geringerem Aufgebot von Kunst, als abscheuliche Mißregierung geschildert werden könnte; wir finden den Sitz des Uebels nicht da, wo die modernen politischen Heilkünstler ihn suchen, erkennen die Fehler nicht da, wo sie dieselben gefunden zu haben glauben [1]); wir finden deren Heilmethode weit eher geeignet, das Uebel zu steigern und zu erhöhen, als zu bannen und zu curiren. Alle modernen Staaten haben ihre Gebrechen; jede menschliche Regierung, auch die des hl. Stuhles, leidet an vielfachen Mängeln; aber sollen wir darum Alles schlecht finden und selbst das offenbar Gute lästern, über den Flecken der Sonne ihren Glanz und ihre erwärmende Kraft, über einzelnen Unvollkommenheiten das Edle und Großartige vergessen, das sich immer noch hinreichend erkennen läßt? [2])

---

[1]) Ganz richtig sagt der mit den Verhältnissen aus eigener Anschauung wohl vertraute französische Jurist Paul Sauzet (Rome devant l'Europe. Paris, Lecoffre 1860 p. 357): „Was auf den ersten Blick unglaublich scheint, und doch für den aufmerksamen Beobachter außer Zweifel ist, die Mängel, die man der päpstlichen Regierung vorwirft, sind gerade jene, die sie nicht hat, ja man könnte sogar sagen, daß sie die entgegengesetzten von denen sind, die sie haben kann."

[2]) Der gefeierte Silvio Pellico schrieb am 22. Mai 1846 an den Grafen Camillo Laderchi: „Ich freue mich über die Maßen, endlich dieses ehrwürdige Rom gesehen zu haben, das ich stets liebte und von dem ich zu jeder Zeit so viel Gutes und so viel Böses gehört. Ich hatte allen Grund, davon befriedigt zu sein, und ich bewundere und liebe es mehr als zuvor. Das Gute, das Schöne, das Erhabene, das Heilige ist dort

Es ist der Mühe werth, zu untersuchen, wie viel von den im Kirchenstaate bestehenden Mißständen der Regierung zur Last fällt und wie viel ihr aus blindem Hasse besonders deßwegen zur Last gelegt wird, weil sie eine katholische und zwar eine geistliche Regierung ist. Die Unfähigkeit der „Priesterkaste" zur weltlichen Herrschaft ist den antikatholischen Historikern eben von vorneherein gewiß [1]); deßhalb muß die römische Regierung, sie mag thün, was sie will, eine durchaus schlechte, abscheuliche und verwerfliche sein. Freilich denkt der gewöhnliche Verstand: Entweder ist das geistliche Regiment im Kirchenstaate deßhalb unfähig, weil an sich kein Geistlicher zu Regierungsgeschäften fähig ist, oder deßhalb, weil kein dortiger Geistlicher diese Befähigung wirklich besitzt. Im ersteren Falle wird die Geschichte um viele intelligente Staatsmänner ärmer; so viele auch in weltlicher Beziehung bewunderte Päpste und Bischöfe, die Cardinäle Ximenes, Richelieu, Mazarin, Fleury u. s. f. waren unfähige Leute, ja Karl der Große und alle Herrscher des Mittelalters verstanden das Regieren schlecht, weil sie sich auf die absolut unfähigen Geistlichen dabei stützten [2]). In letzterem

---

in Fülle, obschon jedes von Menschen bewohnte Land seine Uebelstände und Gebrechen hat. Wer kennt nicht die Gebrechen und Uebelstände von Paris und London mitten unter ihrem Glanz socialen Wissens und moderner Größe und Macht? O wie viel hat man an jedem Ort zu beklagen und zu bemitleiden! Jene, die Essig und Salz auf die Wunden gießen und ausstreuen, sind schlechte Aerzte der Gesellschaft, sind die Pfuscher (guastamestieri) der Moral. Es käme den wohlgebildeten Geistern zu, die christliche Liebe zu unterstützen und zu empfehlen, sowie selbst davon das Beispiel zu geben. Statt dessen wählen die Meisten den elenden Ruhm des Zürnens und Hassens; sie nennen sich Philosophen und sind es nicht; sie nennen sich Katholiken und sind es nicht. Ich hoffe, daß die Zeit in weit ausgedehntern Kreisen jene Mäßigung zur Geltung bringen wird, die heutzutage so selten ist (Civiltà cattolica N. 164 [17. Januar 1857] p. 224).

[1]) Reuchlin, Vorr. S. VI. Forster S. 104. Wrightson S. 22 ff.

[2]) Sehr gut bemerkt Cardinal Pacca in seiner Note vom 30. Nov. 1808: „Es setzt den heiligen Vater in Erstaunen, daß, während man (im corps législatif) den Verfall Italiens in den Zeitraum setzt, in dem Priester Politik, Finanzen und die Armee leiten wollten, man sie (in

Falle wäre doch ja nicht zu versäumen, daß man wenigstens die Gründe dieser Unfähigkeit und die Namen der Personen näher angebe, damit die letztern von der Mit- und Nachwelt gebührend gebrandmarkt und die übrigen in den Stand gesetzt werden, das zu thun, wozu sie persönlich sich besser qualificiren können, so lange keine absolute Unfähigkeit ihres Standes behauptet und nicht nachgewiesen werden kann, daß die geistlichen Weihen der natürlichen Gaben berauben oder den Geweihten hindern, sich die nöthigen Kenntnisse zu verschaffen. Zudem nimmt es sich seltsam aus, wenn auf der einen Seite über die Schlauheit der päpstlichen Diplomaten, wie Consalvi, Bernetti, Antonelli, schwere Klage erhoben, auf der andern die gänzliche Unbrauchbarkeit der Geistlichen zu weltlichen Geschäften festgehalten wird.

Im verflossenen Jahre hat eine für das päpstliche Rom nicht von vorneherein eingenommene, aber offene und redliche Stimme in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ [1]) die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Kirchenstaat weit besser als sein Ruf, seine Legislation vortrefflich, fast nur zu gut und ihrem Standpunkte nach zu erhaben für das darnach regierte Volk sei. Die Redaction glaubte dem zu tief eingewurzelten Vorurtheile nichts vergeben und in einer Anmerkung das Vorherrschen der gegentheiligen Ansicht scharf betonen zu müssen, die denn auch in diesem reichhaltigen Organe fast immer (die Epoche von 1846—1848 ausgenommen, wo der Kirchenstaat ein besseres Zeugniß erhielt) ihre Vertretung fand. Wir dagegen sind der Meinung, daß, wer die päpstliche Legislation nach den Quellen und Acten selbst, nicht nach verstümmelten Excerpten von Geschichtserzählern à la Farini, im Zusammenhang studiren wollte, leicht sich die Ueberzeugung verschaffen könnte, daß jene Stimme nicht so weit von der Wahrheit sich verirrt hat und daß hier gar Vieles in ein anderes Licht sich stellt, als eine schiefe Auffassung lückenhafter und fragmentarischer Referate zuläßt. Es

---

Paris) herbeiruft, um an der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen.“

[1]) Allg. Zeit. 24. März 1859. Beil. „Die italienische Frage“.

fehlt — trotz der zahllosen „Geschichten der Päpste" — an einem erschöpfenden Werke über die Geschichte des Kirchenstaates, es fehlt an einer eingehenden Würdigung seiner Verhältnisse. Daher schlägt man der päpstlichen Regierung noch immer solche Reformen vor, die entweder schon lange bestehen und nicht erst eingeführt zu werden brauchen, oder solche, die mit der Vergangenheit und mit den Zuständen des Volkes, mit den klimatischen und den localen Verhältnissen, überhaupt mit dem Charakter der Bevölkerung und ihrer Regierung unvereinbar sind.

Möchte bald ein tüchtiger, mit allen nöthigen Detailkenntnissen ausgestatteter katholischer Historiker dieses Feld bebauen, das noch viele Ausbeute verspricht! Wir, die wir uns keineswegs dazu die Fähigkeit zutrauen, noch uns in der Lage befinden, allseitig dieser Aufgabe zu genügen, für die uns eigene Anschauung an Ort und Stelle Interesse erweckt, wollen in den folgenden Blättern nur einige Beiträge zur Würdigung des jetzigen Kirchenstaates und einige Andeutungen zu seiner neuesten Geschichte in kurzen Umrissen liefern, die ein zwar nicht vollständiges, immer aber wahrheitsgetreues Bild zu geben im Stande sind.

II.

Die Centralverwaltung.

Gleichwie in der kirchlichen, so ist auch in der weltlichen Regierung des hl. Stuhles die Gewalt des Papstes die höchste und ausgedehnteste, aber in der Ausübung die mildeste und beschränkteste [1]). Nie gibt der Papst eine Entscheidung ohne den Beirath sachkundiger und erprobter Männer, nie ohne die reiflichste Prüfung von allen Seiten. In allen wesentlichen Fragen der geistlichen wie der weltlichen Regierung umgibt ihn das Collegium der Cardinäle, um ihn versammelt im Consistorium,

[1]) Vgl. Tournon t. II. p. 29.

in seinem Auftrag thätig in den Congregationen. Seine Rathgeber haben zu allen Zeiten einen hohen staatsmännischen Ruf gewahrt; in unserm Jahrhundert genügt es, an die Namen von Consalvi, Pacca, Bernetti, Lambruschini zu erinnern. Die Päpste selbst haben alle in der letzten Zeit eine wahrhaft großartige Liebe für ihre Unterthanen an den Tag gelegt; man müßte Bände schreiben, um alle Facta dieser Art zu registriren. Welcher Triumphbogen, fragt Hr. von Tournon [1]), an der Grenze eines Landes wiegt das kleine Dorf San Lorenzo Nuovo in der Nähe des See's von Bolsena auf, das Pius VI. ganz auf eigene Kosten erbauen ließ, um die Bewohner des höchst ungesund gelegenen Dorfes S. Lorenzo Vecchio in sich aufzunehmen? Der persönliche Charakter aller Päpste dieses Jahrhunderts ist so über allen Tadel erhaben [2]), daß bis jetzt kaum einer oder der andere unter den Anklägern ihrer Regierung es gewagt hat, das „verderbliche System" derselben ihnen persönlich zur Last zu legen, sondern vielmehr alle dafür nur die bestehenden Institutionen verantwortlich machen zu müssen glaubten. Ueber Pius' IX. Gesinnungen kann am wenigsten ein Zweifel bestehen, und wollte Gott, es wären heutzutage alle Monarchen von gleichen Gesinnungen gegen ihre Unterthanen beseelt.

In früherer Zeit hatte der Papst für seine weltliche Herrschaft zwei Hauptorgane oder Minister: den Staatssecretär und den Camerlengo, beide Cardinäle. Ersterer hatte den ausgedehntesten Geschäftskreis: er war Minister des Aeußern, führte die Correspondenz mit den Höfen, hatte unter sich die Nuntien und Geschäftsträger des hl. Stuhles; er war auch Minister des Innern, Chef der eigentlichen Verwaltung, der Polizei, des Sanitätswesens, wie des früher ganz unbedeutenden Kriegsdepartements [3]). Der Cardinal-Camerlengo der römischen Kirche, ehedem mit den ausgedehntesten Vollmachten ausgestattet, besonders für die Zeit des Interregnums, hatte unter sich die Fis-

---

[1]) T. I. chap. 2. p. 7. 8.

[2]) Vgl. Card. Wiseman's „Erinnerungen an die vier letzten Päpste".

[3]) Tournon t. II. p. 30.

calangelegenheiten, war der Chef des Finanzwesens, der öffentlichen Arbeiten, Manufacturen und des Handels, hatte den Vorsitz der Camera apostolica und auch Gerichtsbarkeit in Fiscalsachen [1]). Beide Minister, von vielen Prälaten umgeben, arbeiteten direct mit dem Papste. Für andere Zweige der Verwaltung waren besondere Congregationen eingesetzt, denen theils der Staatssecretär, theils andere Cardinäle präsidirten. Dazu gehörte die von Sixtus V. zuerst zur Aufrechthaltung der Ruhe, der Sicherheit und des Rechtszustandes eingesetzte Sacra Consulta für Administrativsachen, insbesondere für Ueberwachung des Beamtenwesens, aus der sich nachher ein Tribunal für Criminaljustiz entwickelte, welches von ihr als Congregation sich unterschied [2]), eine für das Kriegs-, eine für das Unterrichtswesen u. s. f. Zu den einflußreichern Beamten gehörte ferner der Gouverneur von Rom, ein vom Staatssecretär wie auch theilweise vom Camerlengo abhängiger Prälat, aber doch auch zum unmittelbaren Verkehr mit dem Papste berechtigt [3]); er handhabte die Polizei in Rom; in Justizsachen konnte er nur mit dem ihm beigegebenen Richtercollegium verfahren. Ebenso war der Generalschatzmeister (tesoriere generale) [4]), obschon von jenen beiden ersten Ministern abhängig, berechtigt, unmittelbar mit dem Souverain zu arbeiten; er hat schon vor dem achtzehnten Jahrhundert die meisten Befugnisse des Cardinal-Kämmerers erhalten und wurde so immer mehr der eigentliche Finanzminister. Das Tribunal der Camera apostolica für Fiscalsachen blieb aber fortbestehen und der Schatzmeister hatte darin Sitz und Stimme [5]). Nebstdem bestanden noch temporär für besondere Angelegenheiten eingesetzte Commissionen, die der Papst mit genau abgegrenzten Vollmachten einsetzte und nach

---

[1]) Tournon l. c. p. 31. Bangen, Röm. Curie S. 346—352.

[2]) Tournon p. 31. 32. Bangen S. 290—292.

[3]) Auch in Preußen erstattet der Polizeipräsident von Berlin unmittelbar dem Monarchen Vortrag. (Rede des Hrn. v. Vincke in der Kammer am 14. April. Allg. Zeit. 17. April 1860).

[4]) Bangen S. 354. 355. Tournon p. 32. 33. 35.

[5]) Er führte aber nicht den Vorsitz, wie Farini sagt. Vgl. noch Bangen S. 357—360.

vollendeter Arbeit wieder auflöste; fast alle Staatsangelegenheiten wurden von jeher collegialiter behandelt. Dadurch war zwar für reifliche Erwägung aller Fragen Vorsorge getroffen, aber es litt darunter die prompte und rasche Execution; auch waren nicht immer die Competenzen genau geschieden und fast in jedem Pontificate wurde an diesen Behörden etwas umgestaltet und modificirt.

Eine merkwürdige Einrichtung war die Congregatio boni regiminis (del buon governo), die ganz von den Ministern unabhängig, gebildet aus einem Cardinal-Präfecten, zwölf bis vierzehn andern Cardinälen, mehreren Prälaten als Referendarien, einem Secretär und mehreren berathenden Mitgliedern und Unterbeamten, die oberste Aufsicht über die ökonomische Verwaltung der Municipien führte und zugleich deren Rechte nöthigenfalls selbst gegen die Regierung, insbesondere auch gegen den Staatssecretär energisch vertrat. In solcher freien Stellung gegenüber den Ministern, oft in Opposition mit ihnen, hat dieser aus ganz unabhängigen und gelehrten Männern gebildete Ausschuß eine unter absoluter Regierung höchst seltene Wirksamkeit geübt [1]).

Obschon vom höchsten Glanze seiner Würde umgeben, gab der Papst von jeher Hohen und Niedern, die es verlangten, gerne in eigener Person Gehör; der Zutritt zu ihm war und ist leicht zu erlangen, und daß der Vater der Christenheit auch Vater seiner Landeskinder sein kann und sein will, das haben die frühern wie die neuern Päpste oft genug bewiesen. Oft brachte auch das Volk in lauten und öffentlichen Zurufen seine Wünsche unmittelbar an den Souverain, und die einzelnen Städte und Provinzen hatten im Cardinalcollegium warme Vertreter ihrer Interessen, namentlich an solchen Mitgliedern, die durch Geburt oder durch frühere Aemter zu ihren Angehörigen zählten. Das alte väterliche Regiment hat sich noch lange in Kraft erhalten, obschon ein Theil der Unterthanen, von neuen Ideen beeinflußt, mehr und mehr sich ihm entfremdete.

---

[1]) Tournon p. 36. Damit hängen auch die Kämpfe des Cardinalcollegiums gegen die große Macht des Staatssecretärs zusammen.

Wir übergehen hier Pius' IX. Reformen mit der Constitution und der Ministerverantwortlichkeit, worauf wir später zurückkommen, und gehen zu der jetzigen Gestalt der Centralverwaltung über.

Gegenwärtig ist der Cardinal-Staatssecretär zugleich Minister des Aeußern, Präsident des Ministerrathes und des Staatsraths. Eine Zeit lang bestanden unter Pius IX. neun Ministerien: des Aeußern, des Innern, des Unterrichts, der Gnaden und Justiz, des Handels, der öffentlichen Arbeiten, des Kriegs, der Finanzen und Polizei. Jetzt sind es deren nur noch fünf. Für das Unterrichtswesen hat die Congregation der Studien, aus zehn Cardinälen, wovon einer den Vorsitz führt, und mehreren Prälaten gebildet [1]), ihre frühere Bedeutung wieder erlangt; sie steht unmittelbar mit dem Souverain in Verkehr. Die Portefeuilles des Handels und der öffentlichen Arbeiten sind vereinigt, die Polizei wird von einer mit dem Ministerium des Innern verbundenen Generaldirection überwacht. Das Ministerium der Gnaden und der Justiz ist wieder eingegangen, da die bestehenden Oberbehörden der Segnatura und Consulta ohnehin die meisten Attributionen desselben besaßen, und andere Geschäfte besondern Sectionen im Ministerium des Innern zugewiesen wurden. Mit dem letztern stehen noch außer der Generaldirection der Polizei in Verbindung: die Generaldirection des Sanitätswesens von vier geistlichen und sieben weltlichen Mitgliedern, wovon mehrere wirkliche Aerzte sind, die Direction der Archive, die der Gefängnisse. Mit dem Finanzministerium sind vereinigt: der Fiscalrath, die Staatsschuldentilgungscommission, die Directionen des Zoll- und Postwesens, des Stempels, des Münzwesens, der Banken, des Lotto. Die Commission für die Eisenbahnen ist mit dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten verbunden. Jeder der Minister hat wöchentlich bestimmte Stunden zum Vortrag beim Papste [2]). Im Ministerrath haben

---

[1]) Notizie a. 1859. p. 296 (Cracas).

[2]) Nach der am 1. August 1850 publicirten Ordnung der päpstlichen Audienzen hat der Staatssecretär jeden Montag, Dienstag und Freitag, die Minister der Finanzen und des Innern jeden Mittwoch und Samstag,

außer den wirklichen Ministern der Generaladvocat des Fiscus und der Generaldirector der Polizei Sitz und Stimme, außerdem noch der frühere Minister Cardinal Mertel. Der Staatssecretär hat einen Prälaten als Substituten für diplomatische Correspondenz und sieben Unterbeamten für das Ressort des Aeußern, wovon vier weltlich sind. Bisweilen präsidirt der Papst dem Ministerrathe in eigener Person, regelmäßig aber prüft er das Resultat seiner Berathungen. Jeder Minister bringt die sein Portefeuille betreffenden Gesetze selbst in Vorschlag, wie alle sie berührenden Modificationen; diese werden im Ministerrathe discutirt und dann dem Staatsrath unterbreitet, der sich ausführlich darüber zu äußern hat. Die Ernennung, Beförderung und Entsetzung der Beamten wird nach dem Antrage des betreffenden Ministers im Ministerconseil beschlossen, nach genauer Prüfung aller Verhältnisse. Wie der Staatssecretär mit den Nuntien und Diplomaten, so correspondirt jeder andere Minister mit seinen Untergebenen in den Provinzen für sich allein. Im Wesentlichen ist der am 14. Mai 1847 eingesetzte Ministerrath, mit dem selbst Metternich zufrieden gewesen sein soll [1]), mit dem jetzigen identisch, und hierin ward durch die Restauration von 1849 keine Neuerung vorgenommen.

Weniger entspricht der jetzige Staatsrath der am 14. April 1847 eingesetzten Consulta di Stato. Die Regierung wählte aus drei für jede Provinz vom Provincialchef vorgeschlagenen Männern einen aus, und wollte an diesem berathenden Collegium eine Beihülfe für die Ordnung der Administration haben; vorläufig sollte es zwei Jahre in Rom versammelt sein. Der durch Gesetz vom 10. September 1850 eingesetzte Staatsrath zählt neun ordentliche und sechs außerordentliche Mitglieder, die sich unter dem Vorsitze des Cardinal-Staatssecretärs oder eines seine Stelle vertretenden Prälaten versammeln, einen Secretär und mehrere Unterbeamten zur Seite haben. Gegenwärtig sind nicht nur die letztern, sondern auch acht ordentliche Staatsräthe

---

der Referent der Studiencommission jeden Sonntag regelmäßigen Vortrag u. s. f.

[1]) Reuchlin S. 297.

Laien [1]). Was die Competenz dieses Consiglio di Stato betrifft, so gehören vor dasselbe: 1) Regierungs- und reine Verwaltungssachen, 2) streitige Verwaltungssachen. Für die Behandlung der erstern ist der Staatsrath in zwei Sectionen getheilt, wovon die eine Sachen, die zum Ressort des Finanzministeriums und zur Ausübung der Justiz gehören, die andere die von andern Ministerien abhängigen Materien zu behandeln hat. Für die Geschäfte dieser ersten Klasse versammelt sich der Staatsrath wöchentlich einmal, und die hier ihm unterbreiteten Gegenstände wichtiger Art sind: a) die Entwürfe von neuen allgemeinen Gesetzen und von organischen, administrativen oder richterlichen Anordnungen; b) die authentische Interpretation der Gesetze und Verordnungen; c) die zwischen verschiedenen Ministerien obschwebenden Competenzfragen; d) die Prüfung der Municipalverfügungen, die kraft des Municipalgesetzes der landesherrlichen Sanction zu unterstellen sind; e) die Genehmigung der von den Provincialräthen gefaßten Beschlüsse, soweit sie dem Souverain vorbehalten ist; f) alle sonstigen Angelegenheiten, welche der Papst dem Staatsrathe vorzulegen für gut findet. Während für diese wichtigern Gegenstände der Staatsrath in pleno sich zu äußern hat, werden die minder wichtigen in Partialsitzungen der zwei genannten Sectionen erledigt, die zweimal in der Woche stattfinden. Die Entscheidungen des Staatsraths in dieser ersten Kategorie von Gegenständen sind bloße Gutachten, über deren Annehmbarkeit der Souverain nach Anhörung des betreffenden Ministers oder auch des Gesammtministeriums sich entscheidet. Dagegen hat der Staatsrath in allen Sachen der zweiten Kategorie, d. i. den administrativ-contentiösen Sachen, von welchem Departement sie immer herrühren mögen, das Recht selbstständiger Untersuchung und Entscheidung, und bildet für sie das oberste Tribunal, das dem Edict vom 2. Juni 1851 gemäß in drei besondern Abstufungen und Senaten ausschließlich diese Streitsachen erledigt. Die erste Instanz bildet die Commission del contenzioso, aus drei Staatsräthen bestehend, wovon einer Präsident ist; die Appellations-

[1]) Vgl. die Notizie per l'anno 1859 (Cracas) p. 408.

commission von vier Staatsräthen unter dem Vorsitze des Monsignor Vice-Presidente entscheidet in zweiter, die Revisionscommission von ebenso viel Räthen unter dem Vorsitze des Cardinal-Präsidenten in dritter Instanz [1]). Das Rechtsmittel der Restitutio in integrum wird in der Plenarsitzung des Staatsraths verhandelt.

Bereits hat der Staatsrath eine sehr ausgedehnte und ersprießliche Thätigkeit entfaltet; viele Gutachten über Gesetze und legislative Verbesserungen, viele Gesetzesinterpretationen und eine große Zahl von Entscheidungen in administrativ-contentiösen Sachen sind von ihm ausgegangen. In mehrfacher Beziehung ist er an die Stelle der Congregatio boni regiminis getreten, und viele berühmte Namen, wie Franz Orioli und der angesehene Jurist Villani, waren seine Zierden. Mit ihm ist eine der 1831 vorgeschlagenen Reformen durchgeführt, auf die 1859 La Guerronnière wieder zurückkommt, als sei sie erst zu unternehmen. Wir werden überhaupt sehen, daß der Inhalt des Memorandums vom 21. Mai 1831 bereits in allen Hauptpunkten verwirklicht ist, ob aber nicht zu spät, ob nach dem 1847 und 1848 Gewährten die liberale Partei damit auf die Dauer befriedigt ist, bleibt eine andere Frage. Gregor XVI. und seine Staatssecretäre Bernetti und Lambruschini (seit 1836) gingen von dem Grundsatze aus, keinerlei Concession an den Liberalismus zu machen, der jede derselben nur zu neuen ungebührlichen Forderungen benütze, und wurden hierin von Oesterreich aus bestärkt. Wenn wir dem Abate Coppi Glauben schenken [2]), wies Gregor entschieden die Organisation eines Staatsraths aus Laien als den Rechten des Cardinalcollegiums gefährlich, sowie das Princip der Volkswahl für die Bildung der Provincial- und Communalräthe zurück; factisch hat auch in

[1]) Es ist im Kirchenstaate überhaupt seit alter Zeit häufig, daß dieselbe Behörde eine von ihr in erster Instanz verhandelte Sache in einem andern Turnus in zweiter Instanz entscheidet.

[2]) Coppi Discorso sul Consiglio e Senato di Roma letto nell' academia Tiberina ai 20. marzo 1848. Annali a. 1821. § 100. Diese Annalen (1750—1845), die in Rom 1848—1851 erschienen, haben indessen mehrfache Angriffe erfahren.

der That seine Regierung sich beiden Anforderungen sehr ungeneigt erwiesen, und am wenigsten wollte sie von Außen sich dazu drängen lassen, was von Oesterreich auch gebilligt ward [1]).

Eine Laisirung der Centralverwaltung konnte weder Gregor XVI. noch auch Pius IX. vollständig zugeben. Auch das Laienministerium unter dem Letztern vor der Revolution hatte den Cardinal-Staatssecretär an der Spitze, und das Portefeuille des Unterrichts blieb einem Prälaten anvertraut. Unter den Laienministern war, abgesehen von dem phantastischen Demagogen Mamiani und von dem schmählich ermordeten Rossi, keiner von hinreichender Befähigung und Bildung. Der ehrgeizigen Ministeriumscandidaten gab es genug, die, wie die meisten italienischen Liberalen, oberflächlich gebildet, stark im Declamiren und Intriguiren, nicht den nöthigen Ernst in die Geschäfte mitbrachten; andere waren subalterne Beamte, nur in einem Geschäftszweige routinirt, des freiern Ueberblicks entbehrend. Es blieb dazu schwer, die im Dienste erfahrenen und erprobten Prälaten völlig hintanzusetzen [2]).

Das alte Institut der Prälatur hatte im Kirchenstaate eine sehr vielseitige Ausbildung gewonnen. Die höhern Staatsbeamten wurden fast sämmtlich aus ihr genommen; sie ist, selbst in mehrere Stufen zerfallend, die Vorstufe des Cardinalats, und ist mit vielen und großen Vorrechten ausgestattet. Die Prälaten waren und sind keineswegs alle Priester, nicht einmal alle Cleriker der höhern Weihen; das geistliche Gewand ward

---

[1]) Metternichs Depesche an den englischen Gesandten vom 28. Juli 1832. Reuchlin S. 240. 241.

[2]) Auch waren die Laien mehr als die Prälaten auf Privatvortheil bedacht. Von dem 1857 verstorbenen Kriegsminister Farini hörte ich damals in Rom sehr viel Nachtheiliges erzählen. Dazu traf die Laien in solcher Stellung stets mehr Neid als die Prälaten, an die das niedere Volk mehr gewöhnt war und denen es stets mehr Zutrauen erzeigte. Anders freilich die gebildeten Liberalen. Ihnen verdanken wir auch die weitläufigen Schilderungen der jetzigen römischen Prälatur. Ausländer, die mit den so gelästerten geistlichen Aristokraten in nähere Berührung kamen, haben sich in der Regel von der Lügenhaftigkeit dieser Schilderungen überzeugt.

von Vielen aus alten Privilegien getragen, die keine Weihe erhalten; erst Leo XII. hat das Recht, sich als Abate zu kleiden, bedeutend beschränkt. Junge Männer von guter Familie, die tadellos ihre Studien beendigt, sich das Doctorat der Rechte erworben, dreijährige Praxis bei einem namhaften Advocaten, dazu ein bestimmtes Einkommen (1000 bis 1500 röm. Thaler) aufzeigen konnten, wurden als Referendarien bei einer kirchlichen Behörde angenommen, erhielten dann eine kleine Anstellung bei einer Curialbehörde, oder bei einer Nuntiatur, oder auch im Staatsdienst, und stiegen, je nach ihren Verdiensten, in verschiedenen Rangstufen auf [1]). Als vorzügliche Pflanzschule der Prälatur gilt die von Benedict XIV. gegründete, von Pius VI. und Pius IX. weiter ausgebildete academia ecclesiastica, worin außer Jurisprudenz und Theologie Staatswirthschaft, Diplomatie, Geschichte, die französische und jetzt auch die deutsche Sprache betrieben wird [2]). Aber auch außerhalb derselben kann ein junger Mann, der die vorschriftsmäßigen Bedingungen erfüllt, zum Prälaten aufsteigen. In dieser Prälatur stand von jeher auch den nichtadeligen jungen Männern aus allen christlichen Ländern eine glänzende Laufbahn offen, die sich bis zu den höchsten kirchlichen Würden erstreckt. Die als Civilbeamte verwendeten Prälaten, welche sich, so lange sie in dieser Stellung beharrten, nicht verehelichen durften, ersparten dem Staate die schwere Last der Pensionen für Wittwen und Waisen; nebstdem waren die meisten, die nach und nach die geistlichen Weihen und kirchliche Beneficien übernahmen, nur sehr gering aus der Staatskasse besoldet; endlich zeichnete sie größere Zuverlässigkeit aus.

Die Prälatur hinderte nicht, daß öfter, wie z. B. schon unter Leo X., einzelne angesehene Laien zu höhern Aemtern emporstiegen. Aber in der Regel hatten sie früher nur die niedern Aemter, von höhern (abgesehen von der sehr unansehnlichen Armee) nur das Amt des Generalpostmeisters, die Wür-

---

[1]) Vgl. Bangen, Röm. Curie S. 45 ff. Ranke, Päpste III. S. 104. 105. Tournon. II. p. 42. 43.

[2]) Vgl. Notizie per l'anno 1859. p. 498.

den des römischen Senators und der Conservatoren, das Lehramt in der Medicin, Chirurgie, Jurisprudenz und in allen andern Fächern außer der Theologie, die Stellen im Sanitätsrath u. s. w. inne. Schon Tournon [1]) erkannte an, daß sich ein glückliches Streben beurkunde, den Laien den Weg zu öffentlichen Aemtern zu erweitern; Gregor XVI. that das in noch ausgedehnterer Weise [2]), und Pius IX. hat mehr, als erwartet werden durfte, diesem Wunsche entsprochen. Jetzt zählt man 6854 weltliche Beamte gegen 124, oder wenn man zu letztern die Militärcapläne und Gefängnißgeistlichen (179) mitrechnet, gegen 303 geistliche Beamte, unter denen noch 11 Nuntien inbegriffen sind [3]). Ueber die Ausschließung der Laien von Staatsämtern kann man also nicht mehr klagen, sondern nur darüber, daß nicht die Minister weltlichen Standes sind. Der Papst kann nun allerdings auch einen oder den andern Minister aus dem Laienstande ernennen [4]); aber ein vollständiges Laienministerium wird kaum mit der Natur des Kirchenstaates verträglich sein.

Die Vereinigung der geistlichen und der weltlichen Gewalt in der Person des Papstes ist in Wahrheit der vorzüglichste Grund des Anstoßes, den man an der Centralverwaltung des Kirchenstaates nimmt. Daß in Rußland der Kaiser geistliches und weltliches Oberhaupt zugleich ist, findet keinen Anstand; daß es der Papst in einem Staate von nur drei Millionen Seelen ist, erscheint als nicht zu duldender Mißstand. Und doch hat dort der Cäsareopapismus den furchtbarsten Despotis-

---

[1]) Tournon vol. II. p. 38.

[2]) Vgl. auch Allg. Ztg. 16. Dec. 1831.

[3]) So nach der Statistik von 1856. Civiltà cattol. l. c. p. 633. 634. 645. Vgl. auch die Statistik von 1853 bei Theiner im Artikel „Italien", Freib. Kirchen-Lexikon Bd. V. S. 866. 867, wo 243 geistliche Beamte und 5059 weltliche gezählt wurden. Die Vermehrung der Beamten überhaupt rührt vom Telegraphenwesen, den Eisenbahnen, den wegen Aufhebung des Pachts verschiedener Staatsgefälle nöthig gewordenen Finanzbeamten her.

[4]) Wie denn auch kürzlich (Juni 1860) Baron Dominicus Costantini Baldini zum Handelsminister ernannt ward.

mus erzeugt, während hier die Vereinigung der beiden Gewalten eine Quelle des Segens für das christliche Europa geworden ist [1]), ja als ein Palladium wahrer Freiheit betrachtet werden muß. Odilon Barrot hat es in der französischen Nationalversammlung anerkannt, als über die Wiedereinsetzung des in Gaeta weilenden Pius IX. debattirt ward: „Die beiden Gewalten müssen in den römischen Staaten vereinigt sein, damit sie in der übrigen Welt geschieden bleiben" [2]). Denn ohne die weltliche Herrschaft keine völlige Unabhängigkeit des Papstes, und ohne diese Unabhängigkeit des Papstes keine Trennung der beiden Gewalten, ohne diese Trennung keine Freiheit. Napoleon I. selbst hatte die Vereinigung geistlicher und weltlicher Macht im Papste „das Werk des Genie's und der Politik" genannt [3]), und noch in einer Note vom 3. April 1808 hatte sein Minister Hr. von Champagny diesen Ausdruck wiederholt. Schon am 2. November desselben Jahres aber sprach der Minister des Innern im gesetzgebenden Körper die gegentheilige Ueberzeugung aus und nannte diese Vereinigung „ein Werk, das zerstört zu werden verdient" [4]); am 17. Mai 1809 fand der Imperator dieselbe höchst verderblich und sah in ihr ein Motiv, den Rest des Kirchenstaates dem Kaiserreiche zu incorporiren. Damit war der schönste Beweis für die Wahrheit jenes Satzes geliefert: der triumphirende Despotismus mußte dieses Bollwerk der Freiheit vernichten, dessen Bestand ihm allein noch Schranken zu setzen vermocht. Im Jahre 1811 hatte Abbé Emery den Muth, unter Anführung der Worte Bossuets die Nothwendigkeit des Kirchenstaats für den Papst vor Napoleon zu erörtern. „Das Alles", sprach der Eroberer, „war zu der Zeit wahr, in der Europa mehrere Herren anerkannte;

---

[1]) Vgl. Bossuet, Defensio declarat. Cleri gallic. L. I. sect. I. c. 16. p. 273.

[2]) Montalembert im Correspondant Oct. 1859 t. XII. p. 398.

[3]) Vgl. Thiers, Histoire du Consulat et de l'Empire t. III. p. 219.

[4]) Une oeuvre, qui mérite d'être détruite. Den Widerspruch zwischen diesen Aeußerungen führt Pacca's Depesche an alle in Rom residirenden Gesandten vom 30. Nov. 1808 treffend an.

da war es wohl nicht zuträglich, daß der Papst Unterthan eines derselben war. Welchen Nachtheil aber hat es, wenn der Papst mein Unterthan ist, da Europa jetzt keinen andern Herrn anerkennt, als mich allein?" [1]) Diese Worte Napoleons sprechen deutlich genug.

Wir wollen und können nicht alles dasjenige wiederholen, was seit den letzten achtzehn Monaten zu Gunsten der zeitlichen Souverainetät der Päpste gesagt und geschrieben worden ist; in keiner Epoche der Kirche ward ihr Werth besser erkannt und überzeugender erwiesen. Wir wollen nur auf die hochwichtigen Folgerungen aufmerksam machen, die sich daraus ergeben. Ist der Zweck dieses Besitzthums die Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche, ist dem Papste die zeitliche Herrschaft verliehen zur Sicherung seiner Freiheit: so kann es auch nicht als zulässig erscheinen, daß ein anderer Souverain, sei es Fürst oder Volk, sich erhebt, um ihm Gesetze für seine Regierung vorzuschreiben [2]), und einen Druck auf ihn ausübt, um Maßregeln durchzusetzen, die dem obersten Zweck des Staates entgegen oder hinderlich sind; soll der Papst bloß Souverain heißen, aber die wirkliche Regierungsgewalt nicht besitzen, so hört seine Unabhängigkeit, so hört der Kirchenstaat als solcher auf. Die obersten Regierungsorgane müssen seinem geistlichen Charakter entsprechen, sein erster Minister, der mit den weltlichen Fürsten so viele die wesentlich religiösen Interessen berührenden Fragen zu verhandeln hat, muß denselben jedenfalls an sich tragen. Innerhalb dieser Schranken lassen sich immerhin wichtige Zugeständnisse machen, bei denen der Charakter des Kirchenstaates gewahrt bleibt, und zuletzt kommt es weniger auf den Stand an, als auf den Geist und die Gesinnung der Personen. Würde der Papst Männer wie Corcelles und Monkalembert in sein Ministerium berufen, die Klagen der Gegner würden dieselben sein, der Haß gegen das „pfäffische Regiment" würde damit nicht vernichtet; daß er aber nicht Männer wie Farini und

---

[1]) Artaud, Histoire de Pie VII. 2. édition. t. II. chap. 22. p. 296.

[2]) Thiers bei Villemain: La France, l'Empire et la Papauté. Paris 1860.

Ricasoli, oder Glieder des bonapartistischen Adels dazu erwählt, darüber wird kein Vernünftiger ihm einen Vorwurf machen können.

III.

Die Provinzen.

Die Eintheilung der Provinzen des Kirchenstaates hat in unserm Jahrhunderte öfter gewechselt. Pius VII. hat mit dem Motuproprio vom 6. Juli 1816 seine Staaten, die er seit dem Wiener Frieden wieder fast vollständig erlangt hatte, in siebenzehn Delegationen eingetheilt [1]). Die Eintheilung nahm gebührende Rücksicht auf die geschichtlichen Traditionen, wie auf die Bedeutung der hervorragendern Städte, die Anspruch darauf machen konnten, Sitz einer Provincialregierung zu sein. Als daher Leo XII. 1824 die siebenzehn Delegationen durch Vereinigung einiger kleinern in dreizehn zusammenzog, bestimmte er ausdrücklich, daß die unirten beide Namen führen, der Delegat selbst einige Monate in der zweiten Provincialstadt, die ihren vorigen Rang eingebüßt, sich aufhalten, und außerdem daselbst einen von ihm abhängigen Stellvertreter (Luogotenente) haben sollte [2]). Auch war von Pius VII. eine besondere Commission niedergesetzt für Annahme von etwaigen Reclamationen gegen die Demarcation der Delegationen. Die Provinzen, deren Haupt ein Cardinal war, wie Bologna, Ravenna, Ferrara und Forli, hießen Legationen; die Cardinallegaten erhielten ausgedehntere Befugnisse als die Delegaten. Jeder Pro-

---

[1]) Bullar. t. XIV. p. 47. Tit. I. Art. 1 ff.

[2]) Bullar. t. XVI. p. 129. Art. 1—4. t. XVII. p. 113. Art. 1—3. Es waren folgende Delegationen: Bologna, Ferrara, Ravenna, Forli, Pesaro und Urbino, Macerata und Camerino, Fermo und Ascoli, Spoleto und Rieti, Viterbo und Civitä-Vecchia, Ancona, Perugia, Frosinone und Pontecorvo, endlich Benevent. Rom und die Comarca bildeten einen besondern Bezirk.

vincialchef hatte zwei von ihm abhängige Assessoren, die aber von ihm unabhängig waren, wo sie als Richter fungirten, der eine in Civil-, der andere in Criminalsachen, dann einen Generalsecretär. Außerdem stand ihm noch ein Regierungsausschuß (congregazione governativa) zur Seite von zwei bis vier weltlichen Mitgliedern, hervorragende Angehörige der Provinz, die sich am Staats- oder Gemeindedienst ausgezeichnet haben mußten und vom Papste immer auf fünf Jahre ernannt wurden. Dieser Ausschuß, der sich regelmäßig dreimal in der Woche und sonst, so oft es der Delegat für nöthig hielt, unter dessen Vorsitz versammeln mußte, war in allen wichtigern Angelegenheiten beizuziehen. Die Vota der Mitglieder waren nicht decisiv, und der Delegat konnte frei entscheiden; aber alle Vota mit Motiven wurden protocollirt und der Centralregierung eingesandt. Der ebenfalls vom Papste ernannte Secretär hatte kein Votum. Diese Regierungsausschüsse übten fortwährend ihren Einfluß, und öfter trug das Votum eines ausgezeichneten Mitgliedes den Sieg davon [1]).

Die Delegationen zerfielen wieder in Districtsgouvernements und Untergouvernements, oder Amtsbezirke erster und zweiter Klasse, deren Vorstände (governatori) unter dem Delegaten standen und mit ihm correspondirten; sie waren häufig Laien, bisweilen auch Prälaten, und durften nicht von ihrem Amtssitze gebürtig sein. Nur der governatore der Comarca stand unmittelbar unter dem Staatssecretär [2]). Der Gouverneur, für Verwaltung und Polizei aufgestellt, aber auch zugleich Justizbeamter, hatte Gerichtsdiener und Gensdarmen unter sich. Mit ihm standen im Verhältnisse der Unterordnung die podestà in den einzelnen größern Gemeinden, deren jeder seinen Schreiber und Ortsdiener zur Seite hatte [3]). Neben diesen genau gegliederten Amtsbezirken und Kreisen bestanden noch als besondere Jurisdictionsdistricte fort: 1) das Gebiet von Ostia

---

[1]) Bullar. t. XIV. p. 47 seq. Art. 4—14. Tournon vol. II. p. 38.

[2]) Const. cit. Art. 15—17. 22. Leo XII. Cod. ref. Art. 8—15. p. 114. 115.

[3]) Tournon l. c. p. 41.

und Velletri unter dem Cardinaldecan; 2) das von Caſtel Gandolfo unter dem Präfecten des apoſtoliſchen Palaſtes; ebenſo behielt das Commiſſariat des heiligen Hauſes von Loreto [1]) ſeine beſondere Stellung, und der Gouverneur von Rom, nachher Präſident der Comarca genannt, hatte in ſeinem Diſtricte, wozu auch Tivoli und Subiaco [2]) gehörten, dieſelbe Stellung wie die Delegaten. Das waren noch die einzigen Ueberreſte jener unendlich mannigfaltigen und vielfach verſchlungenen Rechtszuſtände der Provincialverwaltung, wie ſie uns z. B. von Frankreich Hr. v. Tocqueville näher geſchildert hat. Die Barone waren übermächtig, dem Volke wie der Regierung gleich läſtig; ſie herrſchten ehedem wie Fürſten; geiſtliche Würdenträger und Corporationen hatten, obſchon in geringerm Umfange, eine gewiſſe Territorialhoheit geübt; beides ſchwand allmählich vom ſechzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert, und die übrigen Reſte hörten mit der Invaſion der Franzoſen völlig auf. Eine Wiederherſtellung dieſer Zuſtände lag weder im Intereſſe des Volkes, noch in dem der Regierung, die ihrerſeits die zerſplitterten Territorien zu einigen und die Gewalt zu centraliſiren beſtrebt geweſen war.

---

[1]) Loreto, das ſeine Entſtehung dem dort verehrten Heiligthum der Santa Casa verdankt, ward durch Paul II. am 1. Nov. 1464 unter die unmittelbare Aufſicht der Päpſte geſtellt, und erhielt 1477 von Sixtus IV. einen eigenen Cardinal-Protector. Julius II. ſetzte 1510 einen Governatore zugleich für den Schutz des heiligen Hauſes und die Regierung der Stadt ein, während der Biſchof von Recanati bis 1586 in geiſtlicher Beziehung die Jurisdiction hatte. Seit dieſem Jahre iſt Loreto ſelbſtſtändiges Bisthum. Der Governatore blieb dem Cardinal-Protector, wie nachher der von Innocenz XII. 1698 errichteten Congregatio Lauretana unterworfen. Unter Pius VII. war der Biſchof zugleich Verwaltungschef; Leo XII. aber trennte wieder beide Würden und errichtete am 21. Dec. 1827 das Commiſſariat von Loreto, deſſen Vorſtand, ein Prälat, die Stellung der Delegaten erhielt und ebenſo mit Conſultoren umgeben ward. Vgl. La S. Casa di Loreto con un compendio storico. Loreto 1853. Analecta juris pontificii. Oct. 1853. p. 475 seq.

[2]) In Subiaco hatten Commendatoräbte von 1486—1633 die weltliche Jurisdiction, von da bis 1753 die geiſtliche und weltliche Jurisdiction geübt, von 1753 an hatten ſie nur noch die geiſtliche. Vgl. Lanuccelli, Memorie di Subiaco e sua Badia. Genova, Fassicomo 1856.

Man hat sehr oft nach den alten Provincialfreiheiten gefragt; bis jetzt sind dieselben noch nirgends genau erforscht worden, obschon viele Archive und Bibliotheken Italiens, ja auch viele historische Monographien [1]) ein großes Material an die Hand geben. Sie waren äußerst mannigfaltig [2]), und daher kommt es, daß jede Provinz für sich besonders behandelt werden muß. Die wieder eingezogenen Lehengüter, wie das unter Clemens VIII. 1598 mit dem Staate vereinigte Ferrara, das unter Urban VIII. heimgefallene Urbino, die 1502 und 1503 schon zurückgebrachten Gebiete von Perugia und Bologna weichen in ihren Einrichtungen von dem alten Patrimonium S. Petri vielfach ab; man beließ sie bei denselben lange Zeit und gab ihnen sogar größere Privilegien. Widersetzlichkeiten des Adels und der Bürger führten öfter zu Entziehung oder Schmälerung derselben; auch gaben die Fehden der Barone und der Städte der Regierung Anlaß zu ernsterem Einschreiten und forderten ihre Energie heraus, Unordnungen und Zwistigkeiten zu beseitigen. Oft hatten die Päpste weltlichen Fürsten über einzelne Territorien das Vicariat in temporalibus verliehen, die dann nach bestimmten Regeln die weltliche Regierung zu führen und dem römischen Stuhl nur einen bestimmten Zins zu entrichten hatten; darin ward gewöhnlich stipulirt, daß keine neuen Auflagen auferlegt, die Constitutionen der Päpste beobachtet, das Vicariat nicht gegen den Verleiher mißbraucht werde. So gab Eugen IV. am 11. Juni 1445 das Vicariat über Terracina und Benevent in widerruflicher Eigenschaft dem König Alphons von Arragonien, dessen Nachfolger es 1458 an Pius II.

---

[1]) Für Benevent ist die Schrift des Cardinals Borgia, ganz aus den Archiven dieser Stadt genommen, sehr wichtig (Memorie storiche di Benevento. Roma 1767—1769), für Rimini Tonini's Arbeiten neben den ältern von Cesare Clementini. Für Ferrara war Frizzi, für Bologna Ghirardacci, für Ancona Saracini thätig, für Spoleto Fateschi, für Ravenna Girolamo Rossi, für Viterbo Bussi, für Perugia Mariotti, für Palästrina Litta und Petrini, für Terracina Contatore, für Civitä-Vecchia Msgr. Annovazzi u. s. f.

[2]) Vgl. Leo, Geschichte der ital. Staaten IV. S. 420—618. Galeotti: Della sovranità temporale dei Papi. Fir. 1847 p. 146 seq.

zurückgeben mußte [1]). Später wurden diese Verleihungen seltener; als letztes Beispiel führt man Benedicts XIV. Concession vom 3. Januar 1741 für den König von Sardinien an [2]), die indessen Territorien betraf, über welche längst dem päpstlichen Stuhle die Ausübung seiner Oberhoheit erschwert, ja fast unmöglich gemacht worden war. Die alten Lehenrechte, die Immunitäten des Adels und der Stifte wie der Städte führten auch in jenen Territorien, die dem päpstlichen Stuhle dauernd verblieben, die bunteſten politischen Formationen ein, die jedem kräftigern Regenten ein unübersteigliches Hinderniß geworden waren, weßhalb Päpste wie Julius II. und Sixtus V. energische, bisweilen gewaltsame Maßregeln ergriffen, die Macht der Dynasten und die Schranken der landesherrlichen Gewalt zu durchbrechen. Obschon es Princip blieb, kein Recht des apostolischen Stuhls, als dessen zeitliche Inhaber die Päpste sich zur strengsten Rechenschaft verpflichtet glaubten, leichthin aufzugeben, so waren die meisten derselben auf den actuellen Besitz ausgedehnter Territorien nie erpicht und ließen sich leicht Transactionen gefallen. Wie früher bei dem Mathildischen Erbe, dem größern Theile Toscana's, auf das sie ein unbestreitbares Recht erlangt, so war es ihnen auch bei Parma [3]) und andern Gebieten mehr um die Wahrung alter Rechte, als um politische Vergrößerungen zu thun. Avignon und Venaissin, 1348 durch Kauf erlangt, unter Ludwig XIV. bereits ernstlich bedroht und 1768 Clemens XIII. entrissen, dann 1774 Clemens XIV. restituirt, wurden durch das Decret vom 14. September 1791 dem französischen Staate incorporirt, ohne daß auch später dem

---

[1]) Analecta juris pontificii. Recueil de dissertations sur divers sujets du droit canonique etc. Dec. 1857. Rome. p. 275 seq.

[2]) Das Fürstenthum Masseran und das Marquisat von Crevecoeur, die den Bischöfen von Turin, Vercelli, Asti, Pavia und der Abtei von St. Benignus unter Oberhoheit des römischen Stuhles zugehörten, wurden als vicariatus apostolicus in temporalibus dem König Karl Emmanuel III. gegen einen jährlichen census in perpetuum überlassen. Erst die Regierung Victor Emmanuels II. hat den Ruhm, diese Abgabe factisch und ohne alle Verhandlungen völlig beseitigt zu haben.

[3]) Vgl. Theiner, Clément. XIV. t. I. p. 114. 115.

römischen Stuhle die geringste Entschädigung zu Theil geworden wäre. Gerade die Verfolgung der dem Papste treuen Unterthanen, die Einkerkerung von 620 Personen, die dem Princip der Legitimität huldigten, die Eisgruben von Avignon selbst beweisen, daß dort die Lage des Volkes keine so schlechte war und bei ihm, abgesehen von verkommenen Subjecten, die päpstliche Regierung noch einen sehr guten Boden fand.

So schwer wegen der unendlichen Verschiedenheit in den einzelnen Gebieten die Freiheiten der Provinzen im alten Kirchenstaate zu bestimmen sind, so lassen sich doch im Allgemeinen folgende hervorheben [1]). Sie bestanden zunächst in der Exemtion von gewissen Steuern und in Privilegien bezüglich einer bestimmten Quantität von Auflagen, dann in dem Rechte, mißliebige Delegaten und Beamte zu recusiren, besonders in der Mitregierung der Signori und deren Mitwirkung bei der Aufstellung der Richter und anderer Beamten, in der Feststellung einer bestimmten Zahl von Söldnern für den Legaten und Delegaten, die nicht überschritten werden durfte, auch in der Abhängigkeit der Commandanten der Castelle von der Signoria und dem Legaten zugleich, dann in Immunitäten für besondere Stände bezüglich der Gerichtsbarkeit, oft auch in der besonders stipulirten Abhängigkeit kleinerer Städte von der mächtigen Provincialhauptstadt. Wie schon in der Römerzeit das Gebiet einer Stadtgemeinde ein ziemlich ausgedehntes war und viele umliegende Dörfer, ja auch Nachbarstädte umschloß, so war auch in späterer Zeit der municipale Charakter des italienischen Verfassungslebens überwiegend; eine bedeutendere Stadt war die Herrin eines weiten Districts, die Provincialverfassung wesentlich Municipalverfassung. In Bologna hatte der Senat auch die Besetzung des höchsten Gerichtshofs wie die städtische Verwaltung in den Händen; er hatte einen großen Einfluß auf die Universität und hielt selbst in der Landeshauptstadt seinen eigenen Orator. Vierzig Chefs adeliger Familien übten in dem Senate die höchste Gewalt.

---

[1]) Man vergl. beispielshaber die alten Verträge mit Bologna von 1377, 1431 und 1447 bei Leo a. a. O. IV. S. 539. 575. 592 N.

Es waren diese Freiheiten zum Theil so exorbitant und von den mächtigen Dynasten, die Machiavelli in seinen „Discorsi" trefflich gezeichnet hat, so sehr mißbraucht, daß eine Beschränkung derselben für die Mehrzahl der Einwohner als eine wahre Wohlthat erschien, und dazu gaben die Empörungen der übermüthigen Vasallen mehr als einmal Anlaß. Die höchst verwickelte Geschichte Bologna's, in dem die Factionen der Geremei und Lambertazzi, dann der Pepoli, Bentivogli und Visconti fortwährend Unruhen erregten, so daß im fünfzehnten Jahrhundert die Stadt nicht bloß der „Sitz der Wissenschaften", sondern auch der „Herd des Aufruhrs" genannt ward [1]), liefert hiefür die reichhaltigsten Belege [2]). Wie diese Dynasten von der Oberherrschaft des Papstes [3]) sich loszumachen suchten, so sehr tyrannisirten sie auch ihre Untergebenen. Ein Johann von Pepoli war es, der, nach einer tyrannischen Verwaltung [4]), aus Rache wegen seiner Gefangennahme durch Hector von Durfort, den Verwandten des Papstes, im Jahre 1350 Bologna

---

[1]) Aeneas Sylvius Europa c. 53.

[2]) Die eigentlich republikanische Zeit Bologna's ist namentlich in den Werken über den lombardischen Städtebund behandelt.

[3]) Das Memorandum der revolutionären Regierung der Romagna unter Cipriani (Monitore di Bologna, 6. Oct. Allg. Zeit. Beil. vom 17. Oct. 1859) und nach ihm die kaiserlich französische Presse (z. B. Constitutionnel, 10. 11. April 1860) behaupten, der Papst habe auf die Romagna überhaupt kein anderes Recht, als das der Eroberung durch Cäsar Borgia am Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts. Dabei hat man nicht gewußt oder nicht wissen wollen, daß Ravenna, Bologna, Imola, Rimini u. s. f. schon ausdrücklich unter den von Pipin und Karl dem Großen dem römischen Stuhle geschenkten Gebieten aufgeführt werden (Troya, Cod. diplomat. Longob. n. 681. Pertz, Monum. Germ. t. IV. leg. t. II. p. 7), daß Johann VIII. in Ravenna und dessen Umgebung die Souverainetät unbestritten ausübte (Joh. ep. 133. 134) und die Päpste im Mittelalter sehr oft diese Gebiete reclamirten und die Anerkennung ihrer Rechte auch meistens durchsetzten. Vgl. z. B. bezüglich Ferrara's Raynald. ad a. 1307 n. 14; a. 1308 n. 15. 16; a. 1309 n. 6 seq. Muratori Annali d'Italia a. 1309. Julius II. machte in seinem Erlaß d. d. Forli 10. October 1506 (Raynald. a. 1506 n. 25) ein plenum jus temporalis dominii über Bologna nach altem Rechte geltend.

[4]) Raynald. a. 1350 n. 6. 7.

dem ehrgeizigen Johann Visconti von Mailand um 200,000 Gulden verkaufte und es durch dessen Neffen Barnabò in Besitz nehmen ließ, obschon das Volk laut erklärte, es wolle sich nicht wie eine Waare verhandeln lassen. Clemens VI., der das alte Eigenthum der Kirche vergebens reclamirte, mußte sich dazu bequemen, am 5. Mai 1352 die Visconti gegen einen jährlichen Tribut von 12,000 Gulden auf zwölf Jahre damit zu belehnen [1]). Diese waren ebenso Tyrannen wie die Pepoli; der als Statthalter dahin gesandte Johannes Oleggio machte sich nach dem Tode des Erzbischofs Johann Visconti unabhängig und legte der Bevölkerung ein noch viel drückenderes Joch auf, bis er endlich, von den Truppen des Barnabò Visconti bedrängt, mit dem päpstlichen Legaten Albornoz 1360 einen Vergleich schloß, in Folge dessen das Gebiet von Bologna unter die Herrschaft der Kirche zurückkehrte. Mit tausendfachem Ruf: „Es lebe die Kirche!" ward Gomez Albornoz, der Neffe des Cardinals, in Bologna empfangen. Barnabò Visconti wandte sich dagegen nach Avignon, auf den Vertrag von 1350 sich stützend, richtete aber nichts aus, da derselbe von seiner Seite unerfüllt geblieben und von ihm die Herrschaft selbst früher aufgegeben worden war [2]). Die päpstlichen Legaten regierten in Bologna bis zu dem großen von den Florentinern erregten Aufstand von 1375; 1377 unterwarfen sich die Bolognesen wieder. Unter den Wirren des großen Schisma's bemächtigten sich die Visconti abermals dieses Gebietes, gaben es aber 1403 dem Legaten Balthasar Cossa zurück, der dort bis 1410 regierte [3]). Abermals Republik, dann wieder päpstlich durch neue Unterwerfungsverträge, von verschiedenen Condottieri heimgesucht, zweimal zu einem weltlichen Fürstenthum für päpstliche Verwandte ausersehen, ward zuletzt das Gebiet von Bologna von den unruhigen Bentivogli, die wohl den

---

[1]) Cronaca di Bologna t. XVIII. p. 418. 419. M. Villani L. I. c. 68. L. III. c. 4.

[2]) Villani L. IX. c. 56 seq. c. 75. Lescale L. V. p. 238. 248. 264 seq.

[3]) Sismondi, Histoire des républiques italiennes t. VI. p. 350 seq. t. VII. p. 80 seq. Muratori Annali a. 1375. 1377. 1403 seq.

Titel päpstlicher Vicare trugen, aber ganz willkürlich regierten und die Stipulationen nicht im Geringsten erfüllten, wie von unabhängigen Fürsten regiert, bis Julius II. diesem Treiben ein Ende machte. Schon am 3. October 1506 hatte er zu Cesena den Abgeordneten der Stadt erklärt, er sehe die alten Privilegien für verwirkt an und behalte sich die volle Freiheit vor, Alles nach Gutbefinden zu ordnen [1]); als er sodann nach der Besetzung durch die Franzosen [2]) im Jahre 1512 die Stadt wirklich in Besitz nahm, entzog er ihr zur Strafe des Undanks und der Felonie ihre frühern Rechte [3]). Was seitdem diese stolze Provinz von den alten Freiheiten wieder erlangte, war nicht mehr eine an die Uebergabe geknüpfte Bedingung, sondern eine frei von den Päpsten gewährte Wohlthat, die von da an nur noch selbstauferlegte Schranken ihrer Gewalt anzuerkennen hatten [4]). Viele Vorrechte erhielt sie zurück, sogar das des eigenen Orators in Rom; so lange das Bedürfniß der Einheit des Staates nicht stärker hervortrat, ließ man die ältern Einrichtungen, so schwerfällig und ungleichartig sie auch waren, noch fortbestehen.

Obschon nun diese Verschiedenheiten seit der französischen Occupation und seit Pius VII. völlig abgeschafft sind, die Principien sind im Wesentlichen geblieben. Die Regierungscommission, welche die Provincialchefs umgibt, hat die alte Mitregierung der Signori noch zu vertreten; dazu sind aber die Provincialräthe, die selbst der liberale Galeotti als trefflich organisirt bezeichnet, legitime Vertreter der einzelnen Provinzen in allen wichtigern Interessen. Man hat es zwar mehrfach getadelt, daß den Provincialräthen das Recht der Initiative und die Bitte an die Regierung entzogen sei [5]); allein das ist nur bei Fragen der Fall, die nicht auf die Provincialangelegenheiten

---

[1]) Nic. Macchiavelli Opere complete. Firenze 1843 p. 943.

[2]) Vgl. Cantù, Storia universale. L. XV. c. 4.

[3]) Guicciardini, Storia d'Italia. Livro X. fin.

[4]) Ausführlich handelt hievon die Risposta al Memorandum indirizzato dal preteso governo delle Romagne alle potenze dell' Europa (Civiltà cattolica 1859 N. 231).

[5]) Reuchlin S. 237.

sich beziehen, ganz wie in andern Staaten, bei den Kreistagen in Preußen, den Landräthen in Bayern u. s. f., und hier ist die Competenz der Provincialräthe noch weit größer.

Das Gesetz über die Verwaltung der Provinzen vom 22. November 1850 hat sicher allen billigen Anforderungen der Gegenwart entsprochen. Der Provincialrath hat die Befugniß, die finanziellen Angelegenheiten der Provinz zu untersuchen, das Einnahmen-Budget zu genehmigen, das der Ausgaben zu revidiren, Vorschläge zu Verbesserungen und zur Hebung des materiellen Gedeihens vorzubringen. Nebstdem erwählt er aber auch die permanente Verwaltungscommission, die für die volle Ausführung seiner Beschlüsse zu wachen, die Rechte und Interessen der Provinz zu schützen und das Budget voraus zu entwerfen hat; diese besteht aus drei Mitgliedern, die aus den zu Provincialräthen wählbaren Personen alle zwei Jahre zu erwählen sind. Die Provincialräthe selbst werden vom Souverain aus drei von den Communen eines Gouvernements vorgeschlagenen Individuen ernannt, die alle die erforderliche Qualification und außerdem noch ein bestimmtes Vermögen [1]) besitzen müssen. Jedes governo stellt ein Mitglied. Der Provincialrath versammelt sich jährlich zweimal, seine Sitzungen dauern gegen 20 Tage. Es entscheidet die Stimmenmehrheit bei geheimer Abstimmung; jedoch ist stets die Anwesenheit von zwei Drittheilen der Mitglieder erfordert. So ist die ganze Leitung der Provinz nicht etwa in die Willkür des Präses gelegt, der sonst mit ähnlichen Befugnissen ausgestattet ist, wie in Frankreich die Präfecten, in Piemont die Intendanten, sondern er hat sowohl die congregazione governativa als die vom Provincialrath gebildete Verwaltungscommission und diesen selbst zur Seite. Die erstere ist aus vier vom Souverain ernannten Consultoren weltlichen Standes gebildet, wovon zwei aus der Klasse der Mitglieder des Provincialraths genommen sind. Jeder Consultor hat in Sachen der Einnahmen und Ausgaben, überhaupt in Finanzsachen eine entscheidende, in den übrigen Angelegen-

[1]) Für Gutsbesitzer 6000 Sc., für Kaufleute 1000 Sc., für Künstler, Gewerbtreibende u. s. f. 500 Sc. als Minimum.

heiten nur eine berathende Stimme. Von den Provincialchefs selbst waren unter Pius IX. mehrere Laien; viele Provinzen verlangten selbst Prälaten oder vielmehr Cardinäle, wie es verheißen ward; jetzt hat nur Bologna einen Cardinallegaten und der römische District einen Cardinalpräsidenten; die Provinz Fermo allein hat einen Chef weltlichen Standes (Marchese Morici); in allen andern Provinzen stehen Prälaten an der Spitze. Der ganze Staat zählt jetzt 20 Provinzen, die in 45 Districte und in 177 Gouvernements mit 1219 Communen [1]) zerfallen. Von diesen ist die Provinz Benevent die kleinste dem Flächenraum nach, im Verhältniß der Bevölkerung nimmt sie die dritte Stelle ein; Rom mit der Comarca ist in ersterer Beziehung die größte, in letzterer Beziehung nimmt sie die zweite Stelle ein. Am meisten bevölkert ist die Provinz Ancona, am schwächsten Cività-Vecchia [2]).

Wir haben in dieser Provincialverwaltung sicher gute und bildungsfähige Elemente vor uns, die eine ziemlich freie Bewegung des provinciellen Lebens ermöglichen. Aber Neid gegen die Bevorzugten, absichtliche Unthätigkeit vieler Liberalen, die stets Stoff zu Klagen haben wollen, politischer Parteigeist hindern nur zu oft die Benützung der dargebotenen Mittel. Man ruft immer noch nach Reformen, man will mit nichts

---

[1]) Mehrere ganz nahe aneinander gelegene Ortschaften sind zu einer Commune verbunden, und überhaupt ist die Städtebevölkerung zahlreicher als die auf dem Lande. Man zählt sonst 90 Städte, 206 Flecken, 3730 Dörfer; von diesen sind mehrere äußerst klein und zum Theil der ungesunden Luft wegen im Sommer ganz verlassen.

[2]) Diese Provinzen sind: 1) Rom und Comarca mit 16 Governi und 326,509 Einwohnern; 2) Ancona mit 8 G., 176,519 E.; 3) Ascoli mit 6 G., 91,916 E.; 4) Benevent 1 G., 23,176 E.; 5) Bologna 12 G., 375,631 E.; 6) Camerino 2 G., 42,991 E.; 7) Cività-Vecchia 3 G., 20,707 E.; 8) Fermo 7 G., 110,321 E.; 9) Ferrara 11 G., 244,524 E.; 10) Forli 11 G., 218,433 E.; 11) Frosinone 13 G., 154,559 E.; 12) Orvieto 2 G., 29,047 E.; 13) Perugia 12 G., 234,533 E.; 14) Urbino und Pesaro 15 G., 257,751 E.; 15) Ravenna 9 G., 175,994 E.; 16) Macerata 16 G., 243,104 E.; 17) Rieti 6 G., 73,683 E.; 18) Spoleto 10 G., 134,939 E.; 19) Velletri 6 G., 62,013 E.; 20) Viterbo 11 G., 128,324 E.

zufrieden sein, man will unbedingt im Namen des Volkes herrschen; vom Ausland ermuthigt', nimmt die „Fortschrittspartei" eine verachtende vornehme Haltung gegen alles Gegebene an; sie will keine Verbesserungen, so lange noch der Papst regiert; sie will ein beständiges Agitationsmittel an der Hand haben, um ihn stürzen zu können. Wir werden später das noch vielfach bestätigt sehen; hier genüge es, darauf hinzuweisen, was schon offen Allen vorliegt. Die Italianissimi, die Carbonari, die Liberalen alten und neuen Schlags haben unter Piemonts Vermittlung und Antrieb sich auf das Engste verbunden, so daß Italien nur in zwei große Heerlager geschieden ist, in das conservative päpstliche und in das antipäpstliche revolutionäre. Wie man schon 1846 von den italienischen Fürsten staatliche Reformen verlangte, nicht etwa um der Reformen willen, sondern um für die Idee „Italiens" und der nationalen Unabhängigkeit Propaganda zu machen, wie man vorhandene Mißstände urgirte und neue auffand, nicht um der Besserung der socialen Zustände, sondern um des Umsturzes willen: so ist noch 1859, und zwar mit um so größerm Gewicht, je festern Halt die revolutionäre Propaganda an Piemont gefunden, der unversöhnliche Kampf der Principien lebendig, so ist noch jetzt der „Schmerzensschrei" und das Wehegeheul an der Tagesordnung, so ist der Ruf nach Reformen, nach Aufhebung eines beengenden Druckes das alte Mittel zu dem alten Zweck. Farini, Gualterio, Montanelli — eine Trias, der auch die liberal-protestantische Historiographie so große Autorität einräumt, — sagen es offen, was es mit allem dem für eine Bewandtniß hat. Hören wir vor Allem Farini [1]).

„Das stärkste Verlangen war nach Nationalunabhängigkeit. Man redete und schrieb von Reformen; aber der Ruf: Italien! Italien! ging durch den Mund Aller, auch bei der Feier der Reformen der Fürsten, denn die Reformen waren nicht sowohl wegen des unmittelbaren Nutzens, den sie bringen sollten, so erwünscht und theuer, wie als Mittel der Eintracht zwischen Fürsten und Volk, und diese wurden angestrebt als Mittel zur

[1]) Bei Reuchlin S. 340. 341.

Verbrüderung und zu dem Bunde, der eine Schutzmauer der Unabhängigkeit sein sollte. . . Sicher ist, daß diejenigen Politiker es schlecht errieth̃en, welche 1846 und 1847 glaubten, wenn man unsern Wünschen nach Reformen, Gesetzbüchern, Eisenbahnen und nach irgend welchem Institut für Freiheit und Civilisation entsprochen hätte, so würde man Italien für lange befriedigt haben. Sie betrogen sich damals, sie werden sich immer betrügen, so lange sie nicht eine andere Panacee haben."

Damit stimmen Mazzini's Instructionen [1]) auf das Treffendste überein. Nicht um alte Provincialfreiheiten, nicht um Decentralisation des Staates, nicht um dringende Reformen handelt es sich jetzt mehr, noch hat es sich vorher darum gehandelt. Die ruhigen Bürger sind mit dem Gegebenen zufrieden, die Partei des Umsturzes wird durch keine Concession zu gewinnen sein. Nicht die Unthätigkeit, nicht die Gewaltthätigkeit, sondern die bloße Existenz der päpstlichen Regierung ist ihr Verbrechen, und die ersehnte bürgerliche Freiheit ist nur die Ungebundenheit der Demagogie.

IV.

Die Municipien.

Der Kirchenstaat war seit alten Zeiten in seinen Einrichtungen den übrigen italienischen Staaten ziemlich gleichartig, und kam am meisten mit dem venetianischen Staatswesen überein. Man konnte sagen, daß die einzelnen Municipien und Gemeinden, ohne ihre innere Selbstständigkeit einzubüßen, in einer genau geregelten Weise dem Staatsverbande eingegliedert waren, und das ganze Staatsgebäude nur auf einer größern oder geringern Beschränkung der municipalen Unabhängigkeit beruhte, wie sie sich aus den Bedürfnissen und den Umständen

---

[1]) La rivoluzione romana. Fir. 1850. L. I. c. 2.

ergab [1]). Oft waren diese municipalen Freiheiten, die zunächst nur die vermöglichen Patricier begünstigten, und von den ärmeren Volksklassen (il popolo minuto) oft mit sehr scheelen Augen betrachtet wurden, ein Gegenstand des Mißbrauchs geworden, der hier und da Beschränkungen hervorrief; aber im Ganzen hatten sich dieselben bis 1798 in allen Gemeinden, mit Ausnahme der Hauptstadt Rom, im Wesentlichen fortzuerhalten vermocht, und bildeten hier wie in anderen Gegenden der Halbinsel ein mit Eifersucht von den besitzenden Klassen bewahrtes Palladium bürgerlicher Freiheit.

Was zunächst Rom betrifft, das hierin das Loos aller anderen Hauptstädte des Continents theilte, obschon es auch nach dem Verluste der politischen Selbstständigkeit [2]) noch lange Zeit frei in seiner inneren Verwaltung sich hatte bewegen können: so wirkten verschiedene Umstände zusammen, nach und nach die municipale Verfassung völlig zu verdrängen. Einmal war die unmittelbare Nähe des Souverains und der mit immer bestimmterer Organisation hervortretenden Regierungsbehörden der Entfaltung freier Municipalinstitutionen nicht günstig; noch mehr aber wirkte die bedeutende Anzahl der in der Stadt befindlichen, mächtigen, mit ausgedehnten Rechten und Gütern ausgestatteten Corporationen hierauf ein, die nur dem Monarchen unterstehen, nicht aber der städtischen Verwaltung sich unterwerfen wollten. Auch nahm die Bevölkerung in den zwei letzten Jahrhunderten an städtischen Angelegenheiten nur ein sehr geringes Interesse. Dazu hatten die einzelnen Stadtdistricte ihre eigenen Häupter (caporioni), deren Versammlung ein subalternes Polizeitribunal bildete; diese Districtsvorsteher wurden später „Präsidenten der Regionen", hatten ihre Vicepräsidenten und Unterbeamten zur Seite und suchten, wenn auch mit sehr geringem Erfolge, ihren Wirkungskreis zu erweitern. Wer den

---

[1]) Vgl. Ranke, Röm. Päpste I. S. 382 ff.

[2]) S. darüber F. Papencordt, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Herausgegeben und mit Urkunden, Vorwort und Einleitung versehen von Dr. Constantin Höfler. Paderborn bei Schöningh 1857. S. 469. Das Werk ist, wenn es auch seinen Gegenstand nicht ganz erschöpft, doch höchst reichhaltig und instructiv.

Unterschied z. B. des Trasteveriners vom Corsobewohner kennt, der weiß wohl auch das geringe Maß zu würdigen, in dem sich das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in der römischen Population bis herab in die neueste Zeit ausgesprochen hat. Längst war der „Senator" von Rom, den drei ebenfalls adelige Conservatoren umgaben, ein bloßes Ehrenamt geworden, das ehemals sogar oft auswärtige Fürsten bekleideten. Er hatte zwar eine gewisse Gerichtsbarkeit, aber innerhalb sehr enger Grenzen; er führte den Vorsitz bei Volksfesten, gab das Signal bei dem beliebten Pferderennen, und repräsentirte die Stadt bei feierlichen Anlässen [1]). Für die verschiedenen Bedürfnisse der Stadt sorgten besondere Stiftungen und Kassen unter Respicienz der Regierung, die auch aus dem Staatsschatze das Fehlende bestritt, in den auch ihre Gelder flossen. So hatte sie keine besondern Einkünfte und keine gesonderte Vermögensadministration. Erst die napoleonische Regierung gab ihr einen Municipalrath, der aus dem höchsten römischen Adel gebildet war, und wies ihr, freilich mit manchen Eingriffen in Kirchen- und besonders klösterliche Güter, bestimmte Einnahmsquellen und Leistungen an. Ihre jährlichen Einnahmen wurden so auf 2,800,000 Franken gebracht, die theils aus der Vermiethung städtischer Gebäude, theils aus dem Octroi, aus Taxen für Pferde, für Getreide, für durchziehende Heerden, dem Verkauf von Schnee u. s. f. zusammenkamen. Davon hatte die Stadt bestimmte Subventionen für Spitäler, Unterrichtsanstalten und Kirchen, Beiträge für das Theater, die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, Aquaducte und Brunnen, die Pensionen ihrer Beamten, die Stadtbeleuchtung, die Kosten für das Corps der Pompiers zu bestreiten; 500,000 Franken wurden für Restaurations- und Verschönerungsarbeiten verwendet; manche Summen gingen für die Perception der Einnahmen, die Kosten der Verwaltung und der Polizei, die Herrichtung von Militärwohnungen und Kasernen, das Straßenpflaster u. s. f. auf. Die zur Stadtverwaltung beigezogenen römischen Fürsten hatten die Verwaltung unentgeltlich übernommen, und Hr. von Tournon gibt denselben,

[1]) Tournon t. II. L. IV. c. 1. p. 39. 40.

dem Herzog Braschi, Neffen Pius VI., an der Spitze, für ihre Ausdauer und ihren Eifer ein sehr rühmliches Zeugniß [1]). In äußerer Beziehung hatte Rom der französischen Verwaltung Vieles zu danken, und auch die wiederhergestellte päpstliche Regierung hat das nicht verkannt, obschon in religiöser und in moralischer Hinsicht (und diese muß ihr stets die höchste bleiben) der Hauptstadt der Christenheit viele Wunden geschlagen worden sind.

Anders stand es mit allen andern Städten und Flecken des Landes, die niemals ganz das Schicksal der Hauptstadt traf. Tournon [2]) hebt sehr anerkennend die „wahrhaft municipale Verfassung" aller Communen (mit Ausnahme Roms) hervor, die er dem französischen System entsprechend findet, und von der er glaubt, daß sie jene sehr in Erstaunen setzen müsse, „die in den päpstlichen Staaten Alles der Willkür und dem Gutdünken der Regierung preisgegeben wähnen." Diese Municipalverfassung ward auch ihrem Wesen nach in allen Provinzen durch die spätere Legislation beibehalten, und nahm allmählich einen gleichförmigern Charakter an, worauf die napoleonische Regierung nach Kräften hingearbeitet hatte. Zwar schaffte Pius VII. in dem organischen Statut von 1816 alle bisherigen Municipal- und Provincialgesetze mit geringen Ausnahmen [3]) ab; allein gleichzeitig gab er auch den Communen eine Verwaltungsorganisation [4]), die ganz an das frühere freisinnige System sich anlehnte, und die auch in allen spätern Gesetzen beibehalten worden ist, theilweise sogar günstige Erweiterungen gefunden hat.

Demnach hat jede Stadt- und Landgemeinde einen Communalrath (consiglio) zur Berathung der Gemeindeangelegenheiten und eine Magistratur zur Verwaltung. Die Zahl der Mitglieder richtet sich gemäß der Größe der Einwohnerzahl

---

[1]) Tournon l. c. c. 4. p. 74—76.

[2]) Tournon l. c. p. 40. 41.

[3]) Bullar. t. XIV. p. 60. Tit. IV. Art. 102.

[4]) ib. Tit. V. Vgl. Leo's XII. Edict von 1824. Tit. V. Art. 153 ff. Cod. reform. 1827. Tit. V. Art. 162 ff. p. 131 seq.

nach einer mehrfachen (jetzt fünffachen) Scala, so daß der Communalrath in den Hauptstädten der Provinzen 48 Mitglieder zählen sollte, in Städten mittlerer Größe 36, in den kleinern 24, und in Ortschaften unter 1000 Einwohnern 18 [1]). Diese Municipalräthe werden das erste Mal durch den Chef der Provinz eingesetzt; sodann aber kann das Gemeindecollegium sich selbst ergänzen, und die Provincialregierung muß die so Gewählten bestätigen, außer wenn sie absolut unfähig sind. Diese Municipalräthe werden erwählt aus allen Ständen, mit Ausnahme der Taglöhner und jener, die artes sordidas ausüben; es sind Gutsbesitzer, Gelehrte, Künstler, Oekonomen, Kaufleute in dem Collegium vertreten, Patricier und Bürger. Von einer und derselben Familie dürfen nicht zwei Glieder in dasselbe eintreten. Dieser Communalrath votirt über Gemeindeangelegenheiten, entwirft das Budget über Einnahmen und Ausgaben, prüft die Rechnungen und wählt seine Beamten mit absoluter Stimmenmehrheit. Zur Gültigkeit der Verhandlungen ist die Theilnahme von zwei Drittheilen der Mitglieder gefordert. Aus dem Communalrath geht der Magistrat der Gemeinde hervor, der aus dem gonfaloniere und sechs anziani [2]) besteht. Es hat nämlich der Erstere dem Chef der Provinz (Delegaten) drei Candidaten für jeden dieser Posten in Vorschlag zu bringen, und dieser wählt aus der dreifachen Liste die geeigneten Persönlichkeiten aus. Die Amtsdauer der so bestellten Magistratsglieder soll sich auf zwei Jahre erstrecken, so daß in jedem Biennium die Hälfte der anziani erneuert wird; vor Ablauf eines Bienniums soll keiner der anziani wieder gewählt werden

[1]) Leo XII. änderte 1827 diese Abstufung in der Art, daß die erste Kategorie von Communen ebenfalls 48 Rathsglieder erhielt, sodann für Städte zweiten Rangs ebenso 36 verblieben, dagegen bei einer Bevölkerung von mehr als 3000 Seelen 24, bei einer Bevölkerung von 1500 bis 3000 S. 20, in Orten von 500 bis 1000 S. 12, in Orten unter 500 S. 10 Räthe bestimmt wurden. Nachher wurden die zwei letztern Kategorien verschmolzen.

[2]) Nach Leo's XII. Statut von 1827 sollten in Communen ersten Rangs 6, in den mittlern 4, in den kleinern 2 anziani (Aelteste) aufgestellt werden. Die Geistlichen schloß Leo im Breve Cogitationes, Juli 1824, von Municipalämtern aus.

können. Der Gonfaloniere (früher auch prior, consul, decemvir etc. genannt) sorgt für den Vollzug der Beschlüsse und correspondirt mit den Organen der Regierung; die Function desselben wie die der Aeltesten ist unentgeltlich, einige geringe Remunerationen bei besondern Gelegenheiten abgerechnet.

Das sind die Grundzüge der von Pius VII. festgesetzten Municipalverfassung, die Tournon bereits sehr gerühmt hat [1]). Die Steuerzahlenden sind nach den mit Recht von allen Besonnenen allenthalben vertretenen Principien die zur activen Theilnahme an der Municipalverwaltung Berechtigten, und es wird sicher Niemand der päpstlichen Regierung den Vorwurf machen wollen, daß nicht auch der übrigens nicht sehr ansehnliche „vierte Stand" hierbei vertreten ist. Das jetzt geltende Municipalgesetz aber, das Pius IX. am 24. November 1850 erlassen hat, geht noch weiter, und zeigt nach doppelter Seite hin einen Fortschritt, weiter bauend auf den gegebenen Grundlagen und die Freiheit der Municipien noch weiter fördernd [2]). Denn

1) ist die Competenz des Municipalrathes bedeutend erweitert, indem das gedachte Gesetz als Gegenstände zur Berathung und Beschlußfassung desselben bezeichnet: a) die Wahl des Magistrats und der Provincialräthe, b) die Ernennung aller Communalbeamten, c) die Erhaltung, Vermehrung und Verbesserung des Gemeindebesitzes, der Rechte und Einkünfte der Commune, d) Erwerbungen und Veräußerungen, e) Prozeßführung und gütliche Vergleiche, f) die Communalschulen und jene öffentlichen Anstalten, die auf Kosten der Gemeinde unterhalten werden, g) alle Arbeiten und Unternehmungen von öffentlichem Nutzen, h) die Unterhaltung der Communal-Straßen,

---

[1]) Eine Weiterbildung in manchen Punkten ist Gregors XVI. Edict vom 5. Juli 1831.

[2]) Bekanntlich hat Graf Montalembert diese Institutionen sehr günstig beurtheilt (vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. XXXVIII. S. 625.). Hatte unter Consalvi die französische Centralisation einigermaßen eingewirkt, so kehrte Pius IX. wieder zu den ältern Principien zurück, namentlich in der Erweiterung der Competenz der Communalbehörden. Paul Sauzet wünscht vor Allem auch Erweiterung der Municipalwahlen.

Brücken, Wasserleitungen, Brunnen, Gebäude, der öffentlichen Spaziergänge, der Straßenbeleuchtung, i) die Ueberwachung von Maß und Gewicht, k) die Sorge für die Getreidevorräthe, l) die sanitätspolizeilichen Maßregeln, besonders auch betreffs der Nahrungsmittel, m) Verfügungen zur Hebung des Handels, der Industrie und der Agricultur, n) Vertheilung und Bestimmung der Gemeindeumlagen, o) Feststellung des Communalbudget und Revision der Ausgaben, p) alle Anordnungen, die für das Beste der Gemeinde zweckmäßig erscheinen und den allgemeinen Staatsgesetzen nicht zuwider sind. Damit ist den Municipalräthen ein sehr ausgedehnter Wirkungskreis zugewiesen; es ist in der That nicht die Schuld des Gesetzgebers, wenn an vielen Orten bei der Indolenz der Bürgerschaft und ihrer Vertreter manches Stück dieses großen Feldes der Thätigkeit bis jetzt brach liegen geblieben ist.

2) Es ordnet aber auch das Gesetz Pius IX. die freie Wahl der Gemeinderathsmitglieder durch die Bürgerschaft selbst an, die sich als Wahlcollegium constituiren soll. Das active Wahlrecht fordert nur das Alter von 25 Jahren, den Wohnsitz in der Commune, den ungehinderten Genuß der bürgerlichen Rechte, und untadelhaftes Betragen in politischer und religiöser Beziehung, sodann einen bestimmten Grundbesitz oder ein entsprechendes Einkommen; zwei Drittel der Wähler sind größere Grundbesitzer, das andere kommt auf die übrigen vermöglichen Klassen, die auch zu den Gemeindeumlagen verhältnißmäßig beizutragen haben. Auf je 6 Activwähler kommt immer ein Vertreter im Municipalrath, und so ist die Zahl der Mitglieder des letztern in den einzelnen Gemeinden verschieden je nach der Zahl der wahlberechtigten Bürger. Wählbar für den Gemeinderath sind nicht nur alle Activwähler, sondern auch alle andern in der Commune Wohnenden, die ein Kapitalvermögen von 1000 bis 1500 röm. Thalern besitzen. Zur Gültigkeit der Wahl wird erfordert, daß wenigstens ein Wähler über die Hälfte der Stimmberechtigten zugegen ist, und die Majorität für einen Candidaten muß stets die Hälfte der Votanten übersteigen. Diese Communalrathswahlen sollen alle drei Jahre stattfinden, so daß immer die Hälfte der Mitglieder bei jedem Triennium

erneuert wird. Zwar ist bis jetzt von allen Anordnungen des neuen Gesetzes, das sonst sich ganz an die frühern anschließt, gerade die Berufung der Wahlcollegien und die Ausübung des ihnen zugesprochenen Wahlrechts noch nicht in das Leben getreten; aber daran hat nicht die Regierung Schuld, sondern die Aufregung, welche die 1848 und 1849 ganz entfesselten politischen Leidenschaften, und nachher seit 1856 die mit dem Pariser Congreß begonnene piemontesische und mazzinistische Agitation hervorgerufen, und bei der jeder, auch der unschuldigste Wahlact von den rastlosen Revolutionären für ihre Zwecke möglichst ausgebeutet worden wäre. In der ersten Zeit nach 1850, wo die Regierung erst allmählich sich wieder befestigte, schien es unklug und gewagt, solche Wahlen in allen Provinzen vornehmen zu lassen, und ebenso wenig konnte man einzelne Districte davon ausschließen, weßhalb einstweilen, im Einvernehmen mit den hervorragendsten und einsichtsvollsten Privaten, die Ernennung der Municipalräthe durch die Regierung stattfand, die sich sonst aber strenge an die Bestimmungen des Gesetzes hielt, und den Wunsch wiederholt aussprach, sobald als möglich das den Gemeinden eingeräumte Wahlrecht zur practischen Geltung zu bringen. Gerade als man seit 1855 ernstlich daran dachte, begann die große Cavour'sche Machination, die alle Feinde der öffentlichen Ruhe ermuthigte, und von da an fortwährend eine immer drohendere Haltung angenommen hat.

Von Seite des Volkes vernimmt man nur darüber ernste Klagen, daß den Municipalräthen zu viele Befugnisse eingeräumt sind, und namentlich in kleinern Gemeinden die jeweiligen Machthaber dieselben zum Nachtheil der ärmern Population mißbrauchen. Einerseits können leicht Intriganten sich an die Spitze der Municipien emporschwingen, um ihre Stellung für ihren persönlichen oder Standesvortheil zu benützen, andererseits sind die ärmern Einwohner sehr leicht zum Mißtrauen gegen die vermögliche Klasse zu reizen, oft auch durch Unverstand geneigt, die besten Maßnahmen der Communalräthe zu mißdeuten. Oft wollen die ärmern Bürger nur mit der Regierung, nicht mit den Municipalbehörden zu thun haben, während diese gern ihren Einfluß möglichst auszudehnen suchen. Manche Municipal-

räthe haben sich allerdings den Dank der ganzen Bevölkerung erworben, während andere wieder sehr verhaßt sind. Hier bietet aber schon der Wechsel in den Personen, der alle drei Jahre eintritt, sowie das Bestätigungsrecht der Regierung für wichtigere Maßnahmen einen mehrfachen Schutz. Es sind in den letzten Jahren sehr viele Bittschriften bei dem heiligen Vater eingelaufen, er möge die allzugroße Freiheit der Municipalbehörden beschränken, und es kann keine Frage sein, daß die im Gesetze selbst enthaltenen Beschränkungen dringend durch die Umstände geboten sind, und dem Volke in keiner Beziehung lästig fallen. Dahin gehört 1) die Bestätigung der vom Municipalrath präsentirten Magistratur, die zunächst die Beschlüsse des consiglio municipale zu vollziehen, die Einnahmen der Commune zu verwalten und in erster Instanz die Polizeivergehungen zu bestrafen hat. Der Chef derselben wird aus drei vom Communalrath in Vorschlag gebrachten Individuen, die nur zu den passiv Wahlfähigen, nicht aber zum Gemeinderath selbst gehören müssen, vom Papste ausgewählt, während die Beisitzer (anziani), welche Mitglieder des Gemeinderaths sein sollen, aus den auf gleiche Weise Vorgeschlagenen vom Cardinallegaten oder vom Delegaten genommen werden. Dahin gehört 2), daß bei Veräußerungen und Kapitalaufnahmen die Genehmigung der Regierung, und zwar, wenn es sich um den Werth von mehr als 5000 Scudi handelt, die des Souverains, außerdem die der Provincialregierung erforderlich ist. Nebstdem ist 3) die Genehmigung des Delegaten nothwendig bei der Feststellung von Gemeindeauflagen, für das Budget der Ausgaben, sowie für Plenarversammlungen des Wahlcollegs und die darin zu besprechenden Gegenstände. Dazu kommt die nothwendige Oberaufsicht der Regierung, die bei Mißbrauch der den Municipalbehörden gewährten Befugnisse einschreiten, und die allenfalls bedrohten Interessen der niedern Volksklassen schützen kann. Aber sonst sind die Communen wahrhaft kleine Republiken aristokratischen Gepräges mit demokratischen Elementen, begabt mit selbstständiger Organisation, mit eigenen Behörden, mit eigenem Vermögen und freier Verwaltung.

Nur leiden noch immer die meisten Municipien an der

durch die revolutionären Bewegungen herbeigeführten Schuldenlast. Die frühern Communalgüter mußten dringender Bedürfnisse wegen meistens unter Pius VII. veräußert werden; daher blieben die Gemeinden darauf angewiesen, durch manche drückende Steuern auf Wein, Spirituosen, Fleisch, Oel und andere Consumtibilien sich die Mittel zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse zu verschaffen. Unter dem Namen focatico durften sie unter Pius VII. eine Taxe auf die Feuerstellen, wie auch auf das Vieh legen; seit dem 1. April 1801 und dem 6. Juli 1816 wurden mehrere drückende Taxen abgeschafft, die so weit gegangen waren, daß die Population schlechtere Lebensmittel zu sehr theuern Preisen bezahlen mußte. Aber die Macht der Gewohnheit, sagt Hr. von Tournon [1]), kämpfte mit Erfolg gegen diese weise Bestimmung. Andererseits fielen den Gemeinden viele Ausgaben zur Last, die anderwärts der Staat oder die Provinz zu tragen hat. Außer den Besoldungen der Communalbeamten und Gemeindediener und den Kosten der Administration hatten sie den Gehalt des Governatore, des Gerichtsdieners und seiner Gehülfen und des Advocaten für die Armen, dann eines Communalarztes und eines Communalchirurgen [2]), den Unterhalt der im Orte detinirten Polizeigefangenen, dann des Gemeindeschreibers und der Lehrer an Elementarschulen, dazu die Unterhaltung der Communalgebäude, Aquaducte, Brunnen u. s. f., und Beiträge für die Landstraßen zu bestreiten. Die Rechnungen waren höchst complicirt und konnten nur spät bereinigt werden; man hatte lange Abrechnungen mit den Pächtern von Gemeinderechten zu pflegen. Die französische Verwaltung vereinfachte auch die Gemeindeadministration, concentrirte die verschiedenen Perceptionen in der Form eines Octroi beim Eintritt in die Gemeinde, forderte von den Einnehmern Cautionen, drang auf Beschleunigung der Rechnungsablage, und wies viele Ausgaben der Communen dem Aerar und der Provincialkasse zu, so daß bald mehrere

---

[1]) Tournon l. c. chap. 4. p. 71.

[2]) Ersterer erhielt für jede Feuerstätte jährlich 2 Fr. 65 Cent., letzterer die Hälfte. Tournon fand diese Einrichtung sehr practisch.

Municipien, wie Viterbo und Civitä-Vecchia, ihre Finanzen zu blühendem Zustande erhoben. Herr von Tournon berichtet mit Befriedigung, daß das Statut von 1816 fast alle von ihm verfolgten Principien und die von ihm adoptirten Maßnahmen sich aneignete [1]). Es blieben auch die Besoldungen der Governatori u. s. f. aus dem Communaletat gestrichen, und entschieden sprach Pius VII. den Grundsatz aus, daß dem Staate durch zu große Belastung der Communen nicht geholfen, und ohne Rücksicht auf dieselben keine geeignete Vorsorge für die Staatsschuld getroffen werden könne [2]).

Bei aller Anstrengung der Päpste hat es zu keinem bessern Stand des Communalvermögens kommen können. Die Revolutionen von 1831 und 1848—1849 haben durch Plünderung der öffentlichen Kassen, durch Zwangsanlehen und alle Arten von Gewaltthaten demselben neues Verderben gebracht, wie denn auch das Triumvirat der römischen Republik am 4. Mai 1849 die Unverletzlichkeit alles Eigenthums so interpretirte, daß nur die von ihm Beauftragten ungestraft dasselbe zu verletzen befugt seien [3]). So mußten wiederum die Communaltaxen auf Wein und auf Consumtibilien überhaupt in größerm Maße erhoben werden, was allerdings oft sehr hart empfunden ward; doch haben sich viele Communen seit 1854 wieder bessere Zustände verschafft, die bei der Fortdauer ruhiger Zeiten sich wohl noch um Vieles gehoben haben würden.

V.

Der Staatshaushalt.

Das päpstliche Finanzwesen der ältern Zeit war für ganz Europa von einer großen Bedeutung, auch das System der Staatsschulden. Schon seit dem fünfzehnten Jahrhundert hörten

---

[1]) Tournon l. c. p. 73.
[2]) Bullar. t. XV. p. 341. §. 2.
[3]) Gesetzblatt der röm. Republik S. 597.

die meisten Geldzuflüsse aus den christlichen Ländern nach Rom fast völlig auf, da sie — oft mit Verkennung aller Verhältnisse — Gegenstand vieler gravamina geworden waren, und im sechzehnten waren die Päpste gerade am meisten genöthigt, für die großen Interessen des Katholicismus bedeutende Opfer zu bringen. Ihr Staat bot allerdings damals reiche Hülfsquellen dar, doch waren diese auch leicht zu erschöpfen. So lange das System des Aemterverkaufs bestand, das unter Leo X. seine höchste Blüthe erreichte, waren die Auflagen noch höchst unbedeutend; Hadrian VI. zog sich großen Haß zu, als er zu dem Mittel griff, eine directe Auflage auszuschreiben; Clemens VII. führte mehrere indirecte Steuern ein und machte ein neues Anlehen, dessen Zinsen auf die Dogana angewiesen wurden [1]). Nach und nach bildeten sich die luoghi di Monte aus, Actien, die Gegenstand des Handels waren, außerordentlich gesucht unter Paul V., wo Rom der größte Geldmarkt Europa's war. Aber bald mußten zwei Drittheile aller Einnahmen für Zinsen der Schuld verwendet werden, oft sogar drei Viertheile. Im Jahr 1587 betrug die Staatsschuld $7\frac{1}{2}$ Millionen röm. Thaler; bis 1635 hatte sie sich auf 30 Mill. erhöht, bis zu Pius VII. (1800) war sie auf 74 Mill. gestiegen, während die jährlichen Einkünfte nur über 3 Mill. betrugen [2]).

Die französische Revolution hatte den päpstlichen Finanzen den Todesstoß versetzt und das Land auf die schamloseste Weise ausgebeutet. Im Waffenstillstand von Bologna (23. Juni 1796) mußte der Papst sich zur Zahlung von 21 Mill. Franken an die französische Republik verpflichten, wovon 5 Mill. binnen 14 Tagen erlegt werden mußten. In Folge des Vertrags von Tolentino (Febr. 1797) mußten nebst den noch rückständigen 16 Mill. noch 15 Mill. Fr. erlegt, dazu noch 1 Mill. für den Transport der von der Republik ausbedungenen Kunstwerke nach Paris verausgabt werden, abgesehen von den Lieferungen an Rindern, Alaun und andern Gegenständen, sowie von den vielfachen Contributionen. Bis zum Einzuge

---

[1]) Ranke, Röm. Päpste I. S. 400. 401. 405—407.
[2]) Ranke III. S. 11—14.

Berthiers in Rom (Febr. 1798) beliefen sich die so erpreßten Summen bloß aus den Jahren 1796 und 1797 auf 51,400,000 Fr. Berthier ließ sich pro feliei introitu 1,075,000 Fr. bezahlen; am 27. März wurden 16,128,000 Fr. Contributionen, sowie nochmals für Militärequipage, Kleider, Gepäck 3,225,600 Fr. gezahlt, und dann eine Masse von Kostbarkeiten geplündert [1]). Im Ganzen ward so der Staat um 71½ Mill. Fr. oder 13 Mill. röm. Thaler gebrandschatzt.

In der furchtbaren Bedrängniß vor dem Eroberer hatte Pius VI., da die jährlichen Zinsen der Schuld 2,234,085 Scudi verschlangen, den Werth der Actien von 16 Fr. auf 6 Fr. 45 Cent. herabsetzen und am 28. November 1797 seine Zuflucht dazu nehmen müssen, den fünften Theil der Kirchengüter zum Amortissement der ordentlichen Schuld, sowie der außerordentlichen [2]), die 400,000 röm. Thaler Interessen forderte, zu bestimmen, was aber nicht mehr ausgeführt werden konnte [3]). Unter der „römischen Republik" trat eine allgemeine Plünderung ein, wobei sogar die Leihhäuser und alle Wohlthätigkeitskassen beraubt wurden [4]). Pius VII. konnte in den ersten neun Jahren seines Pontificates dem Unheil nicht steuern.

Unter der zweiten französischen Herrschaft, die nicht wie die erste ein reines Chaos war, aber vor Gewaltschritten ebenso wenig zurückbebte, wurden zur Deckung der Schuld die geistlichen Güter vortheilhaft verkauft, die auf 61 Mill. Fr. geschätzt waren, aber mehr als 100 Mill. eintrugen. Nachdem man die auf die einzelnen Länder (Frankreich und das Königreich Italien) fallenden Quoten repartirt hatte, konnte man für das römische Gebiet die gesammte alte Schuld aus diesem Erlöse decken [5]). Als dann bei der Restauration der gesammte päpst-

---

[1]) Crétineau-Joly: L'église Romaine en face de la révolution. Paris 1860. 2. édit. vol. II. p. 230—232.

[2]) Diese bestand aus Leibrenten, die auf bestimmte Einkünfte der Datarie gelegt waren, und hier trat der Schatz des Papstes (als Kirchenoberhaupt) ein. Es waren das sogenannte monti vacabili.

[3]) Tournon vol. II. p. 69.

[4]) Pius VII. Const. 7. April 1818. Bullar. t. XV. p. 33.

[5]) Tournon l. c. p. 69. 70.

liche Staat wieder vereinigt ward, betrug die Schuld in Allem noch 33 Mill. Scudi [1]). Pius VII. erkannte den Verkauf der kirchlichen Domänen an und verordnete nur, daß die bischöflichen Wohnungen und die den Ordensleuten nothwendigen Klöster mittelst einer entsprechenden Entschädigung an die frühern Besitzer zurückgebracht werden sollten [2]). Vollständig konnte er das geschehene Unrecht nicht gut machen; aber er konnte auch nicht die Kirche, die so schwer belastet worden war, und die um ihrer Anhänglichkeit an die legitime Regierung schwer verfolgten Religiosen ohne Obdach und ohne die gehörige Zucht fortleben lassen. Hierin verfuhr der Papst aber so sparsam und umsichtig als möglich.

Die große Staatsschuld war stets die Wunde des Kirchenstaats. Wer aber bedenkt, welche großen Summen die Päpste auf allgemein kirchliche Zwecke verwendeten, wie sie den Unterhalt für ihre Organe in der Kirchenregierung großentheils aus den Einnahmen ihres Staates entnehmen mußten, wie sie immer noch auf die später wieder zunehmenden Beiträge der katholischen Welt Hoffnung hegten [3]), welche nicht ihnen allein, sondern ihrer ganzen Zeit angehörigen Theorien darauf Einfluß

---

[1]) Gams, Neueste K.-G. II. S. 383. Nach dem Leben Consalvi's.

[2]) Tournon p. 70. Analecta juris pontificii. Romae 1857. Sept. Oct. p. 171 seq. §. VII. — In den Legationen erfolgte die Wiederherstellung der Klöster erst nach 1820.

[3]) Diese Hoffnungen wurden bekanntlich sehr getäuscht; aus den christlichen Ländern bezieht die Curie nur noch die Palliengelder und die Kanzleitaxen in mäßigem Betrage, die nicht ausreichen zum Unterhalt der kirchlichen Behörden. Und doch wird immer noch behauptet, die Priester-Aristokratie beziehe die größten Revenuen aus den fremden Ländern (O. Forster S. 6.), auch Reuchlin (II, 1. S. 67), der den mäßigen Betrag der päpstlichen Civilliste nicht bestreiten kann, weiß, daß „die Curie und der Papst persönlich durch Stiftungen, besonders von Messen, in Gestalt von Taxen sehr große Summen auch aus andern katholischen Ländern bezieht." Daß „Meßstiftungen in Gestalt von Taxen" ein kirchenrechtliches Monstrum sind, daß die Meßstiftungen anderer Länder, da wo sie gestiftet sind, auch die Emolumente geben, daß die Dispenstaxen dem Beamtenpersonal und den kirchlichen Anstalten zu gut kommen, ist ihm und seinen Gewährsmännern natürlich nicht eingefallen.

übten, welche schwierige Lage auch die sparsamsten unter ihnen oft vorfanden, zumal wenn ein zur Bereicherung der eigenen Familie (was jedoch nicht zu häufig der Fall war) ausgebeutetes Pontificat vorausging, wie schwer es überhaupt war, die einmal betretenen Bahnen wieder zu verlassen und dem übergroßen Einfluß der reichen Handelshäuser sich zu entziehen, welche Verlockung für die römischen Finanzmänner in dem großen Credit lag, dessen sich die päpstliche Regierung im siebenzehnten Jahrhundert noch erfreute; endlich wie schwankend damals noch alle national-ökonomischen Theorien waren — wer alles Dieß bedenkt, der wird die allerdings höchst unerfreuliche Erscheinung leichter begreiflich finden.

Von einer weit günstigern Seite her zeigt sich das römische Finanzwesen, wenn wir die verschiedenen Auflagen und überhaupt die Einnahmsquellen des Staates betrachten. Vor Allem verdient es Anerkennung, daß Clerus und Adel stets nach Verhältniß ihrer Besitzungen zu den Staatslasten ebenso beisteuern mußten, wie der geringste Bauer, und die öffentlichen Lasten überhaupt gleich vertheilt waren [1]). Seit langer Zeit sind alle Exemtionen und Privilegien aufgehoben, die anderwärts der geistlichen und weltlichen Aristokratie so großen Haß zugezogen haben. Die directen Auflagen waren folgende: 1) Die dativa reale oder Grundsteuer, nach einem schon frühzeitig sehr sorgfältig gearbeiteten Kataster [2]) berechnet; sie trug 1808 in den Provinzen, die nachher das römische und trasimenische Departement bildeten, 774,000 römische Thaler ein. 2) Die Häusersteuer, die ehemals nur in Gemeinden von mehr als 1000 Einwohnern erhoben wurde; sie betrug 1808 in dem genannten Bezirk 32,000 Thaler [3]). Der damalige Kirchenstaat umfaßte

---

[1]) Tournon vol. II. p. 61.

[2]) Viele Vorarbeiten weiset der Censo vecchio pontificio auf, der Dispositionen von 1553—1808 enthält. Neue Gesetze und Verordnungen für Erhaltung und Revision der Kataster erschienen unter Pius VII., Edict vom 6. Juli 1816, Art. 191, dann die Statute vom 8. Jan. 1819 und 3. März 1819 (Bullar. t. XV. p. 148 seq. p. 183 seq.).

[3]) Tournon ib. p. 62.

etwa 260 Q.-M. und 600,000 Einwohner [1]). Dieſe zahlten an directen Steuern 806,000 Thlr.; freilich trat eine außerordentliche Steuer wegen der Exigenzen der franzöſiſchen Armee hinzu, die den Staat bereits occupirte, im Betrage von 774,000 Scudi; ſie kam aber nicht dem Staate zu gut. Außerdem beſtanden früher in den andern Provinzen noch eine Perſonaltaxe, ſowie eine Handels- und Gewerbeſteuer. Unter den indirecten Steuern war die bedeutendſte die des macinato (Mahlſteuer), die 1808 in den genannten Diſtricten 300,000 Thaler eintrug; dann beſtanden Steuern auf Mais, Salz und Tabak, auf Pferde und vorüberziehende Heerden, auf Schnee, Kohlen, Spirituoſen und die Stempelſteuer [2]). Den Aemterverkauf hatte Innocenz XII. (1691—1700) abgeſchafft [3]); das Lotto hatte Clemens XII. (1730—1740) eingeführt, was viele Klagen veranlaßte [4]). Uebrigens war bei dieſer letztern Maßregel auch die Rückſicht maßgebend, daß bei der leidenſchaftlichen Vorliebe des Volkes für das Spiel viele Winkellotterien beſtanden, und deßhalb viel Geld aus dem Lande ging, wie beſonders nach Genua. Im Jahre 1808 trug das Lotto 266,000 Thaler ein und war nach den Zolleinnahmen und der Mahlſteuer die beſte Revenue aus indirecten Auflagen, die alle zuſammen, einſchließlich der Poſterträgniſſe, 1,873,000 Fr. betrugen, wovon aber wieder 300,000 Thaler für die franzöſiſchen Truppen erhoben wurden. Die Domänen der apoſtoliſchen Kammer trugen damals 123,000 Thaler [5]).

Als der Kirchenſtaat von Napoleon mit Frankreich vereinigt ward, wurde das Steuerweſen der päpſtlichen Regierung einer genauen Prüfung unterzogen, deren Reſultat die Beibehaltung desſelben in den meiſten Punkten war. Die dativa reale ward nur um einige Centimes erhöht, die Häuſerſteuer und auf

---

[1]) Polit. Journal 1808. Bd. II. S. 627 ff.

[2]) Tournon l. c.

[3]) M. Guarnacci Vitae Pontif. Rom. 1751. I. p. 392.

[4]) Ib. I. 585. Relat. des venet. Geſandten vom 28. Nov. 1737 bei Ranke III. 507.

[5]) Tournon p. 63. 64. Die Auflagen waren damals ſo geordnet, daß auf ein Individuum 11 Franken trafen.

den Wunsch des Volkes selbst die Mahlsteuer bestanden fort, ebenso das Lotto, Salz-, Tabaksteuer u. s. f. [1]). Im Jahre 1812 betrugen die Einnahmen der französischen Regierung 10,356,481 Fr. [2]), und da von den 18,053,550 Fr. der päpstlichen Einnahme von 1808 allein sieben Millionen für die fremde Occupation weggerechnet werden müssen [3]), so ergibt sich hierin kein erheblicher Unterschied.

In derselben Zeit hatte die Regierung Pius' VII. bereits die Finanzen wieder so weit geordnet, daß das frühere jährliche Deficit aufgehört hatte. Die Ausgaben betrugen 1808: 8,522,500 Franken, und sie waren mit so großer Sparsamkeit bemessen, daß die päpstliche Hofhaltung davon nur 679,000 Fr. in Anspruch nahm [4]). Der Ueberschuß wurde für die französische Armee und zum Theil für die Communalausgaben der Stadt Rom verwendet. Die außerordentliche Sparsamkeit in Allem setzte die Franzosen in Verwunderung; sie selber hatten indessen vor Allem dem Papste die Nothwendigkeit aufgelegt, sich selbst und seine Umgebung auf das Allernothwendigste zu beschränken. Doch würde nie ein anderer Souverain hierin so weit gegangen sein. Die französische Verwaltung von 1812 verwendete von den obengenannten Einnahmen 150,000 Fr. auf Perceptionskosten, 470,000 Fr. wies sie den Departements und Communalkassen zu, und reichte mit der übrigen Summe für die Bedürfnisse des Staates eben nur zur Noth aus, so daß man öfter die Revenuen anderer Provinzen nach Rom kommen lassen mußte [5]).

---

[1]) Tournon p. 66.

[2]) Ib. p. 67. Darunter 26,000 Fr. für Holz aus den Waldungen.

[3]) Denn diese Einnahme von 1,074,000 Scudi ward nur als ordentliche und außerordentliche Kriegssteuer erhoben und als solche verwendet.

[4]) Darunter waren noch 22,000 römische Thaler für die pontinischen Sümpfe, 72,000 Thlr. für andere öffentliche Arbeiten, 774,000 Thlr. Verzinsung der Staatsschuld, 108,000 Thlr. für die Justiztribunale, 52,000 für Pensionsgehalte, 60,000 Thlr. für Administrativbeamte der Provinzen einbegriffen; 19,000 Thlr. kosteten die Centralbehörden der Regierung. S. Tournon p. 64. 65.

[5]) Tournon p. 68.

Nach seiner Restauration behielt Pius VII. die meisten Einrichtungen der Franzosen bei, wie die Zolleinrichtungen an den Grenzen, das Stempelwesen, die Art der Rechnungsstellung, sowie das vereinfachte System der Auflagen [1]). Man suchte aber doch die Steuern zu vermindern, besonders durch die Verordnungen vom 31. Mai 1814 und 5. Juli 1815, dabei die Hülfsquellen des Staates zu mehren und die bestehenden Normen zu verbessern. Leo XII. war besonders sparsam, ermäßigte die Abgaben, reformirte die Stempel- und Registrationsgebühren und organisirte auf's Neue die Dogana [2]). Von 1814 bis 1827 hatte die Staatskasse immer noch Ueberschüsse; man hatte aus Ersparnissen einen Reservefond von über fünf Millionen Scudi [3]). Erst um 1828 trat in Folge der seit 1826 in mehreren Provinzen zu Tage getretenen Unordnungen und Revolutionsversuche, sowie in Folge erhöhter Anforderungen an die Staatskasse wieder ein Deficit ein [4]). Eine noch größere Wunde schlug die Revolution von 1831 in Bologna; die öffentlichen Kassen wurden geplündert, in Bologna allein 355,000 Scudi geraubt; es wurden drei Anlehen gemacht, bei denen die Regierung große Verluste zu erleiden hatte, und die Zinsen der Staatsschuld verschlangen bald wieder drei Millionen Thaler. Dennoch besserten sich 1834—1836 unter dem intelligenten Tesoriere Tosti in Folge großer Ersparnisse und der Vermehrung der Staatseinkünfte, die jetzt gegen neun Millionen Scudi betrugen, die finanziellen Verhältnisse [5]). Aber die im Jahre 1837 sehr heftig einbrechende Cholera führte neue Calamitäten herbei; 1838 hatte man ein Deficit von 834,000 Sc., und

---

[1]) Tournon l. c.

[2]) Leon. XII. Const. 22. Nov. 1826; 29. Dec. 1827; 21. Dec. 1828 (Bullar. t. XVII. p. 3 seq. 307. 452 seq.). Reuchlin S. 221.

[3]) 28,769,882 Franken nach Crétineau-Joly l. c. p. 232.

[4]) So Gualterio (Ultimi rivolgimenti vol. I. p. 90 seq.), wo die Berichte des ehemaligen Finanzministers Cardinal Morichini benützt sind.

[5]) Allg. Ztg. vom 23. März, 1. Nov., 12. Dec. 1834. Reuchlin S. 243 weiß freilich nur Schlimmes von seiner Thätigkeit zu erzählen. Ueber Tosti's Persönlichkeit vgl. Maguire Abth. II. Kap. 36 S. 15—17 der Kölner Ausgabe.

mußte 2,680,000 Sc. für Zinsen der Staatsschuld verausgaben [1]). Im Jahre 1840 wurden für letztere 2,817,523 Sc. bezahlt, das Deficit betrug noch 596,886 Sc. [2]). Dabei hat man aber immer noch viele gemeinnützige Unternehmungen fortgeführt, die Arbeiten in den pontinischen Sümpfen u. s. f. ließ man nicht fallen. Die revolutionären Bewegungen von 1843—1846 führten zu neuen Anlehen und erhöhten die öffentliche Schuld auf 38 Millionen Scudi [3]). Sie sollte indessen noch höher steigen, da einerseits in der Jubelzeit der achtzehn Monate die mit dem Vertrauen des neuen Papstes beehrten Commissionen wenig thaten, dem Staatsschatze aufzuhelfen, vielmehr die Feste vor und nach der Ertheilung der Constitution auch auf seine Hülfsquellen nachtheilig einwirkten, andererseits die Zeit der Republik, eine Erntezeit für die wilden Demagogen, fast den völligen Ruin heraufbeschwor. Bis zum Ende des Jahres 1847 war das Gesammtdeficit bis zu 16,813,875 Sc. gestiegen [4]). Um das für 1848 in Aussicht stehende Deficit von einer Million zu decken, ward ein Anlehen mit einem Lyoner Hause contrahirt, das sich aber in Folge der Februarrevolution zahlungsunfähig erklärte; dazu hatte die Truppenaufstellung das baare Geld verzehrt und der Laienminister Fürst Simonetti konnte ebenso wenig helfen, als sein geistlicher Vorgänger Morichini. Man mußte vielmehr jetzt die directen Steuern vorauserheben und die römische Bank in Anspruch nehmen, deren Zettel zu einem Betrage von 800,000 Sc. Zwangscurs erhielten und gegen zinstragende Bons des Staatsschatzes ausgewechselt werden konnten, die, auf geistliche Güter hypothecirt, sofort im Betrage von 3 Mill. Sc. ausgegeben wurden und im ersten Vierteljahr von 1849 zurückbezahlt werden sollten [5]). Unter den traurigsten Auspicien begann die Restauration vom Juli

---

[1]) Allg. Ztg. vom 9. Aug. 1838.

[2]) Allg. Ztg. vom 25. Nov. 1841.

[3]) So auch Farini bei Reuchlin S. 285.

[4]) Wir folgen hier der Angabe von Maguire. Nur wenig differirt die Angabe bei Crétineau-Joly, wo 90,391,392 Franken gerechnet sind.

[5]) Reuchlin II. 1. S. 186.

1849; sie fand nicht nur alle Kassen leer, sondern das Land mit republikanischem Papiergeld überschwemmt, die bittersten Klagen über erlittene Beraubung, die Unordnung in der widerlichsten Gestalt. Es konnten ohne neue Anlehen nicht die dringendsten Ausgaben bestritten werden, und ohne Annahme des republikanischen Papiergeldes, das allenthalben verbreitet war, war aller bürgerliche Verkehr unmöglich. Die schwersten Opfer wurden gebracht, das Vertrauen kehrte endlich wieder, und das Finanzwesen ward neu organisirt.

Der päpstliche Tesoriere oder Finanzminister war niemals ohne eine genaue Controle. Früher bestand zu diesem Zwecke eine ökonomische Commission als höheres Finanzconseil, von Cardinälen und Prälaten gebildet, welche die Nachweise über den Stand der Staatsschuld zu prüfen, das Budget zu revidiren und wichtige Finanzoperationen zu berathen hatte [1]). Die durch Gesetz vom 28. October 1850 begründete „Staatsconsulta für die Finanzen", verwandt dem napoleonischen corps législatif, aber ungleich selbstständiger, prüft im Ganzen wie im Detail die Budgetentwürfe und revidirt alle Rechnungen; sie muß befragt werden bei Contrahirung und Tilgung von Staatsschulden, Auflegung neuer Lasten, Aufhebung und Verminderung der Abgaben, Aenderungen der Repartition, der Tarife, der Handelsverträge, Feststellung neuer Contracte u. s. f. Sie besteht aus zwanzig Mitgliedern, die der Papst aus vier von den Provincialräthen in Vorschlag gebrachten Individuen wählt [2]), die alle dreißig Jahre alt, im ungeschmälerten Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte befindlich, und entweder zu den großen Grundbesitzern, oder zu den Universitäts-Professoren, oder zu den großen Kaufleuten gehören müssen. Grundbesitzer müssen wenigstens 10,000 Scudi an Immobilien besitzen, Handelsleute 12,000 Sc., die Professoren 2000 Sc. Zu diesen zwanzig Consultoren, die Vertreter ihrer Provinzen und sämmtlich weltlichen Standes sind, kommen noch fünf vom Papste direct ernannte Mitglieder, welche die apostolische Kam-

---

[1]) Tournon II. p. 36. 37.

[2]) Auch das entspricht dem Memorandum von 1831. Reuchlin S. 235.

mer vertreten, wovon drei Laien, zwei Prälaten sind, so daß die Gesammtzahl der Consultoren fünfundzwanzig beträgt [1]). Präsident ist ein Cardinal, der nicht zu dem Ministerium gehört, Vicepräsident ein ebenso unabhängig gestellter Prälat. Diese Consulta versammelt sich regelmäßig dreimal in der Woche. Beim Beginn jeder sechsjährigen Finanzperiode nimmt sie die Prüfung der Voranschläge vor, soweit sie sich auf die ordentlichen Ausgaben erstrecken; der Voranschlag wird im September vor Beginn des Sexenniums der Genehmigung des Monarchen unterbreitet. In jedem Jahre prüft sie ebenso das Budget der außerordentlichen Ausgaben, das in gleicher Weise dem Souverain in jedem September vorgelegt wird. Diese Prüfung des Voranschlags wie der Verwendung, des preventivo und consuntivo, erstreckt sich nicht bloß auf die Hauptposten, sondern auf alles Detail, alle Rechnungen und Belege. Die Dauer ihrer ordentlichen Sitzungen nimmt jährlich drei Monate in Anspruch. Die Consulta hat bisher ihr Amt mit Treue und Eifer geübt, und nach Ausweis der veröffentlichten Tabellen hat ihre Ansicht fast stets, wo sie mit der der Minister nicht in Einklang war, bei dem Souverain die Sanction erhalten, ja ihre Budgetansätze wurden in den letzten Jahren vollkommen adoptirt [2]).

Bei genauer Prüfung der päpstlichen Finanzzustände gewin-

---

[1]) Notizie per l'a. 1859. p. 411.

[2]) Die von der Civiltà cattolica p. 649 mitgetheilte ausführliche Uebersicht zeigt, daß der ministerielle Voranschlag der Einnahmen von 1856 auf 12,367,325 Scudi lautete, die Verbesserung der Consulta aber 13,624,807 ansetzte, welche Summe die souveraine Sanction erhielt, der ministerielle Anschlag der Ausgaben von 13,156,150 Sc. von der Consulta auf 14,302,692 erhöht und ebenso vom Papste genehmigt ward. Aehnlich war es 1857, wo wiederum die Consulta die Ausgaben erhöhte und die Einnahmen höher anschlug. Im Jahre 1858 betrug dagegen der ministerielle Voranschlag der Einnahmen 14,653,998 Sc., der der Ausgaben 14,552,567; die Consulta setzte die Einnahmen um 8089 Sc. höher, die Ausgaben um 104,258 Sc. niedriger an; der Souverain genehmigte das Budget der Einnahmen, wie es die Consulta festgestellt, und modificirte das der Ausgaben in der Art, daß es nur 32,546 Sc. niedriger gesetzt war, als der Minister vorgeschlagen.

nen wir folgende durchaus erfreuliche Resultate. Erstens: Die Staatseinnahmen, die 1815 nur gegen sieben Millionen betrugen, haben sich ohne wesentliche Vermehrung der Lasten der Unterthanen bereits auf vierzehn Millionen erhöht. Dazu trugen bei die Errichtung der Telegraphenlinien [1]), die Herabsetzung der Eingangszölle, besonders durch die Edicte vom 1. Juni 1855, 7. Mai 1856 und 26. März 1857, überhaupt der vermehrte Zollertrag [2]), der höhere Ertrag der Post, besonders in Folge der neuen Postverträge [3]), die Beseitigung der Salz- und Tabak-Monopole u. s. f.

Zweitens fanden fortwährend viele Steuernachlässe statt, namentlich in Rücksicht auf die durch die frühere Traubenkrankheit und Mißernten verursachten Calamitäten. So wurde die seit 1851 eingesetzte tassa di esercizio für 1852—1854 ganz nachgelassen und für 1851 suspendirt, so daß der Betrag erst 1856 und 1857 in zwei Jahresraten eingefordert wurde [4]). Die Steuern sind zwar in der Weise erhöht, daß jetzt statt 11 Franken 21 auf den Kopf treffen; aber im Hinblick auf die vorausgegangene Revolution, wie im Vergleich mit Frankreich, Piemont und den meisten Staaten ist das immer noch ein höchst günstiges Verhältniß.

Drittens: Die Noten der römischen Bank, die Filialen in Bologna und Ancona hat, sind das einzige im Umlauf befindliche Papiergeld. Die Regierung hat die republikanischen Assignaten übernehmen müssen, und von den ihnen substituirten Bons waren bereits bis zum April volle acht Millionen Scudi wieder eingezogen; die nicht präsentirten und nun entwertheten

---

[1]) Im Jahre 1856 wurden 22,383 Depeschen befördert, mit einem Ertrag von 18,000 Scudi. Ragguaglio delle cose operate nel Ministero del Commercio. Roma, tipogr. della R. Camera. Ap. 1857.

[2]) Nach dem Prospetto delle merci introdotte ed estratte per gli uffizii doganali dello Stato Pontificio nel 1856, Roma 1857, war der Ertrag der Dogana 1855: 1,922,053 Sc., 1856: 2,279,546 Sc.

[3]) Maguire (II. Kap. 43. S. 154. 155) führt an, daß 1830 die Post nur 205,338, 1858 aber 361,654 Sc. eintrug.

[4]) Notification des Finanzministers vom 12. Oct. 1853 und 28. Nov. 1855 im Giornale di Roma.

Bons betrugen nur 24,521 Scudi [1]). Die kupfernen Fünf-Bajocchistücke, die 2,419,500 Sc. betrugen, wurden in den letzten Jahren ganz und gar zurückgezogen [2]). In der Zeit von 1849—1859 wurden 2,856,803 Goldmünzen im Werthe von 6,340,484 Sc. und 9,113,719 kleinere Silbermünzen im Werthe von 1,774,832 Sc. geprägt [3]).

Viertens: Das Deficit, das nach dem Sturze der Republik im Jahre 1849 über 2½ Million Scudi betrug, ward fortwährend reducirt, so daß es von 1850—1854 meist nicht über eine Million ging, 1857 noch 452,301 Sc. betrug und 1858 gänzlich verschwand, wo sich ein Ueberschuß der Einnahmen von 142,966 Sc. ergab. Noch viel günstiger gestaltete sich die Bilanz in dem Präventivbudget für 1859 [4]).

Fünftens: Die gewissenhafte Verwendung der Staatseinnahmen und die Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung, soweit sie keinem höhern Interesse entgegensteht, verdient alle Anerkennung. Die Civilliste des Papstes, von der noch der Unterhalt so vieler Museen u. A. bestritten wird, beträgt nur 600,000 Scudi; die Beamtenbesoldungen sind fast nur zu gering, die mit verhältnißmäßig nicht bedeutenden Mitteln in den letzten Jahren ausgeführten öffentlichen Arbeiten sind sehr beträchtlich.

Im Jahre 1852 schrieb der Pariser Moniteur: „Die römische Bevölkerung läßt sich zu denen rechnen, die in ganz Europa am wenigsten Steuern zahlen. Die Ausgaben halten sich in ganz billigen Grenzen. Das Budget des öffentlichen Unterrichts beläuft sich nur auf 500,000 röm. Thaler und der-

---

[1]) Bericht der Specialcommission für Tilgung des Papiergeldes vom 16. April 1855 im Giornale di Roma, 18. April 1855.

[2]) Graf Costa della Torre in der unten anzuführenden Schrift p. 13.

[3]) Civiltà cattolica, 2. Juli 1859.

[4]) Dasselbe zeigte in der von der Finanzconsulta revidirten und vom Papste approbirten Fassung eine Einnahme von 14,752,365 Sc. und Ausgaben im Betrage von 14,568,858 Sc. auf, sonach einen Ueberschuß von 183,507 Sc., wovon 100,000 dem Reservefond zugewiesen wurden. Zur Heimzahlung und Verzinsung der Staatsschuld waren 4,547,750 Sc. verrechnet. Civiltà cattolica, 7. Mai 1859, p. 355.

selbe ist fast ganz unentgeltlich, die meisten Kosten tragen alte Stiftungen" [1]).

So könnte Rom, wären ihm ruhigere Zeiten gegönnt, bald seinen Haushalt in die schönste und erfreulichste Ordnung bringen. Doch seine Feinde haben dafür gesorgt, daß der begonnene Fortschritt wieder in's Stocken gerieth, natürlich Alles zur Entlastung und Befreiung der unterdrückten Völker.

Man hört häufig den Vorwurf, der Clerus der römischen Staaten habe sich auf Kosten des Landes bereichert. Aber wenn man die sehr geringen Gehalte der meisten Bischöfe, Canoniker und Pfarrer in Betracht zieht [2]), wenn man diejenigen Geistlichen besucht, welche kein Privatvermögen besitzen, und ihren ärmlichen Haushalt betrachtet, wenn man bedenkt, wie das Vermögen so vieler prachtvoller Kirchen nicht den daran angestellten Geistlichen zu gut kommt, sondern für die bauliche Unterhaltung, den Gottesdienst und die zahlreichen Cultusbedürfnisse verwendet wird: muß dieser Vorwurf als ein lächerlicher erscheinen. Vor 1797 war das gesammte Kirchengut, einbegriffen alle Dotationen von Seminarien, Collegien, Kirchenfabriken und Pfründen, auf 214 Mill. Franken geschätzt; in dem spätern Departement von Rom hatten die kirchlichen Immobilien einen Werth von 78 Mill. Fr., während der Clerus vom Staate für alle ihm eigentlich zur Last fallenden Posten (Gefängnißgeistliche u. s. f.) und für die besonderer Rechtsverhältnisse wegen zu zahlenden Gehalte nur 800,000 Fr. bezog. Zudem mußten seit den großen Opfern von 1797 viele geistliche Stellen aufgehoben werden, die nicht mehr hinreichenden Unterhalt boten; die Pfarreien Roms wurden von 81 durch Leo XII. auf 54

---

[1]) Univers, 25. Sept. 1852. Graf von Rayneval (Depesche von 1856) sowie Maguire bestätigen das noch vielseitig.

[2]) So trägt das Bisthum Palestrina nur 2700 Franken, Albano 2600, Narni und Bagnorea nur 8000, Anagni 10,000, Sutri und Nepi 7000 Fr. u. s. f. Die sämmtlichen dreizehn Capitel von Rom hatten 1810 nur 525,000 Fr., woran an 400 Geistliche participirten, die offenbar nur sehr geringe Bezüge erhielten. Vgl. Tournon II. p. 52—54. Es gibt Canonicate, die nur fünf Scudi monatlich eintragen, weßhalb ein solcher Canonicus nothwendig noch ein anderes Amt erhält, um leben zu können.

reducirt; manche Pfarrkirchen sind zugleich Klosterkirchen, wo das Kloster allein die Cultusbedürfnisse bestreitet, die meist den größern Theil des Pfarreinkommens in Anspruch nehmen [1]). Die Pfarrer auf dem Lande haben oft unter 1200 Fr., ja einige nur 500—320 Fr. fixes Einkommen. Dazu ist die Zahl der Geistlichen nicht exorbitant. Im Jahre 1810 zählte man einen Geistlichen auf 132 Einwohner in dem römischen Departement, wovon Rom stets die größte Zahl einnahm, worin aber die Angehörigen der Seminare für das Ausland (zwischen 500—600) einbegriffen waren [2]); 1853 zählte man im ganzen Staate ein dem kirchlichen Cölibate angehöriges Individuum auf 167 Einwohner, während die Population des Staates, die 1816 nur 2,354,721 Seelen zählte, bereits auf 3,124,668 Seelen gestiegen war [3]). In jener Berechnung sind aber auch die Nonnen einbegriffen, und es ist dabei außer Zweifel, daß seither die Zahl der Religiosen beider Geschlechter nicht ab-, sondern zugenommen hat. Die Klöster, die mit wenigen Ausnahmen arm sind [4]), waren und sind noch jetzt mit vielen Ausländern von fast allen Nationen bevölkert, und zudem sind sie je nach ihrem Vermögen äußerst wohlthätig gegen die ärmere Bevölkerung.

In neuester Zeit hat man wiederholt darauf hingewiesen [5]), daß etwa 5000 weltliche Staatsdiener nur eine Million Scudi bezogen, dagegen die 300 höheren geistlichen Beamten an 260,000, so daß im Durchschnitt auf einen Laienbeamten 220, auf einen geistlichen aber über 886 treffen. Dabei hat man aber vergessen, daß bei diesen geistlichen Beamten die Nuntien mitgezählt sind, die als Repräsentanten des heiligen Stuhles im Auslande nothwendig ein angemessenes Auskommen haben müssen und einen größern Gehalt ansprechen, als die Beamten

---

[1]) Vgl. Analecta juris pontificii. Rom. März 1857. Tit. IV. p. 2171—2176.

[2]) Vgl. Tournon l. c. p. 56.

[3]) Statistica della popolazione dello Stato Pontificio. Roma 1857. Histor.-pol. Bl. Bd. XLI. S. 260 ff.

[4]) Tournon p. 58—60.

[5]) Reuchlin S. 285 nach Farini.

im Innern des Staates. Die elf Nuntien beziehen zusammen 96,900 Scudi, und zwar von der Civilliste des Papstes, die ohnehin so gering ist. Gegenwärtig beträgt der Gehalt aller geistlichen Beamten, mit Einrechnung der Nuntien, 124,255 Sc. aus dem Aerar und 100,500 Sc. (für das Ministerium des Aeußern) aus der Civilliste des Papstes, zusammen also 224,755 Sc., der Gehalt der Laienbeamten eine und eine halbe Million. Dazu sind aber bei den rein kirchlichen Behörden neben 158 Geistlichen, die 38,148 Sc. beziehen, 317 weltliche Beamte angestellt, die 61,846 Sc. erhalten [1]). Dieß würde ohne den Papst rein für Rom cessiren und viele Familien der größten Noth überantworten. Wenn verhältnißmäßig immer noch der Gehalt einzelner Geistlicher höher ist als der der Laien, so rührt das einfach davon her, daß die höchsten Staatsstellen nicht wie die niedern besoldet sein können, außerdem aber auch die kirchlichen Revenuen der höhern Staatsbeamten nicht ausreichen, um den mit ihren Aemtern verbundenen Lasten zu genügen.

Vor dem Ausbruche des letzten italienischen Krieges hat Marchese Joachim Napoleon Pepoli, von mütterlicher Seite ein Sprößling der Dynastie Murat und eifriger Agitator für die napoleonische Politik in den Legationen, gegen den Grafen Costa della Torre, der als Mitglied des sardinischen Parlaments die auf der Tribune wie in der Presse erhobenen Klagen über die päpstliche Finanzwirthschaft erfolgreich bekämpfte, in einem langen Sendschreiben die „Mißbräuche" der letztern auf das Schärfste und Heftigste zu brandmarken und dagegen den Musterstaat Piemont in der übertriebensten Weise zu verherrlichen gesucht. Es war sicher nicht zufällig, daß die französischen Broschüren über italienische Verhältnisse völlig mit ihm übereinstimmten, und bald traten immer mehr die Zusammenhangsfäden zwischen den Arbeiten der napoleonisch-cavourianischen Politik und den Bestrebungen des Marchese an den Tag, die wir schon früher wahrgenommen zu haben glaubten. Es hat

[1]) Aehnlich die ältere Statistik, wornach 161 Mitglieder der Congregationen vom geistlichen Stande 36,120 Sc., 316 weltlichen Standes 61,836 Sc. erhielten. Theiner a. a. O.

demſelben an der gebührenden Entgegnung [1]) nicht gefehlt, die ſeine Rechnungsfehler an den Pranger ſtellte und namentlich die unwahre Behauptung zurückwies, daß ein Drittheil aller Einnahmen des Kirchenſtaates bloß durch die Perceptionskoſten verſchlungen werde. Graf Ignaz Coſta della Torre ſelbſt hat den von Pepoli ihm hingeworfenen Handſchuh aufgenommen und auf das Bündigſte dem für Piemonts Zuſtände enthuſiasmirten Bologneſen aus den officiellen Documenten beider Staaten, wie aus ſeinen eigenen Worten die von ihm gebrauchten Künſte und Fälſchungen gezeigt, mit denen er die günſtigere Poſition Sardiniens und die „heilloſen Mißſtände der päpſtlichen Verwaltung" glaubhaft zu machen gehofft [2]).

Bei einer (bis zur Mitte des Jahres 1859) nur um zwei Fünftheile größern Bevölkerung hat Piemont eine Staatsſchuld, welche die des Kirchenſtaates [3]) um das Doppelte und noch 60 Millionen Lire darüber überſteigt [4]). Freilich ſind auch die beiden Regierungen in Allem durchaus verſchieden: Piemont hat ſich auf die wohlfeilſte Art ſeiner Verpflichtungen gegen die Kirche entledigt und nur die Ausgaben für den Cult der Waldenſer in das Budget gebracht [5]); Rom hat dieſer Laſt ſich zu entledigen keine Luſt, obſchon es vielfach auch außerordentlicherweiſe die Beihülfe kirchlicher Inſtitute in Anſpruch nahm [6]); Piemont

---

[1]) Risposta alla Lettera del Marchese Pepoli al Conte della Torre sul debito pontificio. Roma 1859.

[2]) Gli Stati Pontifici e gli Stati Sardi. Risposta del Conte I. Costa della Torre alla lettera del Marchese Gioacchino Napoleone Pepoli. 1859 (auch in's Deutſche überſetzt von Dr. Rütjes, Paderborn bei Schöningh).

[3]) Man gab ſie gemeinhin auf 75 Millionen Scudi an. Nach Maguire betrug ſie 1857 noch 76,998,510 Sc., 1858 aber nur 65,350,000 Sc. Coſta della Torre berechnete ſie 1859 einſchließlich des elften Anlehens auf 71,802,561 Sc., während ſie ohne dieſes 68,600,740 betrug.

[4]) Della Torre p. 10. 11.

[5]) Ibid. p. 6.

[6]) Ibid. p. 8. Im Jahre 1848 ward dem Clerus eine außerordentliche Contribution von vier Millionen Scudi auferlegt, deren Erhebung ſchon begonnen hatte, als die Novemberrevolution ausbrach, die das Kirchengut am ſtärkſten brandſchatzte. Aus Rückſicht auf dieſe enormen Ver-

hat sich als „neue Großmacht" in die großartigsten Unternehmungen gestürzt, die weit über die Wünsche seiner Bevölkerung hinausgingen; Rom, nicht so hoch sich versteigend, hat die Ausgaben nach den Einnahmen zu bemessen und mit spießbürgerlicher Sparsamkeit nur das durchaus Nothwendige oder sicher Vortheilhafte auszuführen vorgezogen; Piemont hat für sich die Sympathie revolutionär gesinnter päpstlicher Unterthanen zu gewinnen gewußt, Rom besitzt längst die der conservativen Piemontesen, die jetzt zu schweigen und zu dulden gezwungen sind, aber im Interesse der Wahrheit als treue Katholiken in einem constitutionellen Staate ihre Stimme gegen schwere Angriffe des gemeinsamen Oberhauptes erheben zu dürfen glauben, die in einem absolut regierten Lande ungeahndet geblieben sind.

Der große Finanzmann Pepoli, der die ihm vorgeworfenen Fälschungen nicht von sich abzuwälzen vermochte [1]), fand bald Gelegenheit, seine großen Talente zu verwerthen, da er Mitglied der neuen Regierung in Bologna und dann auch deren Finanzminister ward. In seinem mit geschickt gruppirten Ziffern angefüllten Berichte vom 4. November v. J. verkündigte er die Wunder, die er in den Finanzen der insurgirten Provinzen gewirkt, und meldete für die Zeit vom Juni bis Ende September einen Ueberschuß von 304,335 Scudi an, während er für die drei folgenden Monate einen weitern von 226,932 Sc. in Aussicht stellte. Das war allerdings Staunen erregend; nur waren eben die vorgefundenen Gelder der päpstlichen Regierung eingezogen, während nicht die geringste Zahlung für allgemeine Bedürfnisse des ganzen Staates mehr stattfand; 239,700 Sc. auf das Nationalanlehen wurden einkassirt, ungemeine Vorräthe an Salz und Tabak verkauft, der Ueberschuß von 304,335 Sc.

---

luste ward 1849 die Summe auf 1½ Millionen reducirt, die in jährlichen Raten von 100,000 Sc. gezahlt werden sollten.

[1]) Außer wesentlicher Alteration der Ziffern und der Annahme eines verschiedenen Maßstabs für beide Länder, wobei für das eine 1853, für das andere 1857 angenommen wird, behauptete Pepoli, daß die Kosten der Steuerperception 30 Procent des Ertrags verschlingen. Nach Margotti betragen diese in Sardinien 14,39 Procent, im Kirchenstaate 12,90. Torre nimmt für letztern ebenfalls 14 Procent an.

in der ersten Periode nachher noch einmal verrechnet und überhaupt nur durch Summen, die mit den Einkünften vom 13. Juni bis Ende December 1859 nichts zu schaffen hatten, ein Deficit von mehr als 268,950 Sc. verdeckt. Daß übrigens die Finanzen der insurgirten Aemilia sich keineswegs in einem so blühenden Zustande befanden, trat im Januar 1860 an das Licht. Am 20. Januar ermächtigte Farini seinen Minister Pepoli zur Ausgabe sechsprocentiger Schatzscheine im Betrag von 372,000 röm. Thalern, mit dem Versprechen, drei und sechs Monate nach ihrer Emission sie zurückzuziehen, und am 30. Januar machte Pepoli die Bedingungen zu einem von Sardinien garantirten Anlehen zur Last der vereinigten Provinzen bekannt, nachdem schon vorher Negociationen mit dem Auslande stattgefunden [1]). Immer lauter wurden aber die Klagen über die furchtbare Verschleuderung der öffentlichen Gelder an stellensüchtige Revolutionäre, deren Pepoli möglichst viele zuerst im Ministerium des Aeußern, dann in dem der Finanzen untergebracht, während Cypriani die kurze Zeit seiner Regierung bestens für sich zu benützen gewußt hatte [2]).

Während so die Revolution bald selbst mit der Noth zu ringen Gefahr lief, erlitt die päpstliche Regierung ohne ihre Schuld eine bedeutende Verminderung ihrer Einnahmen bei verdoppelten Auslagen, gerade als eine Besserung ihrer Finanzen im Fortschreiten begriffen war. So sah sich die katholische Welt zu jenen Opfergaben veranlaßt, die in reichem Maße zusammenströmten [3]); der Papst aber ward zu einem neuen An-

---

[1]) Monitore di Bologna, 28. Jan. 1860, N. 23. Giornale di Roma, 16. Febr. Civiltà cattolica, 3. März 1860, p. 615—618.

[2]) Eine Correspondenz aus Bologna in der Unione von Turin und im Secolo von Florenz ward von den Freunden der Gewalthaber sehr übel aufgenommen, da sie diese Dilapidation schonungslos bloßlegte. Der Secolo ward im befreiten Florenz strengstens verwarnt und der Monitore toscano vom 10. Oct. 1859 erklärte bei dieser Gelegenheit, die Regierung habe ein Recht auf die Unterstützung der Presse und diese die Pflicht, sie zu leisten. Vgl. Allg. Ztg. 18. Nov. v. J.

[3]) S. den Aufsatz „Der Peterspfennig des 19. Jahrhunderts" — Histor.-polit. Blätter Bd. XLV. S. 609—677.

lehen von 50 Millionen Franken genöthigt, das auch bereits als gesichert betrachtet werden darf.

VI.

Das Unterrichtswesen.

Die Kirche hält an ihrem alten Zusammenhange mit der Schule, soweit es in ihrer Macht steht, der ihr übertragenen Sendung „docete omnes gentes" gemäß mit Energie fest; im Kirchenstaate muß sie sich vor Allem ihren Einfluß auf den höhern wie auf den niedern Unterricht bewahren, und demnach kann es Niemanden befremden, daß das Unterrichtswesen zwar nicht ausschließlich, aber vorherrschend in die Hände der Geistlichkeit gelegt ist. Uebrigens haben die Päpste stets die Rechte der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder, auf die Wahl ihrer Lehrer und die Zeit des Beginnes der Unterweisung mit einer, fast könnte man sagen, übertriebenen Scrupulosität geachtet, weßhalb sie einerseits gegen die Einführung des Schulzwangs sich sträubten, andererseits auch übelgesinnten Eltern die Möglichkeit beließen, ihre Kinder fast ungestört nach ihren bisweilen sehr gefährlichen Grundsätzen zu erziehen.

Beides, der große Einfluß des Clerus auf den Unterricht und die Nichteinführung des Schulzwangs (abgesehen von der Verpflichtung zu dem von den Seelsorgern der Jugend ertheilten Religionsunterricht), war von jeher ein Dorn im Auge der italienischen Liberalen; darauf stützen sich hauptsächlich die weithin verbreiteten Vorwürfe wegen Mangels an Bildung, wegen Unwissenheit des Volkes und des Clerus.

Das gesammte Unterrichtswesen im Kirchenstaate ist durch die Constitution Leo's XII. vom 28. August 1824 [1]) geregelt, an die sich alle neuern Verordnungen anschließen. Grundge-

---

[1]) Leo XII. Const. 54. Quod divina Sapientia. Bullar. t. XVI. p. 85 seq. — Deutsch bei Th. Scherer, Papst Leo XII. Schaffhausen 1844. S. 445 — 509.

danke des reformatorischen Papstes war die Hebung und Belebung des Studienwesens durch gute Methoden und zweckmäßige Regeln in christlichem Geiste, die Sicherung der Jugenderziehung vor sittlicher Corruption und intellectueller Verirrung, enge Verbindung der Wissenschaft mit der Religion, ohne welche jene weder der Gesellschaft frommen, noch ihre wahre Blüthe erreichen kann, weil „die Furcht Gottes der Anfang der Weisheit ist" [1]). Am 5. November desselben Jahres hielt Leo selbst bei der Wiedereröffnung der Sapienza eine ernste Rede, worin er die Klippen und Gefahren einer heidnischen und unchristlichen Denk- und Lehrart ebenso treffend schilderte, als er den Werth der Wissenschaft und jedes ihrer einzelnen Zweige ohne Ausnahme hervorhob; er warnte vor der falschen Philosophie und insbesondere vor den materialistischen Systemen, die bei vielen Aerzten Anklang gefunden und gegen die auch seine Encyclica vom 6. November 1824 gerichtet ist. In gleichem Sinne richtete Cardinal Bertazzoli als Präfect der Studiencongregation eine treffliche Ansprache an die Studirenden, worin er die Harmonie der einzelnen Disciplinen untereinander und die Nothwendigkeit eines geregelten Wandels und ernsten Strebens darlegt. Aus dem Princip der sowohl historisch als canonistisch gerechtfertigten Aufsicht der Kirche über den Unterricht floß sowohl die Einsetzung der aus Cardinälen bestehenden obersten Studienbehörde, als die den Bischöfen über höhere und niedere Schulen eingeräumte Befugniß und die Verpflichtung aller öffentlichen Lehrer auf das tridentinische Glaubensbekenntniß. Die Centralisation des Unterrichts erstreckt sich aber nur so weit, als es die Interessen des Glaubens und der Sitten erheischen; innerhalb dieser Grenzen ward den Municipien bezüglich ihrer Lehranstalten große Freiheit gelassen [2]).

[1]) Leo citirt hier die Worte seines Vorgängers Sixtus V.: Literarum cognitionem liberalesque doctrinas et disciplinas, quibus juventus in publicis gymnasiis instruitur et eruditur, magnam christianae reipublicae, si cum pietate conjungantur, afferre utilitatem; tunc enim civitates et regna optime administrantur, cum sapientes atque intelligentes gubernacula possident.

[2]) Vgl. Analecta juris pontificii. Nov. 1855. De l'instruction publique dans l'état pontifical, p. 1730—1739.

Leo's Constitution zerfällt in 27 Titel und 309 Artikel. Im ersten Titel wird von der Congregation der Studien gehandelt, die jetzt viel größere Befugnisse hat, als die von Sixtus V. errichtete Behörde dieses Namens. Sie hat das Visitationsrecht über alle Schulen [1]), erhält von ihnen wie jährlich auch von den Bischöfen Berichte, schlägt dem Papste zu Anstellungen vor, approbirt die Facultäts- und Universitätsstatuten, wie die Satzungen aller Lehranstalten, genehmigt die Ausgaben dieser Anstalten, und entscheidet über die an sie zu bringenden Gesuche der einzelnen Schulen und ihrer Leiter [2]). Nach dem uralten Brauche [3]) ist der Bischof Kanzler jeder Universität, in Rom führt der Cardinal Camerlengo, in Bologna der Erzbischof den Titel eines Erzkanzlers. Rom und Bologna allein sind Universitäten ersten Ranges, die übrigen, wie Perugia, Ferrara, Macerata, Camerino nur solche zweiten Ranges. Erstere sollten nie weniger als 38, letztere nie weniger als 17 Lehrstühle zählen [4]).

Die römische Universität, Sapienza genannt, ward gegen 1303 von Bonifaz VIII. gegründet [5]). Sie erlitt in den unruhigen Zeiten, die ihrer Gründung folgten, viele Störungen und schien öfter ganz einzugehen. Am 1. September 1406 erklärte Innocenz VII. in einer Bulle [6]), er wolle die Studien der Wissenschaften und der freien Künste, die, abgesehen von ihrem hohen Nutzen, der schönste Schmuck einer Stadt seien,

---

[1]) Nach Trid. Sess. 25. ref. c. 2.

[2]) Art. 1—8. Tit. I.

[3]) Bonif. VIII. Bullar. t. III., II. p. 95. Joh. XXII. ib. p. 169. Clem. VI. ib. p. 310. Bened. XII. 1336. ib. p. 286. Pius II. 1460. Julius III. 1552. ib. t. IV., I. 293. — Urban VIII. Const. 15. October 1625 (Bullar. V., V. p. 370). Clem. XIII. (Bullar. Cont. II. 383).

[4]) Tit. III. Art. 14—16. Tit. II. Art. 9—11.

[5]) Doch existirte sie nach einigen als gelehrte Schule schon früher. Innocenz IV. ließ in Rom geistliches und weltliches Recht und die Theologie durch den Dominicaner Ambrosius Sansedonio lehren; unter Urban IV. ward Thomas von Aquin wegen ihrer Restauration consultirt. Vom 14. Jahrhundert an erscheint sie aber erst als fest organisirt.

[6]) Rainald. Annal. a. 1406. n. 2.

nach Rom zurückführen, wo sie seit vielen Jahren nicht mehr betrieben worden, und habe darum sich bestrebt, für jede Disciplin die tüchtigsten Lehrer herbeizurufen. Es solle daselbst Theologie, geistliches und weltliches Recht, Medicin, Philosophie, Rhetorik, griechische Sprache und classische Literatur vorgetragen werden. Diese Hochschule, nach neuen Stürmen von Eugen IV., Nicolaus V. [1]) und Leo X., der ihr 103 Professoren gab, dann von Sixtus V., der sie besonders protegirte, wiederhergestellt und gehoben, von Alexander VII. mit einer Bibliothek, einem botanischen Garten und einem Neubau beschenkt, hatte unter Innocenz XII. und Clemens XI. neue Statuten erhalten; durch Benedict XIV. bekam sie neue Lehrstühle für Physik, Chemie und Mathematik, unter Pius VI. solche für Naturgeschichte, Geburtshülfe und Veterinärmedicin. Sie sank tief schon seit dem siebenzehnten Jahrhundert, und hob sich nur einigermaßen auf kurze Zeit, um bald wieder zu sinken; in den theologischen und philosophischen Disciplinen konnte sie mit dem Collegium Romanum der Jesuiten, das Gregor XIII. gegründet, nur selten die Concurrenz aushalten. Im Jahre 1809 hatte sie noch

---

[1]) Die Zeit Nicolaus' V. wird als ihre Glanzepoche betrachtet. Emmanuel Chrysolaras lehrte griechische Beredsamkeit, Pomponio Leto und Domitius Calderinus die lateinische, Turrecremata canonisches Recht u. s. f. Nach einem an Clemens XI. gerichteten, sehr interessanten Memorial über die Blüthe und den Verfall der Sapienza (MS. in den Analecta jur. pontif. l. c. p. 1749 seq.) dauerte die Blüthezeit von Nicolaus V. bis zu Gregor XIII. (1447—1585). Dort werden viele berühmte Zöglinge der Schule aufgezählt, aber von Sixtus V. wird ihr Verfall hergeleitet, weil er 1587 das Rectorat, sowie die ganze disciplinäre und ökonomische Leitung dem Collegium der Consistorialadvocaten übergab, welches die reichen Einkünfte bezog, die Gehalte herabsetzte und seit Clemens VIII. keinen Ausländer mehr berief. Die Herrschsucht dieser Advocaten, ihre kleinlichen Maßregeln, die Entfernung der ihnen nicht ganz unterwürfigen Lehrer führten bis zu Innocenz XII. (seit 1691) einen kläglichen Zustand herbei. Dieser Papst und seine Nachfolger beschränkten die Willkür der Consistorialadvocaten und schafften viele Mißbräuche ab; aber das Rectorat blieb diesem Collegium auch unter Leo XII. (Const. cit. Art. 22); erst Pius IX. entzog am 28. Dec. 1852 ihnen dieses Amt, d. h. das ausschließliche passive Wahlrecht zu demselben.

34 Professoren, worunter manche von berühmtem Namen [1]), die zusammen nur 34,000 Fr. Gehalt bezogen, so daß ein Professor 642—2140 Fr. erhielt und viele durch andere Aemter oder durch Privatvermögen ihre Sustentation sichern mußten. Die Einkünfte der Sapienza waren damals sehr gering; sie bezog nur gegen 7000 Fr. aus Promotionen, Taxen u. s. f., 3500 aus vermietheten Localitäten; der Staatsschatz deckte die übrigen Bedürfnisse, soweit keine besondern Fonds dafür vorhanden waren; sie betrugen an 55,000 Fr. Diese Lage war höchst traurig; aber damals war kaum an eine Besserung zu denken. Unter dem napoleonischen Regime mußte die Stadt 40,000 Fr. jährlich beisteuern; aber der Gehalt der Professoren ward nur wenig gebessert. Auch für das römische Collegium, das man nach Aufhebung des Jesuitenordens hatte fortbestehen lassen, wurden 38,000 Fr. theils von der Stadt, theils von der Regierung gezahlt; es hatte auch damals viele tüchtige Lehrer, wie die Astronomen Calandrelli und Conti, im Ganzen zwanzig, ohne die Vorstände der Antiquitäten- und der naturhistorischen Cabinete [2]). Langsam besserten sich diese Zustände, mehr durch die Munificenz der letzten Päpste [3]), als durch Belastung des Aerars; Stiftungen und Vermächtnisse kamen hinzu, manche mißbräuchlich eingeführte Taxen wurden abgeschafft [4]); die Rechtsstudien kamen wieder in Blüthe. Gegenwärtig zählt die Sapienza 46 ordentliche Professoren und 15 Supplenten, zusammen 61 Docenten. Das von Leo XII. den Jesuiten zurückgegebene Collegium Romanum erfreut sich in Theologie und Philosophie noch immer einer größern Frequenz [5]), und seine Astronomen de Vico und Secchi, der Phy-

---

[1]) Wie Pessuti, Gandolfi, Morichini, Gismondi, Bomba, Lupi. Vgl. auch F. M. Renazzi, Storia dell' Università degli studii di Roma. Voll. 4. Roma 1803—1806.

[2]) Tournon vol. II. p. 77. 78. 79.

[3]) Besonders Leo's XII. Vgl. Gams, Neueste K.-G. II. S. 472. Ueber Pius' IX. Munificenz vgl. Allg. Ztg. 23. Febr. 1860.

[4]) Pius IX. 28. Dec. 1852. Art. 7.

[5]) Wenn Farini hervorhebt, daß der höhere Unterricht ganz in den Händen der Jesuiten sei, die er sich natürlich nach den Schilderungen

siker und Philosoph Pianciani, der Archäolog Marchi, die Theologen Perrone, Patrizi, Passaglia haben einen europäischen Ruf erlangt. Dazu hat Rom noch eine Masse anderer Lehranstalten, die zum Theil sehr reich dotirt sind und große Vorrechte genießen [1]); die Regierung wollte und konnte nie auf deren Kosten die Sapienza heben, und gönnt ihnen eine völlig freie Entwicklung. Die Universität Bologna hatte schon früher günstigere Verhältnisse als die Sapienza; auch sie hat der Fürsorge des regierenden Papstes sehr Vieles zu danken [2]).

Allerdings theilen, abgesehen von einzelnen ausgezeichneten Leistungen, die Universitäten des Kirchenstaats das Loos der andern Hochschulen Italiens, wie das der vielen andern literarischen und künstlerischen Vereine und Academien [3]): schwache Reste einstiger Herrlichkeit, haben sie fortwährend mit dem Verfall zu kämpfen und leisten lange nicht, was sie einst geleistet und noch zu leisten bestimmt sind. Aber der Grund dieses Verfalls ist sicher weit eher bei den Gegnern der päpstlichen Regierung, als bei dieser selbst zu suchen. Es ist die oberflächliche und doch aufgeblasene Richtung der italienischen Liberalen, die den wahren Fortschritt um so stärker hemmt, je mehr sie ihn im Munde führt; es ist die Corruption der studirenden Jugend, die man mit dem Köder des Patriotismus angelt, vom ernsten wissenschaftlichen Streben abzieht, zu geschwätzigem Nichts-

---

Gioberti's und nach den Anschauungen der Liberalen als Feinde gediegener Bildung denkt, so ist factisch allerdings so viel wahr, daß viele Anstalten diesem Orden übergeben wurden und seine Lehrer in Rom am meisten gesucht sind; aber eine Verpflichtung, nur bei Jesuiten zu studiren, hat weder je bestanden, noch besteht sie jetzt.

[1]) Tournon l. c. p. 79. 80. Hurter, Rom S. 96 ff.

[2]) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. XLI. S. 131—132. Bologna's Blüthe im 12. und 13. Jahrhundert ist weltbekannt. (S. M. Sarti et M. Fattorini de claris archigymnasii Bononiensis professoribus. Bononiae 1769 fol.) Eine theologische Facultät erhielt die Universität erst durch Innocenz VI. 21. Juni 1360; sie hatte nicht den Glanz der juristischen und blieb hinter Rom zurück; dagegen hat sich später die medicinische sehr gehoben. Bologna zählt jetzt 14 Professoren der Medicin, im Ganzen 38 ordentliche Professoren.

[3]) Tournon l. c. p. 83. Hurter S. 104 ff.

thun, zu Unruhen und Verschwörungen heranzieht; es ist die fanatische Unabhängigkeitspolitik, die den mühsamern, ruhigern Aufschwung Italiens in dem bombastisch geschilderten „moralischen und intellectuellen Primat" immer mit Utopien darniederhält [1]). Dadurch findet sich das, was da und dort von Seite der Katholiken durch Indolenz, bisweilen durch geistige Stagnation verschuldet wird, von der entgegengesetzten Seite mehr als compensirt. Ist doch der revolutionäre Unfug z. B. in Toscana so weit gekommen, daß noch vor Ausbruch der letzten Revolution ein sonst ganz liberaler Schriftsteller [2]), der einfach und vernünftig dem unbändigen Kriegsgeschrei mit der Anforderung gegenübertrat, als erste Bedingung der Verjüngung Italiens sei Rückkehr zu ernsten Studien zu betrachten, die dem Vaterlande mehr nütze, als alle patriotischen Demonstrationen, mit einer wahren Fluth von Schmähungen überhäuft und von den toleranten Vertheidigern der freien Presse gezwungen ward, öffentlich Abbitte zu leisten für das gegebene Aergerniß [3]), während der Verleger von ihnen die schärfsten Drohungen erhielt. Es ist dieß derselbe Literatenpöbel, der in der Romagna nach Emancipation alles Unterrichts von der Kirche, nach völlig freier Presse, nach Beseitigung der Clericalen schreit, der von seiner Herrschaft goldene Tage für die Studien, für das Gedeihen aller Wissenschaften und Künste erwartet wissen will.

Man sieht das geistliche Joch als ein unübersteigliches Hinderniß alles Fortschritts an, weil es wenigstens dem revolutionären Doctrinarismus noch einige Schranken setzt; man beklagt die Wissenschaftlichkeit als erstorben, weil man sie nur als Monopol der eigenen Partei anerkennen will; man findet die Gelehrsamkeit verfolgt, weil 1831 einige Professoren von

---

[1]) Farini und seine Gesinnungsgenossen führen selbst alle diese Thatsachen an, aber bald vergessen sie dieselben wieder, und messen alle Schuld am Verfall des wissenschaftlichen Lebens der „Priesterkaste" zu.

[2]) Ferdinand Ranalli, Verfasser einer Storia delle belle arti in Italia. Firenze 1586, in seinen Considerationi del riordinamento dell' Italia. Firenze, Barbera 1859.

[3]) Spettatore italiano. Firenze 1859. Nr. 21.

Bologna wegen politiſcher Umtriebe entfernt wurden [1]), was gerade um dieſelbe Zeit auch von andern nicht italieniſchen und nicht clericalen Regierungen geſchah. Den Beweis aber, daß der Einfluß der Geiſtlichkeit oder die Organiſation dieſer Univerſitäten ihr Gedeihen unmöglich mache, hat man mit allen Declamationen noch nicht geliefert — man müßte denn das Privilegium des totalen Unglaubens als abſolut unerläßlich für das Fortſchreiten einer jeden Wiſſenſchaft vorausſetzen, und das Chriſtenthum ſelbſt als das Hinderniß aller Forſchung anſehen. Jeder philoſophiſche Denker ſollte den Päpſten Dank wiſſen, daß ſie z. B. die Studien der mediciniſchen Wiſſenſchaften von Materialismus frei zu halten [2]), und deßhalb die eigentlich philoſophiſchen Disciplinen als Vorbedingung für den

---

[1]) Farini bei Reuchlin S. 284.

[2]) So ſagt Leo XII. in der Encyclica vom 6. Nov. 1824: Sapientes Physiologi, dum medicae artis institutiones auditoribus suis tradunt, operae pretium ducunt, rem omnem apertissime et distincte enucleare, et quamquam conjunctim agant de actionibus animae et corporis, tamen attendunt semper animum ad actiones probe discernendas, quae ab anima spirituali proficiscuntur; ne adolescentes, qui in humanum corpus ejusque concretionem, dum agit et vivit, oculorum aciem intendunt, in eum errorem rapiantur, ut eidem corporis concretioni tribuant facultates, quae ad aliam causam et a corpore maxime alienam referendae sunt. *Verum haec necessaria et gravis distinctio*, per quam actiones, quae ad animam pertinent, ab eis secernuntur, quae ad materiam ab anima informatam spectant, *a recentioribus Materialismi studiosis et fautoribus omittitur, vel eam investigandam relinquendo sagacitati juvenum*, qui medicinae et chirurgiae student, *quorum plerique in summa rerum metaphysicarum ignoratione versantur aut eam scientiam vix primis, ut dicitur, labris gustarunt, vel aperte enuntiatas actiones omnes explicando per sensibilitatem, quam materiae organicae concedunt.* . . . Diligenter etiam discipulos suos moneant, *sensibilitatem*, si hoc nomine quivis materiae organicae motus accipiatur, ipsius materiae proprietatem habendam esse, sin autem vocabulo sensibililitatis *perceptio* intelligatur, eam solius animae propriam nec materiae tribui ulla ratione posse, et re ipsa recentiorum quorundam Physiologorum Materialismum in ea ambiguitate vocabuli *sensibilitatis* duabus significationibus longe diversis accepti veluti fundamento inniti.

Uebertritt zu denselben geltend zu machen suchten [1]); daß sie überhaupt auf Logik, Metaphysik und Ethik das größte Gewicht legen, und den einseitigen Betrieb der Naturwissenschaften und der empirischen überhaupt geradezu verpönen. Man wird überhaupt noch viele besonders treffliche Dispositionen finden, die das lebendige Interesse der päpstlichen Regierung für gründliche Wissenschaft beurkunden [2]); würden sie alle in ihrem Geiste erfaßt, wie es bei der Theologie, besonders Dogmatik und kirchlicher Archäologie, dann bei dem Studium des canonischen Rechts der Fall ist, so würden noch viele Fortschritte wahrzunehmen sein. Auch für Physik und Mathematik ist man sehr thätig. Der römische Professor Tortolini gibt seit 1850 geschätzte „Annalen der mathematischen und physikalischen Wissenschaften" heraus; die Berichte der vom Papste für Erforschung von Grund und Boden, besonders bei stattgehabten Erdbeben, wie jüngst bei dem von Norcia [3]), eingesetzten Commissionen zeugen von sehr gründlichen Studien, wie auch die trigonometrischen Messungen auf der alten appischen Straße mit sehr großer Genauigkeit ausgeführt worden sind [4]).

Es war ein weiterer Mißstand bei den päpstlichen, wie auch bei andern italienischen Universitäten, daß die Studirenden oft schon mit fünfzehn bis sechzehn Jahren die Hochschule bezogen und also, meist noch unreif, wenig Gewinn davon hatten; in sechs Jahren hatten sie ihre Vorstudien beendigt. Jetzt ist

---

[1]) Correspondance de Rome 1851. Nr. 80. p. 389—391.

[2]) So ist das in Neapel lange Zeit verbotene Naturrecht Gegenstand eigener Vorlesungen; so ist das Doctorat des canonischen Rechts, seit Leo XII. namentlich, nicht mehr von dem des Civilrechts trennbar, und nur die laurea utriusque juris noch zugelassen; so sind für die Universitätsattribute, die hier meistens viel älter sind, als an allen andern Universitäten, die vorsorglichsten Bestimmungen getroffen; die Promotionskosten sind bedeutend reducirt (40 Scudi = 100 Gulden für das Doctorat).

[3]) Vgl. Civiltà cattolica 1859. N. 232 p. 493—497.

[4]) S. die Schrift: Misura della Base Trigonometrica eseguita sulla Via Appia per ordine del governo Pontificio nel 1854—1855 dal P. A. Secchi Professore di Astronomia e Direttore dell Osservatorio del Collegio Romano. Roma, R. C. A. 1858.

bestimmt, daß vor dem achtzehnten Lebensjahre Niemand an der Hochschule immatriculirt werden solle [1]). Wer zum Fachstudium übergehen will, hat sich vor einer Commission von vier Professoren einer Prüfung aus den philosophischen Disciplinen zu unterwerfen. Früher waren diejenigen, welche das Baccalaureat der Philosophie erlangt, davon befreit [2]), nachher wurde dieses von Allen gefordert [3]); jetzt ist weder das Baccalaureat verlangt, noch wird es als Befreiungsgrund vom Examen betrachtet [4]). Am Ende jedes Jahres finden Examina statt, verbunden mit der schriftlichen Ausarbeitung einer Abhandlung über ein vorgelegtes Thema [5]); die als preiswürdig erkannten Candidaten erhalten Anspruch auf unentgeltliche Ertheilung des Doctorats vorbehaltlich der dafür zu erstehenden Examina. Zur mündlichen und schriftlichen Prüfung pro laurea müssen an jeder Universität [6]) auch solche zugelassen werden, die nicht an derselben studirt, wenn sie die nöthigen Zeugnisse beibringen, so in der Theologie auch die Cleriker der bischöflichen Seminarien. Das regelmäßige Fachstudium in Theologie, Jurisprudenz und Medicin dauert volle vier Jahre; in der Chirurgie drei Jahre. Die Ferienzeit ist übrigens, wie es auch das Klima fordert, sehr ausgedehnt [7]). Zweimal wurden seit der Restau-

---

[1]) Decret. C. S. 2. Sept. 1833. Art. 4.

[2]) Const. Leon. Art. 153. 154.

[3]) Decr. C. S. 1833 cit.

[4]) Decr. C. S. 10. Sept. 15. 17. Oct. 1850. Collect. decr. C. S. t. III. p. 44.

[5]) Const. Leon. Art. 276—285.

[6]) Das Recht, das Doctorat der Medicin zu ertheilen, ward nur den zwei Universitäten ersten Ranges zuerkannt, weil nur an ihnen ein klinischer Cursus bestand, so daß die Candidaten der Medicin, die anderwärts die ersten Jahre studirt, in den letzten nach Rom oder Bologna sich begeben mußten. Am 2. Sept. 1833 erhielt auch die Universität Ferrara dieses Recht, aber nur unter der Bedingung, daß eine medicinische Klinik dort errichtet werde. Außerdem ist allen absolvirten Medicinern nach dem vierjährigen Studium ein biennium clinicum vorgeschrieben.

[7]) Nach Leo's Constitution zerfällt das Schuljahr in drei Abtheilungen. Es dauern die Vorlesungen, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, vom 5. November bis 25. December, dann vom 2. Januar bis zum

ration Pius VII. politischer Umstände wegen die Universitäten geschlossen; 1831, wo indessen die Fortsetzung der Studien unter besonders approbirten Lehrern privatim gestattet, die Collation academischer Grade nicht unterbrochen ward, und zuletzt auch einzelne Vorlesungen wieder hergestellt wurden [1]), und 1849, wo ebenfalls viele Vergünstigungen für die Studirenden eintraten [2]). Daß die religiösen Pflichten den Studirenden der päpstlichen Universitäten vielfach eingeschärft wurden [3]), kann wohl Niemanden befremden; übrigens bestand zum Besuche der täglichen Messe nie ein Zwang.

Was die Frequenz dieser Hochschulen angeht, so ist sie nur in Rom und Bologna bedeutend. Nach der officiellen Statistik von 1857 studirten im Jahre 1856/57 zu Rom 373 Juristen, 205 Mediciner, 167 Philosophen an der Sapienza; Bologna hatte 143 Juristen, 257 Mediciner, 64 Philosophen. Die Zahl der Theologen ist an beiden Universitäten unbedeutend, da diese meistens auf andern Anstalten studiren, gleichwie auch viele Philosophen die Vorlesungen am **Collegium Romanum** vorziehen. Die Zahl der Theologen in Rom übersteigt aber, wenn man alle Lehranstalten, sowie die Alumnen der für das Ausland gestifteten Seminarien einrechnet, die Zahl von 900. Im ganzen Staate zählt man, die niederen Schulen mitgerechnet, 3398 dem Auslande angehörige Studenten.

Die Universitäten des Kirchenstaats hatten die vier alten Facultäten: Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philosophie.

Samstag vor Palmsonntag, dann vom Ostermittwoch bis Ende Juli oder Anfang August. (Art. 148.)

[1]) Decr. C. S. 8. März 1831. Die Suspension des academischen Unterrichts erstreckte sich damals über das ganze Jahr 1832; erst am 28. Sept. 1833 erschien eine Verordnung, welche ihn wieder reorganisirte. Vgl. Allg. Ztg. 10. Oct. 1833.

[2]) Decr. C. S. 16. Oct. 1849.

[3]) Leon. Const. Art. 175—194. Vgl. bes. Art. 183. Diese Bestimmungen erregen allerdings da Anstoß, wo Unsittlichkeit und Irreligiosität als wesentlicher Bestandtheil der academischen Freiheit betrachtet werden; für Katholiken sind sie nicht befremdlich, und den Eltern der Studirenden sind sie nur willkommen. Der Gottesdienst bei Beginn und Schluß des Schuljahres besteht auch jetzt noch an andern katholischen Universitäten fort.

Erst nachher kam an den zwei Hauptuniversitäten Rom und Bologna die philologische Facultät als fünfte hinzu, zu welcher die Lehrstühle der classischen und orientalischen Philologie, der italienischen Literatur, der Geschichte, der griechischen, etruskischen, ägyptischen und lateinischen Archäologie, sowie der Beredsamkeit gezogen wurden, und für deren Doctorat dreijährige Studien vorgeschrieben sind [1]). Jede der vier, respective fünf Facultäten, hat neben dem Gremium der Professoren ihr Doctorencollegium von acht bis zwölf Mitgliedern, welche Gutachten über die Besetzung der Lehrstühle, die Ertheilung des Doctorats und über wissenschaftliche Angelegenheiten abzugeben haben, auch das Recht besitzen, Anträge bei der Congregation der Studien zu stellen und sich Statuten zu entwerfen, die von dieser zu genehmigen sind. Die Mitglieder, die alle Doctoren der betreffenden Facultät und auch sonst hervorragende Männer sein müssen, sehr oft auch emeritirte Professoren, haben ihr Amt auf Lebensdauer und genießen eine sehr ansehnliche Stellung [2]). Die Professoren werden durch Concurs nach mündlicher und schriftlicher Prüfung erwählt [3]); doch sind davon die Lehrstühle der medicinischen und chirurgischen Klinik ausgenommen, auf welche in langer Praxis erprobte Gelehrte berufen werden sollen [4]). Namhafte Gelehrte und besonders Schriftsteller können ohne Concursprüfung vorgeschlagen und ernannt werden [5]). Die Professoren sind angewiesen, so viel als möglich sich gedruckter Handbücher, die sie aber selbst auswählen dürfen und nur approbiren lassen müssen, und zwar in den meisten Disciplinen der Theologie und Jurisprudenz lateinisch abgefaßter Compendien, seltener ihrer bloßen Hefte zu bedienen, Repetitionen, Disputationen und practische Uebungen zu veranstalten,

---

[1]) Decr. C. S. 18. August 1826.

[2]) Leon. Const. Art. 29—51. Das theologische Collegium wie die theologische Facultät hat überall den Vorrang, ausgenommen an der Sapienza, wo sich von den alten Vorrechten der Consistorialadvocaten noch der Vortritt der Juristenfacultät erhalten hat. Ib. Art. 51.

[3]) Leon. Const. Tit. V. Art. 53 ff.

[4]) Decr. C. S. 3. Jan. 1830.

[5]) Leon. Const. Art. 70.

die talentvollen und fleißigen Zuhörer besonders zu unterstützen und dem Kanzler der Universität zu empfehlen [1]). Sie werden sämmtlich auf Lebenszeit ernannt und haben nach vierzigjähriger Dienstzeit Anspruch auf ihren vollen Gehalt im Ruhestande [2]). Die Substituten der Professoren, verpflichtet sie in Krankheitsfällen zu vertreten, hatten wesentlich gleiche Rechte, aber keinen Jahrgehalt, sondern nur Gratificationen für geleistete Aushülfe [3]). Zwar wurden diese Substituten nachher abgeschafft [4]); aber die jetzigen Supplenten sind großentheils den außerordentlichen Professoren anderer Staaten und theilweise den Privatdocenten analog.

Die Universitäten haben hier noch viele Vorrechte, sogar Criminaljurisdiction. Der Kanzler, der Rector und ein Professor der Jurisprudenz bilden das Gericht; bei Dimission von Studenten kommen drei Professoren hinzu [5]). Bei der Vermögensverwaltung, die in Rom dem Rector obliegt, haben in den Provincialstädten kraft alter Rechte die Magistrate großen Antheil, in Bologna zumal der Senator; die Rechnungen werden vom Kanzler und von der obersten Studienbehörde revidirt [6]). Der Rector ist nicht zugleich Professor, oft ein früherer Lehrer der Hochschule, stets ein als Gelehrter bekannter und hochstehender Mann, der vom Papste ernannt wird, ein eigentlicher Curator, der ganz den Geschäften seines Amtes obliegen kann. Er überwacht die Disciplin, revidirt die Eintheilung der Stunden, so daß jeder Student die ihm nothwendigen Vorlesungen besuchen kann, präsidirt bei den meisten Prüfungen, vertritt auch nöthigenfalls zugleich die Stelle des Kanzlers und steht mit den Doctorencollegien und den Professoren in unmittelbarer Verbindung [7]).

Sehr zahlreich sind im ganzen Staate die öffentlichen und

---

[1]) Leon. Const. Tit. VI. Art. 77—88.
[2]) Decr. C. S. 18. August 1826.
[3]) Leon. Const. Tit. VII. Art. 89—94.
[4]) Decr. C. S. 2. Sept. 1833.
[5]) Leon. Const. Tit. III. Art. 17—19. Tit. XV. Art. 164.
[6]) Ib. Art. 130—135.
[7]) Ib. Art. 23—28. 149. 151. 152. 160 ff.

Privatbibliotheken, selbst kleine Städte besitzen mehrere. In Rom ist daran ein großer Ueberfluß. Die Vaticana hat in neuester Zeit sehr viel gewonnen, auch die Bibliothek des Cardinals Mai, aus 6950 Werken und 292 Manuscripten bestehend, wurde von Pius IX. für sie angekauft [1]). Durch diese Bibliotheken, die zahlreichen Kunst-, Münz-, Alterthums- und naturwissenschaftlichen Sammlungen, die trefflich eingerichtete Sternwarte des **Collegium Romanum** u. s. f. sind für den höhern Unterricht meist durch die Munificenz der Päpste die bedeutendsten Bildungsmittel geboten, wie sie nicht viele Länder großartiger aufzuweisen haben [2]).

Was nun den Secundärunterricht betrifft, der in den gelehrten Mittelschulen ertheilt wird, so bestehen für diesen gar keine Staatsanstalten, deren Lehrer von der Regierung ernannt würden; wohl aber finden sich drei Arten derselben, die von der Regierung bloß überwacht, in ihren Einrichtungen ziemlich frei sind [3]). Es sind dieses die bischöflichen Knabenseminarien, die ganz der Leitung des Episcopates unterstehen [4]), sodann die Gymnasien, welche geistliche Orden dirigiren [5]), wie Jesuiten, Piaristen, Barnabiten, meistens von diesen selbst gegründet, und endlich die Communal- und Privatanstalten. Mit Genehmigung der obersten Studienbehörde, die bloß den Nachweis der nöthigen Requisite verlangt, dürfen die Municipien oder vermögliche Private solche Mittelschulen gründen; im letztern Falle können die Stadtbehörden, falls alle Erfordernisse vorhanden sind, die Stiftung nicht hindern, noch sich die Administration der Güter vindiciren, wenn sie der Fundator einer andern physischen oder moralischen Person übertragen hat. Die allgemein kirchlichen Rechte der Bischöfe, wie die Aufstellung des Religionslehrers und die Visitation, müssen gewahrt bleiben, auch hat der Bischof die von Magistraten geschehenen Ernen-

---

[1]) Vgl. Domenico Zanelli: La biblioteca Vaticana Roma, tipogr. delle belle arti 1857.

[2]) S. Margotti Roma e Londra c. 4 seq.

[3]) Analecta jur. pontif. l. c. p. 1779 seq.

[4]) Leon. Const. Art. 291.

[5]) Leon. Const. Art. 293. Decr. 22. Dec. 1824.

nungen der Lehrer zu genehmigen [1]). Wollen die Magistrate einem geistlichen Orden ihre Communalanstalten übergeben, so müssen sie diesem in der Organisation derselben volle Freiheit lassen. Was den Unterricht in solchen Anstalten betrifft, so ist derselbe in der lateinischen Sprache in der Regel ein sehr gründlicher; die Schüler lernen in Prosa wie in Versen schreiben und dazu auch lateinisch sprechen. Namentlich sind die Schulen der Jesuiten hinsichtlich guter Latinität noch jetzt berühmt [2]). Obschon von liberaler Seite den classischen Sprachen seit mehreren Decennien der Krieg erklärt ist, hält der Clerus mit Nachdruck, ja desto energischer an der lateinischen Sprache fest. Weniger geschah bisher im Griechischen, wie überhaupt in Italien; trotz der Ungunst der Zeiten und des Widerstands der Eltern hat man aber doch in neuerer Zeit an den Schulen des Collegium Romanum sowie in allen Seminarien dem Griechischen größere Aufmerksamkeit zugewendet. Etwas alte Geschichte und Archäologie, dazu italienische Literatur, Elementarmathematik und die Anfangsgründe der Philosophie [3]) kommen zur Gram-

---

[1]) Decr. cit. §§ 4. 5. Leon. Const. Art. 137. 138. 139. 143. 294. 295.

[2]) Es liegen uns viele Proben dieser Pflege des classischen Lateins vor. Wir wollen hier nur auf die Comoediae Aloysii Palumbi S. J. Romae 1858 typis Aurelianis verweisen, die eine wahrhaft gelungene Imitation des Plautus, natürlich frei von allen Obscönitäten, sind und die ausgedehntesten Studien in Sprache, Sitten und Gebräuchen des Alterthums an den Tag legen. Wer in dieser Weise dichten kann, hat nicht bloß große Gewandtheit, sondern auch die vertrauteste Bekanntschaft mit dem alten Rom sich errungen und die Befähigung an den Tag gelegt, auf die anziehendste Weise der Jugend Liebe für classische Studien einzuflößen. Diese Komödien wurden mehrmals unter großem Beifall aufgeführt. Auch sonst ist die Zahl der Uebungen in Declamationen und eigenen Compositionen der Schüler weit größer als anderwärts, besonders im rednerischen Vortrag. Und doch bekommen wir immerfort zu lesen, daß die Jugend, namentlich bei den Jesuiten, „mit ewiger lateinischer Grammatik und später mit Scholastik (die ist zum Glück nur für die Theologen) steif, weder durch Gymnastik noch durch technische Uebung gelenk gemacht wird". (Reuchlin nach Farini a. a. O.).

[3]) Die Lehrstühle für elementare Mathematik und philosophische Pro-

matik, Poetik und Rhetorik hinzu; Physik und Chemie, sowie selbst Astronomie werden nicht nur am Collegium Romanum, sondern auch an den Diöcesanseminarien vorgetragen, an den Universitäten aber eingehender behandelt [1]). Sehr viel leistet für künstlerische und technische Bildung das großartige Hospitium von St. Michael [2]), sowie viele andere Wohlthätigkeitsanstalten. Deßgleichen wirkt neben andern Stiftungen für die schönen Künste die Academie von St. Lucas in Rom, die eilf Professoren zählt, die in einem eigenen, mit Modellen, Zeichnungen, Gemälden u. s. f. reich ausgestatteten Gebäude unentgeltlichen Unterricht ertheilen [3]). Daß man an der formalen Bildung festhält, und die Realien an Gelehrtenschulen nicht begünstigt, ist im Interesse wahrer Geistescultur nur zu loben. Eigentliche Realschulen gibt es wenige, sie sind nur Privatanstalten; für höhere technische Bildung wirken auch die Universitäten. Die Zahl der einzelnen Privatlehrer ist nicht gering; sie müssen durch eine Prüfung ihre Befähigung nachgewiesen, einen tadellosen Ruf, sowie ein Patent für Ertheilung des Unterrichts sich erworben haben. In den Schulen ist die Methode des wechselseitigen Unterrichts verpönt [4]).

Noch sei in Kürze des Elementarunterrichts gedacht. Schon Tournon sagt: „Der Primärunterricht ist dem Volke mit einer Liberalität dargeboten, von der wenige Regierungen ein Beispiel geben. Rom hat allein 8 von Ordensleuten geleitete Schulen, 52 Regionärschulen für das männliche und ebenso viele für das weibliche Geschlecht; darin erhalten die Kinder theils ganz unentgeltlich, theils gegen ein sehr geringes Schulgeld Unterricht. In den kleinsten Dörfern gibt es Schullehrer, die Lesen, Schreiben und Rechnen lehren, so daß es fast kein einziges Kind gibt, dem die Wohlthat des Unterrichts nicht zu

---

pädeutik wurden am 2. Sept. 1833 für die Universitäten aufgehoben und diese Fächer dem Vorbereitungsunterrichte zugewiesen.

[1]) Anmerk. d. franz. Uebers.

[2]) Vgl. Hurter, Rom S. 83 ff.

[3]) Anmerk. d. franz. Uebers. — Vgl. Hurter S. 105.

[4]) Leon. Const. Art. 299.

gut kommen könnte" [1]). Maguire findet den Volksunterricht weit beſſer berückſichtigt als in England, und in der That hat ſich die Zahl der Schulen noch fortwährend gemehrt [2]), ſo daß für alle Klaſſen der Bevölkerung beſtens geſorgt iſt. Der Taubſtummenunterricht wurde ſchon 1784 durch den Prieſter Thomas Silveſtri, einen Schüler des Abbé L'Epée, in Rom eingeführt, und ein in hoher Blüthe ſtehendes Inſtitut in zwei Abtheilungen für die beiden Geſchlechter gegründet, in dem ſechs Jahre lang jeder Taubſtumme Unterricht nicht blos in den Lehrgegenſtänden der Volksſchule, ſondern auch in Handarbeiten und Handwerken, in Malerei und Sculptur, Geographie und Geſchichte erhalten kann. An dieſes in den Jahren 1841, 1844 und 1858 noch beſſer organiſirte Inſtitut, das bereits ſehr glänzende Reſultate erzielt hat [3]), ſchließt ſich das ähnliche von Bologna für die nördlichen Provinzen an.

Eine Reihe von Convicten und Penſionaten für beide Geſchlechter führt die Bildung der Elementarſchulen weiter, die theils Communal-, theils Privatſchulen ſind [4]). Bei den Communalſchulen werden die Lehrſtellen mittelſt einer in Gegenwart des Magiſtrats und eines biſchöflichen Deputirten abgehaltenen Concurrenzprüfung vergeben [5]), in der Regel zuerſt nur proviſoriſch auf zwei Jahre, nach deren Ablauf der Gemeinderath mit Stimmenmehrheit entſcheidet, ob der bisherige Lehrer in ſeiner Stelle beſtätigt werden ſoll. Gegen ungerechte Zurückſetzung hat der Schullehrer den Recurs, und ſeine Entfernung darf nur auf

---

[1]) Tournon l. c. p. 81.

[2]) Vgl. Hiſtor.-polit. Blätter Bd. VII. S. 409. Hurter, Rom S. 93 bis 95. Nach den Notizie per l'anno 1859 zählt man in Rom allein 49 Regionarſchulen, 5 andere der chriſtlichen Schulbrüder, andere bei den Vätern der chriſtlichen Lehre und den Piariſten, dazu 11 Nachtſchulen (scuole notturne), worin jungen Arbeitern des Nachts unentgeltlicher Unterricht ertheilt wird. Anm. d. franz. Ueberſ.

[3]) Cenni sull' Istituto dei Sordimuti dello Stato Pontificio. Regolamento interno dell' Istituto dei Sordimuti in Roma. — Roma, tipogr. P. Cairo 1858.

[4]) Vgl. Analecta jur. pontif. l. c. p. 1780 seq.

[5]) Decr. C. S. 31. Dec. 1825 und 22. Sept. 1826.

bestimmte verificirte Gründe hin erfolgen [1]). Der Magistrat und der Bevollmächtigte des Bischofs führen zusammen die Aufsicht. Die Anwendung körperlicher Züchtigung ist äußerst beschränkt [2]); vor dem erreichten fünften Jahre soll kein Kind in die Schule aufgenommen werden [3]). Zur Errichtung von Privatschulen ist gefordert: Geburt oder gesetzliches Domicil im Staate, ein Alter von mindestens 21 Jahren, guter Leumund und tadelloses Betragen, Gesundheit, besonders Freisein von ansteckenden Krankheiten, eine mit Erfolg vor drei bischöflichen Examinatoren bestandene Prüfung und das dadurch erlangte Patent des Bischofs. Kein Lehrer darf mehr als 60 Kinder in der Schule haben; ist diese Zahl überschritten, so muß er einen Hülfslehrer annehmen [4]). Der Schulstunden dürfen an einem Tage nie mehr als sechs sein. Diese allgemeinen Vorschriften gelten auch für die Lehrerinnen, unter denen die maestre pie, von Clemens XI. in Rom eingeführt, durch Leo XII. im ganzen Staate verbreitet [5]), eine hervorragende Stelle einnehmen; ihrem Einfluß verdankt man großentheils die Sittsamkeit und Arbeitsamkeit der weiblichen Jugend. Auch die Kleinkinder-Bewahranstalten (asili d'infanzia), früher wegen der Art und Weise, wie sie in andern italienischen Staaten eingeführt wurden [6]), mit Mißtrauen betrachtet, wurden unter Pius IX. errichtet, aber größtentheils den Nonnen anvertraut und den Bischöfen speciell empfohlen [7]).

Wenn es nun auch nicht an Schulen fehlt, ja sogar sehr gut für dieselben gesorgt ist: so ist es doch Thatsache, daß man an so vielen jungen Leuten große Unwissenheit wahrnimmt, und viele nicht lesen und schreiben können. Der Grund ist ein

---

[1]) Decr. 12. Dec. 1835.

[2]) Decr. 26. Sept. 1825. Art. 34.

[3]) Decr. 14. Febr. 1827. § 4.

[4]) Decr. 26. Sept. 1825.

[5]) Decr. 5. und 11. März 1828.

[6]) Nach dem Geständniß Montanelli's und anderer Radicalen hatte man sie in Toscana dazu benützt, das Volk für revolutionäre Ideen zu gewinnen und die zarte Jugend zu corrumpiren.

[7]) Decr. 24. August 1846.

doppelter. Einmal sind viele arme Kinder, die vier und mehr Jahre eine Schule besuchten, zerstreut durch häusliche Geschäfte, bald durch Haus- und Feldarbeit beansprucht, von allen Mitteln entblößt, sich weiter zu üben, und so vergessen sie schnell, was sie oberflächlich gelernt [1]). Sodann besteht für die Eltern kein absoluter Zwang, ihre Kinder in eine bestimmte Schule zu schicken; sie dürfen nach Neigung und Vertrauen wählen und werden aus Achtung ihres Rechts nicht mit Strenge angehalten, so sehr ihnen auch ihre Pflichten eingeschärft werden sollen. Doch wird die Zahl der Kinder, die keine Schule regelmäßig besucht, immer geringer, und weit größer ist die Zahl derjenigen, die in die erste Kategorie gehören [2]).

Wer unbefangen diese Unterrichtszustände betrachtet, wer sie mit denen von Belgien, Frankreich und England vergleicht, der wird unschwer zur Einsicht kommen, daß, so Vieles auch noch zu wünschen übrig bleibt [3]), doch die viel gehörte Behauptung, daß der Kirchenstaat hinsichtlich des öffentlichen Unterrichts auf die unterste Stufe der europäischen Gesellschaft zu stellen sei, nur den fast wahnsinnigen Haß der geschworenen Feinde des Katholicismus verräth, der Alles für erlaubt hält, wo es sich

---

[1]) Tournon l. c.

[2]) Einen andern Erklärungsgrund hat Hr. Reuchlin (S. 94): „Die Summa statistischer Vergleichung in Italien ist, daß, je zahlreicher der Clerus, namentlich die Mönche sind, desto seltener im Volke die Leute, welche lesen und schreiben können; versteht doch diese Kunst sogar ein Theil der Mönche selbst nicht."

[3]) Doch macht der erfahrene Hr. Uebersetzer hier nicht mit Unrecht auf mehrere Klagen über das entgegengesetzte, namentlich in Deutschland herrschende System aufmerksam, wornach unsere durch Zwangsgesetze etablirte und geförderte Schulbildung als eine vielfach verkrüppelte, das religiöse Gefühl schwächende, Geist und Leib gefährdende erscheint. Wir unterlassen es, die hier mitgetheilten Aeußerungen eines Alex. v. Humboldt (nach der „Neuen Preußischen Zeitung") und eines Wolfgang Menzel (Literaturblatt 1859 Nr. 51. 52 S. 204. 206) wörtlich anzuführen, die für Deutsche bekannter sind. Sicher wird kein mit dem Gegenstande Vertrauter alle Nachtheile auf Seite des alten, in Rom beibehaltenen Systems und alle Vortheile auf Seite unseres modernen deutschen Schulwesens sehen wollen.

um die päpstliche Regierung handelt. „Es gehört zu den Vorurtheilen mancher Ausländer" — so schrieb ganz richtig der treffliche Mittermaier — „daß die katholische Kirche und die Geistlichen in Italien selbst den Volksunterricht nicht begünstigen, vielmehr die Unwissenheit des Volkes zu erhalten suchen, um desto leichter das Volk in unbedingter Abhängigkeit von sich zu halten; die Betrachtung des Entwicklungsganges der Bemühungen der Päpste für die Schulen in Rom zeigt die Grundlosigkeit dieser Meinung, und die Weise, wie der treffliche Morichini nachweist, wie eben von dem Standpunkte der Religion aus die Erziehung des Volkes, die Bildung seines Geistes auf eine Weise, daß auch das Herz Nahrung erhält und edle Gefühle ausgebildet werden, für das sicherste Mittel erklärt wird, die Wohlfahrt des Volks und die Erreichung des Zweckes der Menschheit zu befördern, beweist deutlich die Richtung der Kirche, welche nur jene Ansicht verdammt, nach welcher man sich einbildet, daß in der bloßen Bildung des Geistes, im Lesen und Schreiben oder Entwicklung geistiger Fertigkeiten die Aufgabe des Unterrichtes bestehe, während nach den von der Kirche verbreiteten, gewiß richtigen Vorstellungen der Unterricht mit der Erziehung Hand in Hand gehen und auf Ausbildung moralischer und religiöser Gefühle ebenso wie auf Bildung des Geistes gerichtet sein muß. Man muß zur Ehre der Geistlichen in Italien erklären, daß in allen Gegenden dieses Landes hochgestellte Geistliche es sind, welche Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten ebenso durch reiche Beiträge wie durch unermüdeten Eifer und thätige Hülfe unterstützen. Auf den Dörfern sind es häufig die Pfarrer, welche mit großen Opfern, oft selbst nur eine geringe Pfründe genießend, die Jugend unterrichten und nicht selten, wenn sie Talente in einem Knaben entdecken, ihn so unterrichten, daß er später seine Studien auf höhern Anstalten fortsetzen kann. In Rom sind mehr als hundert Volksschulen; in den meisten wird unentgeltlicher Unterricht gegeben" [1]).

[1]) Mittermaier, Prof. und Geh. Rath: Italienische Zustände. Heidelberg bei J. C. B. Mohr 1844. S. 232. 233. 261.

VII.

Die Justizpflege.

Wenn je etwas an der päpstlichen Regierung die maßlosesten Angriffe erfahren hat, so ist es der Zustand der Gerechtigkeitspflege. Hier bietet uns die Lectüre neuerer und älterer Autoren ein endloses Sündenregister, von dem hier nur die Hauptpunkte angeführt werden sollen: Mangel an Gesetzbüchern, Festhalten an tyrannischen, veralteten Gesetzen, chaotische Zusammensetzung der Gerichtshöfe, Confusion der Administration mit der Justiz, übermäßige Begünstigung der geistlichen Gerichte, Bevorzugung des Clerus in allen Rechtshändeln, Verkümmerung der Vertheidigung, ja Entziehung derselben bei politischen Processen, Willkür in dem Verfahren und in den Urtheilen, Mangel an gebildeten und unparteiischen Richtern, Langsamkeit in der Erledigung aller Arten von Rechtssachen, Uebermaß störender Formalitäten und grenzenloser Abscheu vor mündlichen und öffentlichen Verhandlungen, Begünstigung der Verbrecher durch das mittelalterliche Asylrecht und überhaupt durch die ihnen gewährte Leichtigkeit, sich der gebührenden Strafe zu entziehen, abscheulicher Zustand der Gefängnisse, ruchlose Grausamkeit gegen die Inquisiten und gegen die Verurtheilten, exorbitante Strafmittel, Unsicherheit des gesammten Rechtszustandes.

Wahrlich, wenn das sich so verhält, so darf man vollkommen mit Gervinus [1]) sagen: „Der Kirchenstaat hat am meisten Aehnlichkeit mit der — Türkei", oder ihn „das Land ohne Justiz" nennen, wie es, obgleich in einem andern Sinn, ein berühmter Pamphletist gethan hat.

Betrachten wir diese Dinge vorerst etwas näher, und zwar zunächst den vorgeblichen Mangel an Gesetzbüchern. Wir wollen hier nicht davon reden, daß die Codification der Gesetze keineswegs als eine absolut nothwendige Bedingung für eine

[1]) Gesch. des 19. Jahrhunderts. II. S. 59. 60.

gute Justizpflege betrachtet werden kann, wie denn England derselben gänzlich entbehrt und ausgezeichnete Rechtslehrer, wie Savigny, der berühmte Führer der historischen Schule unter den Juristen, dieselbe in keiner Weise als unerläßlich gelten lassen, vielmehr sie als ein Hinderniß der fortschreitenden Vervollkommnung der Gesetzgebung ansehen [1]); daß sonach dieser Mangel an und für sich noch nicht das, was die Gegner wollen, erweisen würde; wir halten uns bloß an die Thatsachen, und hier ergibt sich die gänzliche Haltlosigkeit dieses Vorwurfs.

Die päpstliche Gesetzgebung hatte zu ihrer Grundlage stets das römische Recht mit den Milderungen des canonischen und den Modificationen der spätern päpstlichen Constitutionen. Diese Gesetzgebung darf billigerweise nur mit der anderer Länder bis Anfang unseres Jahrhunderts verglichen werden, da sie allein bis dahin im Wesentlichen unverrückt geblieben und seitdem die Aenderung derselben als Bedürfniß anerkannt und wirklich in Angriff genommen ward.

Der jetzt geltende Criminalcodex ist der Leo's XII. vom 5. October 1824 [2]), der Civilcodex der Gregors XVI. vom 10. November 1834, der Handelscodex der des Consalvi von 1817. Sie sind den Gesetzbüchern anderer Nationen bei weitem nicht so difform, als man anzunehmen beliebt; sie sind nach langen Vorarbeiten und gründlicher Berathung erlassen; einzelne Theile, wie namentlich das in Leo's XII. Novelle vom 30. Januar 1828 revidirte Hypothekengesetz, gelten nicht mit Unrecht für ausgezeichnet; die Strafbestimmungen des Criminalcodex wurden von Vielen als zu mild bekämpft. Erst neuerdings ist unter Pius IX. eine abermalige Revision der Gesetzbücher zuerst durch besondere Commissionen, dann durch den größtentheils aus Laien gebildeten Staatsrath nicht nur in Aussicht gestellt, sondern auch schon weit vorgeschritten [3]); begreiflicherweise geht

---

[1]) Savigny, System des heutigen römischen Rechts. Bd. I. Berlin 1840. Buch I. Kap. 2. § 14. Kap. 3. § 21. S. 47. 103 — angeführt in der franz. Uebers. d. W. p. 94 note 1.

[2]) Dazu Gregors XVI. Regolamento sui delitti e sulle pene. 20. Sept. 1832.

[3]) Civiltà cattolica, 5. März 1859, p. 652. Augsb. „Allg. Ztg."

man aber an ein solches Werk nicht mit überstürzender Hast, noch wird es in wenigen Monaten beendet.

Anstatt nun etwa mit der Schärfe eines guten Juristen die Mängel der bis jetzt geltenden Gesetzbücher nachzuweisen, ja ohne deren Existenz auch nur zu ahnen, hat man, indem immer ein Autor den vorhergehenden ausschreibt, unter obligaten Lamento's über so heillosen Mißstand und unter der Betheuerung, daß in bürgerlichen Dingen „das heilige zähe Beharren bei dem Alten nicht genügt" [1]), die völlige Nichtexistenz codificirter Gesetze daraus erschließen zu können geglaubt, daß einerseits der Code Napoléon 1814 abgeschafft, andererseits Consalvi's neue Codices, natürlich bloß durch die Schuld der „Priesterkaste" [2]), bei seinen Lebzeiten bloße Entwürfe geblieben sind. Das war jedenfalls genug. Ja auch der Entwurf des Strafcoder von Professor Renazzi, wie der des bürgerlichen Gesetzbuchs von dem im napoleonischen Dienste berühmt gewordenen Bartolucci [3]), erhielten noch nicht die souveraine Sanction; der Gesetzgebungsausschuß konnte sich nicht einigen, und in diesem saßen nicht allein Prälaten, mehrere Advocaten opponirten dagegen, zum Theil mit nicht zu verachtenden Gründen; so blieb damals das Gesetzgebungswerk auf eine Reihe von Jahren hinaus suspendirt. Kommt das in irgend einem Lande sonst vor, so weiß man es zu erklären und zu entschuldigen; aber im Kirchenstaate — da steht das anders, da muß für Alles die „ver-

15. Juni v. J. Die Commission zur Revision des Strafgesetzbuches bestand aus dem Cardinal Mertel, dem Präsidenten der Consulta Sagretti, dem Generalprocurator des Fiscus Benvenuti, dem Staatsrath Advocaten Pagani, dem Professor und frühern Appellrath Giuliani und dem Professor Calderini.

[1]) Reuchlin I. S. 106.

[2]) Von der notorischen Abneigung des Volkes gegen Consalvi's Reformen wissen diese Historiker nichts, und doch galt dieser der Menge stets als Despot. So sagt ein beim Conclave von 1823 erschienenes Gedicht: Möge uns der Himmel bewahren vor einem despotischen Menschen wie Consalvi (Il ciel ci salvi — d'un uom' despotico — qual è Consalvi). Aehnlich viele Satyren, worin sich die allerdings sehr oft irrige Volksmeinung deutlich genug aussprach.

[3]) Vgl. Tournon II. p. 82. 89.

rottete Pfaffenwirthschaft" verantwortlich gemacht werden. Jetzt sind aber die Gesetzbücher da, warum werden sie nicht studirt? Auch da ist die Antwort fertig: es ist nicht vonnöthen, da von der Priesterherrschaft nichts Gutes kommen kann.

Aber der Hauptgrund der Klage über Mangel an Gesetzbüchern, soweit sie sich in französischen Preßorganen kundgab, liegt noch in etwas Anderm. Seit 1849 namentlich, aber auch schon früher, wurde von Frankreich aus dem Papste die Einführung des Code Napoléon, oft in der zudringlichsten Weise, angerathen, und die Nichtannahme dieses „legislativen Meisterwerks" als Verweigerung der Codification überhaupt auszugeben beliebt [1]). Man vergaß dabei die einfache Maxime, daß das natürliche Regime eines Volkes der Ausdruck seiner alten Institutionen sein soll, die nach seinen neuen Bedürfnissen modificirt werden müssen, und nicht die Gesetzbücher die Nation machen, sondern die Nation die Gesetzbücher. Napoleon I. selbst erkannte in seiner Botschaft an den Senat vom 12. Januar 1806 dieses Princip an, daß man in der Gesetzgebung den Sitten und Gebräuchen der Völker und den klimatischen und geographischen Verhältnissen Rechnung tragen müsse. Glaubt man nun etwa, die päpstlichen Unterthanen dadurch, daß man ihnen das auf einem ganz andern Boden erwachsene napoleonische Gesetzbuch von 1804 schenkt, mit der Fülle aller Güter zu beglücken? Wird es nicht nöthig sein, zugleich mit dem neuen Gesetzbuch den langen Schweif, den ganzen Apparat von Zusatzgesetzen, von Additionalartikeln einzuführen, durch die dessen Lücken ausgefüllt werden mußten? Wir fragen: Hat der Code Napoléon, ein für Frankreich gefertigtes Gesetzbuch, im Kirchenstaate eine natürliche und homogene Basis? Wo er immer eingeführt wurde, da mußte er zahllose Modificationen erleiden und in Frankreich selbst hat er solche erfahren: am 24. März 1806 bezüglich der Rechte der Minderjährigen, am

[1]) Von dem folgenden Satze bis zum Schlusse des Absatzes haben wir die treffliche Erörterung des gelehrten und erfahrenen Herrn Uebersetzers vollständig adoptiren zu sollen geglaubt (Histoire des États de l'Eglise p. 95. 96 n.).

3. September 1807 bezüglich der Substitutionen, am 14. November 1808 in Betreff des Sequesters, am 8. Mai 1816 in den Bestimmungen über die Ehescheidung, am 14. Juli 1819 hinsichtlich der Heimfallsrechte, 1832 in den Anordnungen über die Ehe, dann in denen über persönliche Arrestation in Civilsachen, später noch öfter bezüglich der Majorate, der Municipalverwaltung u. s. f. Aber auch davon ganz abgesehen, paßt der Code vermöge der Motive, die bei seiner Ausarbeitung leitend waren, und vermöge seiner ganzen Tendenz nicht zu den geschichtlich entwickelten Zuständen im römischen Staate. Der große Jurist Savigny bemerkt [1]): „Wenn in Frankreich eine neue Gesetzgebung entstand, so war das nicht deßhalb, weil das bestehende Recht schlecht oder seine Aufrechthaltung unmöglich war; diese Gesetzgebung war vielmehr selbst eine der natürlichen Entwicklungsformen der Revolution. Der revolutionäre Gedanke ging vor Allem dahin, den historischen Stand der Dinge zu zerstören, besonders die charakteristischen Verschiedenheiten der Provinzen. Diese auflösende und zersetzende Macht, die sich an alle localen Verschiedenheiten anhing, um, Alles nivellirend, ein uniformes Frankreich zu bilden, mußte auch einen ähnlichen Einfluß auf das Recht ausüben, und das war der Zweck des Code."

In der That erleidet es keinen Zweifel, daß Napoleon mit dem Code seine despotischen und dynastischen Zwecke verfolgte, insbesondere die den neuen Thronen nicht geneigten reichen Familien nach und nach zu ruiniren und die andern ganz und gar von sich abhängig zu machen suchte. Am 5. Juni 1806 schrieb er an seinen eben auf den Thron von Neapel erhobenen Bruder Joseph: „Das bürgerliche Gesetzbuch befestigt Ihre Gewalt, denn mittelst desselben geht Alles, was nicht Fideicommiß ist, unter, und von den großen Häusern bleiben bloß diejenigen aufrecht, die Sie zu Lehen erheben. Das ist der Grund, der mich bewog, einen Civilcodex verkündigen und feststellen zu lassen" [2]). Wie aber die Einführung des Code im Kirchenstaate

---

[1]) Savigny, System des heutigen römischen Rechts. Bd. I. Buch I. Kap. 2. § 31. S. 202.

[2]) Mémoires du roi Joseph. Paris 1853, t. II. p. 275 seq.

vor Allem dem reichen Adel, den Wohlthätigkeitsstiftungen, den großen Corporationen verderblich wäre, so könnte sie auch nur von nachtheiligen Folgen für die Religion begleitet sein und müßte jedenfalls bedeutende Umgestaltungen erheischen. Es ist bekannt, daß der Code civil B. I. Tit. 5—8, womit der Code pénal Art. 199. 200 u. s. f. zusammenhängt, in Ehesachen viele der katholischen Lehre von der Ehe zuwiderlaufende Bestimmungen enthält. Darum hat Pius VII. Napoleons Ansinnen, den Code anzunehmen, unter Hinweis auf dessen Widerstreit mit den Canonen und Concilien, sowie mit der Auctorität des apostolischen Stuhles energisch zurückgewiesen [1]); darum hat er bei seiner Wiederherstellung denselben wieder außer Kraft gesetzt; darum hat Pius IX. sich nicht weniger gegen die gleiche Zumuthung erklärt, und selbst eifrige Demokraten erkannten 1849 an, daß dieses Gesetzbuch in gewissen Punkten den katholischen Principien entgegen sei und man Unrecht habe, es dem Papste aufnöthigen zu wollen [2]).

Sehr gründlich hat der französische Jurist Paul Sauzet, unter der Julidynastie längere Zeit Präsident der Deputirtenkammer, in einer kürzlich erschienenen Schrift [3]) diesen Gegenstand erörtert. Derselbe unterscheidet drei Kategorien von Bestandtheilen des napoleonischen Gesetzbuches und weiset nach: 1) Was sich auf das Völkerrecht bezieht, hat dasselbe aus dem römischen Rechte geschöpft; diesen Theil desselben, einen sehr beträchtlichen, in Rom neu einführen wollen, hieße das Wasser des Flusses in die Quelle zurücktreiben. 2) Was die Rechte der Bürger, die väterlichen und Familienrechte betrifft, so sind die meisten Bestimmungen des Code wegen ihrer Mangelhaftigkeit in Frankreich selbst abgeschafft worden, und es wäre ein schlechtes Geschenk, dieselben unter dem Aushängschilde von Verbesserungen in Rom durchführen zu lassen. 3) Auch der übrige

---

[1]) Vgl. sein Circularschreiben an die Cardinäle vom 5. Febr. 1808.

[2]) So Matthieu von La Drôme in der Sitzung der französischen Assemblée vom 18. Oct. 1849. (Anm. d. Uebers.)

[3]) Rome devant l'Europe par M. Paul Sauzet. Paris, Lecoffre & Comp. 1860, p. 272 seq.

Theil des Gesetzbuches steht in Frankreich nicht auf festen Füßen und kann jeden Tag neuen Gestaltungen unterliegen. So viele anerkennenswerthe Vorzüge dieses Werk besitzt, so sind doch auch seine Mängel nicht zu verkennen, die in Rom am stärksten sich geltend machen würden. Man kann mit Sauzet fragen, warum man denn gerade nur in Rom dem Code den Eingang verschaffen will, und nicht z. B. in Piemont, welches manchen Bestimmungen desselben, wie der Gleichheit von Brüdern und Schwestern in Successionsrechten, die man im Kirchenstaat nicht angenommen hat, noch viel schroffer entgegentritt und weit strenger den Vorzug des männlichen Geschlechtes aufrecht hält, wie das auch in Toscana der Fall ist; man kann sich mit ihm kaum des Gedankens entschlagen, die ganze Agitation sei gegen den Katholicismus gerichtet; man will den heiligen Charakter der Ehe, die Freiheit des Testirens, die Festigkeit des Erbbesitzes vernichten und den revolutionären Geist in die Gesetzgebung des Landes einführen, von dem aus ihm bis jetzt der erfolgreichste Widerstand geleistet worden ist. Die päpstliche Gesetzgebung als ein aller Verbesserung unfähiges, unbrauchbares, veraltetes Machwerk in die Rumpelkammer ohne weitere Untersuchung verwiesen zu sehen [1]), wäre der größte Triumph der Revolution. „Es kann ein Recht", sagt Sauzet, „nicht den Namen ändern, das den Ruhm hat, sich das römische zu nennen."

Wie mit der Klage über den Mangel an Gesetzbüchern, so verhält es sich mit den übrigen Beschwerden. Wenn im Kirchenstaate bis auf unsere Tage die Administration und die Justiz nicht getrennt waren, so war das gegen die andern Staaten lange Zeit keine Anomalie [2]), und selbst da, wo den Ad-

[1]) Eine Turiner Correspondenz vom 30. April in der Allg. Ztg. vom 6. Mai 1860 erkennt darin, daß man in Turin die frühern Civilgesetze in der Aemilia und Toscana zeitweilig fortbestehen zu lassen sich entschloß (nachdem man in der Lombardei schon bittere Erfahrungen bei Beseitigung der österreichischen Gesetze hatte machen müssen), einen Beweis dafür, „daß diese Gesetze denn doch nicht so schlecht sind, als man früher zu glauben für gut fand."

[2]) In der französischen Uebersetzung wird p. 98 mit Recht in Erinne-

miniſtrativbehörden eine richterliche Competenz in Sachen ihres Reſſorts zugeſprochen war, gab es ſchon geſonderte Juſtiztribunale ſelbſt in erſter Inſtanz. Nebſtdem war für die Ausübung der Juſtiz den gemiſchten Behörden ein beſonderes Verfahren vorgeſchrieben, das ſich genau an die für den Proceß überhaupt geltenden Normen hielt; ſolche Behörden zerfielen ferner oft in zwei Abtheilungen oder Sectionen, wovon die eine bloß für Juſtiz beſtimmt war, ſo daß die Vereinigung derſelben mit der Adminiſtration vielmehr dem Namen, als der Sache nach beſtand.

Was zunächſt die Civilgerichtsbarkeit betrifft, ſo enthält darüber das Edict von 1816 folgende Beſtimmungen. Außer Rom ſteht dieſelbe in erſter Inſtanz den Governatori [1]) zu in Sachen, deren Werth unter 100 Scudi, dann in solo possessorio bei ganz ſummariſchem Verfahren, in Sachen der Präſtation von Alimenten oder des Arbeiterlohnes, in causis damni dati und in Proceſſen über Kaufverträge bei Gelegenheit von Meſſen und Jahrmärkten, die ſogleich geſchlichtet werden müſſen. In den Provincialhauptſtädten hat der Civilaſſeſſor der Delegation die gleiche Befugniß. Gegen derartige Entſcheidungen hat die Appellation bloß den Devolutiveffect, nicht aber den Suspenſiveffect. Für die genannten Rechtsſachen bildet das Tribunal der Provinz, aus drei bis fünf Richtern und einem bis zwei Adjuncten (Supplenten) je nach dem Umfang derſelben gebildet, die zweite Inſtanz, dagegen für alle andern Civilklagen die erſte. Der älteſte der Richter führt hier den Vorſitz. Die Verhandlungen müſſen collegialiter in Anweſenheit von mindeſtens drei Richtern und unter Anhörung der beiderſeitigen Advocaten vorgenommen, das Erkenntniß motivirt

---

rung gebracht, daß in dem ſeit 1818 conſtitutionellen Bayern und in Oeſterreich erſt vor wenigen Jahren die Trennung der Verwaltung von der Juſtiz vorgenommen ward. In manchen andern deutſchen Staaten iſt ebenfalls erſt nach 1848 ihre Durchführung begonnen worden.

[1]) Die Governatori ſind Localbeamte, die den franzöſiſchen Friedensrichtern entſprechen, aber ausgedehntere Befugniſſe beſitzen. Vgl. Guizot, Mémoires pour servir à l'histoire de mon temps. Vol. II. Pièces historiques XI. p. 441. (A. d. fr. Ueberſ.)

und von den Richtern unterschrieben sein. Für den ganzen Staat bestehen vier Appelhöfe: 1) zu Bologna für die Legationen, 2) zu Macerata für Urbino, Pesaro, Ancona, Fermo, Ascoli, Camerino und Macerata; sodann zu Rom 3) das **Tribunal auditoris Camerae** und 4) die **sacra Rota**. Die Appelhöfe zu Bologna und Macerata haben je sieben Richter und zwei Assessoren, und haben in ihren Sitzungen nach denselben Normen zu verfahren, wie die Provincialgerichte [1]). Die zwei Appelhöfe in Rom, die von den Parteien auch sonst **mutuo consensu** angegangen werden dürfen, behalten ihre frühere Organisation bei [2]). Für Rom nämlich sind folgende Civilgerichte bestimmt: 1) das Tribunal des Capitols unter dem Vorsitze des Senators, Gericht erster Instanz mit sehr beschränkter Competenz [3]); 2) das Tribunal von **Monte Citorio** oder des **auditor Camerae (A. C.)**, von drei Prälaten und einem weltlichen Richter, dann mehreren Assessoren gebildet [4]). Die Mitglieder verfahren als Einzelrichter in Sachen von weniger als 825 Scudi Werth, bei höherm Betrage nur als Collegium. Als solches entscheidet diese Behörde auch in mehreren Materien als zweite Instanz. Der höchste Civilgerichtshof für Rom und den ganzen Staat ist die **Sacra Rota Romana**, ein sehr altes, wenigstens von Johannes **XXII.** [5]) bereits organisirtes Collegium, bestehend aus zwölf geistlichen Richtern, welche noch jetzt die verschiedenen Nationen: Italiener, Spanier, Deutsche, Fran-

---

[1]) Guizot l. c. bemerkt hierüber: „Die Bewohner dieser Provinzen mußten nicht mehr wie früher in Rom die Appelinstanz ihrer Processe suchen; das war für sie ein großer Vortheil, den sie auch sehr lebhaft fühlten, der aber bei den Juristen der Hauptstadt ganz andere Gesinnungen erzeugte." (N. d. fr. Uebers.).

[2]) **Pii VII. Edict. 6. Juli 1816. Tit. II. Art. 24—42 p. 52—54.** Vgl. **Tournon II. p. 84.**

[3]) Es richtet dasselbe cumulativ mit dem **Tribunal auditoris Camerae** in erster Instanz in allen Sachen, wo Laien interessirt sind. (N. d. fr. Uebers.)

[4]) **Tournon** l. c. p. 85. Bangen, Röm. Curie S. 355 ff.

[5]) **Const. „Ratio juris exigit" Bullar. magn. ed. Luxemb. 1727 t. I. p. 205.**

zoſen, repräſentiren, unter dem Vorſitze des Decans. Dieſe Behörde, vom Mittelalter an bis jetzt des ausgezeichnetſten Rufes ſich erfreuend [1]), iſt auch nach Galeotti ein vortreffliches Inſtitut; ſelbſt Farini [2]) kann nicht läugnen, daß die zwölf Uditori der Rota ſich einen guten Namen bewahrt haben, behauptet aber, daß ſie keine Rechtsgelehrten ſeien, ſowie daß ſie nach keinem geſchriebenen Geſetzbuch entſcheiden, ſondern nach Gewiſſen, Gutdünken und Herkommen. Der „ausgezeichnete Bürger des Kirchenſtaats“ [3]), früher Arzt und von ſeiner Praxis nie zu ſehr in Anſpruch genommen, dann großer Politiker und Unterſtaatsſecretär, zuletzt Gouverneur, Dictator und erſter Miniſter des Innern im neuen „italieniſchen Geſammtreich“, hat ſich nicht die Mühe gegeben, die vielen gedruckt auch dem Auslande vorliegenden **Decisiones Rotae** auch nur eines Blickes zu würdigen, ſonſt würde er ſich im Intereſſe ſeiner

---

[1]) **Tournon** p. 86. Bangen S. 293. Vgl. den venetianiſchen Geſandten Mocenigo in der Relation vom 28. Nov. 1737 bei Ranke, Päpſte III. 507. Guizot (l. c. p. 442) ſchreibt: „Der alte Ruf der hohen Einſicht und der Unbeſtechlichkeit der S. Rota Romana hatte keine Schmälerung erlitten. Dieſer Gerichtshof genoß in Italien und im Auslande eine allgemeine Achtung.“ Dieſes Urtheil wie die folgenden des berühmten franzöſiſchen Gelehrten und Staatsmannes entnehmen wir den Anmerkungen, mit denen von Seite des Ueberſetzers unſere Arbeit im franzöſiſchen Texte bereichert ward.

[2]) **Lo Stato Romano** t. I. p. 141.

[3]) So Hr. Reuchlin (I. S. 287), der dem Gewährsmann (S. 284) Alles gedankenlos nachbetet. Nur das iſt noch zu bemerken, daß allerdings die von fremden Souverainen präſentirten Auditoren, im Ganzen vier, nicht immer gründliche Rechtskenner ſind, die ſich denn auch im Anfange auf ihre ajutanti verlaſſen müſſen. Darüber hat aber gerade die Curie und die Majorität der Rota ſtets am meiſten geklagt. Doch iſt, wie ganz richtig in der franzöſiſchen Ueberſetzung unſerer Studien (p. 101 n. 1) nach Bangen (S. 314. 334) beigefügt wird, das Uebel nicht ſo groß, und zwar vermöge der Organiſation der Rota ſelbſt, denn der ajutante iſt ſtets ein praktiſch ausgebildeter und geübter und durch das ganze Collegium approbirter Advocat, und die zwei außerdem noch dem Auditor zur Seite ſtehenden segreti ſind in der Jurisprudenz graduirt. Jeder Auditor prüft mit dieſen Gehülfen die einzelnen Rechtsſachen privatim, bevor ſie an die Verſammlung der Auditoren gelangen.

damaligen wie seiner zukünftigen Reputation vielleicht geschämt haben, derlei Dinge wie auch seine entstellte Schilderung der Procedur der Rota der Welt zum Besten zu geben. Außer der Rota endlich bildete die **Signatura justitiae** den Cassationshof, bevollmächtigt zur Annahme und Entscheidung der Nullitätsbeschwerden, zur Verleihung der **Restitutio in integrum**, sowie zur Prüfung der gegen die Untergerichte eingereichten Perhorrescenzgesuche [1]).

An diesen Bestimmungen wurde mehrfach geändert, zumal was die Art des Verfahrens betrifft, um die Civiljustiz prompter und minder kostspielig zu machen, zugleich auch um die höhern Instanzen für die neu eingerichteten, aus Geschäftsleuten und einem stimmberechtigten Assessor als juristischem Beistand gebildeten Handelsgerichte (zuerst in Rom, Civitä-Vecchia, Bologna, Ferrara, Rimini, Pesaro, Ancona, Foligno) festzusetzen. Bei einer den Betrag von 500 Scudi übersteigenden Summe wird in den nördlichen Provinzen an das Tribunal von Bologna, in den transapenninischen Provinzen an den Appelhof für Handelssachen in Ancona, in den übrigen Provinzen an die Rota appellirt, während bei geringerm Betrage die Civiltribunale der ersten Instanz für Handelssachen die Appellation annehmen können [2]).

Leo **XII.** erklärte 1827 die Communalbehörden für competent in Geldsachen bis zu 5 Scudi, die Governatori für solche bis zu 300 Sc., und suchte in erster Instanz alle Civilklagen Einzelrichtern zuzuweisen; Sachen über 300 Sc. entschied der Prätor [3]). Der Delegat der Provinz blieb wie zuvor ohne Civilgerichtsbarkeit; die Provincialtribunale und die Appelhöfe blieben bestehen. Der Grundsatz, daß zwei gleichlautende Sentenzen verschiedener Instanzen Rechtskraft erlangen [4]), blieb in Geltung; war daher das erstinstanzliche Urtheil von der zweiten

---

[1]) Pius' VII. Motuproprio vom 22. Nov. 1817. Leo XII. 11. April 1826.

[2]) Vgl. Maguire Abth. II. Anh. 10. S. 189. 190 der angef. Ausgabe.

[3]) Leonis XII. Codex reformat. Tit. II. p. 118.

[4]) Pii VII. Edict. 1816. Art. 48. Tournon p. 88. 89.

Instanz bestätigt, so fand keine Appellation mehr statt, nur eines der andern Rechtsmittel blieb allenfalls noch übrig.

Gregor XVI. war ebenso für Verbesserungen thätig, zumal durch das Edict vom 31. October 1831. „Der erste Artikel dieses Edicts", schreibt Guizot [1]), „setzte den Codex über die Procedur von Pius VII. wieder in Kraft; die Erfahrung hatte seit 1816 einige Verbesserungen an die Hand gegeben, die nun in dem Edicte vom 31. October ihre Stelle fanden. Diese bedeutende Arbeit war das Ergebniß der von den erleuchtetsten Juristen des römischen Staates mehrere Monate hindurch gepflogenen Verhandlungen, und in einer solchen Materie ist es schwer anzunehmen, daß sie nicht das Bestmögliche zu leisten gesucht hätten. Der Papst und sein Minister, weit entfernt, die Einsichten und den Einfluß der öffentlichen Meinung von sich zu stoßen, riefen sie im Gegentheil an, und der Schlußartikel des neuen Edictes machte ausdrücklich allen Gerichtshöfen die Auflage, auf officiellem Wege ihre Ansichten über die Reformen und Verbesserungen, deren ihnen das System des gerichtlichen Verfahrens noch fähig scheinen würde, dem Staatssecretariate zur Kunde zu bringen."

Gegenwärtig sind alle Geldsachen unter 200 Scudi Werth den Einzelrichtern zugewiesen, welche Laien sind; ebenso sind es die Mitglieder der Provincialtribunale und der Appelhöfe; nur in Rom sind jetzt der Präsident und der Vicepräsident des Appelhofs Prälaten. Den Communalbehörden ist die von Leo XII. ihnen eingeräumte Competenz geblieben; der Appelhöfe sind es drei: Rom, Macerata, Bologna. So sind die Gerichtshöfe bedeutend vereinfacht; auch ist die Competenz der Rota und des Obertribunals der Segnatura scharf begrenzt. Erstere erkennt [2]) a) als außerordentliches Tribunal kraft souverainer Delegation über die Gültigkeit päpstlicher Rescripte und Handschreiben; b) als ordentliches Tribunal: 1) in Restitutionssachen, welche

---

[1]) Guizot l. c. p. 443 — angeführt in der französischen Uebersetzung p. 102 note 2.

[2]) Gregorio XVI. Regolamento legislativo e giudiziario. 1831. Parte II. sezione VII. §§ 321—324. 327.

von den Gerichten Roms und der Provinzen bereits abgeurtheilt waren und worin die Sentenz die Rechtskraft überschritten hatte; 2) in Appellationssachen, die von den Civil- und Handelsgerichten von Rom, Perugia, Foligno, Spoleto, Rieti, Viterbo, Orvieto, Civitä-Vecchia, Frosinone, Velletri und Benevent in erster Instanz entschieden waren, in einem ihrer Senate in zweiter Instanz, in dritter Instanz aber durch einen andern Senat in denselben Sachen, wenn jener Senat gegen das erstinstanzliche Erkenntniß entschied; endlich ebenfalls in dritter Instanz, wenn die Appelhöfe von Bologna und Macerata abweichend von dem frühern Urtheil entschieden, in den vor diesen verhandelten Sachen. Das Tribunal der Signatura justitiae aber erkennt in Streitigkeiten betreffs der Recusation der Richter aus gesetzlichen Verdachtsgründen, über Competenzconflicte zwischen einzelnen Richtern und Gerichtshöfen, endlich über Annullations- und Circumscriptionsgesuche der richterlichen Acte und Urtheile. Alle Richter und Tribunale des Staates, die Rota nicht ausgenommen, sind dem höchsten Tribunal der Segnatura unterworfen [1]).

Aehnlich verhält es sich mit den Behörden für die Criminaljustiz, deren höchste Instanz aber ganz von dem obengenannten höchsten Civiltribunal verschieden ist. In der ersten Instanz können die Governatori richten, jedoch nur über kleinere Vergehen, die mit geringen Geldbußen und Gefängniß unter zwölf Monaten von den Gesetzen belegt sind; sollte ihr Urtheil auf eine höhere Strafe lauten, so hat die dagegen ergriffene Appellation auch den Suspensiveffect. Das Tribunal der Provinz ist für solche geringere Sachen zweite, für alle schwereren erste Instanz [2]). Dieses Criminalgericht, das auf Strafen bis zu fünf Jahren Galeeren erkennen konnte, bestand früher aus vier Richtern, den beiden Assessoren des Delegaten, einem Richter des Civiltribunals und einem Mitglied der Regierungscommission (welche beide letztere alle Jahre wechselten); den Vorsitz führte der Delegat selbst, jedoch ohne Votum. Die Richter

[1]) Regolamento cit. §§ 336. 338.

[2]) Edict. Pii VII. 1816. Tit. III. Art. 91 ff. p. 59. Tournon p. 97. 98.

mußten collegialiter entscheiden, und in der Sentenz war es jedesmal anzuführen, wenn sie einstimmig gefällt war. Für Rom bestanden von den alten Criminalbehörden mit besondern Competenzen noch fort: das Tribunal des auditor Camerae, das des Senators und die Congregatio criminalis unter dem Vorsitze des Gouverneurs [1]). Jetzt ist die Zahl und die Organisation der Criminalbehörden wie der Gang ihres Verfahrens sehr vereinfacht, namentlich seit Gregors XVI. Edicten von 1831 [2]). Es besteht jetzt in der Hauptstadt das Criminalgericht aus einem Präsidenten und einem Vicepräsidenten, sowie aus sechs Richtern weltlichen Standes, welche unter dem Vorsitze je eines der zwei Prälaten zwei Senate bilden und nebstdem einen Supplenten haben, der den einen oder den andern Richter vertreten kann [3]). Ueber den Provincialgerichten stehen die Appelhöfe von Bologna und Macerata; für Rom und die dem Jurisdictionssprengel der genannten Appelhöfe nicht unterworfenen Provinzen Spoleto, Perugia u. s. f. ist die Sacra Consulta Appellationsgericht in allen Sachen, die auf Todesstrafe gehen. Es ist aber die Sacra Consulta, die sich, aus einigen zwanzig Mitgliedern bestehend, in mehrere Senate theilt, zugleich das höchste Revisionstribunal des ganzen Kirchenstaats in criminalibus, ausschließlich competent für Majestätsverbrechen [4]).

---

[1]) Pius Ed. cit. Tournon l. c.

[2]) Guizot l. c. p. 439 (angeführt in der Uebers. p. 105 n. 2) schreibt: „Die reformatorischen Edicte über die Gerichtsordnung wurden in demselben Geiste abgefaßt, wie das Edict vom 5. Juli über die Ordnung der Verwaltung. Ein organisches Reglement für die Civiljustiz erschien am 5. October, und ihm folgte am 31. October ein noch viel mehr entwickeltes Edict, welches auf ganz neuen Grundlagen die Instruction der Criminalsachen, die Hierarchie und Competenz der Gerichtshöfe feststellte. Diese zwei legislativen Acte, die bedeutendsten des Pontificats von Gregor XVI., bewirkten in der Gerichtsordnung eine fundamentale Reform und ließen die am meisten gegen die päpstliche Regierung vorgebrachten Anklagen verschwinden." Aber daß diese trotz alldem nicht aufhörten, davon haben wir die unzweideutigsten Belege.

[3]) S. Notizie per l'anno 1859 p. 316.

[4]) Gregor. XVI. Regolamento vom 5. Nov. 1831.

Wie die vielen Gerichtshöfe nach und nach reducirt wurden [1]), so hat auch die Proceßordnung viele Abkürzungen erfahren, namentlich seit Pius VII. [2]) und Gregor XVI. [3]). Wenn dessenungeachtet noch bei vielen Processen einige Langsamkeit sich zeigt und immer noch größere Beschleunigung gewünscht wird [4]), so hat die Schuld an den meisten Verzögerungen die große Zahl von Vertheidigungsmitteln und die nicht ganz zu beseitigenden Künste der Advocaten; übrigens ist es hierin längst um Vieles besser geworden, und die neueste Statistik weiset eine viel raschere Erledigung der Processe auf [5]). Das Verfahren in Criminalsachen ist ein gemischtes aus mündlichem und schriftlichem Proceß. Der Angeklagte hat immer einen Vertheidiger.

---

[1]) Das organische Reglement vom 5. Oct. 1831 hob zwölf Jurisdictionen in Rom und in der Comarca auf. Guizot l. c. p. 442. (Fr. Uebers. p. 106 n. 2.)

[2]) Const. Post diuturnas, 30. Oct. 1800 § 24. — Neue Civilproceßordnung vom 22. Nov. 1817. „Diese Civilproceßordnung", bemerkt Guizot (l. c. p. 443. Fr. Uebers. p. 106 n. 4), „ein Werk der Weisheit, die dieses Pontificat auszeichnete, ward durch Gregors XVI. Edict vom 31. Oct. 1831 wieder in Kraft gesetzt."

[3]) Ueber Gregors Edict vom 5. Nov. 1831 drückt sich Guizot (l. c. p. 444) also aus: „Die Angeklagten konnten nicht mehr ihrem natürlichen Richter entzogen werden. Substanzielle Formen, aller Willkür feind, regelten mit Genauigkeit Alles, was sich auf die Richter, die Tribunale, die Einleitung des Processes, die Beweise des Verbrechens oder Vergehens, das Verhör des Angeklagten, das Vorlesen der Zeugenaussagen u. s. f. bezieht."

[4]) So z. B. von Sauzet in der oben (S. 96) angeführten Schrift.

[5]) Allerdings wurden von den französischen Gerichten in wenigen Jahren 8567 alte Processe beendigt und 1813 waren nur noch 189 anhängig (Tournon II. p. 90), während auch nicht zu läugnen ist, daß in der Restaurationszeit wieder viele Processe allzulange auf Erledigung harren mußten. Daß das in neuester Zeit im Allgemeinen sich geändert hat, beweisen viele Data. Beim Criminalgerichte zu Rom wurden im Jahre 1858 3549 Processe anhängig gemacht, aber 9393 entschieden, worunter mehrere aus den Vorjahren äußerst verwickelt waren; es blieben nur noch 46 zur Entscheidung übrig (Giornale di Roma 1859 N. 34). Der berühmte Proceß Campana, begonnen im December 1857, ward am 6. Juli 1858 entschieden.

Seit uralten Zeiten bestehen advocati pauperum mit einem fixen Gehalt, die ex officio die Armen vertreten; jeder Angeklagte hat aber das Recht, statt des aufgestellten jeden andern Advocaten zu wählen [1]). Der Angeklagte und sein Rechtsbeistand können beliebig alle nöthigen Zeugen vorschlagen, ihre Einreden gegen jeden Zeugen vorbringen. Nicht immer wird der Inculpat in Haft genommen; bei leichtern Vergehen und auch bei einigen schwerern unter gewissen Bedingungen darf er während der Untersuchung auf freiem Fuße bleiben. Personalarrest kann überhaupt nur auf schriftlichen Befehl des Tribunalpräsidenten oder des Untersuchungsrichters (Processante) angeordnet werden, wenn überzeugende Beweise oder Indicien gegen den Angeklagten vorliegen. Eine Ausnahme findet nur dann statt, wenn ein Verbrecher in flagranti ergriffen ist, oder wenn ein Anderer in dem Moment, in dem er verhaftet werden soll, einen Dritten als den Schuldigen angibt und dessen Arretirung förmlich beantragt. Binnen 24 Stunden muß der Untersuchungsrichter den Verhafteten verhören. Je nach dem Resultate der Voruntersuchung wird zur Freilassung des Inculpaten oder zur gerichtlichen Verhandlung vor dem Tribunal geschritten. Nach der Mittheilung des Thatbestandes und dem Verhör des Angeklagten und der Zeugen hält der Fiscal-Procurator (Staatsanwalt) seinen Vortrag; dann spricht der Vertheidiger des Angeklagten und, wofern er will, dieser selbst; das letzte Wort bei der Verhandlung hat jedesmal der reus oder sein Vertheidiger. Die Verhandlung ist durchaus den sonst in den neuern Staaten angenommenen Normen entsprechend, nur daß die Oeffentlichkeit eine beschränkte ist. Nach beendigter Discussion ziehen sich die Richter in ihr Berathungszimmer zurück, um nach reiflicher Erwägung das Urtheil zu fällen, welches dann bei ihrer Rückkehr in den Saal von dem Secretär vorgelesen wird. Lautet dasselbe auf Freisprechung, so muß der Angeklagte bei der Verlesung zugegen sein und wird sogleich auf freien Fuß gesetzt; in diesem Falle kann er wegen derselben Sache nicht auf's Neue verfolgt werden. Jede Ver-

[1]) Pii VII. Edict. 1816. Art. 92.

urtheilung aber in größern oder kleinern Criminalfällen ist der Appellation unterworfen [1]).

Die Procedur bei politischen Verbrechen ist im Ganzen dieselbe, wie bei den gemeinen. Nur werden hier sowie bei allen Verbrechen, die aus Parteihaß stammen, während sonst die Zeugen mündlich vor dem Tribunal und in Anwesenheit des Angeklagten ihre Aussagen wiederholen müssen, dieselben nicht mit dem Inculpaten confrontirt, um sie der Rache der Secten zu entziehen und für die Wahrhaftigkeit der Aussagen durch Beseitigung der Furcht vor rachsüchtiger Verfolgung bessere Garantie zu haben; aber stets werden alle Aussagen dem Vertheidiger des Angeklagten mitgetheilt, der mit diesem ungehindert verkehren kann. Der furchtbare Sectengeist und die Neigung zur Vendetta sind es vorzüglich, die der Oeffentlichkeit der Verhandlungen entgegenstehen [2]); sie machen auch das Geschworeneninstitut, abgesehen von allem Andern, an sich schon unräthlich, weil noch in vielen Gegenden die Geschworenen in die Alternative sich versetzt sehen würden, entweder aus Furcht vor der Rache des Angeklagten und seiner Angehörigen gegen ihre Ueberzeugung zu sprechen, oder der augenscheinlichen Lebensgefahr sich auszusetzen, vor der Carabinieri und Truppen kaum sie überall schützen könnten. In einigen Provinzen aber die Jury einführen, in andern nicht, wäre gegen alle politische Klugheit. Nur langsam kann der doppelte Einfluß der revolutionären Geheimbünde und der heftigen Rachsucht des feurigen Volkscharakters einigermaßen überwunden werden, nur in Zeiten politischer Ruhe, bei gemehrten Mitteln der Repression und gesteigerten Anstrengungen nicht bloß der Geistlichkeit, sondern

---

[1]) Gregor. XVI. Ed. 5. Nov. 1831. Art. 386 ff. 394. 406 ff. 431. Guizot l. c. p. 444. Maguire a. a. O.

[2]) Die Erfahrungen, die man während das napoleonischen Regimes machen konnte, stehen dem nicht entgegen. Denn einerseits war durch die weit stärkere Militärmacht und die zahlreichere Gensdarmerie besser den Ausbrüchen der Rachsucht vorgebeugt, andererseits war man aber auch damals nicht völlig im Stande, überall dagegen zu schützen; dazu hatte das versteckte Raubgesindel von der Publicität profitirt, und das Verbrechen wurde nur raffinirter.

auch aller gutgesinnten Staatsbürger. Die zu große Milde der geistlichen Regierung, die nur zu oft als Schwäche gedeutet ward, hat den Forderungen der strengen Gerechtigkeit mehr und mehr Rechnung zu tragen gesucht. Unter Gregor XVI. sprach man viel von „draconischer Justiz", und doch sind die meisten Bestimmungen des Strafgesetzbuches äußerst mild [1]); ob sie durch weltliche oder geistliche Richter gehandhabt wurden, die Klagen der Unzufriedenen blieben stets, dasselbe Urtheil, das den Einen zu mild schien, war den Andern zu strenge. Längst sind die Tortur und der Strang abgeschafft [2]), sowie alle Strafen nach Ermessen des Richters; es können nur die im Gesetzbuche genau verzeichneten Strafen in Anwendung gebracht werden [3]).

Was insbesondere die Bestrafung der politischen Verbrechen betrifft, so wurde selbst der Hochverrath, wenn kein Mord dabei vorlag, nur mit Exil bestraft, und in keinem Lande wurde so oft Amnestie gewährt, als gerade unter der Herrschaft der „grausamen und blutgierigen Priesterkaste". Gregor XVI. hatte 1831 eine Amnestie erlassen, von der nur 38 Revolutionshäupter ausgenommen waren [4]); die Amnestie von 1846 war ausgedehnter und liberaler, als es die Klugheit zu rathen schien [5]), und die von 1849 schloß nur die Mitglieder der provisorischen Regierung, des Triumvirats und der Costituente, sowie die Militärchefs aus, die gegen ihren Souverain die Waffen ergriffen hatten, zusammen 283 Individuen, worunter 21 Fremde. Gleichwohl wurde mehreren derselben später noch straffreie Rückkehr gestattet [6]). Nebstdem hatten sich 1237 Individuen ent-

---

[1]) Am meisten sind die liberalen Stimmführer über die strengen Strafen für Unzuchtsvergehen erbittert, insbesondere über die für den Defloretor noch geltende Regel: aut dotet aut nubat, aut ad triremes, die nach Farini viele unglückliche Ehen herbeigeführt haben soll.

[2]) Vgl. Pius VII. Ed. 1816. Art. 96. Leo XII. 5. Oct. 1824. Art. 100.

[3]) Pius VII. ib. Art. 97. Guizot l. c.

[4]) Reuchlin S. 236.

[5]) Reuchlin S. 293. Es wurden 1643 politische Verbrecher, alle Verurtheilten und Exilirten begnadigt.

[6]) Es erhielten diese Vergünstigung 36 ehemalige Mitglieder der Co-

fernt, auf denen schwere Anklagen lasteten, darunter 629 Ausländer, denen die Rückkehr verboten ward. Mit französischen und englischen Pässen hatten sich Diebe und Mörder entfernt, die in London und Paris als politische Martyrer figuriren. Im Februar 1859 waren noch 464 Individuen unbegnadigt, wovon 202 exilirt, die übrigen der entschiedenen Mehrzahl nach zugleich gemeine Verbrechen in den Strafanstalten des Staates abzubüßen haben. Die Todesstrafe ward nur über den Mörder Rossi's und den des Attentats auf Cardinal Antonelli schuldigen Meuchler verhängt. Und nun empfiehlt das napoleonische Frankreich dem mit furchtbarem Undank belohnten, durch das Uebermaß seiner Liebe bereits der größten Unvorsichtigkeit bei vielen seiner Unterthanen verdächtig gewordenen Papste „väterliche Milde gegen politische Verbrecher zur Versöhnung aller Arten von Meinungen"!

Was die Gefängnisse betrifft, so fand sie schon 1810 Herr von Tournon im Allgemeinen denen der andern europäischen Staaten ähnlich, die der **Strada Giulia** und von **San Michele** aber trefflicher eingerichtet und geeignet, zu beweisen, daß die Päpste „der Bewegung der Geister zur Verbesserung der Gefängnisse vorausgeschritten sind" [1]). Seither hat sich die Einrichtung der Straf- und Detentionshäuser noch sehr verbessert, wie Jules Gondon und Corcelles [2]) bestätigen; die Gefangenen sind nach Geschlecht, Alter und Stand geschieden; religiöse Orden und Bruderschaften widmen sich ihrer Pflege, und für angemessene Beschäftigung ist bestens gesorgt; auch die bagni von Cività-Vecchia u. s. f., die während der französischen Verwaltung keine Verbesserung erfuhren und den französischen gleich standen [3]), sind jetzt in einen viel bessern Stand gebracht.

Es ist nicht zu verkennen, daß in der Strafrechtspflege die

---

stituente und 24 Offiziere. Vier Individuen wurde sie verweigert, weil gleichzeitig mit dem Einlaufen ihrer Bittschriften Beweise von anderwärts durch sie eingeleiteten Conspirationen in den Händen der Behörden waren. Civiltà catt. l. c. p. 655.

[1]) Tournon II. p. 110.

[2]) Bd. XXXVIII. S. 632. 633 d. Histor.-polit. Bl.

[3]) Tournon II. p. 114.

napoleonische Verwaltung manches Verdienst sich erworben hat [1]), wenn sie auch nicht ohne Härte einschritt, die sie, von wohlgeübten Truppen unterstützt, leichter durchführen konnte. Aber auch ihr ist es nicht gelungen, trotz ihrer sehr thätigen Gensdarmerie, alle Uebelthäter zur Strafe zu ziehen [2]), die bei dem eigenthümlichen Terrain leicht Schlupfwinkel finden. Was die sprüchwörtlich gewordene Unsicherheit in den päpstlichen Staaten betrifft, so hat neuerdings ein conservativer piemontesischer Abgeordner nachgewiesen, daß hierin das „regenerirte" Piemont in den letzten Jahren dem Kirchenstaate eher voranging, als nachstand [3]). In dem Charakter der Bewohner bestimmter Districte hat sich seit der Zeit der innern Kriege ein kecker Geist des Räuberwesens festgesetzt, der allen Einwirkungen der Religion und der Milde Trotz bot, in den politischen Verwicklungen stets erstarkte und zuletzt die mit Muth und Geschick ausgeführte Räuberthat als ein Heldenthum erscheinen ließ, das noch Bewunderung verdiene, zumal da früher oft Widerstand gegen unberechtigte Bedrückung von Seite eines gewaltthätigen Adels den organisirten Räuberbanden zum Vorwand diente. Sixtus V. hatte mit blutiger Strenge die Räuber gestraft und ausgerottet; aber das Verbrechen, schon zu tief in die Sitten eines Theils der Bevölkerung eingedrungen, ließ sich in Zeiten, wo noch der größte Theil Europa's von Wegelagerern und Plünderern beunruhigt war, nicht mit der Wurzel vertilgen, und bald nach ihm brachen neue Banden wieder aus ihren Schlupfwinkeln hervor. Der Rachedurst erzeugte Mörder, entflohene Mörder wurden Banditen; sie bewiesen in großen Gefahren Unerschrockenheit, Kraft und List, und mit dem Abscheu vor ihren Thaten gerieth das Interesse an ihren abenteuerlichen Schicksalen, an ihrer Bravour in Conflict. Die Sprache selbst diente, das Verbrechen zu beschönigen; man nannte sie banditi, Verbannte, contumaci, in contumaciam Verurtheilte, Bewoh-

---

[1]) Ib. II. p. 92.

[2]) Ib. I. p. 282.

[3]) Della Torre, Gli Stati Pontificii e gli Stati Sardi p. 29. 30. 38 — 40.

ner der Berge, der Wälder. Ihre Familien hatten einen gewissen Stolz auf ihre erstaunlichen Leistungen, rühmten sich ihres Schutzes gegen Andere, die für Feiglinge galten; eine Frau z. B. warf im Streite ihrer Nachbarin vor, ihr Gatte sei nicht fähig, wie der ihre, „auf den Bergen zu leben"; es kam so weit, daß einzelne Bauern das Feld des „Proscribirten" bestellten, um nur sich den Ertrag der eigenen Felder zu sichern, daß der Bandit bloß noch als Unglücklicher erschien, den die nicht viel bessere höhere Gesellschaft verfolge, daß manches tadellose Mädchen die Ehe mit einem solchen „Tapfern" der Verbindung mit einem ruhigen Landmann vorzog. Diese Volksanschauungen, verpflanzt von Geschlecht zu Geschlecht, blieben das mächtigste Hinderniß für die Herstellung der Ordnung, und die Furcht vor Plünderung der Heerden u. s. f. trieb Viele zu geheimem Einverständniß mit den Banditen, zumal da man ihre Angeber oft auf die unerklärlichste Weise mit wahrhaft infernaler List gemordet sah. Das Romantische der auf den lepinischen Bergen hausenden **Bravi**, der Reiz des ungebundenen, umherschweifenden Lebens, die Masse verführerischer Eindrücke unter einem lieblichen Himmel, der Hang zum Wohlleben ohne Mühe, die leichte Art, Schlupfwinkel und Höhlen zu finden, wie die Menschenleere in ungesunden Gegenden — Alles wirkte zusammen, diese Leute zu ermuthigen und die Wirksamkeit des Gesetzes immer schwerer, ja fast unmöglich zu machen [1]). Die Zeit der römischen Republik von 1798 und 1799 brachte das Banditenwesen zu einer neuen Blüthe, war ja doch Raub und Plünderung auch in den Städten an der Tagesordnung [2]); die hochgelegenen Dörfer Santo-Stefano, Prossedi, Supino, Sonnino waren wahre Raubnester. Die äußerste Strenge der napoleonischen Behörden schien 1809 und 1810 dem Unwesen ganz ein Ende gemacht zu haben, da brachen aber 1811—1814 die Banditen mit neuer Kraft hervor [3]), verstärkt durch die Unzufriedenen, welche die Militärconscription oder die Härte der

---

[1]) Tournon II. p. 93—97.

[2]) Reuchlin S. 28. Vgl. Tournon p. 238. 261.

[3]) Tournon p. 101.

sonstigen Regierungsmaßregeln, namentlich die gegen die ehemaligen Sbirren [1]), geschaffen hatte; 1811 machten wieder gegen hundert Räuber die Gegend unsicher. Die Gensdarmerie genügte nicht mehr; man mußte Truppen gegen sie aufbieten, man mußte die Hirten strengstens überwachen, den Verrath der wenigst Compromittirten benützen, so daß man endlich gegen das Ende der französischen Herrschaft nur noch 50—55 „Tapfere" zählte [2]). Die Aufstände gegen die französische Herrschaft hatten die Raubluft aber noch mehr verbreitet; die wiederhergestellte päpstliche Regierung hatte darum um so schwierigere Kämpfe mit geringern Mitteln zu führen [3]). Dazu waren die nach 1814 thätigen Räuberbanden meistens aus dem Neapolitanischen gekommen und hatten sich in den Gebirgen wie in Festungen verschanzt; die Zustände in dem südlichen Königreich waren hierin eher noch schlimmer, als besser [4]) — und doch ist es immer wieder die päpstliche Regierung, die man allein dafür verantwortlich machen will. Leo XII. schritt mit den strengsten Maßregeln ein, machte die Gemeinden für jeden Anfall haftbar und befreite das Land so ziemlich von dem Raubgesindel [5]). Obschon in den folgenden Aufständen sich wieder neue Banden organisirten, so erreichten sie doch nie mehr die frühere Zahl und Macht; sie wurden nach und nach aufgerieben bis auf kleinere Reste, und nach Gefangennahme des Lazzarini ward nur noch in höchst seltenen Fällen die Sicherheit gefährdet. Freilich mußten dann auch rein erfundene Berichte, sogar die

---

[1]) Die sbirri und barigelli der alten päpstlichen Regierung, ein freilich sehr in Verachtung gesunkenes, schlecht bezahltes Corps, waren von der französischen Regierung „brusquement", wie Hr. von Tournon sagt (p. 101), ohne alle Pension entlassen worden, und wurden so durch die Noth getrieben, die Zahl der Räuber zu verstärken.

[2]) Tournon l. c. p. 101. 102. Noch 1813 fiel der Unterpräfect von Frosinone in die Gewalt der Räuber. Ib. p. 103.

[3]) Vgl. Reuchlin S. 114. 115.

[4]) Reuchlin S. 134. 135.

[5]) Allg. Ztg. 26. Nov. 1824. Wrightson S. 90. Reuchlin S. 221. Freilich war Leo nach Reuchlin (S. 222) nur „eine übelzeitige, darum matte Copie von Sixtus V."

Ausplünderung eines ganzen Eisenbahnzuges, immer noch im Auslande die frühern Beschuldigungen stützen. Die an die Stelle der Sbirren getretenen Carabinieri und der schnellere Gang der Criminalunterſuchungen, die erhöhte Thätigkeit der Polizei, die Vermehrung der Armenhäuser und viele andere Maßregeln trugen wesentlich zur Besserung dieser Zustände bei [1]) und würden noch viel günstigere Resultate erzielt haben, wären nicht die Revolutionen von 1831 — 1848 und deren Nachwehen vielfach hindernd entgegengetreten.

Die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt ist vollkommen anerkannt und gesetzlich beschützt. Auch Farini [2]) gesteht das zu, sieht aber darin, daß nach Gregors XVI. Edict von 1831 der Chef der Provincialverwaltung, wenn auch ohne Votum, bei dem Criminalgericht präsidiren konnte, eine Verletzung der richterlichen Unabhängigkeit. Es war aber dieser Vorsitz immer nur nominell, der Delegat konnte die Vota der Richter nicht ändern und hatte auch auf die höchste Instanz keinen Einfluß; zudem machten die Delegaten davon nur selten Gebrauch. Jetzt ist aber auch diese Bestimmung ganz weggefallen. Die Richter beziehen alle fixen Gehalt und noch kleinere, genau festgesetzte Emolumente; die Gerichtstaxen sind schon seit Pius VII. und Leo XII., noch mehr seit Gregor XVI. bedeutend reducirt [3]).

Die Advocaten bilden im Kirchenstaate ein höchst ansehnliches und bedeutendes Corps. Sie theilen sich in practische und Titularadvocaten, welche letztere durch die nachgewiesene Befähigung zur Advocatur sich den Zutritt zu bestimmten Aem-

---

[1]) Tournon II. p. 110.

[2]) Bei Reuchlin S. 285.

[3]) „Wenn man", bemerkt Guizot (l. c.), „zu allen den angeführten Verbesserungen Gregors XVI. noch die Unterdrückung der von den Parteien früher den Richtern, ihren Secretären und Dienern geleisteten Zahlungen und die Obligation für die Procuratoren und Advocaten, die Acten in der Volkssprache zu redigiren, hinzunimmt: so wird man nicht läugnen können, daß die Reform, wenn nicht vollständig, doch sehr tiefgehend war, und Papst Gregor XVI. und sein Minister Cardinal Bernetti entschieden auf die im Memorandum vom 21. Mai gezeichnete Bahn einlenkten."

tern verschaffen. Die practischen Advocaten theilen sich in die Consistorialadvocaten, die ein Collegium von zwölf Mitgliedern, zugleich das juristische Collegium der Sapienza, bilden, und allein vor dem Papste selbst in Kirchensachen plädiren können, weßhalb auch einige von ihnen (jetzt fünf) Prälaten sind, und in avvocati rotali, die vor allen Tribunalen auftreten können und frei practiciren. Man zählte unter ihnen stets ausgezeichnete Juristen. Sehr hoch stehen die Fiscal- und Armenadvocaten, die ihren bestimmten Gehalt und große Vorrechte haben. Verschieden von den Advocaten sind die Procuratoren, Vertreter der Parteien vor Gericht, die sich in Collegial-, Rotal- und einfache Procuratoren theilen, sowie die Notare, den französischen ganz gleich, für Abfassung von Verträgen, Schenkungen, Testamenten u. s. f. [1]). Die Bureaux (uffizii) der Notare werden vom Vorstand der Staatsarchive und dessen Assessoren visitirt. Die Notariatsprüfungen werden vom juristischen Collegium mit Beiziehung ausgezeichneter älterer Notare vorgenommen [2]). Eine große Zahl von Notaren erhält auch bei den kirchlichen Congregationen und Dicasterien eine feste Anstellung [3]).

Man hat viel über Bestechlichkeit der Beamten überhaupt und der Richter insbesondere geklagt. Daß solche Fälle vorgekommen sind und vorkommen, wird Niemand läugnen, aber auch dafür sind die Institutionen nicht verantwortlich. Schon im Charakter des Italieners liegt ein gewisser Hang zu heimlicher Bereicherung; seit uralten Zeiten, ja schon von der römischen Kaiserzeit her, ist der Mißbrauch der Trinkgelder (mancia, buona mano) aufgekommen und konnte nie völlig ausgerottet werden; dazu hat die im Nachbarstaate Neapel auch nach der Thronbesteigung Ferdinands II., ähnlich wie in Rußland, Spanien und Frankreich, herrschende Beamtencorruption ihren Einfluß geübt; die geringen Besoldungen im Gegensatze zu den reichen Revenuen der Advocatur trugen das Ihrige dazu bei. Gleich-

---

[1]) Tournon p. 89. Bangen, Röm. Curie S. 63—70.
[2]) Leo XII. Ed. 28. Aug. 1824. Tit. 23. Art. 265—269.
[3]) Bangen S. 72.

wohl hatte das Uebel nicht die Ausdehnung, welche man ihm beigemessen hat; von dem höheren Richterstande wußte Farini nur ein einziges constatirtes Beispiel anzuführen; dazu wurden, zumal seit Leo XII., vielfache Maßregeln dagegen getroffen und am 27. Februar 1827 eine besondere Ueberwachungscommission errichtet, die Gehalte auch der niedern Richter erhöht, die Gebühren genau geregelt, die erwiesene Bestechung, wo nicht entschiedene Milderungsgründe vorlagen, auf das Strengste gestraft. Viele, auch wohlwollende Ausländer lassen sich oft dadurch täuschen, daß die unterliegende Partei mit ihrer ganzen Verwandtschaft gerne den für sie ungünstigen Ausgang eines Processes der Bestechung des Richters von Seiten der Gegenpartei zuschreibt, zu erbittert, ihr Unrecht einzugestehen, zu sehr für ihr vermeintliches Recht fanatisirt. Man muß diese Südländer kennen, um diese so häufigen Klagen auf ihr richtiges Maß zurückzuführen.

Was endlich den zu großen Einfluß der Kirche auf die Justizpflege betrifft, so ist er in der Geschichte des Kirchenstaats und in der Geschichte des Rechts überhaupt allerdings wohl begründet, und kein Rechtskenner wird läugnen, daß die Thätigkeit der Päpste des Mittelalters auf diesem Gebiete eine höchst ersprießliche gewesen ist [1]). Er ist aber in neuerer Zeit auch in soweit modificirt worden, als es mit den Grundsätzen der Kirche betreffs der Jurisdiction über die Geistlichen und mit den gegebenen Zuständen vereinbar war. Den kirchlichen Tribunalen sind die Geistlichen allein direct in Civil- und Criminalsachen unterworfen, und ebenso gehören rein kirchliche Verbrechen, wie Gotteslästerung, Häresie, Simonie vor das geistliche Gericht — das Alles dem canonischen Rechte gemäß, das wenigstens doch im Kirchenstaate für Sachen kirchlicher Natur und für kirchliche Personen gelten muß [2]). Der Grundsatz: actio sequitur forum rei blieb im Allgemeinen in Geltung; nur in einigen Provinzen, z. B. in Bologna, wo deßhalb sogar die Erzbischöfe mit den Cardinallegaten in Streit

[1]) Vgl. Walter, K.-R. VIII. Buch. §. 342 ff.
[2]) Leo XII. Ed. 5. Oct. 1824. Art. 92. 93.

geriethen — auch hier ein Kampf zwischen Kirche und Staat! — war es altes Recht, daß alle Streitsachen von Clerikern, auch wo sie Kläger waren, an das geistliche Gericht kamen [1]), was mit der französischen Occupation aufgehört hat. Ferner konnten die Parteien durch gegenseitiges Uebereinkommen, auch wenn sie Laien waren, das geistliche Gericht als ein gewillkürtes angehen [2]), und daß dieses so oft angegangen worden ist, zeigt das Vertrauen, das man in den Clerus setzte [3]). Endlich führt man noch das Asylrecht an, das, im Mittelalter eine wahre Wohlthat, nach und nach von den Päpsten, insbesondere von Gregor XV., Benedict XIII. und Clemens XII., bedeutend beschränkt worden ist [4]), und in seiner jetzigen Gestalt kein Hinderniß für den Gang der Gerechtigkeit mehr bildet, so daß Hr. von Tournon glauben konnte, es habe die päpstliche Regierung die gänzliche Abschaffung desselben beibehalten [5]). Nachdem schon früher für bestimmte Verbrechen die Wohlthat des Asyls aufgehoben und vielen Orten, die sie genossen, entzogen worden war, wurde zuletzt nur dafür gesorgt, daß die Art der Gefangennahme eine Verletzung der kirchlichen Localimmunität ausschließt, und alle Rücksicht auf die Heiligkeit der Kirchen genommen wird.

Wenn Leo und Gregor XVI. die kirchlichen Gerichte wieder zu ihrem alten Glanze zu erheben suchten [6]), so thaten sie nur, was im Interesse des Katholicismus ihnen durchaus geboten

---

[1]) Gregor. XV. Const. 28. April 1622. Bened. XIV. Instit. eccles. Instit. 40.

[2]) Bened. XIV. Const. Romanae Curiae. Leo XII. Ed. cit. Art. 26.

[3]) Freilich belehrt uns Hr. Reuchlin (S. 105): „Eine Priesterkaste achtet kein menschliches Gesetz, sie dünkt sich und ihr canonisches Recht darüber erhaben — und versteht jenes in der Regel nicht; steht sie doch außerhalb desselben und des bürgerlichen Lebens. Ihr Zweck ist nicht die sittliche und leibliche Wohlfahrt des Volkes, sondern der Glanz der Kirche, welche sie selbst sind."

[4]) Vgl. Bened. XIV. Instit. eccles. Inst. 41. de Syn. Dioec. XIII. 18, 13.

[5]) Tournon II. p. 109.

[6]) Vgl. Reuchlin S. 220. Wrightson S. 90. Leo's Ed. v. Nov. 1826. Gregors XVI. Regol. cit.

war. Sie konnten am allerwenigsten die geistliche Gerichtsbarkeit in den Dingen zu schmälern gesonnen sein, die sich die Kirche ihren Canonen gemäß vindicirt. Wenn man heuchlerisch darüber klagt, daß die Cleriker mit der Untersuchung der wüstesten Scandale der Unsittlichkeit betraut sind [1]), so scheint man nicht zu ahnen, daß auch in andern Ländern außer Italien, wo die tridentinischen Vorschriften ungehindert durchgeführt sind, Processe wegen Ehescheidung, Ehebruch u. s. f. von geistlichen Richtern behandelt werden, und daß im Gewissensforum jeder katholische Priester oft genug in solchen Dingen entscheiden muß; natürlich würden aber solche Scandale, vor weltlichen Richtern verhandelt, und zwar nach dem Code Napoléon, der Moralität weit größern Vorschub leisten, und die Geheimhaltung vielleicht besser gesichert sein, als bei dem Clerus, der ja selbst Beichtgeheimnisse — das wagt man ohne den geringsten Beleg und gegen alle Erfahrung zu behaupten! — verrathen haben soll [2]). Das canonische Recht, das ja in unsern Tagen zu einem „verbrecherischen Kinderraub" geführt hat, muß erst ganz unterdrückt werden; eher kann von Recht und Gerechtigkeit im päpstlichen Rom keine Rede sein. In letzter Instanz reducirt sich auch hier die Mehrzahl der Anklagen auf eine Schmähung des Katholicismus, dessen Grundsätze und Anschauungen man nie studirt, aber desto mehr verleumden gelernt hat; es handelt sich nicht um einen gemäßigten Fortschritt, sondern um die Zerstörung der kirchlichen Institutionen.

VIII.

Ackerbau, Industrie und Handel.

Von jeher war den fremden Reisenden die Masse unbebauter Ländereien im Kirchenstaate ein großes Aergerniß. Sie

---

[1]) Farini bei Reuchlin S. 284.

[2]) So haben wir auch mehrfach lesen müssen, in Neapel habe kein Liberaler deßhalb mehr zur Beichte gehen wollen, weil der im Con-

dachten nicht daran, daß der Stand der Bevölkerung, die Beschaffenheit des Bodens, und vor Allem der Gesundheitszustand der einzelnen Gegenden den entscheidendsten Einfluß ausübt, und daß in den gesunden Gebirgsregionen kräftige, arbeitsame Menschen, in den ungesundern Niederungen wenige, schwache und kränkelnde Individuen leben. In den Niederungen des Bolsenasees, der Tiber und den pontinischen Sümpfen, in einigen Theilen des Sabinerlandes, auf mehreren Punkten des Saccothals, wie in den Maremmen gegen die toskanische Grenze herrschen in den Monaten Juni bis September sehr gefährliche intermittirende Fieber, denen viele Menschen erliegen, und die fast allen Umwohnern ein mehr oder weniger leidendes Aussehen geben. Daher sind diese Gegenden schwach bevölkert, im Sommer meist ganz verlassen, oft sterben ganze Schaaren von Feldarbeitern zur Erntezeit. Theilweise geben Wälder und Anhöhen den größern Dorfschaften Schutz. Hr. von Tournon, der diese Districte sämmtlich genau durchforschte, und vielfache Untersuchungen anstellen ließ, erzählt uns, wie die Bewohner von Albano bei der französischen Regierung, die bisweilen mit den Wäldern sehr hart verfuhr, bittere Klagen gegen deren Beschluß erhoben, die Stadt eines auf der Südseite sie deckenden kleinen Waldes zu berauben [1]). Er führt aber auch die seither mehrfach bestätigte Thatsache an, daß bei dicht gedrängter Bevölkerung die Gefahr für die Gesundheit weit geringer ist, als bei einer dünn gesäeten; so sind die am meisten bevölkerten Stadtviertel Roms auch die gesundesten [2]). Die größere oder geringere Reinlichkeit hat nach Tournon nur untergeordneten Einfluß, da das unreinlichste Quartier, das Judenviertel

---

cordat festgesetzte Eid die Bischöfe verpflichte, staatsgefährliche Verbindungen dem Könige zur Anzeige zu bringen (Reuchlin S. 78.).

[1]) Tournon I. p. 209.

[2]) Ein französisches Detachement des Regiments La Tour d'Auvergne, aus 80 Mann bestehend, ward 1811 momentan in eine außerhalb der Porta del popolo liegende Kaserne verlegt; hier erkrankten in drei Wochen 51 Mann, wovon 27 starben. In demselben Jahre erkrankten von 265 Zollwächtern auf der Strecke von Terracina bis Montalto 170, wovon 22 starben. Tournon p. 203.

(Ghetto), von Krankheiten faſt ganz verſchont iſt. Daß die pontiniſchen Sümpfe die Urſache der ſchlechten Luft in Rom und in der Campagna ſeien, glaubt derſelbe deßhalb beſtreiten zu müſſen, weil zwiſchen inne noch viele Städte und Orte mit geſunder und kräftiger Bevölkerung liegen, wie Velletri, Genzano, Albano, Nemi, Ariccia. Soviel aber iſt gewiß, daß wenn im Sommer rechtzeitig Regen eintritt und Nordwinde kommen, die Gefahr der Krankheit ſich mindert [1]). Das Uebel dieſer Gegenden iſt ſicher ſehr alt; der Auguſt, der, wie der römiſche Dichter ſagt, „Fieber herbeiführt und Teſtamente entſiegelt", war ſchon zur Kaiſerzeit gefürchtet [2]); die damals eingetretene Verwandlung der Saatfelder in Wieſen und Weideplätze, wovon Varro [3]) ſpricht, und die fortwährend zunehmende Entvölkerung haben dieſe Leiden zunächſt herbeigeführt, die um ſo ſchwerer ſich entfernen laſſen, als man viele Jahrhunderte hindurch ſich gewöhnt hat, die viel einträglichere Viehzucht an die Stelle des mühſamen und ſelbſt lebensgefährlichen Feldbaus treten zu laſſen [4]).

Schon im ſechsten Jahrhundert, ſagt Maguire, war die Campagna nicht mehr von Ackersleuten bewohnt, und damals hatte man keine Sclaven mehr, die man hätte zwingen können, den Boden zu bebauen und dabei ihr Leben auf das Spiel zu

---

[1]) Tournon p. 201 seq. 213 seq. 265 seq.

[2]) Horat. Epist. I. 7. Der fr. Ueberſetzer verweiſet noch auf Cicero de republ. L. I, wo von Romulus geſagt wird, er habe (bei der Gründung Roms) locum in regione pestilenti salubrem ausgewählt, ſowie auf Martial Epigr. L. IV. ep. 60. Auch Frontanus ſpricht von dem infamis apud veteres urbis aer, Livius von dem pestilens atque aridum circa urbem solum. Im eilften Jahrhundert ſagt Petrus Damiani deßhalb von Rom:

Roma vorax hominum domat ardua colla virorum,
Roma ferax febrium necis est uberrima frugum;
Romanae febres stabili sunt jure fideles.

[3]) Ibi contra progenies eorum (agricolarum) propter avaritiam contra leges ex segetibus fecit prata.

[4]) Otto Forſter (S. 6. 7.) weiß keinen andern Grund für das Vorhandenſein ſo viel uncultivirten Landes, als den: „Grund und Boden ſind von der römiſchen Prieſterſchaft zu allen Zeiten ſehr vernachläſſigt worden."

setzen; eine doppelte Geißel verödete damals (und zwar schon seit dem fünften Jahrhundert) diese Ebene, der Hauch der Pest und das Schwert der Barbaren [1]). Feuer und Schwert wütheten rings um die Mauern Roms; im neunten Jahrhundert brachten die Sarazenen neue Verwüstungen [2]) und verheerende Kriege folgten auch ferner im Mittelalter nach. In diesen Zeiten war die Campagna noch weit mehr als jetzt eine traurige Wildniß, deren ungesunde Luft ebenso gefährlich war, als der Ertrag an Cerealien gering [3]).

Die andern Provinzen des Kirchenstaates haben weit weniger von ungesunder Luft zu leiden, mit Ausnahme der (nun in Piemont einverleibten) Provinz Ferrara, wo die sumpfigen Gegenden am Po ähnliche Erscheinungen bieten; im Mantuanischen hat das österreichische Italien sie ebenso aufzuweisen, deßgleichen Toscana in den südlichen Districten bei Grosseto und Volterra [4]). Die gleichen Ursachen brachten überall die gleichen Wirkungen hervor.

Der größte Theil des Bodens ist Kalk- oder vulkanischer Boden; letzterer ist sehr fruchtbar und meistens auch gut cultivirt. Die große Verschiedenheit des Bodens und des Klimas übt nothwendig bedeutenden Einfluß auf den Wohlstand der

---

[1]) Maguire II. Thl. Kap. 43. (S. 146 der Kölner Uebers.)

[2]) Papst Johann VIII. (872—882) schildert sie oft in seinen Briefen. Unter Anderm schreibt er ep. 30 an Karl den Kahlen: Tota Campania a Saracenis funditus devastata jam fluvium, qui a Tiburtina urbe Romam decurrit, furtim transeunt et tam Sabinos quam sibi adjacentia loca praedantur. Sanctorum quoque basilicas et altaria destruxerunt etc. Und ep. 32: omnia in praedam et direptionem miserabiliter immittunt, ita ut et illi saepe usque ad muros Urbis quamvis clandestinis horis pervenerint. . . et ita saeviant et debacchentur, ut non hominem, non agrum, non pecus, non quidquam ex his, quae S. Petri juris existunt, dimittere patiantur.

[3]) Ueber die Ursachen dieser Erscheinung haben Massilius Cagratus, J. B. Donus, Lancisi, Ximenes, Baron Michel, Thouvenel, Brocchi, Monsignore Nikolai, Tournon, Sismondi, Coppi, Galli, Reumont, Morichini und viele Andere geschrieben.

[4]) Vgl. über diese Maremmen: Otto Speier „Bilder italienischen Landes und Lebens". Berlin 1859. Bd. I. S. 212—317.

Bewohner aus. An vielen Orten gibt die Erde gleichsam freiwillig und ohne große Mühe den reichlichsten Ertrag, an andern muß mühsame Arbeit einen viel kärglicheren ihr entlocken; dort richten Heuschrecken und Insekten aller Art große Verheerungen an, hier sind selten die Ernten gefährdet, wenn kein Hagelschlag erfolgt. Viele Dörfer im Sabinerlande, wie Monte Flavio, Nerola, Monte Leone, Poggio Nativo, zeigen Regsamkeit und Wohlstand; sie bleiben aber, von den großen Straßen ferne gelegen, den meisten Touristen verborgen [1]). Neben dem Weizen wird, wie in Italien überhaupt, viel Mais und Gemüse gebaut, dann Tabak, Hanf, Haber; die Versuche der französischen Administration mit Indigo und Baumwollenpflanzungen haben keine günstigen Resultate geliefert [2]). In den gesunden Gegenden ist der Grundbesitz meist in kleine Parcellen getheilt, hier sind außer Getreide noch Wein und Oel die Hauptproducte. Weinberge sind in der Regel schon das Kennzeichen einer gesunden Gegend; die Weine von Montefiascone, Orvieto und Marino gehören zu den besten; Obst- und Maulbeerbäume, auch viele, obschon meist nicht sehr ansehnliche, Waldungen bringen nur an einzelnen Orten erheblichen Gewinn, wo sie sogar ein bedeutender Handelsartikel werden [3]).

In dem ungesunden agro romano sind an 113 adelige Familien begütert, am meisten die Fürsten Borghese, dann das große Spital vom heiligen Geiste in Rom, sowie das Capitel von St. Peter; diese Ländereien sind in etwa 392 bis 416 Pachtgüter getheilt, die im Allgemeinen stets zugleich Ackerland, Wiesen, Weideplätze, Olivenpflanzungen, Wälder, nebst den nöthigen Baulichkeiten umfassen [4]). Hier wird eine eigentliche Großwirthschaft betrieben. Die Pächter dieser weiten Strecken (mercanti di campagna) sind in der Regel sehr gewandte und erfahrene Kapitalisten, die zugleich die Producte der Gegend

---

[1]) Tournon I. p. 105. Erst in neuerer Zeit wurden diese Orte mehr besucht. Vgl. die Artikel aus der römischen Campagna in der Allgem. Zeitg. 1857. Der Blick des Autors ist aber oft sehr befangen.

[2]) Tournon I. p. 317. 318.

[3]) Ib. p. 331 seq. Maguire a. a. O.

[4]) Tournon I. p. 274.

vortheilhaft umsetzen und viele Taglöhner ernähren, die gewöhnlich gut gehalten und in Krankheitsfällen wohl gepflegt sind. Einige wenige unter den Eigenthümern cultiviren den Boden selbst; manche Pächter geben auch einzelne Parcellen in Unterpacht und dadurch ist manchem minder Bemittelten die Möglichkeit gegeben, sich eine bessere Existenz zu schaffen. Bei dem in der Regel nicht angebauten Boden folgt auf zwei, drei oder vier Brachjahre ein Fruchtjahr, um den Boden zu erneuern und frisches Gras für die Heerden zu erlangen; die Viehweiden sind hier nach alter Erfahrung stets einträglicher als der Feldbau [1]). Die Arbeiter sind theils Dienstboten, die für ein Jahr gedungen werden, größtentheils der Umgegend angehören und ihren eigenen Aufseher (ministro) haben, der die Arbeiter stets umherreitend dirigirt, theils Taglöhner, die nur für einzelne Tage, oder für die Erntezeit angenommen sind; sie sind aus verschiedenen Gegenden, besonders aus der neapolitanischen Provinz Aquila, welche auch die meisten Hirten liefert, viele aus Lucca, Modena und Toscana. Die Anwerbung dieser Arbeiter aller Art, die Vertheilung der verschiedenen Verrichtungen, die Erholungs- und Ruhestunden, die Nahrung, kurz Alles ist bis in das Kleinste durch das Herkommen geregelt, die Arbeitslöhne sind sehr ansehnlich. Vom October bis Mai sind hier an 20,000 Arbeiter thätig, zur Erntezeit im Juni an 30,000; sie sind meistens heiter und genügsam, und doch ist ihr Loos ein sehr beschwerliches, ihre Reihen werden jährlich durch das Fieber bedeutend gelichtet [2]).

Es verlohnt sich der Mühe, die Geschichte des Ackerbaues in diesem Lande etwas näher zu betrachten. Wie schon zu den Zeiten der alten Republik ein großes Widerstreben gegen den Ackerbau sich geltend machte, und dieser auf den ungeheuren Landstrecken, welche die Patricier besaßen, nur durch Sclaven besorgt und immer mehr zurückgedrängt wurde, während man

---

[1]) Ib. p. 362.

[2]) Tournon I. p. 276—287. Der dritte Artikel der „italienischen Reiseblätter" in der Allg. Zeitg. 29. Mai 1860 Beil. ist hierin ganz Tournon's Angaben gefolgt.

das Getreide aus Sicilien, Sardinien und Afrika bezog, so gab es auch im Mittelalter in der Umgebung Roms sehr viel unbebautes Feld, und bei der um 1360 auf 17,000 Seelen herabgekommenen Bevölkerung genügte in dem agro romano eine sehr geringe Aussaat für das Bedürfniß der Hauptstadt. Zudem waren die häufigen Kriege und die Fehden der Barone der Ausbreitung der Bodencultur höchst ungünstig. Erst mit der Rückkehr der Päpste von Avignon ward dieselbe wieder aufgemuntert und in besseren Stand gebracht, namentlich durch die Päpste Gregor XII. (1407) [1]) und Sixtus IV. (1460), sowie im folgenden Jahrhundert durch Julius II. und Clemens VII. „Der letztere Papst", sagt Tournon [2]), „gestattete bereits die Getreideausfuhr, so oft die Fruchtpreise nicht eine bestimmte Höhe erreichten. Dieser Grundsatz, den man gewöhnlich den Engländern als seinen ersten Vertretern vindicirt, ward also bereits von einem Papste des sechzehnten Jahrhunderts aufgestellt." Unter Papst Paul IV. nährte der einheimische Getreidebau die Bevölkerung Roms, die auf 60,000 Seelen gestiegen war, vollkommen, ja man konnte noch 200,000 Hektolitres ausführen. Pius V. hielt in seiner Constitution vom 11. October 1566 die Gesetze Clemens VII. fest, und gewährte den Ackerbauern vielfachen Schutz gegen die Barone. Viele Päpste schritten auf dieser Bahn weiter; unter andern Pontificaten wurden aber auch Rückschritte gemacht, woran meistens die momentane Mißstimmung des Volkes über zufällig höhere Getreidepreise die Schuld trug. Es fehlte nie an Maßregeln zu Gunsten der Agricultur, aber so wohlgemeint sie alle waren, so hatten doch viele nicht den gewünschten Erfolg.

Gegen die Theuerung des Brodes ward im sechzehnten Jahrhundert das Institut der Annona gegründet, welches die Ausführung der Agriculturgesetze überwachte, die Getreidepreise

---

[1]) Motu-proprio vom 15. Nov. 1407. Vgl. Histoire des Etats du Pape par John Miley, traduite de l'anglais par Ch. Quint La Croix chap. 26. p. 676. Der Verfasser zeigt sehr gut, wie die Päpste nach und nach in dem verödeten agro romano die Cultur belebt und entwickelt haben. (Anmerk. d. franz. Uebers.)

[2]) Tournon I. p. 305. 306.

fixirte und große Fruchtquantitäten kaufte, um sie den Bäckern wieder zu verkaufen. Ohne Autorisation durfte Niemand sein Getreide verkaufen. Das kleine Brod (pagnotto) kostete stets einen Bajocco (1½ kr.), sein Gewicht ward daher jeden Monat bestimmt. Die Bäcker mußten bei schweren Strafen stets auf zwei Monate mit Mehl versehen sein und strenge an das Gewicht sich halten [1]). Diese Behörde, für die Benedict XIV. noch ungeheuere Magazine bauen ließ, bestand bis auf Pius VII. fort zum großen Nachtheil der Staatskasse, die das theuer eingekaufte Getreide meistens mit großem Verluste an die Consumenten wieder absetzte, weil es Grundsatz war, nie den Preis der Feldfrüchte zu hoch steigen zu lassen. Als Consalvi mit den Erlassen vom 2. September und 31. October 1800 [2]) gegen dieses höchst nachtheilige System im Sinne der Freigebung des Getreidehandels zu wirken begann, erhob sich von Seite des Volkes ein lautes Murren, und die Durchführung seiner Maßregeln ward ihm höchst sauer gemacht. Die Praefectura Annonae zählte damals neben einem geistlichen Präsidenten und einem Assessor vier weltliche Mitglieder, von denen einige das Monopol des Getreidehandels geübt. Consalvi drang, von dem Cardinal Ruffo unterstützt, endlich durch; die Fixation der Getreidepreise und das Ausfuhrverbot wurden beseitigt, die Präfectur der Annona nur noch dem Namen nach beibehalten, und ging dann gänzlich ein [3]). Nur zur Beruhigung der Menge wurden nachher, aber immer nur für kurze Zeit, einzelne Ausfuhrverbote erlassen, besonders wo Neapel damit vorausgegangen war.

Noch viele andere Maßregeln zur Hebung des Getreidebaues blieben ohne Erfolg; so die von Sixtus V. errichtete, mit einer Million Franken dotirte Kasse für Darlehen zur Unterstützung der Feldbauer, so die Constitution Pauls V. vom

---

[1]) Ib. p. 365.

[2]) Bullar. Cont. t. XI. p. 76—79.

[3]) Tournon l. c. p. 308. chap. 2. Uebrigens hatte schon Pius VI. den Wirkungskreis der „Annona" beschränkt und sich für freie Exportation ausgesprochen, was auch Tournon (p. 307.) anerkennt.

15. October 1611, welche den Verkauf von Zugvieh verbot, und den Baronen bei schwerer Strafe untersagte, ihre Vasallen am Feldbau zu hindern. Während Roms Bevölkerung im Jahre 1600 auf 109,729 Seelen und 1653 auf 118,882 S. gestiegen war, gerieth der Anbau der Campagna jetzt wieder in Verfall, theils wegen der Veräußerung der kleinen Besitzthümer an die großen Familien, theils wegen der zunehmenden Verschlechterung der Luft. Gregor XIII. hatte in der Absicht, den Getreidebau auszudehnen, und Sixtus V., um die Schlupfwinkel der Banditen aufzusuchen, dazu beigetragen; jener, indem er die tiefern Gegenden nach dem Meere hin ihrer Bäume und Gebüsche, dieser, indem er die Anhöhen ihrer Waldungen beraubte [1]). So nahm die aria cattiva zu und der Ertrag der Campagna ab. Wie Alexander VII., der sehr gute Grundsätze hierin verfolgte, suchten Benedict XIII. [2]), Benedict XIV. und Pius VI. vergebens dem Mißstand zu steuern; Mißtrauen der Bevölkerung und stete Kämpfe mit den Eigenthümern riefen immer wieder zu früheren Standpunkten zurück. Doch gab sich ein Wechsel zwischen den einzelnen Pontificaten zu erkennen. Im Jahre 1720 waren im agro romano 22,000 Hektaren angebaut, 1762 nur noch 9200, unter Pius VI., der überhaupt sehr viel für die Agricultur gethan, waren es aber wieder 30,000 (16,430 rubbi), etwa drei Viertheile des culturfähigen Bodens; Rom zählte damals, am Ende des vorigen Jahrhunderts, 165,000 Einwohner [3]). Die Arbeiten zur Austrocknung der pontinischen Sümpfe, die sich auf einen Flächenraum von 10,136 Rubbi (18,651 Hektaren) erstreckten, haben dem letztgenannten Papste ein hohes Verdienst gesichert; nur rügt Tournon den 1791 begangenen Fehler, daß dieses weite

[1]) Ranke, Röm. Päpste III. 110. 111.

[2]) Dieser Papst nahm 1725 die Maßregel Sixtus V. wieder auf, und errichtete eine Darlehenskasse für Feldbauer. Außerdem gründeten er und sein Nachfolger die sogenannten monti frumentarii, Depots von Getreide, um den Bauern davon zum Säen mitzutheilen, vorbehaltlich der Restitution nach der Ernte. Dieses Beispiel ahmten auch viele Principi und Barone nach.

[3]) Tournon p. 307. 308. 310.

Gebiet an etwa dreißig adeliche Familien in Erbpacht gegeben ward [1]).

In den letzten Pontificaten war die Aufhebung der Feudalität von vielfachem Nutzen; auch mehrte sich die Zahl der kleinern Grundbesitzer bedeutend. Gregor XVI. vertheilte in der Mark Ancona einen Grundbesitz im Werthe von 3 Mill. Scudi an kleine Oeconomietreibende und setzte das Werk der Austrocknung der pontinischen Sümpfe fort, wenn auch nicht in der Ausdehnung, die es unter Pius VI. gehabt. Auch entstanden Ackerbaugesellschaften und andere Institute zum Besten dieser so wichtigen Unternehmungen, die besonders auf die Theilung allzugroßer und wegen ihrer ungeheuern Ausdehnung ungenügend bewirthschafteter Gütercomplexe des Adels und der Corporationen, auf Einführung leichterer Instrumente u. s. f. hinzuwirken suchten [2]).

Die von der Academia Tiberina herausgegebenen „Discorsi agrari“ des thätigen Abate Coppi, die in Deutschland auch durch die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ bekannt geworden sind, geben noch näheres Detail über die jetzigen Agrarverhältnisse, namentlich auch über Zu- und Abnahme des Getreidebaues. Während, wie Coppi's neuester Bericht [3]) ausführt, von den 111,106 Rubbien [4]) oder 777,742 Morgen, welche die sogenannte Campagna umfaßt, von 1783—1797 durchschnittlich 13,726 R. (96,082 M.) zum Getreidebau ver-

---

[1]) Ib. p. 319—321. Von dem genannten Terrain wurden 3414 Hektaren ganz getrocknet und zu Getreidefeldern gemacht. 2585 Hektaren waren für Maispflanzungen geeignet, andere Theile zu Baumpflanzungen benützt. Vgl. Coppi Annali p. 124.

[2]) Gervinus II. S. 59. erkennt wenigstens an, daß die päpstliche Regierung seit 1802 auf größere Vertheilung der Gütermassen in der Campagna durch Erbpacht drang, und daß zunächst der Adel dem Theilungssystem entgegen war, obschon die Familie Rospigliosi in Zagarolo anerkennenswerthe Versuche mit Erbpachtungen machte. Vgl. Reumont, Röm. Briefe I.

[3]) Vgl. Allg. Zeitg. 17. Aug. 1859. Beil. Nr. 229. „Ackerbau und Landwirthschaft in den Umgebungen Roms.“

[4]) Maguire gibt in runder Zahl 117,000 Rubbi an, Tournon nach Nikolai 111,400 (vgl. I. 271).

wendet wurden, waren es 1802 nur 10,116 R. oder 70,812 M., von 1823—1832 im Durchschnitt 8218 R. oder 57,526 M., von 1833—1840 nur 5782 R. oder 53,074 M. Nach diesem fortgesetzten Sinken erhob sich der Ackerbau allmählich wieder, indem von 1841—1846 im Durchschnitt 8548 R. oder 59,836 M. angebaut wurden. Aber 1851 wurden nur 7033 R. oder 49,231 M. besäet, jedoch 1857 wieder 10,766 R. oder 75,362 M., dann 1858 10,022 R. oder 70,154 M. Innerhalb der letzten 75 Jahre hat die Masse der zum Getreidebau benützten Ländereien zwischen 49,231 und 96,082 Morgen, zwischen $^1/_{16}$ und $^1/_8$ des Gesammtumfangs der Campagna geschwankt. Die Gewinnsucht der meisten Besitzer, der Mangel an Arbeitskräften bei der Malaria, der große Vortheil der Viehzucht ließen der Bodencultur die wünschenswerthe Ausdehnung nicht zu Theil werden. Dazu kommt, daß viele Grundbesitzer neue Pachtverträge aus diesen Motiven nur unter dem Verbote des Getreidebaues abschließen und der Pachtschilling nicht nur beträchtlich im Steigen ist, sondern in manchen Fällen auch auf mehrere Jahre vorausbezahlt werden muß, wobei die neuen Pächter Mühe genug haben, einen entsprechenden Gewinn zu erzielen, da das Betriebskapital ohnehin weit über 20,000 Gulden beträgt. Außerdem hatte der Widerstand der Ackerbautreibenden gegen Aenderung ihrer großentheils auch heute noch sehr schwerfälligen Werkzeuge und Methoden manchen Einfluß; selbst der gemeine Mann schien einen gewissen Stolz darein zu setzen, daß sein Pflug von dem aratrum des Cincinnatus fast gar nicht differirte. Doch bemerkte Tournon [1]), viele Ackerbauer seien wohl mit den Nachtheilen ihrer Art zu pflügen bekannt, aber zugleich der Ansicht, die Einfachheit ihres aratro und die Geschwindigkeit ihres Verfahrens bringe bei der großen Anzahl von Pflugstieren viel größern Vortheil. In neuerer Zeit haben aber auch viele Vervollkommnungen Eingang gefunden. „Man hat namentlich", so bezeugen Coppi und Reumont, „Dreschmaschinen englischer, amerikanischer und toscanischer Erfindung eingeführt, mit um so größerm Erfolg, als die Arbeit des

[1]) Vol. I. p. 300.

Dreschens in der allerungesundesten Jahreszeit und mit unverhältnißmäßigem Aufwand von Menschenkraft und Menschenleben stattfindet. Mehrere große Grundbesitzer, unter ihnen der Fürst Borghese, sind mit gutem Beispiele vorangegangen. Eine unter dem Vorsitze des Fürsten Doria-Pamfili begründete Gesellschaft für Acker- und Gartenbau, die bereits wiederholt Ausstellungen veranstaltet hat, blieb nicht ohne günstigen Einfluß auf die betreffenden Zustände. Die nähere Umgebung Roms, und vielleicht mehr noch die der Ortschaften, welche von den vordern Höhen der Albaner- und Sabinerberge auf die Ebene hinabblicken, können von dem mannigfachen Fortschritt Zeugniß ablegen" [1]). Anfangs hatten weder die Prämien der Regierung noch die Beispiele einiger intelligenten Gutsbesitzer, noch die den Ackerbauern geschenkten Instrumente selbst sie von ihren Vorurtheilen abzubringen vermocht; aber mit der Zeit hat die Anwendung neuerer Hülfsmittel an erfreulicher Ausdehnung gewonnen.

Es war in Rom ein aus der Zeit der Cäsaren beibehaltener Grundsatz, einen niedrigen Preis der Cerealien festzuhalten, und daran hing das Volk so sehr, daß es der Freiheit des Getreidehandels hartnäckig entgegentrat [2]). Die Einfuhr und Ausfuhr wurde unter bestimmten Bedingungen beschränkt, nach einer gewissen Scala, und die Zollsätze wurden verschieden für die adriatischen und für die Mittelmeerprovinzen bestimmt. Der Tarif wurde allmählich so herabgesetzt, daß nur geringe Beschränkungen bestanden. Beträgt jetzt der Preis des Rubbio [3]) 14 Scudi und darüber, so ist die Ausfuhr verboten und der Einfuhrzoll ein Bajocco; bleibt der Rubbio unter 14 Sc., so beträgt der Einfuhrzoll 1, der Ausfuhrzoll 2 Sc., steht er unter 12 Sc., so ist die Einfuhr untersagt, der Ausfuhrzoll auf 1 Baj. berechnet. Während dieses für die südlichen und südwestlichen Provinzen galt, wurde in den Häfen der adriatischen

---

[1]) Allg. Zeitg. 17. Aug. 1859. Beil. S. 3739.

[2]) Tournon I. p. 366. 367.

[3]) Ein Rubbio ist = 2 Hectolitres 944; 100 Rubbi = 294 Hectolitres. Vgl. Tournon II. p. 27.

Küste die Ausfuhr beträchtlich erleichtert. Im Sommer 1858 blieben die Preise in den Mittelmeerprovinzen zwischen 8 Sc. 41 Baj. und 10 Sc. 31 Baj. In den Jahren 1850—1852 wurden 355,073 R. ausgeführt zum Gesammtbetrage von 2,722,654 Sc., was einen Durchschnittspreis von etwa $7\frac{1}{2}$ Sc. gibt, von 1855—1856 260,393 R. im Betrage von 2,755,492 Sc. oder $10\frac{1}{2}$ Sc. im Durchschnitt. Dagegen wurden 1853 bis 1854 an 183,889 R. im Werthe von 2,552,289 oder fast 14 Sc. Durchschnittspreis eingeführt, 1858 wiederum 80,000 R. ausgeführt [1]). Noch sind die letzten Reste der alten Einrichtungen nicht geschwunden, aber bereits völlig im Niedergange begriffen.

Ein der frühern **Annona** verwandtes Institut war die **Annona olearia**, welche den Preis des Oeles festsetzte, und die Präfectur **della Grascia**, welche die animalischen Producte und überhaupt die Comestibilien beaufsichtigte; sie erließ auch Vorschriften für die Erhaltung und Vermehrung des Viehstandes, für die Führung der Landwirthschaft überhaupt; kurz, es ward nach und nach Alles bis in's Kleinste geregelt, ohne daß ein wesentlicher Vortheil erzielt ward [2]). Mit Pius VI. verloren diese Institute alle ihre Bedeutung, und unter Pius VII. gingen sie ganz ein, nicht ohne Murren der Bevölkerung, die früher die daraus hervorgegangenen Mißstände beklagt hatte, jetzt aber ebenso die Neuerung verdächtig und gefährlich fand. Das von Vielen so bewunderte **Motu-proprio** des letztgenannten Papstes vom 8. September 1801, das die Latifundien einer außerordentlichen Besteuerung unterwarf, wie das andere vom 15. September 1802, das viele nicht minder weise als strenge Dispositionen enthielt, konnten nicht völlig zur Ausführung gebracht werden; sie bildeten nur einen bedeutenden Ring in

---

[1]) Allg. Zeitg. a. a. O. Von 1790—1795 betrug der Durchschnittspreis des Rubbio 8—10 Scudi; zur Zeit der Republik 1798 stieg er auf 20, 1799 sogar auf 27 Sc., 1801 auf 32 Sc., 1802 sank er auf 18, 1807 auf 6 Sc.; 1809 stieg er wieder auf 11 Sc. **Tournon I. 354.**

[2]) **Tournon I. p. 365. 366. II. p. 34.**

der Kette Jahrhunderte alter Kämpfe der päpstlichen Regierung zur Hebung der Agricultur [1]).

Wie Hr. v. Tournon die Bemühungen Pius' VII., so hat auch Hr. von Rayneval die von Pius IX. vollkommen gewürdigt und insbesondere hervorgehoben, wie Prämien für Beförderung des Gartenbaues und Verbesserungen in der Viehzucht bestimmt und aus den bedeutendsten Grundbesitzern eine Commission für die Behandlung des bisher ungelösten Problems über die Drainirung der Campagna und die Mittel, sie zu bevölkern, gebildet wurde [2]). Auch andere hierin nicht verdächtige Stimmen haben nach eigener Anschauung der päpstlichen Regierung in diesem Stücke alles Lob gezollt [3]). Pius IX. hat insbesondere durch das Edict vom 19. December 1849 die Weiden von Servituten zu befreien gesucht, für 15 Jahre jährliche Prämien für neue Baumpflanzungen ausgesetzt [4]), einen neuen Lehrstuhl für Agricultur errichtet, die Vigna Pia für den Unterricht armer Kinder im Ackerbau und in der Landwirthschaft überhaupt gegründet [5]) und sorgfältige Berathungen über Verbesserung der Producte des Staates angeordnet. Pius IX. ermuthigte auch die Hanfcultur, sowie die Seidenzucht; zu Albano, Ancona, Foligno, Jesi, Perugia, Pesaro und anderwärts wurden Seidenspinnereien mittelst Dampf errichtet [6]). Die Seidenausfuhr betrug in den Jahren 1850—1855 2,150,925 Pfund im Werthe von 6,302,785 röm. Thalern; im Jahre 1856 stieg die Production auf 500,000 Pfd., nahm aber schon

---

[1]) Ib. p. 309. 368. 369 cf. p. 310.

[2]) Depesche vom 14. Mai 1856. (Fr. Uebers.)

[3]) Vernouillet in der Revue contemporaine 1856 und H. Cauvain in seinem Auszuge aus diesem Aufsatze im Constitutionnel, 12. 22. August 1856.

[4]) Die Zahl der von 1850—1858 gepflanzten, dem Handelsministerium angezeigten Bäume betrug 1,828,274, worunter 293,606 Maulbeer- und 362,670 Oelbäume, wofür die Prämien sich auf 144,859 Scudi beliefen. (Allg. Zeit. a. a. O.)

[5]) Eine anziehende Schilderung dieses Instituts gibt Maguire I. Abth. S. 189. II. S. 57—63 (Kölner Ausg.).

[6]) Der Fortschritt seit 1810 ist unverkennbar, wenn man hiermit Tournons Angaben (I. 339) vergleicht.

1857 ab und ward 1858 durch die Krankheit der Seidenwürmer, die auch im übrigen Italien viele Verheerungen anrichtete, nochmals vermindert. Denselben ungünstigen Verhältnissen unterlag die Wein- und Oelproduction. Durch die Traubenfäule, gegen welche alle zweckdienlichen Mittel angewendet wurden, waren die Weinpreise auf das Vierfache gestiegen; seit 1857 wurden die Aussichten besser und die Preise sanken immer mehr [1]). Auch in der bessern Aufbewahrung der Weine wurden Fortschritte gemacht [2]). Was die Oelproduction betrifft, so geben die Bäume in der Regel nur alle zwei Jahre ihre Frucht und auch bei der schönsten Blüthe richten Regen, kalte Winde und Würmer oft die schönsten Hoffnungen zu Grunde, so daß man nur alle vier bis fünf Jahre auf eine ausgezeichnete Ernte rechnen darf [3]). In den letzten Jahren mußte man oft Oel aus dem Neapolitanischen einführen; 1856 führte man wieder für 67,786 Scudi aus, 1857 dagegen für 314,017 Sc. ein, während 1858 das Dreifache der gewöhnlichen Ernte erzielt ward [4]). Die Oelbereitung, die früher nicht weit vorgeschritten war, hat durch zweckmäßiger eingerichtete Oelmühlen sich bedeutend gehoben. Das Oel von Pie di Lugo, wie das von Tivoli und Aspra, behauptet noch seinen alten Ruhm [5]).

Einen großen Reichthum besitzt der Kirchenstaat an Rindern, Büffeln, Pferden, Schafen, Schweinen und Ziegen. Das Hornvieh lebt meistens in der Campagna ganz frei und halbwild, gleichwie auch die Pferde. Tournon rechnete auf das römische Departement 100,000 Stück Rinder, ohne die Büffel. Unter den Schafen zählte er an 10,000 Stück Merinos, die Pius VI. hieher verpflanzte, deren Wolle aber an Feinheit verlor. Die eingeborene Race hat schöne Formen, sowie lange und nervige Wolle; die verschiedenen Abstufungen werden nach dem Namen der Weideplätze oder der Besitzer benannt. Maguire rechnet

---

[1]) Allg. Zeit. a. a. O.

[2]) Einige Weinbergsbesitzer hatten übrigens schon früher besser dafür gesorgt. Tournon I. p. 336.

[3]) Tournon I. p. 338.

[4]) Allg. Zeit. a. a. O.

[5]) Tournon l. c.

auf die Campagna 200,000 Schafe, die an 800,000 Pfd. Wolle jährlich ergeben. Die sehr wilden, kleinen, rothen und stacheligen Schweine dienen den Aermern zur vorzüglichsten Nahrung; die großen Heerden derselben nähren sich von Eicheln und Kastanien. Unter den mehr als 3500 Pferden der Campagna sind edlere Racen vertreten. Der Typus des römischen ist das andalusische Pferd, von dem mittelst Kreuzungen mit afrikanischen Pferden die neapolitanische Race und dann die römische abstammte. Die französische Verwaltung, die sich natürlich die Pferdezucht sehr angelegen sein ließ, hat dieselbe zu veredeln gesucht und ließ zu diesem Behufe 1813 Hengste aus der Normandie, der Picardie und aus Navarra kommen. Die stattlichen Wagen- und Reitpferde der römischen Fürsten haben oft die Aufmerksamkeit der Fremden erregt; auch die gemeinen Pferde sind kräftig und geschmeidig. Die Esel sind als Lastthiere viel gebraucht, zumal bei den ärmern Familien [1]). Den Netto-Ertrag der Viehzucht berechnete Tournon im römischen Departement auf jährlich 11—12 Mill. Fr., den Brutto-Ertrag auf 16,400,000 Fr. [2]). Seitdem hat dieselbe noch viele bedeutende Fortschritte gemacht. Die Fleischconsumtion ist beträchtlicher als in vielen andern europäischen Ländern; vor Allem steht hierin Rom keiner andern Hauptstadt nach. Hasen, Schnepfen, Rebhühner, Wachteln, Hühner, Tauben und dazu sehr viele Fische liefern einen Wechsel in der Nahrung, an dem oft auch die niedern Klassen ihren Antheil haben [3]).

Seit langer Zeit besteht der größte Theil der Ausfuhr im Kirchenstaate aus animalischen und vegetabilischen Substanzen, während in Mineralien wie in Manufacturen die Einfuhr den Export bei Weitem übersteigt. Ehemals lieferte das Land Blei, Feuerstein, oxydirtes Eisen; jetzt ist es an Metallen äußerst arm; Schwefelquellen und Bäder besitzt es in guter Zahl [4]). Salzwerke bestehen zu Corneto, Cervia, Commacchio und Ostia,

---

[1]) Tournon I. p. 287—298.
[2]) Ib. I. p. 358. 359.
[3]) Ib. I. p. 257. 258.
[4]) Ib. I. p. 261—263.

die mehr als hundert Millionen Pfund Salz jährlich liefern [1]). Verschiedene Marmorarten, Porcellanerde, Alaun, Vitriol sind ebenso ergiebige Producte; die Alaunbereitung bei La Tolfa in der Nähe von Cervetri war ehemals eine Quelle großen Reichthums [2]).

Was Manufacturen und Handel betrifft, so herrschte lange bei nordischen Reisenden die Ansicht, Rosenkränze und Heiligenbilder, wenn nicht gar Ablässe und Reliquien, seien der einzige von den Römern cultivirte Industriezweig. Schon Tournon trat solchen lächerlichen Vorurtheilen entgegen; er beschäftigte sich mit den vorhandenen Webereien, Seidenspinnereien, Papierfabriken, Buchdruckereien, Spielkartenfabriken, Seifensiedereien, Wolle- und Tuchbereitungsanstalten, Strickereien, Färbereien, Glas- und Perlenfabriken, mit der Verfertigung musikalischer und anderer Instrumente u. s. f. [3]). Er rühmt besonders die großartigen Bemühungen Pius' VI. für Belebung der Industrie und des Handels und tadelt nur, daß solchen Bestrebungen zu wenig und zu geringe Kapitalien zugewendet wurden und der Bevölkerung die nöthige Energie dazu abging. In neuester Zeit hat Maguire diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit gewidmet und ein sehr ansehnliches Material zu sammeln vermocht.

Als die vorzüglichsten Objecte des Handels erscheinen Fische, Getreide, Pferde, Schafe, Käse, Alaun, Salz, Schwefel, Papier, Glas, Seidenstoffe, Hüte, Hanf, Linnenfabrikate, Seile, Wachslichter, Holz, Kohlen, Wolle, Leder, Eisenwaaren, sodann Kunstgegenstände, von denen der Export 1857 den Werth von 408,475, 1859 den von 380,370 Scudi betrug. Ohne Zweifel wäre der Handel hier noch einer größern Entwicklung fähig, obschon er seit 1813 sich vielfach gehoben hat. Viele Handelsgegenstände, die ehemals sehr große Bedeutung hatten, sind jetzt sehr untergeordneter Art, wie Fayence und Porcellan, Per-

---

[1]) Massimo Fabi Guida dell' Italia. Milano 1856 p. 280. Maguire im Anhang der II. Abth. S. 227.

[2]) Tournon I. p. 64. 65.

[3]) Tournon II. p. 2—25.

len, Gold- und Silberarbeiten. Die neuere Zeit brachte Veränderungen in Masse, die den einst so blühenden Handel Italiens nach und nach erlahmen ließen [1]). Seine Blüthe war nicht von den Regierungen ausgegangen und wird auch durch sie allein nicht zurückgeführt. Consalvi hat dem Kirchenstaate einen höchst freisinnigen Handelscodex gegeben; die alten Schranken sind gefallen und Vieles wendet sich zum Bessern. Großartige öffentliche Arbeiten: Straßen, Wasserleitungen, Brücken, Flußcorrectionen, Ausgrabungen u. s. f. hat jedes Pontificat aufzuweisen; Hr. v. Tournon zählt dasjenige auf, was unter Pius VI. und Pius VII. hierin in dem (1810) seiner Leitung anvertrauten Departement geschehen war [2]). Unter Gregor XVI. ward die Dampfschifffahrt auf der Tiber eingeführt, das Seearsenal von Ancona erbaut, die Wasserleitungen in Umbrien vollendet, dem Anio bei Tivoli ein neues Bett gegraben, die Verkehrswege überall besser hergestellt, eine Normalschule für Seideweberei errichtet u. dgl. m. Pius IX. hat nicht bloß die Industrieausstellungen begünstigt, für die Fabrikation von Wollestoffen Prämien ausgesetzt und einzelne Unternehmungen erfolgreich unterstützt, sondern auch die Verkehrsmittel gehoben, den Hafen von Terracina erweitert, eine Reihe vortheilhafter Handels- und Schifffahrtsverträge geschlossen [3]) und viele gemeinnützige Werke ausgeführt [4]). Unter ihm wurden die Eisenbahnen von Rom nach Frascati und Cività-Vecchia erbaut, die Vorarbeiten für die Schienenwege nach Ancona, Bologna und Neapel in Angriff genommen und der Grund zu vielen neuen bedeutenden Arbeiten gelegt.

Auch in dieser Beziehung hat Graf Costa della Torre in seiner Antwort an den Marchese Pepoli den Beweis geliefert, daß die päpstliche Regierung mit großem Eifer alle auf die Hebung des Wohlstandes ihrer Unterthanen zielenden, die Gren-

---

[1]) Vgl. Coppi Annali a. 1824. Reuchlin I. S. 200. 201.

[2]) Tournon II. p. 143 seq.

[3]) Vgl. Ami de la religion, 1. Nov. 1853.

[4]) S. Civiltà cattolica, 14. Juli 1855, n. 128 p. 1226 — 1234. Histor.-polit. Blätter Bd. XXXVII. S. 132.

zen ihrer Mittel nicht überschreitenden Maßnahmen ergriffen, freilich aber sich in keine Unternehmungen eingelassen, wie sie anderwärts mehr die Großmachtssucht verblendeter Staatsmänner, als das Bedürfniß und der Wunsch der Bevölkerung hervorgerufen. Er erinnert an die 619 Kilometer trefflicher Nationalstraßen, die Vollendung der Telegraphenlinie, die Erweiterung des Hafens Corsini in Ravenna, die Ausbesserung der Hafenmauern von Cività-Vecchia, Anzo, Sinigaglia, Pesaro, Fiumicino, die Austrocknungsarbeiten bei Ostia und Ferrara, die herrliche Brücke für Albano und Aricia, die neue appische Straße, die neuen Brücken über den Ronco und die Elvella, die Kolonie im alten Antium u. s. f.; er zeigt dem Marchese, daß er ohne Weiteres viele große Leistungen früherer Päpste, wie Pius' VI., mit völligem Unrecht dem „napoleonischen Genie" zugeschrieben, und bedeutet ihm, er hätte besser gethan, die Broschüre des Engländers Maguire zu widerlegen, als einen unglücklichen Vergleich zwischen Sardinien und dem Kirchenstaate anzustellen, dessen Anhaltspunkte ganz willkürliche und parteiische Voraussetzungen seien [1]).

Auch das verdient erwähnt zu werden, daß, obschon im Ganzen die Betheiligung der päpstlichen Unterthanen bei der Pariser Ausstellung eine geringe war, da Viele die Beschädigungen beim Transporte scheuten und sich wenig von deren Resultaten versprachen, gleichwohl viele Ausstellungsgegenstände aus den römischen Staaten dort Anerkennung und Bewunderung gefunden haben [2]).

Macht sich so allenthalben auch im Kirchenstaate der materielle Fortschritt geltend, wie auch schon die große Bauluft in den Städten zeigt [3]), so tritt er am meisten hervor in der Handelsmarine, die, wie die päpstliche Marine überhaupt, einstens blühend [4]), in den letzten Jahrhunderten tief herabgesun-

---

[1]) Gli Stati Pontificii e gli Stati Sardi p. 34—45.

[2]) Bericht von E. de Valette im Ami de la religion, 8. Nov. 1855.

[3]) Nach Maguire (II. S. 152. 153) wurden in Rom allein von 1857—1858 313 Häuser theils neu gebaut, theils bedeutend vergrößert.

[4]) Alberto Guglielmotti O. P. Storia della Marina Pontificia dal secolo 8 al 19. Roma, tipogr. Tiberina 1856 vol. I.

ken war. Zu Tournons Zeiten zählte sie nur einige kleine Schiffe und die Fischerbarken [1]), aber sie nahm nach und nach einen verhältnißmäßig sehr bedeutenden Aufschwung. Nach dem Gesetze vom 10. December 1825 gab die Regierung Preise für die Erbauung von neuen Schiffen; im Jahre 1855 wurden dafür 1423 röm. Thaler verausgabt. Die neuen in diesem Jahre erbauten Schiffe hatten 1300 Tonnen [2]). Der Hafen von Ancona hat durch den regern Verkehr mit Triest, der von Cività-Vecchia durch die Verbindung mit Marseille, Genua, Livorno, Neapel, wie durch die Eisenbahn nach Rom sehr viel an Bedeutung gewonnen.

Wer nicht dem Götzen der Industrie, wie es heutzutage so vielfach geschieht, vor Allem geopfert sehen will, und nicht in dem Vorherrschen desselben allein das Heil eines Landes sieht, so daß mit überstürzender Hast allen seinen Anforderungen Folge geleistet werden muß, wer zugleich berücksichtigt, daß mehr als ein Drittheil der Bewohner des Kirchenstaates der ackerbautreibenden Klasse angehört und Feldbau und Viehzucht die meisten Kräfte in Anspruch nehmen [3]), wer ferner die Genügsamkeit und Einfachheit des Volkes, die noch nicht den von so vielen Oekonomisten als höchstes Ziel gepriesenen Hang zum Reich-

---

[1]) Tournon II. p. 23.

[2]) So der Uebersetzer nach dem Giornale di Roma, 31. Dec. 1856 Nr. 288. Ueber den Stand der Marine erhalten wir folgende Uebersicht:

1837	zählte man	6867	Seeleute	auf	1186	Schiffen	mit	20,504:10 Tonn.
1846	„ „	8086	„	„	1323	„	„	26,280:59 „
1851	„ „	9110	„	„	1667	„	„	30,983:20 „
1854	„ „	9711	„	„	1893	„	„	31,637:90 „

Maguire (II. S. 151. 152), der weniger Schiffe zählt, findet doch in acht Jahren eine Zunahme von 252 Schiffen und 4386 Tonnen und den Tonnengehalt von 1856 um 257,681 Tonnen größer als 1851.

[3]) Nach der Statistica della popolazione dello Stato Pontificio dell' anno 1853 compilato nel Ministero del Commercio e Lavori pubblici. Roma 1857 beträgt die Zahl der Ackerbauer 963,578, die der Hirten 37,983, zusammen 1,001,561. Da hier bloß männliche Individuen gerechnet sind, die Gesammtzahl der Einwohner etwas über drei Millionen beträgt, so sind fast zwei Drittel der Bevölkerung auf diese beiden Stände zu rechnen.

werden allgemein hat aufkommen lassen, in's Auge faßt, der wird die weitläufigen Klagen über Vernachlässigung, ja gänzlichen Abgang an industrieller Regsamkeit mit Würdigung der bisher angeführten Data wohl auf ihr richtiges Maß zurückführen können. Von den nördlichen, jetzt losgerissenen Provinzen ist es allgemein anerkannt [1]), daß sie einen weit günstigern Stand zeigen [2]), was sicher weder allein noch zunächst auf Rechnung ihrer längern Abtrennung vom päpstlichen Gebiete gesetzt werden kann, sondern einfach in den klimatischen und Bodenverhältnissen, in dem Charakter der Bewohner, in dem regern Verkehr mit Modena, Toscana, der Lombardei und dem Venetianischen (wogegen der Verkehr des Südens mit Neapel weit weniger einflußreich erscheint) und in andern Factoren seine Erklärung findet. Auch schon vor der ersten französischen Invasion galten Bologna und Ancona für weit den südlichen Provinzen überlegen, und doch waren sie unter derselben Regierung gestanden. Die französische Regierung hat sich auch bei aller Fürsorge für den materiellen Wohlstand viele Mißgriffe zu Schulden kommen lassen, die demselben im römischen Departement gerade die meisten Nachtheile brachten [3]). Nach

---

[1]) Gervinus a. a. O. Reuchlin S. 108. 109.

[2]) „Gleichwohl, wenn die großen Oekonomisten Lavoisier, Peuchet, Rubichon, Goldsmith, Mounier u. A. Recht haben in der Behauptung, daß der Wohlstand einer Bevölkerung sich nach ihrer Nahrung bemißt, dann ist der Zustand der Legationen hinter dem von Rom zurück. Rubichon insbesondere hat mit Zahlen nachgewiesen, daß in Rom die Consumtion von Weizenbrod und Fleisch in dem Verhältniß von 105 Portionen für jedes Hundert Individuen, in Bologna dagegen von nur 90 Portionen ist, und er schließt daraus, daß die Erhaltung großer Besitzungen eine Quelle von Reichthum und Wohlsein für die Stadt Rom ist, und im Gegentheile die Bodenzerstückelung in den Legationen, obschon sie den Gütern ein viel befriedigenderes Aussehen gab, dennoch die Nahrung des Landes verschlechtert hat. S. Ventura, Essai sur le pouvoir public." (Anmerk. d. französ. Uebers.). — Mag auch bei einer Hauptstadt wie Rom, der so viele Fremde und damit so beträchtliche Geldsummen zuströmen, der Schluß nicht Allen so concludent erscheinen, höchst beachtenswerth und keineswegs durch solche Bedenken widerlegt erscheint er doch.

[3]) Dahin gehört vorerst die Annullation aller Forderungen von Spi-

demjenigen aber, was allen Berichten zufolge in dem ersten Jahre ihrer „Freiheit" in der Aemilia vorgegangen ist, läßt sich unmöglich so bald ein größerer Aufschwung für Industrie und Handel erwarten, und die „glorreiche Regierung Victor Emmanuels" wird Mühe haben, ein Sinken in großen Dimensionen zu verhüten. Im Kirchenstaate gab es bis jetzt keine namhafte Auswanderung, wie sie Sardinien aufzuweisen hatte; erst das Jahr 1859 hat durch Emigranten die Bevölkerung der Romagna verringert, während die Einwanderung ihrer Productivität und ihrem materiellen Gedeihen keinerlei Vortheil gebracht hat.

IX.

Das Volk und die Geheimbündler. Die Sanfedisten.

Das, glauben wir, haben die bisherigen Erörterungen zur Genüge gezeigt, daß die Mißstände im Kirchenstaate nicht schlechthin auf die „clericale Mißregierung", auf das „zähe Festhalten veralteter Einrichtungen", auf die Unfähigkeit zu jeder Fortschrittsbewegung gewälzt werden dürfen und daran weit eher der Volkscharakter, klimatische und territoriale Verhältnisse und viele andere Hemmnisse die Schuld tragen. Es ist in den päpstlichen Staaten wenig industrielle und commercielle Thätigkeit, wenig Sinn für große Unternehmungen zur Hebung der materiellen Interessen. Das ist richtig. Aber läßt sich das

---

tälern und Wohlthätigkeitsanstalten, wie von religiösen Orden an die Staatskasse, wodurch nicht nur das Volk vielfacher Unterstützung, sondern auch alle Gläubiger derselben des Ihrigen beraubt wurden (Tournon II. p. 127). Die Verarmung vieler geachteten Familien, das Stocken vieler Unternehmungen war die Folge. Das Verfahren gegen mehrere Waldungen, das Verbot des Handels mit den Engländern, das Entziehen so vieler Arbeitskräfte durch die Recrutirungen, die harten Maßnahmen gegen mehrere reiche Besitzer wurden von der Bevölkerung sehr schwer empfunden.

Alles von Oben herab dictiren? Was kann eine vernünftige Regierung Anderes thun, als die Hindernisse einer freien Regsamkeit hierin beseitigen und die dahin zielenden Bestrebungen ermuntern und fördern? Das ist aber im reichsten Maße geschehen. Die Handels- und Gewerbefreiheit existirt; der Handelscodex ist der französische; die Eingangszölle sind bedeutend herabgesetzt; viele Handels- und Postverträge sind geschlossen, viele Telegraphenlinien errichtet, die Verkehrswege von Jahr zu Jahr gemehrt; Prämien sind ausgesetzt für Fortschritte in Manufacturen, für Meliorationen der vegetabilischen und animalischen Producte u. dgl. m. Aber die Bevölkerung, auch in den Städten, macht sich Alles nur in geringem Grade zu Nutzen; sie hält theilweise noch an uralten Vorurtheilen fest, tadelt auch die heilsamsten Maßregeln der Regierung und zeigt nur wenig Trieb nach freierer Selbstthätigkeit. Alles soll die Regierung thun — das Brod wohlfeil machen, die Reben von der Traubenkrankheit befreien u. s. f. Viele treffliche Unternehmungen gingen aus Mangel an Energie und Ausdauer wieder ein; die an sich lobenswerthe Genügsamkeit der untern Klassen, die auch oft in träge Bequemlichkeit ausartet, hindert ein Emporstreben, wie das z. B. in dem weit genußsüchtigern Frankreich der Fall ist. Soll man die Regierung ihre Unterthanen zwingen, auch wider ihren Willen auf Reichthum Jagd zu machen, mehr zu arbeiten, als sie für nothwendig erachten, ihrer liebgewonnenen Lebensweise ganz zu entsagen?, Reichthum macht ein Volk nicht glücklich, und wer mit dem Nothwendigen sich begnügt, begeht zwar in den Augen unserer modernen Nationalökonomisten eine unverzeihliche Todsünde, aber das Christenthum spricht ihn davon frei, und die päpstliche Regierung will ihre Unterthanen nicht zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verdammen zu Gunsten der höhern und bequemen Gesellschaft. Man vergißt nur zu häufig, daß sich aus Mittel- und Süd-Italienern keine Deutschen und Engländer machen lassen, daß die Arbeitsamkeit in dem Maße wie bei letztern nicht von ihnen verlangt werden kann, ein anderer Maßstab hier von der Natur der Dinge gefordert ist. Insofern ist auch die Trägheit dieser Bevölkerungen nicht in dem Sinne wahr,

wie man sie gewöhnlich schildert. Wer z. B. auf dem Wege von Toscana nach Rom über Corneto im Sommer oder Herbste reist, der findet dort Alles todt und öde, er sieht keine Seele auf den Feldern, er glaubt sich in ein unbewohntes Land versetzt. Besucht er aber dieselbe Gegend im Winter, da findet er ein vortreffliches Völkchen von mehr als 3500 Seelen, das Weizen, Hafer, Mais, Hanf, Bohnen baut, zahlreiche Schaf- und Rinderheerden besitzt und noch Taglöhner aus andern Gegenden beizieht; es arbeitet dieser schöne Menschenschlag rüstig fort, bis die wiederkehrende ungesunde Jahreszeit ihn zur abermaligen Flucht in andere Gegenden bewegt. Ohne Rücksicht auf die Bodenverhältnisse und besonders auf das Klima ist ein Urtheil über die Bevölkerung gar nicht möglich.

Es gehört aber überhaupt zu den schwierigsten Problemen, die Bevölkerung des jetzigen Kirchenstaats nach Abstammung, Gesichtsbildung, Körperbau, Gesundheit, Dialect und Sitten genau zu classificiren. Man wird fast an alle Völker erinnert, die je in Italien lebten, an alle Lebensweisen früherer Nationen, selbst an die nomadische; das Landvolk weiset die verschiedenartigsten Typen auf, und auch in den Städten, besonders in Rom, findet sich diese Verschiedenheit. Abgesehen von den vielen Fremden, die namentlich im Winter und im Frühjahr in der Hauptstadt der christlichen Welt sich aufhalten, und den dort wohnenden fremden Künstlern, den vielen fremden Dienstboten u. s. f., gibt es Angehörige der verschiedenen Districte der Umgebung, die dort sich niedergelassen haben; die Bewohner der Albaner- und Sabinerberge, von Alatri, Veroli und den hetruriſchen Gegenden sind hier repräsentirt in einem äußerst bunten Gemisch. Tournon, der nur den kleinern Theil des jetzigen Kirchenstaates zum Gegenstande seiner Untersuchungen machen konnte, theilt hierüber, wenn auch dürftige, doch immer interessante Details mit [1]). Ohne allen Zweifel zeigt das Landvolk noch einen sehr rüstigen und kräftigen Kern; es ist ein großer Theil desselben roh und ungebildet, aber nur in Folge seiner Lebensweise, seines Wanderlebens in der Campagna, seiner

[1]) Tournon vol. I. p. 247—253.

Beschäftigung mit der Dressur der Pferde und den Viehheerden, überhaupt mit schwerer, anstrengender Arbeit — wahrlich nicht durch die Schuld des Clerus, der es an Anstrengungen nicht fehlen läßt, solche Menschen zu cultiviren, und selbst zu den Hirten und Pferdebändigern (scozzoni) in die Campagna Missionäre sendet. Leichtgläubig und roh, kommen diese Leute, so oft sie sich in die Städte begeben, nur mit der Hefe des Volkes in Berührung und nehmen deren üble Sitten zu den ihrigen an; sie fluchen und lästern, sind ungestüm und jähzornig, zur Vendetta vor Allem geneigt. Diese Leidenschaftlichkeit ist wieder unter den einzelnen Stämmen und Klassen sehr verschieden; das wildeste Gesindel treibt sich in den Hafenstädten Ancona und Cività-Vecchia herum, und der Hang zur Rachsucht fordert auch bei den wilden Naturmenschen in den Gebirgen viele Opfer. Diebstahl, Körperverletzungen, Mordversuche und Mordthaten, Straßenraub kommen allerdings öfter vor, doch nicht in dem Maße, wie man gewöhnlich annimmt. Graf Rayneval hat schon in dieser Beziehung bemerkt [1]), daß Niemand davon Notiz nimmt, wenn in Frankreich ein Wagen angefallen wird, wo es aber auf einer einsamen Landstraße im Kirchenstaate geschieht, alsbald die Neuigkeit, oft mit gesperrter Schrift, in allen Blättern paradirt. Im Verhältniß zu den gesammten Zuständen der Bevölkerung in physischer und moralischer Beziehung ist die Zahl der Verbrechen im Kirchenstaate noch lange nicht so erschreckend, als in vielen andern Ländern, deren Civilisation man am meisten rühmt [2]).

---

[1]) In der bekannten Depesche vom 14. Mai 1856.

[2]) Der Hr. Uebersetzer gibt hier in einer längern Anmerkung eine Vergleichung der Zahl von Gefangenen im Kirchenstaate und in England, die wir in etwas kürzerer Fassung wiedergeben wollen. Nach Maguire (Römische Briefe Nr. V. v. 25. Nov. 1856 im Cork Examiner, Dec. 1856) betrug die Anzahl aller, sowohl Straf- als Untersuchungsgefangenen aller Art in den päpstlichen Staaten im December 1854 im Ganzen 12,140, im Dec. 1855 nur 11,656, im August 1856 aber 10,885, im September 1856 nur noch 10,777. Dabei sind auch die politischen Gefangenen einbegriffen. Vergleichen wir diese Zahlen im Verhältniß der Bevölkerung mit den officiellen von England und Frankreich, bei denen

Auch das ist eine sehr häufige Erscheinung, daß die Südländer, besonders die Römer, sobald sie im Zorne sind, heftig schmähen und lästern; ihr Murren (brontolare) ist aber nicht immer so ernstlich gemeint und macht rasch wieder andern Aeußerungen Platz, wenn es nicht von erbitterten Malcontenten ausgeht. Man spricht sehr frei über und gegen die Regierung; jeder Poltron läßt seinen Unmuth über diese oder jene Verord-

---

die in den Strafkolonien befindlichen Individuen nicht mitgezählt sind, während im Kirchenstaate, der keine solche Kolonien hat, alle Condemnirten ohne Ausnahme in der Liste der im Lande befindlichen Detinirten erscheinen: so stellt sich für diesen das günstigste Verhältniß heraus. Man beachte ferner, daß im päpstlichen Gebiete das schlechte Leben von Frauenspersonen, das anderwärts straflos bleibt, bestraft wird und diese weiblichen Sträflinge mitgerechnet sind, und schließe dann aus den statistischen Angaben auf den Stand der Moralität beider Länder, auch mit Rücksicht auf die Arten von Verbrechen. Die Zunahme der Verbrechen in England steht außer Zweifel. S. Henry Mayhew, The great world of London II. 96. Léon Faucher, Études sur l'Angleterre. Paris 1856 vol. I. p. 83. Nach den dem Parlamente vorgelegten Berichten stieg die Zahl der Verbrechen in England von 1810—1837 von 89 auf 3,173 — eine Zunahme, die ohne Beispiel in Europa ist (Alison, England as it is c. 8). In den 20 Jahren von 1833—1853 vermehrten sich die Verbrechen in England einschließlich Wales so, daß auf das Hundert Seelen 20 Verbrechen kamen, während im Verhältnisse der Zunahme der Bevölkerung (12 auf 100) die Verbrechen sich nur im Verhältnisse von vier auf das Hundert verminderten (H. Mayhew. op. cit. p. 106). Im Jahre 1856 betrug die Zahl der in London allein wegen Criminalsachen verhafteten Personen 73,260, d. h. unter 30 Einwohnern der Weltstadt hat stets Einer mit der Polizei zu schaffen und wird von der öffentlichen Gewalt belangt. Aber das Uebel dehnt sich über ganz England aus; man kann kein Journal lesen, ohne Beschreibungen von Verbrechen zu finden; allenthalben lassen sich dieselben Klagen vernehmen, von dem dichtbevölkertsten Quartier der Hauptstadt bis zur mindestbevölkerten Grafschaft auf dem Lande. S. Morning-Post, 29. Dec. 1856, 28. Nov. 1856. Morning Chronicle, 11. Nov. 1857. Times, 31. Dec. 1856, wo es heißt, daß Angesichts eines solchen Uebels die englischen Gesetze mit einer Mischung von Milch und Wasser geschrieben scheinen. In der That kann man, wenn man die Klagen aller englischen Journale über das Ueberhandnehmen der Verbrechen in England gelesen hat, nicht begreifen, wie dieselben Zeitungen und auch Parlamentsmitglieder den Kirchenstaat der Immoralität beschuldigen können.

nung, über diesen oder jenen reichen Bagarino [1]), diesen oder jenen Beamten, selbst über den höchsten, freien Lauf. Der Papst läßt sie reden, seine Polizei schickt die Lästerer nicht nach Cayenne oder Lambessa; sie läßt tausendmal mehr Freiheit, als sie jeder Franzose hat. Das Volk ist in vielen Dingen sehr kindisch, ausgelassen heiter und hält noch fest an seinen uralten Festen, wobei besonders der Tact der Römer, sei es beim Carneval, sei es in den Octoberfesten, sehr sich auszeichnet. Wer diese Volksfeste je mit ansah, nahm unmöglich den Eindruck mit, daß dieses Volk sich so sehr unterdrückt fühlte. So zeichnete sich noch 1859 der Carneval in Rom durch die ungezwungenste Heiterkeit aus, während in andern italienischen Hauptstädten, wie in Florenz, die Freude ganz in den Hintergrund gedrängt war und eine unheimliche, düstere Stimmung sich der Gemüther bemächtigt hatte. Die Römer haben immer noch viel von dem alten turbulenten Geiste beibehalten, der im Mittelalter durch die Fractionen der Savelli, Frangipani, Orsini und Colonna genährt ward und erst seit den ruhigern Tagen nach Eugen IV., noch mehr aber seit Sixtus V. herabgestimmt und gemildert ward. Die Blüthe der Kunst unter Leo X. und seinen Nachfolgern und noch mehr die Thätigkeit der großen Träger der kirchlichen Reform, Pius V., Philipp Neri und so vieler heiliger Männer trugen das Meiste dazu bei. Die Weichlichkeit des achtzehnten Jahrhunderts machte die Ausbrüche der fierezza romana seltener, ohne sie ganz zu beseitigen; die Republik von 1798 weckte sie wieder auf kurze Zeit. Die Römer waren jähzornig, stolz, zur Satyre, zum Spiele, zum Hasse geneigt, aber nie so niederträchtig und gemein, nie so feile Meuchler, wie sie anderwärts sich fanden oder aus andern Städten nach Rom sich begaben. Die Kämpfe der Montigiani und Trasteverini, die bisweilen wahre Schlachten waren, die blutigen Kampfspiele, das Steinschleudern (sassaiola) waren

---

[1]) Bagarini sind Wucherer und Monopolisten, die das öffentliche Elend auszubeuten suchen und sich mit jedem erlaubten oder unerlaubten Mittel in den Besitz einer bestimmten Waare setzen, um sie nachher zu den höchsten Preisen wieder zu verkaufen. Man nennt das in Rom Bagarinismo.

ihnen überaus theuer. Das Herbeiſtrömen der Fremden, der Glanz ihrer Kirchen und Kirchenfeſte, die Pracht des päpſtlichen Hofes, die indeſſen ſpäter nie den Luxus der Zeiten Leo's X. erreichte, wo jeder Cardinal ſeinen Hofſtaat und ſein bewaffnetes Gefolge (analog den Huſaren der ungariſchen Prälaten) hatte, machte ſie ſtolz und trotzig; gegen Ausländer bei aller Artigkeit zurückhaltend, wußten ſie länger als die Bewohner anderer Hauptſtädte ihr Familienleben von fremden Sitten rein zu bewahren [1]). Die alten Volksbeluſtigungen, von denen die rohern, wie die ehemals ſo ſehr beliebte Stierjagd im Mauſoleum des Auguſtus, ſeit Leo XII., der für die Volksbildung außerordentlich viel gethan und auch ſtrenge Maßregeln nicht geſcheut hat, völlig abgeſchafft ſind, die Tombola, die Volkstheater, auch die Wirthshäuſer zeigen ein höchſt regſames, lebendiges, lebensluſtiges Geſchlecht. Es fehlt aber auch nicht an Gelegenheiten, die religiöſe Geſinnung dieſes Volkes, zumal in kleinern, der Andacht beſonders dienenden Kirchen zu erkennen. Wer freilich eine ſtreng puritaniſche Sonntagsfeier zum Maßſtab der Chriſtlichkeit macht, wer die Manifeſtationen religiöſen Sinnes bei den Südländern nach den Anſchauungen des kalten Nordens beurtheilt, wer vollends die ruhige und freudige Entſagung der Ordensleute als Heuchelei und Wahnſinn, den Mariencultus als Abgötterei, den katholiſchen Gottesdienſt überhaupt als eitles Schaugepränge betrachtet, wer in den ſteifen und kalten Vorträgen rationaliſtiſcher Kanzelredner, in den philanthropiſchen Armenanſtalten und in den Anti-Thierquälervereinen die höchſten Blüthen des Jahrhunderts ſieht, der findet allerdings in dem „chriſtlichſten Lande der Welt" nichts als Scandal, Demoraliſation und Verſchrobenheit, und preiſet ſich glücklich, von jener abſonderlich ſcheinenden Frömmigkeit, die er doch ergründet zu haben glaubt, nichts zu verſtehen.

Man hat ſicher ſehr Unrecht, wenn man das ganze Patrimonium Petri ohne Weiteres als ein Land der Faullenzer und

---

[1]) Man vergleiche die anziehende und lebendige Schilderung der Römer im „Edmondo" von Bresciani (Civiltà cattolica 1859, beſonders 1. Oct. Nr. 229).

Raufer anſieht, die daran gewöhnt ſind, ſich von den weltlichen und geiſtlichen Herren Roms ernähren zu laſſen, in den Tag hineinleben, ohne an das Sparen zu denken, wofür auch keinerlei Aufmunterung gegeben ſei [1]), die ohnehin „vom Clerus ausgeplünderten" [2]) Leihhäuſer belagerten, den „vom Clerus ſchlecht verwalteten", allzu zahlreichen Wohlthätigkeitsſtiftungen [3]) und

---

[1]) Man wirft gemeinhin der päpſtlichen Regierung den Mangel an Sparkaſſen vor; bis Dec. 1858 gab es deren 46. Vgl. Notizie per l'anno 1859 p. 454. Giornale di Roma, 14. Mai 1859.

[2]) Das bedeutendſte am Monte di Pietà von Rom begangene Verbrechen verübte bekanntlich — ein Laie (Campana).

[3]) „Die in Rom den Armen geſpendeten Almoſen ſind unermeßlich, die Wohlthätigkeitsanſtalten wohl zahlreicher als in irgend einem andern Lande der Welt, ihre Dotationen ſo reichlich, daß ſelbſt England mit allem ſeinem Reichthum nicht dergleichen aufzuweiſen hat. Schon Voltaire (Oeuvres t. XLIX. p. 239 ed. Kehl) ſagt: „Das neue Rom hat faſt ſo viele Wohlthätigkeitsanſtalten, als das alte Triumphbogen und ſonſtige Denkmäler der Eroberung beſaß." Der Grund davon iſt ſehr einfach: die katholiſche Liebe, die keine Schranken kennt, zeigt in der Hauptſtadt des Katholicismus eine wahrhaft bewunderungswürdige Entfaltung, wie das auch ganz natürlich iſt. Es iſt lächerlich, daraus, daß in Rom die Armen die größten Wohlthaten genießen, einen Beweis für die falſche Behauptung ziehen zu wollen, daß daſelbſt die Armuth übermäßig groß ſei. Die Wahrheit iſt, daß die Armen ſich viel beſſer unter der Herrſchaft der wahren Diener Chriſti befinden, als anderwärts, wo das Chriſtenthum einem ſelbſtſüchtigen Liberalismus und einer vagen und kalten Philanthropie hat weichen müſſen. In Rom gibt es z. B. auf 9263 Einwohner ein Hoſpital, in London nur eines auf 40,737. Rom zählt in Allem viermal mehr Spitäler als London, und dieſe können eilfmal mehr Kranke aufnehmen. Die Zahl aller Wohlthätigkeitsinſtitute Londons beträgt 343, eines kommt auf 6888 Einwohner; Rom hat 65, eines auf 2707 Einwohner. Vgl. die Werke von Cardinal Ch. L. Morichini (Degli Istituti di pubblica beneficenza. Roma 1835. 1842), von Cardinal Baluffi, Biſchof von Imola (La Chiesa Romana riconosciuta come vera Chiesa di Cristo dalla carità verso il prossimo. Imola 1854) und F. M. Lefebvre (Des établissements de charité dans la ville de Rome. Louvain & Bruxelles 1857); dazu Sampſon Low, Charities of London. 1854." (Anmerk. d. Ueberſ.) Sehr gutes Material hierüber findet ſich auch bei Tournon t. II. p. 114 seq. und bei Margotti, Roma e Londra.

den Fremden zur Last fallen [1]). Es gibt auch hier sehr arbeitsame, tüchtige Leute, die nach schwerem Tagewerk erst sich belustigen; es gibt Bettler, die nicht aus Trägheit, sondern aus wahrer Unfähigkeit zur Arbeit in Folge körperlicher Gebrechen um Almosen bitten, und wieder solche, die ohne Noth bei günstiger Gelegenheit einige Bajocchi zu erhaschen suchen. Dem unbefugten Bettel zu steuern, hat nicht nur die französische [2]), sondern auch die päpstliche Verwaltung [3]) sich alle Mühe gegeben; aber wie Armuth kein Verbrechen und Mildthätigkeit kein Vergehen ist, so konnte sich auch die letztere nicht entschließen, hierin die Polizeimaßregeln anderer Staaten ohne Weiteres zu adoptiren. Ein eigentlicher Pauperismus existirt hier nicht [4]).

---

[1]) Reuchlin S. 108. Was die Verwaltung betrifft, so fand der Engländer Maguire, der die von Geistlichen geleiteten Wohlthätigkeitsanstalten Roms besuchte und die Rechnungsbücher prüfte, dieselben der Bewunderung eines Londoner Bankiers werth. Von den barmherzigen Brüdern (Fate ben fratelli) im Spital auf der Bartholomäusinsel bezeugte schon Tournon, daß Ordnung und Oekonomie ihre Anstalt zu einer wahrhaft musterhaften machen (t. II. p. 118). Das Spital von St. Rochus für schwangere Frauen, mit dem die geburtshülfliche Klinik verbunden ist, diente als Muster für das in Wien errichtete Gebärhaus (ibid.). Es steht unter intelligenten Aerzten.

[2]) Tournon II. p. 136. 137.

[3]) Leo's XII. Motuproprio vom 13. März 1826.

[4]) Tournon II. p. 141. 142. Nach der Statistik von 1857 kommt auf je 86 Einwohner ein Armer, während in England auf 6, in Belgien auf 7, in der Schweiz auf 10, in Frankreich auf 20, in Venedig auf 27 je einer kommt. Da fast Niemand hier zu Lande der Armuth sich schämt und nur Wenige ihre Dürftigkeit verheimlichen, so sind die officiellen Listen hier auch der Sachlage weit näher, als es anderwärts der Fall sein kann. — „Wir laden Alle ein, die sich beim Anblick der Bettler in Rom und im römischen Staate so gerührt oder mißstimmt zeigen, diese exaltirten Philanthropen und besonders die Engländer, die der Regierung des heiligen Stuhls eine Armuth zur Last legen möchten, die sicher nicht so schwer auf dem römischen Volke lastet, als man gerne glauben machen wollte — wir laden sie ein, die Berichte über das Elend anderer Hauptstädte und namentlich eines sehr großen Theils der Bevölkerung Londons zu lesen, wie das (oben S. 142 Note angeführte, zu London 1857 erschienene) Werk von Henry Mayhew, den in allen Londoner Blättern im

Wenn man die Bevölkerung Roms und seiner Umgebung ein „krüppelhaftes Volk von Bettlern, Pfaffen und Castraten" zu nennen wagt, so zeigt man nur die gänzliche Unkenntniß von Land und Leuten. Hier finden sich schöne, kräftige Männer, wie selten anderwärts; es zeigt sich stets ein gesunder Menschenschlag, wo nicht das Fieber herrscht [1]). Die Zahl der Verheiratheten ist nicht geringer als in andern Staaten [2]), zu-

---

April 1857 veröffentlichten Bericht des Dr. Letheby, die in den englischen Journalen (Times, Sept. 1856. Liverpool Journal, 3. Febr. 1857. Medical Times u. a.) erzählten Thatsachen, die 1855 und 1856 dem Parlamente vorgelegten Berichte über den Stand der Armuth in England, wir laden sie ein, die Lage der Armen in Rom und London zu vergleichen und uns dann zu sagen, wen man dafür verantwortlich machen muß, daß jeden Abend eine große Zahl elender Bettler sich vor Playhouse-yard versammelt und, zitternd vor Kälte und fast dem Hunger erliegend, um ein Obdach für die Nacht fleht; wem man es zuzuschreiben hat, daß eine Menge armer Familien im Winter wie im Sommer die Nacht unter freiem Himmel zubringen muß und in London so viele Menschen dem Hungertode verfallen. Wer sich nach Rom begab, um den Stand der Dinge gewissenhaft zu prüfen, nicht um Stoff zu Invectiven gegen die geistliche Regierung oder (was bei so Manchen dasselbe ist) gegen den Katholicismus zu suchen, der wird fast immer selbst unter der dürftigen Klasse und bei den Bettlern ein heiteres und fröhliches Wesen finden, wie es mit dem äußersten Elend unverträglich ist, das anderswo uns begegnet. In gewöhnlichen Zeiten hat man nie davon gehört, daß Jemand in Rom verhungerte, während nach der Medical Times in Irland 21,770 Individuen in einem Jahre aus Mangel an Nahrung dem Tode erlagen." (Anm. d. fr. Uebers.) — Vgl. auch Marquis von Beaufort, Rückerinnerungen aus Italien. Nach der 5. Auflage aus dem Französischen übersetzt. Aachen 1843. Thl. I. S. 188. 189.

[1]) Man findet sehr viele Personen im höchsten Greisenalter noch rüstig; 1853 zählte der Kirchenstaat 19 über 100 Jahre alte Personen, wovon 8 Frauen.

[2]) Die officielle Statistik vom Jahre 1853 zählt:
1,095,996 verheirathete Männer und Frauen,
192,799 Wittwer und Wittwen,
1,045,362 Kinder und junge Leute unter dem gesetzlichen Alter für die Ehe,
789,954 Cölibatäre, wovon nur 38,320 zum kirchlichen Cölibate gehören,

---

3,124,111 Einw. Weltgeistliche zählt man im ganzen Staate 16,905, Ordensleute von beiden Geschlechtern 21,415. Vergleicht man damit die

mal da die Verehelichung so leicht gemacht ist und selbst besondere Stiftungen für die Aussteuer armer Mädchen bestehen, die, wie z. B. die der Annunciata, ansehnliche Beiträge von je 300—500 Franken an eine große Zahl tugendhafter Jungfrauen jährlich vertheilen [1]). Gesetzlich können Jünglinge mit dem achtzehnten, Mädchen mit dem vierzehnten Jahre in die Ehe treten. Gerade die geistliche Regierung, die Virginität und Cölibat so hoch hält, legt der Eheschließung nicht nur keine Hindernisse in den Weg, sondern befördert und erleichtert sie in jeder Weise, was unter Anderm viel dazu beiträgt, daß die Moralität immer noch viel höher steht, als in den meisten andern Ländern, und meistens dem Einfluß der Fremden das Sinken derselben zuzuschreiben ist [2]). Was aber die Castraten betrifft, so ist es eine alte Verleumdung, daß die päpstliche Regierung sich durch widernatürliche Mittel Sopranstimmen für den Kirchengesang verschaffe; die Castration war immer verboten [3]) und wird noch jetzt schwer bestraft; sie ist auch jetzt viel seltener geworden [4]).

Dieselben Autoren, welche die Bevölkerung der südlichen Provinzen mit kurzen Worten als elendes Gesindel bezeichnen, spenden den „geistig und körperlich starken, muthigen und tapfern" Romagnolen unbedingtes Lob. So wenig verkannt werden kann, daß die Romagnolen vortreffliche Eigenschaften besitzen und hervorragende Männer ihnen großen Ruhm verschafft

---

ältern statistischen Daten, z. B. die von Gabriel Calindri bei Tournon (I. 247), wo 53,482 dem kirchlichen Cölibate angehörige Personen gerechnet sind, so ergibt sich, daß die Zahl der Geistlichen, Mönche und Nonnen eine beträchtliche Verminderung erfahren hat.

[1]) Vgl. Tournon II. p. 132. 133. Es bestehen zu diesem Zwecke neben der Erzbruderschaft von der Verkündigung Mariä noch die von der Empfängniß, die von St. Apollonia, die vom Rosenkranz. S. auch Reuchlin S. 108.

[2]) Verbrechen gegen die Sittlichkeit kamen schon früher selten vor (s. die Statistik bei Tournon II. p. 106). Vgl. Mittermaier, Italienische Zustände S. 23 ff. 144. 162. 169.

[3]) Bened. XIV. de Syn. dioeces. L. XI. c. 7 n. 3 seq.

[4]) Le Monde, 23. Febr. 1860 gegen die Opinion nationale.

haben, so wenig ist ihre Verherrlichung auf Kosten der übrigen Bevölkerung, und namentlich der Römer, gerechtfertigt. Das Räuber- und Schmuggelerwesen ist dort in nicht geringerem Maße verbreitet; an Muth und Kühnheit können andere Völkerschaften des päpstlichen Staates mit ihnen wetteifern; nur hat die Giovane Italia einen noch empfänglichern Boden in der Romagna gefunden. Aber eben deßhalb, eben wegen dieser „Verachtung des Priesterregiments", eben wegen des mit der lombardisch-venetianischen Aristokratie vielfach verbundenen, zum Theil auch mit napoleonischen Elementen vermischten Adels, wegen des Liberalismus so vieler Gebildeten preiset man die Bewohner der Romagna hoch [1]). Wie sehr durch die wühlerischen Umtriebe, durch den Einfluß und die Macht der Napoleoniden im Lande [2]), die den Päpsten mit dem niederträchtigsten Undank lohnten, eine bedeutende Zahl der von ihnen abhängigen Individuen corrumpirt ward, welche Rolle 1831 der Held des 2. December mit seinem gesammten Anhang [3]), welche Rolle 1846—1848 Karl von Canino spielte [4]), welche Stellung 1859 der Marchese Pepoli, sowie die meisten Glieder der kaiserlichen Sippe einnahmen, das mag hier nur im Vorübergehen bemerkt werden. Noch sind bei Weitem nicht alle Intriguen enthüllt, und doch ist ein klarer Einblick in den Apparat von Lüge und Verführung gestattet, mit dem die vielköpfige und vielgestaltige Revolution die päpstlichen Unterthanen umgarnt hat.

---

[1]) Reuchlin S. 109.

[2]) Bekanntlich war Napoleons I. jüngste Schwester Maria Antoinette Karoline die Gemahlin Murats, aus welcher Ehe zwei Töchter entsprossen sind, wovon die eine den Grafen Pepoli in Bologna, die andere den Grafen Rasponi in Ravenna heirathete. Marie Pauline heirathete in zweiter Ehe den Fürsten Camillo Borghese. Der Fürst Karl von Canino, Sohn des Lucian Bonaparte, ward Erbherr der von Pius VII. für ihn errichteten Fürstenthümer Canino und Musignano. Eine Tochter aus Lucians erster Ehe heirathete den Fürsten Gabrielli.

[3]) Vgl. Allg. Zeit. 16.—18. Juni 1859 Beil. (nach J. A. St. John). Allg. Zeit. 24. Mai 1859 Beil.

[4]) Wrightson S. 117. La rivoluzione romana. Firenze 1850. L. I. capo 12.

Noch unter Pius VI. hatte das Volk seine treue Anhänglichkeit für seinen Souverain glänzend bewährt und für ihn die schwersten Opfer gebracht, wie denn Napoleon I. selbst die damaligen Italiener als wenig reif und empfänglich für die Ideen von Freiheit und Gleichheit bezeichnete [1]); die Trasteveriner, Montigiani, die Bewohner von Velletri, Alatri, Frosinone, Terracina, Ferentino erhoben sich energisch [2]). Unter Pius VII. finden wir, obschon bereits da und dort geschwächt, bis 1814 noch dieselbe Liebe und Begeisterung [3]); von da an beginnt der Zwiespalt und das Ringen zwischen der Revolutionspartei und den loyalen, ordnungsliebenden Bürgern, ein Kampf, in dem sich die Hülfsquellen der erstern immer mehr vergrößerten, der Eifer der letztern vielfach erkaltete. Mit der religiösen Gesinnung kommt dann auch die Moralität und die Treue in Verfall. In dem feurigen romanischen Süden sind die Gegensätze am stärksten und ausgeprägtesten, die edelsten und die verruchtesten Menschen leben hier dicht zusammen. Viele der ausgezeichnetsten Personen beider Geschlechter sind in Klöstern verborgen, der vornehme Touriſt kennt sie nicht, ja er geht mit brutaler Verachtung an ihnen vorüber und bildet sich dann nach abschreckenden Scenen des bewegten öffentlichen Lebens oder nach seiner Gasthofsconversation ein Urtheil, das der

---

[1]) Bericht an das Directorium vom 16. Vendém. VI. (7. Oct. 1797) bei Crétineau-Joly t. I. p. 204.

[2]) Coppi Annali p. 411—419. Leo, Gesch. Ital. V. 828. 845. 851. 877. 878. 885. Crétineau-Joly t. I. p. 238. 242.

[3]) Es ist Thatsache, daß Pius VII. am 31. März 1814 in Bologna und am 24. Mai in Rom mit wahrhaft aufrichtiger Freude und mit endlosem Jubel empfangen ward (Gervinus II. S. 15). Der englische Chemiker Humphry Davy berichtet als Augenzeuge von dem Empfange in Rom, daß er nie einen ähnlichen Jubel wahrgenommen (Consolations of travel p. 161). Die Deputation von Bologna, welche 1814 und 1815 die Großmächte beschworen haben soll, lieber einem *höllischen* als dem päpstlichen Regiment sie zu unterstellen (Reuchlin I. S. 69), ist von Niemanden empfangen und gesehen worden. Doch hat auch die Romagna zweierlei Volk. Das Volk, welches so redet, und das Volk, das 1857 Pius IX. mit wahrer kindlicher Liebe auf seiner Reise empfing, sind durch und durch von einander verschieden.

ganzen Nation jeden sittlichen Halt, jede edlere Regung abspricht und unterschiedslos alle ihre Angehörigen verdammt. Bei den Ereignissen der letzten 70 Jahre ist es fast noch zu verwundern, daß die sittliche Verwüstung nicht noch stärker und ausgedehnter geworden ist. Das vermochte nur die Kraft der Religion, die man gerade in diesem Volke auf die empörendste Weise verhöhnt und verleumdet, die man für alles Unbefriedigende und Mißbräuchliche verantwortlich macht, während man ihre großartigen Wirkungen ganz und gar ignorirt [1]).

Mehrfach haben auch katholische Stimmen die Verminderung und Abschwächung des religiösen Bewußtseins bei vielen päpstlichen Unterthanen der Sorglosigkeit und Unthätigkeit ihrer Geistlichkeit zur Last gelegt. Nach dem großen Kampfe des sechzehnten Jahrhunderts sollen die Arbeiter im Weinberge des Herrn eingeschlafen und der religiöse Sinn in träger Ruhe erschlafft sein [2]). Es ist nun allerdings etwas Wahres daran, daß nach der großen katholischen Reaction seit 1560 auch in Italien die Energie, die der Kampf herausgefordert hatte, remittirte und eine Abspannung eintrat. Aber wie es immer mißlich ist, die Wirksamkeit der handelnden Personen nach dem Maßstab anderer, schwer erregter und schwierigerer Zeiten zu bemessen, die sie nicht zu durchleben hatten und noch weniger heraufbeschwören konnten, so ist es hier doppelt Unrecht, die Wächter der Kirche für das verantwortlich zu machen, was sie nicht zu hindern vermochten, und ihnen eine Passivität zuzuschreiben, die ihnen der Mehrzahl nach völlig fremd war. In der That, wie gut die Päpste die drohenden Gefahren der christlichen Gesellschaft vorher erkannten und sie mit ernster Warnung darlegten, das beweisen ihre Erlasse in den Bullarien; an Wachsamkeit hat es ihnen mit kaum nennenswerthen Ausnahmen sicher nicht gefehlt. An ausgezeichneten Bischöfen

---

[1]) Der berühmte Jurist Mittermaier ist in der von uns schon angeführten beherzigenswerthen Schrift: „Italienische Zustände" dem italienischen Volkscharakter und dem Einfluß des Katholicismus im Süden mehr als irgend ein anderer deutscher Gelehrter gerecht geworden.

[2]) Vgl. Augsb. Postzeitung 13. April 1859 Beil.

und Prieſtern war Italien in den letzten Jahrhunderten noch ſo reich, wie kein anderes katholiſches Land; es genügt, an einen Alphons von Liguori, an Franz von Hieronymo, an Leonard a Portu Mauritio, an den römiſchen Canonicus Roſſi u. ſ. f. zu erinnern; warnende Stimmen in Maſſe finden ſich bei den Predigern, bei den ascetiſchen und religiöſen Schriftſtellern dieſer Zeit. Das Volk hatte in der That auch treu die Anhänglichkeit an die Kirche bis zur franzöſiſchen Revolution gewahrt, was die Feinde der Religion nur zu tief empfanden. Erſt der Einfluß der glaubensloſen Staatsmänner und Politiker, ſowie die franzöſiſche Literatur und Sitte, dann die Propaganda der Jacobiner und die Fäulniß der napoleoniſchen Raubherrſchaft haben zuerſt die gebildetern Klaſſen, nachher auch das Volk großentheils corrumpirt und den Unglauben herangezogen. Wohl hatten ſelbſt in Rom einzelne, auch hochſtehende Geiſtliche ſich vom Janſenismus und falſcher Aufklärung inficiren laſſen; wohl legten mehrere bei den Kämpfen der Höfe gegen den römiſchen Stuhl wie bei der Verfolgung der bei ihrer Unterdrückung noch an hervorragenden Perſönlichkeiten reichen Geſellſchaft Jeſu eine merkwürdige Verblendung und eine beiſpielloſe Verkennung ihrer eigenen Standespflichten an den Tag [1]); aber eine allgemeine Verderbtheit des Clerus gab ſich noch dabei keineswegs zu erkennen, und einzelne Thatſachen laſſen ſich nicht generaliſiren. Daß die römiſche Curie Transactionen mit den revolutionären Grundſätzen einzugehen ſuchte, weil einige ihrer Organe ſich Bücher widmen ließen, in denen jacobiniſche Lehrſätze unter kirchlichen Ausdrücken verhüllt waren [2]),

---

[1]) Crétineau-Joly t. I. p. 97. 98.

[2]) Reuchlin S. 27. Er bezieht ſich auf das aus Botta entnommene Factum (bei Leo, Geſch. Jt. V. S. 819 N.), daß Cardinal Ruffo die Dedication von Spedalieri's Buch: I diritti del uomo (1791) annahm. Abgeſehen davon, daß nicht Jeder, der die Dedication eines Buches annimmt, daſſelbe genau ſtudirt und noch weniger es ſtets approbirt hat, abgeſehen davon, daß Ruffo nie Theolog war und auch ein theologiſcher Cenſor oberflächlich verfahren konnte, ward Spedalieri's Buch vielfach unter den Augen der Curie, die es nie in ihre Protection nahm, bekämpft und widerlegt.

daß Rom erst dann, als der materielle Besitz der Kirche angegriffen wurde, gegen die Revolution in Frankreich sich erhob [1]), daß Männer wie Consalvi die Religionsherrschaft des mittlern Roms für ebenso unwiederbringlich verloren hielten, als die Waffenherrschaft des alten, und nur in der Pflege der Kunst den letzten Rettungsanker für ihren untergehenden Einfluß erblickten [2]) — das Alles gehört zu den Entdeckungen, die ein gesundes Auge auch mit dem schärfsten Mikroscop nicht wahrnimmt, das kranke aber nur, weil es nichts Anderes wahrnehmen will, zu sehen glaubt.

Hat Italien mit andern Ländern die Schäden der modernen Gesellschaft gemein, so hat es mehr als alle andern von einer furchtbaren Geißel in religiöser, sittlicher und socialer Beziehung zu leiden: von den geheimen Gesellschaften, in denen auch entschiedene Liberale ein Haupthinderniß für die Wohlfahrt der Halbinsel erkennen [3]). Die Päpste waren es, die zuerst die Gefahr signalisirt, und die sie seitdem nie aus dem Auge verloren. Schon Clemens XII. und Benedict XIV. haben das Freimaurerthum und alle ähnlichen Genossenschaften feierlich verurtheilt und die daraus hervorgehenden Uebel entwickelt [4]); es fanden die Freimaurer auch in Italien ihre Adepten, und ein Sicilianer, der Abenteuerer Cagliostro [5]) er-

---

[1]) Die von A. Theiner (Documents inédits relatifs aux affaires religieuses de la France. Paris 1857. t. I. p. 4 seq.) veröffentlichten Erlasse Pius' VI. zeigen klar, daß ganz andere Fragen dem Papste wichtiger waren als der materielle Besitz, und das anfängliche Zuwarten des Papstes nur in der vom französischen Hofe selbst geltend gemachten Hoffnung seinen Grund hatte, es werde die gemäßigtere Partei 1789 und 1790 noch den Sieg erlangen und ein baldiger Umschwung 1791 erfolgen. Nebstdem war der erste in der Nationalversammlung direct gegen die Kirche geführte Schlag (August 1790) gegen das Kirchengut gerichtet.

[2]) Ranke, die Staatsverwaltung des Cardinal Consalvi (Histor.-polit. Zeitschrift I.) Gervinus II. S. 46.

[3]) So z. B. Ugo Foscolo. Vgl. Reuchlin S. 23 (nach Gervinus) Wrightson S. 1.

[4]) Clemens XII. Const. In eminenti 28. April 1738, Benedict XIV. Const. Providas 18. Mai 1751.

[5]) Er hieß eigentlich Joseph Balsamo und war von Palermo gebürtig.

rang eine große Berühmtheit. Nach ihrem Muster gebildet, wenn auch nicht aus ihnen hervorgegangen [1]), war der Geheimbund der Carbonari, die vom Kohlenbrennen und Kohlenverkauf in Calabrien den Namen annahmen und von Neapel aus sich über den Kirchenstaat verbreiteten. Unter Murat hatten sie im südlichen Königreiche eine bedeutende Rolle gespielt; mit den neapolitanischen Truppen kamen sie in die Marken und Legationen; mißvergnügte Adelige, Advocaten, Aerzte, Kaufleute, Studenten, Soldaten, besonders die Offiziere, die im Heere Napoleons gedient, dessen Frivolität sich angeeignet hatten, und sich auf ein sehr kärgliches Einkommen zurückgesetzt sahen, schlossen sich ihnen in nicht geringer Zahl an und unterhielten mit ihnen emsig eine rege Verbindung. Schon 1809 war unter französischer Herrschaft in den damals zum Königreiche Italien gehörigen Legationen der Bund der Fedisten entstanden [2]), andere Geheimbünde bestanden neben ihnen; die Carbonaria absorbirte sie nicht ganz, aber doch zum größten

---

Schlau und gewandt, allenthalben thätig, versuchte er in verschiedenen Hauptstädten Europa's seine Künste und wußte allen Untersuchungen zu entgehen, bis die römische Inquisition ihn entlarvte. Er starb im Gefängnisse auf Rocca di San Leon in den Apenninen von Montefeltro am 26. August 1795. Im Jahre 1797 suchten die französischen Republikaner seine Gebeine auf (Civiltà cattolica 5. Aug. 1854.).

[1]) Ueber den Ursprung des Carbonarismus finden sich sehr verschiedene Angaben. Vgl. Reuchlin I. S. 51. Wrightson S. 1 ff. Die Meisten nehmen an, daß 1799 die neapolitanischen Republikaner sich in den Waldbistricten Calabriens, ihren Verstecken, zu diesem Bunde vereinigten. Crétineau-Joly t. II. p. 77. 78 dagegen leitet sie von der ursprünglich monarchisch gesinnten Verbrüderung her, welche die Königin Karolina 1799 organisirt und die englischen Beschützer großgezogen hätten; diese Carbonari sollen dann zur Belohnung für geleistete Dienste und von den ihnen durch die Engländer gemachten Versprechungen aufgemuntert, die Constitution zu ihrem Losungswort gemacht haben. Wir glauben, diesen Sachverhalt noch in Zweifel ziehen zu müssen; der mit den Actenstücken der Geheimbünde sehr vertraute Autor hat uns hier keine Quellen angezeigt. An und für sich ist es wohl denkbar, daß die Gegner der früheren Demagogie bald sich selber der Demagogie hingaben.

[2]) Reuchlin S. 113.

Theile, und wurde der Herd fortwährender Verschwörungen [1]). Mit aller Schlauheit wußten die Sectirer sich auszubreiten, gegen Verrath im Innern schützten sie sich durch furchtbare Eide und durch den Meuchlerdolch; trotz aller Verschiedenheiten kamen die Verbrüderungen in den letzten Zwecken, besonders in dem der Vernichtung des Katholicismus, überein. Sie spalteten sich unter einander; die einen wollten die geeignete Stunde erwarten, die andern mit Verachtung aller Klugheitsregeln tollkühn conspiriren [2]). Viele Untervereine, scheinbar harmlos, lockten wohlgesittete junge Leute an; an andern Orten nannte man die Sache beim rechten Namen, gab aber, um ängstliche Gewissen zu beschwichtigen, dabei vor, der Carbonarismus sei als ganz vom Freimaurerthum verschieden nicht in den von den Päpsten erlassenen Constitutionen einbegriffen. Als dann Pius VII. durch seine Bulle gegen die Carbonari [3]) diese Ausflucht abschnitt, da suchte man den Eindruck durch die Ausrede zu verwischen, das tyrannische Oesterreich habe dem Papst diese Manifestation abgepreßt [4]).

Ueber den Carbonari-Vereinen suchte sich die oberste Loge (vendita, französisch vente) als höchstes dirigirendes Comité in einem mysteriösen Dunkel zu erhalten, was ihr auch viele Jahre lang gelungen zu sein scheint. Die Freimaurerlogen sollten ihr als Vorstufe, als Noviciat dienen, die andern Brüder ihren Befehlen unterstellt, sie selbst aus nicht mehr als vierzig Mitgliedern gebildet sein, die aus den reichsten, gewandtesten und radicalsten Brüdern genommen, aber nur unter angenommenen Sectennamen bekannt, vorzugsweise die Propaganda der allgemeinen Corruption auszuüben hatten [5]). Sie sollten die Jugend und den jüngern Clerus ködern, in das Vertrauen der höchsten kirchlichen Würdenträger sich einschlei-

---

[1]) Crétineau-Joly t. II. p. 82.
[2]) Ibid. p. 92.
[3]) Const. Ecclesiam a Jesu Christo 13. Sept. 1821.
[4]) Crétineau-Joly t. II. p. 118.
[5]) Ibid. p. 94. 112. 118. 119.

chen [1]), die ihr am meisten entgegenwirkenden Cardinäle und Beamten durch jede Art von Verleumdung in Mißcredit bringen [2]), wo möglich die einstige Erhebung eines den Bedürfnissen des Bundes angemessenen Papstes anbahnen, die Destruction des Katholicismus vorbereiten. Durch alle Versuche der Brüder, vereinzelte Verschwörungen bald da, bald dort zu organisiren, ließ sich diese Centralbehörde, obschon nicht allgemein anerkannt, nicht dazu verleiten, von Rom und dem Papstthum ihre Thätigkeit abzuziehen; sie erkannte, daß sie hier den furchtbarsten Feind ihrer Thätigkeit zu bekämpfen habe [3]).

---

[1]) Unter der von Crétineau-Joly mitgetheilten Correspondenz der Verschworenen findet sich ein Brief des unter. Leo XII. an die Spitze der großen Vendita getretenen jungen und reichen „Rubius" an den preußischen Juden Klauß, der sich rühmt, bei vielen Vornehmen, auch bei dem hochbetagten Cardinal della Somaglia, dem Cardinal Anton Pallotta, dem Dominicaner Jabalot, dem Theatiner Ventura, dem Franciscaner Orioli Zutritt zu haben und stets von jedem Verdacht freigeblieben zu sein (l. c. p. 132. 133.).

[2]) In einer Instruction der hohen Vendita von 1819 (l. c. p. 83—92.) heißt es unter Anderm (p. 87.): „Ein Wort, das man geschickt erfindet, und das man in gewissen anständigen Familien zu verbreiten weiß, damit es von da in die Kaffeehäuser und von da auf die Straße gelange — ein solches Wort kann bisweilen einem Menschen den Tod bringen. Wenn ein Prälat von Rom zur Ausübung irgend eines Amtes in eine Provinz kommt, so erforscht nur sogleich seinen Charakter, seine Antecedentien, seine Eigenschaften, seine Fehler. Ist er von vorneherein ein erklärter Feind? Ein Albani, ein Pallotta, ein Bernetti, ein della Genga, ein Rivarola? Spinnt ihn in alle Netze ein, die ihr unter seine Schritte ausspannen könnt, verschafft ihm eine solche Reputation, daß die kleinen Kinder und die alten Weiber vor ihm erschrecken, malt ihn als einen grausamen Bluthund, erzählt einige Züge von Grausamkeit, die sich leicht in das Gedächtniß des Volkes einprägen. Wenn die auswärtigen Journale von uns solche Berichte erhalten, die sie wieder ihrerseits ausschmücken, natürlich aus Achtung vor der Wahrheit, so zeigt diese Blätter vor oder lasset sie vielmehr durch irgend einen angesehenen Schwachkopf vorzeigen. Wie Frankreich und England, so wird auch Italien nie an Federn Mangel haben, die Lügen zurecht machen können, die der guten Sache nützlich sind." Hier liegen viele fontes primarii für so manche moderne Historiker angedeutet und der Erfolg hat die Vortrefflichkeit dieser Rathschläge evident erwiesen.

[3]) Ein Brief eines jüdischen Bundescoryphäen, der unermüdlich von

Langsam wollte man das Werk durchführen, die Fehler der Väter von 1793 vermeiden, die mit zu viel Hast Alles zugleich in's Auge faßten und so das Spiel verloren, und vielmehr durch beständige Agitation und durch das allmählich wirkende Gift der Verleumdung der Gegner sich sichere und dauerhafte Erfolge verschaffen [1]).

Trotz aller Energie des Prälaten und nachherigen Cardinals Thomas Bernetti, der zuerst als Gouverneur von Rom, dann (seit Juni 1828) als Staatssecretär die Geheimbündler bis in ihre fernsten Schlupfwinkel verfolgte, und sie zur äußersten Zurückhaltung zwang [2]), trotz der kraftvollen Encyclica Pius' VIII. vom 24. Mai und dem Edicte seines Staatssecretärs Albani vom 15. März 1829 [3]), die in der obersten Vendita selbst große Bestürzung und die Meinung, daß sie vollständig entdeckt oder verrathen sei, hervorriefen [4]), waren viele Offiziere, Beamte und Geistliche gewonnen worden; von den letztern faßte man namentlich die bloßen Abati ohne be-

---

Paris, London, Wien, Berlin aus die geheimen Gesellschaften verbreitet und als Gold- und Silberhändler aufgetreten sein soll, datirt vom 18. Jan. 1822 (l. c. p. 120—125) bemerkt, man habe diese große Idee in Paris nicht verstanden, in London aber weit besser gewürdigt, hier habe man den Brüdern für ihren Kampf gegen das Papstthum bedeutende Anerbietungen gemacht und sogar eine Druckerei auf der Insel Malta zur Verfügung gestellt.

[1]) So der mit dem Zeichen des Winkelmaßes versehene Brief eines geheimen Comité's vom 20. Oct. 1821 (l. c. p. 33. 34.).

[2]) l. c. p. 126—128. 130.

[3]) Allg. Ztg. 1.—3. Oct., 4. Nov. 1829; 8. 9. Nov. 1829.

[4]) Brief des „Felice" d. d. Ancona 11. Juni 1829 (Crétineau-Joly l. c. p. 136. 137.): „Man muß für jetzt etwas einlenken und dem Verdachte des alten Castiglione Zeit lassen, sich zu beruhigen. Ich weiß nicht, ob irgend eine Indiscretion begangen worden ist und ob nicht trotz aller unserer Vorsichtsmaßregeln einige unserer Briefe in die Hände des Cardinals Albani gefallen sind. Dieser österreichische Fuchs, der um nichts besser ist, als Bernetti, der Löwe von Fermo, wird uns nicht in Ruhe lassen. . . Die Encyclica grollt und redet so bestimmt, daß wir Hinterhalte befürchten müssen, sei es von Rom, sei es von falschen Brüdern. . . Der Blitz, der eben von der Loggia des Vatican herabgeleuchtet, kann einen Sturm anzeigen."

stimmtes Amt, die geistlichen Müßiggänger in's Auge, sodann die ehrgeizigen Corsen und Genuesen, die alle „päpstliche Bonaparte's zu werden hofften und mit der Tiara im Koffer nach Rom kamen“ [1]); später rühmten sich die Sectirer, Prälaten und Mönche aller Art gewonnen zu haben, nur keinen einzigen Cardinal und keinen einzigen Jesuiten [2]). Die Verschworenen heuchelten strenge Religiosität, um die Wachsamkeit der Behörden zu täuschen [3]), in Rom selbst nahmen Viele angesehene Stellungen ein, und die Häupter der hohen Vendita trugen kein Bedenken, einige fünf bis sechs Logen, von deren unklugem Benehmen man compromittirt zu werden fürchtete, der Polizei in die Hände zu spielen, um diese bei weitern Nachforschungen auf falsche Spuren zu führen, und in dem Wahne, daß sie Alles entdeckt, zu befestigen [4]). Die Centralventa wollte nicht, wie die gewöhnlichen Carbonari, mit physischem, sondern mit moralischem Gifte, nicht mit dem Meuchlerdolch, sondern mit der Sittenverderbniß operiren, den Einzelnen von der Familie, von der Arbeit, von den gesellschaftlichen Banden losreißen [5]); darüber kam es zwischen ihr und den tollkühnen und unternehmenden Sectirern, die unausgesetzt Aufstände organisiren wollten, zum Conflict; mehr und mehr verlor sie ihre Gewalt; die Verschwörer und Meuchler benützten ihre Erfolge; ja während ihre Häupter selber bei den großen Fortschritten des Corruptionswerkes für ihr Leben und ihr Vermögen besorgt wurden, und die Kluft sich in ihrem eigenen Schooße [6]) erweiterte, gelang es dem einst von ihr zurückgewiesenen [7]) Joseph Mazzini, der als Haupt des jungen Italiens größere Einheit in die Carbonarihütten brachte, sie mit seiner Thätigkeit völlig zu

---

[1]) Rubius an „Volpe“ (Fuchs) d. d. Rom 3. April 1824. (l. c. p. 130—132.)

[2]) Bebbo an Rubius d. d. Livorno 2. Nov. 1844. (l. c. p. 162. 163.)

[3]) Melegaris Brief an Breidenstein aus London von 1835 (ib. p. 145.).

[4]) Ib. p. 143. 144.

[5]) Vindice an Rubius d. d. Castellamare 9. Aug. 1838. l. c. p. 148 seq.

[6]) Ib. p. 150—156. 378. 379.

[7]) Rubius an Beppo 7. April 1836. l. c. p. 145—147.

überflügeln [1]). Diese doppelte, Anfangs gar nicht in ihrer vollen Ausdehnung erkannte Conspiration mußte bei so großem Kraftaufwand die furchtbarste Wunde für die päpstlichen Staaten werden [2]) und nur die großartige Wirkung des religiösen Elements konnte verhüten, daß nicht die ganze Bevölkerung an dieser Krankheit moralisch zu Grunde ging.

Es war natürlich, daß die Organe der Regierung gegen diese furchtbaren und fanatischen Verbrüderungen die treuergebenen Unterthanen zu warnen und fester zusammenzuschaaren suchten. Daß aber die Regierung selber reactionäre Geheimbünde geschaffen habe, die sich eidlich zur Vertilgung aller Liberalen ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts verpflichten mußten [3]), das ist eine völlig aller Urkunden und Beweise entblößte Behauptung, die ihren Grund nur in den Recriminationen der erklärten Revolutionsschriftsteller hat. Was Gualterio und Farini [4]) über die Sanfedisten, welche die Religion zum Deckmantel ihrer politischen Zwecke gemacht, und über die Consistorialen, deren angebliche Häupter, vorgebracht haben, ist eine parteiische und boshafte Entstellung der natürlichen Reaction, welche der bessere Kern der Bevölkerung gegen das revolutionäre Treiben der Ultraliberalen und die Drohungen der Sicarier begann, sowie eine Vergrößerung und Verallgemeinerung der vorübergehenden und meist localen Vereine zum Schutze der bedrohten Ordnung, die kaum da, wo die Gewaltthätigkeit der Gegner ernstlich zu befürchten war, geheime Versammlungen hielten. Die kirchlichen Bruderschaften bildeten nie geheime Vereine; ihre Satzungen, ihre Versammlungen lagen offen da, ihre Vorsteher waren aller Welt bekannt.

---

[1]) Gaetano (nach Wien zur Beobachtung Metternichs gesandt) an Rubius 23. Jan. 1844 (l. c. p. 378—382.). „Ich wollte", schreibt der Freund des Chefs der hohen Vendita, „nicht dafür einstehen, daß Joseph Mazzini nicht noch auf das Kapitol geführt wird."

[2]) Interessante Enthüllungen hierüber gibt auch Bresciani's berühmter Tendenzroman L'Ebreo di Verona.

[3]) Gervinus a. a. O. S. 55. 56. Wrightson S. 3.

[4]) Gualterio Ultimi rivoglimenti I. 32. Farini Lo Stato Romano, Torino 1850. I. 11. — Vgl. dazu Reuchlin I. S. 112. 113.

Wir wissen sehr wohl, was man Alles den höchst unschuldigen und lange Zeit hindurch nicht überaus rührigen Piusvereinen in der radicalen Schweiz und anderwärts nachgesagt; wir wissen, welche Geschichtserzählungen die italienischen Zeitungen in den ersten Jahren Pius' IX. zum Besten gaben, und welche Erweiterungen dann diese in den zu Turin und Florenz gedruckten Broschüren erhalten haben; wir wissen, wie vielfach auch die österreichischen Polizeiagenten in Italien dupirt worden sind, und wie widersprechend oft die Berichte lauteten [1]), wir kennen die Phantasmagorien von reactionären Verschwörungen im Jahr 1847, für die eine tiefere historische Grundlage gesucht werden mußte. Die päpstliche Regierung hat niemals reactionäre Bündnisse geschaffen [2]), sie hat alle geheimen Verbindungen gleichmäßig verpönt. Daß neben den Carbonari Solche, die andere Zwecke verfolgten, da und dort zusammentraten, daß einzelne Beamte, besonders die Polizei, ihre Späher hielten, daß in Italien überhaupt viel Neigung zum Geheimthun ist, daß jedes mißliebige Ereigniß gerne einer feindlichen Partei zugeschrieben wird, daß auch außer den Carbonari antiösterreichisch Gesinnte vorhanden waren — das Alles ist nicht zu bestreiten. Der Kern der Sache aber ist, daß die Herrschaft des Papstes noch sehr viele Anhänger hat und die Partei, die allein im Namen des Volkes zu reden sich berechtigt glaubt, noch viele und bedeutende Gegner zählt, die, wenn sie wirklich gut organisirt und in dem Maße fanatisirt wären, als man es glauben machen will, der Carbonaria und dem jungen Italien ganz andere Lectionen gegeben haben würden, als es bis jetzt jemals der Fall war. Viele der gebildeten Italiener hat-

---

[1]) Reuchlin I. S. 114 bemerkt, daß es schwerer war, in die reactionär theokratischen Bündnisse sich einzuschleichen, als in die antipäpstlichen.

[2]) Hierin gehen die Nachbeter noch weiter als Farini selbst. Dieser sagt von der päpstlichen Regierung bloß: lasciava costituirsi l'opposita setta dei Sanfedisti — „sie ließ die entgegengesetzte Secte der Sanfedisten sich bilden" — während Wrightson u. A. geradezu sie zu dem Mittel der Errichtung solcher Genossenschaften greifen lassen, sie selber als die Stifterin ansehen.

ten von dem Bestehen der reactionären Verbrüderungen vor 1847 gar keine Ahnung, und die Sanfedisten, auch codini (Zöpfe), Reactionäre, Dunkelmänner, Schwarze geheißen, waren bei den Demagogen dasselbe, was sonst die Jesuiten [1]) oder die „austrojesuitische Secte", wie man seit Gioberti zu sagen pflegte. Wenn z. B. die tapfern und treuen Bewohner von Rieti die Bologneser Insürgenten zurückschlugen, so hatten das die Sanfedisten gethan [2]); wenn irgend eine Maßregel der Regierung unter Leo XII. oder Gregor XVI. mißfiel — sie waren stets dafür verantwortlich [3]); ja auch für alle Privatvergehen von Nichtliberalen sollten sie haftbar sein. Denn im Grunde genommen waren eben alle loyalen Katholiken Sanfedisten [4]). Fragen wir nach bestimmten Personen, die zu diesen gehörten, so werden uns Cardinäle und Bischöfe, sowie hervorragende Laien von streng katholischer Gesinnung genannt. Fragen wir nach den Zwecken der Secte, so sind es die „theokratischen Tendenzen", die der kirchenfeindliche Liberalismus allen nicht von Indifferentismus und Unglauben inficirten Katholiken zuschreibt. Fragen wir nach der Ausdehnung des Vereins, so hören wir, daß er kosmopolitisch, gegen die Rechte der weltlichen Gewalt allenthalben im Kampfe, auf wunderbare Weise überallhin sich ausbreitend, ja an allen Orten sich befinde, wo die kirchliche Hierarchie feste Wurzel gefaßt hat [5]). Kurz, wir haben die katholische Kirche, die man eben nicht mehr mit der bekannten Bezeichnung der Apokalypse, aber doch auf eine andere Weise brandmarken will, den Katholicismus nach der Auffassung seiner erklärten Feinde, den

---

[1]) Auch diese sollen ja ein Geheimbund sein (Wrightson S. 47), und zu ihnen gehörte einst Louis Napoleon (S. Allg. Ztg. 16. Juni 1859)!!!

[2]) Tournon I. p. 182. Vgl. Reuchlin S. 230, nach dem freilich auch Bestechung nachgeholfen haben soll.

[3]) Wrightson S. 91. Reuchlin S. 219. 223.

[4]) Vgl. Civiltà cattolica 1851. N. 23. I codini e i Sanfedisti in Italia. p. 469—488.

[5]) Farini l. c.: estendendosi sotto forme diverse sin dove maravigliosamente si distendono le propaggini gerarchiche della Chiesa; era retrivo mirando a Teocrazia autocrata.

„Ultramontanismus", „die im Finstern schleichende hierarchische, jesuitische Secte" vor uns — die kostbarste Uebereinstimmung zwischen den Gesinnungsgenossen diesseits und jenseits der Berge. Was diesseits der Alpen „Ultramontanismus", das ist jetzt jenseits der „Sanfedismus" geworden.

Farini glaubte, oder gab sich den Anschein zu glauben, es könne der Sanfedismus von einer mittelalterlichen politisch-religiösen Verbindung, besonders der Pacifici oder „der heiligen Union", die sich zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens selbst unter Hinopferung des Lebens verpflichtet habe, abgeleitet und als eine Erweiterung und Entfaltung jener ursprünglichen Idee zu dem Gelöbnisse betrachtet werden, die katholische Religion, die Privilegien der römischen Curie und die weltliche Macht der Päpste mit allen möglichen Mitteln zu vertheidigen. Aber wenn auch das Mittelalter ähnliche Vereine aufweist, wie die Pataria des eilften Jahrhunderts in der Lombardei, die „Friedfertigen" des zwölften im südlichen Frankreich u. a. m., wenn es geistliche Ritterorden und Bruderschaften mit analogen Verpflichtungen zeigt, so waren das erstens keine geheimen Gesellschaften, keine Secten, welche zu gründen die Päpste und ihre Anhänger damals gar keinen Anlaß haben konnten. Das Streben, die Rechte der Kirche zu vertreten, den Papst zu schützen, war ein so allgemeines, daß auch die Gibellinen im Princip seine Berechtigung nicht verkennen konnten. Zweitens gingen alle diese Vereine, nachdem ihr Zweck erfüllt war, wieder ein, und das mehr als sechshundertjährige Fortbestehen einer solchen Verbrüderung, noch dazu mit später erweiterten Tendenzen, ohne daß je ihre Statuten, Vorsteher, Abzeichen u. s. f. an das Tageslicht gezogen worden wären, ist wahrhaft eine historische Lächerlichkeit und Absurdität, noch größer und haltloser, als die prätendirte Abstammung der Freimaurer von den Tempelherren oder von ältern philanthropischen Geheimbünden. Ueberhaupt hat Ritter Farini eine merkwürdige Passion, überall Conspirationen und Geheimbünde mit retrograden und clericalen Tendenzen zu entdecken, und bald nach dem Antritt des Ministeriums des Innern (Ende März 1860) setzte ihn die „Carolina" in Bestürzung — eine geheime Gesellschaft, welche

die Katholiken des Königreichs nach dem Muster der Marianne gebildet haben sollten. Der edle Ritter bot alle seine Polizeiagenten auf, ließ alle verdächtigen Briefe zurückhalten und eröffnen, stellte Haussuchungen bei einer Masse von Geistlichen wie bei mehreren vornehmen Damen, wie der Herzogin Laval von Montmorency, an, ließ viele Priester einkerkern, darunter einen Don Colonna in Reggio, der von der Post ein an eine Signora Carolina Forte adressirtes Schreiben zurückgenommen; man durfte hoffen, die „Carolina" bald völlig entlarvt und gerichtlich verurtheilt zu sehen, Dank der Energie der rastlos thätigen Polizei — aber mehr und mehr zeigte sich, daß der Minister dupirt und statt eines Triumphes nur ein Fiasco zu erwarten war [1]).

Der Name „Sanfedismus" entstand allem Anschein nach in Neapel am Ende des vorigen Jahrhunderts, als der vielverleumdete Cardinal Ruffo mit seinen Calabresen für die Sache des Königthums gegen die jacobinische Republik sein Banner unter der Devise des heiligen Glaubens (santa fede) erhob. Niemand wird die Excesse auch nur entschuldigen wollen, welche mehrere dieser undisciplinirten, zusammengerafften Schaaren, unter denen sich bald neben wahrhaft eifrigen und redlichen Landleuten Räuber und verworfene Subjecte aller Art, zuletzt in überwiegender Anzahl befanden, mit schmählicher Profanation der Religion begangen haben [2]). Aber daran hatten doch diejenigen zunächst die Schuld, die mit Verhöhnung aller göttlichen und menschlichen Gesetze selbst diese anarchischen Zustände geschaffen, die äußerste Entrüstung eines eifrig katholischen Volkes erregt, das Unheil des Bürgerkrieges heraufbeschworen hatten, indem sich die Angst vor Wiederholung der Pariser Gräuelscenen verbreitete, so daß Keiner sich mehr sicher glaubte und in der fürchterlichen Aufregung fast jeder Waffenfähige zu den gewaltsamsten Mitteln gegen wahre und vermeinte Jacobiner griff. Unter solchen Umständen fragte der kampfbereite Royalist nicht mehr nach den Antecedentien dessen, der mit ihm

---

[1]) Civiltà cattolica 4. Aug. 1860. Turiner Correspondenz p. 375. 376.
[2]) Reuchlin S. 29. Wrightson S. 53. Gervinus II. S. 78. 115.

zu kämpfen entschlossen war, und in dem Streben, dem jacobinischen Terrorismus zuvorzukommen, bildete sich ein nicht minder verwerflicher antijacobinischer Terrorismus aus, ohne daß ihn die besseren Elemente der Bewegung zu hindern im Stande waren. Die Republikaner bewahrten seitdem den grimmigen Haß gegen den ehrwürdigen, in dem heftigen Kampfe gegen die Ihrigen schändlich entweihten Namen der „santa fede"; Sanfedist wurde nun der Ausdruck einerseits für jeden Verfolger der Liberalen, oder für jeden Gegner ihrer Principien, andererseits auch für Räuber, Plünderer, Mörder. Auf den neapolitanischen Ursprung dieser Benennung weiset auch noch ganz besonders der Umstand hin, daß in keiner andern Gegend Italiens der Volksdialect unter far santa fede das Rauben und Plündern verstand, wie das im Neapolitanischen allerdings der Fall war [1]). Wohl aus Ueberresten der neapolitanischen Horden, die für Ferdinand von Bourbon gekämpft und die man nachher nach ihrer Parole mit dem Namen Sanfedisten belegte, bildeten sich die von Canosa in diesem Königreiche protegirten und dirigirten Calderari (Keßler) [2]). Ueberhaupt ist es Thatsache, daß die revolutionäre Bewegung in Italien sich von Süden nach Norden verpflanzte, von 1812 bis 1830 Neapel ihr Centrum war, aus dem man nachher in den Kirchenstaat und seit 1849 nach Piemont den Hauptsitz der Verschwörungen verlegte [3]). In den päpstlichen Staaten hat wohl die Carbonaria Lebenszeichen in Hülle und Fülle von sich gegeben, aber der Sanfedismus, als eine dieser gegenüberstehende reactionäre Geheimassociation, noch keine; vielmehr hat es den Conservativen hier meistens an Muth, Vereinigung und Organisation ihrer Kräfte in allen bedeutendern Krisen gefehlt. Es bleibt nichts übrig, als die katholische Hierarchie und ihre Anhänger, die Bischöfe, Priester und Regularen mit dem katholischen Volke, d. i. die ganze katholische Kirche unter dem Sanfedismus zu verstehen, welche Auffassung denn auch, wie

---

[1]) Civiltà catt. 1851. l. c. p. 475.
[2]) Gervinus S. 115. Reuchlin S. 138.
[3]) Reuchlin S. 225.

wir gesehen haben, allenthalben durchschimmert und als die eigentlich richtige sich zu erkennen gibt.

Was soll man nun von den Geschichtsdarstellungen halten, die auf derlei fixe Ideen von der Kirche und den päpstlichen Staaten sich stützen? Wer in der ganzen Geschichte des Kirchenstaats vom zweiten Decennium unseres Jahrhunderts an nichts als den ewigen Parteikampf revolutionärer und reactionärer Geheimbünde von gleicher Unsittlichkeit und gleichem Fanatismus erblickt, blindlings den Angaben der hochitalienischen Autoren Glauben beimißt, weil sie eigenen Vorurtheilen conveniren, die bessern und edlern Regungen außer Acht läßt, oder durch Unterlegung schlechter Motive mißdeutet: der wird einem gewissen Leserkreis wohl pikant und anziehend zu erscheinen, der historischen Wahrheit aber niemals gerecht zu werden vermögen [1]).

X.

Die päpstliche Armee und die fremden Truppen.

Zum Schutze gegen innere Feinde weit mehr als gegen äußere sehen sich in der neuen Zeit die Regierungen des europäischen Continents der stehenden Heere benöthigt, und diese sind in der Art als eine unerläßliche Bedingung für die Existenz

---

[1]) Wir läugnen nicht, daß Reuchlins von vielen Seiten (vgl. Augsb. Allg. Ztg. 17. Mai, 23. 24. Juni 1859, 4. 5. Juli 1860) so sehr gepriesene Geschichte Italiens, obschon öfter nur zu sehr, selbst in der Phraseologie, dem Gervinus folgend (s. z. B. I. S. 49 coll. Gervinus II. S. 17) die meisten Quellenschriften — jedoch keineswegs alle, noch auch jene mit der nöthigen Vorsicht — gut benützt und von manchen Theilen Italiens, wie besonders Piemont und Neapel, ein anschauliches Bild gegeben hat. Aber in fast Allem, was katholische Institutionen betrifft, hat er nicht bloß, den Demagogen unbedingt folgend, sich grobe Irrthümer, sondern oft auch eine wahrhaft pöbelhafte Sprache zu Schulden kommen lassen, die in Deutschland, dessen eine Hälfte doch immer noch katholisch ist, nicht weniger als anderwärts empören muß.

der Staaten betrachtet, daß der Mangel an eigenen gut organisirten Truppen den Beweis für die Lebensfähigkeit eines Staates völlig auszuschließen scheint. In dieser Beziehung ist der Kirchenstaat ohne Zweifel der ärmste und schwächste aller Staaten, und er war es von jeher, nur eine ganz kurze Epoche am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts abgerechnet, wo ein kriegerischer Papst energisch in Italiens Geschicke eingriff; aber auch da war seine Heeresmacht nicht unverhältnißmäßig groß, und dem Geiste seiner friedliebenden Nachfolger wie ihrer ganzen Stellung widerstrebte deren den Unterthanen drückende Vermehrung, so lange sie kein dringendes Bedürfniß dazu trieb.

Glücklicherweise war das bis zur französischen Revolution nicht der Fall. Ruhig herrschten die Päpste, sie bedurften so gut wie keiner Truppen; es genügten die angeworbenen Freiwilligen zur Sicherung der öffentlichen Ruhe, die unter den damaligen Verhältnissen leicht aufrecht zu halten war, zur Bewachung der Grenzen und der Dogana, sowie zur Erhöhung der kirchlichen Feierlichkeiten, die zumal in Rom mit allem irdischen Glanze sich schmückten. Die von Julius II. geschlossenen, von Leo X. erneuerten Verträge mit den Schweizern [1]) sicherten den Päpsten ein wohl disciplinirtes, gut gehaltenes und darum ihnen auch treu ergebenes Truppencorps. Im sechzehnten Jahrhundert hatte diese Schweizergarde ihre höchste Bedeutung; ihre Hauptleute waren aus den angesehensten katholischen Familien der Schweiz, von Silinon, Pfyffer von Altishofen, Segesser u. s. f. [2]). Die corsische Leibwache hatte ebenfalls gute Dienste geleistet, mußte aber 1664 nach dem von Ludwig XIV. dem Papste Alexander VII. abgenöthigten Vergleich von Pisa für immer unterdrückt werden [3]). Die Schweizer blieben unter fortwährend günstigen Verhältnissen; die Vertragsurkunde wurde öfter revidirt, in der Hauptsache aber blieb

---

[1]) Vgl. Leo, Gesch. Ital. V. S. 204. 218.

[2]) Die Schweizergarde in Rom. Aus den Quellen von Aloys Lütolf. Einsiedeln und New-York bei Benziger 1859.

[3]) Relation de tout ce qui se passa entre le Pape Alexandre et le Roi de France. Cologne 1670. — Lebret, Gesch. Ital. VIII. S. 669 ff. — Vgl. Voltaire, Siècle de Louis XIV. t. I. p. 130 seq.

sie ziemlich gleich bis auf Leo XII., der im Jahre 1825 mit der Regierung von Luzern die letzte Capitulation dieser Art abschloß [1]). Die einheimischen Truppen waren gering an Zahl, und wie im übrigen Italien nur mangelhaft geübt. Wo die Kriegserfahrung, ja selbst alle Aussicht auf einen Krieg fehlt, und das Heer höchstens die Neutralität des Landes zu schützen hat, waren noch nie bedeutende militärische Leistungen zu erwarten. Bei dem Vordringen der französischen Republikaner hatte der von Neapel im Stiche gelassene Pius VI., wohl die Unmöglichkeit jedes andern als seines moralischen Widerstandes erkennend, den Befehl gegeben, auf jeden Kampf gegen die feindliche Uebermacht zu verzichten [2]).

Erst das neunzehnte Jahrhundert mit seinen Revolutionen und Verschwörungen ließ auch für einen Fürsten des Friedens das Bedürfniß einer stärkern bewaffneten Macht als ein dringendes erscheinen, das sich successiv steigerte, je mehr die revolutionären Ideen sich Eingang zu verschaffen wußten, obschon dabei stets die schonendste Rücksicht für die Unterthanen obwaltete, die nicht mit den Unterhaltungskosten einer großen Truppenzahl belastet werden sollten. Ihrem höhern Berufe treu, konnten die Päpste das Kriegsdepartement niemals begünstigen; sie stützten sich auch jetzt noch auf den Beistand der katholischen Mächte, weit mehr aber noch auf den Schutz der Vorsehung. Tief und unerschütterlich war und ist bei ihnen die Ueberzeugung, daß, wenn Gott ihnen nicht beistände, sie sich umsonst auf kriegsgeübte Truppen und starke Festungen verlassen würden — ein Gedanke, der heutzutage wenigen weltlichen Regierungen mehr in den Sinn kommt, bei der päpstlichen aber seine besondere Berechtigung in ihrer ganzen Stellung findet. Gleich Pius VII. konnte Pius IX. seinem aufdringlichen Protector gegenüber vor Allem auf Denjenigen verweisen, der ihn nie getäuscht [3]), der allein unbedingtes Vertrauen verdienen kann.

---

[1]) Lütolf a. a. O. S. 104 ff.
[2]) Leo a. a. O. S. 875.
[3]) Vgl. Allg. Ztg. 13. Juni 1859. Beil.

Indessen durften die zum Schutze der Bürger und der gesetzlichen Ordnung erforderlichen menschlichen Mittel und Anstalten keineswegs vernachlässigt werden; dazu konnte man, abgesehen von außerordentlichen Ereignissen, den Beistand der katholischen Mächte nur in den dringendsten Fällen requiriren, dabei aber nicht immer die viel gerühmte Uneigennützigkeit voraussetzen. Soweit es daher die Umstände zu erheischen schienen, wurde von den Päpsten auch das Heerwesen in's Auge gefaßt, nur mit zu großer Rücksicht auf die Staatsfinanzen und auf die Wünsche und Interessen der Bevölkerung, darum auch kärglich und öfter unzureichend, im Vergleich zu dem Umstande, daß inländische Rebellionen niemals vereinzelt standen, sondern von Außen Hülfsmittel und Verstärkungen erhielten, ohne die in der Regel die einheimische Truppenmacht ihnen gewachsen wäre.

Die Militärconscription, die unter der französischen Herrschaft, trotzdem daß die Aushebung in viel geringerm Maße und mit weit weniger Strenge als in den andern Provinzen des Kaiserreiches stattfand, viele Widersetzlichkeiten verursacht [1]), und deren Beseitigung durch Pius VII. allgemeine Freude erregt [2]), wollte man um so weniger wieder einführen, da sie auch in dem benachbarten Königreiche beider Sicilien nicht ohne gewaltige Erschütterungen hatte durchgeführt werden können, dem Volksgeiste in den meisten Provinzen zu sehr widerstrebte und als eine harte Blutsteuer erschien, die den gemeinen Mann, der seine Söhne nicht loskaufen konnte, gerade am schwersten traf. Nebstdem sprachen das Recht der Eltern auf Unterstützung durch ihre Söhne, die Gefahr der Immoralität bei einem erzwungenen Cölibate und andere moralische Erwägungen gegen die Einführung des Recrutirungszwangs. Derselbe ist allerdings eine der wichtigsten Fragen Italiens geworden, da er allein dem Heere die wesentlich nöthigen ländlichen Elemente, eine abgehärtete, an Entbehrungen gewöhnte Jugend zuführen zu können schien [3]); aber so lange nicht alle weltlichen Re-

---

[1]) Tournon II. p. 101.
[2]) Reuchlin I. S. 105.
[3]) Reuchlin II. 1. S. 146.

gierungen der Halbinsel darauf eingegangen und die Nothwendigkeit über alle Bedenken einen unzweifelhaften Sieg erlangt, konnte man unmöglich vom Papste die Durchführung der Militärconscription verlangen.

Was die Stärke des Heeres betrifft, so betrug 1815 die Zahl der Soldaten 8000 Mann, die aber bald nachher auf 5000 zusammenschmolzen; für deren Verpflegung wurde aber jetzt besser gesorgt und die Militärpensionen wurden durch eine Constitution vom 17. März 1822 geregelt [1]). Leo XII., der die Douanenmiliz neu organisirte und eine Reorganisation des gesammten Militärwesens begann [2]), ward durch seinen frühen Tod an der Ausführung dieses Planes gehindert, so daß bei den Erhebungen der Dreißiger Jahre die päpstlichen Truppen ihrer Aufgabe nicht gewachsen waren, und erst nach der österreichischen Occupation der nordöstlichen Provinzen von den in der Eile errichteten Freiwilligen-Bataillonen etwas geleistet werden konnte. Von da an sollte die päpstliche Armee regelmäßig 4200 Schweizer und an 9000 einheimische Soldaten zählen; doch ward dieser effective Stand nicht immer erreicht. Wenn auch nach Gregors XVI. Organisation des Militärwesens [3]) manche Verbesserungen eintraten, so blieben doch die meisten alten Uebelstände fortbestehen [4]). Die Armee bestand aus zehn Bataillonen Linieninfanterie, einem Dragonerregiment und einem Jägercorps, wozu eine Artilleriecompagnie, ein Regiment Carabinieri (Gensdarmen) und zwei Infanterieregimenter von Schweizern kamen. Was mühsam unter Gregor XVI. zu Stande gebracht war, wußte die Revolution von 1848 wieder aufzulösen. Die unter Pius IX. errichtete Bürgergarde war ein Söldnerheer der Rebellion, das die andern Truppenkörper auf jede Weise corrumpirte, die bessern Offiziere nach und nach zur Einreichung ihrer Entlassung nöthigte, und wesentlich zur Vollendung einer der schändlichsten Emeuten beitrug. Es war

---

[1]) Bullar. t. XV. p. 472 seq.

[2]) Const. 251. d. d. 17. März 1828. Bullar. t. XVII. p. 344.

[3]) Const. Greg. XVI. d. d. 29. Dez 1834.

[4]) Reuchlin I. S. 240.

schwer, nachdem in jener Zeit selbst die Schweizer [1]) theilweise die Treue gebrochen hatten, nachdem unter der Republik eine allgemeine Demoralisation eingetreten war, ein neues päpstliches Heer zu Stande zu bringen. Im Juli 1850 arbeitete der Schweizeroffizier von Kalbermatten, damals interimistisch mit der Führung des Kriegsministeriums betraut, einen neuen Organisationsplan aus; ähnliche Arbeiten lieferten die Offiziere Grimaldi und de la Pierre. Im Jahre 1851, wo in Frosinone und Narni noch starke Verletzungen der Militärdisciplin vorkamen, betrug die päpstliche Armee 9000 Mann [2]). Von da an bis jetzt ist sehr Vieles geschehen. Da die schweizerische Bundesverfassung von 1848 die Militärcapitulationen verbot, schloß die päpstliche Regierung mit der Schweizergarde selbst den Vertrag, und in dem neuen Regolamento vom 17. Juni 1858 blieben die wesentlichen Punkte der ältern Stipulationen aufrecht erhalten [3]). Es wurde in dieser Zeit auch ein Cadetteninstitut errichtet, manche Vorräthe angeschafft und die Armee bis zum Sommer 1859 auf 15,239 Mann mit 1200 Pferden gebracht [4]), Alles ohne bis dahin das Budget über

---

[1]) Der General Latour wurde in der päpstlichen Allocution vom 20. April 1849 als Hochverräther bezeichnet, wogegen in vielen schweizerischen Blättern eine Rechtfertigung desselben erschien, die jedoch in einer zu Modena bei Vicenzi 1850 gedruckten Broschüre („Erwiderung gegen einige helvetische Zeitungen") eine nachdrückliche Replik erhielt. In der Allg. Ztg. vom 18. Aug. 1859 findet sich eine „Berichtigung" Latours d. d. Neapel 9. Aug., wornach er daraus argumentirt, daß er nach Ertheilung der Constitution (1848) in den Dienst der Nation unter der tricoloren Fahne trat und dieser folgte. Aber hatte er denn nicht dem Papste Treue geschworen, und leistet nicht das Heer auch in constitutionellen Staaten dem Landesherrn den Eid der Treue? Ein Tagsbefehl des Kriegsministers Pompeo di Campello vom 9. März 1849 erklärt, daß General Latour sich um die Republik sehr verdient gemacht; für die Republik war er aber nicht beeidigt worden. Vgl. La rivoluzione romana. Firenze 1850. L. II. c. 3.

[2]) Civiltà cattolica 1851. N. 23. p. 367.

[3]) Lütolf a. a. O. S. 100.

[4]) Röm. Correspondenz der Allg. Ztg. 26. Juli 1859. Die einheimischen Infanterieregimenter zählten zusammen 2890 Mann, die zwei Fremdenregimenter 3950 M., die zwei Jägerbataillone 1570, die Carabinieri

die Gebühr zu erhöhen [1]). Hätte man nicht vor 1859 weitere Kosten gescheut, namentlich da die französischen Truppen in Rom und Cività-Vecchia, und mehrere Jahre hindurch auch die österreichischen in Ferrara und Bologna schon vielfach die Kräfte des Staates in Anspruch nahmen, so wären noch weitere Truppencorps organisirt worden; bei der Anwesenheit der fremden Regimenter nahm man aber davon Umgang. Uebrigens hatten diese päpstlichen Truppen durch die Franzosen und Oesterreicher Vieles gelernt und sich mächtig gehoben; der militärische Corpsgeist lebte auf wie früher nie; auch in der neuesten Zeit hat das Offiziercorps sich gut gehalten [2]) und von der Mannschaft ließ sich bis Juli 1859 nicht einmal der zwanzigste Theil zum Anschluß an die Revolution verleiten [3]), während später die Desertion noch seltener ward. Viele päpstlichen Dragoner und Carabinieri waren von Ferrara und Bologna auf österreichisches Gebiet gegangen, da sie zerstreut nicht Widerstand leisten konnten und den Rebellen sich nicht unterwerfen wollten. Ende Juli 1859 kamen so 304 päpstliche Carabinieri mit 18 Pferden über Triest zurück [4]). Trotz vielfacher Versuche, die Soldaten zum Abfall zu verleiten, blieb doch die entschiedene Mehrzahl treu, die Eingeborenen mehr als die Schweizer. Viele nach Toscana abgegangene Freiwillige waren mit geraubten und nachgemachten päpstlichen Uniformen versehen, und hatten so die Meinung erregt, als habe fast die ganze Armee des Papstes ihre Fahnen verlassen [5]).

Bringt man den aus den frühern Verhältnissen hervorgehenden Abgang aller militärischen Traditionen und den nicht auf

---

4500 M. mit 600 Pferden, das Artillerieregiment 800 M. mit 150 Pferden, das Geniecorps 36 Mann u. s. f.

[1]) Das Budget des Kriegsdepartements betrug 1856: 1,930,842 Scudi; 1857: 2,016,225 Sc.; 1858: 2,025,237 Sc.; 1859: 2,082,358 Sc.

[2]) Vgl. Allg. Ztg. 26. Juli 1859.

[3]) Die erwähnte römische Correspondenz der Allg. Ztg. schätzt den bis dahin durch Desertionen veranlaßten Verlust der päpstlichen Armee auf 700 Mann.

[4]) Giornale di Roma 3. Aug. 1859. Allg. Ztg. 2. Aug. v. J. Beil.

[5]) Giornale di Roma 22. Juni v. J.

einmal zu supplirenden Mangel der Vorbedingungen einer ausreichenden einheimischen Armee in Anschlag, wofür die jetzige Regierung sicher nicht verantwortlich gemacht werden kann, so ist auf keine Weise zu läugnen, daß sich im römischen Militärwesen bis zu Anfang des Jahres 1860 sehr Vieles gebessert hat, wozu intelligente deutsche und französische Offiziere das Ihrige beigetragen haben. Während aber die römische Regierung Vieles nachzuholen und auch auf diesem Gebiete eine große Regsamkeit zu entfalten begann, sah sie sich fortwährend den ungerechtesten Anklagen im Auslande ausgesetzt, sowohl wegen der eigenen, als wegen der fremden Truppen. Man übersah gänzlich, daß, selbst wenn das Heerwesen des römischen Staates nichts als Schwächen und Mängel aufzeigte, deßhalb der Schluß noch keineswegs gerechtfertigt wird, es sei die ganze päpstliche Regierung eine Mißregierung. Wenn ein großer Theil der Truppen aus „Fremden" besteht, so ist, abgesehen davon, daß für den Papst Irländer, Spanier, katholische Schweizer, Deutsche und Franzosen keine Fremden sind und das der kosmopolitischen Natur seines Reiches nicht im Geringsten widerspricht, auch das Beispiel anderer Staaten, wie Englands selbst, dessen Palmerston am 28. Juli v. J. eben hieraus in frivoler Weise seine Waffen gegen den römischen Hof entnahm [1]), hiefür anzuführen. Wenn ferner nach der Doctrin des „Siècle" und der ihm geistesverwandten Pamphletisten eine Regierung nothwendig schlecht ist, sobald sie gegen die revolutionäre Partei eines Heeres bedarf, wie bodenlos schlecht müßte die französische Regierung sein, die eines sechsfach stärkern Heeres bloß für das Innere benöthigt ist? Welche Stirne gehört dazu, wenn man mit La Guerronnière den Papst der Mißregierung zeiht, weil er des fremden Militärs nicht entbehren kann, weil es Revolutionäre in seinem Lande gibt, die beim Abmarsch der fremden Truppen losbrechen können? Was wäre im gleichen Falle beim Abziehen der Armee aus den Städten Frankreichs mit dem Kaiserreiche geschehen? [2])

---

[1]) Allg. Ztg. 2. Aug. 1859.

[2]) „Hält man" — fragt Hr. v. Fallour (Correspondant, 25. Febr.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Besetzung von Rom und Cività-Vecchia durch französische, von Bologna und Ferrara durch österreichische Truppen viele Mißstände nach sich zog; aber in Anbetracht der Stellung des Papstes zu den zwei katholischen Großmächten, seinen natürlichen Beschützern, in Anbetracht der erst vor einem Decennium vorgefallenen Katastrophe und der rings herum noch vorhandenen Gährung, und der gesammten Lage des Kirchenstaates, wie der politischen Constellationen erschien sie durchaus nicht als ein unerträglicher, die Ruhe Europa's und Italiens gefährdender Zustand, für welchen sie Sardinien in dem berühmten Memorandum vom März 1856 vor Europa erklärt hat. Das Aufhören der fremden Occupation in den Legationen (von den Franzosen in Rom schwieg man aus guten Gründen völlig) war darum ein so dringendes Bedürfniß, weil Cavours Plane auf die Romagna und die Herzogthümer, in denen er seit Jahren eine ansehnliche Unionistenpartei gebildet, durch die Oesterreicher stets vereitelt worden wären. „Die nicht mehr auf österreichische Bajonette gestützten Regierungen" sollten, wie es in Cavours Denkschrift vom 1. März 1859 heißt, genöthigt werden, „die gerechten Wünsche ihrer Völker zu erfüllen", und welche „gerechten Wünsche" hier gemeint waren, das haben die neuern Annexionsbeschlüsse wie die Vorgänge in Bologna seit dem Abzug der Oesterreicher zur Genüge gezeigt. In der englischen und in der französischen Presse fand seit Beginn des Jahres 1859 Cavours Denunciation lauten Widerhall; die unerhörte Occupation in Mittelitalien war eines der Themata, über das der projectirte Congreß berathen sollte, und schon erhob sich von

---

1859) — „in Paris und Lyon die Ordnung dadurch aufrecht, daß man die „„Menschenrechte"" an die Mauern heftet?" — Sehr gut weiset auch der Bischof von Perpignan in der Vorrede zu der französischen Uebersetzung des von uns oben (I. Abschn.) erwähnten Aufsatzes der „Civiltà cattolica" die Lügenhaftigkeit der gegen das päpstliche Gouvernement gebrauchten Prätexte nach (La question italienne en 1859 ... enrichie d'une préface de Msgr. Gerbet, Evêque de Perpignan. Librairie de Gaume frères 1859).

manchen Seiten lauter Jubel über die Verlegenheit, die diese Frage dem Papste bereiten werde.

Unerwartet forderte Pius IX. am 22. Februar 1859 selber die Räumung seines Staates von den fremden Truppen — zwar keine plötzliche, aber doch eine in Bälde auszuführende Evacuation der occupirten Städte. Wie, sagte man, hat sich der römische Stuhl so sehr über die Situation des eigenen Landes und die bevorstehenden Ereignisse täuschen können, daß er das Aufhören dieser Occupation für völlig gefahrlos hielt? Sicher war das nicht der Fall. Der Papst sprach diesen Wunsch aus, als ein Zusammenstoß zweier katholischen Mächte auf seinem Gebiete zu drohen, als eben diese Occupation als der Hauptgrund der italienischen Mißstände angesehen, die „italienische Frage" nach Cavours Ideen an die Ufer der Tiber verlegt oder ihnen nahe gerückt werden zu wollen schien; er sprach ihn aus, indem er in Voraussicht drohender Empörungen, an denen bereits so viele, meist mit funkelnden Napoleons versehene Emissäre arbeiteten, erklärte, daß er sich auf den Schutz der Vorsehung verlasse, was immer über ihn kommen möge, seine völlige Freiheit auch mit schweren Drangsalen zu erkaufen bereit. Längst müde der öftern Erinnerung an eine ihm geleistete Wohlthat, die eine hochherzige Nation dem schwachen und wehrlosen Kirchenoberhaupt gegenüber sich zur Ehre rechnen durfte, müde des anmaßenden Gebahrens so mancher französischen Offiziere und ihrer für Fürst und Volk gleich verletzenden Aeußerungen, müde der unausgesetzten Diatriben einer feindseligen Presse, der fortwährenden Reibereien zwischen seinen eigenen und den fremden Soldaten in der Hauptstadt, der corrumpirenden Einflüsse, die von letztern ausgingen [1]), und überzeugt, daß die Besetzung von Rom und andern Städten keineswegs so lange nothwendig und wünschenswerth gewesen, als das Ausland anzunehmen schien, wie er denn bei seiner Reise von 1857 dieses Ziel im Auge hatte — konnte er nichts sehnlicher wünschen, als den Abmarsch der Franzosen, wenn er in einer ruhi-

[1]) Vgl. Th. Mundt, „Rom und Pius IX." Allg. Ztg. 11. Juli 1859. Beil.

gen Zeit nach entsprechenden Vorbereitungen und ohne solche Machinationen vor sich ging, welche die Unentbehrlichkeit dieser Beschützer zu erhärten bezweckten. Er konnte das nur erreichen, wenn er beiden Monarchen, die ihm Truppen gesendet, zugleich diese Räumung vorschlug. War das Begehren des römischen Stuhls Ende Februar 1859 völlig gerechtfertigt, so war durch den Verlauf der Dinge in Italien und durch die Art und Weise, wie Frankreich seine „Mission" ausführte, reichlich dafür gesorgt, daß auch nach dem freiwilligen, aus militärischen Gründen erfolgten Abzuge der Oesterreicher aus Bologna [1]) das Verbleiben der französischen Besatzung in Rom gesichert war. Wir werden noch des Weitern unten diese Vorgänge besprechen.

Es erschien längst wohlmeinenden Männern als ein wichtiges Problem, wie für die Vertheidigung des Kirchenstaates in völlig ausreichender Weise bei der heutigen Weltlage gesorgt werden soll. Behält derselbe seine Natur bei, so kann er Irländer, Spanier, Deutsche, Franzosen u. s. f. immerhin zu Soldaten haben, und er hätte die Anklage wegen fremder Söldner nicht zu scheuen. Die Ersetzung der katholischen Großmächte durch Mächte zweiten Ranges, wie durch Spanien, wozu 1849 und abermals 1859 Einleitungen getroffen worden sind, würde bei den erstern immerfort auf Schwierigkeiten stoßen, und vor Allem begegnet sie solchen von Seite Frankreichs. Die Bildung einer rein einheimischen Armee dürfte aber nie ausländischen Offizieren vollkommen gelingen; es sind dazu einheimische tüchtige Kräfte gefordert, und diese müßten namentlich aus dem höhern Adel hervorgehen, wären nur dessen Söhne nicht theils verweichlicht, theils von revolutionären Ideen inficirt. Dennoch könnten einige wenige begabte junge Männer hierin Großes leisten, wie es in den beschränkten Verhältnissen möglich wird; schon hat das römische Cadetteninstitut mehrere tüchtige Offiziere geliefert. Das Problem ist schwer, aber unlösbar ist es nicht. Der Eifer und die Hingabe aller treuen Katholiken kommt auch hier dem Papste zu Hülfe, und die Begeisterung der auswärtigen Tapfern, die dem heiligen Vater ihren Arm leihen, wirkt

[1]) Allg. Ztg. 7. Juli 1859. Beil.

nothwendig auf die Gesinnungen der Eingeborenen zurück. Die katholische Welt kann das Problem lösen; bereits hat sie einen kräftigen Anlauf dazu genommen, und wie die päpstliche Würde an sich kein Hinderniß für eine bessere militärische Organisation des Landes ist, so ist die Gerechtigkeit der Sache, für die hier gekämpft wird, ein mächtiger Sporn und eine unerschöpfliche Quelle wahrhaft kriegerischer Begeisterung. An Monsignor Merode, der selbst einst ein trefflicher Militär war [1]), hat der Papst seit 1860 einen tüchtigen Kriegsminister, und an dem Helden Lamoricière einen wirklichen Feldherrn [2]). Das Banner des Siegers von Afrika hat viele Söhne erlauchter Familien unter sich versammelt und der päpstlichen Armee die nie in diesem Jahrhundert erreichte Stärke von mehr als 20,000 Mann gegeben; dem Banner Garibaldi's, das alle Abenteurer und alle bethörten Söhne der Hochitaliener um sich schaart, trat es muthig entgegen. In diesen beiden Feldlagern waren die großen Gegensätze unserer Zeit repräsentirt. Mag immerhin das kleine päpstliche Heer, vom Norden und vom Süden her zugleich bedroht und eingeschlossen, für jetzt den völligen Triumph der Revolution nur eine kurze Zeit hinauszuschieben, nicht aber abzuwenden im Stande sein, es wird an moralischen Erfolgen ihm nicht fehlen und für die Zukunft ist ein bedeutender Vorgang gewonnen, ein Weg gezeigt, der für die katholische Welt kein unbenützter bleiben wird, wo es sich darum handelt, ihre mit Füßen getretenen Rechte zu schirmen.

Nichts haben die französischen Zeitungsorakel emphatischer einzuschärfen gesucht, als die haltlose Behauptung: der Papst kann nicht Souverain sein, weil er als Papst nicht Krieg führen kann. Aus gleichem Grund hat man ihm auch die „Präsidentschaft des zukünftigen italienischen Bundes" beanstanden zu müssen geglaubt [3]). Als italienischer Fürst, sagte man, muß

---

[1]) Vgl. die Union von Paris, Allg. Ztg. 7. Mai 1860. Beil.

[2]) Vicomte de Meaux im Correspondant vom 25. Apr. 1860. Seine große Umsicht hatte Lamoricière als Kriegsminister 1848 an den Tag gelegt. Vgl. Reuchlin II. 2 S. 56.

[3]) Vgl. Allg. Ztg. 31. Aug. 1859. Röm. Corresp. vom 24. Aug.

der Papst die Sache der Unabhängigkeit und den Krieg gegen Oesterreich acceptiren, als Papst muß er Beides verdammen [1]). Solche Gedanken zeigen die traurige Begriffsverwirrung der heutigen Generation überhaupt und eines großen Theils der französischen Gesellschaft insbesondere. Wir schlichten Leute des niedern Standpunktes, der sich noch nicht über das „droit écrit" hinaus zum neuen „droit moral" und zur „conscience universelle" emporgehoben hat, meinten bis jetzt, daß bei jedem Kriege die Gerechtigkeit und die Ungerechtigkeit der Sache strenge zu scheiden sei, daß einen ungerechten Krieg nur derjenige führen, einen Act des Verraths und der Treulosigkeit nur der setzen könne, der sich außerhalb alles Rechts stellt und alle Moral verhöhnt, daß das ebenso wenig einem weltlichen Fürsten wie dem Papste gestattet sei, daß aber, wofern es sich um einen gerechten Krieg handle, die Eigenschaft des Kirchenoberhauptes dem Landesherrn keinerlei Hinderniß bereite; wie denn Johann X. siegreich für sein Land gegen die Saracenen gekämpft, Leo IX. den Normannen bewaffnet entgegentrat, und an den Kämpfen gegen die osmanische Weltmacht die Päpste von Urban II. bis Pius V., von der Zeit der Kreuzzüge bis zur Schlacht von Lepanto, mit aller Energie und zumeist in erster Linie sich betheiligt haben. Die Theilnahme an einem ungerechten Kriege ist dem Papste unmöglich, weil sie für jeden Fürsten unsittlich und entehrend ist; an einem gerechten Kriege ist sie ihm gestattet, eben weil nach den Gesetzen der Moral der Landesherr zu einem solchen berechtigt ist. Zudem gibt es Staaten, die für immer zu neutralen erklärt wurden; sind darum ihre Regierungen nicht souverain? Der Papst allein soll sich nicht vertheidigen dürfen und können — das fordert die revolutionäre Sophistik — weder mit weltlichen noch mit geistlichen Waffen. Sucht er sein Recht und seinen Besitz mit weltlichen Waffen zu schirmen, da erklärt man, das sei dem Geiste des Christenthums zuwider, dem Statthalter Christi zieme Solches nicht; versucht er es aber mit geistlichen Waffen, so

[1]) Allg. Ztg. 8. Febr. 1859: „Die römische Frage aus La Guerronière's Flugschrift".

erhebt man Klage über deren Entwürdigung im Dienste irdischer Interessen. Sagt ihr solchen gleißnerischen Sophisten, daß jedes Recht etwas Geistiges ist und doch mit materiellen Mitteln geschützt wird, daß das Materielle dem Geistigen zu dienen die Bestimmung hat, daß auch das französische Heer, das nur für „eine Idee" kämpft, etwas Materielles ist, sagt ihr ihnen, daß die gesunde Vernunft, das Beispiel seiner Vorgänger, die Natur der Sache selbst den Papst berechtigen, sowohl die einen als die andern, die physischen und die moralischen Mittel, die ihm zu Gebote stehen, zur Vertheidigung seines unzweifelhaften Rechtes zu gebrauchen — sie werden das nie verstehen wollen und endlich sich offen dazu bekennen, daß der Papst weder als Landesherr noch als Haupt der Kirche sich irgendwie vertheidigen und selbst auf das natürliche Recht des geringsten der lebendigen Geschöpfe zu Gunsten seiner Feinde verzichten soll, womit er natürlich nicht bloß sein eigenes Verderben, sondern auch den Untergang der Kirche sanctioniren müßte, soweit dieses an ihm gelegen ist. Wohl ist es begreiflich, daß die Berufung eines Lamoricière zum Oberbefehl über die päpstlichen Truppen nicht minder als der Erlaß vom 26. März 1860 den Feinden des Papstthums unbequem erschien; aber ihm ebenso das Eine wie das Andere zum Verbrechen machen und dabei von entgegengesetzten Prämissen ausgehen, hieß doch der Logik allzu sehr in das Gesicht schlagen, die solche Künste nimmermehr verträgt.

Es wäre traurig für Europa, wenn ein Fürst, der mehr als alle andern das historische Recht repräsentirt, dessen gesammte Wirksamkeit der Erhaltung des Friedens und der Ordnung gewidmet, dessen Souverainetät eine der letzten Garantien religiöser Selbstständigkeit ist, dessen ungeschmälerter Besitzstand durch mehr als ein Jahrtausend der sehnliche Wunsch und die eifrige Sorge aller christlichen Herzen war [1]), dessen Triumph

---

[1]) Aus den unzähligen Stellen, die dieses erhärten, wählen wir hier die Worte der im J. 889 in Pavia gehaltenen Synode (Mansi, Conc. t. XVIII. p. 91) aus. Hier heißt es can. 1: In primis oramus optamus, operamque damus, ut mater nostra S. Rom. Ecclesia in statu

über die mächtigsten Feinde nie zur Unterdrückung der Völker gedient hat — wenn ein solcher Fürst, eben darum, weil er ein Fürst des Friedens ist, der ihn grimmig hassenden Revolution preisgegeben und völlig im Stiche gelassen werden sollte, weil er mehr auf seine moralische, als auf die physische Macht sich stützt! Keine Regierung in Europa hat durch so viele und schwere Verfolgungen von Innen und Außen, durch so viele Windungen der Diplomatie, durch so viele Drangsale der Revolution, durch so viele Hindernisse der Restauration sich hindurcharbeiten müssen, als die päpstliche, die gleichzeitig den Kampf mit offenen und geheimen Feinden zu bestehen hatte, während ihr nur die beschränktesten äußern Mittel zu Gebote standen, und keine hat eine so rücksichtslose und ungerechte Beurtheilung erfahren, als sie noch bis zur Stunde erfährt.

Diese Schwierigkeiten von Seite des Auslandes und des Inlandes, von Seite der Diplomatie und der Revolution können wir nun in den folgenden Abschnitten um so genauer würdigen, als die innern Zustände des Kirchenstaates in allgemeinen Umrissen geschildert, die meisten der in Rede kommenden Momente bereits erörtert sind.

XI.

Der Papst und die auswärtigen Regierungen.

Während die fremden Mächte in den letzten Jahrhunderten den Papst für ihre selbstsüchtigen Zwecke möglichst auszunützen trachteten, befehdeten sie ihn fortwährend auch in seinem eigenen

---

et honore suo cum omnibus privilegiis et auctoritatibus, sicut ab antiquis et modernis imperatoribus atque regibus sublimata est, teneatur et perenniter custodiatur illaesa. Nefas est enim, ut haec, quae totius corporis Ecclesiae caput est et confugium atque relevatio infirmantium, a quoquam temere propulsari vexarive permittatur, praesertim cum sanitas ipsius nostrorum omnium sit salubritas.

Lande. Von Frankreich aus, von dem Lande, das sich als das allerchristlichste pries und ehedem auch dem römischen Stuhle ersprießliche Hülfe geleistet, hatte das Papstthum nach beiden Seiten seiner Gewalt die schwersten Bedrängnisse zu bestehen. Der Uebermuth Philipps des Schönen und Ludwigs XIV., sowie die beständigen Quälereien der bourbonischen Höfe von Madrid, Neapel und Parma im achtzehnten Jahrhundert, in dem auch Oesterreich unter dem Fürsten Kaunitz, Portugal unter Pombal, Sardinien, die geistlichen Fürsten Deutschlands, ja fast alle kleinern Potentaten eine feindselige Haltung gegen Rom einnahmen, waren nur das Vorspiel zu einer weit schwereren Verfolgung, die über den hochherzigen Pius VI. in einer Weise hereinbrach, daß sie die Mißhandlungen von Anagni, die Insolenzen der französischen Diplomaten in Rom und alle früheren Attentate gegen die Würde des Kirchenoberhauptes weit hinter sich zurückließ.

So wenig als im spanischen Erbfolgekrieg [1]) ward unter Pius VI. die Neutralität des Kirchenstaates respectirt. Politisch hatte der Papst bei den Vorgängen in Frankreich neutral bleiben können, als Kirchenoberhaupt konnte er es nicht. Er hatte feierlich gegen die verübten Gewaltthaten seine Stimme erhoben, die Civilconstitution des Clerus verdammt, die Bischöfe und Priester zu energischem Widerstand ermuthigt, die Hinrichtung Ludwigs XVI. in einer kraftvollen Allocution, einem Meisterstück apostolischer Beredsamkeit, betrauert, die Tanten des Königs, Adelheid und Victoria, in Rom gastlich aufgenommen, den Exilirten überhaupt unter schweren persönlichen Opfern reichliche Unterstützungen gewährt [2]). Das Alles konnten ihm der Convent wie auch das Directorium nicht verzeihen; Widerruf der dogmatischen Bulle Auctorem fidei, sowie aller seit 1789 erlassenen „Frankreich beleidigenden" Decrete schien noch eines der geringsten Postulate, welche die erzürnten Jacobiner stellen zu müssen glaubten. Man hatte es nicht bloß auf Plün-

---

[1]) Vgl. Reuchlin I. S. 15.

[2]) Crétineau-Joly, l'église romaine en face de la révolution. Paris 1860 (2. édit.) t. I. p. 176 seq. 194 seq.

derung, sondern auf die völlige Vernichtung des römischen Stuhles abgesehen [1]). Gleich nach der Abschaffung des Königthums hatte man den Papst zur Wiederherstellung der römischen Republik aufgefordert [2]); die Idee der allgemeinen Völkerbefreiung durch Tochterrepubliken, zumal in den kleinern Staaten, ward in Proclamationen verkündigt, die in vielen Sprachen verbreitet wurden; in den französischen Clubbs war längst davon die Rede, es sei an der Zeit, dem hl. Petrus in der vaticanischen Basilika die rothe Jacobinermütze auf das Haupt zu setzen, und allenthalben hieß es: Pius VI. ist der letzte Papst [3]).

Der römische Stuhl hatte von Außen keinen Beistand zu erwarten. Ein in der dringendsten Noth durch Cardinal Busca und den Prälaten Joseph Albani an Kaiser Franz II. gerichtetes Gesuch ließ der Minister Baron Thugut unerhört [4]). Nur die ferne Seemacht England hatte Sympathie und Eifer für den Papst an den Tag gelegt. Damals hatten die englischen Staatsmänner keineswegs so wegwerfend, wie heutzutage Palmerston und Russell, über das Papstthum sich geäußert. William Pitt glaubte 1794 dasselbe noch zu einer großen politischen Rolle berufen und befähigt; er suchte den Papst zu einer Coalition wie zum Ausschreiben eines allgemeinen Kreuzzugs gegen die französische Demagogie zu ermuthigen, weil die revolutionäre Idee nur durch die religiöse zu besiegen sei. Er bediente sich der in England weilenden französischen Prälaten, die hierüber mit dem ehemaligen Gesandten Frankreichs, Cardinal Bernis, correspondirten, und bot dem Papste ein Asyl unter großbritannischem Schutze an [5]). Aber Pius VI., der hochherzig bei den Gräbern der Apostelfürsten auszuharren entschlossen war, lehnte dieses Anerbieten dankend ab, und auch abgesehen von der geringen Zuverlässigkeit der beantragten Coalition bei dem Wechsel der Einflüsse im Parlamente, wies er in richtiger Würdigung

---

[1]) Ranke, Päpste III. S. 206—209.
[2]) Moniteur, 1. Oct. 1792.
[3]) Crétineau-Joly t. I. p. 195. 196. 199. 200.
[4]) Ibid. p. 210.
[5]) Ibid. p. 186 seq.

der geänderten Stellung der Päpste, obschon der drohenden Gefahren sich wohl bewußt, jede kriegerische Politik von sich, um zu den alten Klagen über päpstliche Einmischungen in die Kämpfe der Fürsten und Völker nicht neue hinzuzufügen und nicht sein geistliches Ansehen schwer zu gefährden [1]). Das Eingehen auf Pitts Ideen würde sicher die Wiederherstellung der Religion in Frankreich bedeutend erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht haben, die unter dem nächsten Pontificate trotz der schmählichsten Intriguen, die sie verbitterten [2]), eines der fruchtbringendsten Ereignisse für die Kirche war.

Die Siege der Franzosen im Frühjahre 1796 führten die Katastrophe rasch heran. Der dem Papste aufgedrungene, scheinbar aber aus Gnade concedirte und ebenso unter nichtigen Vorwänden wieder gebrochene Waffenstillstand von Bologna und der Friede von Tolentino (19. Febr. 1797) brachten den Kirchenstaat dem Ruin nahe; die schönsten Provinzen mußten abgetreten, ungeheuere Contributionen an Geld, Kostbarkeiten, Kunstschätzen und Naturproducten mußten geleistet werden [3]), während der nimmersatte Eroberer noch seine eigene Großmuth und Schonung gegen den wehrlosen Papst in volltönenden Worten pries. Wie er es in der That meinte, zeigt seine Aeußerung an das Directorium (1. Ventose J. V.): „Meine Ansicht ist, daß Rom, nachdem es Bologna, Ferrara, die Romagna und die 30 Millionen, die wir mit uns nehmen, verloren hat, nicht mehr lange bestehen kann; diese alte Maschine wird von sich selbst zusammenbrechen" [4]). Aus berechnender Politik wollte der Obergeneral nicht so barsch auftreten, wie man in Paris wünschte; dem Directorium suchte er klügere Rathschläge zu ertheilen, dem Papste, den er wohl noch einmal benützen zu können ahnte, zu imponiren; jenem wollte er seine

---

[1]) Cardinal Bernis an den Bischof Franz von Arras, 10. Juni 1794, ib. p. 192.

[2]) Am besten schildern sie Consalvi's Memoiren bei Crét. t. I. L. II. p. 274 seq.

[3]) Schröckh, Kirchengesch. seit der Reformation VI. S. 523. 524.

[4]) Hat man das 1859 vergessen, oder vielmehr gerade darnach gehandelt?

geistige Ueberlegenheit, diesem seine Macht fühlbar machen, kraft der er, „um die päpstliche Herrschaft völlig zu vernichten, nichts weiter nöthig habe, als den Willen, es zu thun“ [1]). Noch ward dem Papste eine kurze Frist der Freiheit gegönnt; man wußte dieselbe klug zu benützen. Wie die Engländer seit 1793 sich dem Papste genähert, zunächst um desto leichter einer Erhebung in Irland zu steuern [2]), so hatte am 4. Juli 1797 Joseph Bonaparte als französischer Gesandter in Rom den Auftrag erhalten, denselben zu einem vom Kriege abmahnenden Breve an die Katholiken der Vendée und der Bretagne zu bestimmen; gleichzeitig aber ward er instruirt, die Expulsion des Generals Provera zu betreiben, alle Unzufriedenen gegen die römische Regierung zu schützen und die Aufhebung der päpstlichen Herrschaft im Stillen anzubahnen [3]). Das Directorium hatte den Papst als völlig unfrei und von Fanatikern tyrannisirt bezeichnet; es wollte ihm seine „Freiheit“ wieder geben. Die Zöglinge der französischen Academie in Rom spielten ihre Rolle vortrefflich, forderten die päpstlichen Truppen heraus, flüchteten sich dann in den Palast des französischen Gesandten und schlugen dort ihr Hauptquartier auf. Beim Heraustreten aus demselben ward General Duphot durch einen Schuß getödtet (28. December 1797) [4]). Diese von Duphot selbst provocirte [5]) Ermordung lieferte den Grund zu Berthiers Expedition, der Errichtung der römischen Republik (15. Febr. 1798) und der Deportation Pius' VI., der als eines der letzten Schlachtopfer der scheußlichsten aller Revolutionen am 29. August 1799 in Valence seinen Leiden erlag.

---

[1]) Worte Bonaparte's im Briefe an den Cardinal Mattei vom 21. Oct. 1796. Crétineau-Joly I. 207. Die würdige Antwort des Cardinals steht daselbst p. 207—209.

[2]) Reuchlin I. S. 27.

[3]) Mémoires et correspondances politiques et militaires du roi Joseph. Ed. par M. du Casse t. I. Ami de la religion, 17. Mai 1855. — Aehnlich lautet auch die Depesche vom 10. Oct. 1797.

[4]) Crétineau-Joly t. I. p. 206. 207. 213.

[5]) Der spätere Gesandte Cacault erkennt in einem Berichte an den ersten Consul vom Mai 1801 völlig die Schuld des Ermordeten an (l. c. p. 214).

Es ist allbekannt, wie der erste Consul und der neue Cäsar des ohne sein Zuthun unter Oesterreichs Schutz erwählten Pius VII. sich zu bedienen wußte, und wie dieser, obschon er dem Wiederhersteller der kirchlichen Ordnung in Frankreich auf jede mögliche Weise entgegenkam, doch mit einem Despoten nicht in Frieden bleiben konnte, dessen Selbstsucht keine Grenzen kannte, dem nichts heilig und unverrückbar war. Schon die Salbung zu Paris ward benützt, den Papst, der trotz so vieler Bedenken die beschwerliche Reise nach Paris angetreten, zu demüthigen und hintanzusetzen; statt ihm die Legationen zurückzugeben, dachte Napoleon schon damals an die Einverleibung Roms in das neue Kaiserreich [1]). Bald sah sich Pius VII. in Rom mit einem Netz französischer Intriguen umsponnen [2]); Napoleons Ohm und Gesandter, Cardinal Fesch, der selbst in rein kirchlichen Dingen von seinem Neffen Instructionen erhielt [3]), intriguirte auf jede mögliche Weise gegen den geistvollen und energischen Staatssecretär Consalvi [4]). Seit 1805 mehrte sich die Spannung zwischen beiden Theilen, hauptsächlich wegen der dem Concordate von 1801 einseitig beigefügten „organischen Artikel", der Willkür in der Anordnung der kirchlichen Verhältnisse in Oberitalien, der Forderung des Aufgebens der päpstlichen Neutralität bei dem Kriege gegen Oesterreich, sowie auch wegen der Eheangelegenheit des Prinzen Hieronymus [5]). Noch in diesem Jahre ließ Napoleon unter nichtigen Vorwänden Ancona besetzen und verschenkte Benevent und Pontecorvo an seine Getreuen. Dem päpstlichen Protest vom 13. November 1805 folgten die derben Antworten vom 7. Januar

---

[1]) Crétineau-Joly I. p. 397.

[2]) Wrightson S. 85. 86.

[3]) Napoleons Brief an Fesch, d. d. Rouen 2. Nov. 1802, in der Schrift: Négociations relatives aux traités de Morfontaine, d'Amiens et de Lunéville précédées de la correspondance de l'Empereur Napoléon I. avec le Cardinal Fesch. Ami de la religion, 19. 22. Mai 1855.

[4]) Briefe von Fesch vom Jahre 1805 in der angeführten Correspondenz. Ami de la religion, 22. Mai 1855.

[5]) Die Correspondenz über diese Ehesache findet sich bei Kutschker, Eherecht I. S. 115—120.

und 13. Februar 1806; in letzterer erklärte sich der Tyrann geradezu als Kaiser von Rom, und forderte gebieterisch die Vertreibung seiner Feinde, welche auch die des Papstes sein müßten, insbesondere der ketzerischen Engländer, aus dem Kirchenstaate und dessen Häfen; ja der Sprößling der Revolution nahm keinen Anstand, ganz wie einst die Hohenstaufen Friedrich I. und Friedrich II. den Päpsten Alexander III. und Gregor IX. gegenüber, sich zum Beschützer der Orthodoxie aufzuwerfen und den Papst als Gönner der Häresie selber verdächtig zu erklären. Gerade damals hatte im Oberhause zu London einer der Lords geäußert: „Ich denke, ja ich weiß gewiß, daß der Papst nur eine elende Marionette in den Händen des Usurpators des Thrones der Bourbonen ist." „Aber", schreibt Graf Maistre [1]), „noch war die Dinte nicht trocken, die uns diese seltsame Gewißheit überbrachte, als der Papst, mit allen Mitteln des napoleonischen Terrorismus gedrängt, sich Bonaparte's Maßregeln gegen die Engländer anzuschließen, die würdevolle Antwort ertheilte, als Vater aller Christen könne er keine Feinde unter ihnen haben [2]). Er läßt sich beleidigen, vertreiben, einkerkern, er tritt das lange Martyrium an, das ihn der ganzen Welt so verehrungswürdig machte. Könnte ich jetzt mit jenem edlen Lord zusammentreffen, ich würde ihn fragen, nicht was er von dem Papste, sondern was er von sich selber hält, wofern er sich noch seiner Rede erinnert."

---

[1]) Du Pape L. II. chap. 4. Dieser „frühere Heilige der Reaction, der erst neuestens von Blanc und Nic. Bianchi entschleierte De Maistre", wie ihn Reuchlin (I. S. 68) nennt, war wohl als piemontesischer Staatsmann durchaus Gegner Oesterreichs, aber auch nach den neu edirten Mémoires politiques nicht der Mann, für den man ihn ausgeben will, am wenigsten in kirchlicher Beziehung. Der Editor hat in seinen Noten Vieles entstellt und gegen alle Kritik behauptet, die wahre Ueberzeugung des Mannes könne man nur aus diesen Actenstücken erkennen, wo er doch oft in der Aufwallung des Moments schreibt, wie er selbst gesteht, persönlich bisweilen über den Papst ungehalten ist und die grellsten Farben aufträgt, keineswegs aber eine Theorie vertreten will und überhaupt Vieles sagt, was später sein Werk „vom Papste", das Resultat tiefer Studien, retractirte.

[2]) Vgl. Wrightson S. 86. 87.

Die nach der Ansicht aller Cardinäle mit Ausnahme eines einzigen [1]) beschlossene Verwerfung der französischen Postulate und der Protest vom 21. März 1806 waren in der That für alle Feinde des Papstes beschämend, den Gang der Ereignisse hielten sie nicht auf. Obschon Pius, weniger um dem Drängen des Baron Alquier, der im Mai 1806 als französischer Gesandter an die Stelle des Fesch gekommen war [2]), nachzugeben, als um dem Eroberer zu zeigen, daß er nicht der Spielball seines ersten Ministers sei, anstatt des gehaßten Consalvi, der am 17. Juni 1807 abdankte, den hochbejahrten Cardinal Casoni gesetzt, blieb die Stellung zu dem gewaltigen Cäsar dieselbe. Alquier trat mit den Demagogen der alten Republik und einigen päpstlichen Offizieren in Verbindung und organisirte im Geheimen einen Aufstand, der beim Einrücken der französischen Truppen zum Ausbruch kommen sollte. Pius VII., von diesen Umtrieben wohl unterrichtet, hielt am 30. Januar 1808 im Beisein der Cardinäle dem Gesandten eine energisch strafende Rede, worin er ihm seine ruchlosen Thaten, insbesondere daß er einst für Ludwigs XVI. Hinrichtung gestimmt und jetzt auf das Verderben des römischen Stuhles conspirire, in erschütternder Weise vor Augen hielt [3]). Und doch war dieser Alquier seinem Gebieter verdächtig geworden, als wolle er „sich auf Frankreichs Kosten bei dem Papste in Gunst setzen, was gleichbedeutend mit Verrath sei" [4]). Am 2. Februar 1808 ward Rom durch General Miollis occupirt. Schrecken herrschte in der ganzen Stadt; die geringste Bewegung der Römer sollte mit Kartätschen gedämpft werden. Das Tragen jeder andern Cocarde als der französischen oder italienischen wurde bei Todesstrafe verboten; selbst Cardinäle, die zuwider handelten, sollten erschossen werden. Napoleon selbst dachte damals daran, nach Rom zu kommen, um mit dem Glanze seiner kaiserlichen Maje-

---

[1]) Fesch an Napoleon 15. Mai 1806 in der angeführten Correspondenz.

[2]) Crétineau-Joly t. I. p. 497.

[3]) Ibid. p. 409—411.

[4]) Napoleon an den Vicekönig Eugen 17. Februar 1808. Du Casse, Mémoires et correspondances du prince Eugène. Paris 1859 vol. IV.

stät zu imponiren und weitere Zwecke zu verfolgen; aber er unterließ es und mied auch jetzt noch die alte Weltstadt [1]). Zu seinen Forderungen an den Papst waren immer neue gekommen, wie die Krönung und Salbung des Königs Joseph von Neapel, die Einführung des Code Napoleon, die Anerkennung aller gallicanischen Freiheiten, der organischen Artikel und eines unabhängigen französischen Patriarchen, die Aufhebung des Cölibates und aller geistlichen Orden [2]). Noch ließ man dem Papste Freiheit in seinem Palaste und schritt zur Dismembration seiner Staaten vor.

Am 2. April 1808 wurden Urbino, Macerata, Camerino und Ancona dem Königreiche Italien „für ewige Zeiten", incorporirt. Der Vicekönig Eugen mußte an die Bevölkerung der in die Departements Metauro, Musone und Tronto verwandelten Marken eine Proclamation richten, welche von den Segnungen der Einverleibung in das große Reich sprach und die Militärconscription als das einzige Mittel für die Herstellung der italienischen Nationalität bezeichnete [3]). Mit der größten, obschon meist nur affectirten Geringschätzung sprach Napoleon von dem römischen Hofe, der seine Anträge bezüglich eines Bundes zur Vertheidigung Italiens zurückgewiesen und am 30. März den Legaten in Paris, Cardinal Caprara, seine Pässe hatte fordern lassen. Der Papst, hieß es, verliere durch seine Thorheit Alles, was seine genialen Vorgänger gegründet; ein Schwachkopf auf dem Throne nehme sich erbärmlich aus [4]). Ebenso insolent äußerte sich Miollis in einem Tagesbefehl vom 27. März, worin er die päpstlichen Soldaten ihrer guten Haltung wegen belobte und ihnen ankündigte, sie würden fernerhin nicht mehr von Priestern und Weibern (!) Befehle erhalten, sondern von tüchtigen Generalen, die ihnen der Kaiser gebe, befehligt sein. Es wurden dieselben nach Ancona und in das Königreich Italien abgeführt, die aus letzterm wie aus Neapel

---

[1]) Briefe an Eugen bei Du Casse t. IV.
[2]) Circular Pius' VII. an die Cardinäle vom 5. Febr. 1808.
[3]) Du Casse t. IV. p. 154 seq.
[4]) Napoleon an Eugen 6. April 1808 bei Du Casse.

gebürtigen Cardinäle und Prälaten von Rom ausgewiesen, die Briefpost und die Druckereien von Franzosen occupirt, der Stadtgouverneur Cavalchini nach Fenestrelles gebracht. Am 7. April schon ward auch der päpstliche Palast von französischen Soldaten besetzt, ja am 12. Juni legte man sogar die Papiere des Cardinal-Vicestaatssecretärs Gabrielli, von dem die kraftvollen Noten vom 19. April und 19. Mai unterzeichnet worden waren, unter Siegel und nöthigte ihn zur Abreise, worauf B. Pacca das Ministerium erhielt. Auch diesen wollte man am 6. September gewaltsam hinwegführen; aber zur rechten Zeit erschien Pius VII., glühend vor gerechter Entrüstung, und führte den Cardinal in seine eigenen Gemächer. Die Gefangennehmung von Cardinälen, Prälaten und Beamten dauerte fort; in Rom ward von den Franzosen eine dem Papste höchst feindselige Zeitung herausgegeben, alle Maßnahmen der päpstlichen Behörden durchkreuzt und die Regierung ihnen unmöglich gemacht. Standhaft ertrug der Papst alle die unausgesetzten Mißhandlungen, die in den Allocutionen vom 16. März und 11. Juli 1808 und in der nach Vollendung der Spoliation (im Decrete vom 19. Mai) erlassenen Excommunicationssentenz Quum memoranda illa die vom 10. Juni 1809 trefflich geschildert sind [1]); letztere gab den Anstoß zur Deportation des Papstes, am 6. Juli 1809, dem Tage des Sieges bei Wagram. Selbst Fesch berichtet nach Paris [2]), der Papst nehme Alles selbst vor und sei auf jede Bedrängniß gefaßt; er habe bestimmt geäußert, eine offene Verfolgung ziehe er der frühern verborgenen bei Weitem vor. Die vortreffliche Haltung des edlen Dulders fand allgemeine Bewunderung, selbst in Frankreich erregte seine Mißhandlung laute Indignation [3]); später ge-

---

[1]) Die meisten Actenstücke finden sich in den Memorie storiche von Pacca und in der Broschüre: „Wahre Geschichte der Entführung Seiner Heiligkeit des Papstes Pius VII. Rom 1814." Sie dürften heute mit erneutem Interesse gelesen werden.

[2]) Depeschen vom 8. April und 16. Mai 1809. Ami de la religion, 7. Juni 1855.

[3]) Fesch in den Briefen vom 21. Juni 1808 und 11. 20. Febr. 1809. Ami de la religion, 9. Juni 1855.

währte ihm England seinen Schutz und Consalvi fand dort die ehrenvollste Aufnahme [1]). Die Cardinäle, im December 1809 nach Paris berufen, hatten bei der Vermählung Napoleons mit Marie Louise einen schweren Stand; die muthigen Verfechter der kirchlichen Principien theilten mit dem Papste den Ruhm des Exils [2]). Auch der römischen Geistlichkeit konnte selbst von ihren Gegnern das Zeugniß nicht versagt werden, daß sie bei der Katastrophe von 1809 vielen Märtyrermuth gezeigt [3]).

In Allem hatte Napoleon den Papst zum Werkzeug seines Despotismus machen wollen; es mißlang ihm völlig. Am 14. Januar 1811 ward der gefangene Pius sogar mit Entsetzung von seiner kirchlichen Würde bedroht [4]) und in den im Januar 1813 ihm aufgedrungenen Präliminarartikeln von Fontainebleau zum Unterthanen des Gewalthabers mit einer von diesem bestimmten Dotation erniedrigt. Es sollte das Papstthum ein französisches Nationalinstitut werden, die alten Tage von Avignon wiederkehren, die Kirche der augenscheinlichen Gefahr eines Schisma's preisgegeben sein. Nach den trüben Tagen von Fontainebleau [5]) sah sich aber Pius VII. bald wieder in besserer Hoffnung gestärkt, und am 20. Januar 1814 schlug er die von dem gedemüthigten Napoleon ihm angebotenen Departements von Rom und Trasimeno aus, weil er berechtigt sei, die Zurückgabe aller seiner Staaten zu fordern.

Nach dem Sturze des Eroberers war der päpstliche Stuhl immer noch in Gefahr, dauernd einen großen Theil seiner Besitzungen zu verlieren. Die Mächte auf dem Wiener Congreß schienen vorauszusetzen, daß die Legationen, ja sogar die Marken als erobertes Land zu ihrer freien Verfügung behufs Entschädigung und Abfindung unbefriedigter Ansprüche ständen [6]).

---

[1]) Reuchlin I. S. 56. Crétineau-Joly t. I. p. 455. 456. 491—494.

[2]) Höchst interessant sind hierüber die „Memoiren über die Vermählung der Erzherzogin Marie Louise" von Consalvi bei Crétineau-Joly t. I. p. 418—434.

[3]) Reuchlin I. S. 27. 28.

[4]) Artaud, Histoire du Pape Pie VII. Paris 1826 t. II. p. 278.

[5]) Ausführlich handeln davon Pacca und Artaud.

[6]) Reuchlin I. S. 68. 69.

Es ist vielfach behauptet und hinreichend mit Documenten belegt worden, daß Oesterreich seit den französischen Revolutionskriegen beständig auf den Erwerb der adriatischen Provinzen des Kirchenstaats bedacht war, und ohne daß von österreichischer Seite je ein Widerspruch oder eine Aufklärung erfolgt wäre, haben italienische Schriftsteller die kaiserliche Politik der Raublust gegen das schwächere Kirchenoberhaupt geziehen. Nach den bis jetzt bekannten, von H. Reuchlin sorgfältig hervorgehobenen, nun auch durch Consalvi's Memoiren vermehrten Daten scheint das auch nicht in Abrede gestellt werden zu können. Schon seit 1797 hegte Oesterreich gleich Neapel den Wunsch, die Legationen in seine Gewalt zu bringen, wozu der Erwerb Venedigs besonders anregte [1]). Im Jahre 1800, als der Kaiser Franz II. die Kosten des Conclave zu Venedig bestritt, hatten die kaiserlichen Truppen noch die Legationen inne; man wünschte vor Allem, sie zu behalten, und drang daher auf die Wahl des Cardinals Mattei, von dem die Abtretung, wie man glaubte, am leichtesten zu erwirken war; dadurch wurde die Wahl um mehrere Monate hingehalten. Unmittelbar nach der Erwählung Pius' VII. erklärte der Marchese Ghislieri als Abgesandter des Ministers Thugut dem damaligen Prälaten Consalvi, man werde dem Papste alle frühern Provinzen zurückgeben, mit Ausnahme der drei Legationen; alle Schritte, um deren Restitution zu erlangen, blieben erfolglos. Ja Pius VII. mußte, weil der österreichische Minister die Sympathien der Romagnolen für den Papst fürchtete, statt zu Lande über Bologna, auf der See, und zwar auf der alten und schlecht ausgerüsteten Fregatte Bellona, von Venedig nach Rom reisen. Pius VII. hatte gesagt: „Wenn man in seine Garderobe Kleider aufnimmt, die einem Andern gehören, so wird man derselben sich nicht nur nicht bedienen können, sondern auch bald seine eigenen Kleider (die Erbstaaten) von Motten verzehrt sehen." Das Wort, das Ghislieri sehr übel aufnahm, ging bald in Erfüllung; durch die Schlacht von Marengo verlor der Kaiser nicht bloß die Legationen, sondern auch die Lombardei. Nach dem Einzuge des

[1]) Reuchlin I. S. 28. 29. 68.

Papstes in Rom machten ebenso die Neapolitaner Miene, den südlichen Theil des Kirchenstaates besetzt zu halten; aber bald sahen sie sich genöthigt, davon abzustehen [1]). Nach Castlereagh waren neun Jahre später (1809) England und Oesterreich über eine Theilung Italiens übereingekommen, welche die Romagna an letzteres bringen sollte, und in dem von Farini mitgetheilten, am 27. Juli 1813 in Prag zwischen beiden Mächten abgeschlossenen geheimen Vertrage wurden ebenso dem Kaiser die Legationen und die Marken, seinen Erzherzogen das übrige Mittelitalien zugesprochen [2]). Bald darnach, am 11. Januar 1814, schloß aber Oesterreich einen geheimen Vertrag mit dem Könige Joachim Murat und verpflichtete sich, für seinen Anschluß an die europäische Coalition und sein Vorrücken nach Oberitalien ihm eine aus dem Kirchenstaate zu entnehmende Gebietserweiterung zu verschaffen, die ihm eine starke militärische Grenze und an 400,000 neue Unterthanen zubringe, sowie auch vom Papste die Bestätigung dieser Abtretung zu erwirken [3]). Schon am 26. Mai 1814 kam indessen Metternich in seiner Note an Castlereagh auf die Stipulationen von Prag (Art. 19) zurück, und berief sich dabei auf die (von Kaiser Franz schon 1806 aufgegebene) Würde eines römischen Kaisers und Königs, die der Dynastie Habsburg ein Anrecht auf die „vormaligen" päpstlichen Besitzungen verleihe. Das war sicher napoleonische Politik, die Karls des Großen Schenkungen widerrief [4]). Noch zur Zeit des Congresses hielt Oesterreich die Legationen besetzt und machte keine Miene, sie herauszugeben, ja es verfolgte auch hier dieselbe Politik. Die classische Note Consalvi's vom 23. October 1814, die Eifersucht über die steigende Macht Oesterreichs, der Einfluß selbst der akatholischen Großmächte, die des Papstes wegen ihrer katholischen Unterthanen

---

[1]) Consalvi's Memoiren über das Conclave zu Venedig bei Crétineau-Joly t. I. p. 250—256.

[2]) Reuchlin S. 25. 35.

[3]) Reuchlin S. 36. Auf diesen Vertrag mit Murat beruft sich auch Hr. von Thouvenel in dem Rundschreiben an die diplomatischen Agenten Frankreichs vom 8. Februar. Allg. Ztg. 18. Febr. 1860. Beil.

[4]) Reuchlin S. 43. 44.

bedurften, die unläugbar damals den Oesterreichern nicht günstige Stimmung der Bevölkerung und die in Folge der Rückkehr Napoleons von Elba eingetretenen Ereignisse gaben endlich den Ausschlag zu Gunsten des Papstes [1]) und führten die Bestimmungen des Artikels 103 der Congreßacte herbei, wornach Pius VII. die Legationen zurückerhielt, jedoch die Striche auf dem linken Ufer des Po, die Polesine verlor und den kaiserlichen Truppen das Besatzungsrecht in Ferrara und Comacchio [2]) einräumen mußte. Avignon und Venaissin blieben verloren und der Papst erhielt dafür nie die geringste Entschädigung, obschon selbst die Nationalversammlung von 1791 dieselbe in Aussicht gestellt, Leopold II., Katharina II. und andere Fürsten die Rechte des Papstes vollkommen anerkannt hatten [3]). Der Cardinal Consalvi mußte daher ebenso wie gegen das der katholischen Kirche in Deutschland zugefügte Unrecht auch gegen die Schmälerung des päpstlichen Besitzes und die Mißachtung seiner wohlgegründeten Rechte protestiren.

Die mehr und mehr an das Licht gekommenen Vergrößerungsgelüste der Metternich'schen Politik trugen nicht wenig dazu bei, manche römische Staatsmänner mit Mißtrauen gegen Oesterreich zu erfüllen und seinen Einflüssen abgeneigt zu machen. Auch die im Conclave von 1823 gegen den Cardinal Severoli im Namen des Kaisers geltend gemachte Exclusive [4]) hatte das Cardinalcollegium verletzen müssen. So schien unter dem Pontificate Leo's XII. Frankreichs Einfluß überwiegend [5]) und der französische Gesandte Chateaubriand spielte bald eine sehr anmaßende Rolle [6]).

Zwischen das bourbonisch-constitutionelle Frankreich und das josephinisch-absolutistische Oesterreich gestellt, hatten die päpst-

---

[1]) Reuchlin S. 69.

[2]) Der Ausdruck places ließ zweifelhaft, ob bloß die Festungen, oder auch die Städte gemeint seien, worüber 1847 gestritten ward.

[3]) Note Consalvi's vom 14. Juni 1815. Crétineau-Joly t. I. p. 498.

[4]) Vgl. Crétineau-Joly t. II. p. 55 seq.

[5]) Vgl. Reuchlin S. 222.

[6]) Man sehe dessen freilich mit vielen Großsprechereien angefüllte Mémoires d'outre tombe 1850. t. X.

lichen Minister keine leichte Aufgabe. Die Bourbonen, die Pius' VII. Reise nach Paris nicht vergessen wollten, mußte man gewinnen, schon wegen der von Frankreich abhängigen Katholiken in der Levante, wie wegen der immer noch schwierigen kirchlichen Verhältnisse in Frankreich selbst; dazu legte besonders Karl X. gegen den römischen Stuhl das größte Wohlwollen an den Tag und theilte mit ihm den grimmigen Haß der fanatischen Sectirer. Doch blieb Oesterreich immer diejenige Macht, auf die man sich bei innern Unruhen am sichersten stützen konnte und deren Haltung minderm Wechsel ausgesetzt war, weßhalb auch schon unter Pius VIII. und dessen Staatssecretär Albani, der als Haupt der österreichisch Gesinnten galt [1]), die Hinneigung zu dem Kaiserstaate zu überwiegen schien. Zudem brach 1830 die Julirevolution aus, und obschon Pius den neuen Bürgerkönig anerkannte, so war doch bei der Verschiedenheit der Principien an ein innigeres Verhältniß nicht zu denken, wie es mit dem mächtigen Nachbar im Norden vor Allem wünschenswerth erschien. Das von Louis Philipp proclamirte Princip der Nichtintervention [2]) gegenüber der Interventionspolitik Metternichs setzte eine neue Scheidewand; 1831 schritt Oesterreich in den Herzogthümern, sodann in den Legationen trotz der französischen Kriegsdrohungen entschlossen ein [3]). Gregor XVI. hatte am 19. Februar darum gebeten, obschon sein Staatssecretär Bernetti mehr geneigt gewesen wäre, durch eigene Kräfte, wenn auch viel später, die rebellischen Provinzen wieder zu unterwerfen [4]). Frankreichs Gesandter in Rom protestirte am 27. März 1831 entschieden gegen den Einmarsch österreichischer Truppen, „da das politische System Italiens dadurch einen tödtlichen Schlag erhalte und thatsächlich die Unabhängigkeit des heiligen Stuhles zerstört werde, auf die Frankreich sich immer eifersüchtig gezeigt" [5]).

---

[1]) Reuchlin S. 223.
[2]) Reuchlin S. 226. Crétineau-Joly t. II. p. 188.
[3]) Rochau, Geschichte Frankreichs I. S. 309. Reuchlin S. 232.
[4]) Reuchlin S. 233.
[5]) Reuchlin S. 234.

Er veranlaßte die Räumung Ancona's durch die Kaiserlichen (18. Mai), drang auf ausgedehnte Amnestie und liberale Concessionen. Ueberhaupt machten es sich die Orleans zur Regel, durch Forderung und Unterstützung von Reformen den französischen Einfluß Oesterreich gegenüber zur Geltung zu bringen und die Sympathien für Frankreich wieder zu beleben [1]). Frankreich war es, das zugleich in Wien und in Rom für liberale Concessionen als die unerläßlichen Bedingungen für die Ruhe des Kirchenstaats thätig war, und sein ganzes Gebahren hatte die Bedeutung eines Schachzugs gegen den überwiegenden österreichischen Einfluß; es hatte das Schlagwort gefunden, dessen es sich fortan bediente.

Obschon Cardinal Bernetti erklärte, daß administrative Reformen vom heiligen Stuhle vorbereitet würden, so nahmen die Mächte doch die Angelegenheit selber in die Hand und ließen sie durch ihre Gesandten zu Rom im April und Mai 1831 in nicht delicater Weise erörtern. Die Juliusdynastie zog zu den projectirten Conferenzen einen Vertreter Englands bei, weßhalb Oesterreich auch die Gesandten von Preußen und Rußland berief [2]). Wenn Metternich durch den Grafen Lützow sich an diesen Conferenzen betheiligte, die Reformanträge beim Papste unterstützte [3]) und die zwei nordischen Mächte beizog, so geschah es wohl, um einerseits den Anlaß zu fernern Reibungen zu vermindern, andererseits um nicht Frankreichs Uebergewicht zu begünstigen und es mit England allein handeln zu lassen. Die italienischen Patrioten meinten, er habe desto sicherer die Reformen hintertreiben und das Bedürfniß kaiserlichen Beistandes damit verewigen wollen [4]). Als Vertreter Rußlands war Fürst Gagarin, als Vertreter Preußens Bunsen zugegen, Marchese Croza vertrat Piemont, Neapel ward nicht beigezogen. Englands Vertreter (erst Brook Taylor, dann

[1]) Reuchlin S. 235.

[2]) Crétineau-Joly t. II. p. 200. 201.

[3]) Ein absoluter Feind aller Neuerungen und Reformen war Metternich keineswegs. Vgl. Ad. Schmidts „Zeitgenössische Geschichten" und Allg. Ztg. 2. Juli 1859 Beil.

[4]) Reuchlin S. 236.

Hamilton Seymour) war gar nicht beim römischen Stuhle beglaubigt; er trug allenthalben seine Verachtung gegen denselben, sowie seine Zärtlichkeit für die Insurgenten zur Schau. Eine Saat von Mißtrauen und Unzufriedenheit war damit ausgestreut, die üppig fortwuchern mußte [1]). Die Einmischung des Auslandes war an sich für den Papst verletzend, die ihr gegebene Publicität mußte die Beleidigung erhöhen. Fremde Diplomaten, die mit den Verhältnissen des Landes wenig vertraut waren, saßen über den Papst zu Gericht und übernahmen die Vermittlung zwischen dem legitimen Souverain und einer Anzahl nie zu befriedigender Rebellen; die Großmächte erkannten die Berechtigung der Revolution stillschweigend an und trugen kein Bedenken, das Ansehen der päpstlichen Regierung ihr preiszugeben oder doch bedeutend zu schwächen, um nur, wie es schien, die europäischen Liberalen mit den vom Papste geforderten Reformen beschäftigen und der Hydra der Empörung einen fetten Bissen vorwerfen zu können [2]).

Bei den Berathungen der sechs Diplomaten spielte die Amnestiefrage eine Hauptrolle. An zweitausend Flüchtlinge, die theils wirklich compromittirt waren, theils sich bloß den Schein gaben, um in London und Paris durch rührende Klagen über die Ketten der Inquisition Mitleid zu erregen, hatten die Protection Frankreichs und Englands gefunden, denen es fast wie ein Unrecht vorzukommen schien, daß der Papst sich gegen die Rebellen zur Wehre gesetzt und denen sogar eine Präventivamnestie für künftige Complotte im Sinne lag; Bernetti hatte nicht mit der Empörung pactisiren wollen und darum strenge Edicte erlassen, deren Ausführung aber doch sehr mild war, so daß der persönlich wohlgesinnte französische Gesandte Graf St. Aulaire, wie auch der russische that, seinem Hofe meldete, die zu große Milde des heiligen Stuhles könne eines Tages dem Pontificate gefährlich werden [3]). Uebrigens tauchten viele Meinungsverschiedenheiten unter den Conferenzmitgliedern auf.

---

[1]) Crétineau-Joly l. c. p. 201. 202.
[2]) Ib. p. 200—204. 205. 206. 210. 211.
[3]) Ib. p. 205.

Der österreichische Gesandte wollte nur Reformen für die Legationen in's Auge fassen, nicht für die treugebliebenen Provinzen; das bekämpfte Graf St. Aulaire, weil dieß in kurzer Zeit eine Zerstückelung des Kirchenstaates herbeiführen und Bologna zu Mailand, und damit zu Oesterreich hindrängen müsse [1]). Im Uebrigen ward von der Zulassung der Laien zu allen Staatsämtern, von der Errichtung der Provincialräthe, von der Einsetzung eines Staatsraths und einer Finanzconsulta, von der Fortentwicklung der Grundsätze des Motuproprio von 1816 gehandelt. Alle diese Postulate wurden in dem höchst wahrscheinlich von Ritter Bunsen redigirten Memorandum vom 21. Mai 1831 [2]) zusammengefaßt, das, obschon der Form wie dem Inhalte nach gemäßigt, doch in Folge der Umstände, unter denen es übergeben wurde, für den päpstlichen Stuhl kränkend und für die Revolution eine Ermuthigung war, die sich dieser Handhabe auch öfter bediente [3]). An sich schien aber auch dieses Actenstück mehr eine zweideutige Concession an die Forderungen des Tages, als ein ausreichender Plan zu practischen Verbesserungen [4]).

Bernetti, Gregors Staatssecretär, war vor Allem bemüht, die Unabhängigkeit des römischen Stuhles festzuhalten, ohne die Höfe zu verletzen. Die Revolution hatte völlige Verwerfung dieser Rathschläge erwartet; darin sollte sie sich getäuscht sehen [5]). Der Cardinal erklärte, der heilige Vater werde die von den Mächten formulirten Vorschläge in Betracht ziehen und ihren Wünschen so viel als möglich entsprechen. Unterdessen mußte der französische Gesandte dringend vollständige Räumung der Legationen, Reform und Amnestie fordern unter dem Anerbieten der französischen Garantie. Bernetti erklärte dem Grafen, die französische Garantie erscheine dem heiligen Vater sehr schätzenswerth, doch könne er sie nicht durch Maß-

[1]) Dessen Depesche vom 31. Mai bei Crétineau-Joly II. p. 215.

[2]) Der Text steht bei Guizot, Mémoires vol. II. Pièces historiques n. XI. und bei Crétineau-Joly II. p. 207—210.

[3]) S. den Brief von Rubius an Bindice, Crétineau-Joly II. p. 140.

[4]) Crétineau-Joly l. c. p. 210.

[5]) Ib. p. 211. 212.

nahmen erkaufen, die ein Aufgeben aller Unabhängigkeit involvirten; die völlige Räumung der Legationen solle stattfinden, sobald Frankreich die öffentliche und officielle Erklärung abgebe, es werde im Falle neuer Unruhen gegen die Rückkehr der Oesterreicher keinen Anstand erheben. Die Diplomaten boten nun zusammen den Schutz der Mächte unter gleichen Bedingungen an; Bernetti bewies ihnen, daß der heilige Stuhl schon seit älterer Zeit darauf einen Rechtsanspruch habe, nie aber sich dazu verstehe, Reformen anzunehmen, die ihm förmlich und mit Setzung eines bestimmten Termins vorgeschrieben würden, vielmehr sich die Freiheit seines Handelns vorbehalte; übrigens werde der Papst von selbst für das Wohl seiner Unterthanen alles Mögliche leisten. Die Diplomatie schien über die Festigkeit der Curie beruhigt; sie wollte wenigstens etwas durchgesetzt haben, wenn auch Gregor XVI. auf die Volkswahlen und den aus Laien zu bildenden Staatsrath nicht eingehen wollte [1]). Frankreich drang zunächst auf die Justiz- und Administrativreformen und erklärte: würden vor Eröffnung der Kammern (24. Juli) nicht die Oesterreicher abgezogen sein, so werde es als Gegengewicht Ancona oder Cività-Vecchia besetzen [2]). Bernetti schritt in der That zur Ausführung der zugesagten Reformen. An die Spitze der vier Legationen traten Laien [3]); am 12. Juli ward eine allgemeine Amnestie angekündigt, die bloß 38 Führer der Rebellion ausnahm; der Abzug der Oesterreicher ward auf den 12. Juli festgesetzt und bis zum 20. auch verwirklicht; an Reformentwürfen ward ernstlich gearbeitet. Die Früchte derselben waren die Edicte vom 5. und 8. Juli, vom 5. Oct. und 21. Nov. über Communalverfassung, Handelskammern, Revision der Justizverwaltung und des Finanzwesens. Aber dabei ward unverholen erklärt, der Papst werde nicht alle ihm angesonnenen Reformen adoptiren und wisse besser als jeder Andere, was seinen Unterthanen fromme und was er ihnen schulde. Oesterreich gab mit Zustimmung

---

[1]) Ib. p. 216—218.
[2]) Reuchlin S. 236.
[3]) Allg. Ztg. 19. 20. Juli 1831.

Rußlands eine Garantie der zeitlichen Macht des Papstes in ihrem ganzen Umfange, und versprach, auf seinen Ruf sofort wieder einzurücken [1]).

Officiell hatte sich die Conferenz der Gesandten im Juli 1831 aufgelöst; doch hielten ihre Mitglieder, sicher nicht zur Entmuthigung der Revolution, noch in Rom Berathungen, und in den ersten Tagen des Jahres 1832 schlug Fürst Gagarin die Verlegung der Conferenz nach Wien vor, um die Reformprojecte zu vervollständigen; der Vorschlag ward angenommen, nur über die Wahl des Ortes ward keine Einigung erzielt [2]). Als darauf die inzwischen verstärkte Revolution wieder ihr Haupt erhob, erklärte der Cardinal Bernetti den Gesandten von Oesterreich, Frankreich, Rußland und Preußen, daß die päpstlichen Truppen zur Herstellung der Ordnung in die aufständischen Provinzen einrücken würden [3]). Die Antwort der Gesandten war durchaus zustimmend; Graf St. Aulaire schrieb unter Zustimmung der meisten andern Diplomaten, falls einige Meuterer abermals einen Bürgerkrieg beginnen würden, so nehme man keinen Anstand, sie als die gefährlichsten Feinde des allgemeinen Friedens zu betrachten [4]). Nur England hielt seine Zustimmung zurück, weil die in der Denkschrift verlangten und die von ihm gewollten Reformen, von denen viele noch über die gemeinsam entworfenen Vorschläge hinausgingen [5]), nicht verwirklicht seien. Sir Georg Hamilton Seymour verließ nach eingelegter Verwahrung Rom, um auf seinen Posten nach Florenz zurückzukehren [6]). Diese Verwahrung vom 7.

---

[1]) Vgl. Reuchlin S. 236. 237.

[2]) Crétineau-Joly t. II. p. 218.

[3]) Bernetti's Depesche vom 10. Januar 1832.

[4]) S. die Actenstücke in der Allg. Ztg. 24.—28. Januar 1832 und Crétineau-Joly II. p. 220.

[5]) So die Postulate einer Repräsentativverfassung, unbedingter Preßfreiheit und der Nationalgarde. Ueber die letztere bemerkte Bernetti: „Sobald die englische Regierung hierin eine Erfahrung gemacht haben wird, kann der heilige Vater eine Maßregel adoptiren, die Großbritannien stets Andern vorschlägt, ohne sie selber anzunehmen." Crétineau-Joly II. p. 224.

[6]) Wrightson S. 95.

September 1832 [1]) nahm den neuen Aufstand geradezu in Schutz, weil die päpstliche Regierung nicht gethan, was sie nach englischen Ansichten hätte thun sollen, und die von den Verhandlungen der Gesandten erregten Hoffnungen enttäuscht habe, weßhalb bei dieser Hartnäckigkeit auch die Empörungen nie aufhören würden. Die Protection der Insurgenten im Kirchenstaate, denen doch, wie Bernetti wohl wußte, die Reformen bloße Vorwände waren, blieb von da an Englands Augenmerk.

Inzwischen hatte Oesterreich neuerdings in den Legationen die Ordnung wieder hergestellt, dabei aber auch den Verdacht sich zugezogen, daß es die Einverleibung derselben in den Kaiserstaat betreibe [2]). Da verwirklichte Frankreich seine frühere Drohung, indem es am 22. und 23. Februar 1832 Ancona überfallen und besetzen ließ. Auf eine vorgängige Anzeige des französischen Gesandten hatte der Staatssecretär entgegnet, Se. Heiligkeit könne diesem Schritt ihre Zustimmung nicht ertheilen und müsse dagegen entschieden protestiren; die Päpste seien oft in die Nothwendigkeit versetzt worden, mit Resignation der Gewalt zu weichen, und Gregor XVI. habe in derselben große Uebung erlangt; er gebe die schweren Folgen zu bedenken, die ein solcher völkerrechtswidriger Schritt nach sich ziehen werde [3]). Nach erfolgter Besetzung ließ man in Ancona die päpstlichen Wappen einziehen; die Beamten und die Truppen zogen ab; der Papst protestirte feierlich gegen diese ungerechtfertigte Occupation. Die liberalen Schriftsteller nehmen ziem-

---

[1]) Bei Crétineau-Joly II. p. 225—227.

[2]) Das war der Verdacht der französischen Diplomatie und vieler italienischen Liberalen. Farini will wissen, daß mehrere Individuen, die zuvor zur Unruhestiftung aufgereizt, von den Oesterreichern Belohnungen erhalten haben. (Vgl. Reuchlin S. 238.) Metternich hatte damals ebenso den Gedanken wieder aufgenommen, für die Legationen nach den päpstlichen Edicten von 1831 eine gesonderte Verwaltung herzustellen, weßhalb durch den dem Grafen Lützow beigegebenen Prokesch-Osten Unterhandlungen geführt wurden, die aber resultatlos blieben (Crétineau-Joly II. p. 223.).

[3]) Note Bernetti's an den Grafen St. Aulaire 3. März 1832.

lich allgemein an, es sei an diesem Protest kein rechter Ernst gewesen, Bernetti habe im Geheimen den Schritt Frankreichs gewünscht und gefördert, um dessen Macht als Gegengewicht gegen Oesterreich zu benützen und den baldigen Abzug der Oesterreicher herbeizuführen [1]; allein diese Behauptung stützt sich auf kein einziges entscheidendes Document [2], sondern nur auf das jedem päpstlichen Minister nothwendige Streben, möglichst unabhängig zwischen den beiden katholischen Großmächten sich zu bewegen und sich nicht ausschließlich auf die Hülfe der einen zu stützen, ein Streben, das in Bernetti allerdings sehr lebendig war, aber ihn zu keiner derartigen Connivenz führen konnte. Das Beispiel einer vom Souverain des Landes nicht angerufenen, sondern aus Rivalität gegen eine andere Macht in's Werk gesetzten militärischen Occupation, zumal von einer Macht gegeben, die nirgends zu bewaffneten Interventionen schreiten zu wollen vorgab, mußte schon wegen des Präjudizes für die Zukunft den Staatsmännern des heiligen Stuhls als höchst gefährlich erscheinen, und Bernetti's Proteste, wie seine sonstigen mißbilligenden Aeußerungen [3] lassen sich unmöglich als fingirt und erheuchelt ansehen. Während der vom Minister Perrier den liberalen Kammern [4] angekündigte Zweck der französischen Expedition die Erzwingung von Reformen im päpstlichen Gebiete war, weßhalb denn auch die mit der Ausführung Betrauten bei den dortigen Revolutionären die Befreierrolle spielen zu müssen glaubten, scheint ihr wirklicher Zweck dahin gegangen zu sein, einerseits den Schein zu retten, und sowohl zu Hause wie in Italien Zeit zu gewinnen, das Aufgeben revolutionärer Verbindungen zu maskiren und weniger auffallend zu machen [5], andererseits aber auch der öster-

---

[1] Gualterio Ultimi rivolgimenti I. 114. Reuchlin a. a. O. Wrightson S. 96.

[2] Eine Erlaubniß zur Besetzung von Ancona ward offenbar durch bloße Mißdeutung in die Worte Bernetti's (Note vom 3. März) gelegt.

[3] Vgl. Crétineau-Joly t. II. p. 222.

[4] Kammersitzung vom 6. März 1832.

[5] Wrightson a. a. O.

reichischen Suprematie in Italien einen kleinen Stoß zu versetzen. Mochte indessen Frankreich was immer für eine Absicht haben und diese sogar von den Rathgebern des Papstes direct oder indirect anerkannt sein, das unerwartete und ungerechtfertigte Einschreiten in solcher Art blieb für den Papst verletzend, und Bernetti hatte sehr gut gesehen, daß der geringe und jedenfalls problematische Gewinn der militärischen Action viel zu theuer erkauft war. Gregor XVI. war mißtrauisch gegen die liberalen Ideen der Franzosen, und das Treiben ihrer Commandanten in Ancona rechtfertigte vollkommen seine Anschauung. Die Regierung Louis Philipps suchte auch seinen Unwillen zu beschwichtigen und ließ in Rom erklären, die Erhaltung der weltlichen Gewalt des Papstes, der Integrität und Unabhängigkeit seiner Staaten (freilich zunächst Oesterreich gegenüber) sei das Hauptziel der französischen Politik in Italien und der Abzug der österreichischen Truppen werde den der Franzosen nach sich ziehen [1]). Obschon aber bereits im April 1832 eine Uebereinkunft über die Räumung der päpstlichen Staaten erfolgte, so kam diese doch erst nach sechs Jahren in Vollzug [2]).

Es ist ziemlich allgemein angenommen, daß Bernetti's Austritt aus dem Ministerium (Januar 1836) durch Metternich herbeigeführt ward, der den begabten Staatsmann, den entschiedenen Gegner des Josephinismus, als Feind Oesterreichs und fanatischen Verbündeten Frankreichs ansah [3]), während der Julikönig bei ihm gerade eine heimliche Feindseligkeit gegen seine Dynastie und seine Person voraussetzte [4]). Der Cardinal hatte sich für Oesterreichs Beistand immer dankbar gezeigt, und namentlich für die Note vom 28. Juli 1832, die der Reform-Pression für's Erste ein Ende machte; er hatte erfahrene Beamte aus Lombardo-Venetien übernommen, die Metternich zur Durch-

---

[1]) Reuchlin I. S. 239.

[2]) Ueber die in Mitte liegenden Verhandlungen fehlen noch die Documente; sie dürften manche Aufschlüsse gewähren.

[3]) Reuchlin S. 241. Wrightson S. 96.

[4]) Crétineau-Joly t. II. p. 354.

führung der neuen Concessionen sandte; aber er wollte auch Frankreich, wo der Katholicismus sich freier zu regen begann, möglichst befriedigen und für alle Fälle sich auch dessen Beistand sichern. Von schweren Gichtleiden heimgesucht, dabei vielfach in seinem Streben verkannt, hatte er längst um seine Entlassung gebeten, die er endlich erhielt, als Gregor XVI. ihn auf seinem Krankenbette besuchte. Sein Nachfolger Ludwig Lambruschini, Genuese von Geburt, bereits 60 Jahre alt, war dagegen in Paris weit weniger angenehm, da er unter Karl X. dort (1827—1830) Nuntius gewesen war und für einen Anhänger des absolutistischen österreichischen Systems galt, dessen Grundsatz sei, den Liberalen keinerlei Concessionen zu gewähren [1]).

Während der Papst mit den Angelegenheiten von Spanien, Portugal, Preußen und Rußland vielfach beschäftigt war, fehlte es nicht an Intriguen des Auslandes gegen seine weltliche Macht. Frankreich nahm unter Guizot seine Reform-Agitationen abermals auf [2]) und sandte 1845 den Grafen Pellegrino Rossi als seinen Vertreter nach Rom, der 1815 aus dem Kirchenstaate verbannt, in der Schweiz wie in Frankreich großes Ansehen erlangt hatte und, obschon in seinen Ansichten gemäßigter geworden, immer noch ein erklärter Anhänger des Liberalismus war [3]). Nach N. Bianchi suchte Oesterreich in den Legationen sich fortwährend eine Partei zu bilden, und Kaiser Nicolaus dachte daran, um sich für die päpstliche Allocution von 1842 zu rächen, den Herzog von Leuchtenberg, seinen Schwiegersohn, der im Kirchenstaat ausgedehnte Besitzungen hatte, zum Könige von Mittelitalien zu erheben [4]) — ein Project, das in ähnlicher Weise 1859 abermals aufgetaucht sein soll [5]).

---

[1]) Reuchlin S. 242. Wrightson S. 97. Lambruschini's Nekrolog im Ami de la religion 23. Mai 1854.

[2]) Wrightson S. 102.

[3]) Vgl. über ihn Allg. Ztg. 15. Dec. 1846. Beil. — Histor.-polit. Blätter 1850. Bd. XXVI. S. 55.

[4]) Wrightson S. 98. Reuchlin S. 271. Gualterio nimmt die russischen Plane als sichere Thatsache, Farini will sie bestreiten.

[5]) Gazette du midi 21. Aug. Univers 23. Aug. 1859. — Vgl. Allg. Ztg. 13. Dec. 1859.

Um diese Plane zu hintertreiben, kaufte die päpstliche Regierung nach längern in München und Petersburg gepflogenen Verhandlungen mit großen Opfern die Leuchtenbergischen Besitzungen an sich.

Mit der Erhebung des Cardinals Mastai-Ferretti zur päpstlichen Würde schien die französische Politik vollständig zu triumphiren [1]). Oesterreich ward unruhig, da die nationalen Ideen immer stärker hervortraten und die päpstlichen Reformversuche ihm mißliebig waren, während Guizot durch den Grafen Rossi letztere zu fördern sich alle Mühe gab, und Ludwig Philipp den Prinzen von Joinville mit Glückwünschen nach Rom sandte, ja auch die englische Regierung dem Papste ihre Theilnahme und Freude versichern ließ [2]). Von allen Seiten liefen Beifallsbezeugungen ein, selbst vom türkischen Sultan; Alles jauchzte dem „reformatorischen Papste" zu. Oesterreich wurde als sein Feind geschmäht und gelästert. Schon wurden Jene, die man zur reactionär-österreichischen Partei rechnete, im Kirchenstaate verfolgt, in den Legationen kam es zu politischen Meuchelmorden, so daß Metternich bereits 1847 die Berufung kaiserlicher Truppen erwartete [3]), die Bewegung ergriff schon das österreichische Italien. Die Verstärkung der Besatzung in Ferrara und die Ausdehnung der Oesterreicher innerhalb der Stadt, die durch den Wiener Congreß nicht gerechtfertigt schien, riefen eine ungemeine Entrüstung und einen Protest der päpstlichen Regierung hervor, zumal nachdem auch die Hauptwache und die Stadtthore durch Auersperg (13. August 1847) besetzt wurden. Frankreich und England erklärten sich für den Papst, Karl Albert bot ihm sein Heer an, überall sprach sich die öffentliche Meinung gegen Metternich aus, der von allen Staatsmännern am tiefsten die Bewegung durchschaute, und voraussagte, Centralitalien steuere auf eine Föderativrepublik los [4]). Oesterreichs Verfahren erschien aber als ein zur Einschüchterung

---

[1]) Reuchlin I. S. 292.
[2]) Reuchlin S. 293. 294. Wrightson S. 116. 117. 119.
[3]) Reuchlin S. 298. 338.
[4]) Reuchlin S. 302. 335. 336.

des Papstes und zur Verhinderung seiner Reformen unternommener Uebergriff, als eine unpolitische Drohung, die um so mehr verurtheilt wurde, als sie ohne allen Erfolg blieb und das italienische Nationalgefühl gegen den Kaiserstaat äußerst erbitterte [1]). Nachdem unzählige Depeschen gewechselt waren, der preußische Gesandte Hr. von Usedom seine Vermittlung angeboten, kam man endlich im December 1847 überein, daß die päpstlichen Truppen die Thorwache der Stadt Ferrara erhalten und die Oesterreicher auf die Wachposten vor ihren beiden Kasernen beschränkt bleiben sollten [2]). Das Vorrücken der Lichtensteinischen Brigade und dann des Feldmarschallieutenants Welden selbst über den Po im Juli und August 1848 riefen ähnliche Besorgnisse und Conflicte hervor; am 15. August kam indessen ein Vertrag zu Stande, demzufolge die Kaiserlichen über den Po zurückgingen; das fernere Ueberschreiten der Grenzen durch Freischaaren sollte verhindert und die Gefangenen ausgewechselt werden. Schon zuvor, am 8. August, waren die Leute Welden's aus Bologna verjagt worden. Diese Vorgänge, bei denen man ein geheimes Einverständniß des Papstes mit den Tedeschi argwöhnte, verschlimmerten nur dessen äußerst schwierige Stellung; während sie in den Legationen nur der Anarchie Vorschub leisteten, machten sie die Oesterreicher nur noch mehr verhaßt. Frankreich, das auch als Republik Oesterreichs Macht in Italien gerne bekämpfte, fand die päpstlichen Protestationen gegen diese Gewaltschritte allzu zahm und aller Energie entbehrend [3]).

Daß der Papst eine engere Verbindung unter den italienischen Fürsten herbeizuführen suchte und zu Turin und Florenz wegen eines Zollvereins unterhandeln ließ, hatte weniger Befremden erregt; doch lehnten Modena und Neapel den Beitritt zu dem am 3. November 1847 von den drei Regierungen ge-

---

[1]) In Toscana wandte sich bereits der Hof von Oesterreich ab (Lord Minto's Bericht vom 29. Oct. 1847) und Karl Albert's Freunde wußten die Mißstimmung zu nähren.

[2]) Reuchlin S. 300—304. Wrightson S. 120. 122.

[3]) Reuchlin II. 2. S. 24—27. 30—36.

schlossenen Vertrage über die lega doganale ab [1]). Mehr Anstand schienen Anfangs bei Oesterreich die Reformen im Kirchenstaate hervorzurufen; doch nahm Metternich die Erklärung des Staatssecretärs Ferretti (October 1847), die auch der Papst selbst wiederholte [2]), mit Befriedigung auf, daß diese Reformen sich innerhalb des Memorandums von 1831 halten würden [3]). Guizot hatte in seinen Depeschen an den Grafen Rossi vom 5. August 1846 und vom 18. Juli 1847 alle bisherigen Schritte des Papstes gebilligt; erst in der Note vom 25. August 1847 schien er einige Besorgniß über die fernere Gestaltung der Dinge zu verrathen. Lord Palmerston hatte sich gegen Oesterreich zu Gunsten der von den italienischen Fürsten mit völliger Unabhängigkeit einzuführenden Reformen ausgesprochen [4]) und zeigte sich angelegentlich bemüht, jede österreichische Intervention zu hindern. Bei Beginn des Winters erschien Lord Minto in Rom, obschon wegen der englischen Gesetze [5]) ohne officiellen Charakter, um den Papst zu weitern

---

[1]) Reuchlin I. S. 302.

[2]) So in der Allocution vom 29. April 1848.

[3]) Reuchlin I. S. 304.

[4]) Note an den englischen Gesandten in Wien vom 12. August 1847. Reuchlin I. S. 336.

[5]) Die frühern englischen Gesetze über den diplomatischen Verkehr mit Rom sind bekannt. In der Unterhaussitzung vom 29. Juli 1859 erinnerte Palmerston daran, daß nach der neuern Parlamentsacte die englische Regierung directe Beziehungen mit Rom eingehen dürfe, jedoch, nach dem im Oberhause gemachten Zusatze, ohne daß der Souverain eine geistliche Person, Priester oder Mönch, als Vertreter des Papstes empfange. Der Premier fand es auffallend, daß der römische Hof diesen Zusatz als ein Hinderniß des diplomatischen Verkehrs betrachte, während er diesen mit Preußen und Rußland unterhalte (Allg. Ztg. 3. August 1859). Allein abgesehen davon, daß die beiden letztern Staaten vorübergehende geistliche Gesandte Roms öfter angenommen, wie erst bei der letzten Krönung in Moskau der Fall war, besteht, wie Lord Wodehouse in der Sitzung des Oberhauses vom 8. Juni 1860 bemerkte, noch ein wichtiger Unterschied zwischen diesen beiden Regierungen und der englischen. Erstere haben bloß angedeutet, daß sie keinen Geistlichen als Gesandten Roms zu empfangen wünschten, was denn doch etwas ganz Anderes ist, als eine Andeutung vermittelst einer Parlamentsacte, wodurch die Prärogative der

Fortschritten zu ermuntern und ihm für den Fall, daß irgend eine fremde Macht ihn darin behindern wolle, den Schutz Englands anzubieten. Die Sturmvögel flogen bereits von allen Seiten auf. Mazzini kam von London nach Paris, um von da nach Italien zu reisen; eine Masse anderer Revolutionäre, seine Vertrauten, zogen ihm nach und erregten in hohem Grade die Aufmerksamkeit der französischen Polizei [1]). Frankreich suchte sich allmählich wieder Oesterreich zu nähern, England nahm mehr und mehr dessen Stelle ein [2]); vergebens ließ Metternich, der alle revolutionären Manifestationen mit scharfem Blicke verfolgte, Mazzini's eigene Briefe in London vorlegen [3]) und die drohenden Gefahren immer deutlicher signalisiren [4]); die alte Allianz zwischen Oesterreich und England war bereits tief erschüttert. Da die Julidynastie die Plane Ludwigs XIV. auf Vereinigung Spaniens mit Frankreich wieder aufgenommen und zu diesem Behufe die nordischen Mächte zu gewinnen suchte, gab sie den durch die Revolution und den Liberalismus in Italien erlangten Einfluß wieder preis, während England, jenen Vereinigungsplan mit allen Mitteln zu bekämpfen bemüht, gegen Frankreich und Rußland Verbündete warb und durch Begünstigung der Liberalen in der Schweiz und in Italien das erledigte Erbe Frankreichs an sich zog [5]).

Die Februarrevolution brachte die durchgreifendsten Veränderungen. Oesterreich war in der Lombardei schwer bedrängt und schien dem Papste entfremdet, dem man vielfach die Mitschuld an den italienischen Wirren zuschrieb, und in Rom war

---

Krone in Bezug auf den diplomatischen Verkehr mit einem einzigen Staate der Welt beschränkt wird (Allg. Ztg. 13. Juni 1860).

[1]) Briefe des Polizeipräfecten Delesert an Guizot vom 27. Oct. 1847 und 28. Jan. 1848. La rivoluzione romana L. II. c. 6. Wrightson S. 124. 125.

[2]) Note des Lord Abercromby, englischen Gesandten in Turin, an Lord Palmerston, 24. Juli 1847. Reuchlin I. S. 339. 340.

[3]) Reuchlin I. S. 306. 307.

[4]) Note Metternichs an den Gesandten in London vom 14. Dec. 1847. Reuchlin S. 337. 338.

[5]) Reuchlin I. S. 340.

die Empörung nahe am Ausbruch. Abermals suchten die katholischen Mächte das Unglück des Papstes für sich auszubeuten [1]). Die französische Republik, die Rossi's Ernennung zum päpstlichen Minister sehr übel aufnahm [2]), ging auf eine bewaffnete Intervention im Kirchenstaate nicht ein, sondern wollte nur vermitteln; die vom Nuntius Fornari verlangten 4000 Mann schienen zu schwach, den Kirchenstaat zu vertheidigen, und die Regierung hielt es für ungeziemend, ihre Soldaten zu „Werkzeugen der römischen Polizei" herzugeben [3]). Von England waren nur schöne Worte zu erwarten, höchstens für den Nothfall eine Zuflucht auf dem vom Viceadmiral Parker nach Cività-Vecchia gesandten Kriegsdampfer [4]). Nach dem 15. November 1848 sah man in Paris die Entfernung des Papstes voraus und wünschte, daß er eine Zuflucht in Frankreich suche. Während der Herzog von Harcourt ihn in diesem Sinne bearbeitete, suchte Martinez de la Rosa ihn zur Flucht nach Spanien zu bewegen; der bayerische Gesandte Graf Spaur, zugleich mit den österreichischen Geschäften beauftragt, wirkte zu Gunsten Neapels, während Andere wollten, Pius IX. solle sich vorläufig nach Cività-Vecchia begeben. General Cavaignac beorderte dahin vorerst vier Dampffregatten mit 3500 Mann zur Deckung der Einschiffung des heiligen Vaters [5]), und sandte Franz von Corcelles als außerordentlichen Gesandten mit Vollmachten bezüglich des Schutzes der persönlichen Freiheit des Papstes, aber ohne ein Recht der Einmischung in die römischen Zustände und die politischen Fragen [6]). Aber Ferdinand von Neapel hatte bereits den hohen Flüchtling in Gaeta aufgenommen, als Corcelles in Italien eintraf. Die damaligen Lenker Frankreichs waren in ihren Ansichten nicht ganz einig. Nach J. Bastide

---

[1]) Wrightson S. 176.

[2]) Reuchlin II. 2. S. 30. 38.

[3]) J. Bastide: La République française et l'Italie en 1848. Bruxelles 1859. — Lord Normanby an Palmerston. Paris, 24. Aug. 1848. Correspond. III. n. 214. — Reuchlin II. 2. S. 37.

[4]) Vgl. Reuchlin a. a. O. S. 44.

[5]) Das. S. 50.

[6]) Bastide an Corcelles, 27. Nov. 1848.

hätte Pius IX. seiner weltlichen Souverainetät entsagen und sich an die Spitze der conföderirten italienischen Republik stellen, so zugleich kirchlicher Reformator und politischer Regenerator werden sollen. Sehr richtig ist dagegen bemerkt worden [1]: Hätte Pius als weltlicher Regent damals die Grenzen überschritten, die ihm seine Stellung als Kirchenoberhaupt vorgezeichnet, so würde er die katholischen Interessen verletzt haben, ohne den demokratischen förderlich gewesen zu sein.

Als es sich um die Restauration der päpstlichen Regierung handelte, bot Sardinien unter dem „nationalen" Ministerium Gioberti Alles auf, die Wiedereinsetzung des Papstes durch nicht-italienische Truppen zu verhindern, die Beibehaltung der Constitution zu erwirken, den Papst zur Anrufung piemontesischer Hülfe und Vermittlung zu bestimmen [2]. Das Ministerium Perrone-Pinelli hatte auch nach dem 24. November den Gesandten Pareto in Rom belassen; Gioberti sandte ihn nach Gaeta, ersetzte ihn aber bald durch den Grafen Martini. Dieser sollte mit der Revolutionsregierung in Rom officiöse, mit dem Papste officielle Beziehungen unterhalten, die „Versöhnung des letztern mit seinem Volke" durch annehmbare Bedingungen, sowie die möglichst rasche Verwirklichung des italienischen Bundes betreiben, den Papst von der kirchlichen Gesinnung Karl Alberts versichern, ihm Gastfreundschaft in dessen Staaten anbieten und ihn zur Anrufung rein italienischer Hülfe bewegen [3]. Der Papst konnte auf die sardinischen Anträge nicht eingehen, obschon sie öfter erneuert und theilweise von bedeutenden Männern secundirt waren; er konnte die nicht-italienischen Mächte von der die ganze Christenheit berührenden Frage nicht ausschließen [4], und hatte zudem auch von andern Seiten, wie von Rußland [5], günstige Einwirkungen darauf zu erwarten. Sardinien hatte durch seinen Agenten Berghini am 18. Januar

---

[1] Allg. Ztg. 31. März 1859. Beil.
[2] Reuchlin II. 2. S. 115. 164.
[3] Das. S. 165. 166.
[4] Crétineau-Joly t. II. p. 458. 459.
[5] Ib. p. 459. 460. Reuchlin II. 2. S. 173.

1849 mit der provisorischen Staatsjunta zu Rom eine geheime Uebereinkunft geschlossen, wornach beim Wiederbeginn der Feindseligkeiten mit Oesterreich piemontesische Truppen in den Kirchenstaat einrücken sollten, und Gioberti selbst hatte am 28. Januar für die Rückkehr des Papstes eine königliche Besatzung zum Schutze seiner Person und zugleich der „verfassungsmäßigen Rechte des Volkes" in einer den Entschlüssen des päpstlichen Stuhls vorgreifenden Weise in Aussicht gestellt [1]). Die ganze Haltung Sardiniens, das ebenso Toscana occupiren zu wollen schien, hatte allseitig Mißtrauen eingeflößt, und Oesterreich war seinen Interventionsprojecten natürlich entgegen [2]). So kam es, daß Pius IX. nach einem im Consistorium vom 7. Februar gefaßten und am 18. Februar den betreffenden Mächten mitgetheilten Beschlusse Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel mit Ausschluß Piemonts um ihren Beistand anrief [3]).

Schon am 21. December 1848 hatte die spanische Regierung die zwei katholischen Großmächte, dann Portugal, Bayern, Neapel, Piemont und Toscana zu einem Congresse in Madrid oder Barcellona eingeladen, der die Mittel der Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft in Rom berathen sollte, worauf Sardinien am 6. Januar 1849 seine Anschauungen geltend machte, nach denen die Angelegenheit als eine rein italienische behandelt, der fremde, und vor Allem der österreichische Einfluß, der jede Versöhnung hindere, ferne gehalten und dem Papste dringend gerathen werden sollte, bald nach Rom zurückzukehren und constitutionell zu regieren, während die Moderirten im Kirchenstaate ermuthigt und bestärkt werden sollten [4]). Der beabsichtigte Congreß ward gleichwohl vom 30. März bis 22. September 1849 in Gaeta gehalten [5]), nachdem schon Spanien und Neapel zum großen Mißfallen Piemonts vorbereitende Schritte

---

[1]) Reuchlin II. 2. S. 166. 167. 169.

[2]) Vgl. Wrightson S. 182—185.

[3]) Reuchlin a. a. O. S. 171. 172.

[4]) Das. S. 168. 169.

[5]) Crétineau-Joly t. II. p. 462 versichert uns, daß er die Protocolle der 14 Conferenzen nebst den dazu gehörigen Noten vor Augen hatte, theilt jedoch nur Weniges daraus mit.

für die Restauration des Papstes gethan [1]). Bei den Conferenzen war Oesterreich durch den Grafen Moriz Esterhazy, Frankreich durch den Grafen Rayneval, Spanien durch Martinez de la Rosa, Neapel durch den Grafen Ludolf vertreten. Anfangs hatte man keinen Vertreter des heiligen Stuhles beiziehen wollen, um so freier berathen zu können; nachher lud man aus Rücksichten der Schicklichkeit den Papst ein, einen Repräsentanten zu senden, und es präsidirte nun Cardinal Antonelli mit vielem Tact. Ueber das Princip der Intervention war man einverstanden, aber uneinig über die Art der Ausführung. Antonelli schlug vor, Frankreich solle Cività-Vecchia, Perugia und Spoleto, Oesterreich die Legationen bis Ancona, Neapel Velletri, Frosinone und Ascoli, Spanien Rom und seine nächste Umgebung besetzen. Die Diplomaten schienen vorerst völlig zufrieden. Graf Rayneval erklärte die vorgeschlagene Theilung für ganz practisch, natürlich und geographisch richtig. Aber der Präsident der französischen Republik wollte keine secundäre Rolle spielen; sein Augenmerk war auf Rom gerichtet, wo die gesta Dei per Francos erneuert werden sollten. Er bestritt energisch diese Theilung der Arbeit unter die vier Mächte; noch weniger wollte er, wie ebenfalls vorgeschlagen worden war, den Oesterreichern und Neapolitanern allein das Restaurationswerk überlassen; er schritt vielmehr rasch zur Ausführung, und schon am 25. April hatte er eine Armeedivision bei Cività-Vecchia [2]). Freilich war das ganze Verfahren Frankreichs nur geeignet, dem Hofe von Gaeta Mißtrauen einzuflößen, was um so schwerer empfunden ward, als Oesterreich in seiner damaligen Lage ohne Frankreichs Zustimmung für den Papst nicht einschreiten konnte und durfte [3]). In Paris waren die Assemblée und das Ministerium nicht einig, in Italien agirten französische Agenten in ganz entgegengesetztem Sinn. „Unabhängigkeit des Kirchenoberhauptes — Freiheit des Volkes — Friede für Italien und Europa" lautete das nach allen Seiten dehnbare fran-

---

[1]) Reuchlin a. a. O. S. 170.
[2]) Crétineau-Joly t. II. p. 464. 465.
[3]) Reuchlin S. 172.

zösische Programm. Vorerst versuchte Mercier mit den Rebellen in Rom zu unterhandeln und ihnen begreiflich zu machen, Europa fordere die Wiedereinsetzung des Papstes, weßhalb sie der Nothwendigkeit sich fügen und eine Vermittlung annehmen sollten, die ihnen freie Institutionen sichern werde [1]), worunter wohl die in dem bekannten Briefe an Edgar Ney vom 18. August 1849 bezeichneten verstanden waren, vor Allem die constitutionelle Verfassung. In den Conferenzen mußte Martinez de la Rosa als Vertreter Spaniens die Discussion auf dieselbe hinleiten, jedoch in der Art, daß die nöthigen Modificationen und Garantien festgestellt würden, welche die geistliche Stellung des Pontificates erheische. Man ging hier wieder auf das Memorandum von 1831 zurück und wollte dem Papste von Neuem den Weg vorschlagen, der ihn in's Exil nach Gaeta gebracht. Indessen überzeugten sich die meisten der persönlich wohlgesinnten Diplomaten, man dürfe Pius IX., der so Vieles für sein Volk gethan und so viel Undank erfahren, keine Gesetze hierüber vorschreiben [2]). Louis Napoleon wollte immer noch Piemont beigezogen und vor einem ernstlichen militärischen Einschreiten den Weg der Güte versucht wissen, was ebenso hierin der Standpunkt der englischen Politik war [3]). Karl Alberts Niederlage bei Novara am 23. März hatte Oesterreich neues Gewicht auch in dieser Frage verschafft und Sardinien ganz in den Hintergrund gedrängt; desto eifersüchtiger sann Frankreich auf Erhöhung seines Einflusses. Die französische Expedition unter Oudinot, der für die Schonung der herrlichen Denkmäler Roms sehr besorgt schien, hatte im Anfange unter dem Eindrucke der Kämpfe auf der Tribune in Paris einen höchst zweideutigen Charakter; nach der einen Seite hin ward versichert, dieselbe wolle nur die Bewohner des Landes schützen, damit sie frei ihre Wünsche darlegen könnten; in diesem Sinne sprach sich Oudinot in seinem ersten Tagesbefehl vom 26. April und Lesseps in seinen Unterredungen zu Rom aus, während nach der andern Seite die

---

[1]) Wrightson S. 215. 225.
[2]) Crétineau-Joly t. II. p. 465. 466.
[3]) Reuchlin a. a. O. S. 172. 173.

Wiedereinsetzung des heiligen Vaters als der einzige Zweck erklärt ward. Frankreich wollte allein den Ruhm und die Vortheile dieser Restauration; es konnte wohl verhindern, daß die Spanier unter Cordova bei Fiumicino und Terracina, sowie die (ohnehin durch Garibaldi geschlagenen) Neapolitaner etwas Bedeutendes leisteten, keineswegs aber, daß die Oesterreicher Ferrara und (16. Mai) Bologna einnahmen und bis gegen Perugia vorrückten. Die Eifersucht gegen Oesterreich überwog zuletzt die Rücksichten auf die Opposition in der Nationalversammlung, auf frühere Zusagen und die Forderung liberaler Institutionen; das Verfahren des Hrn. v. Lesseps, der mit den Truppen der Triumvirn einen Waffenstillstand geschlossen, ward förmlich durch Rayneval und den der Kirche ergebenen Minister Drouin de Lhuys desavouirt und Oudinot, dessen militärisches Ehrgefühl ohnehin durch die ihm beigebrachten Verluste beleidigt war, zu entschiedenem Vorgehen aufgefordert, in Folge dessen Rom am 2. Juli 1849 von den Franzosen besetzt wurde [1]).

Noch dauerten die Conferenzen zu Gaeta fort, aber es kam nicht dazu, daß man dem Papste beschränkende Bedingungen auflegte, so viel auch davon die Rede war. Pius IX. wollte nur als unabhängiger Souverain in seine wieder unterworfene Hauptstadt zurückkehren, darum verschob er seinen Einzug, bis alle Hindernisse von Seite der Diplomatie verschwunden waren, bis zum 12. April 1850 [2]).

Seit der Rückkehr des heiligen Vaters nach Rom hat die französische Regierung daselbst ihren Einfluß in immer stärkerer Weise geltend zu machen gesucht, obschon das neue Kaiserreich auf vielfachen Widerstand stieß und namentlich die gewünschte feierliche Sanction seines Bestandes nach dem Muster des 2. December 1804 nicht erwirkte. An Lockungen und Verheißungen hat es nicht gefehlt. Wenn General Gémeau bei der Neujahrsbegrüßung von 1853 dem Papste sagte: „Der Mann der Vorsehung ist erschienen, und Frankreich hat ihn verstanden" [3]), so

---

[1]) Wrightson S. 227—238. Vgl. Reuchlin II. 2. S. 232. 234.
[2]) Crétineau-Joly t. II. p. 488. 489.
[3]) Ami de la religion, 13. Januar 1853.

ward Pius IX. ebenso aufgefordert, diesen „Mann der Vorsehung" als solchen anzuerkennen. Noch zudringlicher wurde der Napoleonismus, seit der edel gesinnte Graf Rayneval in dem Gesandtschaftsposten zu Rom durch den früher in Turin beglaubigten Herzog von Grammont ersetzt ward. Inzwischen hatte Oesterreich, das nur noch Ferrara und Bologna besetzt hielt, längst Versäumtes nachgeholt, sich über die kirchlichen Angelegenheiten mit dem päpstlichen Stuhle verständigt und diesem die sprechendsten Beweise aufrichtigen Wohlwollens, im Gegensatze zu der schnöden Behandlung, die er von Seite des Turiner Hofes erfuhr, an den Tag gelegt. An der Seine ward es unwillig bemerkt, daß man den Papst gegen Oesterreich nicht mehr brauchen könne. Pius IX., hieß es [1]), hat im Concordate den Souverain dem Papste geopfert; das Wiener Cabinet schien trotz der zehntausend Franzosen in Rom übermächtig und die italienische Nationalität preisgegeben von einem italienischen Fürsten. Der Staatssecretär Antonelli ward als Oesterreicher verschrieen und an seinem Sturze mit Eifer gearbeitet; den österreichischen Einfluß in Italien zu vernichten und den heiligen Stuhl in die vollkommenste Abhängigkeit von Frankreich zu bringen, ward keine Mühe gespart.

Pius VII. pflegte zu sagen: I gabinetti non sono battezzati (die Cabinete sind nicht getauft, keine Christen). Unzähligemal hat das der päpstliche Stuhl erfahren, in Frankreich, Spanien, Portugal, Sardinien u. s. f.; hierin konnte er nie einer Täuschung sich hingeben. Seine Politik nach Außen war ihm klar vorgezeichnet durch die katholischen Interessen; diese hat er nie verrathen, welcher Staatsmann auch die Leitung der Geschäfte erhielt. Das christliche Sittengesetz, das er allein unter einer Unzahl von Intriguen und Nützlichkeitsrücksichten oft der kleinlichsten Art in so verschiedenen Ländern und bei so häufigem Wechsel der Regierungen zu vertreten hatte, blieb seine wesentliche Norm; er allein hat eine unverrückbare, von der Religion geleitete Politik, während sonst fast nirgends mehr in Europa ein höheres Princip Anerkennung findet und der

[1]) Revue des deux mondes, 1. Febr. 1859.

Egoismus allenthalben triumphirt. Das Interesse der Curie ist nicht, wie blinder Wahn so oft behauptet, das eines Standes oder einer Person; das haben die Deportationen Pius' VI., Pius' VII. und der Cardinäle, das hat das langgedehnte Martyrium ihrer Würdenträger, und vor Allen Pius' IX., erwiesen.

XII.

Der Papst und Italien.

Wenn die Päpste in den frühern Jahrhunderten nicht weniger als in der Gegenwart mit den weltlichen Regenten sich in Kampf verwickelt sahen und von den in Italien herrschenden Dynasten nicht geringere Anfechtungen erfuhren, als von denen des Auslands: so hatten sie doch selbst in den republikanischen Kämpfen, wie sie Arnold von Brescia erregte, selbst unter den ghibellinisch Gesinnten, in den bei der italienischen Bevölkerung herrschenden Ideen eine feste Stütze, und der Sitz des kirchlichen Primates galt stets als eine der schönsten Zierden, ja als die Glorie der Halbinsel. Es war ein Grund freudigen Stolzes, daß ein italienischer Fürst das Oberhaupt der über die Erde verbreiteten Kirche war, daß Rom eine größere Herrschaft übte durch seinen religiösen, als einst durch seinen politischen Primat, und durch ihn Italien einen Platz in der christlichen Völkerfamilie errungen, der ihm sonst von den stärkern Völkern des Nordens niemals eingeräumt worden wäre. Durch die gemeinsame Religion, die gemeinsame Sprache und Literatur fühlten sich die Italiener enge verbunden und trotz aller Verschiedenheiten, ja aller innern Zwistigkeiten dem Auslande gegenüber moralisch als Eine Nation; sie hielten dabei fest an ihrem alten Municipalgeist, und ein Bedürfniß, als eine politisch einige, starke Nation in der Weltgeschichte eine bedeutende Rolle zu spielen, fühlten sie in sich so wenig, daß die Idee dazu erst von Außen angeregt werden mußte, und auch da nur vermöge

einer durchgreifenden Veränderung in den herrschenden Anschauungen festern Boden gewann. Erst als die Bande der mittelalterlichen Ethnarchie völlig gelöst, die Nationen ihren festen religiösen Kitt verloren, die Politik dem Christenthum entfremdet, der altheidnische Geist neuerdings in vielen Gemüthern eine Macht geworden, erst als Machiavelli's **Principe** entstanden, eine irreligiöse Auffassung der Geschichte und des Lebens bei vielen begabten Schriftstellern an den Tag getreten und die französische Literatur des achtzehnten Jahrhunderts ein Gegenstand der Nachahmung geworden war: erst dann ward das Papstthum in Italien mit entschiedener Feindseligkeit behandelt und die Idee eines italienischen Vaterlandes in altheidnischer Weise Propaganda zu machen befähigt.

Die französische Revolution und das napoleonische Kaiserreich waren für diese Wendung von entscheidender Bedeutung [1]). Beide haben in Italien wenig Dauerndes und Haltbares geschaffen, aber die Keime zu weitern großen Verirrungen, zu vielen blutigen Erschütterungen und Verwickelungen gelegt. Durch sie hatte sich zunächst das unselige Clubb- und Sectenwesen gebildet, das heute noch an dem Mark des Landes nagt; durch sie war der Sinn für alte Sitte und altes Recht verkümmert, ein unbändiger Drang nach Veränderungen, nach entscheidender Geltung im europäischen Staatenconcert erzeugt, eine Masse trügerischer Hoffnungen genährt. Napoleons I. Correspondenz zeigt zur Genüge, welche Mühe er sich's kosten ließ, die Italiener zu bethören, ihre Phantasie mit Bildern der alten römischen Weltherrschaft zu erhitzen [2]). Schon in der Proclamation vom 20. Mai 1796 sprach er es aus, die Franzosen seien die Freunde aller Völker, insbesondere der Nachkommen der Scipionen und des Brutus; er werde das Capitol wiederherstellen und das römische Volk von der Sclaverei wieder zur Freiheit und zu neuem Leben erwecken. Der Eroberer führte

---

[1]) Das erörtert auch E. Rénan in seinem Artikel über Ferrari's **Histoire des révolutions de l'Italie** im **Journal des Débats**, 26. October 1858.

[2]) Vgl. Allg. Ztg. 5. April 1859. Beil.

ganz dieselbe Sprache, wie sie in unsern Tagen der Neffe mit den durch Zeit und Umstände gebotenen Modificationen den ebenso geköderten heißblütigen Patrioten Italiens wieder erklingen ließ. War zudem seit Ludwig XIV. das französische Wesen in Italien vielfach eingedrungen, so faßte es während der Herrschaft des Imperators, den man als Corsen so gerne zu den Seinigen rechnete, und den auch Italien lange Zeit mit einem Strom von Huldigungen überschüttete, noch viel tiefere Wurzeln, und zwar fast unvermerkt; selbst die Sprache laborirte an Gallicismen, der Geschmack ward vorherrschend französisch in der Erziehung, im häuslichen und im öffentlichen Leben, zumal in Mailand, der Hauptstadt des oberitalienischen Königreiches. Die in die kaiserlichen Legionen eingereihten Italiener brachten französischen Geist zurück an den heimischen Herd. „Vermöge des französischen Hanges, Alles dem eigenen Typus zu assimiliren (so äußert sich eine geschätzte römische Zeitschrift [1]), hat Italien in zehn Jahren französischer Herrschaft weit mehr an seiner Nationalität eingebüßt, als es in zehn Jahrhunderten einer deutschen Herrschaft der Fall gewesen wäre." Am schlimmsten war die Abnahme der Moralität und der religiösen Gesinnung; die Söhne ehemaliger französischer Soldaten erbten die im Heere verbreiteten jacobinischen Grundsätze; die Scheu vor der Kirche war bei Vielen dahin; der Kirchenraub, bis dahin in Italien eine höchst seltene Erscheinung, wurde von da an häufiger; der Atheismus gewann zahlreiche Anhänger in den Secten; die fast 20 Jahre lang (1796—1815) ganz gefesselte Kirche hatte solchem Uebel nicht zu steuern vermocht.

Zwar war eine Verschmelzung beider Nationalitäten nicht möglich, und an manchen Orten schlug der Fremdenhaß in hellen Flammen empor; aber die Laster der übermüthigen Sieger gesellten sich bald zu den Fehlern der Unterjochten, und in den größern Städten ward selbst von offenen Gegnern der Eroberer deren Denk- und Lebensweise mehr und mehr adoptirt; wie die Ideen von 1789 und 1793, so fanden auch die Bewegungen von 1830 und 1848 lauten Widerhall. So sehr das Volk

[1]) Civiltà cattol. 2. April 1859. N. 217 p. 20.

seine Tyrannen haßte, so brachte doch unter dem Kaiserreich die Herstellung einer größern Ordnung, der Glanz des Imperators und seiner Siege, dazu so manche vortheilhafte und großartige Unternehmung vielfache Entschädigung, und söhnte mit dem sonst schwer gefühlten Drucke aus [1]). Die nationale Eitelkeit der Italiener war erregt, Napoleon selbst hatte sie angerufen und gebraucht. „Dank den Waffen des Kaisers", so äußerte sich der Vicekönig Eugen vor dem Senate von Mailand (1. April 1809), „gibt es jetzt keine Lombarden, Venetianer, Bolognesen mehr, sondern endlich Eine Nation, Eine italienische Nationalität." Regte das einerseits den Stolz vieler Italiener an, so vermischte sich damit andererseits ein unbefriedigtes Gefühl; schon ward in Vielen der Gedanke laut: Und wir sind doch noch keine Nation, wie die französische; wir sind doch noch getheilt und mißachtet; wir schämen uns, Italiener zu sein [2]). Schien durch Napoleon Ein Volk in Italien gegründet oder sein Werden doch angebahnt, so ward in der Restaurationszeit das Gefühl des Mißmuths um so stärker, je mehr man von der früher betretenen Bahn zurückgeworfen, in die alten Zustände wiederum versetzt schien [3]).

Nicht wenig Gewicht haben italienische und deutsche Schriftsteller [4]) darauf gelegt, daß die Proclamationen des Erzherzogs Johann von 1809 und die der alliirten Fürsten von 1813 den Italienern Unabhängigkeit verhießen und sie aufforderten, gleich den Spaniern und Tyrolern für die Sache ihrer Nationalität einzustehen. Allein abgesehen davon, daß hier zunächst die Unabhängigkeit von dem fremden Unterdrücker gemeint war, der keine Berechtigung als seine Gewalt hatte, haben auch die Italiener das Versprechen nicht acceptirt, indem sie sich, in ihrer Mehrzahl wenigstens, keineswegs gegen die gallische Zwingherrschaft erhoben, vielmehr dem Joche sich fügten, mit ihrem Geld

---

[1]) Vgl. Cesare Balbo bei Reuchlin I. S. 26.

[2]) Ernst Rénan in dem angeführten Artikel der Débats.

[3]) Reuchlin S. 59. 69.

[4]) Salvagnoli Dell' indipendenza d'Italia. Fir. 1859 p. 11. Reuchlin S. 24.

und Blut noch fortwährend für den Tyrannen kämpften, ja ihm noch auf der Insel Elba die italienische Krone antrugen [1]), wenn auch nachher (1815) von der Mehrzahl der Lombarden die österreichische Herrschaft entschieden der französischen vorgezogen und das Project der Erhebung Eugens zurückgewiesen ward [2]). Wohl hat Oesterreich seit 1797 vielfach den Vorwurf sich zugezogen, daß es alle Volkserhebungen für sich ausgebeutet und die seine Eroberungsplane durchkreuzenden Bewegungen erstickt habe; aber die Italiener hatten Oesterreich gegenüber, das übrigens in Italien, wie anderwärts, seine Schritte nur zu oft in ein noch sehr wenig aufgehelltes Dunkel gehüllt hat [3]), sicher kein Recht, von nicht erfüllten Verheißungen und von tückisch genährten Illusionen zu reden. In Wien hörte man 1815 allerdings die Italiener nicht, aber man hörte ebenso wenig die übrigen Völker.

Nach dem Sturze Napoleons ward die Idee der italienischen Nationalität nicht bloß in den Geheimbünden, sondern auch, wenn schon in etwas versteckter Weise, in den Schulen und in der Presse emsig gepflegt; die classischen Reminiscenzen wachten auf, die Werke von Alfieri, Ugo Foscolo, Giacomo Leopardi u. A. unterhielten das „heilige Feuer". Die Literatur ward immer mehr eine politische Macht, während es auch dafür von Außen nicht an Anregungen fehlte, zumal von Seite Englands und Rußlands, wo der Minister Capodistrias für italienische wie für griechische Unabhängigkeit schwärmte [4]). Silvio Pellico's Prigioni, obschon von jeder Anklage gegen Oesterreich frei,

---

[1]) Martini Storia d'Italia. t. I. L. III. p. 153.

[2]) Maroncelli, Gualterio, Cantu berichten die Thatsache gleichmäßig. Vgl. Carlo Catinelli: Sopra la quistione italiana. Gorizia 1858 und Reuchlin S. 33. 40—42.

[3]) Von England, Frankreich und selbst von Rußland liegen genauere Berichte und Documente vor, als von Oesterreich, und daher stammen, wie wir nicht zweifeln können, sehr viele ungünstige Urtheile neuerer und vornehmlich deutscher Historiker. Das Zurückhalten und Heimlichthun hat hier viele Nachtheile gebracht, zumal da von sardinischer Seite viele für Oesterreich nicht eben glänzende Actenstücke hervorgesucht worden sind.

[4]) Reuchlin S. 94.

1832 zuerst gedruckt, die meisten Geschichtswerke, die vorher und nachher erschienen, die vielen lyrischen und satyrischen Gedichte, die Tragödien, unter denen J. B. Niccolini's „Arnold von Brescia" besonders wichtig ward, kurz die meisten Geistesproducte auch vor 1848 dienten mit und (obschon seltener) auch ohne Absicht der Autoren der Sache der nationalen Bewegung. Die gebildeten Klassen, auch die Damen, philosophirten und phantasirten über die große Frage: wie werden die Italiener eine starke und unabhängige Nation? Wie läßt sich die politische Selbstständigkeit Italiens erringen?

Die Hindernisse dieser Constituirung Italiens waren nach allen patriotischen Autoren Oesterreichs Herrschaft in Oberitalien und das Papstthum. Was Machiavelli ausgesprochen, ward bald zu einem nicht bloß von Mazzini, sondern von allen Liberalen [1]) fast einstimmig vertheidigten Axiom: die päpstliche Herrschaft ist unverträglich mit der Größe, Einheit und Unabhängigkeit der italienischen Nation; der Papst und Italien schließen sich gegenseitig aus. Die weltliche Souverainetät des Papstes muß daher fallen, schlossen die Italianissimi insgesammt, mit ihr muß auch seine geistliche Gewalt vernichtet werden, so schlossen die am weitesten Vorgeschrittenen, die den Katholicismus über Bord geworfen hatten [2]). Wenn den Italienern vorgehalten worden war, die Welt könne Italiens religiöse Suprematie nicht anerkennen, ohne es zugleich in politischer Beziehung zu beherrschen: so sollte diese politische Präponderanz

---

[1]) So Farini Storia dell' Italia dall' a. 1814. Torino 1854. t. I. p. 363. — Montanelli Memorie sull' Italia. Tor. 1853. II. p. 75 seq. — Ranalli Le storie Italiane. Fir. 1855. I. p. 48. — Nic. Tommaseo Roma ed il mondo. — Bianchi-Giovini in der Unione u. s. f. Darauf legt auch die Denkschrift der revolutionären Regierung von Bologna (Allg. Ztg. 17. Oct. 1859 Beilage) das größte Gewicht. „Hätte sich der Papst als italienischer Fürst gezeigt, er hätte trotz der Fehler seiner Regierung Sympathien gehabt. Je mehr seine Unterthanen für ihr Vaterland Italien erglühten, desto ausschließlicher hielt er sich an sein Amt als Kirchenoberhaupt."

[2]) Am stärksten spricht das eine vor dem Beginn des letzten Krieges erschienene Broschüre: La situazione, il Bonapartismo e la guerra. Moncalvo 1859 aus.

aufhören, auch auf die Gefahr des Verlustes der kirchlichen Oberherrschaft hin; das Hinderniß italienischer Größe sollte fallen um jeden Preis [1]). Die Blüthe des Papstthums und der Verfall Italiens, so lehrt die moderne Historiographie, sowie die Blüthe Italiens und der Verfall des Papstthums waren immer gleichzeitig [2]). Anders hatte freilich Petrarca gedacht, der die Päpste aus Frankreich zurückrief, der zunehmenden Verödung Italiens zu steuern, anders die Zeitgenossen Leo's X. und eines Tasso, anders der größte Theil der katholischen Welt. Die Päpste waren es, die seit dem vierten Jahrhundert Italien allein vor völliger Barbarei bewahrten, Leo I., Gregor I., Gregor III. und IV., Leo IV., Johann X. und so viele andere große Regenten waren seine Retter und Wohlthäter, Innocenz III., der die Kirche mit so viel Glanz regierte, gab auch Italien neuen Glanz [3]). Die italienischen Städtefreiheiten hatten sich ausgebildet unter dem Schutze der mittelalterlichen Größe des Papstes [4]), und als im vierzehnten Jahr-

---

[1]) Bei ihren Klagen über die Uneinigkeit und Abhängigkeit Italiens, bemerkt Fr. von Raumer (Histor. Taschenbuch, dritte Folge, X. Jahrgang 1859, S. 243), hätten die Italiener nur untersuchen sollen, woher es komme, daß jene Uebel seit Jahrhunderten vorherrschten, ob bloß Unglück und äußere Gewalt, oder auch Natur und Sinnesart des Volkes selbst sie herbeigeführt, ob aus jenen Uebeln nicht auch Vortheile, etwa eine reichere Entwicklung und Geschichte hervorgegangen.

[2]) Reuchlin I. S. 2. 4. E. Ruth, Geschichte des italienischen Volkes unter der napoleonischen Herrschaft. Leipzig 1859.

[3]) Selbst Voltaire hat dieses an vielen Stellen anerkannt, z. B. Essai sur les moeurs chap. 13. 18.

[4]) Aber Hr. Ruth belehrt uns, daß das „italienische Volk in Knechtschaft gehalten ward, um einem ihm ganz fremden Zwecke zu dienen, nämlich der Gründung der Hierarchie (sic) zur Zeit der Kreuzzüge und des Kampfes mit den Hohenstaufen, seit welcher Zeit jede freie Entwicklung der italienischen Staaten, also auch des Individuums aufgehört hat." Wir hätten geglaubt, die Gründung von Alessandria unter Alexander III., die Entwicklung der italienischen Städte nach den Kämpfen mit Barbarossa, die alten Städterechte vom zwölften bis vierzehnten Jahrhundert, sodann die ganze damalige Weltstellung des Papstthums und die Existenz dieser „Hierarchie" mindestens zur Zeit der Karolinger hätten einen besonnenen Forscher zu ganz andern Resultaten geführt.

hundert das Papstthum äußern Verfall gezeigt, war Italien nichts weniger als blühend, obschon es damals seines größten Dichters sich rühmen konnte, desselben, den man so oft als principiellen Gegner des Papstthums anzuführen sucht [1]). Wem verdankt Italien die Anregung und Ermunterung zu seinen bedeutenden Leistungen in Kunst und Wissenschaft, und wer wollte hierin die Verdienste Nicolaus' V. und seiner Nachfolger bestreiten? Hat nicht die Stadt Rom ihre ganze moderne Größe dem Papstthum zu danken, und zeigte sie sich nicht in tiefem Verfall, so oft sie des Papstes beraubt war? [2]) Stehen die Factoren, die Italiens Verfall herbeigeführt, insgesammt in Beziehung mit der päpstlichen Herrschaft, oder sind sie etwa

---

Aber wo einmal der Haß gegen gewisse Institutionen zur Richtschnur des Denkens erhoben ist, wird auch das nicht mehr befremden, wenn die Generationen der neuern Zeit als total verkrüppelt an der Hand von Satyrikern, wie z. B. Parini, geschildert werden, und das von denselben Leuten, welche die Insurrectionshelden von 1859 und 1860 mit den alten Römern in Parallele setzen.

[1]) Der große Verfasser der „göttlichen Komödie" hat die geistliche Gewalt des Papstes nirgends angetastet; auch will er, wie das dritte Buch de monarchia zeigt, ihn keineswegs absolut auf dieselbe beschränken, sondern nur seine zeitliche Macht der kaiserlichen unterworfen wissen, welche über alle kleinern Souverainetäten erhaben gedacht wird. Vgl. Fraticelli in der Abhandlung vor der Schrift über die Monarchie Opere minori di Dante. Firenze 1857 vol. II. — Bernardinelli Il concetto della divina Commedia di Dante Alighieri. Napoli 1859 capo 24.

[2]) Rom, das 1198 unter Innocenz III. 35,000 Einwohner hatte, zählte während der Residenz der Päpste zu Avignon bis 1377 nur noch 17,000; bis zu Leo X. zählte es wieder 60,000. Die Belagerung durch Karls V. Truppen reducirte die Bevölkerung auf 33,000. Im Jahre 1702 finden wir 138,568 Seelen, 1775 aber 165,047, dagegen nach der ersten französischen Occupation 1800 nur 153,004, 1805 aber 134,973, 1810 unter Napoleon nur 123,023. Seit 1815 erst stieg die Population auf 128,384, dann 1820 auf 135,046, 1830 auf 147,385 (Tournon I. p. 237—242). Dann sehen wir 1844 eine Steigerung auf 171,380. Durch Mazzini's Herrschaft schien die Stadt ganz entvölkert zu werden; während ihres kurzen Bestandes verließen an 13,000 Personen weltlichen und 1000 geistlichen Standes dieselbe (Ami de la religion 8. Januar 1853). Aber 1853 zählte man wieder 176,002 Einw. und 1859 (nach dem Stato delle anime per l'alma città di Roma) 182,585 Einw. mit 39,748 Familien.

ihre Consequenzen? Läßt sich nicht vielmehr nachweisen, daß ohne den Papst Italien noch viel tiefer hätte sinken müssen, als es gesunken ist? Sind die den Päpsten abgeneigten Historiker [1]) hierin etwa unverwerfliche Zeugen, die den Abgang aller andern Beweismomente ersetzen? Hat der Papst auch das Verkommen Venedigs verschuldet, des Freistaates, dessen Aristokratie in den drei letzten Jahrhunderten den römischen Einflüssen sich gerade am meisten verschloß? — Nichts ist absurder, als diese Auffassung der italienischen Geschichte, ein Ausfluß des glühendsten Hasses gegen den Katholicismus, der die Revolutionäre und die meisten Protestanten der hochliberalen rationalistischen Richtung verbindet; die Hierarchie ist ihnen an sich ein Gräuel, die Theokratie erregt ihnen Schauder; die „Kirche" setzen sie sich nach ihrem Gutdünken zurecht [2]) „die Pfaffenherrschaft ist der Hauptgrund des Verfalls der italienischen Nation, das Bestehen des Kirchenstaats der Grund ihrer politischen Zerrissenheit." Dieser transcendente Staat, höchstes mystisches Symbol und magisch geweihter Grundpfeiler alles Absolutismus, daher künstlich gehalten und gestützt von den absolutistischen Mächten, ist der Keil, der Italien auseinan-

---

[1]) Was den berühmten Guicciardini betrifft, so spricht er zwar (Opere inedite. Firenze 1857 vol. I. p. 389) aus, es wäre gut, wenn der Papst ohne weltliche Herrschaft wäre, setzt aber bei, da die Welt voll Arglist sei, so könne derselbe ohne diese leicht auch in seiner geistlichen Sphäre beeinträchtigt, ja die geistliche Gewalt vernichtet werden, woraus große Gefahr und schweres Aergerniß entstehen könne. Das ist nicht allzu weit entfernt von Bellarmin's Aeußerung: *Propter malitiam temporum* experientia clamat, non solum utiliter, sed etiam necessario ex singulari Dei providentia donatos fuisse Pontifici . . temporales aliquos principatus (de Rom. Pontif. L. V. c. 9.).

[2]) Um von „Einfältigen" nicht mißverstanden zu werden, glaubt Hr. Ruth seine Ansicht über die Aufgabe der Kirche uns nicht vorenthalten zu dürfen. Sittlichkeit und Wissenschaft sind nach ihm die zwei großen Factoren zu dem Ziel des ganzen Menschengeschlechts, der reinen Humanität; das eine hat die Kirche zu besorgen, das andere die Schule; der Staat aber hat den Zweck, das Ideal der Humanität durch beide (als seine Werkzeuge) zu verwirklichen. Die ächte christliche Kirche hat ihre Grundlage, wie ihre Kräftigung bloß in den Fortschritten des menschlichen Geistes.

der treibt" [1]). Weit gemäßigter, aber in demselben Geiste, drückt sich Reuchlin [2]) aus: „Die päpstliche Macht mit ihrer breiten weltlichen Basis, gerade im Herzen Italiens, ganz Mittelitalien von einem Meere bis zum andern einnehmend, ist für die einheitliche Gestaltung der italienischen Nationalität und somit für die Unabhängigkeit Italiens vom Auslande mindestens ein ebenso schweres Hinderniß, als in Deutschland die Verschiedenheit der Confessionen. Je mehr sich Italien dessen bewußt und je verhaßter darum allen Patrioten die weltliche Priesterherrschaft wird, desto mehr sieht sich diese in die Nothwendigkeit versetzt, ihre Stützen bei außeritalienischen Gewalten und Bajonetten zu suchen." Das ist in der That die herrschende Anschauung Aller, die im Superlativ „Italiener" sind, der nur Wenige zu widersprechen Mannesmuth genug in sich fühlen [3]).

---

[1]) Fr. Vischer „die politische Lage vom deutschen Standpunkt" Allg. Ztg. 7. Juli 1859 Beil. — Ganz ähnlich Mazzini in seinem Schreiben vom 6. August im „Globe" vom 30. August 1849.

[2]) Reuchlin II, 2 S. 164.

[3]) Zu diesen Wenigen gehört Graf Johann Karl Connestabile, berühmter Archäolog und Mitglied der Deputation von Perugia, die nach den beklagenswerthen Vorfällen in dieser Stadt sich zur erneuten Huldigung nach Rom begab. In seinem Schreiben vom 29. August 1859 (abgedruckt im „Piemonte" von Turin und in der Allg. Ztg. 3. Nov. 1859 Beil.) spricht sich der gelehrte und edle Graf also aus: „Ich liebe mein Vaterland, liebe und werde stets von ganzem Herzen Italien lieben, und wünsche lebhaft das Werden einer starken und unabhängigen Nation. Aber da ich Italien mit jener Zuneigung liebe, welche allein eine treue und wahre ist, weil sie die Principien der Moral und der Religion und die Achtung vor gegenseitigen socialen Rechten und Pflichten zur Richtschnur nimmt, so habe ich nie einen Moment daran gedacht, mich meinen Unterthanenpflichten zu entziehen, die mich an den Thron und das Scepter binden, unter welchem die Vorsehung mich geboren werden ließ. Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß ich in dem Papstthum eine Glorie, und nicht eine Wunde Italiens erkenne, und daß in mir die tiefbegründete Ueberzeugung lebt und wurzelt, das Papstthum müsse, vor jedem andern Principat, als italienisch betrachtet werden, und könne als großes Element von Kraft bei der Gestaltung der italienischen Nationalität mitwirken und sich entwickeln. Wenn ich in Gedanken die Erhabenheit seines Ursprungs, die Reinheit und Größe seiner Grundlage, die Universalität

Aber nicht nur als Hinderniß der einheitlichen Constituirung eines nationalen Italiens, sondern auch als geistliche, die Gewissen normirende Autorität ist das Papstthum so verhaßt. Es war stets das stärkste Hemmniß für die Revolution, eben weil in ihm das Centrum des Katholicismus ruht, dem die Secten ewigen Haß zugeschworen haben [1]). Die alte Devise: écrasez l'Infame tönt in tausend Variationen wieder. Es ist schmählich, heißt es da, daß an der Stelle der Catonen und Scipionen schwächliche Priester und müßige Mönche mit Kreuzen und Fahnen die ruhmreichste Stadt Europa's dirigiren. Es ist doch unerträglich, daß die schöne Italia „beim Tact der geistlichen Ruthe den Katechismus repetiren soll" [2]), daß „ein Fürst, der die Messe singt", über eine hochbegabte und geistreiche Nation herrscht, daß eine den Geist hassende und fürchtende Hierarchie die unter ihrer Leitung stehenden Völker verkrüppeln und verkommen läßt, und zwar aus purer Selbstsucht und in einem Maße, daß sie dem unabwendbaren Geschick der Auflösung verfallen sind, wenn sie sich nicht durch eine glückliche Umwälzung

---

seiner religiösen und civilisirenden Mission betrachte, so gelange ich immer mehr zu dem Schluß: es sei ein schwerer, auch von der Geschichte aufgedeckter Irrthum, zu behaupten, seine Regierung könne nicht solchen Reformen Raum geben, die, wenn nicht zügellosen Forderungen, doch den verständigen Wünschen ehrbarer Bürger entsprechen. Vielleicht wirft man mir vor, ich nähre mich mit Illusionen; ich glaube es nicht; aber wäre dem so, so würden solche Illusionen auf Anderer Achtung Anspruch haben, weil ich sie mit vielen höchst achtbaren Männern aller Länder und Klassen theile und weil sie aus einem guten Gewissen hervorgehen."

[1]) Vgl. Mazzini's Italia. Parigi 1847. t. II. p. 140. und den Brief des Piccolo Tigre vom 5. Jan. 1846 bei Crétineau-Joly t. II. p. 387, wo es heißt: „Um sicher die alte Welt todt zu machen, muß man unserer Ansicht nach vor Allem den katholischen und christlichen Keim ersticken. . . Mit der Kühnheit des Genie's hast du dich erboten, mit der Schleuder eines neuen David den päpstlichen Goliath an der Stirne zu treffen." Eine in Toscana entdeckte geheime Gesellschaft gelobte in ihrer Eidesformel „ewigen Krieg gegen den schlimmsten Feind Italiens, den Papst-König" (Univers 13. Sept. 1855). Dasselbe christliche Gelöbniß findet sich in unzähligen Broschüren wieder, und die englischen Italophilen machen hierin aus ihren Absichten kein Hehl.

[2]) Reuchlin I. S. 50.

retten [1]). Das katholische Interesse erscheint als der Todfeind des nationalen, das ascetische hierarchische Wesen als das Grab der alten republikanischen Bürgertugend und der Freiheit, die wieder zu neuem Leben geweckt werden sollen. Und diese Freiheit ist nicht bloß die bürgerliche und politische, sondern auch die religiöse im Sinne der protestantischen Propaganda; die antipäpstlichen Patrioten sind in der Regel ebenso die Feinde der geistlichen wie der weltlichen Macht der Hierarchie.

Zwar hat der pantheistische Philosoph Gioberti in seinem mit so stürmischem Applaus begrüßten **Primato morale e civile degli Italiani**, der zuerst 1843 erschien, diese Antipathien bekämpft und glänzend zu erweisen gesucht, das Papstthum sei noch für Italien der Einheitspunkt, die große Leuchte der Cultur, das beste Werkzeug socialer und politischer Wiedergeburt, eine wohlthätige, Eintracht stiftende, die Freiheit heiligende und den Uebermuth zügelnde Macht, gegen welche und ohne welche nichts gelingen, mit der und durch die Alles zu hoffen sei. Zwar wurde das mit allem Farbenreichthum südlicher Beredsamkeit ausgestattete Buch des exilirten Geistlichen, zu dem in späterer Auflage eine geharnischte Vorrede gegen die Jesuiten kam, seit 1846 noch viel bedeutender, und in den Augen der Liberalen durch die begonnene „neue Aera" zu einem wahren Ereigniß, während auch ein Theil der Geistlichkeit sich blenden und gewinnen ließ [2]); allein bald war die Zeit der Illusionen vorüber. Nach einem nicht einmal dreijährigen Frieden mit dem Papstthum, nach einer momentanen Vergötterung seines Inhabers, die bei den Meisten nur erheuchelt war, brach der alte Haß um so grimmiger und erklärter wieder hervor, und

---

[1]) So Hr. Ruth, ganz in Einklang mit dem italienischen Demagogen Ferrari. Ueberhaupt ist die Uebereinstimmung zwischen den Schriftstellern der italienischen Revolutionspartei und gewissen deutschen Gelehrten fast eine wörtliche. Mazzini selbst hat nichts Stärkeres gegen das Papstthum nach seiner doppelten Seite gesagt, als diese Heroen deutscher Wissenschaft. Zum Glück hat das Papstthum schon andere Helden dieser Art in zu großer Anzahl überlebt, als daß es vor ihren Streichen zu zittern hätte.

[2]) Reuchlin S. 275. 276. Wrightson S. 102—105.

während Turin seinem Helden Gioberti ein glänzendes Monument errichtete, verläugnete es völlig seine allerdings phantastischen und unzusammenhängenden Ideen. Nur die Apotheose Italiens blieb noch übrig, und ihren Glanz sah man durch den des Papstthums zähneknirschend in den Schatten gestellt. Gioberti selbst ward seinen früheren Gedanken hierin untreu, und in einer seiner letzten, kurz vor seinem Tode (October 1852) veröffentlichten Schriften [1]) griff er selber die weltliche Macht des Papstes an, gleichwie er auch, der gestürzte Minister, sein engeres Vaterland Piemont der Engherzigkeit und des schmählichen Verzichtes auf die Hegemonie in Italien beschuldigte. Seine von Vielen getheilte Illusion war gänzlich zerronnen — das Papstthum ließ sich einmal nicht moderniſiren, nicht nach den Ideen des piemontesischen Träumers regeneriren, es blieb der Feind jener nationalen Gesinnung, die mit Umsturz des Rechts und der geheiligten Ordnung den geträumten Primat Italiens zu verwirklichen bemüht war.

Das nächste Ziel dieser feurigen Patrioten war stets die Vertreibung der Oesterreicher aus der Halbinsel, die Beseitigung der gelästerten Fremdherrschaft; dafür hatte man auch Pius IX. zu gewinnen gesucht mit Aufgebot aller denkbaren Intriguen, aber ohne den beabsichtigten Erfolg. Wohl führen viele Autoren [2]) den Brief des Papstes an Kaiser Ferdinand vom 3. Mai 1848 an, worin er diesen bat, freiwillig auf seine italienischen Territorien zu verzichten und sich als Friedensvermittler auf Grundlage der Anerkennung der italienischen Unabhängigkeit anbot. Allein obschon dieses Factum noch nicht ganz der Geschichte anheimgefallen ist, so sind doch die Umstände wohl bekannt, die diesen Schritt hervorriefen, der übrigens ganz privater Natur war; schon der Erlaß vom 1. Mai, zwei Tage vor jenem Briefe gegeben, zeigt das Furchtbare der Situation, in der dem Papste das Ministerium Mamiani aufgedrungen wurde; die Aufregung gegen Oesterreich war durch den Streit über die Besetzung von Ferrara, durch die Hinweisung auf die

[1]) Rinovamento civile. Parigi 1850.

[2]) Wrightson S. 142. Reuchlin II, 1. S. 199. La Guerronnière: L'Empereur Napoléon III. et l'Italie. Paris 1859.

frühern Vergrößerungsgelüste der kaiserlichen Politik, durch die allenthalben geglaubten Lügenberichte über die unmenschliche Barbarei der in Oberitalien stehenden Soldatesca [1]) auf das Höchste gestiegen, und unter den furchtbarsten Drohungen ward dem Papste das Ansinnen gestellt, die Entfernung der Oesterreicher aus Italien unter Androhung des Bannes im Namen Italiens und der Kirche zu fordern [2]). Pius IX., längst nicht mehr frei, ging so weit, als er nur nach seiner Stellung gehen konnte. Er erkannte Oesterreichs Recht in Italien, das damals fast alle Welt in Frage stellte, als ein unzweifelhaftes an, und wollte nur dem Kaiserhofe die Frage unterbreiten, ob nicht in einer so schweren Zeit ein freiwilliges Verzichtleisten aus Liebe zum Frieden heilsam sei, wozu bereits andere Mächte dem Hof von Innsbruck gerathen. Es konnte das um so begreiflicher scheinen, als Oesterreich, wie die Proclamation des Grafen Hartig vom 19. April bewies, zu sehr weit gehenden Concessionen geneigt, ja sogar, besonders seit der Sendung Hummelauer's nach London, Englands Vermittlung anzurufen schien, desselben Englands, das die Sache so ansah, als müsse Oesterreich sich noch beeilen, wolle es auch nur von seinen italienischen Provinzen für Anerkennung ihrer Unabhängigkeit eine Geldentschädigung erlangen [3]). Es war dieser Brief ein Schritt, der wenigstens frei war von aller Mißachtung eines fremden Rechts, erpreßt im Drange der Umstände, darauf berechnet, einigermaßen die Effervescenz der Gemüther zu beschwichtigen und zunächst ein Blutvergießen in Rom zu verhüten, womit die als österreichisch und reactionär gesinnt Verdächtigten ernstlich bedroht waren. Pius hatte zudem vier Tage zuvor in einer feierlichen Allocution [4]) die ihm angesonnene Kriegserklärung gegen Oesterreich energisch zurückgewiesen, indem er erklärte, daß er alle Völker mit gleicher Liebe umfasse und nie jenem „Kreuzzug" eine Billigung ertheilen werde [5]), und zu-

[1]) Reuchlin a. a. O. S. 196 ff.
[2]) La rivoluzione romana L. I. c. 11.
[3]) Vgl. Reuchlin a. a. O. S. 162.
[4]) Allocut. Pii IX. d. d. 29. April 1848.
[5]) Die Sendung des Prälaten Corboli-Bussi nach Turin und dessen

gleich die Italiener vor jeder Empörung gegen ihre legitimen Fürsten warnte, die sie nur mit schwerer Schuld belasten und die innere Zwietracht nur noch steigern werde. Zugleich legte er wiederholt Verwahrung ein gegen die viel verbreitete Behauptung, als sei er abgewichen von dem Geiste seiner Vorfahren und der eigentliche Urheber des Befreiungskrieges. So weit war es aber bereits gekommen, daß der Minister Graf Mamiani öffentlich zu erklären sich nicht entblödete, der begonnene Krieg werde auch wider den Willen und ohne den Segen des Papstes seinen Fortgang haben [1]).

Der völlige Bruch mit der „nationalen Partei" war erklärt, um so unversöhnlicher ihr Haß. Alles, was den Oesterreichern vorgeworfen ward, wurde auch dem Papste aufgebürdet, der mit ihnen gemeinsame Sache gemacht habe. Sardinien, als der Herd der Italianissimi, nährte diesen Haß im eigenen Interesse; wer nicht Reactionär, Obscurantist, Sanfedist, Pfaffenknecht heißen wollte, der mußte zu dieser Fahne schwören. Mazzini durfte jubeln, daß er die Dummköpfe der Moderirten unter seine Banner geschaart. In den letzten zehn Jahren haben die beiden italienischen Großmächte, Sardinien und die Revolution, innig verbunden bis zur völligen Fusion, die stärksten Fortschritte gemacht und dem Papste in Italien eine Lage bereitet, die um so furchtbarer werden mußte, als der Napoleonismus von seinem Herrscherthrone aus das in Italien so mächtige Nationalitätsprincip proclamirt, das jetzt einen viel fruchtbarern Boden finden mußte, als es zur Zeit des großen Eroberers aus Corsica der Fall war. Nur ein bis jetzt unbesiegter Feind steht noch dem Triumphe des Princips entgegen, der vor ihm sich nicht beugen will und kann [2]); ihm — dem Papste — ist darum Krieg auf Leben und Tod verkündigt.

Erscheinen im Feldlager Karl Alberts wurden mit Unrecht als eine päpstliche Gutheißung des gegen Oesterreich begonnenen Krieges betrachtet. Vgl. Crétineau-Joly t. II. p. 430. 431 note.

[1]) Allocut. d. d. 20. April 1849: Unus ex illis ministris asserere non dubitavit, bellum idem Nobis licet invitis ac reluctantibus et absque pontificia benedictione duraturum.

[2]) „Die Curie", sagt eine Stimme in der Allg. Ztg. 7. Januar 1860

Einheit, Freiheit und Unabhängigkeit — das sind nach den italienischen Herolden des Patriotismus [1]) die wesentlichen Requisite und zugleich die unveräußerlichen Rechte einer Nation. Demnach würde eine geknechtete, unterdrückte und in sich gespaltene Nation keine solche mehr sein; Polen, Irländer, Griechen, Armenier hätten ihre Nationalität verloren. Italien hat seine Einheit in Sprache, Religion und Sitten, wie kaum ein anderes Land; diese Einheit haben weder der Papst noch der Kaiser von Oesterreich je angetastet, vielmehr nach Kräften gepflegt. Die absolute politische Einheit steht, wie alle Einsichtigen längst erkannt, mit der ganzen Geschichte der Halbinsel, mit den localen Traditionen, der Rivalität der vielen bedeutenden Städte, den Verschiedenheiten der Sitten und des Charakters der Bewohner, kurz mit den historischen und jetzigen Verhältnissen im Widerspruch; sie könnte nur die wahre Freiheit des Volkes und die Entwicklung seiner Bildung stören, nur die Ruhe Europa's gefährden. Deßhalb waren auch 1848 die Conföderationsideen überwiegend [2]), und bloß unter der Form eines Staatenbundes wollte Frankreich die Einheit Italiens begünstigen [3]). Nur verleitete damals Piemonts Ländergier, das die Liga nur zu Eroberungen in der Lombardei benützen wollte, den meisten Fürsten die projectirte Conföderation [4]). Zudem fühlte man weit mehr das Bedürfniß nach Freiheit und Unabhängigkeit, die durch die Herrschaft Oesterreichs in Oberitalien und seine Verträge mit den mittelitalienischen Staaten am meisten beeinträchtigt schien. Graf Balbo und J. Durando [5]), wie so

---

Beil. („Die neue französische Flugschrift und das europäische Recht" Art. III.), „wird bis auf das Letzte widerstreben, sich nationalisiren zu lassen, und hieße diese Nationalität auch die Gesammtheit der Völker lateinischer Zunge. Sie wird um keinen Preis die Universalität opfern, welche das Wesen der Katholicität bildet."

[1]) Vgl. Cesare Balbo: Della monarchia rappresentativa in Italia. Firenze 1857.

[2]) Vgl. Reuchlin II. 1. S. 142. — Allg. Ztg. 9. März 1860. Beil.

[3]) Bastide, 19. 24. Juli 1848. Reuchlin a. a. O. S. 166.

[4]) Reuchlin II. 1. S. 149; 2. S. 14. 15.

[5]) Balbo: Speranze d'Italia. — Durando: Della nazionalità italiana. — Reuchlin I. S. 276. Wrightson S. 110.

viele Andere, hatten ihre Hoffnung auf eine baldige Vertreibung der Türken aus Europa, auf eine daraus hervorgehende Territorialveränderung und das Weiterrücken Oesterreichs gegen Osten gesetzt, wodurch die lombardisch-venetianischen Provinzen ihre Freiheit erlangen würden; sie hatten darum England bitter angegriffen, das die Auflösung des Türkenreichs verhindere; darum waren auch ihre Anhänger so unzufrieden mit den Resultaten des letzten orientalischen Krieges, darum schlossen sie sich immer enger an Piemont an, das auf einem andern Wege bei der „dritten Erhebung" Oesterreich aus Italien hinausdrängen sollte. Bis zu dem Kriege von 1859 waren Union, Annexion, Einverleibung in Piemont den meisten Italienern noch ferneliegende Begriffe. Noch einer der neuesten Schriftsteller der Indipendenza [1]) vermißte in Italien nicht die politisch-moralische Nationalität, wohl aber die staatliche (statuale), die einen Bundesstaat oder einen einheimischen Staatenbund verlange, und beklagte, daß sogar in den letzten Jahren Oesterreich in Piemont influirt habe, und zwar durch Mazzini und die (seit 1848 von da verbannten) Jesuiten. So lange ein Ausländer in Italien herrsche, so lange könne dieses nicht eine freie, unabhängige Nation sein, selbst die von geborenen Italienern beherrschten Stämme seien daran gehindert; ein italienischer Bund mit Ausschluß Oesterreichs, der sich über alle Theile der Halbinsel erstrecke, bringe allein die Hülfe. Während so die Föderalisten raisonnirten und in dem napoleonischen Conföderationsprojecte eine Stütze zu finden schienen, forderten die beträchtlich verstärkten Unionisten einen italienischen Einheitsstaat, hergestellt durch Unterwerfung aller italienischen Länder unter den König von Sardinien, und schritten als die kriegerische und durch Krieg und Dictatur herrschend gewordene Partei rasch zur That, wobei ihnen das Unpopuläre einer Theilnahme Oesterreichs an der Liga und der „Ehrenpräsidentschaft"

[1]) Der von Cavour bald nach dem 27. April mit dem Mauritiuskreuze decorirte Florentiner Advocat Vincenz Salvagnoli, bald Minister der geistlichen Angelegenheiten und sogleich mit dem Clerus in Collision, dessen Schrift wir oben bereits anführten.

des Papstes zu Statten kam. Nur durch den italienischen Einheitsstaat sehen sie die volle Nationalität verwirklicht; sie dehnen dann die „unveräußerlichen Rechte" der Nation noch weiter aus; sie begreifen darunter das Recht jedes Volkes, sich beliebig seine Regierung zu erwählen [1]); sie huldigen dem Princip der Volkssouverainetät und suchen unter dasselbe die Krone Victor Emmanuels zu beugen. Das ist der Höhepunkt der jetzigen Nationalitätstheorie in Italien. Die Einheit in Sprache, Sitte und Religion genügt nicht, um eine Nation zu constituiren; dazu ist der volle Einheitsstaat, sowie volle Freiheit und Unabhängigkeit gefordert nach Innen und nach Außen, Unabhängigkeit von jedem ausländischen oder dem Auslande lürten Herrscher, Freiheit in der Bestellung (also auch in der Wiederabsetzung) der Regenten, sowie in der Wahl der Mittel, die höchste Stufe politischer Macht und Größe zu erringen, zunächst die Unterwerfung von Neapel, Rom und Venedig.

Die so entwickelte Theorie, deren volle Verwirklichung nur den Triumph des Mazzinismus, einen Wechsel der Fremdherrschaft und Erhöhung der innern Zwietracht nach sich ziehen kann, ist allerdings ebenso mit den Grundsätzen als mit der wirklichen Herrschaft des päpstlichen Stuhles unverträglich. In ihren letzten Ausläufern ist dieselbe allem göttlichen und menschlichen Rechte zuwider und nichts als die Permanenzerklärung der Revolution in Europa. Diese Nationalitätsidee geht weit über den einfachen und natürlichen Begriff der Nation hinaus. An sich standen die Päpste diesem gegenüber weit günstiger, als die Habsburg-Lothringer in Toscana und Modena und die Bourbonen in Parma und Neapel. Seit den drei letzten Jahrhunderten waren sie sämmtlich Italiener; sie hatten unläugbar Vieles für Italien gethan und dem Auslande gegenüber ungleich größere Selbstständigkeit gezeigt, als die im übrigen Italien herrschenden Fürsten. Und dennoch wurden sie am meisten als „Feinde der Nation" verdächtigt, und zwar eben deßwegen, weil ihnen ihre

[1]) Dieses proclamirte Mamiani 1849 (Wrightson S. 225), wie 1859 die revolutionäre Regierung der Romagna, die dabei sich auf die Principien von 1789 stützt.

kirchliche Stellung nicht erlaubt, die heidnischen Vaterlandsideen und deren Cultus zu begünstigen, die Gerechtigkeit dem Traumbild des unabhängigen Italiens preiszugeben, dem Auslande jede Einmischung in ihren kosmopolitischen Staat zu verunmöglichen, und weil ihre zeitliche Herrschaft den Norden von dem Süden der Halbinsel trennt und dem Einheitsstaate hartnäckig in den Weg tritt. Man beklagte, daß die Päpste eine Beute fremder Politik geworden sind, während man sie in demselben Athem wegen ihres Widerstandes gegen die Reformplane der Großmächte des unbeugsamen Starrsinnes zieh [1]); man forderte ihre Theilnahme an dem „regen Streben der italienischen Geister", während man ihren Feinden die Hände reichte, um die materielle Grundlage ihres Einflusses zu vernichten. Wenn das von der englischen und französischen Presse so lebhaft vertretene Princip, daß jedes Volk unter allen Umständen seinen Herrscher sich selbst zu wählen berechtigt ist, allgemeine Anerkennung findet, wenn, wie unter den jetzigen Verhältnissen die Regel, dieses wählende Volk ein „im Namen Aller" redender Haufen von Revolutionären ist, und diesen unter dem Schutze ausländischer Bajonette die Macht eingeräumt wird, beliebig die Aeußerungen des Volkswillens zu bestimmen, so ist keine Garantie für die Erhaltung des Kirchenstaats, und würde er auch nur auf Rom und die Campagna oder, nach der Tendenz des Decemberpamphlets von 1859, auf Rom allein beschränkt [2]), mehr

---

[1]) Salvagnoli a. a. O.

[2]) „Das ist ein Princip", sagt Hr. von Montalembert (Pie IX. et la France en 1849 et en 1859), „das sich auf gleiche Weise sowohl auf das, was man übrig läßt, als auf das, was man wegnimmt, anwenden läßt; man hat insolenterweise gesagt, daß man dem Papste nur den Vatican mit einem Hausgarten lassen soll. Wozu der Gemüsegarten, wenn er von Leuten, von Italienern bewohnt ist, denen man einräumt, daß ihre menschliche und nationale Würde durch die päpstliche Herrschaft entwürdigt ist?" — „Die Trennung der Romagna", sagt Msgr. Gerbet, „und deren Annexion an Piemont wären die Präliminarien einer Invasion, die man sich unter der einen oder der andern Form im ganzen römischen Staate herbeizuführen schmeichelt" (Observations de l'évêque de Perpignan au sujet des attentats dirigés contre la souveraineté temporelle du Pape. Paris 1859 p. 27). D. Uebers. — „Wenn es

vorhanden; damit stirbt aber auch, wie schon besonnene Protestanten fühlen [1]), der letzte Rest von Legitimität dahin.

Es ist eine schöne Sache um das Nationalbewußtsein; es liegt etwas ungemein Blendendes und Verführerisches in dem Nationalitätsprincip, und die Lust nach größerer politischer Geltung ist an sich natürlich, auch wenn die Erinnerung an eine großartige Vergangenheit erloschen wäre. Das Streben nach nationaler Einheit und Größe, das in Italien unendlich erstarkt ist, wird Niemand an sich verdammen wollen, am wenigsten der Deutsche, der dasselbe Bedürfniß fühlt und rathlos nach den Mitteln hascht, dieses Ziel zu erreichen, aber auch besonnen und dem Rechte treu davor zurückschaudert, es gewaltsam und durch revolutionäre Hebel zu verwirklichen. Das lebhaftere und leichter erregbare Volk des Südens, so lange bearbeitet und so vielfach umgarnt, lauscht heutzutage gerne der politischen Predigt der „größten Genie's des Jahrhunderts", die nach dem Ausgange des letzten Krieges den stärksten Eindruck zu machen nicht verfehlen kann. „Es gibt Gelegenheiten, in denen Gott die Völker wie die Individuen in die Lage versetzt, mit einem Male groß und glücklich zu werden; versäumen sie den rechten Moment, so bleiben sie nicht mehr, was sie waren, sondern sinken um Vieles tiefer" [2]). Es war ein Taumel, ein Freudenrausch, der Vielen die Sinne bewältigte, ähnlich wie 1846; während die Besonnenen sich abermals zum Schweigen und Dulden verurtheilt sahen, wie sie auch das Herannahen der Wirren, die durch den Versuch der Lösung nur noch mehr vermehrt werden sollten, wohl erkannt [3]), hatten alle revolutionären Leidenschaf-

---

für Cesena und Forli" — so fragt Cardinal Rauscher in seinem Hirtenschreiben — „unwürdig ist, einem Fürsten zu gehorchen, welcher seine Völker in Frieden weidet, warum soll die alte Gebieterin Italiens und der Welt nicht gleichen Anspruch wie Cesena und Forli erheben?"

[1]) Preuß. Wochenblatt in der Allg. Ztg. 10. September 1859.

[2]) So nach der Mailänder Proclamation Napoleons vom 8. Juni M. d'Azeglio in der Ansprache d. d. Camero, 10. Sept. — Allg. Ztg. 24. Sept. 1859. Beil.

[3]) „Das italienische Volk kann vielleicht bestimmt sein, die Beute einer Handvoll Parteimänner zu werden; aber die Besinnung und die

ten Zeit, sich frei zu bewegen und das Chaos zu vergrößern. Edles und Unedles, hochherzige Liebe und schmutziger Egoismus wurden zusammengekoppelt, um die Massen zu electrisiren; Trug und List waren in Bewegung, um bei den Einen Theilnahme an der Revolution, bei den Andern wenigstens Passivität zu erwirken; das Verbrechen ward geheiligt durch den Namen der italienischen Nation. In dieser Nacht der Verführung seufzt noch jetzt ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung in Ober- und Mittelitalien, und nicht weniger gibt sie sich im Süden kund, während Pius' IX. ernstes Wort nicht bloß dem Einen, der Verführer und Verführter zugleich ist, sondern vielen Andern, die in gleicher Weise wirken, seiner Erfüllung entgegensieht: Vae homini illi, per quem scandalum venit! [1])

Aber das ist jetzt kein Geheimniß mehr, daß die italienische Nationalität bei ihren Vertretern nichts weiter war, als ein für die Schwachköpfe ausgeworfener Köder, als ein etwas ganz Anderes bezweckendes Schlagwort. Die Koryphäen der Geheimbünde hatten längst die Bedeutung der hochtönenden Phrasen ebenso gewürdigt als benützt [2]), und die Cavourianer haben zur Genüge gezeigt, was ihnen die so energisch vertretene Nationalitätsidee war. „Das Ministerium", — sagte U. Ratazzi bei der Debatte über die Cession von Savoyen und Nizza in der Turiner Kammer — „hat das Princip der italienischen Nationalität verlassen, um uns ein anderes Princip vertreten zu

---

Vernunft hat es noch nicht in dem Maße verloren, um die Intrigue nicht wahrzunehmen, deren Opfer es werden soll." — Civiltà cattolica, 5. März 1859, p. 630.

[1]) Allg. Ztg. 5. Juli 1859.

[2]) Schon am 11. Juni 1829 schrieb „Felice" aus Ancona: „Die Unabhängigkeit und Einheit Italiens sind Chimären, wie auch die absolute Freiheit, von der Einige von uns träumen, und auf die sie in unausführbaren Abstractionen hinarbeiten. Das Alles ist eine Frucht, die zu pflücken nie dem Menschen vergönnt sein wird; aber, obschon mehr Chimäre als Wirklichkeit, bringt dieses einen gewissen Effect auf die Massen und die aufschäumende Jugend hervor. Wir wissen, woran wir uns in Bezug auf diese zwei Principien zu halten haben; sie sind inhaltslos und werden es stets bleiben; nichtsdestoweniger sind sie ein Agitationsmittel, wir dürfen uns also ihrer nicht berauben." Crétineau-Joly t. II. p. 137.

lassen — das Princip der Vergrößerung des Königreichs." Indem der Vertrag vom 24. März 1860, das Resultat vorausgehender, wenigstens auf 1858 zurückweisender Verhandlungen, italienisches Land an das Ausland für immer und unwiderruflich abtrat, und das (bei der Zustimmung des cedirenden Souverains) in weit mehr legitimen Formen, als die bei der Annexion Centralitaliens eingehaltenen waren, ward es auch dem blödesten Auge erkennbar, was eigentlich der „Schmerzensschrei" der Herzogthümer und der Legationen gewesen, wie die „Einheit Italiens" mit seiner Zerstückelung erkauft und mit der Preisgebung seiner wichtigsten Grenzen im Westen und Nordwesten inaugurirt, ja wie diese Einheit, obschon in Worten proclamirt, in der That zur Unmöglichkeit gemacht ward. Merkwürdig war es, daß Graf Cavour keinen andern Grund für die Nothwendigkeit dieser Abtretung geltend zu machen wußte, als den Willen des mächtigen Alliirten, der „zur italienischen Unabhängigkeit verholfen", als das gebieterische Wollen des Ausländers, der den andern Ausländer verjagt, um sich an seine Stelle zu setzen [1]). Wer den eigenen rechtmäßigen Besitz darangeben muß, um sich von einem Mächtigern die Erlaubniß oder doch die Duldung eines räuberischen Angriffs auf fremdes Gut zu erkaufen, wer zwei der schönsten Provinzen, dazu von großer strategischer Wichtigkeit [2]), hinzugeben sich genöthigt sieht, weil es eben sein Beschützer so will, wie wird der im Uebrigen und zumal in kleinern Dingen seine Unabhängigkeit bewahren können, und nicht vielmehr der Diener und Sclave eben dieses Beschützers sein? Ganz richtig sah der Deputirte Bertani Piemont vom neuen Empire unterjocht, sein College Ferrari von Frankreich wie eine Beute bewacht. Ganz richtig hat man sich erinnert, wie Franz V. von Modena wegen eines Allianztractates mit Oesterreich und seiner zu starken Hinneigung zu dieser

---

[1]) Vgl. Allg. Ztg. 19. 31. Mai, 1. Juni 1860.

[2]) Am 12. Mai 1848 wurde von den Ministern Carl Alberts auf eine die bloße Gefahr des Verlustes dieser Provinzen berührende Interpellation erklärt, Savoyen, dieses Bollwerk Italiens, habe für das Land den höchsten Werth. (Vgl. Reuchlin II. 1. S. 155.)

Macht entsetzt, Victor Emmanuel wegen eines Allianztractates mit Frankreich und seiner Hingabe an dasselbe verherrlicht ward, einer Hingabe, die bis zur Aufopferung seines Stammlandes und eines ansehnlichen italienischen Gebietes vorschritt, während vor dem Kriege von 1859 Niemand, nicht einmal Oesterreich, eine Spanne italienischen Bodens zu einem andern Lande zu schlagen auch nur gedacht hat. Guerrazzi, der Revolutionsheld Toscana's, mußte die piemontesischen Kammern darauf aufmerksam machen, daß der schwache und wehrlose Papst zu Rom den Mächtigsten sein „non possumus" zuzurufen Muth und Kraft genug besaß, während die in der „Auferstehung" begriffenen Italiener in einem freien Parlament nicht wagen dürfen, anders als mit Ja auf einen Antrag zu antworten, der Italien beraubt, verletzt und verhöhnt. „Das Papstthum," — rief Ferrari aus — „das ihr für todt haltet, das halte ich, der ich nicht in den Verdacht einer blinden Verehrung für dasselbe kommen kann, für lebenskräftig und äußerst stark" [1]).

In der That, wer hat eher die Unabhängigkeit Italiens vertreten, jene „nationale Partei", die 1848 erfolglos, 1858 endlich erfolgreich um Frankreichs Hülfe gebettelt, die durch den Fremden zur Hälfte den „Fremden" verjagt, die ängstlich auf jedes Telegramm aus Paris und London lauschen, in den Vorzimmern eines Russell, Thouvenel, Gortschakoff, Schleinitz wie geschäftiges Gesinde sich drängen, ihre Inspirationen von der neuen Auflage des welterobernden Imperialismus erwarten, ihm das Stammland des neuen **Re d'Italia** verschachern, mit dem verhaßten Mazzini, der sie nur als Handlanger betrachtet, Hand in Hand gehen mußte — oder der Greis im Vatican, der dem Götzen an der Seine, der frivolen Meinung des Tages, dem Phantom der Freiheit, dessen Kern nur vergrößerte Knechtschaft ist, sich keinen Augenblick gebeugt, der auch dem Stärksten der Starken sein gewichtiges „Nein", auch auf die Gefahr hin, die ganze Wucht seines Zornes empfinden zu müssen, entgegengehalten hat?

Dennoch — und den ernsten Beobachter kann es nicht be-

---

[1]) **Atti uffiziali del Parlamento, Mai 1860.**

fremden — dennoch findet die jetzige Bewegung in Italien die regste Theilnahme und die lebhaftesten Sympathien, nicht allein bei den Männern des „Siècle“ und der „Opinion nationale“, sondern auch bei den sonst gemäßigten Liberalen, vorzugsweise bei allen Jenen, welche den katholischen Clerus als fortschrittsfeindliche Kaste hassen, obschon dieser, aus allen Schichten der Bevölkerung sich ergänzend und mit ihnen im engsten Zusammenhang, niemals eine Kaste war oder sein wird. Sie jubeln den italienischen Patrioten zu [1]); sie finden bei ihnen nur Großes und Erhabenes, während sie bei dem Clerus nur Gemeinheit und Stagnation, nur Eigennutz und Despotismus erblicken. Ihre ganze Hoffnung ist auf die italienischen Papstfeinde gebaut; diese sind die Regeneratoren Italiens, die Träger ächter Gesittung, die Koryphäen geistiger Freiheit. Es wird sich zeigen — und zum Theil hat es sich schon gezeigt — wie begründet diese Erwartungen sind. Einstweilen aber dürfen wir fragen: Was haben dieselben Leute vor 1859 gethan? Was haben überhaupt diejenigen zu Stande gebracht, die am allergründlichsten sich von dem Einflusse der Hierarchie emancipirt? Welche Gesittung bewiesen die Parteien, die vor Allem die Kirche bekämpften und bekämpfen? Welchen regeneratorischen, sittigenden Einfluß übten die Mörder Rossi's, die römischen Revolutionsminister vom 16. November 1848, die diesen Mord befördert hatten, jede Untersuchung über das Verbrechen hinderten, jene Deputirten, die für diese Gräuelthat keinen Laut der Mißbilligung hatten, jene Helden der Costituente und der Republik von 1849, denen der Meuchelmord, zumal an Priestern oder andern Reactionären, eine Ehre und eine Wonne

---

[1]) Das Lob ihrer besonnenen, gemäßigten und versöhnenden Haltung verkünden die englischen, die piemontesischen, die meisten französischen und auch manche deutsche Blätter, wie in Bayern Hrn. Braters Organ. Dieselben Individuen, welche früher vernichtende Urtheile über die italienische Nation, ihren Charakter und ihre politische Befähigung fällten, änderten plötzlich den Ton, als sie die Demagogie am Ruder erblickten; die verkommene, versumpfte, erschlaffte und entsittlichte Masse ist durch ein Wunder zum wahren Heldenvolke geworden.

war? [1]) Oder die Revolutionäre der Romagna, die als Voltairianer und Atheisten schon seit 1831 hervortraten? [2]) Oder die Mörder des Grafen Anviti in Parma, die piemontesischen Truppen und die Beamten in ihrem Verhalten bei dem empörenden Spectakel des 5. October, die Vertheidiger desselben in der Presse [3]), die mittelbar und unmittelbar an der Schandthat Betheiligten? [4]) Die Sicarier, die über Italiens Grenzen hinaus ihre Mordwaffen getragen, die Gallenga's, Zambianchi's und alle die in Turin mit Ehren überhäuften Verbrecher? Und wenden sich nicht auch Blätter von nichts weniger als katholischer Farbe mit Abscheu von den revolutionären Expectorationen ab, welche die christliche Religion auf das Schmählichste parodiren und mißbrauchen? [5]) Was kann es helfen, wenn für einige Zeit die der Revolution verfallene und darum ihr gegenüber ohnmächtige sardinische Politik weitere Gräuelthaten zu verhüten sucht, nachdem sie einmal die wüthendsten Leidenschaften entfesselt, gereizt, aufgestachelt, deren Ausbrüche auf die Dauer nicht unterdrückt werden können?

Es verlohnt sich der Mühe, die Geschichte der Revolutionen im päpstlichen Staate seit 1798 und die dadurch den Päpsten erwachsenen Schwierigkeiten etwas eingehender zu erörtern und so das Bild zu vervollständigen, von dem nur einige schwache Umrisse bis jetzt gegeben werden konnten.

---

[1]) Vgl. die Schrift: Fatti attroci dello spirito demagogico negli Stati Romani. Racconto estratto dai processi originali. Firenze 1853. — Vgl. auch Reuchlin II. 2. S. 43. 44. 234. 235.

[2]) Farini bei Reuchlin I. S. 227.

[3]) Vgl. Pays, 10. Oct.; Allg. Ztg. 12. — 15. Oct. 1859; Siècle, 9. Oct. v. J.

[4]) Die versprochene Justiz ward geübt: das Municipium hat durch feierliches Decret (Gazzetta di Parma, 22. Oct. 1859) die Säule, an der das Haupt des Schlachtopfers ausgestellt war, niederreißen lassen, „um jede fernere Erinnerung an die blutige That zu beseitigen." Damit hatte die Sache ein Ende.

[5]) Vgl. Allg. Ztg. 7. Oct. 1859. Note der Florentiner Correspondenz mit dem Auszug aus einem neuen „Catechismo popolare".

XIII.

Die Revolutionen und die Restaurationen.

Nach der heillosen Verwirrung, welche die erste französische Occupation in Italien hervorgerufen, die mit so vielen Schandthaten befleckt war [1]), und nach der wohl besser geordneten, aber auch tiefer eingreifenden Gewaltregierung Napoleons war die Aufgabe der wieder eingesetzten Regierungen eine ungemein schwierige und complicirte. Es galt, in eine chaotische gährende Masse die Elemente der Ordnung zurückzuführen, die durch die langen Kriege dem schönen Lande geschlagenen Wunden zu heilen, Altes und Neues möglichst auszugleichen und den Grund zu freiern und bessern Zuständen zu legen. Bei der Beschränktheit der menschlichen Einsichten und der großen Macht der Vergangenheit wie der Angewöhnung war es kein Wunder, daß damals in allen durch die Revolution unterwühlten und von ihren Drangsalen heimgesuchten Staaten ein so schwieriges Problem nur in höchst ungenügender Weise gelöst ward.

Die römische Republik von 1798 war ganz die Schöpfung des Directoriums in Paris und seiner Emissäre. An ihrer Wiege waren die Brüder Bouchard, französische Buchhändler, Joseph Bonaparte und seine Agenten, der Jude Isaak Ascanelli, einige Advocaten und Aerzte, sowie herabgekommene Edelleute gestanden, die durch die Demokratie sich emporbringen wollten. Die ersten Consuln waren Aerzte, an deren Spitze der Chirurg Angelucci stand; ein apostasirter Mönch, Faustin Gagliuffi, stand dem Tribunate vor. Vier französische Gelehrte wurden vom Directorium gesandt, dem freien römischen Volke Gesetze zu geben; sie gaben ihm die französischen mit dem Beisatze, kein künftiges Plebiscit habe Geltung ohne Genehmigung des französischen Generals [2]). Haller und Dau-

[1]) Vgl. Cesare Cantù, Storia degli Italiani. Torino 1856 t. VI. p. 318—322.

[2]) Alessandro Verri (damals in Rom selbst zugegen), Vicende memorabili dall' anno 1789 al 1801. Milano 1858 vol. II. p. 334 seq.

nou waren die eigentlichen Regenten, der Senat, die Consuln, Censoren, Aedilen, Tribunen waren eine leere Komödie. Wie die andern Tochterrepubliken in Italien, die, wie Alfieri sagte, mit ihren kleinen Händchen stahlen, daß sie selbst die Mamma beneiden konnte [1]), that sich die neue römische Republik vorzugsweise durch Plünderung hervor; zu gezwungenen Anlehen kam offene Beraubung von Seite der Fremden und ihres Anhanges [2]); gegen Massena, der im Commando dem Berthier nachfolgte, reichten seine eigenen Offiziere eine Klagschrift, Extorsionen und Räubereien betreffend, ein. Der Auswurf der Bevölkerung tyrannisirte alle päpstlich Gesinnten, die Cardinäle und Prälaten wurden exilirt, alle kirchlichen Institute, selbst die Propaganda, unterdrückt, im Geheimen wurden die Detinirten gerichtet [3]), in den schändlichsten Orgien ward die Religion verhöhnt und auf eine schamlose Weise an der Demoralisation des Volkes gearbeitet [4]).

Als dann auf eine völlig unerwartete Weise durch die Siege der Oesterreicher und Russen 1799 Rom von den Franzosen wieder geräumt und am 14. März 1800 zu Venedig Pius VII. erwählt ward, fand die republikanische Fratze ein unrühmliches Ende. Die Restauration von 1800 war im Kirchenstaate nur eine partielle; sie erstreckte sich nicht auf den ganzen Staat und fand in den folgenden Ereignissen die größten Hindernisse. Uebrigens wird ziemlich allgemein zugestanden, daß Pius VII. seine Regierung mit vielen Beweisen der Mäßigung begann [5]).

---

[1]) Spartine cisalpine,
Di sei mesi bambine,
Per quel nobile ardor, che il cuor v'infiamma,
Con picciole manine
Rubacchiate da fare invidia a mamma.

[2]) Baldassari, Histoire de l'enlèvement et de la captivité de Pie VI. p. 248.

[3]) Römische Correspondenz im Moniteur, 12. Germinal VI. (1798).

[4]) Crétineau-Joly, Histoire de l'église romaine t. I. L. I. p. 211 seq. 240 seq. Auch Schröckh, K.G. seit der Ref. VI. S. 525. 526, sagt, daß Rom damals „unglücklicher als jemals" war. Vgl. Reuchlin I. S. 28. 110.

[5]) Wrighton S. 54.

An heilsamen Reformen und Anordnungen fehlte es nicht. Am 18. Mai 1806 schrieb ein Correspondent der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" aus Rom [1]: „Die Nachwelt wird Pius VII. und seinem Minister Consalvi die Gerechtigkeit widerfahren lassen, die sie verdienen. Betrachtet man diesen Staat, wie sie ihn zu verwalten übernahmen, von Allem entblößt, desorganisirt, ohne Geld, in der höchsten Zerrüttung, erliegend dem entsetzlichsten Elende, das Land verwüstet und ausgeplündert, und spürt man dann dem Gange ihrer Regierung nach und sieht, wie es durch ihre unermüdeten Anstrengungen von Jahr zu Jahr besser wurde, so daß man mit Zuverlässigkeit berechnen könnte, in wie viel Zeit bei fortdauernder Ruhe die Wunden vernarbt und Alles wieder gut sein werde, so bekommt man Achtung und Liebe für die Männer, welche dieses zu Stande brachten. Möchte der Friede bald alle Wunden heilen, welche den schönen Körper Italiens zerfleischen." Der Wunsch blieb, wie bekannt, ohne Erfüllung; vielmehr kamen neue Wunden zu den alten hinzu.

Wenn in der Restauration von 1814 einige harte Maßregeln getroffen wurden, so hat man diese nicht nur stark übertrieben, sondern auch ganz und gar auf falsche Gründe zurückgeführt. Man hat übersehen, wie natürlich nach großen politischen Umwälzungen bei den bisher Unterdrückten, auch wenn sie ohne alle Rachsucht sind, der Eifer ist, die Reste einer für sie traurigen Vergangenheit zu tilgen, die Quellen solcher Unordnungen zu verstopfen; man hat übersehen, wie viel gewaltthätiger in andern italienischen Ländern, das damalige Sardinien [2] nicht ausgenommen, die Reaction sich äußerte und wie populär bei dem Kern des Volkes die Wiederherstellung der meisten frühern Einrichtungen, wie nothwendig eine momentane Strenge zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit damals war. Zudem wurde der Feuereifer Rivarola's durch Pacca's und Consalvi's Wirken, sowie durch die Milde des Papstes selbst [3] bald

[1] Allg. Ztg. 31. Mai 1806. Gams, Neueste K.G. I. S. 178. 179.
[2] Vgl. Reuchlin S. 46. 47.
[3] Gervinus S. 45. 49. Reuchlin S. 54. 105. 219. Wrightson S. 88. 89.

gedämpft, und die Begnadigung vieler Verbrecher konnte eher den Vorwurf der Schwäche begründen, der denn auch von anderer Seite wirklich erhoben worden ist.

Die Restauration hatte aber vor Allem mit der Umsturzpartei zu kämpfen, die in geheimen Verbindungen sich organisirte und im Agitiren für den Constitutionalismus und in der Verleumdung der reactionären Regierungen bald einen mächtigen Hebel fand. Hatten die Großmächte die heilige Allianz der Könige gegründet, so schien die Revolution unter ihrer Aegide die heilige Allianz der Völker bilden zu wollen [1]). Bereits im April 1817, als man den Tod des erkrankten Papstes hoffte und die große Theuerung die Massen in Aufregung versetzte, war eine auf ganz Italien berechnete Verschwörung dem Ausbruche nahe; der Großmeister der Mutterloge (vendita madre) in Macerata, Graf Cäsar Gallo d'Arpino, und Kaufmann Pepis in Ancona hatten Alles vorbereitet; da Pius VII. wieder genas, vertagten die Sectenhäupter die Ausführung, der Troß aber versuchte einen nächtlichen Handstreich auf Macerata im Juli, der jedoch völlig scheiterte und zur Verurtheilung vieler Verschworenen führte. Kein Einziger wurde hingerichtet; aber der revolutionäre Haß stieg immer höher [2]). Consalvi's klarer Blick erkannte den Abgrund, der sich vor der europäischen Gesellschaft aufthat; er suchte, obwohl vergeblich, die Fürsten und ihre Räthe zu warnen [3]).

---

[1]) Crétineau-Joly t. II. p. 5. 27.

[2]) Gervinus II. S. 55. Reuchlin I. S. 114.

[3]) Consalvi schrieb am 4. Jan. 1818 an Metternich, man halte an den andern Höfen seine Besorgnisse für übertrieben; so sehr er das selbst wünsche, so wenig glaube er daran; es sei besser, dem Uebel zuvorzukommen, als es spät unterdrücken; der Augenblick dazu sei da. „Die Elemente, welche die geheimen Gesellschaften bilden, zumal jene, die der Kern des Carbonarismus sind, zeigen sich bis jetzt noch zerstreut und wenig organisirt; aber wir leben in einer Zeit, die so leicht sich den Verschwörungen hingibt und so sehr dem Gefühl der Pflicht widerstrebt, daß der allergewöhnlichste Umstand sehr leicht eine furchtbare Aggregation dieser vereinzelten Verbindungen herbeiführen kann. Man muß den dem Italiener angeborenen Hang zum Conspiriren sich nicht entwickeln lassen, sonst sehen in wenigen Jahren die Fürsten sich zu blutiger Strenge genöthigt,

Die neapolitanische Revolution von 1820, in Folge deren durch den Troppau-Laibacher Congreß die österreichische Occupation in diesem Reiche eintrat, hatte im Kirchenstaate nur einen schwachen Widerhall. Benevent und Pontecorvo wurden als Enclaven in den Tumult hineingezogen, der Cardinal-Erzbischof Spinucci vertrieben und erst nach neun Monaten die Ordnung wiederhergestellt. Aber es mehrte sich der Haß gegen Oesterreich wegen der Intervention in Neapel [1]), wie wegen der folgenden in Piemont (1821) [2]), sowie der Haß gegen die reactionären Regierungen überhaupt; in den Legationen wurden die politischen Meuchelmorde häufig, gegen die Leo XII. sowohl mit den Mitteln der Güte und der Belehrung, als mit energischer Strenge einschritt [3]). Der Sectenhaß rächte sich durch giftige Verleumdungen und neue Gewaltthaten; bereits drang das Verderben zu den Studenten der Universitäten [4]), zu Künstlern und Handwerkern in den Städten; da und dort kamen Ruhestörungen vor, die Prediger wurden verhöhnt, die Organe der Regierung, wie 1826 Cardinal Rivarola in Ravenna [5]), meuchlerisch angegriffen. Aber noch blieben alle diese Versuche ohnmächtig, vornehmlich in Rom und in den südlichen Provinzen.

Schon hatten die Carbonari in Rom selbst ihre Hütten auf-

---

die dann zwischen ihnen und ihren Unterthanen eine Scheidewand bilden wird. So werden wir einem Abgrund zueilen, den man mit etwas wenig Klugheit hätte vermeiden können. Dank den ausgezeichneten Diensten, die Ew. Durchlaucht Europa erwiesen, haben Sie einen bevorzugten Platz im Rathe der Könige verdient; Sie haben Vertrauen erlangt und eingeflößt; erhöhen Sie noch diesen so ausgedehnten Ruhm, indem Sie die noch jungen Conspiratoren in die Unmöglichkeit versetzen, Andern und zugleich sich selber zu schaden. Durch diese Voraussicht und diese weise Berechnung haben die großen Staatsmänner sich Glanz verschafft; Sie werden sicher Ihrem hohen Berufe nachzukommen nicht verfehlen" (Crétineau-Joly t. II. p. 79—81).

[1]) Reuchlin S. 156 ff. Wrightson S. 34 ff. 90.

[2]) Reuchlin S. 185 ff. Wrightson S. 34 ff.

[3]) Reuchlin S. 221. 222.

[4]) Leo XII. Const. 13. März 1825, bei Scherer, Leben Leo's XII. nach Artaud S. 220 ff.

[5]) Vgl. Allg. Ztg. 1826 Nr. 224. Crétineau-Joly t. II. p. 73.

geschlagen. Am 23. November 1825 wurden die beiden Sectirer Angelo Targhini, Gründer einer Loge in der Hauptstadt, schon 1819 wegen Meuchelmords angeklagt, gebürtig aus Brescia, und Leonidas Montanari, Chirurg in Rocca di Papa, zu Rom hingerichtet, weil sie die „Bestrafung" einiger abtrünnigen Bundesglieder übernommen und des Meuchelmordes überwiesen worden waren. Die antipäpstliche Presse in Frankreich und England benützte diesen Act der Gerechtigkeit ebenso zur Polemik gegen die päpstliche Regierung, als die Secte nun stolz auf ihre Martyrer, die „Opfer der Priestertyrannei", hinsah, deren Grab sie, zum Theil auch durch die zarten Hände phantastischer Engländerinnen, mit Kränzen und Gedichten schmückte und um so mehr glorificirte, weil sie (anfangs von der trügerischen Hoffnung bestärkt, es könne in der Jubiläumszeit keine Execution stattfinden) völlig unbußfertig geendet hatten. Das Haupt der hohen Vendita, damals unbekannt in Rom lebend und der größten Heuchelei beflissen, äußerte sich darüber in einem Briefe an einen Vertrauten mit einer wahrhaft diabolischen Verworfenheit, wie sie selbst im alten Heidenthum nicht geträumt ward [1]).

Besonders lag es den Verschwörern am Herzen, Prinzen aus hohen Häusern, zumal Kronprätendenten, in ihre Netze zu ziehen. Am 18. Januar 1822 schrieb ein in der Secte unter dem Namen des kleinen Tigers (Piccolo Tigre) bekannter Jude an die Agenten in Piemont: „Die Prinzen aus souverainen Häusern, die nicht die Hoffnung haben, Könige von Gottes Gnaden zu werden, wollen es alle durch die Gnade einer Revolution sein. Der Herzog von Orleans ist Freimaurer, der Prinz von Carignan (Karl Albert) war es ebenso. Es fehlt in Italien und anderwärts nicht an Solchen, die nach den sehr bescheidenen Ehren des symbolischen Schurzfells und der Kelle streben. Andere sind enterbt oder geächtet. Schmeichelt ihnen allen bei ihrem ehrgeizigen Streben nach Popularität, gewinnt sie für die Freimaurerei; die hohe Vendita wird dann sehen, was sie damit zum Nutzen der Sache des Fortschritts

[1]) Crétineau-Joly t. II. p. 98—107.

anfangen kann... Die Loge wird sie zum Carbonarismus führen; es wird ein Tag kommen, wo die hohe Vendita vielleicht sich würdigt, sie zu affiliiren. Einstweilen dienen sie als Vogelleim für die Intriguanten und die Dummköpfe, für die Bourgeoisie und die armen Teufel. Diese armen Prinzen werden für uns arbeiten, während sie nur für sich selbst zu arbeiten wähnen" [1]). Zu diesen auserkorenen Prinzen gehörten vor Allen auch die Napoleoniden. Der große Consalvi († 24. Januar 1824) hatte seinem frühern Gegner, dem Papste Leo XII., gesagt: „Die Bonaparte sind, wie die Besiegten, immer auf Seite der Opposition; sie halten zu den Carbonari. Aus dieser durch die Umstände herbeigeführten Verbindung werden Verlegenheiten hervorgehen, die von Unbehutsamen ausgeplaudert werden, und Anschläge, die man mit aller Behutsamkeit verfolgen muß. Den Napoleoniden darf eine gastliche Aufnahme nicht verweigert, aber auch nur mit Zurückhaltung und Vorsicht gestattet werden" [2]). Consalvi hatte richtig die Gefahr erkannt. Bald nach dem Tode Pius' VIII. (30. November 1830), noch während des Interregnums, ward eine Verschwörung entdeckt, die den Zweck gehabt haben soll, einen Napoleoniden zum König von Rom und wo möglich von ganz Italien auszurufen, und zunächst in der Nacht des 10. December die Engelsburg und die römische Bank zu besetzen. An dieser Verschwörung hatten die Söhne des Exkönigs von Holland, Napoleon und Louis, mehrere der andern Napoleoniden, viele Corsicaner, mehrere Offiziere, die in der französischen Armee gedient, und einige Bürger Antheil. Der Streich mißlang, da die Polizei schon zuvor davon informirt war. Aber die Napoleoniden gaben ihren Plan nicht auf; während der Exkönig Jerome in Rom seine guten Gesinnungen betheuerte [3]), agitirte Menotti in ganz Mittelitalien mit dem Glanze ihres Namens, intriguirte Hortensia, und ihre beiden Söhne, wovon der jüngere vor Cività-Castellana

---

[1]) Ibid. p. 122. 123.

[2]) Scherer, Leben Leo's XII. S. 99.

[3]) Vgl. Allg. Ztg. 17. Juni 1859 „Louis Napoleon in der frühern Revolution der Romagna".

die ersten Proben seiner militärischen Talente ablegte [1]), der ältere in Forli am 17. März 1831 starb [2]), begaben sich in das Lager der übrigens gegen sie mißtrauischen Rebellen der Legationen. Kurz vor seinem Tode hatte der ältere der Brüder dem neugewählten Papste schriftlich angerathen, auf seine weltliche Souverainetät zu verzichten, in welchem Falle seine geistliche Oberherrschaft um so stärker befestigt und Gregor XVI. wahrhaft angebetet werden würde [3]).

Die Pariser Julirevolution hatte die Hoffnungen aller Unzufriedenen wie der Geheimbündler in's Ueberschwängliche gesteigert, zumal in den Legationen, wo man, wie Farini sagt, ohne bestimmtes Ziel, ohne festen Plan nur den Umsturz des Bestehenden wollte [4]). Der Thronwechsel in Neapel und Piemont, die lange Dauer des Conclave, die Revolutionen in Polen und Belgien, die von Lafayette und andern Franzosen gegebenen Verheißungen, die ermunternden Briefe der im Exil befindlichen Patrioten, die Masse falscher Nachrichten brachten eine fieberhafte Aufregung hervor [5]). Trotz der Abmahnung der Großmeister der hohen Vendita, die sich passiv verhielten und die ungelehrigen Schüler scharf kritisirten [6]), war der Auf-

---

[1]) S. die Schrift der Königin Hortensia: Récit de mon passage en France en 1831 p. 146.

[2]) Unter den verschiedenen Nachrichten über seine Todesart ist wohl die bestbeglaubigte die aus Camillo Versari's Briefen herrührende, in der Allg. Ztg. 7. Aug. 1859 Beilage.

[3]) Reuchlin S. 227. — Das Schreiben selbst steht im Moniteur vom 26. Oct., darnach in der Allg. Ztg. vom 28. Oct. 1859 Beil.

[4]) Reuchlin a. a. O. Crétineau-Joly t. II. p. 186. 188.

[5]) Reuchlin S. 226.

[6]) Crétineau-Joly t. II. p. 139 seq. Rubius an Vindice: „Zucchi, Sercognani, Armandi und alle unsere alten Säbelträger des Kaiserreichs thaten wie wahre Schüler in der Vacanz. Sie hatten den Glauben eines unfruchtbaren Martyriums oder sie wollten vielmehr die reichen Epauletten, die sie sich von den Maurerlogen der Legationen anbieten ließen, in der Sonne strahlen lassen. Diese unbesonnenen Unternehmungen, von denen ich nie etwas Gutes vorhersehen konnte, haben gleichwohl einen Vortheil gehabt. Sie bringen eine Masse von Fanatikern ohne Verstand, die uns hier compromittirten, und die glühend verlangen, aus eigener

stand schon in den meisten Städten organisirt. Am 4. Februar 1831, bevor noch die Nachricht von der am 2. erfolgten Papstwahl eingetroffen war, brach die Revolution in Bologna aus, am 9. in Urbino und Pesaro, am 14. in Ferrara, während Ancona erst nach einer mehrtägigen Blocade am 17. sich den Insurgenten ergab. Der Aufstand, der sich auch über Parma und Modena erstreckte, war im Ganzen wohl angelegt und vorbereitet; mit dem Zauber des napoleonischen Namens waren sehr viele Offiziere gewonnen worden, obschon man nachher, bloß um Louis Philipp, dessen Beistand vor Allem erhofft ward, nicht zu beleidigen, die beiden Söhne Hortensia's von jeder hervorragenden Rolle zurückhielt und in Forli consignirte [1]). Man hatte für den Aufstand die Mehrzahl der Truppen, bezog Waffen aus Frankreich und armirte die waffenfähigen Männer. Sercognani rückte mit 3000 Mann gegen den Süden vor und nahm sein Hauptquartier in Terni; bald dehnten seine Vorposten sich bis Cività-Castellana aus und bedrohten Rom. Hier wurde schon am 12. Februar unter dem Rufe „Louis Philipp!" ein Aufstandsversuch gemacht, an dem sich besonders Peter

---

Erfahrung zu lernen, ob das Brod der Fremde wirklich so bitter ist, wie Dante behauptet, in die Verbannung. Ich behaupte, daß sie Dante's Meinung nicht theilen werden. . . In einigen Monaten aber werden sie uns zu etwas nützlich sein. Wir werden uns der wirklichen Thränen der Familien und der präsumirten Leiden des Exils bedienen, um uns aus der Amnestie eine populäre Waffe zu schmieden. Wir werden sie immer fordern; glücklich, wenn wir sie so spät als möglich erlangen, werden wir sie doch mit großem Geschrei fordern. Unsere acht Jahre innerer Arbeit hatten glückliche Früchte getragen. . . Alle diese Erfolge, so lange vorbereitet, sind durch diese elenden Expeditionen bedroht, die noch kläglicher enden, als sie angefangen haben. Der kleine Mamiani mit seiner Poesie und seinen Broschüren, Peter Ferretti mit seinen schlechten Umständen, die er verbergen will, Orioli mit seinem Wissen, das da im Kothe stecken blieb, alle unsere Narren von Bologna mit ihrem kriegerischen Instinct, der sich aber beim ersten Kanonenschuß beruhigt, entfernen die Priesterschaft von uns auf wenigstens zehn Jahre. Man sagt dem Priester, es sei auf die Kirche, auf den Papst u. s. f. abgesehen. Er wird bedenklich und sieht im Liberalismus einen unversöhnlichen Feind, den er auf Tod und Leben bekämpfen muß."

[1]) Wrightson S. 92. 93.

Sterbini — der spätere Held des 15. November 1848 und nachher Günstling des Palais royal — betheiligte, der aber als einer der Ersten die Flucht ergriff [1]). Der Bildhauer Anton Lupi, Sohn eines geachteten Arztes, ebenfalls wieder 1848 einer der wüthendsten Demagogen, ward auf der Piazza Colonna von einem Grenadier verhaftet, später verurtheilt und des Landes verwiesen [2]). Die Empörung fand in Rom geringe Theilnahme; die Trasteveriner und Montigiani zeigten sich äußerst erbittert gegen die Insurgenten der Romagna und bewiesen dem Papste ihre Treue [3]). Ebenso leisteten die Bürger anderer Orte den Aufständischen Widerstand. Der Staatssecretär Bernetti, dessen Wachsamkeit die Ordnung erhalten, vermehrte die geringen Truppen durch Freiwillige, die in beträchtlicher Zahl sich sammelten, aber doch nur mit Noth den bereits vielfach verstärkten Insurgenten einigen Widerstand leisten konnten. Gregors XVI. liebevolle Ansprache blieb unbeachtet, der nach den Marken gesandte Cardinal Benvenuti fiel den Insurgenten in die Hände [4]).

Die aufständischen Provinzen sandten auf den 25. Februar ihre Deputirten nach Bologna, wo unter der Umgebung bewaffneter Radicalen ohne Discussion ihre „vollkommene Befreiung von der weltlichen Herrschaft der Päpste und ihre vollkommenste Vereinigung zu Einem Staate, zu Einer Regierung, zu Einer Familie" proclamirt ward. Vicini, der Präsident der provisorischen Regierung von Bologna, der die drei herrlichen Julitage von Paris neben die sechs ersten Schöpfungstage gestellt wissen wollte, schleuderte ein Manifest voll der schwersten Anklagen [5]) gegen die päpstliche Regierung und

---

[1]) La rivoluzione romana. Firenze 1850. Napoli 1852. L. I. c. 13. Die biographischen Notizen dieses Werkes sind meistens den Criminalprocessen entnommen. Vgl. auch Reuchlin II, 1. S. 63 Anmerk.

[2]) La rivol. rom. L. I. c. 5.

[3]) Crétineau-Joly t. II. p. 187.

[4]) Reuchlin I. S. 228—230.

[5]) Z. B. daß ein Drittheil der Steuern für den „orientalischen Luxus" von 72 Satrapen (Cardinälen) und für die Zwecke der Reaction verwendet werde. Man wußte in Bologna sehr gut, daß das nicht der Fall

folgerte aus den Worten Christi: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" die Unzulässigkeit derselben [1]), sowie die Nichtigkeit der über die Empörer verhängten Censuren. Bereits hier sprach man als Dogma aus, was nachher das republikanische Glaubensbekenntniß vom 30. Mai 1849 [2]) verkündigte: „Die weltliche Herrschaft der Priester ist gegen die Lehre Christi." Die italienischen Liberalen preisen die große Thätigkeit und Mäßigung dieser Nationalversammlung, die schon am 4. März 1831 den Entwurf einer provisorischen Verfassung mit Theilung der Gewalten und Verantwortlichkeit der Vollzugsorgane publicirte, aber für den Moment dem Präsidenten und seinen sieben Ministern zu der executiven auch die legislative Gewalt einräumte. Inzwischen brach doch eine Spaltung aus, die nur bei der kurzen Dauer dieser Regierung nicht förmlich an den Tag trat. Die Carbonari wie der General Sercognani hatten ihre besondern Triumviratsprojecte geltend machen wollen. Bei dieser Erhebung spielte Graf Karl Pepoli bereits eine bedeutende Rolle [3]). Ebenso finden wir unter den Theilnehmern eine Reihe von Männern, die 1848 und 1849 abermals unter den Koryphäen des Aufruhrs hervortreten; so Karl Canori, Olympiades Racani, Joseph Galetti (Polizeiminister vom 12. Februar 1848), Pompeo di Campello, der in Spoleto 1831 die Empörung leitete und im December 1848 unter der provisorischen Regierung ein Minister-Portefeuille erhielt. Reuchlin bemerkt noch: „Seltsam, aber gewiß ist, daß während des Aufstandes eine ziemliche Anzahl Bibeln in den Kirchenstaat eingeführt wurde." Eben dieser „Seltsamkeit" begegnen wir auch im Jahre 1849, und es kann kein Zweifel sein, woher und zu welchem Endzweck diese Bibeln gesendet worden sind. Die drei Bologneser Erhebungen von 1831, 1849 und 1859 haben eine so frappante Aehnlichkeit, daß neben den auf der Bühne auf-

---

war, aber es galt, Sympathien auch im antipäpstlichen Auslande zu gewinnen.

[1]) Ganz so die Denkschrift Cipriani's vom Sept. 1859.

[2]) Gesetzblatt der röm. Republik p. 544.

[3]) Reuchlin S. 231.

tretenden Personen auch hinter derselben die nämlichen Mitwirkenden erkennbar sind, nur in verschiedenem Maße bei den einzelnen Acten betheiligt.

Die Revolution hatte sich in dem Vertrauen auf den Beistand der Juliusdynastie verrechnet. Wohl hatte der französische Gesandte in Neapel die Ueberlassung einiger tausend Flinten an die päpstliche Regierung verhindert und es hatte die Diplomatie der Orleans eine österreichische Intervention fern zu halten gesucht; aber zugleich ernstlich bemüht, die Zuneigung der übrigen Großmächte zu gewinnen, suchte sie so still als möglich sich von aller Verbindung mit den Revolutionären loszumachen und überließ die italienische Insurrection ihrem Schicksal [1]). Diese zeigte sich anfangs sehr hartnäckig. Nachdem die Oesterreicher am 6. März 1831 in Ferrara die päpstliche Gewalt wieder hergestellt hatten, rief die Regierung von Bologna alle Kampffähigen der Legationen zu den Waffen und bestellte den tapfern Zucchi, einen frühern General des Vicekönigs Eugen, pensionirten österreichischen Feldmarschall-Lieutenant, der nach dem Eindringen der Oesterreicher in Modena, wo er die Rebellentruppen befehligt, mit 800 Mann nach Bologna gezogen war, zum Obergeneral. Aber bei dem Mangel an Geld und disciplinirten Soldaten zog sich dieser vor General Frimmont am 19. März sammt der Regierung von Bologna gegen Ancona hin zurück; vor Rimini kam es zum Gefecht (25. März); die Insurgenten hielten sich tapfer und suchten den Engpaß von Cattolica [2]) zu besetzen. Inzwischen war der revolutionäre Regierungsausschuß in Ancona mit dem dort gefangen gehaltenen Cardinal Benvenuti in Unterhandlungen getreten und hatte (am 26.) sich ihm unterworfen. Auf die Kunde vom Abschluß dieses Vertrags, der unter Anderm eine volle

---

[1]) Reuchlin S. 233. Wrightson S. 93. Blanc hist. des dix ans chap. 18. Blanc constatirt, daß das Volk die Revolution nur wie ein Schauspiel ansah, ohne sich dafür zu „passioniren."

[2]) Gerade hier standen sich seit Juli 1859 die päpstlichen und die revolutionären Truppen gegenüber. Vgl. den Times-Correspondenten aus Rimini. Allg. Ztg. 15. Oct. 1859.

Amnestie zusicherte, zerstreuten sich die Rebellentruppen, so daß Zucchi's Plan, in Vereinigung mit Sercognani rasch Rom zu nehmen, wohin Frankreich sicher den Oesterreichern nicht den Zutritt gestatten werde, nicht mehr verwirklicht werden konnte. Die Führer der Empörung, der Amnestie mißtrauend, schifften sich mit mehreren Modenesen, von Cardinal Benvenuti mit Pässen versehen, in Ancona ein. Eines dieser Schiffe, worauf Zucchi war, kam in die Gewalt österreichischer Kreuzer; der revolutionäre General wurde vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt und dann zu zwanzigjährigem Gefängniß begnadigt [1]).

Inzwischen blieben die ältern und jüngern Conspiratoren, die sich besonders in England das Ansehen von Martyrern zu geben wußten und zum Theil an die Interessen der protestantischen Propaganda sich anschlossen, mit den verborgenen Geheimbündlern der Heimath in reger Correspondenz. Malta, London und Paris waren die Mittelpunkte ihrer Agitation [2]); in Frankreich, wo auch der Plan zu der Erhebung von 1831 entworfen worden war, fanden sich damals 1524 subventionirte Italiener [3]). Damals trat Joseph Mazzini aus Genua, der durch seinen offenen Brief an Karl Albert sich berühmt gemacht hatte, an die Spitze des „jungen Italien", für das er im Exil auf Malta und in London rastlos thätig war, unverrückt das Ziel einer einigen demokratischen Republik in Italien verfolgend [4]). Bei seiner Consequenz und Schlauheit schlossen sich ihm die meisten Revolutionäre an; durch ihn fanden sie ein klar vorgezeichnetes Ziel, welches schon 1831 einer der Geheimbündler in einem Briefe an Sercognani vertraulich aussprach: „Wenn wir uns nur ein wenig halten, so werden die Fürsten Europa's Mitleid mit uns fühlen, und Italien zu einem einzigen Reiche vereinen. Sind wir als Nation hergestellt, so wird

---

[1]) Reuchlin S. 233. 234. Erst kürzlich hat der Dictator Farini in Modena die Zurückgabe der confiscirten Güter des „Helden" Zucchi an seine Erben verfügt. Allg. Ztg. 3. Oct. 1859. Beil.

[2]) Wrightson S. 10. 11.

[3]) Nach der ministeriellen Aeußerung vom 30. Sept. 1831 in der Pariser Deputirtenkammer.

[4]) La rivoluz. Rom. L. II. c. 5. Wrightson S. 11. Reuchlin S. 259 ff.

es uns nichts kosten, uns des Königs zu entledigen, den man uns setzen wird" [1]). Weder Karl Albert noch Victor Emmanuel haben derartige Aeußerungen beachtet.

Die Oesterreicher hatten die Legationen geräumt; die dem Papste abgedrungene Amnestie hatte die Conspiratoren gesichert; alle Elemente des Umsturzes waren da wie zuvor, ja sie waren noch durch neue Zuzüge vermehrt. Die liberalen Bürgerwehren organisirten sich wieder und es kam zu neuem Kampfe der Parteien. Die „Gemäßigten" suchten zwischen den offenen Gewaltthätigkeiten der Demokraten und der päpstlichen Regierung zu vermitteln und im Namen des Papstes die Ordnung wieder herzustellen; sie wirkten in Rom durch Abgeordnete, wo sie, unterstützt von der französischen und englischen Diplomatie, eine Verständigung auf Grund des Mai-Memorandums herbeiführen wollten. Aber eben diese Verständigungsbasis hatte die Curie von den Höfen nicht acceptirt; sie wußte auch, daß die Moderirten in der Minderheit, von den Conservativen wie von den Demokraten gleichmäßig verachtet, ihre Vermittlungsprojecte keinem von beiden Theilen genehm waren; sie durchschaute die Verhältnisse tiefer und sah, wie diese Gemäßigten doch zuletzt den Exaltirten weichen müßten. Wohl behaupten die liberalen Schriftsteller, daß die ungenügenden und die Scheinreformen ihnen vollends den Einfluß geraubt; aber auch bei den ausgedehntesten Reformen auf breitester Grundlage wäre, wie es die meistens von denselben Persönlichkeiten geleiteten Vorgänge von 1848 beweisen, das Weiterschreiten der Bewegung über die Moderirten hinüber nicht zu hindern gewesen; die Befriedigung einiger wohlmeinenden, aber den dunklen Grund der Erhebung nicht durchschauenden Liberalen würde der Regierung wenig geholfen haben, die extremen Republikaner hatte sie nicht versöhnt und gerade die treuesten Unterthanen erbittert. Um diese Zeit, sagt Wrightson [2]), trug das häufige Vorkommen von Ausschweifungen und Verbrechen viel

[1]) In der Broschüre: „Ueber das italienische Carbonariwesen (Carbonarismo). Geschichtliche Andeutungen." Malta 1850.

[2]) Gesch. des neuern It. S. 95.

zur Stärkung der Faction der Sanfedisten (Reactionäre) bei, die dadurch einen Vorwand zu der Behauptung erhielt, daß die vorgeschlagenen Neuerungen bei einer so widersetzlichen und schwer zu behandelnden Bevölkerung nie die Ruhe sichern würden.

Eine furchtbare Gesetzlosigkeit herrschte in der Romagna; die Nationalgarde verweigerte den Anschluß an die regulären Truppen und die Annahme der päpstlichen Fahne; Gräuelthaten aller Art fielen täglich vor. Die Häupter der Bewegung organisirten eine Föderativ-Union der aufständischen Provinzen, und am 25. December 1831 eröffneten sie in Bologna einen Generalcongreß. Die Regierung sammelte Truppen in Rimini und Ferrara und verstärkte sie durch neu angeworbene Schweizer; bald standen 5000 Mann bei Rimini. Die Rebellenführer verschanzten sich bei Cesena, wurden aber am 20. Januar 1832 von den Päpstlichen geschlagen, die nun Cesena und Forli einnahmen und vorwärts zu dringen sich anschickten. Die Demagogen rächten sich in der ihnen geläufigen Weise durch Lügenberichte, welche die verhaßten „Papalini" der allgemeinen Verachtung preisgeben sollten, sowie durch Uebertreibung wahrer, von einzelnen erbitterten Soldaten begangener Excesse, während sie die Unthaten ihrer Freiheitshelden verschwiegen [1]). Als daher, von dem außerordentlichen Commissär Cardinal Albani herbeigerufen, die Oesterreicher unter Radetzky vom Norden her in den Kirchenstaat einrückten, wurden sie bei der Besetzung Bologna's (30. Januar) nicht nur ohne jeden, unter diesen Umständen doch nur erfolglosen Widerstand, sondern auch mit Zeichen von Achtung und mit Zurufen begrüßt, während die von Süden herankommenden päpstlichen Truppen vielfach verhöhnt und insultirt wurden [2]); es lag eine politische Demonstration in dem verschiedenen Verhalten gegen die beiden, freilich an Macht und Ansehen sehr ungleichen Truppenkörper. Ohne

---

[1]) Crétineau-Joly II. 221.

[2]) Reuchlin S. 238. Wrightson S. 95. 96. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das in Folge eines Befehls der geheimen Verbrüderungen geschah, die damit zeigen wollten, der Papst sei noch verhaßter als die „Tedeschi." S. Crétineau-Joly l. c. p. 221. 222.

Schwierigkeiten ging die Entwaffnung von statten. Die Strenge der Reaction war zehnfach herausgefordert; aber der Cardinallegat verhängte bloß über gemeine Verbrecher, Meuchler und Mordbrenner Tod- und Kettenstrafe; sonst ward, wie bei den früheren Restaurationen in der Romagna, Niemand hingerichtet.

Bei der Besetzung Ancona's durch die Franzosen fanden sich die Aufrührer in ihren Hoffnungen und Bestrebungen sehr ermuthigt. Die Occupationstruppen verbreiteten den Wahn, sie seien zur Beschützung der italienischen Freiheit gesendet, sie cokettirten mit den erklärtesten Demagogen, mehrten dienstfertig ihren Anhang, lockten aus dem übrigen Kirchenstaate alle Exaltirten nach Ancona, das jetzt das Eldorado hesperischer Nationalität ward. Dort bildeten sie die „mobile Colonne" von Freiwilligen, importirten ihre Kammerdebatten und Journale und fanden für ihre Eitelkeit reichliche Nahrung. Der päpstliche Stuhl reclamirte energisch in Paris; spät wurden die compromittirten Offiziere abberufen und nach Algier versetzt; gemessenere Instructionen hielten ihre Nachfolger in Schranken. Aber die Radicalen waren bereits Gebieter in Ancona; sie fühlten sich stark genug, der einrückenden päpstlichen Gensdarmerie zu trotzen; der Gonfaloniere Graf Bosdari ward ermordet, viele Gewaltthaten folgten, und am 3. Juni übergab eine Volksversammlung ihre Postulate nicht bloß dem päpstlichen Delegaten, sondern auch dem General Cubières, zu Handen der hohen Mächte. Der Papst sah sich genöthigt, am 21. Juni den Bann über die Anstifter dieser Unordnungen auszusprechen [1]). Bald ward auch die Polizei strenger gehandhabt, die fremden Liberalen von den Franzosen selbst ausgetrieben, Monsignor Grasselini übernahm die Civil- und Polizeiverwaltung der Städt. Die schwache französische Garnison blieb noch in der Citadelle, an der aber nichts verändert werden durfte, bis 1838, in welchem Jahre auch die Oesterreicher die Legationen verließen.

Von 1833 an schien der Kirchenstaat für einige Zeit von revolutionären Umtrieben verschont. Jung-Italien unternahm

[1]) Allg. Ztg. 1. und 2. Juli 1832.

1834 einen verunglückten Zug gegen Savoyen. In den Legationen gewannen indessen die Elemente der Ordnung wieder die Oberhand. Das gestehen die der päpstlichen Herrschaft feindseligen Autoren selbst zu, wenn sie von der Stärke der „sanfedistischen" militi centurioni sprechen, die, im Juni 1832 organisirt, im September schon 30,000 Mitglieder gezählt haben sollen. Doch waren diese kein „Geheimbund", da sie in den Legationen wenigstens „öffentlich ihre Uniformen trugen", während sie in Umbrien und in den Marken sich geheim hielten (d. i. ohne Uniformen auftraten). Sie duldeten, wird uns weiter erzählt, die Ausführung der wenigen von der Curie concedirten Reformen nicht, übten die Spionage und Polizei und erlaubten sich „im Namen der Kirche blutige Thaten." Es sind diese Berichte dieselben, wie sie bei jeder Reaction von den Freunden des Umsturzes verbreitet worden sind; Lüge und Uebertreibung ist aber den italienischen Revolutionären bis auf den heutigen Tag in einem Maße eigen, wie der Nordländer sie kaum kennt. Wußte man doch nachher sogar von einem geheimen Circular des Staatssecretärs an die Richter zu erzählen, das für Liberale stets das höchste Strafmaß angewendet wissen will, und ohne nach der sehr trüben Quelle zu fragen, schreiben deutsche Historiker [1]) das Alles unbedenklich nach.

Auch das Cholerajahr 1837 suchte die niemals rastende Revolution für ihre Zwecke zu benützen. Damals hatte Angelo Brunetti, der nachher so berühmte Ciceruacchio, Fuhrmann, Heuhändler und Schenkwirth, mehrere Schiffleute und Lastträger aufgereizt, einige öffentliche Gebäude in Brand zu stecken, um so die Sicherheitsorgane zu beschäftigen, während dessen Mord und Plünderung vor sich gehen sollte. Die Polizei entdeckte den Plan noch rechtzeitig und ergriff viele der Schuldigen; Brunetti aber, der mit ausgesuchter Schlauheit das Ganze geleitet, konnte in keiner Weise überführt werden [2]).

Die Räumung von Ancona und Bologna (1838), sowie

---

[1]) Reuchlin S. 240.

[2]) La rivoluz. Romana. L. I. c. 3.

die ägyptischen Wirren, die einen allgemeinen Krieg erwarten ließen (1840), ermuthigten die revolutionäre Partei zu neuen, meist von Malta aus dirigirten Aufstandsversuchen. Während Gregor XVI. auf seiner Reise nach Loreto (30. August bis 6. October 1841), sowie auf der spätern nach Anagni, Frosinone und Terracina (Mai 1843) von der treuen Bevölkerung mit enthusiastischem Jubel empfangen ward, durchzogen Mazzini's Sendlinge das Land mit abenteuerlichen Versicherungen bezüglich eines in Neapel bevorstehenden Aufstandes, an den sich eine allgemeine italienische Erhebung schließen sollte [1]). Die von Frankreich großgezogenen Constitutionellen regten sich, noch mehr aber die republikanischen Sectirer, deren Apostel ganz Italien umschwärmten; spanische Guerillasführer kamen in Masse an, die Schmuggler im Apennin und unter dem Pöbel Bologna's wurden gewonnen. Mazzini, sein Gefährte Nicolaus Fabrizi und Graf Joseph Ricciardi entwarfen 1843 und 1844 vier Entwürfe zu einer allgemeinen Revolution in Italien; von der Schweiz und von Malta aus rechnete man auf Hülfe, General Pepe wollte die Leitung des Heeres übernehmen [2]). Aber es kam doch nur zu localen, leicht unterdrückten Aufständen. Noch 1843 fand eine Erhebung in der Romagna statt; an der Spitze standen der Arzt Muratori und der schon bei der piemontesischen Revolution von 1821 betheiligte, nachher in spanische Dienste getretene Offizier Ribotti. Mit ihren Banden zogen sie von Bologna bis Ravenna umher; sie wurden von den päpstlichen Truppen besiegt; nachdem sie kühn lange Zeit gefochten und ihr Unternehmen vereitelt sahen, brachten sie ihr Leben in Sicherheit. Cardinal Spinola, Legat in Bologna, glaubte mit Strenge einschreiten zu müssen, während andere Provinzchefs, wie der von Ravenna, vielen Angeklagten Pässe in's Ausland ertheilten [3]). Einen solchen erhielt damals auch der Arzt und Historiker Farini, der Dictator von Parma und Modena im Jahre 1859, der seinen

---

[1]) Wrightson S. 12. 13. Reuchlin S. 271.
[2]) La rivoluz. L. II. c. 5.
[3]) Reuchlin S. 272.

Dank für eine unverdiente Milde durch die furchtbarsten Lästerungen der Clerokratie bethätigt hat.

Nachdem 1844 eine neue Unternehmung auf Calabrien unter den Brüdern Bandiera, Söhnen des venetianischen Admirals, ebenso schmählich mißlungen war, und auch in Rom selbst die Complotte der Radicalen so geringfügig schienen, daß die päpstliche Regierung die angebotene Hülfe des Königs von Neapel ablehnte, weil ihre Truppen hinreichend seien, brach im Jahr 1845 in Bologna und Rimini abermals eine Empörung unter der Leitung von Peter Beltrami, Joseph Galetti und Peter Renzi aus. Aus der Republik San Marino, wohin er sich geflüchtet, kam auch der oben genannte Hauptmann Ribotti nach Rimini, um die revolutionären Truppen zu befehligen. Galetti sandte wuthschnaubende Circulare an die Brüder in der Romagna und in Toscana, verbrüderte sich enge mit Matthias Montecchi in Rom (einem der Triumvirn von 1849), mit Mattioli in Ferrara, mit Melenghini, Guerrazzi und Montanelli (den Revolutionshelden Toscana's von 1849 und theilweise auch von 1859), forderte zur Ermordung der Beamten, Plünderung der Kirchen, zur Brandstiftung und allgemeinen Erhebung unter dem Rufe: „Freiheit, Ordnung, Einheit" auf. Seine eigenen Schriften compromittirten ihn in der Art, daß er zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt werden mußte, aus welchem er durch die Amnestie vom 17. Juli 1846 wieder befreit ward [1]). Allenthalben siegte das Militär, während die Bevölkerung ziemlich ruhig blieb. Die stets schwache toscanische Regierung half den Flüchtlingen nach Frankreich; umsonst suchte P. Renzi durch seine freche Rückkehr ernste Verwicklungen herbeizuführen [2]).

Was diesem Aufstande eine gewisse Berühmtheit verlieh, das war das sogenannte Manifest von Rimini [3]), „von den Bevölkerungen des Kirchenstaats an die Fürsten und Völker Europa's gerichtet", von dem oft genannten Farini verfaßt,

---

[1]) La rivoluzione romana L. II. c. 6. L. I. c. 10.

[2]) Reuchlin S. 279.

[3]) Wrightson S. 101. 102. Reuchlin S. 278.

dem später selber die darin enthaltenen Postulate als zu hoch gespannt erschienen, obschon das liberale Europa darin nur ein Programm der gemäßigten Partei erkennen wollte, das einer demokratischen Bewegung habe vorbeugen wollen. In der That zeigte das Schriftstück gegen andere revolutionäre Proclamationen eine gewisse Mäßigung, indem es die päpstliche Souverainetät nicht direct angriff und sich auf die Denkschrift der Höfe von 1831 stützte, womit zugleich die Mächte für diese Angelegenheit gewonnen werden sollten; nur waren die Leiden und Nothstände der päpstlichen Unterthanen mit tragischem Tone und greller Uebertreibung geschildert, und in der Versicherung der treuen Anhänglichkeit an die kirchliche Hierarchie blickte der „civile Katholicismus" Gioberti's [1]) durch. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß französische und englische Einflüsse auf die Abfassung dieses Manifestes eingewirkt, wovon Farini als ächter Italiener nichts verlauten lassen wollte; in England wie in Frankreich fand es ungetheilten Beifall; die „Débats", Guizot's Organ, unterstützten und empfahlen es auf das Wärmste, und für den neuen französischen Gesandten, den Carrareser Rossi, bot es eine bequeme Handhabe dar.

Damals ward auch der italienische Gelehrtencongreß von Neapel gehalten, den alle italienischen Regierungen begünstigten, nur die päpstliche nicht. Gerade diese kannte ihre Leute am besten. Auf Anregung des Karl Bonaparte, Fürsten von Musignano, war der erste dieser Congresse 1839 zu Pisa, der zweite 1840 in Turin, der dritte 1841 in Florenz, zwei andere 1842 und 1844 in Padua und in Mailand gehalten worden. Es stellte sich immer mehr heraus, daß auf diesen Congressen blutwenig von Wissenschaft, aber sehr viel von Politik die Rede war, daß die Statistik, die Nationalökonomie und verwandte Disciplinen zu Anfangs noch sehr versteckten, später immer deutlicheren Angriffen auf die bestehenden Regierungen ausgebeutet [2]), daß hier eigentlich Versammlungen von politischen

---

[1]) Vgl. Carlo Curci Una divinazione sulle tre ultime opere di V. Gioberti. Parigi 1849.

[2]) Wegen des Verbots statistischer und staatswirthschaftlicher Schriften

Agitatoren gehalten werden sollten, wie sie denn auch als Einigungs- und Verbrüderungsmittel von den inländischen Liberalen und den im Auslande weilenden Flüchtlingen sehr hoch gehalten wurden [1]). Dem Congreß von 1845 zu Neapel, dem König Ferdinand Anfangs nicht sehr günstig war, und am Ende noch viel abgeneigter würde, folgte 1846 der Congreß von Genua, auf dem der Fürst von Canino bereits viel freier sich aussprach [2]), und 1847 der von Venedig, wo der revolutionäre Geist kaum mehr die Schranken des Anstandes zu beobachten für nöthig fand [3]). Die landwirthschaftlichen und viele andern Vereine waren desselben Schlages; Jung-Italien hatte sich darin eingenistet, und wenn die Regierungen ihnen entgegentraten, so galten sie für tyrannisch, fortschrittsfeindlich und dem Wohl ihrer Unterthanen widerstrebend.

Aeußerlich herrschte Ruhe; aber in der Tiefe der Gemüther tobte der Sturm heftiger als zuvor. Gregor XVI. hielt daran fest, daß zu große Milde gegen politische Verbrecher wahre Grausamkeit gegen die treuen Unterthanen, und Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Rebellen unverantwortliche und verderbenbringende Schwäche sei. Theils mit seinen eigenen, theils mit fremden Truppen hielt er mühsam die Ruhe des Landes aufrecht; viele seiner besten Maßnahmen wurden vereitelt, die Liberalen hegten dumpfen Groll, sie waren unter allen Bedingungen unversöhnlich. Daß aber die Mehrzahl des Volkes nicht von diesem Geiste beseelt war und treu am Papste hing, geben die eigenen Berichte Farini's und seiner Genossen über das Treiben der „Sanfedisten" vor und nach Gregors Tod [4]), über die Schwierigkeiten, die sie seinem Nachfolger bereitet haben sollen, sowie die vielen Klagen über die Indolenz der Massen schon hinreichend zu erkennen. Wenn über die

---

mit gleicher Tendenz wurde denn auch stets die päpstliche Regierung als Feindin der Wissenschaft betrachtet. Vgl. Gervinus II. S. 58.

[1]) Narrazioni storiche di Piersilvestro Leopardi, con molti documenti inediti. Torino 1851. — Crétineau-Joly t. II. p. 376. 377.

[2]) Wrightson S. 117. 79.

[3]) Reuchlin I. S. 327. 328. 274.

[4]) Vgl. Reuchlin I. S. 292. 294.

Strenge der österreichischen Militärgerichte in den Legationen bitter geklagt ward, so hatten diese die Demagogen herausgefordert, und zudem traf sie in der Regel nur schwer gravirte Verbrecher. Daß der Papst deßhalb seine Souverainetät über diese Provinzen aufgegeben, weil er einen stärkern Nachbar zu Hülfe rief und dieser in seinem Namen einschritt, oder weil hie und da ein österreichischer Offizier in seinem militärischen Diensteifer die Rücksicht auf den Landesherrn außer Augen ließ [1]), haben nur sardinische und revolutionäre Parteigänger behaupten können. Die Schwierigkeiten in der Bewältigung der Aufstände waren aber um so größer, als damals (vor 1847) die toscanische Regierung, nach Popularität bei der Fortschrittspartei haschend, alle nach verunglückten Erhebungen auf ihr Gebiet geflüchteten Demagogen in ihren Schutz nahm, dem römischen Hofe beharrlich ihre Auslieferung verweigerte, und noch bei Beginn des Jahres 1846 fast einen diplomatischen Conflict mit ihm herbeizog [2]). Das Buhlen mit der Demagogie mußte später die stets kurzsichtige Regierung zu Florenz theuer bezahlen; schon drohte Piemont sie völlig zu überflügeln. Im Mai 1846 nahm Karl Albert gegen Oesterreich wie gegen seine früheren Rathgeber eine drohende Haltung an und schien seine bisherigen Todfeinde, die Bewegungsmänner, die ihn als Verräther gehaßt und gebrandmarkt, fest an sich ziehen zu wollen [3]).

Die Revolution hatte unendlich viele Hülfsmittel gewonnen. Zahllose Broschüren, zum Theil auf Malta und im Canton Tessin gedruckt, wanderten unvermerkt in das Land, oft unter dem Schutze britischer Consuln und reisender Engländer. Die Bibelgesellschaften waren allenthalben thätig, mit den Bibeln

---

[1]) Darauf legt nach Cavours Vorgang auch Cipriani's Denkschrift an die Großmächte vom Sept. 1859 (Allg. Ztg. 17. Oct. 1859. Beil.) besonderen Nachdruck. „Um die Unterstützung fremder Bajonette zu erlangen, hat die päpstliche Regierung Erniedrigungen jeder Art auf sich genommen. Es ist merkwürdig, daß diese Macht, die ihren Unterthanen Alles verweigerte, den Fremden Alles zugestand" u. s. f.

[2]) Wrightson S. 205. Univers 2. August 1859.

[3]) Reuchlin I. S. 277. Crétineau-Joly t. II. p. 394.

wurden Brandschriften colportirt [1]). Die philo-italian Society in New-York betrieb seit 1842 die „Aufklärung Italiens" mit allen möglichen Mitteln [2]); der Indifferentismus in Religionssachen sollte den politischen Umwälzungen die Wege bahnen [3]). Schon war ein beträchtlicher Theil des Clerus von revolutionären Ideen inficirt; die Theologie und die classischen Sprachen wurden von Vielen vernachlässigt, um dem neuen Fortschritt zu huldigen [4]); Gioberti und Ventura erhitzten die Phantasie der jüngeren Geistlichen, von denen nicht wenige der Müßiggang, noch mehrere die Schmeichelei und das Lob der Verführer völlig verdarb. Ein Theil des Adels war in Trägheit verkommen; Spiel und Theater absorbirten seine ganze Thätigkeit; Heirathen mit Sängerinnen und Tänzerinnen waren bei Vielen häufig; für den Verlust ihres Vermögens, die natürliche Folge ihres Luxus und ihrer Verschwendung, klagten sie die geistliche Regierung an. Die Bourgeoisie in den Städten eiferte bald dem Adel nach; die geheimen Gesellschaften thaten das Ihrige, den Geist der Unzufriedenheit noch mehr zu verbreiten und die Illusionen der Anhänger des Fortschritts zu erhöhen; sie fanden gelehrige Schüler in großer Anzahl [5]).

Beim Tode Gregor's XVI. drohte der Ausbruch einer neuen Revolution [6]). Die Wahl Pius' IX. und seine ersten Schritte

---

[1]) Crétineau-Joly t. II. p. 366. 367.

[2]) S. die Documente in der Berliner „allgemeinen Kirchenzeitung" von Dr. Rheinwald 1844. Nr. 49. und 50.

[3]) Gregor's XVI. Encyclica vom 8. Mai 1844: Constat enim . . . populis a fidelitate atque obedientia erga suos principes retrahendis non aliam esse planiorem viam, quam indifferentiam in religionis negotio a sectariis sub religiosae libertatis nomine propagatam. Atque id ne dissimulant quidem novi illi sodales *Foederis christiani*, qui licet sese alienos profiteantur a civilibus seditionibus concitandis, ex vindicato tamen unicuique de plebe Bibliorum interpretandorum arbitrio diffusaque ita in Italorum gentem omnimoda, quam vocant, libertate conscientiae politicam pariter Italiae libertatem sua veluti sponte consecuturam fatentur.

[4]) S. den Brief Bernetti's vom 4. Aug. 1845 bei Crétineau-Joly t. II. p. 373—375. Vgl. ibid. p. 367. 368.

[5]) l. c. p. 368—371.

[6]) Ein Brief des Piccolo Tigre an Rubius d. d. Livorno 3. Jan.

drängten sie für das Erste zurück, oder sie gaben ihr vielmehr eine andere Richtung. Strenge und Gerechtigkeit hatten unter dem vorigen Papste keine glücklichen Resultate erzielt, der neue wollte es, der Stimme seines Herzens folgend, mit der Milde versuchen. Die große Amnestie vom 17. Juli 1846 erfüllte Rom mit einem zuvor nie erhörten Getümmel von trotzigen Fanatikern der Revolution, die Liebe und Dankbarkeit gegen ihren „Befreier" heuchelten [1]), dabei in einer endlosen Reihe von Festen die Menge bearbeiteten, Geldsammlungen unter dem Vorwande der Unterstützung „ärmerer Leidensgefährten" veranstalteten, Volksvereine und Journale gründeten, zumal seitdem durch das Edict vom 12. März 1847 der Presse eine freiere Bewegung vergönnt worden war [2]). Waren schon bei dem Triumphzuge vom 8. September 1846 revolutionäre Symptome hervorgetreten, so wurden sie jetzt viel zahlreicher; die Edicte Gizzi's vom April und vom 22. Juni 1847 enthielten bereits

---

1846 (l. c. p. 386—387), der in ganz Europa die ausgestreute Saat trefflich keimen und blühen sieht, verspricht, daß er am 20. Jan. in Bologna eintreffen und dort die Befehle des Bundeschefs erwarten wolle; der Ausbruch wird als ganz nahe gedacht. Auch ein anderwärts (La rivoluzione romana L. II. c. 5.) veröffentlichtes Schreiben des geheimen Comité's der giovane Italia an Mazzini vom October 1846 sagt, daß der angesagte Aufstand beim Tode Gregor's XVI. verschoben ward. Schon am 27. Juni 1845 wurden der päpstlichen Regierung von London aus die Vorbereitungen zu einer mazzinistischen Expedition in Italien von einem früheren Mitschuldigen gemeldet, und Mazzini selbst schrieb am 13. Dec. 1845 an einen seiner Jünger über die Fortschritte seiner Propaganda und die Theilnahme von andern Patrioten. Dort meldet er auch, daß er einen langen Artikel über die päpstlichen Staaten in der Revue von Westminster veröffentlicht habe (Crétineau-Joly t. II. p. 392. 393.).

[1]) Zum Kirchenglauben, wie Reuchlin I. S. 293 sagt, wurden dadurch sicher nur sehr Wenige zurückgeführt; die spätern Thaten der Amnestirten zeigen nichts weniger als eine Bekehrung.

[2]) Wrightson S. 119. Reuchlin S. 207. Durch einen spätern Erlaß an die Bischöfe des Kirchenstaates vom 2. Juni 1848 (Correspondance de Rome 1849. P. I. p. 1.) wurde die kirchliche Censur auf theologische, philosophische, ascetische und religiöse Schriften beschränkt. Die Censurmilderungen bespricht Farini Lo Stato Romano vol. II. p. 206.

ernste väterliche Warnungen, die jedem Einsichtigen die Ueberzeugung aufdrängten, daß der Papst mit einiger Besorgniß dem Treiben seiner enthusiastischen Bewunderer und gleißnerischen Lobredner zusah. Eben diese Erlasse wurden aber jetzt als das Werk der reactionären, gregorianischen, österreichischen Partei angefeindet; das künstlich verbreitete Lügengewebe von einer sanfedistischen Verschwörung (15.—17. Juli 1847), hartnäckig von der immer zügelloseren Presse und unzähligen Winkelblättern [1]) vertreten, ward der Anlaß sowohl zur Verfolgung vieler den Demagogen verhaßten Persönlichkeiten, als auch zur Errichtung der von Mazzini's Secretär Philipp de Boni lebhaft den Patrioten empfohlenen Bürgergarde [2]), die angeblich zum Schutze des Papstes und seiner Getreuen gegen die „verbrecherischen Sanfedisten" bestimmt war. So ward ein über die Concession vom 5. Juli weit hinausgehendes Edict ertrotzt, und sogleich im ganzen Staat, ohne daß im geringsten an die Beobachtung seiner immer noch vorsichtigen Bestimmungen gedacht ward, mit einer alle Disciplin von vorneherein vernichtenden Eile zur Organisation dieser neuen Miliz der Revolution geschritten [3]). Damit war factisch fast alle Gewalt den Händen der Regierung entwunden; es brauchte nur noch die reguläre Armee durch lärmende Verbrüderungsfeste, durch Bestechungen und durch Beseitigung retrograder Offiziere für die Absichten der Anarchisten gewonnen zu werden [4]).

Cardinal Gizzi, dem man die sehr gerühmte Errichtung

---

[1]) Margotti Roma e Londra c. 18. zählt 70 römische Zeitungen von 1847—1849 auf. Bekannt ist, daß 1848 Abate Ximenes, Redacteur eines conservativen Blattes, dem Meuchlerdolche erlag.

[2]) Farini II. p. 224. Reuchlin I. S. 297—299.

[3]) Pius IX. in der Allocution vom 20. April 1849: Sed hujus falsissimae conjurationis praetextu inimici homines eo spectabant, ut populi contemtum, invidiam, furorem contra quosdam lectissimos quosque viros virtute ac religione praestantes et ecclesiastica etiam dignitate insignes nefarie commoverent atque excitarent. Probe nostis, in hoc rerum aestu civicam militiam fuisse propositam ac tanta celeritate collectam, ut rectae illius institutioni et disciplinae consuli minime potuerit.

[4]) La rivoluzione romana L. I. c. 7.

der Staatsconsulta und des Ministerraths (14. April und 14. Juni 1847) zu verdanken hatte, war in Folge der Agitationen bereits unpopulär geworden, und über den Gang der Dinge höchst unzufrieden [1]); sein Nachfolger im Staatssecretariat, der eifrige und tüchtige Cardinal Ferretti (seit 10. Juli) konnte nur durch sein persönliches Ansehen die gährenden Elemente ein halbes Jahr hindurch beschwichtigen, die durch Lord Minto's Reisen, durch die in Toscana herrschende Aufregung, durch den Streit mit Oesterreich, durch die fortwährend ausgestreuten Lügen über sanfedistische Umtriebe neue Nahrung erhielten. Bereits war Mazzini so kühn, den Papst aufzufordern, sich an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen, die sonst vom Kreuze sich lossagen und ihren eigenen Weg gehen würde [2]), eine Zumuthung, die am 17. December ebenso energisch zurückgewiesen ward, als im folgenden April die entsprechende auf Betheiligung am Kriege gegen Oesterreich. Der Papst mußte bitter den von den Demagogen zur Schau getragenen Jubel über den Sieg der Radicalen in der Schweiz beklagen [3]); er würdigte vollkommen den Ernst seiner Lage. „Wir wissen", sagte er im November 1847 einem italienischen Schriftsteller, „wohin diese Leute Uns führen wollen. Wir werden nachgeben, so lange das Gewissen es Uns gestattet, und am äußersten Punkte angekommen, den Wir bereits in's Auge gefaßt, werden Wir keinen Schritt mehr weiter gehen, lieber Uns in Stücke zerhauen lassen" [4]).

---

[1]) Farini II. p. 211. 214. Reuchlin I. S. 297. 307. Wrightson S. 120 ff.

[2]) Schreiben Mazzini's d. d. Paris 25. Nov. 1847. — Reuchlin I. S. 307.

[3]) Allocution vom 17. Dec. 1847: Haud possumus, quin vobis loquamur de doloris acerbitate, qua confecti fuimus, propterea quod paucis ante diebus in hac alma urbe . . . nonnulli paucissimi illi quidem homines prope delirantes reperiri potuerunt, qui vel ipsum humanitatis sensum abjicientes cum maximo aliorum ipsius urbis civium fremitu et indignatione minime exhorruerunt palam publiceque triumphare in luctuosissimo intestino bello nuper inter Helvetios excitato.

[4]) Civiltà cattolica 1859 N. 217 p. 69.

Die Bitten der Empörer hätten sich in Drohungen, die Wünsche in Befehle verwandelt. Am 1. Januar 1848 war eine Demonstration zur Ueberreichung von „Forderungen des Volkes" im Gange; am folgenden Tage zeigte sich bei der Ausfahrt des Papstes eine drohende Haltung unter den von Ciceruacchio geleiteten Rotten, die von ausländischen Demagogen bedeutend verstärkt worden waren; Geschrei gegen die Minister, die Polizei, die Jesuiten wurde laut [1]). „Es lebe Pius IX. allein!" hieß jetzt die Parole, „in seinem Namen wider seinen Willen" war die herrschende Devise. Seit die Staatsgewalt in die Hände der Clubbs überzugehen anfing, die immer mehr sich ihrer Macht bewußt wurden, konnte kein Ministerium sich lange halten; Cardinal Bofondi (seit 7. Februar 1848) blieb nur einen Monat, Antonelli drei Monate, Ciachi 27 Tage am Ruder; man ließ der Regierung immer mehr fühlen, daß sie nicht frei war. Neue Festlichkeiten rief die Kunde von der in Neapel gegebenen Verfassung hervor; schon am 8. Februar ward tumultuarisch gegen die geistlichen Minister und die Säumniß in der Bewaffnung der Bürgerwehr, deren Unzuverlässigkeit soeben die eigenmächtige Befreiung von Verhafteten bewiesen [2]), declamirt; den Ministern wurden die an sie bestimmten Depeschen vorenthalten und in den Clubbs eröffnet. Am 11. Februar mußte Pius den immer stürmischer werdenden Anforderungen der fanatisirten Massen feierlich die Worte zurufen: „Ich kann, ich darf, ich will nicht"; am 29. nahm er die als Todfeinde der Revolution schwer verfolgten Jesuiten in einem Motuproprio in Schutz, sah sich aber außer Stand, sie mit äußern Mitteln ferner gegen die Wuth der Secten zu schirmen, so daß sie gegen Ende März Rom verlassen mußten [3]). Inzwischen hatte die Nachricht von der Pariser Februarrevolution die Gluth noch heftiger angefacht; unter diesen Umständen kam die Constitution vom 14. März 1848 zu Stande, deren Aus-

---

[1]) Wrightson S. 125. 126. Reuchlin I. S. 308. La rivol. rom. I. c. 10.

[2]) Reuchlin II. 1. S. 61.

[3]) Crétineau-Joly t. II. p. 429. 432. Reuchlin II. 1. S. 68. 69. 108.

führung noch mehr den Abgang aller Freiheit bei der Regierung an den Tag legte [1]). Seit der Verweigerung der Kriegserklärung an Oesterreich war der Bruch der Demagogie mit dem Papste ein offener und unheilbarer geworden; der den unter General Durando ausziehenden Truppen ertheilte Befehl, nur die Grenzen des Kirchenstaates zu schützen, ward nicht beachtet; drohende Rufe gegen alle Besitzenden wurden laut [2]); Peter Guerrini beantragte bereits im Mai in einer Versammlung der Verschworenen, den früher vergötterten Pio Nono als Vaterlandsverräther zu bezeichnen und ihn völlig der Souverainetät zu entkleiden; ja nach mehreren Aussagen soll hier bereits den Clubbisten Sterbini, Mamiani, Galetti, Brunetti der Eid der Treue geleistet worden sein [3]). Mamiani's Eintritt in das Ministerium (4. Mai) schob nur den Ausbruch der Empörung hinaus; die furchtbare Aufregung [4]), durch Gioberti's Triumphzüge [5]) genährt, ließ sich bloß momentan zurückdrängen. Der Circolo popolare, in dem die Fäden von drei enge zusammenhängenden Vereinen zusammenliefen, die sich später (Anfangs November) zu einer Gesellschaft vereinigten, war die Seele und der Mittelpunkt aller Bewegungen; die Kammern, am 5. Juni eröffnet, konnten nur ein bloßes Schattengebilde sein, zumal da schon der Ruf nach Republik sporadisch auftauchte. Als Mamiani, in directem Widerspruch mit seinem Souverain, der nach ihm nur in dem klaren Frieden der Dogmen leben und sein Thun auf Beten, Segnen und Verzeihen beschränken sollte [6]), von Franz Orioli und andern der meist

---

[1]) Die Note des Cardinals Antonelli an die Vertreter der Mächte vom 14. Februar und die Allocution vom 20. April 1849 sprechen es auch bestimmt aus, daß die Bürgerwehr, das Preßedict und das Statuto „nur unter der gebieterischen Nothwendigkeit der Umstände" zugestanden worden waren.

[2]) Reuchlin a. a. O. S. 186. 187.

[3]) Processi dell' assasinio del conte P. Rossi p. 13. 14. 37 seq. 129 seq.

[4]) S. Fiorentino's Correspondenz im Constitutionnel, 13. Mai 1848.

[5]) Crétineau-Joly t. II. p. 442. 443. La rivol. rom. L. I. c. 11.

[6]) Reuchlin II. 2. S. 20.

gemäßigten Deputirten energisch bekämpft, von allen Bessern gehaßt, sich nicht mehr halten konnte, als auch das neue Cabinet des Grafen Odoardo Fabbri, frühern Prodelegaten von Pesaro, eines persönlich muthigen, aber doch der Sachlage nicht gewachsenen Mannes [1]) (August bis September), unter der Wucht seiner Aufgabe erlag, machte der Graf P. Rossi, der seit der Februarrevolution als Privatmann in Rom gelebt hatte, mit seltener Thatkraft und Entschlossenheit seinen letzten Versuch, die Ordnung wiederherzustellen und die Revolution zu unterdrücken [2]), der aber durch die Gewaltthätigkeit der Conspiratoren vereitelt ward. An demselben 15. November, an dem er die am 26. August vertagten Kammern mit einer wohl ausgearbeiteten Rede eröffnen wollte, fiel Rossi an der Treppe des Palastes der Cancellaria, wo ihn tobendes Zischen und Heulen empfangen, unter dem Dolche des Meuchlers [3]). Diese auch von Farini [4]) verurtheilte Schandthat, der empörende Festzug der Mörder, der Verrath des Obersten Calderari, der seine vor Entrüstung knirschende Mannschaft in Unthätigkeit ließ, waren die Vorbereitung zu der Rebellion vom 16. November, die das Ministerium Sterbini, die Entwaffnung der Schweizergarde, die völlige Gefangenschaft des Papstes im Gefolge hatte, aus der ihn nur die Flucht nach Gaeta befreite [5]).

---

[1]) Das. S. 28.

[2]) Die Schilderung, die Reuchlin a. a. O. S. 39 ff. aus Farini von der vielfachen Opposition der Conservativen gegen seine Reformen gibt, leidet an eben den Entstellungen, die diesem Historiker so geläufig sind.

[3]) La rivoluzione rom. L. I. c. 12. Processi cit. p. 318 — 358. Reuchlin a. a. O. S. 41 — 44.

[4]) Farini, Lo Stato Romano vol. II. p. 413.

[5]) Reuchlin II. 2. S. 42 — 47 schildert im Ganzen diese Vorgänge nach Farini sehr anschaulich. Weiteres Detail geben neben Brescianis Ebreo di Verona und Balleydiers Histoire de la révolution de Rome die öfter angeführte Schrift: „Die römische Revolution", die 1854 in Rom gedruckten Proceßacten über Rossi's Ermordung, die Schrift der Gräfin Spaur über die Flucht nach Gaeta, zum Theil auch unsere mit Benützung der Tagebücher einiger Freunde im Jahre 1850 in den „Historisch-politischen Blättern" (Bd. XXV. S. 545 ff. Bd. XXVI. S. 32 ff.) veröffentlichten „Skizzen aus der römischen Revolution von 1848."

Bei dieser Katastrophe hatte abermals ein Napoleonide, der Fürst Karl Lucian von Canino, eine hervorragende Rolle gespielt. Er hatte nicht bloß in seinen Stand- und Kammerreden [1]) neben den Grundsätzen des vulgären Communismus die mystisch-demokratischen Ideen des Theatiners Ventura und des Grafen Mamiani in faßlicherer Weise reproducirt, sondern sich auch mit der Verführung des Militärs angelegentlich beschäftigt; er hatte sich eng an den Clubb der Facciotti angeschlossen und sein Palais für dessen Zusammenkünfte eröffnet; er hatte auf der Rückreise von Turin nach Rom den Tod Rossi's vorherverkündigt und mit heiterer Miene in der Kammer nach demselben gefragt: „Warum so viel Aufhebens? Ist vielleicht der König von Rom gestorben?" [2]) Das Wichtigste, was er damals postulirte, war die Erweiterung der Gallerien für die Zuhörer; den Antrag Potenziani's auf eine Ergebenheitsadresse an den Papst bekämpfte er heftig unter Verherrlichung der Volkssouverainetät und der projectirten italienischen constituirenden Versammlung. Er tyrannisirte mit dem ihm ergebenen Pöbel die Kammer der Art, daß mehrere ehrenhafte Abgeordnete ihren Austritt erklärten [3]); den Freiheitsbaum hielt er schon bereit und der Präsidentenstuhl der neuen Republik schien ihm nicht mehr entgehen zu können, zumal nachdem in Paris sein Verwandter im December 1848 die Regierung der Republik übernommen. Aber die Hoffnung schlug gänzlich fehl; er wie sein Rivale Sterbini hatten nur für Mazzini gearbeitet, der rastlos sein Ziel verfolgt und seine Ideen über die constituirende Versammlung mit den weitgehendsten Instructionen verbreitet [4]), und der neue Präsident der französischen Republik hatte nichts Eiligeres zu thun, als in einem Briefe an den

---

[1]) Die vor einigen Jahren publicirte Sammlung derselben (Discours, allocutions et opinions de Ch. Lucian Bonaparte prince de Canino, dans les conseils des députés et l'assemblée constituante de Rome en 1848 et 1849. Leide, Brill, 1857) ist keineswegs eine vollständige.

[2]) La rivoluz. rom. L. I. c. 12. Processi cit. p. 41 seq. 381 seq.

[3]) Reuchlin II. 2. S. 48. 49.

[4]) S. sein Schreiben vom 15. Nov. 1848 bei Crétineau-Joly t. II. p. 446—450.

Nuntius alle Beziehungen zu dem Fürsten von Canino zu verläugnen [1]). Die Lügner und Betrüger wurden damals von einander wechselseitig belogen und betrogen.

In Rom war eine entsetzliche Verwirrung. Die extreme Partei hatte die Oberhand [2]). Die Revolutionsminister behielten ihre Gewalt, erkannten die vom Papste eingesetzte Regierungscommission, die kein Lebenszeichen von sich geben durfte, nicht an, und sandten Deputationen nach Gaeta, die unbedingte Rückkehr des Papstes forderten. Am 11. December wurde eine oberste provisorische Staatsjunta eingesetzt und am 29. eine Constituente einberufen, die aus 200 Abgeordneten des ganzen Staates bestehen und am 5. Februar sich versammeln sollte [3]). Daß trotz der päpstlichen Monitorien eine ziemliche Betheiligung an den Wahlen stattfand, war keineswegs die Folge der allgemeinen Abneigung gegen die päpstliche Herrschaft, und darum „eine schwere moralische Niederlage für die Kirche" [4]), sondern vielmehr das Resultat jenes schmachvollen Terrorismus, der bereits alle Schichten der Bevölkerung umspannt hielt, der wohlberechneten Maßregeln, die am 13., 15., 19. Januar getroffen worden waren [5]); wer unter der frühern Regierung eine entehrende Strafe erduldet, der galt eo ipso schon für genugsam

---

[1]) Ibid. p. 457.

[2]) Reuchlin II. 2. S. 163 ff. macht dem Hofe von Gaeta zum Vorwurf, daß er sich nicht auf die Moderirten unter dem ausgezeichneten Grafen Mamiani — demselben liberalen Theoretiker, der die Autorität des Papstes so schwer compromittirt — stützen wollte. Und doch war die Unzuverlässigkeit, Haltungslosigkeit und Schwäche dieser Partei längst constatirt, die Zerrissenheit größer als je. Vgl. auch Fr. von Raumers Aufsatz: „Zur neuern Geschichte Roms" im historischen Taschenbuch 1859 S. 254.

[3]) Wrightson S. 174. 175. 179. 180. La rivoluzione romana L. II. c. 1 — 3.

[4]) Reuchlin a. a. O. S. 167.

[5]) Möge Hr. Reuchlin die „Sammlung der Gesetze und Verordnungen der provisorischen Regierung der römischen Staaten" p. 172. 175. 181. 186. 188. 195 nachschlagen und dann sich fragen, ob man noch weitere Instructionen an die Beamten erlassen konnte, um sich ein günstiges Ergebniß der Wahlen zu sichern.

empfohlen, um als Candidat bei den Wahlen auftreten zu können. Die constitutionelle Partei war ganz aus dem Felde geschlagen; gleich nach der Eröffnung der constituirenden Versammlung ward am 9. Februar die Republik mit 142 gegen 23 Stimmen proclamirt. Das allgemeine Stimmrecht, der Bund aller Völker und die Verwerfung der „constitutionellen Lügen" waren die Principien der Assemblée [1]). Der Advocat Armellini, Minister des Innern, der seinen Reichthum und sein Glück dem schmachvoll verhöhnten Gregor XVI. verdankte, lästerte das göttliche Recht der Fürsten, die zeitliche Herrschaft der Päpste und die Lehren des Katholicismus, und streute Weihrauch dem Volke, „dem einzigen Souverain, dem wahren Gott" [2]). In der Abschaffung des Papstthums war die Partei Mamiani's mit der des Mazzini völlig einverstanden; so erklärte man den Papst für factisch und rechtlich seiner Herrschaft entsetzt. Dem aus den wüthenden Demagogen Armellini, Salicetti [3]) und Montecchi gebildeten Executivausschuß folgte am 29. März 1849 das Triumvirat von Joseph Mazzini, Aurelio Saffi und Armellini [4]). Dem Mazzini hatten alle Andern den Weg gebahnt. Zähe und hartnäckig hielt er, obschon der Straßenkampf in Paris die Partei Ledru-Rollins und damit die Hoffnungen des mit ihr aufs Engste verbundenen Jung-Italiens [5]) vernichtet hatte und die fremde Intervention vor der Thüre stand, an der einmal erobertен, durch Terrorismus befestigten Gewalt fest. Die Bibelgesellschaften waren frei, die treuen Priester, an deren Spitze der Vicesgerens J. Canali muthig ausharrte [6]), tyrannisirt. Am Ostertage hielten vor ihm Abate Spola, P. Ventura und Gavazzi in St. Peter feierlichen Gottesdienst, während er auf dem Stuhle des Papstes thronte [7]). Der Krieg

---

[1]) Reuchlin a. a. O. S. 169.

[2]) La rivoluzione romana L. II. c. 4.

[3]) Es war dieses der frühere Justizminister in Neapel. Vgl. Reuchlin II. 1. S. 69. 70.

[4]) La rivoluz. rom. L. II. c. 5.

[5]) Wrightson S. 14.

[6]) La rivoluz. rom. L. II. c. 8.

[7]) Univers, 21. April 1849. — Crétineau-Joly t. II. p. 475.

gegen die Kirche und den Clerus, wie er sich besonders in den Gräuelthaten von San Calliſto [1]) aussprach, ja gegen alle Moral, welche die neuen Regenten offen verhöhnten [2]), die schamlosen Plünderungen und Mordthaten, die Betrügereien Sterbini's, die vielen Täuschungen und Lügen bleiben für alle Zeiten ein Brandmal dieser Revolution [3]). Als endlich der Einmarsch der Franzosen zur wirklichen Thatsache ward, brachte sich Mazzini mit vielen geplünderten Schätzen in Sicherheit, und die Mehrzahl seiner Genossen folgte dem Beispiel des Helden, obschon man vorher der Welt hatte verkündigen lassen, die Väter der Republik würden nimmermehr entweichen und seien bereit, sich mit dem Quirinal in die Luft zu sprengen und unter den Ruinen Roms sich begraben zu lassen [4]).

Was die päpstliche Regierung nach der Wiederherstellung der Ordnung und Legitimität in zehn Jahren zur Heilung der schweren Wunden und zur Hebung des Landes gethan hat, das hatten wir in den vorausgehenden Abschnitten öfter anzuführen Gelegenheit. Daß es ihr, namentlich bei der nach dem Rathe des Auslandes angewendeten großen Milde [5]) gegen die Compromittirten, nicht völlig gelungen ist, den Starrsinn der Re-

---

[1]) La rivoluz. rom. L. II. c. 10. — Crétineau-Joly p. 477.

[2]) Die Fürstin Belgiojoso stand, was die Encyclica vom 8. Dec. 1849 andeutete, im Militärspital des Quirinals mit liederlichen Dirnen den Sterbenden in ihrer Weise bei; die 1850 veröffentlichten „Souvenirs“ dieser Amazone gestehen die Hauptsache selbst ein. Vgl. Crétineau-Joly t. II. p. 479. 480.

[3]) Auch der Engländer Wrightson (S. 178. 227. 233) kann nicht umhin, obschon sehr zurückhaltend, einige der Schändlichkeiten der von Palmerston so gepriesenen Republik zu erwähnen.

[4]) Monitore di Roma N. 316. — Concordia von Turin, 1. Juli 1849. Crétineau-Joly t. II. p. 485—487.

[5]) Reuchlin II. 2. S. 236 meint freilich, die Amnestie vom 18. Sept. habe eher einer Proscriptionsliste gleichgesehen, weil sie ganze Kategorien ausschloß. Allein diese Kategorien umfaßten nur die am schwersten gravirten Hochverräther, gegen die nach den gemachten Erfahrungen strenge Gerechtigkeit Gebot war, und zudem wurden von diesen jedes Jahr einige wiederum amnestirt, so erst am 26. Juni 1860 neuerdings 70 (Allg. Ztg. 3. Juli 1860. Beil.).

volutionäre zu brechen, deren Chefs mit englischem Schutze sich entfernt hatten und von London aus fortwährend intriguirten, noch auch die Vorurtheile ihrer principiellen Gegner zu besiegen, wird Niemanden Wunder nehmen; das Absurdeste wird geglaubt, wenn es sich um die päpstliche Regierung handelt, und über die Restauration von 1849 hat man ebenso wie über die frühern die abenteuerlichsten Gerüchte verbreitet. Wenn man aus dem hartnäckigen Kampfe Garibaldi's und der Rebellenführer überhaupt schließen will, daß die römische Republik im Volke festen Fuß gefaßt [1]), so ist das um so lächerlicher, als jene Helden eben nur für das eigene Interesse fochten, dazu die meisten Vertheidiger Roms Ausländer waren, namentlich socialistische Franzosen, viele Polen, Piemontesen, Deutsche u. s. f. [2]), das unterdrückte Volk aber notorisch über Oudinots Einzug enthusiasmirt war [3]) und sich der republikanischen Herrlichkeiten mehr als überdrüssig zeigte [4]). Wenn es als fluchwürdiges Verbrechen bezeichnet ward, daß der Papst Rom durch fremde Truppen beschießen ließ [5]), so klingt das wohl gut im Munde der Anarchisten, keineswegs aber im Munde derjenigen, die den General Cavaignac wegen der blutigen Junikämpfe in Paris und den König Victor Emmanuel wegen des Bombardements von Genua absolviren und sogar verherrlichen. Wenn die drei provisorisch mit der Regierung beauftragten Cardinäle vom Volke die „rothen Triumvirn" genannt wurden [6]), so war das eben ein dem römischen Geiste entsprechender Volkswitz, der sich auf die rothe Kleidung der Cardinäle und das vorausgegangene „schwarze" Triumvirat bezog. Wenn man von der

---

[1]) E. Forster, Italien und seine politische Bedeutung S. 114.

[2]) Crétineau-Joly l. c. p. 477. 478.

[3]) Vgl. Theodor Mundt: „Rom und Pius IX." Allg. Ztg. 10. Juli 1859. Beil.

[4]) Auch Reuchlin a. a. O. S. 234 sagt: „Für die Republik waren wenige der Einheimischen."

[5]) So auch der Brief des P. Ventura d. d. Cività-Vecchia 12. Juni 1849 bei Crétineau-Joly l. c. p. 481—484.

[6]) Wrightson S. 241.

Rachsucht und Reactionswuth [1]) der gregorianischen Priesterpartei fabelt, die „den Papst genöthigt, einen öffentlichen Bußgang abzuhalten, der ihm Gottes Verzeihung für seine politischen Sünden erflehen sollte“ [2]), so gehört das in das Reich jener Tendenzmährchen, die selbst ohne den Schatten eines historischen Grundes verbreitet zu werden pflegen. Die „Gregorianer“ dachten an keine Demüthigung des Papstes, und dieser hatte nur die Sünden verkehrter und verführter Unterthanen zu beklagen, die seine Güte mit dem verruchtesten Undank belohnt. Die Franzosen in Rom waren noch eine traurige Nothwendigkeit, zumal bei den wiederholten Revolutionsversuchen der Mazziniſten, wie dem des Advocaten Petroni vom 15. August 1853 [3]); sie wurden darum auch vielfach von den Intriguen und dem Haß der Revolutionäre [4]) verfolgt, bis sie 1859 für kurze Zeit, als sie den Wühlern momentan dienstbar werden zu wollen schienen, bei ihnen und ihren Anhängern wieder größere Popularität erlangten. Die Giftsaat der letzten Revolution ward durch die fremden Truppen nicht ausgerottet, eher gewann sie an Kraft und Gedeihen; in der Romagna insbesondere agitirte der unruhige Adel fort [5]).

---

[1]) Selbst Reuchlin a. a. O. S. 235 f. gibt zu, daß keine blutige Reaction eintrat, und beklagt nur bitter, „daß das Volk der Laien factisch mundtodt gemacht wurde.“

[2]) Forster a. a. O. S. 115.

[3]) Ami de la religion, 27. Aug., 6. 13. 17. Sept. 1853.

[4]) Nicht vom Volke, wie Wrightson S. 240. 241 und Reuchlin S. 236 sagen. Vgl. Th. Mundt a. a. O.

[5]) In Bologna waren im Sommer und Herbst 1848 bei der Furcht vor den Oesterreichern starke Pöbelexcesse vorgekommen, bei denen Luigi Tanari, der 1859 sich wieder hervorthat, den rohen Massen Waffen lieferte, sonst aber hatte die Stadt sich ruhig verhalten; ihre Abgeordneten Minghetti, Bevilaqua und Banzo hatten am 25. November ihr Mandat niedergelegt und der Stadtrath den Maßnahmen der Revolutionäre in Rom die Anerkennung verweigert. Ja, seit dem 24. Januar 1849 schien es dem Prälaten Bedini zu gelingen, die päpstliche Autorität wieder herzustellen; aber die von Venedig aus verstärkte Revolution unter Berti und Biancoli leistete bis zum 17. Mai der Reaction siegreichen Widerstand.

„Aber warum hat der Papst nach seiner Restauration nicht die Verfassung von 1848 wiederhergestellt, die der Unzufriedenheit so vieler seiner Unterthanen gesteuert haben würde? Warum mußte er sich so in die Reihe der eidbrüchigen Fürsten stellen, so die Sympathien aller Vaterlandsfreunde verscherzen, so die Umsturzgelüste und die fremde Occupation permanent machen?" — Man vergißt, daß Pius IX. das Statuto keineswegs mit völliger Freiheit ertheilt, niemals es selber beschworen hatte, daß er durch den schändlichen damit getriebenen Mißbrauch und die Novemberkatastrophe vollkommen zu dessen Beseitigung berechtigt war. Man vergißt, daß die vorzüglichsten Beweggründe, die im März 1848 zur Verleihung der Constitution bewogen, seit dem Juli 1849 völlig hinweggefallen waren. Denn als Hauptmotiv war angeführt worden, daß bereits in den benachbarten italienischen Staaten eine constitutionelle Verfassung bestand, seit dem Januar in Neapel, seit dem Februar in Toscana, daß hohe politische Interessen den möglichsten Anschluß an diese Staaten erheischten, daß die Bewohner des Kirchenstaates eines solchen Vertrauens nicht minder würdig erschienen, als die Bevölkerung anderer Länder der Halbinsel. Nun waren im Juli 1849 die italienischen „Statuti" — das piemontesische ausgenommen — völlig von der Erde verschwunden; die vorausgesetzte Mündigkeit des Volkes hatte große Bedenken gegen sich zu Tage gebracht, die constitutionelle Partei sich sonst allenthalben als eine Minorität gezeigt, die den Anarchisten nicht gewachsen, und nur von ihnen ausgebeutet und dupirt ward; dazu hatten, die Municipalbehörde von Bologna abgerechnet, kaum bemerkliche Manifestationen zu Gunsten der Aufrechthaltung des Statuto stattgefunden. Man vergißt ferner, daß, so sehr auch Sardinien und theilweise Frankreich die Beibehaltung der Constitution empfahlen, gleichwohl der Papst sich von den Mächten, die seine Wiederherstellung in's Werk setzten, keinerlei Bedingung vorschreiben, keine liberalen Concessionen entreißen ließ [1]). War auch die Ansicht, daß eine Constitution mit dem päpstlichen Regiment keineswegs absolut unvereinbar und unverträglich sei,

[1]) Wrightson S. 224. 228. 240.

in den Kreisen des Clerus nicht bestritten [1]), war auch die von Pius IX. ertheilte sehr vorsichtig abgefaßt und wesentlich von andern modernen Constitutionen verschieden, wie sie denn auch die Rechte des Cardinalcollegiums noch aufrecht hielt [2]), so gewann doch die Ueberzeugung immer mehr Raum, daß nach einer solchen Aufregung, nach so schweren Kämpfen Alles vermieden werden müsse, was die Parteileidenschaften auf's Neue heraufbeschwören, zu gegenseitigen Criminationen der Moderirten und Exaltirten und dadurch zu neuen Verwicklungen führen mußte. Sehr richtig bemerkte Thiers: „Die Frage ist von nun an, zu wissen, ob der Kirchenstaat wirklich der Regierungsform fähig ist, welche England nach zweihundertjährigen Erfahrungen und Anstrengungen sich gegeben hat. Das ist eine Frage von unermeßlicher Wichtigkeit, welche zu lösen dem heiligen Vater allein zusteht und in Bezug auf welche es sowohl für ihn als für die christliche Welt von Wichtigkeit ist, nichts zu wagen. Wenn er nach den Erfahrungen, die er gemacht hat in dieser Sache, sich für die Vorsicht entschieden, wenn er vorgezogen hat, den politischen Aufregungen nicht wieder freie Bahn zu lassen bei einem Volke, welches sich darin so unerfahren gezeigt, so beanspruchen wir nicht das Recht, ihn deßhalb zu tadeln, und sehen auch keinen Grund dazu" [3]).

Aber noch mehr: Wer forderte bis 1860 die Constitution? Die streng kirchlich Gesinnten wünschten sie nicht, weil sie die kirchliche Stellung des Papstes theilweise gefährdet glaubten und weil die Umstände, unter denen sie entstand, nur geeignet waren, große Besorgnisse zu erregen [4]); das Landvolk hatte

---

[1]) Civiltà cattolica anno I. 1849—1850. vol. III. p. 496. vol. IV. p. 17. vol. II. p. 186. anno II. vol. IV. p. 5.

[2]) Farini vol. II. L. III. p. 3: Lo Statuto di Pio IX. si differenziava sostanzialmente dalle moderne Costituzioni degli Stati laici. — Wrightson S. 130.

[3]) Thiers im Berichte über die Nachverwilligungen für die römische Expedition von 1849 bei Villemain: La France, l'Empire et la Papauté.

[4]) Schon am 2. Febr. 1848 hatte der englische Gesandte bemerkt, der frühere zähe Widerstand und das rasche Zugeständniß des Königs Ferdi-

dafür kein Interesse, ja war zum Theil von Anfang dagegen eingenommen; ja selbst in den Städten blieb 1848 trotz aller Aufforderungen der Presse die Mehrzahl der Bürger dagegen gleichgültig, und nur ein Fünftheil der Wahlberechtigten machte von seinem Wahlrechte Gebrauch [1]). Weder die Anhänger der Republik noch die eigentlichen Constitutionellen, weder die moderirten noch die exaltirten Liberalen, weder Mamiani noch Canino waren mit dem gegebenen Statuto zufrieden gestellt, so sehr sie dasselbe auch auszubeuten sich bemühten [2]). Man hat an demselben schwer getadelt, daß die nicht im Lande geborenen Cardinäle dessen Angelegenheiten mitleiten sollten, daß über den beiden Kammern noch das heilige Collegium stand, das den Papst bei der Sanction der Gesetze berieth, daß alle Gegenstände der Religion und der Moral den Volksvertretern entzogen waren [3]). So nothwendig das zur Sicherung und Auf-

---

nand von Neapel bereite den drei Reformstaaten große Gefahr, die nun überholt schienen und ohne Vorbereitungen in überstürzender Hast zu der gleichen Concession gedrängt würden. Reuchlin II. 1. S. 50.

[1]) Reuchlin II. 2. S. 18.

[2]) Mamiani ließ sich noch 1849 herbei, im Namen der Constitutionellen von Bologna eine Adresse an Louis Napoleon abzufassen, worin er an seine Betheiligung bei der Erhebung von 1831 erinnert und um Bürgschaften einer volksthümlichen, constitutionellen Regierung gebeten ward. Die Bolognesen aber sandten die Adresse nicht ab. S. Wrightson S. 228.

[3]) Reuchlin II. 1. S. 63. 67. 68. Der Referent in der Augsburger „Allg. Ztg." 6. Juli 1860. Beil. bemerkt hiezu: „Den innern unheilbaren principiellen Zwiespalt zwischen Staat und Hierarchie, an welchem Staat und Kirche zu Grunde gehen müssen, sollten doch vor Allem diejenigen an der Geschichte Roms studirt haben, die sich vermessen, den Staaten Concordate aufzubürden. Diese Verfassung war auch nur ein Concordat, und paßt zu einer gesunden Staatsentwicklung so wenig wie alle andern." So spielt man durch Aequivocationen mit den Begriffen! Der Autor sollte sich nur die Fragen wissenschaftlich beantworten: Was ist Hierarchie im Unterschiede von der Kirche? Gibt es eine Selbstständigkeit der Kirche gegenüber dem Staate oder nicht? Können zwei coordinirte Gewalten mit einander Verträge schließen? Ist Concordat irgend welcher Compromiß, und was ist ein Concordat überhaupt? — Kirchenrechtliche Dinge ohne Kenntniß des Kirchenrechts besprechen, mag Modesache sein, aber wissenschaftlich ist es nicht.

rechthaltung der Rechte der Kirche und des apostolischen Stuhles war, wie die Einleitung zu dem Fundamentalstatut klar darlegt, so wenig konnte es die eigentlichen Vertreter des Constitutionalismus im Lande befriedigen [1]), von denen die meisten darunter nur unklar und vag eine (selbst vielfach die Verfassung verletzende) Regierung nach sardinischem Muster verstanden. Es war ein Häufchen von ehrgeizigen Advocaten, Aerzten und Literaten, nebst einem Theile des Adels, das für ein parlamentarisches Regime schwärmte, nicht etwa des Volkswohls, sondern des eigenen Emporkommens und Vortheils wegen. Dieses war auch der Kern der „nationalen Partei", die, sich an Piemont anschließend, stets Insurrectionsgefahren fingirte oder übertrieb und endlich mit fremdem Beistande die Revolution auf's Neue in das Leben rief. Die Vorgänge der letzten Zeit, zu denen wir uns nun wenden, geben davon ein vollgültiges Zeugniß.

XIV.

Die Aufstände von 1859.

Es war schon vor Beginn des Jahres 1859 vorauszusehen, daß die feindselige Haltung Sardiniens, über dessen Vergrößerungsplane seit zehn Jahren kein Zweifel mehr bestehen konnte [2]),

---

[1]) Vgl. das Urtheil des Fürsten von Canino bei Reuchlin II. 1. S. 68 und J. Montanelli, L'Impero, il Papato e la Democrazia in Italia. Firenze 1859 p. 33. 34.

[2]) Noch 1849 wurden sie von dem sardinischen Minister des Aeußern abgeläugnet, der mit voller Entrüstung den von Neapel erregten Verdacht zurückwies, als denke Piemont daran, dem heiligen Vater die Legationen zu entreißen — eine Infamie, deren es sich nie schuldig machen werde und deren Vermuthung im Herzen des heiligen Vaters keinen Raum finden dürfe (Farini, Lo Stato Romano vol. III. p. 190). In einem Circulare des Ministers des Innern an die Pfarrer vom 1. Aug. 1848 (Armonia, Sept. 1859) wurde dagegen Oesterreich derselben Raubpolitik verdächtigt, die damals wohl nicht wieder hervorgesucht werden konnte.

sowie der immer ernstlicher sich gestaltende Conflict zwischen Frankreich und Oesterreich und die von auswärtigen Agenten mit allen Mitteln hervorgerufene Aufregung der italienischen Revolutionspartei dem heiligen Stuhle die schwersten Verlegenheiten und Bedrängnisse bereiten würden. Immer drohender zogen sich seit dem verhängnißvollen Neujahrsgruße die Gewitterwolken über dem Vatican zusammen, immer dreister wurden die Ansprüche und Forderungen der piemontesischen Nationalpartei, und immer räthselhafter die letzten Absichten des französischen Autokraten in Bezug auf die päpstliche Herrschaft, deren erster und aufrichtigster Beschützer er unausgesetzt sein und bleiben zu wollen versicherte. Schon vor dem Beginne des Krieges in Italien hatte der römische Stuhl [1]) auf Anerkennung der Neutralität des Kirchenstaates bei den feindlich sich gegenüberstehenden Mächten gedrungen, von denen Oesterreich allein sie wahrhaft ehrlich acceptirt, Sardinien aber beschränkende Vorbehalte gemacht hat. Mit unerhörter Zweideutigkeit und trotz der öfter wiederholten Versicherung Napoleons III., daß er ebenso wenig die Vernichtung der weltlichen Herrschaft des Papstes als eine italienische Republik dulden könne [2]), wirkten französische Emissäre im Geheimen für die Sache der „nationalen Erhebung", während die Piemontesen ganz offen die Anwerbung von Freiwilligen in's Werk setzten und von dem seit dem 27. April bei der heillosen Schwäche der großherzoglichen Regierung leicht insurgirten Toscana aus alle Vorbereitungen zu baldigen Aufständen getroffen wurden. Der Comthur Carlo Boncompagni, der schon 1857, wo er Zeuge der Pius IX. bei der Rundreise durch die Romagna bereiteten Festlichkeiten war, als Gesandter am Hofe zu Florenz laut seiner eigenen Erklärung [3]) die hohe Mission hatte, auf die italienische Unabhängigkeit hinzuwirken, der dann in schmachvoller Weise den Aufstand daselbst herbeige-

---

[1]) Note des Cardinals Antonelli vom 26. April 1859.

[2]) Vgl. die Pariser Correspondenz vom 4. Juli in der Allg. Ztg. vom 6. Juli 1859.

[3]) Schreiben an Ricasoli d. d. Bologna, 2. März. Allg. Ztg. 11. März 1860.

führt und die Regierung übernommen, der sich rühmen konnte, nach dem Frieden von Villafranca die Reaction und die Wiederherstellung der alten Regierungen gehindert zu haben, war die Seele dieser Bewegungen; er schaarte um sich die Revolutionäre der Nachbarstaaten und sandte Truppen an die Grenzen, um den Brüdern im päpstlichen Staate Hülfe zu leisten [1]). Längst waren in den an Toscana, Modena und Venetien angrenzenden Provinzen mit Unterstützung Cavours ansehnliche Revolutionsclubbs organisirt, die zuerst im Geheimen agitirten, nach der Schlacht von Magenta aber in größerm Maßstabe ihre Thätigkeit entfalteten. Die piemontesischen Geschäftsträger Migliorati und Pes della Minerva hatten hierin keine Mühe gescheut; der erstere benützte während seines Aufenthaltes in Rom die Sommermonate, um in einigen Provinzen solche Clubbs zu bilden, der andere hielt in Rom und seiner Umgebung Versammlungen zu dem gleichen Zweck [2]). Es ist ferner unläugbare Thatsache, daß der Aufstand in der Romagna von den Napoleoniden [3]) Pepoli und Rasponi, mit denen auch Fürst Placido Gabrielli, Gemahl der Augustina Bonaparte, sowie Marchese Trevisani in Fermo, Gatte einer unehelichen Tochter des Prinzen Jerome, Verbindungen unterhielten, die leicht für den ganzen Staat hätten gefährlich werden können [4]), sowie von Cavours Agenten eingeleitet, durch Aufruhrproclamationen, die im Namen Victor Emmanuels verfaßt waren, und bedeutende Sendungen an Geld und Waffen aus Piemont [5]) ver-

---

[1]) Monitore toscano, 1. Mai 1859. Vgl. Armonia, 20. März 1860.

[2]) Note des Cardinals Antonelli vom 29. Februar in der Allg. Ztg. 20. März 1860.

[3]) Wie weitverzweigt die Bonaparte im italienischen Adel sind, ist bekannt. Vgl. Allg. Ztg. 10. Febr. 1860.

[4]) Röm. Correspondenz in der Allg. Ztg. 20. Juli 1859.

[5]) Dem Diritto von Turin sind am 3. Mai 1860 im Kampfe gegen die Gazzetta del popolo zu Gunsten Ratazzi's gegen Cavour die Worte entschlüpft: „Wir wollen nicht von Waffen, Leuten und andern Hülfsmitteln und Ermuthigungen reden, die nach Centralitalien gesandt wurden, die man damals nicht nennen durfte, die auch jetzt nicht zu offenbaren ziemt, die aber gleichwohl zur Genüge bekannt sind.“ Erst kürzlich kam

breitet und gekräftigt und nach den schon vorher erwarteten Niederlagen der Oesterreicher fast gleichzeitig auf verschiedenen Punkten mit einer die gemeinsame Verabredung deutlich constatirenden Uebereinstimmung in's Werk gesetzt worden ist [1]).

In Rom selbst hatte es bei den Demonstrationen zu Ehren des Generals Goyon sein Bewenden, die vom April bis zum Ende des Juni 1859 fortdauerten; die für fast alle bedeutendern Kirchenfeste projectirten Ruhestörungen wurden glücklich vereitelt, obschon sie fast ebenso durch die das ihm auferlegte „Stillschweigen" bedauernden Proclamationen des französischen Commandanten [2]) ermuthigt, als durch drohende Truppenaufstellungen verhindert schienen. Die officielle Zweideutigkeit des Herrn mußte sich auch in seinem Diener ausprägen, dessen spätere Haltung übrigens, wie auch sein ehrenhafter persönlicher Charakter seit den letzten Erfolgen der französischen Waffen es nicht als eine unverdiente Ehre erscheinen ließ, daß er durch den am 3. August vom Papste genehmigten Beschluß des römischen Municipiums der dortigen Adelsmatrikel einverleibt und als Erhalter der Ordnung gefeiert ward.

Weit weniger war aber das Aufflammen des revolutionären Geistes in den übrigen Städten der päpstlichen Staaten, die meist nur sehr schwache Besatzungen hatten, gehindert. Schon hatten die Worte der Proclamation vom 8. Mai: „Seid heute Soldaten, um morgen freie Bürger zu sein", mehrfachen Widerhall gefunden; die Landung des Prinzen Napoleon in Livorno (23. Mai) machte neue Hoffnungen rege; das Erscheinen eines französischen Kriegsschiffes bei Rimini und der Enthusiasmus bei dem Festmahl des dortigen französischen Consuls erhitzten

---

auch aus Anlaß der neuesten Schritte Piemonts über die Lippen des Hrn. Granier de Cassagnac das Geständniß: „Jeder Vernünftige und mit den Verhältnissen Italiens Vertraute weiß, wie die wahre und unmittelbare Ursache des Aufstandes in den päpstlichen Provinzen nicht die Volksunzufriedenheit, sondern der versteckte Beistand war, den Piemont dazu herlieh oder zuließ" (Pays, 15. Sept. 1860).

[1]) Vgl. Allg. Ztg. 20. Juni 1859. Beil. (Pariser Corresp. v. 16. Juni), 10. Juli. Außerord. Beil. Univers, 1. Juli, 15. Aug. 1859.

[2]) Allg. Ztg. 17. Juni 1859.

die Gemüther noch mehr. Ja als Prinz Napoleon die Toscaner bei Filigare besuchte und päpstliches Gebiet betrat, soll er gefragt haben, ob man von da aus Bologna sehen könne, wo er bald eintreffen zu können hoffe. Vergeblich hatte die päpstliche Regierung bei den Gesandten Frankreichs und Sardiniens die Entfernung der toscanischen Truppen von den nicht vertheidigten Grenzen des Kirchenstaats unter Hinweis auf die daraus erwachsenden Gefahren beantragt; man suchte durch Geld und schlau abgefaßte Aufrufe die päpstlichen Soldaten zu bewegen, das ruhmreiche Beispiel der toscanischen Brüder nachzuahmen und der Fahne Victor Emmanuels zu folgen; in Forli ward eine Verschwörung organisirt, welche die Rebellen in den Besitz der Artillerie setzen sollte. Doch wurde dieselbe glücklich vereitelt, wie auch die Energie des Prodelegaten Marchese Morici in Fermo und die des Monsignore Bellà in Pesaro die Complotte in ihrem Entstehen vernichteten [1]).

Doch das Centrum der Empörung sollte das reiche und gut bevölkerte Bologna sein. Hier war der unsern Lesern bereits mehrmal vorgeführte Napoleonide Joachim Napoleon Pepoli [2]) Leiter der Bewegung. In seinem Palast, im Café Fenice und bei einigen Friseuren versammelten sich die Verschworenen im Geheimen; Arbeiter wurden gewonnen und Waffenvorräthe aufgehäuft. Die päpstliche Regierung war auf dem Punkte, sich seiner Person zu versichern, als der von ihm angerufene fran-

---

[1]) Vgl. Armonia l. c.

[2]) Nach allen Nachrichten ist er ein Mann ohne hervorragende Talente, und die unter seinem Namen veröffentlichte Abhandlung über die päpstlichen Finanzen soll nach Einigen nicht einmal seine eigene Arbeit sein. Herabgekommen in seinem Vermögen, war er immer noch begütert genug, Bettler zu bezahlen, die seinem Wagen mit donnernden Vivats nachlaufen mußten, um das Ausziſchen, das er oft von anderer Seite erfuhr, zu übertönen, dazu stets bereit, sich mit dem Ansehen seines hohen Verwandten zu decken, in dessen Plane er völlig eingeweiht zu sein sich den Schein gab. Ehrgeizig und leichtfertig, berüchtigt als Lügner, lüstern nach höherm Glanze seines Hauses, bei aller geistigen Beschränktheit kühn bis zur Verwegenheit, gleich dem „großen Reiter Murat", dessen Blut er in sich fühlte, hatte er von jeher der päpstlichen Regierung Schwierigkeiten zu bereiten sich bemüht.

zösische Gesandte, der mit ihm in Livorno zusammentraf, derselben die bestimmte, aber bald durch die Thatsachen desavouirte Zusicherung ertheilte, sie könne sich in Bezug auf diesen Herrn vollkommen beruhigen [1]). Schon im Monat Mai ward ein Zusammenstoß zwischen österreichischen Offizieren und einheimischen Civilisten zu Wege gebracht, so daß die Kaiserlichen, bereits befürchtend, von ihrer Armee abgeschnitten zu werden, von ihrem Abzug sprachen. Der Cardinallegat schrieb darüber nach Verona, erhielt aber bezüglich des fernern Bleibens der Oesterreicher eine beruhigende Depesche. Wohl bekannt mit Cavours Intriguen und der drohenden Gefahr Seitens der einheimischen Conspiratoren, aber auch außer Stande, sich rasch ausreichende Truppen zu verschaffen, baute Cardinal Milesi auf diese Versicherung und fand sich in nicht geringer Bestürzung, als er die officielle Nachricht erhielt, die Oesterreicher seien in Folge der letzten Schritte der Franzosen und im Angesichte noch weiterer Verletzungen der Neutralität zum Abzug beordert [2]). Er ließ eine Notification drucken, worin er die Bevölkerung einlud, sich mit ihm zur Erhaltung der Ordnung und der legitimen Regierung zu vereinigen; er beschied durch schriftlichen Aufruf die Magistratur der Stadt zu sich, um sich ihrer Mitwirkung zu versichern [3]), und traf, soweit es die Umstände erlaubten, die nothwendigsten Maßregeln zur Verhütung von Unruhen. In der Nacht vom 11. auf den 12. Juni hatte Pepoli die Verschworenen in seinem Palaste versammelt; der in dieser Nacht wirklich erfolgte Abmarsch der Oesterreicher ließ ihnen die Hände

---

[1]) Vgl. die Note Antonelli's vom 29. Febr. 1860.

[2]) Viele interessante Details geben die gut geschriebenen Bologneser Briefe im Univers vom 15. und 16. Aug. 1859.

[3]) Der Monitore di Bologna vom 13. Juni 1859 Nr. 1 stellte die Sache so dar, als habe der gesammte Municipalrath aus eigenem Antriebe sich zu dem Cardinal begeben, nachdem bereits ernstliche Ruhestörungen vorgefallen waren, wogegen der Legat eine Rectification d. d. Ferrara 14. Juni erließ. Nur die Magistratur hatte er berufen. Von dieser schied gerade in dieser kritischen Zeit der reiche und hochliberale Graf Joh. Malvezzi aus, „um frei für das Heil des Vaterlandes wirken zu können."

frei; piemontesische Offiziere waren bereits anwesend und starke Waffensendungen im Verborgenen angelangt. Noch in derselben Nacht brach der Tumult aus, der das Signal zur Revolution gab. Am Morgen war die Stadt von aufrührerischem Geschrei bewaffneter Pöbelhaufen mit tricoloren Fahnen und Cocarden erfüllt; die Insurgenten, nur einige hundert an der Zahl, aber desto mehr bemüht, durch Tumult und Keckheit zu imponiren, rotteten sich vor dem Palaste des Legaten zusammen und insultirten mit Wuthgeheul die schwache vor ihm aufgestellte Gensdarmerie, an deren Stelle nachher die guardia senatoriale die Hauptwache beziehen mußte. Mit Gewalt ward unter Anführung eines gewissen Bandera, der als feuriger Mazzinist galt und nachher zum Polizeidirector der neuen Regierung erhoben wurde, das päpstliche Wappen herabgerissen, während Pepoli dabei noch der neugierigen Menge versicherte, die Herabnahme habe den Zweck, das Wappen vor Insulten zu schützen [1]). Es entstand ein fürchterlicher Lärm. Eine aus den Führern der Rebellion erwählte Deputation, worunter der Schwager Pepoli's, Graf Tattini [2]), erklärte sofort dem Cardinal, man habe beschlossen, am Unabhängigkeitskriege Theil zu nehmen und die Dictatur dem Könige Victor Emmanuel zu übertragen [3]). Der Cardinal erklärte diese Forderung für eine flagrante Verletzung der päpstlichen Souverainetät und protestirte dagegen in Anwesenheit der Deputirten, wie der von ihm berufenen Zeugen, worunter sich auch der Attaché der französischen Gesandtschaft in Rom, Pierret, befand, der sich über das Benehmen der Verschworenen höchst entrüstet gezeigt haben soll. Mit fester Stimme betheuerte der Legat, er weiche nur der Gewalt aus Mangel an Mitteln zur Vertheidigung, er habe den Verrath durchschaut, man habe ihn einschüchtern und so zur

---

[1]) S. Antonelli's angeführte Note.

[2]) Keiner von den drei Deputirten gehörte der Magistratur an, wie die Erklärung Milesi's hervorhebt. Die Haltung der Deputirten soll eine sehr verlegene gewesen sein.

[3]) Note des Cardinals Antonelli vom 15. Juni 1859. Allg. Ztg. 11. Juli v. J. Beil.

Flucht bestimmen wollen, um dann nach dem in Florenz gegebenen Beispiel sagen zu können, die päpstliche Regierung habe das Volk im Stiche gelassen. Nach wiederholtem Protest verließ er, von Hrn. Pierret, den Deputirten und mehreren Mitgliedern des Adels begleitet, unter der Escorte von Dragonern die Stadt und begab sich nach Ferrara, um später über Triest nach Rom zu reisen [1]). Sogleich versammelte sich das Municipium, um eine Regierungsjunta einzusetzen, die aber schon längst vorher bestimmt war, ja diese hatte sogar ihre Proclamation im Voraus drucken lassen [2]).

Die provisorische Junta bestand aus dem Marchese Pepoli [3]), dem Grafen Malvezzi, dessen Schwager Luigi Tanari, dem Advocaten Camillo Cesarini und dem Professor Anton Montanari, einem pflichtvergessenen Geistlichen und Verehrer Gioberti's, der 1846 mit Minghetti den Italiano herausgegeben, 1848 eine Geschichtsprofessur in Bologna erhalten hatte, dann zum Abgeordneten gewählt und unter Rossi mit dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten betraut, zuletzt dem Papste nach Gaeta gefolgt und als loyaler Unterthan erschienen war; er galt indessen für den Gemäßigtesten unter seinen Collegen, mit denen er nicht immer in Einklang war [4]). Sofort wurde die Dictatur des Sardenkönigs proclamirt, der durch Ehebrüche und Ausschweifungen berüchtigte Graf Hannibal Ranuzzi [5]) zum „Intendanten" der (piemontesischen) Provinz Bologna

---

[1]) Die Denkschrift der revolutionären Regierung machte es ihm zum Vorwurf, daß er nicht direct nach Rom, sondern nach Padua reiste, und „gleich den Erzherzogen das Resultat der Schlacht von Solferino abwartete." Aber die Reise nach Süden würde wenig Sicherheit geboten haben.

[2]) Brief aus Bologna vom 4. Aug. im Univers 15. Aug. 1859.

[3]) Dieser erhob seinen Schwager Tattini zum Commandanten der Nationalgarde, wie überhaupt jeder der Gewalthaber seinen Verwandten möglichst gute Aemter zu verschaffen suchte.

[4]) Allg. Ztg. 17. Sept. 1859.

[5]) Derselbe war insbesondere mit dem geistlichen Gerichte wegen Detention seiner Maitresse in Zwiespalt gerathen, deren gewaltsame Befreiung denn auch trotz des Widerspruchs der Mutter der Verführten eine seiner ersten Amtshandlungen war.

ernannt und ihm ein berathendes Collegium zur Seite gegeben. Das Gensdarmeriecorps ward aufgelöst und unter dem Namen der Veliti reconstruirt, das Drucken von Journalen und politischen Schriften (der officielle **Monitore** mußte für Alles genügen) verboten, eine Commission für die Anwerbung von Freiwilligen, eine für die Finanzen, sowie eine provisorische Garde errichtet. Später wurde dann auch der Code Napoleon eingeführt, ein Anlehen ausgeschrieben, die Organisation von Wahlcomité's für die zukünftige Repräsentantenversammlung, die definitiv über das Loos des Landes, nach dem Muster von Florenz, Parma und Modena, entscheiden sollte, sorglich angeordnet. Das Unterrichtswesen, die Aufsicht und die Verwaltung der Wohlthätigkeitsanstalten ward dem Clerus entzogen und der neuen Regierung zugetheilt, die Freiheit aller Culte, woran besonders die der Bewegung günstigen Juden interessirt waren, proclamirt und bereits Anstalten getroffen, nach dem Vorgange des Meisters Cavour die Kirchengüter zu inventarisiren und das **incameramento** vorzubereiten [1]). In zwei Monaten erging so eine Sündfluth von Decreten und Weisungen, die den Geist der Koryphäen der Bewegung trefflich charakterisiren, wie denn auch die Vexationen des Clerus immer zahlreicher wurden. Die wichtigste Sorge blieb die Ansammlung einer Streitmacht, womit zuerst der sardinische Oberst Mezzacapo betraut ward, der mit mehreren in Toscana organisirten Bataillonen eintraf und ebenfalls aus diesem Lande durch Roselli neue Verstärkungen erhielt. An sechzig piemontesische Offiziere übten die Jugend in den Waffen; den Beamten blieb nur die Wahl zwischen Anerkennung der neuen Regierung und dem Verluste ihrer Stellen [2]).

Aehnlich wie in Bologna erging es in Ravenna, wo Graf Rasponi, ebenfalls durch J. Murat und dessen Gemahlin mit Napoleon **III.** verwandt, die gleiche Rolle wie sein Vetter Pepoli spielte; in Forli, wo der 1849 bekannt gewordene Re-

---

[1]) Röm. Corresp. vom 13. Aug. in der Gazette de Liège 21. Aug. Univers 18. 23. Aug. 1859.

[2]) Vgl. Allg. Ztg. 13. Juli und 7. August 1859.

publikaner Carlo Mager [1]) die Intendantur erhielt; in Ferrara, wo die Grafen Gherardo Prosperi, Cosimo Masi, Franz Aventi, Marchese Costabili und Dr. Hippolyt Guidetta die Regierungs-Junta bildeten, und alsbald die Zerstörung der durch die österreichische Besatzung ihnen so verhaßt gewordenen Citadelle decretirten. Die Städte Imola, Faenza, Cesena, Rimini wurden nun gleichfalls von der Bewegung mit fortgerissen, und so dehnte sich in nicht einmal zwei Wochen der Aufruhr über die vier nördlichen Provinzen des päpstlichen Staates aus.

Aber schon am 14. Juni brach auch im Südwesten das Feuer der Empörung los, in Perugia, einer Stadt, die vermöge ihrer Lage und ihrer regen Verbindung mit Toscana den dort herrschenden Einflüssen am meisten exponirt ist. Auch hier stellten sich wie in Toscana Männer der Revolutionen von 1831 und 1849 an die Spitze, wie der Gutsbesitzer Fr. Guardabassi, der Banquier Z. Faina, der Advocat Dr. Berardi und der Baron Nicolaus Danzetta. Die militärische Organisation übernahmen der von Toscana gekommene Advocat Carlo Bruschi, Graf Anton Cesari und Philipp Tantini; die Florentiner Brüder sandten Mannschaft und Waffen, noch am Abend des 19. Juni schickte der sardinische Commissär Boncompagni von Florenz 400 neue Gewehre. Die Municipalität der Stadt hatte sich dem Aufruhr nicht angeschlossen, sondern ihre Entlassung eingereicht [2]). Der Cardinalbischof Joachim Pecci harrte in großer Bedrängniß während der siebentägigen Herrschaft der Empörer aus.

An mehreren andern Orten war die Empörung nur eine vorübergehende Erscheinung, wie in Fano und Sinigaglia, wo wenige Uebelgesinnte für wenige Stunden das Banner der Revolution zu erheben wagten. Ebenso stieß in Ancona, der durchaus commercielle Interessen verfolgenden Hafenstadt, die Insurrection auf größere Schwierigkeiten. Erst nach mehreren fruchtlosen Versuchen konnte am 18. Juni die längst von den Clubbisten beabsichtigte Demonstration bei dem Delegaten Mon-

---

[1]) Allg. Ztg. 21. Nov. 1859.
[2]) Giornale di Roma 11. Juli 1859.

signor Randi zur Ausführung kommen; sie gelang aber nur mittelst wohlberechneter Täuschung und durch hinterlistige Ueberrumpelung der Behörden, ohne Gewalt, ja unter dem allerfriedlichsten Ansehen. Am 19. Juni reiste der Delegat nach der treugebliebenen, mit Ancona vielfach in Kämpfe verwickelten Nachbarstadt Osimo ab, dann auch die Gensdarmerie. Die Festung und zwei in ihrer Nähe hochgelegene Casernen blieben von wenigen päpstlichen Truppen besetzt; die Aufrührer wagten gegen sie keinen Angriff. An die Spitze der provisorischen Regierung von Ancona traten Graf Cresci, Dr. jur. Feoli, Dr. med. Monti und Maler Mariano Ploner. Die päpstlichen Wappen wurden abgenommen, die Decrete von Bologna fast wortgetreu reproducirt. Der Erzbischof Antonucci bewies unter diesen Umständen hohen männlichen Muth; er harrte gleich den übrigen Bischöfen des Kirchenstaates auf seinem Posten aus, tadelte frei und scharf die ganze revolutionäre Bewegung und führte am 21. Juni mit aller Ruhe die Frohnleichnamsprocession in der gewöhnlichen Weise, ohne daß diese eine Störung erfuhr. In der Mehrzahl der Bevölkerung hatte trotz aller Charakterschwächen, die dem Pöbel der Seestadt eigen sind, der Aufruhr keinen Anklang gefunden [1]). Alle diese Aufstände wurden in der Zeit von der Schlacht bei Magenta bis zu der von Solferino ausgeführt, in der Zeit der heftigsten Gährung der Gemüther; nachher dehnte sich bis zum Sommer 1860 die Empörung nicht mehr weiter aus.

In Rom mußte die von Piemont erregte und protegirte Umwälzung, zumal bei den noch immer nicht geschlichteten Differenzen mit dieser Macht und bei der Treulosigkeit ihres Verfahrens, die tiefste Entrüstung und die ausgedehnteste Wachsamkeit zum Schutze der treugebliebenen Unterthanen hervorrufen. In der Encyclica vom 18. und der Allocution vom 20. Juni constatirte der heilige Vater vor Allem auf das Feierlichste, daß Napoleon III. ihm die entschiedensten Versicherungen betreffs der Aufrechthaltung der weltlichen Herrschaft gegeben,

[1]) Correspondenz aus Ancona vom 29. Juni in der Allg. Ztg. 14. Juli 1859.

deren der heilige Stuhl zur ungehinderten Ausübung seiner erhabenen Pflichten bedürfe. Sodann erklärte er sich laut gegen die durch Verbreitung von Schmähschriften, durch Herbeirufung fremder Truppen, durch enge Verbindung mit auswärtigen Rebellen von einheimischen Aufwieglern vorbereitete und mit allen Mitteln der List und der Gewalt zu dem Zwecke in das Werk gesetzte Empörung, dem römischen Stuhle zugehörige Provinzen einer Regierung zu unterwerfen, die in den letzten Jahren die Kirche, ihre Rechte und Diener auf jede Weise befehdet. Er klagte vor der Welt das allem Völkerrecht Hohn sprechende Verfahren dieser Regierung an, und sprach seinen Abscheu vor den Acten der Empörer aus, die er unter Verkündigung des Anathems als nichtig und sacrilegisch bezeichnete, sowie seinen festen Willen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die im Aufruhr befindlichen Territorien unter die Gewalt des apostolischen Stuhles zurückzubringen. Obschon von der revolutionären Partei Alles aufgeboten wurde, in Zeitungen und Broschüren die Allocution als lächerlich und haltlos, die Excommunication als wirkungslos und nichtig darzustellen [1]), so machte sie doch in den weitesten Kreisen einen tiefen Eindruck, zumal beim katholischen Volke; nicht minder groß war derselbe in Frankreich, wo die kirchliche Presse in diesen Wirren muthig ihre Aufgabe zu erfüllen verstand. In einer Note vom 12. Juli setzte der Cardinal-Staatssecretär die in Rom vertretenen Regierungen von den weitern feindseligen Acten der piemontesischen Regierung in Kenntniß, die nicht bloß den Bruch der Neutralität, sondern auch das offene Bestreben an den Tag legten, dem heiligen Stuhle einen wesentlichen Bestandtheil sei-

[1]) Dahin zielt besonders die Schrift des durch Herausgabe des scandalösen Diarium Burcardi (Florenz 1854) bekannten Advocaten Achilles Gennarelli: Intorno all' allocuzione, alla lettera enciclica e alle teorie di diritto pubblico di Sua Santità. Osservazioni e risposta del cav. A. Gennarelli. Firenze, Grazzini 1859. p. 79, die freilich in theologischen und canonistischen, ja selbst in civilrechtlichen Fragen große Unwissenheit zur Schau trägt, und die Nichtanwendbarkeit von Conc. Trid. Sess. 22. c. 11 de ref. auf den Kirchenstaat mit lächerlichen Sophismen beweisen will.

ner zeitlichen Herrschaft zu entreißen, und in einer, später dem Herzog von Grammont übergebenen Denkschrift [1]) wurde Sardiniens Urheberschaft bei dem Aufstande in der Romagna des Näheren entwickelt, die übrigens von Cavour ziemlich unverblümt zugestanden war; denn stärker als es dessen Note vom 14. Juni [2]) gethan, konnten die Ansprüche Piemonts auf ganz Italien kaum noch ausgesprochen werden.

Inzwischen hatte die päpstliche Regierung mit Umsicht und Energie die Dämpfung des Aufstandes versucht, soweit ihre Kräfte nur reichten. Gegen Perugia hatte man alle möglichen Rücksichten angewendet und viele versöhnliche Schritte gethan, aber die revolutionäre Emeute wollte von keiner Unterwerfung hören; sie hoffte auf neue Verstärkungen aus Toscana, sie träumte, bei der ersten Gelegenheit würden die päpstlichen Truppen zu ihr übergehen, sie vereitelte darum auch die Sendung des Staatsraths Latanzi, der als früherer Tribunalpräsident in dieser Stadt hohe Achtung genossen, und leistete dem heranziehenden ersten Fremdenregiment unter Oberst Schmidt den hartnäckigsten Widerstand, so daß dieser erst nach mehr als dreistündigem Kampfe am 20. Juni die rebellische Stadt unterwarf [3]). Die Anstifter der Empörung, die viele Soldaten vorerst meuchlerisch anfallen, aus den Häusern Steine auf sie schleudern, siedendes Wasser ausschütten ließen, zogen sich vom Kloster San Pietro bis S. Ercolano zurück, und flohen endlich, als sie ihre Sache verloren sahen, um in Florenz und Turin jene schmählichen Lügen über die „päpstlichen Henkersknechte" zu verbreiten, die lange Zeit hindurch in den Zeitungen die Runde machten [4]). Ja man hat sogar einen höchst blutdürstigen Befehl des römischen Kriegsministeriums an den

---

[1]) Allg. Ztg. 6. Aug. Pariser Corresp. vom 3. Aug. 1859.

[2]) Allg. Ztg. 5. Juli v. J. Außerord. Beilage.

[3]) Bericht des Obersten Schmidt im Giornale di Roma 27. Juni v. J.

[4]) Vgl. die Correspondenz aus Florenz 26. Juni in der Allg. Ztg. 4. Juli 1859. — Der Monitore Toscano, der von Bologna, der Corriere mercantile, die meisten piemontesischen, englischen und französischen Zeitungen, auch die Débats enthielten solche Berichte, welche das Giornale di Roma 30. Juni, 2. und 4. Juli Punkt für Punkt widerlegt.

Schweizeroberſten fabricirt [1]); ſelbſt Ordensgeiſtliche, wie die Franciscaner-Obſervanten, ſollten auf die päpſtlichen Truppen gefeuert haben, während ſie nach andern ebenſo wahrhaftigen Berichten die fliehenden Rebellen niederſchoſſen; auch die bei einem Geiſtlichen vorgefundene Approbationsurkunde für den Beichtſtuhl, obſchon nichts als die gewöhnliche lateiniſche Formel enthaltend, ward zum Anlaß einer höchſt lächerlichen Läſterung der geiſtlichen Behörden [2]). Indeſſen war die Ruhe und die päpſtliche Autorität in der wichtigen Grenzſtadt gegen Toscana wieder hergeſtellt, und am Sonntag 26. Juni würde der Jahrestag der Krönung Pius' IX. mit dem größten Glanze begangen. Eine Deputation, beſtehend aus dem früheren, der Regierung treu gebliebenen Gonfaloniere Marcheſe Antinori, dem Grafen J. Karl Conneſtabile, dem Ritter Friggeri und dem Profeſſor Purgotti, zeigte am 9. Juli dem Papſte das tiefe Bedauern über das Vorgefallene und die völlige Unterwerfung der Stadt an. Das Kriegsgericht verurtheilte nur die ſieben am meiſten compromittirten, aber entflohenen Revolutionschefs in contumaciam zum Tode [3]). Das erſte päpſtliche Fremdenregiment, aus Schweizern, Deutſchen und Franzoſen beſtehend, das zehn Todte und fünfunddreißig Verwundete zählte, ſowie die einheimiſche Artillerie und Gensdarmerie hatten ihre erſte bedeutendere Waffenthat gegen die an Zahl überlegenen Rebellen verrichtet.

Bald nachdem Perugia der legitimen Regierung wieder unterworfen war, unterwarf ſich auch Ancona, wo die „proviſoriſche Regierung" ebenfalls nicht eine Woche lang ihr Daſein friſtete. Niemand hatte vor ihr Achtung; kein Bürger wollte Wachedienſte übernehmen; das Volk murrte, und die Nachricht von der Einnahme Perugia's bewog die Einwohner, auf Unterhandlungen mit dem Feſtungscommandanten zu dringen. Am 24. Juni ſuchten die Mitglieder der Junta und ihre am meiſten compromittirten Anhänger das Weite, während der Brigadegeneral Graf Allegrini mit ſeinen Truppen herab in die Stadt

---

[1]) **Giornale di Roma** 30. Juni 1859.
[2]) **Civiltà cattolica** 20. Aug. 1859. p. 490.
[3]) Allg. Ztg. 20. Juli. Univers 4. Aug.

zog, die päpstlichen Wappen wieder aufrichtete, und die Civil- und Militärregierung übernahm. Tags darauf kamen auch die Schweizer unter General Kalbermatten; der Gonfaloniere Graf Fazioli, der dem Delegaten die Volkswünsche überbracht, dankte ab und schiffte sich auf einem englischen Fahrzeuge ein; später floh er in das Rebellenlager von Rimini, wo er zum Civilgouverneur ernannt ward. Am 10. Juli kehrte der Delegat Lorenzo Randi von Osimo zurück, um aus den Händen des Militärgouverneurs die Regierung wieder zu übernehmen [1]). Am 29. Juli brachte eine Deputation von Adeligen und Bürgern dem heiligen Vater die Huldigung Ancona's dar [2]). Nur zeigte sich noch immer in manchen Schichten der Bevölkerung eine schlechte Stimmung; der neue Gonfaloniere Marchese Bourbon Del Monte war nicht beliebt; mehrere Unruhestifter, die sich zu verbergen gewußt, und denen keine Theilnahme an dem Complott nachgewiesen werden konnte, schienen günstigere Momente abwarten zu wollen [3]).

Seit der Schlacht von Solferino blieb der Aufruhr auf die Provinzen Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli beschränkt, deren Junten sich enge aneinanderschlossen, und ihre Streitkräfte mit Sardiniens und Toscana's Beistand vermehrten. Die päpstliche Regierung suchte durch Milde gegen die Verirrten dem Aufruhr weitere Stützen zu entziehen. Viele Freiwillige der römischen Staaten wurden bei ihrer Entlassung nach dem Frieden von den piemontesischen Behörden ohne alle Reiseunterstützung gelassen, und wandten sich flehentlich an die heimathliche Regierung, die ihnen mit der Begnadigung zugleich die ersehnte Hülfe zukommen ließ. Dasselbe geschah mit vielen zurückkehrenden Volontärs, die sich in die revolutionären Truppen der Legationen hatten einreihen lassen [4]). Die mit bittern Klagen über sardinischen Undank heimkehrenden Freiwilligen

---

[1]) Allg. Ztg. 14. Juli. Beil. Civiltà cattol. 16. Juli, p. 236; 6. Aug. v. J. p. 360.

[2]) Giornale di Roma 4. Aug. 1859.

[3]) Ancon. Corresp. vom 4. Sept. in der Allg. Ztg. 10. Sept. 1859.

[4]) Giornale di Roma 29. Juli. Allg. Ztg. 7. Aug. 1859.

konnten manchen exaltirten Jugendgefährten entnüchtern [1]). Dadurch schien die Revolution, vorzüglich in Ravenna, vielfach zersetzt und geschwächt zu werden [2]), wozu auch mazzinistische Umtriebe, derentwegen schon in Bologna ein Regiment entlassen ward, das Ihrige beitrugen. Bemüht, die Streitkräfte gegen die Anarchisten zu mehren, organisirte die Regierung ein Corps von Bauern (guardia villica), von [illegible] jedes Mitglied zwei Paoli täglichen Sold und manche Vorrechte erhielt; sie ward bestimmt, die Unzufriedenen in den einzelnen Gemeinden niederzuhalten, und dann auch die regulären Truppen zu unterstützen; in Pesaro und Urbino zählte sie bald 1500 Mann. Sodann wurden mehrere Hundert der in Neapel entlassenen Schweizer in Cività-Vecchia angeworben, und ebenso neue Bataillone von Volontärs errichtet. Seit dem 12. Juli stand der General Kalbermatten bei Pesaro, einen Angriff der Rebellen erwartend, den er wegen der geringen Zahl seiner Streitkräfte, die im Anfange sich nur auf 3500 Mann beliefen, und nach und nach erst auf 4000 stiegen, sowie bei der Gefahr für Leben und Eigenthum der treuen Anhänger der Regierung in der Romagna im Falle des Mißlingens nicht wagen durfte. Außerdem schien Piemonts ganze Macht, wie die Toscana's und der Herzogthümer, die rebellischen Romagnolen, die kein Mittel scheuten, auch die Marken in ihre Bewegung hineinzuziehen, unterstützen zu wollen.

Immer mehr war Sardiniens Einfluß zu Tage getreten. Zwar hatte Victor Emmanuel auf den Wunsch seines mächtigen Alliirten die im Namen des ganzen Volkes der Legationen durch Pepoli und Rasponi ihm angetragene Dictatur, obschon diese überhaupt nach der Moniteurnote vom 24. Juni nur eine temporäre, provisorische und die Combinationen der Zukunft in nichts störende Maßregel sein sollte, förmlich abgelehnt [3]);

---

[1]) Röm. Corresp. vom 8. Aug. Allg. Ztg. 16. Aug. 1859.

[2]) Röm. Corresp. vom 1. Aug. in der Allg. Ztg. 9. Aug. Beil. 1859.

[3]) „Se. Majestät" — so schrieb Cavour an die Junta von Bologna (Monitore di Bologna 30. Juni, Allg. Ztg. 10. Juli) — „kann einem Wunsche nicht entsprechen, der diplomatische Verwicklungen hervorrufen

allein die Ernennung des Marchese Massimo d'Azeglio zum königlichen außerordentlichen Commissär für die Romagna, wie sie durch Decret des Prinzen Eugen von Savoyen als Stellvertreters des Königs d. d. 28. Juni erfolgte [1]), die gesammte, alle Rechte des Landesherrn verletzende Wirksamkeit dieses Commissärs, die Besetzung von Fort Urbano und Castelfranco durch piemontesische Scharfschützen und die Brigade Real Navi, die Zerstörung der Festungswerke von Ferrara unter Mitwirkung sardinischer Offiziere und unzählige andere Vorgänge hatten bewiesen, daß diese Ablehnung nur eine scheinbare war [2]). Marquis Pepoli, der mit dem kaiserlichen Verwandten und dem Sardenkönig gleich nach dem Ausbruche der Revolution von Bologna in der Lombardei conferirt hatte und bei seiner Rückkehr als Ueberbringer glänzender Verheißungen von bezahlten und unbezahlten Schreiern mit lautem Enthusiasmus empfangen worden war [3]), hatte sogleich mit dem neuen Commissär, dessen Ankunft sich um mehrere Wochen hinausschob, in Florenz eine Besprechung, und war ihm während seines kurzen Aufenthaltes in Bologna treulich zur Seite. Des lang ersehnten Azeglio Einzug (11. Juli) kostete Tausende von Scudi und zahllose Flaschen Wein, um den gefühllosen Pöbel zu begeistern; sardinische Truppen waren ihm vorausgeeilt, und die revolutionären Behörden hatten ihm den glänzendsten Empfang bereitet. Bald erwies sich die sardinische Erklärung, der außerordentliche Commissär habe nur das Kriegsdepartement zu leiten, nicht aber sich in die innere Verwaltung einzumischen, als eine neue Lüge. In drei Tagen hatte sich der gefeierte Romantiker mit allem Möglichen befaßt, mit Finanz- und Verwaltungssachen aller Art, selbst die kirchlichen Verhältnisse nicht ausgeschlossen. Der „alte Freund der Romagnolen", der schon 1846 [4]) die Regierung

---

und dadurch die Erreichung des Zweckes, Italien von der Fremdherrschaft zu befreien, erschweren würde."

[1]) Gazzetta Piemontese 5. Juli 1859.

[2]) Note des Card. Antonelli vom 12. Juli. Allg. Ztg. 30. Juli v. J. Civiltà cattol. 20. Aug. p. 483.

[3]) Allg. Ztg. 11. Juli v. J.

[4]) In der schon angeführten Schrift Casi di Romagna.

Gregor's XVI. auf's Gründlichste verleumdet, indem er ihr sogar die Maxime: facienda sunt mala, ut eveniant bona unterschob, sah seine „gemäßigte" Revolutionspolitik jetzt mit Erfolg gekrönt und die Schützlinge blind seinem Willen ergeben. Schon seine erste Proclamation ging von dem Satze aus, der Mensch habe von Gott die völlige Freiheit seiner Meinungen, sowohl in religiösen als in politischen Dingen, und dürfe überall ihnen gemäß handeln, womit der Autorität einer göttlichen Offenbarung, wie der gesetzlichen Ordnung des Staates und der Pflicht des bürgerlichen Gehorsams entgegengetreten ward. Das rügte denn auch Pius IX. in seinem Schreiben vom 15. Juli an den Cardinal Patrizi [1]), indem er zugleich die Verblendung derjenigen beklagte, die statt ihrer Sünden das erdichtete Blutbad von Perugia betrauern. Der redselige Azeglio ward hiedurch in seiner Abschiedsproclamation zur Retorsion des Vorwurfs revolutionären Treibens an die reactionären Regierungen veranlaßt [2]). Durch ihn hatte Piemont den „günstigen Augenblick, von dem Widerspruch zwischen dem öffentlichen Bewußtsein und dem 1815 geschaffenen Völkerrecht erlöst zu werden", vortrefflich ausgebeutet, und für seine auf das „allgemeine Stimmrecht" basirte bonapartistische Legitimitätstheorie [3]) zahlreiche Proselyten gewonnen; nun sollte auf höheren Wunsch der außerordentliche Commissär abreisen, „um der Bevölkerung die volle Freiheit zu lassen, sich über die zukünftige Ordnung der Dinge und ihre deßfallsigen Wünsche offen auszusprechen." Damit das aber in gehöriger Weise geschehe, erhielt der Kriegsminister Oberst Falicon von Nizza durch Azeglio selbst die Mission, seine Rolle fortzuführen. Auf hohem Rosse erschien Falicon, und suchte gleich dem gefeierten Poeten alle Restaurationsgedanken zu unterdrücken [4]); die Agi-

---

[1]) Allg. Ztg. 30. Juli. Civiltà cattol. 6. August 1859, p. 353.

[2]) Turiner Corresp. v. 7. Aug. Allg. Ztg. 14. Aug.

[3]) „Wenn Victor Emmanuel", sagt Azeglio, „nicht legitimer König in Florenz, Bologna, Modena und Parma ist, warum ist dann nicht auch der Graf Chambord legitimer König in Paris?"

[4]) Univers, 8. 16. August. Vgl. auch den Tagsbefehl des Generals

tation für Victor Emmanuel nahm ungehinderten Fortgang; Polizeipersonen in den Café's sammelten Namen und Unterschriften, außerdem wurden auch Schulkinder zur Subscription gezogen. Das Comité für Proclamation des Volkswillens erklärte in einem Manifeste vom 22. Juli [1]), welches der Fürst Simonetti, Rasponi, Rusconi u. a. Ausschußmitglieder unterzeichnet: das Recht des Volkes, seinen Willen über die Organisation des öffentlichen Lebens auszusprechen, sei ein natürliches, vom Kaiser der Franzosen anerkanntes, von ganz Italien angerufenes; jede Restauration sei den Romagnolen verhaßt, und es beweise die neueste Geschichte der Donaufürstenthümer zur Genüge, daß auch im Rathe der Mächte das Veto der Völker gehört werden müsse.

Als seit dem 6. August Oberst Leonetto Cipriani, ein Mann, den Niemand in den Legationen näher kannte [2]), außer Pepoli, der ihn als seinen Freund bezeichnete, und ihn mit Musik, Fahnen und allen obligaten Jubeläußerungen empfangen ließ, unter dem Titel eines Generalgouverneurs an die Spitze der aufständischen Romagna trat, war noch größere Energie in dem Eifer für die Sache des italienischen Einheitsstaates zu bemerken. Der lang ersehnte Cipriani galt als Bonapartist und Freund Napoleons III.; den Glauben an den Beistand und die Approbation alles Geschehenen durch den sieggekrönten Cäsar, dessen Sympathien und Zusagen der Regierungsrath unter Pepoli, Montanari, Gamba, Albicini und Pinelli in der Proclamation vom 2. August verkündigt hatte, wußte der von

---

Luigi Mezzacapo d. d. Forli 2. Aug. Allg. Ztg. 16. Aug. Beil. Univers 12. Aug. v. J.

[1]) Univers 3. Aug. 1859.

[2]) In der Revolutionsgeschichte Toscana's hat aber derselbe, zumal als außerordentlicher Commissär in Livorno seit 30. Aug. 1848 (Reuchlin II. 2, S. 8.) eine Rolle gespielt, obschon er keineswegs durch große Fähigkeiten sich auszeichnete. Ein Brief im „Star" vom 29. Sept. 1859 (Allg. Ztg. 4. Oct. v. J. Beil.) spricht überhaupt allen mittelitalienischen Regenten, mit Ausnahme Farini's, jegliches Talent ab. Ricasoli in Florenz möchte indeß trotz seines oft getadelten „thörichten Eigensinns" ebenso eine Ausnahme machen.

diesem auf höheren Wink erwählte Oberst in Bologna sowohl, als in den andern Städten, die er alsbald durchreiste, zu verbreiten und zu befestigen. „Lieber sterben als weichen; Europa schaut voll Bewunderung auf uns; der hochherzige Kaiser Napoleon ist auf unserer Seite; Victor Emmanuel ist der Hort italischer Freiheit" — das sind die Grundgedanken der Proclamationen, die er an die Nationalgarde, an die Freiwilligen, an das Volk der Romagna erließ [1]). Sogleich wurde die Wahl der Deputirten zur Nationalversammlung ausgeschrieben, deren Endziel die Lostrennung von dem rechtmäßigen Souverain und die Incorporation der vier Provinzen in Sardinien war. Hatte doch schon vor dieser „erwarteten" Entscheidung das Wahlcomité von Bologna den Titel „Comité für Victor Emmanuel" angenommen; bereits war über die centralitalienische Liga unterhandelt [2]) und zur Vollendung des Anschlusses Alles vorbereitet worden. Alles geschah nach dem Vorgang und Muster der Schwesterregierungen von Florenz und Parma-Modena; wie diese bereits (16—22. August) für die Entthronung ihrer Herrscherhäuser und die Annexion an Piemont votirt, so mußte es nothwendig auch hier geschehen, es galt ja, „das Eine Italien zu constituiren".

Die Wahlen wurden am 28. August vorgenommen; unter dem Schutze des sardinischen und toscanischen Militärs wurden ganz dieselben Persönlichkeiten auserkoren, die bisher Häupter der piemontesischen Partei und Leiter der Bewegung gewesen waren: Pepoli, Tanari, Graf Bentivoglio, Professor Alessandrini, der Literat Minghetti, der andächtigste Verehrer Cavour's, eine Celebrität von 1848, von Cavour auch zum Generalsecretär im Ministerium des Aeußern befördert u. A. m. Das Resultat war keineswegs überraschend. Alle Freiheit des Wortes und der Presse war aufgehoben, gerade da, wo sie am meisten nöthig gewesen wäre; Circulare der rastlos thätigen Agenten

[1]) Brief aus Bologna vom 6. Aug. im Univers 10. Aug. 1859.

[2]) Fürst Ercolani für Bologna, Marchese Ginori für Toscana, March. Coccapani für Modena-Parma schlossen das Bündniß am 11. Aug. zu Modena. — Allg. Ztg. 22. Aug. Beil. Vgl. 12. Aug. Opinione 20. Aug. 1859.

voll der Lockungen und der Drohungen waren verbreitet; kein der herrschenden Partei feindseliger Candidat durfte auftreten; die Polizei und die Aufsicht über die Wahlen waren in den Händen der Piemontesen; Geld ward reichlich bis zur Erschöpfung der Kassen gespendet [1]). Nebstdem hatten viele ansehnliche Personen vor den Wahlen die Legationen verlassen müssen; dazu wurden von den Wahllisten viele Berechtigte weggelassen, die man als Gegner der piemontesischen Partei kannte, namentlich ward das Landvolk bedeutend verkürzt; jeder Wähler mußte seinen Namen einzeichnen, und so sich der Gefahr aussetzen, als Feind Italiens behandelt zu werden. Mit diesem Gaukelspiel, das man vom Großmeister an der Seine erlernt, hoffte man Europa zu betrügen. Wozu dieser Apparat von gesetzlichen und ungesetzlichen Maßnahmen, wenn die päpstliche Regierung so allgemein verhaßt, der Anschluß an Piemont so allgemein ersehnt war? Mußte nicht die bereits vollbrachte Beseitigung der Hindernisse einer freien Abstimmung genügen? [2]) Was blieb da den Andersgesinnten noch übrig, als völlige Enthaltung von der Wahl? Diese fand denn auch in größter Ausdehnung statt; von 18,000 Wählern der Provinz Bologna haben sich zwei Drittheile der Abstimmung enthalten; nur $^1/_{60}$ der Bevölkerung hat votirt [3]). In Rimini sollen übrigens durch den Eifer der Wahlcommissäre bei 1200 berechtigten Wählern 1800 Wahlzettel zu Tage gekommen sein. Doch auf die Mittel kam es nicht an; wenn nur der Zweck erreicht ward. Unter den 124 gewählten Volksrepräsentanten [4]) waren 37 dem hohen Adel angehörig, 24 Advocaten, 23 Grundbesitzer und Industrielle, 14 Professoren und Literaten, 9 Richter, 4 Militärs [5]).

---

[1]) Vgl. Marquis de Cabriac: De l'origine de la guerre de l'Italie p. 28.

[2]) Risposta al Memorandum indirizzato dal preteso governo delle Romagne alle potenze. — Civiltà cattolica N. 231. Nov. 1859.

[3]) Giornale di Roma, 10. Sept. — Allg. Ztg. 20. Sept. — Univers 26. Sept. 1859. — Note Antonelli's vom 29. Febr. 1860.

[4]) Davon stellte die Provinz Bologna 47, Ferrara 30, Forli 26, Ravenna 21.

[5]) Die Manifeste der Revolutionsregierung thaten sich nicht wenig

Am 1. September wurde die Nationalversammlung durch den Generalgouverneur Cipriani mit einer Rede und durch den Professor Montanari mit einem Berichte über die bisherige Thätigkeit der Regierung eröffnet, in der zweiten Sitzung sodann der oben genannte Minghetti zum Präsidenten erwählt und der von den Grafen Malvezzi, Bentivoglio und Anderen eingebrachte Antrag wegen Aufhörens der zeitlichen Herrschaft des Papstes als Gegenstand der Discussion angenommen. Der von Professor Martinelli gefertigte Commissionsbericht war eine bloße Paraphrase und Amplification der früheren Noten Cavour's, stützte sich auf die Aeußerungen der fremden Mächte von 1815, 1831, 1849 und 1856, und fand den Grund des Widerstandes, den der römische Hof jeder Reform entgegenstelle, in der eisernen Nothwendigkeit eines verdammenswerthen Systems [1]). Die freie Berathung, von piemontesischen Bajonetten unterstützt, die jeden „Papalino" am Leben bedrohten [2]), lieferte, wie schon die Majorität der Versammlung voraussehen ließ, das bekannte Ergebniß. Schon am 6. September war die Absetzung des Papstes decretirt, am 7. die Annexion an Piemont; dazu ward eine Adresse an Napoleon III. und Victor Emmanuel bezüglich der „Befreiung" Umbriens und der Marken, sowie der „Loskauf Venedigs" in Anregung gebracht. Der Generalgouverneur Cipriani ward in seiner Eigenschaft bestätigt und zu energischer Durchführung der Union beauftragt, worauf sich die Versammlung am 10. September vertagte. Eine Deputation, zu der die Grafen Bentivoglio, Cozzadini, sowie Tanari gehörten, sollte Sr. sardinischen Majestät den Beschluß der „Bevölkerungen der Romagna" überbringen. Großartige Verbrüderungsfeste wurden jetzt allenthalben in Scene gesetzt mit immensem Jubel und mit unglaublicher Verschwendung [3]).

---

darauf zu gut, daß alle Stände in dieser Versammlung repräsentirt waren. Ebenso leitete sie aus der „seit mehreren Monaten herrschenden Ordnung", deren Erhaltung ihr dringendes Interesse war, einen Beweis für die volle Freiheit der Berathungen ab.

[1]) Vgl. Allg. Ztg. 26. Sept. 1859.

[2]) Vgl. Allg. Ztg. 10. und 13. Sept. v. J.

[3]) „Es scheint, daß die Revolutionäre selbst nicht an ihre eigenen

Englische und französische Touristen suchten das Selbstgefühl und den Enthusiasmus der von den Umständen so begünstigten Rebellen zu erhöhen; Lord Clanricarde, der am 26. September mit dem Helden Garibaldi bei Marchese Pepoli speiste [1]), und andere Notabilitäten trugen das Ihrige dazu bei.

Im Anfange des October wurde die an die Großmächte gerichtete Denkschrift Cipriani's und seines Ministers Pepoli [2]), die auch in populären Auszügen [3]) verbreitet und dann zur Anklageacte gegen den Papst bei dem projectirten Pariser Congresse bestimmt ward, dem Publikum übergeben. Mit wohlberechneten Lobsprüchen auf die Principien von 1789, auf das Regiment Napoleons I. und die Ruhmesthaten Napoleons III., sowie mit heuchlerischen Ehrfurchtsbetheuerungen vor der unantastbaren geistlichen Gewalt des Papstes wird darin im Namen der Bevölkerung der Legationen erklärt: Wir wollen 1) nicht mehr die weltliche Herrschaft des Papstes, weil diese mit der geistlichen unvereinbar, selbst pur menschlichen Ursprungs, erst später uns aufgenöthigt, antinational, unpassend für unsere Zeit, hart und tyrannisch, durch Veräußerung ihrer Rechte an den Fremden, durch gewaltthätige Reactionen uns verhaßt und verächtlich, allen Reformen feind, dazu außer Stand ist, ihren Unterthanen die allernöthigsten Bürgschaften bürgerlicher Ordnung zu gewähren. Wir wollen 2) die Vereinigung mit Piemont, weil dieses der Hort der unterdrückten italienischen Völker und die Union mit ihm eine politische Nothwendigkeit ist,

---

Declamationen über das Elend des unter seinen alten Herrschern „ausgesaugten" Volkes glauben; sonst hätte man weder den Loskauf Venedigs beantragen noch Centralitalien mit den vielen Auslagen für Demonstrationen zu Ehren der Rebellion belasten können. Freilich läßt sich die Spontaneität derselben aus den Drohungen und Invectiven gegen widerspenstige oder apathische Nichttheilnehmer, aus den zahlreichen Einschüchterungsversuchen u. s. f. bemessen. S. Indipendente von Turin 25. Nov. Allg. Ztg. 1. Dec. 1859" — (Anm. d. fr. Uebers.).

[1]) Allg. Ztg. 11. Oct. 1859.

[2]) Monitore di Bologna, 6. Oct. Allg. Ztg. 17. Oct. 1859 Beil.

[3]) Z. B. in der Broschüre: Roma e Bologna nel 12 giugno. Bologna, tipografia governativa 1859.

sowohl in Ansehung der stets zu befürchtenden Möglichkeit eines österreichischen Angriffs von Venetien her, wofern Süditalien nicht durch einen starken Staat davor geschützt ist, als in Ansehung der geographischen Lage, der Bevölkerung, der Handelsinteressen, ja aller Lebensbedingungen der Romagna, vermöge deren sie ebenso wie nach den noch lebendigen napoleonischen Traditionen zu Oberitalien gehört. Das ganze Document hat in Ermanglung schlagender Rechtsgründe sich vorzugsweise an Utilitätsrücksichten angeklammert; in allen andern Beweismomenten ist es, wie mehrfach nachgewiesen ward, äußerst schwach [1]), ja zum Theil hat es offenbare Unwahrheiten sich zu Schulden

---

[1]) Wenn die Vereinigung geistlicher und weltlicher Gewalt darum nicht mehr geduldet werden darf, weil sie viele Anfechtungen und Widersprüche erfuhr, so müßte man aus gleichem Grunde jede Staatsgewalt abschaffen, das Christenthum unterdrücken, ja Gott selber aus dem Wege räumen. Die Erwägung, daß Conflicte zwischen den geistlichen und weltlichen Interessen entstehen *können*, würde ebenso die Unvereinbarkeit der christlichen Pflichten und Interessen mit den staatsbürgerlichen erhärten, als die Incompatibilität der zwei Gewalten im Papste. Sich darauf stützen, daß die Kirche nie die Nothwendigkeit *dieses* Staatenbesitzes für ihr Oberhaupt definirt, heißt in diesem Falle dem Besitzer die Berechtigung absprechen, weil er nicht die Nothwendigkeit nachweisen kann, daß gerade er diesen Besitz haben muß. Und folgt etwa daraus, daß der Kirchenstaat ganz menschlichen Ursprungs ist, und nicht, wie man fälschlich den Gegnern zur Last legt, „in die Geheimnisse des theokratischen Ursprungs eingehüllt" werden darf, das Recht, den Papst seiner Souverainetät zu berauben? Sind dann die Verträge von 1815, soweit sie Genua der Krone Sardinien zutheilen, gültig, aber ungültig in Ansehung der Stipulationen zu Gunsten des römischen Stuhles? Folgt aus früheren Beraubungen des Letztern das Recht zu einer neuen Spoliation? Ferner, welche Throne könnten noch aufrecht bleiben, wenn aus der Beseitigung alter Rechte und Privilegien durch eine Regierung den Unterthanen die Berechtigung erwachsen wäre, den Thron umzustürzen? Welche Logik zeigt sich darin, daß die Romagna nicht mehr päpstlich sein will, weil sie unter den alten Päpsten besondere Freiheiten besaß, welche das so hoch gepriesene napoleonische Regiment aufgehoben und die man unter ihm für völlig entbehrlich erachtet hat? Welche Stirne gehört dazu, die Absetzung des Papstes auch damit zu motiviren, daß er alle Reformen hartnäckig verweigert, und zugleich zu erklären, daß keinerlei vom römischen Hofe ausgegangenen Reformen die Romagnolen zufriedenstellen werden?

kommen lassen [1]). Auffallend bleibt es auch, daß das umfangreiche Actenstück die Berechtigung der Unterzeichner nicht bis zur ersten Quelle verfolgt, nicht die Zahl der Wähler, das Wahlgesetz, den Wahlmodus und das genaue Resultat der Abstimmungen darlegt und den Beweis dafür vergißt, daß die gewählten Deputirten, wirklich aus freier Wahl hervorgegangen, den unwiderruflichen Willen des gesammten Volkes repräsentiren, vielmehr, statt diese Facta zu erhärten und dann die Erklärungsgründe des Ergebnisses aufzusuchen, jene schlechthin voraussetzt und nur, ausgehend von der Freiheit der Abgeordneten bei ihren Berathungen, sogleich diese mit den Worten Cavours und Azeglio's als Motive angibt, weßhalb das „wegen seiner frühern schlechten Regierung moralisch verkommene Volk" nun mit erhabener Mannestugend einmüthig das päpstliche Joch abgeschüttelt hat. Widerwärtig ist die süßliche Betheuerung von Ehrfurcht gegen die Kirche, deren Censuren, deren Einfluß, deren Oberhaupt man gleichzeitig auf das Schmachvollste verhöhnt.

So sprach und handelte man im Namen des souverainen Volkes. Die von einigen hundert ungläubigen, ehrgeizigen oder in ihren Finanzen zerrütteten Adeligen, Advocaten, Aerzten, Kaufleuten und dem von ihnen abhängigen Pöbel unter dem Schutze piemontesischer und toscanischer Truppen ausgeführten Attentate gegen die gesetzliche Ordnung, von Außen angezettelt, unter dem Kriegsgetümmel des vorigen Sommers zur Reife gediehen, waren so wenig in der Romagna als in Toscana [2]) eine „That der gesammten Bevölkerung", wofür sie

---

[1]) So redet die Denkschrift von 14 privilegirten Tribunalen, die gar nicht bestanden haben. Es gab bloß bürgerliche Ober- und Untergerichte, dann das geistliche Tribunal — eine auch in dem freisinnigen England noch vorkommende Erscheinung — und dann zur Zeit des Belagerungszustandes ein Kriegsgericht. Ebenso unwahr ist die Angabe über den Ursprung der päpstlichen Herrschaft in der Romagna. S. oben S. 36. N. 3.

[2]) Daß in Toscana Viele gegen die revolutionäre Regierung waren (vgl. Allg. Ztg. 28. Sept. v. J.), geht selbst aus den officiellen Aeußerungen derselben hervor; aber jede Manifestation zu Gunsten der Restauration ward gewaltsam unterdrückt. Der Monitore Toscano, der am

nur diejenigen erklären konnten, die an dieser Revolution ein Interesse hatten. Wir sehen davon ab, daß 1859 noch an vielen andern Orten des Kirchenstaats der Aufstand zwar von Wenigen versucht, aber sogleich von den Behörden und dem Volke gänzlich vereitelt wurde, wie in Viterbo (20. Juni), daß manche Orte, wie San Angelo in Vado, sogar ohne Truppen den revolutionären Emissären Widerstand leisteten, in vielen andern, wie Frosinone, Ascoli, Alatri, Camerino, Gubbio, Fabriano, Fumone, Trevigliano sich keine Spur von Revolution zeigte, die adeligen Municipalbeamten der Regierung anerkennenswerthe Beweise ihrer Loyalität gaben. Auch in den aufständischen Provinzen haben nicht bloß viele Beamte, vorzugsweise die des Richterstandes, in Bologna die Glieder des Untertribunals und des Appelhofs, die trotz vortheilhafter Anerbietungen ihre Entlassung nahmen und sich nach Rom zurückzogen, manche Kassenbeamten, die mit den Kassen abzogen, ihrem Landesherrn die Treue gewahrt, sondern auch das gesammte Landvolk hat sich nur mit dem entschiedensten Widerwillen dem Regierungswechsel gefügt [1]), den revolutionären Steuereinnehmern lange die Zahlung der Abgaben verweigert, ja an mehreren Orten, wie besonders im Ferraresischen und im Gebiete von Cesena, kamen Bauernerhebungen, bisweilen unter Anführung von Geistlichen, zu Gunsten der päpstlichen Regierung vor; auch hoffte das Volk vielfach auf ein baldiges Einrücken der Franzosen. Wie immer, galten die Demonstrationen des

---

24. August 1859 jeden Zweifel an der Legitimität der gegenwärtigen Regierung für Hochverrath erklärte, war am 25. so naiv oder so unverschämt, die Unterzeichner der reactionären Adressen und Proteste zur Veröffentlichung ihrer Namen einzuladen, und wiederholte dann am 31. August die Androhung der strengsten Repression für Jeden, der sich zu einer andern als zu der „italienischen" Fahne bekennen sollte. Vgl. Allg. Ztg. 9. Sept., 7. Oct. 1859 und Vicomte de Valori: Le grand-duc Ferdinand IV. et la Toscane. Paris 1859.

[1]) In einer Correspondenz aus Bologna vom 25. Jan. 1860 in der „Times" heißt es: „Die Landbevölkerung hat kein Interesse an den revolutionären Dingen, die vorzüglich in den Städten bei den niedern Klassen Anklang finden." Vgl. auch Allg. Ztg. 6. 21. Nov. 1859.

Landvolkes für nichts, der Terrorismus unterdrückte alle Aeußerungen zu Gunsten der gestürzten Regierung [1]). Daß der Papst noch treue Unterthanen in diesen Provinzen zählte, bewiesen auch später noch zahlreiche Zuschriften an den heiligen Vater, sowie die Peterspfennige, von denen die an die Turiner „Armonia" von Personen aller Stände aus den Legationen bis zum 1. Mai 1860 eingesandten 10,203 Liren betrugen. Das von der neuen Regierung ausgeschriebene freiwillige Anlehen war im Anfange völlig gescheitert; erst durch die Furcht vor dem Dolche, durch anonyme Drohbriefe [2]), sowie durch eine Unzahl von Lügen, wie z. B. daß der römische Adel sich mit großen Summen daran betheilige [3]), endlich durch das Haus Adami in Florenz, das notorisch die Finanzgeschäfte der piemontesischen Partei betrieb [4]), konnte es in Gang gebracht werden. Die Worte, die im August v. J. auf allen Häusern, selbst Klöstern und Kirchen, ganz wie 1848 in Frankreich die „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" zu lesen waren [5]), sollten eine besondere Manifestation des Volkswillens sein; wer sie aber beseitigen wollte, hatte Insulte und Mißhandlungen, wenn nicht Aergeres zu gewärtigen. Und doch las man öfter bald ernste, bald spöttische Inscriptionen anderer Art an ihrer Stelle. Der neuen Regenten schonte der Volkswitz nicht; eine Satyre in Form eines Komödienzettels „der komiko-dramatischen Gesellschaft im Dienste Sr. sardinischen Majestät, errichtet im Regierungspalast unter dem Director Joachim Napoleon Pepoli" wurde mit ungeheuerem Beifall begrüßt. Dort stand als Souf-

---

[1]) Allg. Ztg. 14. Nov. 1859. Beil. „Die Dinge in Italien." — Brief aus Bologna vom 5. März in demselben Blatte 24. März 1860. Außerord. Beil. — Im Febr. 1860 wurden an 250 Reactionäre wegen eines Restaurationsversuchs gefangen nach Ferrara gebracht. Allg. Ztg. 28. Febr. 1860. Außerord. Beil.

[2]) Univers, 23. Aug. 1859, Corresp. vom 13. der Gazette de Liège.

[3]) Wogegen der Fürst Torlonia im Monitore di Bologna reclamirte. Allg. Ztg. 11. Oct. 1859. Beil.

[4]) Allg. Ztg. 5. Oct. 1859. Beil.

[5]) „Noi vogliamo Vittorio Emmanuele nostro legitimo Re." Vgl. Allg. Ztg. 9. Aug. v. J.

fleur Graf Cavour, als Decorationsmaler Fürst Simonetti, als Billetabnehmer Professor Montanari verzeichnet; in höchst charakteristischen Rollen, aus denen sich eine scandalöse Chronik von Bologna ergab, prangten die Tanari, Malvezzi, Ranuzzi, Bevilaqua u. s. f. mit ihrem Schweif von Cafétiers, Komödianten und Barbieren [1]). Der Mangel an Arbeit, der Druck der Gewalthaber, ihre Finanzoperationen, die schamlose Ausbeutung der Gewalt zum eigenen Vortheil mußten den redlichen Bürger tief erbittern. In Ferrara übernahm statt des sittlich verkommenen, von der Bevölkerung zurückgewiesenen Advocaten Camillo Cesarini der frühere piemontesische Diplomat Migliorati das Amt eines Intendanten, indem er zu Gunsten des eigenen Säckels mit großartigen Finanzoperationen begann [2]). Selbst die radicale „Unione" warf in einem Briefe aus Bologna den Gewalthabern Nepotismus und Verschleuderung der Staatsgelder, sowie Ausbeutung des Landes vor; so könne es, meinte sie, nicht länger fortgehen, und wenn nicht Cipriani und seine Minister bald das Regierungspalais zu verlassen für gut fänden, weil das Land sie nicht mehr dort dulden wolle, so würden sie die verdiente Lection vom Volke erhalten [3]).

Cipriani, der nach keiner Seite hin seiner Aufgabe gewachsen schien und sich über ungenügende Unterstützung von Seite Piemonts beschwerte [4]), befolgte endlich diesen Rath, zugleich höhern Rücksichten weichend, und gab beim Wiederzusammentritt der Nationalversammlung seine Entlassung ein, die angenommen ward. Am 7. November ward gleichzeitig in Parma und Bologna, wie auch in Florenz der Prinz Eugen von Carignan zum Regenten erwählt [5]) und bis zu dessen Ankunft der Dic-

---

[1]) Univers, 15. Aug. v. J.

[2]) Univers, 8. 16. 18. Aug. Allg. Ztg. 9. 24. Aug. 1859.

[3]) Allg. Ztg. 13. Oct. 1859.

[4]) Brofferio Memorie vol. XIV. p. 65 versichert, daß Cipriani die drei Millionen baares Geld und die 18,000 Gewehre, die von Turin nach Bologna kamen, für eine Bagatelle und völlig unzureichend erklärte.

[5]) Es war dieses eine neue schmachvolle Komödie. Schon in der ersten Hälfte des October war im Turiner Ministerrathe von der Regentschaft dieses Prinzen in Centralitalien die Rede (s. die Turiner Corre-

tator von Parma und Modena zur provisorischen Regierung der Romagna berufen. Dieser, unser oft genannter Historiker Dr. Karl Ludwig Farini, erklärte in einer hochtönenden Proclamation [1]) die Annahme dieses Vertrauenspostens und hielt am 10. November, an demselben Tage, an dem der Züricher Friedensvertrag beendigt wurde, seinen feierlichen Einzug in Bologna. Rasch entfaltete er seine Thätigkeit nach allen Seiten; er behielt die meisten der frühern Minister bei [2]), schaffte aber die Ministerien des Aeußern und des Kriegs ab, decretirte allen von der päpstlichen Regierung kassirten Beamten Pensionen zu, verordnete die Fortification von Bologna, schaffte den Zeitungsstempel ab, verbot den Eintritt aller ihm nicht günstigen Journale, beseitigte die Fideicommisse und Majorate, entzog den religiösen Corporationen das Recht, unbewegliche Güter zu erwerben, sowie den Geistlichen die Zehnten und das Recht des Almosensammelns, hob das Tribunal der Inquisition auf [3]) und befahl, alle Documente zu sammeln, welche die Mißregierung der Clerokratie in das gehörige Licht stellen könnten [4]).

---

spondenz der Allg. Ztg. vom 12. Oct. in der Nr. vom 16. Oct. 1859); gleichwohl behauptete Dabormida's Rundschreiben vom 15. Nov. (Allg. Ztg. 25. Nov.), daß die Regierung dem am Anfange des Monats gefaßten Beschlusse der Assembléen völlig fremd war. Der Moniteur vom 12. Nov. hatte diese Wahl bedauert, ließ sich aber bald mit der Proregentschaft aussöhnen, die im Wesentlichen dasselbe war (Siècle, 23. Nov. Débats, 15. Nov. Allg. Ztg. 17. 19. Nov. 1859. Beil.).

[illegible]. d. Modena 9. Nov. Allg. Ztg. 12. Nov. Beil. Civiltà cattolica, 3. Dec. 1859, p. 626.

[2]) Pepoli erhielt statt des Portefeuilles des Aeußern das der Finanzen, Chiesi das der Justiz, Mayr das des Innern, Montanari das des Unterrichts, Torrigiani das der öffentlichen Arbeiten, Carbonieri, Mischi, Albicini waren Minister ohne Portefeuille.

[3]) Allg. Ztg. 20. Nov., 16. Dec. 1859. Beil. 27. Jan. 1860. Beil. Civiltà cattolica l. c.

[4]) Diese Arbeit übernahm der obengenannte A. Genarelli, der einst aus Mitleid vom Clerus erzogen, 1849 Mitglied der mazzinischen Constituente gewesen, gleichwohl nachher in Rom zwei Jahre unbelästigt geblieben war, bis schwere Anklagen im Januar 1852 ihm die Flucht räthlich machten, nun aber zum Professor der Diplomatik und der Paläographie an der „königlichen" Universität Bologna ernannt ward. Er gab in

Die nach einigem Zögern von Frankreich erlaubte Einsetzung des berühmten Boncompagni als Stellvertreters des Prinzen Carignan (14. November) that der Gewaltfülle Farini's in Parma, Modena und der Romagna ebenso wenig Eintrag, als der Ricasoli's in Toscana; Boncompagni, mit der „politischen und diplomatischen Leitung Centralitaliens" betraut, hatte keine schweren Regierungssorgen zu tragen und war den beiden Gouverneuren gegenüber ein bloßer Schatten. Vom 8. December an wurden Parma, Modena und die Romagna unter dem Namen der Aemilia zu einem Ganzen verschmolzen [1]); der Sitz der Regierung und der Minister war Modena, wo Farini mit seiner Ehehälfte im herzoglichen Schlosse residirte; die neue gesetzgebende Commission, welche die Vereinbarung der frühern

---

zwei starken Quartbänden eine Sammlung von 712 Documenten aus den Archiven der gestürzten Regierung (Il governo Pontificio e lo Stato Romano. Documenti preceduti da una esposizione storica. Prato 1860, Alberghetti), die ursprünglich zu einer Anklageacte gegen den Papst auf dem Pariser Congresse bestimmt waren. Abgesehen von der „geschichtlichen Darstellung" und den entstellenden Noten des Herausgebers enthalten aber diese Documente, worunter übrigens auch bloße Journalartikel figuriren, kaum etwas, was der These des Editors entspricht, ja oft das gerade Gegentheil von dem, was er beweisen will. Daß die päpstliche Regierung den Unterricht verfolgt, soll die von uns oben S. 71 ff. angeführte Bulle Leo's XII. erhärten; den Mißbrauch der Sacramente glaubt Genarelli zu beweisen, indem er in einem gerichtlichen Actenstück die confessio rei judicialis mit der sacramentalen Beich[illegible] verwechselt (Monitore di Bologna, 30. Nov. 1859); zum Beweise dafür, daß der römische Hof die Freiheit und die Nationalität verfolgt, dient eine Aeußerung eines anonymen Journalisten über die „Fuchs-Politik Napoleons", die dem Legaten in einem Briefe mitgetheilt wird (P. I. p. 230); Pflichtwidrigkeiten von Beamten und Unebenheiten, wie sie von Zeit zu Zeit fast in jedem Lande vorkommen, sollen die bodenlose Schlechtigkeit der ganzen Regierung, die Fällung von Todesurtheilen deren Gottlosigkeit darthun. Trotz aller Lächerlichkeiten dürfte das Buch eine herrliche Fundgrube für so manche antipäpstliche Literaten werden; die auf das gute Digestionsvermögen der Mehrzahl ihrer Leser zu bauen allen Grund, und vor gebildeten Katholiken sich lächerlich zu machen keine Furcht haben.

[1]) Decret Farini's d. d. Bologna, 30. Nov. 1859.

Gesetze mit den piemontesischen zu berathen hatte, sowie der Commandant der Streitkräfte der Liga erhielten dagegen ihren Sitz in Bologna [1]). Diese Stadt sollte der Mittelpunkt der militärischen Organisation von ganz Mittelitalien werden.

Piemont hatte der centralitalienischen Revolution zwei seiner Generale abgetreten, den Modenesen Manfred Fanti, der seit 1831 heimathsflüchtig, 1848 im Kampfe gegen Oesterreich thätig und damals Mazzini's Liebling, dann ihm verdächtig geworden, in piemontesischem Dienste rasch emporgestiegen war [2]), dazu den noch berühmtern Joseph Garibaldi, der am 3. Juni 1834 als Hochverräther zu schimpflichem Tode verurtheilt und am 5. September 1849 in Genua eingekerkert, sowohl durch sein Marterthum für die Freiheit, als durch seine Kriegsthaten in Amerika, durch die Vertheidigung Roms gegen die Franzosen und zuletzt durch seine Züge gegen Urban eine ungemeine Popularität erlangt hatte [3]); auch die andern Anführer, Roselli, Mezzacapo und Ribotti, waren Helden der Revolution. Gleichwohl war der Stand dieses mittelitalienischen Heeres noch lange sehr schlecht [4]), und Garibaldi mußte von Bologna und Ravenna aus fortwährend zu neuen Freiwilligen-Sendungen auffordern [5]); dazu traten bald Zerwürfnisse zwischen Fanti und Garibaldi ein, die der nationalen Sache gefährlich zu werden drohten [6]). Die mittelitalienischen Regenten selber scheinen in Zwiespalt oder in Unklarheit über die Stellung der beiden Generale gewesen zu sein [7]). Endlich trat Garibaldi, den Viele,

---

[1]) Vgl. Allg. Ztg. 1. 5. 11. Dec. 1859.

[2]) S. Reuchlin II. 1. S. 273. Turiner Corresp. vom 26. u. 29. Nov. in der Allg. Ztg. 1. 4. Dec. 1859.

[3]) S. Reuchlin II. 1. S. 239. Allg. Ztg. 28. Juni 1860.

[4]) Correspondenz aus San Marino und Loreto in der Allg. Ztg. 2. Nov. 1859. Beil. Der Times-Correspondent aus Rimini (Allg. Ztg. 15. Oct. v. J.) rühmte dieses Heer sehr, schilderte aber den Zuwachs als höchst unbedeutend. Bis zum November v. J. zählte man nicht mehr als 10,000 Mann regulärer Truppen.

[5]) Allg. Ztg. 4. 14. Oct. v. J.

[6]) Allg. Ztg. 4. Dec. 1859.

[7]) Die amtliche Gazzetta di Modena vom 25. Nov. v. J. verhehlte

hierin von der englischen Presse unterstützt, zum Dictator verlangten, völlig ab, nach Einigen, weil er Napoleon III. verdächtig war und zu sehr mit den Mazzinisten verkehrte [1]), nach Andern, weil er unzufrieden wurde mit Piemonts Zaudern, das ihn am Vorgehen gegen die Marken hinderte [2]), nach wieder Andern aus Unlust über die immer mehr unter den Freiwilligen hervortretende Auflösung und Demoralisation [3]). Seine Entlassung (16. November) brachte in Bologna große Aufregung hervor und führte (20. Nov.) Tumulte herbei, die wohl das officielle Organ bedeutend abzuschwächen suchte [4]), die aber in der That sehr bedrohlich hätten werden können [5]). Fanti, weit weniger populär als der Held von Varese, der übrigens nur für kurze Zeit sich in die Ruhe zurückzog, behielt den Oberbefehl der Liga, auch nachdem er das Kriegsministerium in Turin übernommen, bis zur „definitiven Vereinigung" noch bei [6]).

Die Denkschrift Cipriani's hatte die musterhafte Ordnung und die völlige Sicherheit in der Romagna im Gegensatze zu den frühern heillosen Zuständen pomphaft angepriesen, aber nie wurden so vielfache Klagen über die dort herrschende Unsicherheit laut, als gerade unter dieser nationalen Regierung. Farini hatte, gleichwie er 1848 als außerordentlicher Commissär gethan, hunderte von Verbrechern freigelassen, die nun das Land

---

die Rivalitäten der beiden Generale nicht, stellte aber die Sache so dar, als sei die Ernennung Garibaldi's durch die toscanische, die Fanti's durch die modenesische Regierung die Ursache des Zerwürfnisses, wogegen sie aber schon am 28. Nov. auf Fanti's Anlaß berichtigend erklären mußte, Fanti habe den Oberbefehl über die Streitkräfte der vier Regierungen mit aller Vollmacht erhalten; am 3. Dec. aber bemerkte sie, Fanti sei General der Liga von Centralitalien, nicht aber für alle Truppen dieser Staaten.

[1]) Allg. Ztg. 21. Nov., 1. Dec. 1859 (Turin 16. 26. Nov.).

[2]) Allg. Ztg. 21. 23. Nov. (Turin 17. 18. Nov.).

[3]) Allg. Ztg. 22. Nov. v. J. (Paris 20. Nov.).

[4]) Monitore di Bologna, 21. Nov. 1859.

[5]) Nazione von Florenz, 22. Nov. Unione von Turin, 22. 23. Nov. Civiltà cattolica, 17. Dec. 1859, p. 752. 753. Allg. Ztg. 25. Nov. v. J.

[6]) Allg. Ztg. 3. Febr. 1860.

überschwemmten [1]). Der Mangel an Preßfreiheit und jeder freien Bewegung, die parteiische Oligarchie und Stellenjägerei der bei frühern Emeuten Compromittirten [2]), die Einführung der piemontesischen Steuern und der Rekrutirung mehrten die Unzufriedenheit des unterdrückten Volkes [3]), die mit der Besitzergreifung Victor Emmanuels gewaltsam niedergehalten werden mußte. Bei einem Volke voll glühender Phantasie, von so viel Mißtrauen, von so „wenig Energie und Bürgermuth", von so viel Neigung, von einem Extreme in das andere überzuspringen, kann das ihm aufgedrungene Regiment nicht leicht tiefe Wurzeln schlagen.

In der That gab es und gibt es noch in Bologna wie im übrigen Italien drei Parteien [4]). Die jetzt triumphirende ist die piemontesische, die sich exclusiv die „nationale" nennt; ihr stehen die conservative päpstliche und die mazzinistische entgegen. Die Einen legen der herrschenden Fraction alle jetzigen Unordnungen zur Last und verwünschen sie wegen der bevorstehenden in den Finanzen und in der gesammten Admini-

---

[1]) Corriere dell' Emilia in Bologna, 25. April 1860. Unione von Turin, 20. Juni d. J. Allg. Ztg. 19. 24. Juni, 30. Juli d. J. Der Monitore di Bologna sagte ganz naiv (21. Juni 1860) — nach der Vereinigung mit dem starken Reiche Victor Emmanuels — es sollten die Bürger sich eben selber schützen.

[2]) Diritto von Turin, 20. 29. April. Allg. Ztg. 4. Juni. Beil. 20. Juli 1860. Beil. — Farini selbst konnte in der kurzen Zeit seiner Regentschaft seine Schulden im Betrage von 200,000 Fr. bezahlen (Turiner Corresp. v. 23. Febr. in der Allg. Ztg. 29. Febr. 1860). Bei den Municipalbehörden der Aemilia wurde außerdem für ihn eine Rente von jährlich 30,000 Liren als Nationaldank beantragt; aber nachdem der Antrag nicht zum Ruhme des Gefeierten in Modena abgelehnt war, leistete er großmüthigst auf die Nationalbelohnung Verzicht (Gazzetta di Modena, 9. April 1860 Nr. 292. Corriere dell' Emilia N. 139 vom 27. April).

[3]) Allg. Ztg. 20. u. 29. Juli 1860. — Man hatte lange mit der Einführung dieser sardinischen Herrlichkeiten gezögert, aus Furcht vor dem noch unreifen Volke, und statt die Steuern einzufordern, durch die Syndici freiwillige Geldbeiträge votiren lassen.

[4]) Vgl. den Brief aus Bologna vom 6. Aug. im Univers, 16. Aug. 1859, sowie die anonyme Flugschrift Dopo la guerra. Roma 1859.

stration; ein Theil des Adels, fast der gesammte, in der Romagna pflichteifrige Clerus [1]) und das Landvolk verabscheuen ihre Politik. Die Mazziniſten beſchuldigen ſie, daß ſie die völlige Befreiung Italiens hindere, in einem erbärmlichen dynaſtiſchen Intereſſe die heilige Sache der Nationalität proſtituire und die Schleppträgerin des großen Alliirten geworden ſei. Klein an Zahl, aber verwegen und tollkühn, hofften ſie ſchon lange auf den Sturz der jetzigen Regierung, die ihnen nur die Wege zu ebnen habe; ſie blickten voll Vertrauen auf den von Mazzini ſelbſt [2]) hochgeprieſenen Garibaldi, deſſen Popularität bald die Victor Emmanuels zu überragen drohte; ſie ließen ſich immer den Sardenkönig noch gefallen, aber ſie erklärten ſich gegen die Politik Cavours. Wenn Mazzini ſchon vor dem Ausbruche des letzten Kriegs die Seinigen zur Theilnahme an dem Kampfe der „Königlichen" ermunterte, um nach dem Siege mit ihnen „Abrechnung halten zu können" [3]), ſo hat er zuletzt in ſeinem Schreiben an Victor Emmanuel vom 20. September v. J. ſich ſelbſt zu einer bedingnißweiſen Anerkennung des Re d'Italia herbeigelaſſen, wofern dieſer ſeine dynaſtiſchen Intereſſen doch nicht aufgeben wolle, da nun einmal ein einiges Italien ſein höchſtes Ziel ſei [4]). Wohl ſetzte ſich Victor Emmanuel perſönlich mit allen Revolutionshäuptern in enge Verbindung [5]) und behandelte den aus ſeinem Dienſte ausgetretenen Garibaldi nachher bei der neapolitaniſchen Expedition faſt wie einen gleichſtehenden Souverain, wie er denn auch ſeine Sache ſo ganz mit der Revolution identificirt hatte, daß ſelbſt die letzten Reſte der frühern Unterſcheidungsmerkmale ſich faſt völlig verwiſchten; aber die Partei Mazzini's betrachtete ihn doch nur als ihren

---

[1]) Da, wo die Kirche nach ihren Inſtitutionen frei ſich bewegen konnte, da haben ihre Diener allzeit mehr Charakterfeſtigkeit bewieſen, als da, wo dieſes nicht der Fall war. Der Clerus des Kirchenſtaats zeigte im Ganzen eine weit würdigere Haltung, als der von Toscana oder Sicilien.

[2]) S. deſſen Schreiben in der Allg. Ztg. 25. Oct. 1859.

[3]) Pensiero ed azione, 1. Febr. 1859.

[4]) Vgl. Allg. Ztg. 10. Oct. 1859.

[5]) Allg. Ztg. 18. Nov. v. J. Correſp. aus Florenz 12. Nov.

zeitweise zu benützenden Handlanger [1]) und verfolgte beharrlich ihre Zwecke, weßhalb sie mit den Ministern des König-Ehrenmannes in mehr als einen Conflict gerieth. Darum wurde sie auch von den Piemontesen lange argwöhnisch überwacht, durch die sardinisch-toscanischen Truppen im Zaum gehalten. Die Furcht, daß durch die Umtriebe Mazzini's ihnen die Beute entschlüpfen, daß dadurch ein Vorwand zu gewaltsamer Restauration gewonnen werden könnte, bemächtigte sich der Gewalthaber; daher wies man den A. Saffi aus Forli, die Mattioli, Galetti, Sterbini, Galli, Biancoli und andere Helden von 1849, die Miß White wie den Expater Gavazzi von Bologna aus; man verbot die Todtenfeier für den am 8. August 1849 durch die Oesterreicher erschossenen Ugo Bassi, und verbannte die Patrioten Marangoni und Pilo als österreichische und neapolitanische Emissäre [2]). Mazzini's Agenten wie conservative Reisende erfuhren die gleiche Behandlung; das Zoll- und Paßwesen wurde strenger als je gehandhabt. Aber ganz konnte man die Demonstrationen der Mazzinisten nicht unterdrücken; am 1. Januar 1860 zeigte sich wiederum eine solche in Bologna [3]), und bald wurde die Partei noch mehr ermuthigt durch die steigende Un-

---

[1]) In seiner Ansprache an die Nizzarden (Le Niçois, 22. Nov. 1859) sagte Garibaldi: „Danken wir der Vorsehung, daß sie uns einen Mann gegeben, der 20 Generationen gerächt; vereinigen wir uns mit ihm — dieser Mann ist Victor Emmanuel." Und doch nennt er in seiner Proclamation an die Italiener die Politik, „welche für den Augenblick den majestätischen Gang der italienischen Sache stört und unaufhörlich durch Hinterlist und eitle Vorwände die seinem Grade in der Armee von Mittelitalien inhärirende Freiheit des Handelns zur Erreichung des Zieles, das jeder gute Italiener anstreben muß, in Fesseln schlägt" — eine erbärmliche und hinterlistige. Garibaldi mahnt auf der einen Seite, Alles solle sich mit Victor Emmanuel vereinigen, auf der andern beklagt und rügt er auf das Schärfste die von ihm befolgte Politik. Den Widerspruch vermögen wohl die bei einer andern Gelegenheit von Garibaldi gesprochenen Worte aufzuhellen: „Benützen wir diesen seltenen Mann" (Allg. Ztg. 26. Nov. 1859).

[2]) Deren Erklärung vom 29. Sept. v. J. in der Gazzetta Ticinese N. 152. Allg. Ztg. 7. Oct. 1859. Beil.

[3]) Allg. Ztg. 10. Jan. 1860.

popularität der Turiner Minister, wie durch die raschen und glänzenden Erfolge Garibaldi's, so daß sie bereits von ihrem völligen Triumph sich überzeugt hielt.

Während die piemontesische Partei mit den Mazzinisten um die Herrschaft ringt, ist die conservative Partei der schwersten Bedrückung ausgesetzt. An Zahl wie an sittlicher Kraft ist sie den andern überlegen, wenn sie auch in zwei Fractionen gegliedert ist, wovon die eine einfache Restitution der legitimen Regierung verlangt, die andere mehr oder weniger ausgedehnte Umgestaltungen in der Verwaltung befürwortet; aber ihr ist Schweigen aufgelegt, ihre eigenen Mittel werden gegen sie verwendet; die Diplomatie ließ sie gänzlich im Stich und die Bajonnette der Machthaber hielten sie in Schranken. Dem Clerus, der viele seiner Oberhirten verloren hat, wie den trefflichen Cardinal Falconieri, Erzbischof von Ravenna († 23. August 1859), und den ausgezeichneten Erzbischof von Bologna, Cardinal Viale-Prela († 15. Mai 1860) [1]), ward Gelegenheit gegeben, seine Standhaftigkeit an den Tag zu legen, und die entschiedene Mehrzahl hat sich in den bisherigen Prüfungen bewährt [2]). Alles ward aufgeboten, den kirchlichen Einfluß zu vernichten; das protestantische Genf und England trugen das Ihrige bei, protestantische Tractätlein überschwemmten das Land [3]), der Hohn gegen die Religion ward zur guten Sitte gestempelt. Auch jüdische Bankiers haben, gleichsam um sich

---

[1]) Auch die Correspondenten französischer Blätter spendeten dem in Deutschland wohlbekannten Kirchenfürsten Viale-Prela hohes Lob. Vgl. Univers, 15. 16. Aug. 1859. Sein ganzes Verhalten in dieser schweren Zeit zeigte ihn als ein Muster edler Hirtentreue und männlicher Festigkeit.

[2]) Die päpstliche Allocution vom 20. Sept. v. J. ertheilte dieser Haltung des Clerus warmes Lob. Bei den Festlichkeiten, welche die Antwort des Sardenkönigs an die Deputation von Bologna veranlaßte, wurde das Te Deum nicht von einheimischen, sondern von sardinischen Geistlichen gehalten (Allg. Ztg. 11. Oct. 1859). Dasselbe war bei den spätern Solennitäten der Fall, namentlich bei der Anwesenheit Victor Emmanuels in dieser Stadt und dem Constitutionsfeste. Monitore di Bologna, 11. 14. Mai. Allg. Ztg. 14. Juni 1860.

[3]) Vgl. Allg. Ztg. 18. Nov. 1859, Corresp. aus Neapel.

wegen des jungen Mortara zu rächen, den Aufruhr mächtig geschürt; Juden waren es, die, zumal in Ferrara, die Klöster angriffen und ihre Bewohner vertrieben [1]); am meisten wurden allenthalben die Jesuiten verfolgt, die man als antinational und österreichisch gesinnt bezeichnete. Viele Geistliche glaubten sich genöthigt, die Tricolore zu tragen, um so größere Gewaltthaten zu verhüten; aber sie hatten doch zuvor ihre Gläubigen verständigt, daß sie damit nicht ihre Zustimmung zum Sturze der päpstlichen Regierung aussprechen, sondern nur den Vorwand zu weitern Verfolgungen abschneiden wollten. Der Uebermuth der siegreichen Partei ward in dem Maße stärker, als sie sich immer mehr gegen jede Intervention von Außen gesichert und die Straflosigkeit ihrer Excesse vor Augen sah. Mag zuletzt Cavour oder Garibaldi, Victor Emmanuel oder Mazzini triumphiren, die Revolution hat in beiden Fällen gesiegt.

XV.

Pius IX., Victor Emmanuel II. und Napoleon III.

„Ohne Unterschied der Größe" — so schrieb Pius VII. 1806 an Napoleon — „behalten die Souverainetäten unter sich stets dasselbe Verhältniß der Unabhängigkeit. Außerdem würde man die Gewalt an die Stelle der Vernunft und des Rechtes setzen."

Wie damals in Pius VII., so wird heute in Pius IX. die Unabhängigkeit der kleinern Souveraine mißachtet, die Gewalt an die Stelle des Rechtes gesetzt, das Papstthum seines legitimen Besitzes beraubt, nachdem man es unter fremdes Joch zu

---

[1]) Ami de la religion, 19. August v. J. Allg. Ztg. 12. 21. Aug. 1859. Päpstliches Schreiben an den Cardinalbischof von Albano vom 15. Juli 1859.

beugen, auf die hinterlistigste Weise zu verrathen, von ihm selbst die eigene Entthronung zu erwirken vergebens versucht hat.

So wenig wir bis jetzt alle die langwierigen Verhandlungen, namentlich zwischen Paris, Turin und Rom, im Einzelnen kennen, durch welche die heroische Standhaftigkeit Pius' IX. auf die härtesten Proben gestellt ward, so reichen doch die veröffentlichten Actenstücke hin, uns ein in den Hauptzügen getreues Bild derselben zu entwerfen.

Gewiß ist, daß die in dem Briefe an Edgar Ney formulirten Reformpostulate so gut eine Handhabe für die französische Politik in Italien bildeten, als die Anwesenheit der Occupationstruppen in Rom, die dort ebenso der Regierung Schwierigkeiten bereitete, als sie einen großen Theil der Bevölkerung erbitterte. Gewiß ist das geheime, seit dem Krimkriege immer inniger sich gestaltende Einverständniß des Beherrschers der Franzosen mit Piemont, das 1856 bei der Heranziehung der „päpstlichen Frage" noch in sehr zurückhaltender Weise angedeutet, 1858 in den Besprechungen von Plombières und den Stipulationen bei der Heirath des Prinzen Napoleon festere Gestalt gewonnen und 1859 nur bereits allseitig vorbereitete und vereinbarte Plane zur Verwirklichung gebracht hat.

Hatte man vor und während des letzten Krieges von Paris aus sowohl den Papst als die italienischen Patrioten mit glänzenden Verheißungen überschüttet, diesen die völlige Befreiung Italiens „bis zur Hadria", die sie verlangten, und dazu die nicht verlangte Conföderation, jenem die Aufrechthaltung seiner vollen Souverainetät und nebstdem den nicht erstrebten Vorsitz im italienischen Bunde zugesichert: so stellte sich immer mehr heraus, daß ein Theil unbefriedigt bleiben müsse, dem Papste und der Revolution zugleich Wort zu halten unmöglich war. Der Friede von Villafranca, noch mehr aber was ihm folgte, schien beide Theile zu enttäuschen: ein österreichisches Venedig, ein mit der Losreißung nicht werthloser Glieder bedrohtes Italien, die Zusicherungen von Restaurationen mißfielen den Einen, während der Ausschluß jeder Gewaltanwendung gegen die, welche zuvor Gewalt gebraucht, die Sicherung des von der Revolution geschaffenen status quo, wie eine Reihe unausführbarer Vor-

schläge die Andern beunruhigten. Den Verheißungen folgten jetzt Rathschläge zur Mäßigung an beide Theile, und diese gingen in Forderungen von schweren Opfern über, die zuletzt an den Papst allein gerichtet wurden. Die Bomben Orsini's schienen mehr gefürchtet, als die Excommunication; die solidarische Verbindung mit der Revolution und die für Frankreich gewinnreichen Vereinbarungen mit Piemont, in denen weitergreifende Ziele in's Auge gefaßt waren, blieben entscheidend; auf diesem Wege sollte, wenn auch unter fortgesetzten Bemühungen, die frühere Doppelstellung zu behaupten, muthig vorangeschritten werden.

Schon in dem Schreiben aus Desenzano vom 14. Juli 1859, worin Pius IX. von dem Friedensschlusse benachrichtigt ward, forderte Napoleon III. die Abtrennung der Legationen mit einer ganz weltlichen, bloß zu bestimmten Abgaben an den römischen Stuhl verpflichteten Verwaltung, für die übrigen Provinzen aber die Einführung „unvermeidlicher Reformen", und stellte, wie zum Lohne für dieses Nachgeben, die Ehrenpräsidentschaft im italienischen Bunde in Aussicht. Man muß gestehen, diese Anträge waren wenig verlockend. Das Ehrenpräsidium war — ganz abgesehen von der geringen Wahrscheinlichkeit einer Verwirklichung des ganzen Projects bei dem Ueberwiegen der Unionstendenzen — an sich ein bloßer Titel, und schloß unter Voraussetzung des wirklichen Präsidiums eines Andern, etwa des Sardenkönigs, nur neue Gefahren ein; die beantragten Reformen waren ein plausibler Prätext für die Empörer, die zudem bald in öffentlichen Manifesten erklärten, es könne keinerlei Concession von Seite des Papstes sie zufriedenstellen; das Project bezüglich der Romagna, ganz auf Cavours Vorschläge von 1856 gebaut, schien den heiligen Vater dem Sultan gleichzustellen, seine Souverainetät in bloße Suzerainetät zu verwandeln, seine völlige Entthronung vorzubereiten, wie denn auch die vorgeschlagene Geldabgabe so ziemlich einem beabsichtigten Loskauf glich, für den bezüglich des ganzen Kirchenstaates viele Stimmen in der englischen und französischen Presse, unbekümmert darum, daß der Papst wenigstens nicht seine Unterthanen wie eine Waare verkauft, sich erhoben hatten.

Für diese französischen Vorschläge suchte der Herzog von Grammont vom Juli bis October 1859 den römischen Stuhl zu gewinnen. Die Antwort war bezüglich der Lostrennung der Romagna, wie zu erwarten stand, ein entschiedenes Nein; die Theilnahme am italienischen Bunde und die Annahme des Ehrenvorsitzes ward abhängig gemacht von der genauen Kenntniß der daraus hervorgehenden Verpflichtungen und des Entwurfs der Bundesacte, die Verleihung der als zweckmäßig befundenen Reformen aber an die Bedingung der vorgängigen Pacification Italiens und der Unterwerfung der insurgirten Provinzen geknüpft. An sich war der heilige Stuhl nicht abgeneigt, die übrigens längst über die der analogen französischen Staatskörper hinausgehenden Befugnisse des Staatsraths und der Finanzconsulta [1]) zu erweitern; die Uebertragung des Vorsitzes im Staatsrathe an den Cardinal di Pietro war nicht bloß eine Erleichterung für den überbürdeten Staatssecretär, sondern auch die Anbahnung einer freieren Stellung dieses Conseils [2]). Die Revision der Gesetzbücher war längst in Angriff genommen [3]), und an einem Motuproprio mit umfassenden Concessionen ward gearbeitet [4]); aber der Papst war es seiner Würde schuldig, seinen Unterthanen wie dem Auslande gegenüber die Freiheit seines Entschlusses zu wahren. Befremdend war es zudem, daß der Gesandte Frankreichs sich zum Vertreter der Revolutionäre in den päpstlichen Staaten machte [5]) und nur Reformen nach französischem Muster fast ohne Rücksicht auf italienische Verhältnisse beantragte, wobei ganz übersehen zu werden schien, wie Vieles an den gepriesenen französischen Zuständen noch zu heilen und zu reformiren ist [6]). Napoleon III.

---

[1]) S. oben S. 22—24. 61. 62.

[2]) Vgl. Univers, 20. Aug. Allg. Ztg. 9. Sept. 1859.

[3]) S. oben S. 92. 93.

[4]) Röm. Corresp. der Allg. Ztg. 23. Aug. v. J.

[5]) Vgl. Armonia, 20. Sept. Allg. Ztg. 25. Sept., 12. Oct. v. J.

[6]) Die Revue des deux mondes vom 1. Aug. 1860 gibt hiefür Andeutungen genug, indem sie den Untergang alles Familienlebens in Frankreich, sowie die traurigen socialen Verhältnisse bespricht, von denen viele auf Rechnung eben der Gesetzgebung kommen, die man dem päpstlichen

wollte sofortige Annahme seiner Vorschläge, bevor für die Restauration in der Romagna etwas geschehe, und forderte unbedingtes Vertrauen auf seine Politik, während die Revolution, auf so manche Thatsachen gestützt, seinen Zug nach Italien als bloß darum unternommen bezeichnete, um durch Besiegung Oesterreichs ihr völlig freie Hand zu geben.

Indessen schien im October 1859 Frankreich vollkommen von den ihm betreffs der Reformen gemachten Zugeständnissen befriedigt, obschon in der Presse Anfangs deren Umfang und Bedeutung überschätzt und übertrieben ward [1]); wenigstens sprach Graf Walewski dem Nuntius in Paris diese Befriedigung aus [2]) und meldete in seinem Circular vom 5. November, Frankreich habe die Zusicherung, „daß der heilige Vater nur auf einen passenden Augenblick warte, um die Reformen zu veröffentlichen, mit denen er seine Staaten beschenken will, und deren Folge sein wird, dem Lande eine allgemeine civile Verwaltung, bessere Handhabung der Justiz und eine Controle der Finanzen durch eine wählbare Versammlung zu sichern." Nur über den „passenden Augenblick" war man nicht einig geworden; Frankreich drang auf sofortige Publication der Concessionen; diese verweigerte der Papst, erst wollte er die Romagna unterworfen wissen, weil sonst die Würde des Souverains verletzt und der Zweck unerreicht geblieben wäre, indem diese Zugeständnisse, als von Außen erpreßt, werthlos erschienen und sogar der Gefahr einer hochmüthigen Zurückweisung Seitens der Rebellen ausgesetzt gewesen wären [3]). Endlich erklärte Wa-

---

Staate octroyiren wollte. Sicher hätte darnach Napoleon III., wie er im Briefe an Persigny vom 29. Juli 1860 sagt, noch „große Eroberungen in Frankreich" zu machen.

[1]) Giornale di Roma, 24. Nov. 1859.

[2]) Depesche des Nuntius Sacconi vom 13. Oct. 1859, angeführt in der Note des Cardinals Antonelli vom 29. Febr. 1860.

[3]) „Welches auch die Reformen sein mochten" — so schrieb Graf Rechberg am 17. Febr. 1860 an den Fürsten Metternich — „die der Souverain des Kirchenstaates in seinen Ländern einzuführen entschlossen war, würde es passend gewesen sein, sie in dem Augenblicke zu verkündigen, wo eine factiöse Versammlung in Bologna seine Thronentsetzung aussprach?"

lewski, auf neues Drängen einstweilen verzichten zu wollen, bis etwa „neue, gebieterische Umstände" dasselbe wieder räthlich machten [1]).

Während dieser Verhandlungen hatte Frankreich Alles aufgeboten, den förmlichen Bruch zwischen Rom und Piemont zu verhindern [2]), so maßlos auch das Vorschreiten des letztern und seines Vertreters Pes della Minerva, der dem edlen Boncompagni in Florenz nacheiferte, gewesen war. Langmüthig hatte der Papst, obschon man bereits im Juli daran dachte, ihm die Pässe zuzusenden, das Treiben dieses Diplomaten ertragen. Doch nach der königlichen Rede von Monza (24. September) an die Deputirten der Romagna, die heuchlerische Achtung aussprach vor dem Oberhaupt der Kirche, aber nicht die geringste vor den Rechten des legitimen Souverains, und gegen die frühern officiellen Aeußerungen [3]) in schneidendem Gegensatz aus den Gewaltacten der Empörung ein Recht auf die Besitznahme päpstlicher Gebiete deducirte, glaubte der heilige Stuhl um so weniger länger zögern zu dürfen, als bereits in Bologna das Einverleibungswerk in vollem Gange, die Einführung sardinischer Gesetze, die Ausfertigung der officiellen Documente im Namen Victor Emmanuels, die Leistung des Treue-Eides für ihn angeordnet war. Am 1. October wurden dem Grafen della Minerva die Pässe zugesandt. Abermals suchte man die Abreise in die Länge zu ziehen, Demonstrationen für Piemont zu veranlassen [4]), Unruhen zu erregen; schon sprach man in

[1]) Note Antonelli's vom 29. Februar 1860.

[2]) Allg. Ztg. 20. 21. Juli, 1. Aug. 1859. Beil. — Univers, 1. Aug. v. J.

[3]) Das Giornale di Roma vom 24. Juni 1859 konnte die im Hauptquartier von dem Könige gesprochenen Worte registriren: „Der heilige Vater, das verehrte Oberhaupt der Gläubigen, blieb an der Spitze seines Volkes und erhält sich in der vollen Ausübung seiner weltlichen Macht, die wir nicht bloß achten, sondern befestigen müssen, weßhalb ich jeden der Billigkeit widerstrebenden und der von uns vertretenen edlen Sache nachtheiligen Act der Empörung mißbilligen muß." Am 5. Juli erklärte noch die officielle Zeitung von Turin, Sardinien könne den Anschluß der Romagna nicht annehmen, sondern nur die Streitkräfte von Mittelitalien dirigiren.

[4]) Man sprach von 10,000 in der Via Borgognona (1848 Via

Turin von einem Aufstande in Rom, und in Paris ward die Börse davon erregt; aber die Schwäche der Nationalpartei und Goyon's Ordonnanzen zwangen Piemonts Anhänger, bei dem sehr wohl berechneten Abzug des Vertreters des **Re galantuomo** (9. October) sich mit schüchternen Begrüßungen auf dem Corso zu begnügen. Andere aber freuten sich, daß über die Stellung des Sardenkönigs zum päpstlichen Stuhle, die dieser den fremden Mächten darlegte [1]), auch die leiseste Täuschung unmöglich geworden war.

Napoleon III. hatte seine Sic-et-non-Politik gewahrt; Piemont und der Revolution gegenüber folgte ein abwehrender Schritt einem ermuthigenden; seine Worte, sagten die Freunde der italienischen Revolution in Paris, sind für Villafranca, seine Thaten aber sind dagegen [2]). Er predigte Pacification, Restauration, Conföderation, aber er ließ die centralitalienischen Kriegsrüstungen, die Kräftigung der revolutionären Gewalten, das Werk der Einverleibung in Piemont ungehindert vor sich gehen. Das katholische Frankreich kam in Aufregung, während das im „Siècle" vertretene Frankreich voll des Jubels war. Die Hirtenbriefe der Bischöfe, die Adhäsionsadressen des Clerus, die Schriften eifriger Laien sprachen laut ihre Entrüstung über die unwürdige Rolle aus, die Frankreich als Beschützer sardinischer Treulosigkeit entgegen den feierlich vor dem Kriege gegebenen Zusagen zu spielen verdammt schien; schon ward gefragt, ob man den Katholiken ihre (wohl bei Vielen früher überschwängliche) Anhänglichkeit an das jetzige Regime mit einer Verfolgung belohnen wolle [3]); schon ging ein tausendstimmiger Ruf des Unwillens durch die katholische Welt. Während die Moniteurnote vom 9. September, die Frankreichs Aufgabe in

---

Gioberti genannt) abgegebenen Visitenkarten. Natürlich zog man die der befreundeten Diplomaten, der sardinischen Unterthanen, der Engländer, Amerikaner u. s. f. nicht von der Ziffer ab und verdoppelte die der römischen Italianissimi. In Florenz (s. Allg. Ztg. 17. Oct. 1859) sprach man nur von 5000 Karten.

[1]) Note Antonelli's vom 11. Oct. 1859. Allg. Ztg. 24. Oct.

[2]) Allg. Ztg. 4. Nov. 1859. Beil.

[3]) Univers, 3. Oct. v. J.

Italien „erfüllt" erklärte, obschon sie von keiner Verkleinerung des Kirchenstaates sprach, nichts weniger als beruhigen konnte, war die Rede von Bordeaux (11. October) ein neuer Grund der Besorgniß. Für die vom Cardinalerzbischof Donnet beklagten sacrilegischen Vorgänge in den Legationen hatte Napoleon III. kein Wort ernster Mißbilligung; für die Ermahnung, der 1849 befolgten christlichen Politik treu zu bleiben und der Unruhe der Katholiken ein Ende zu machen, erhielt der Clerus neben dem Hinweis auf die entgegenstehenden Schwierigkeiten die Lection, er solle keine Besorgnisse verbreiten und keine Leidenschaften erregen; auf die Bitte um wirksamen Schutz für den Papst ward mit der Drohung des von „Europa" geforderten Abzugs der Truppen aus Rom und dessen bedenklichen Folgen geantwortet. Zugleich kam Napoleon auf seine dem Papste ertheilten Rathschläge zurück, die aus ehrerbietiger und aufrichtiger Hingabe für dessen Interessen hervorgegangen seien, wie er denn auch den Eintritt einer neuen Ruhmesära für die Kirche an dem Tage erhoffe, wo Alle seine Ueberzeugung theilen würden, daß die weltliche Macht des heiligen Vaters der Freiheit und Unabhängigkeit Italiens nicht entgegen sei [1]). Man erkannte in dieser Rede ebenso die Unzufriedenheit mit dem Papste, als den völligen Abgang der frühern Klarheit und Energie [2]). Zum Commentare dienten die Verwarnung des „Univers", das Verbot des Abdrucks der bischöflichen Mandements in den Journalen, die Confiscation der kraftvollen Abhandlung des Grafen Montalembert.

Doch auch der in England bejubelten Rede von Bordeaux sollte wenigstens ein scheinbares Gegengewicht nicht fehlen. Das Schreiben aus St. Cloud vom 20. October an Victor Emmanuel war eine kleine Gefälligkeit für die Anhänger der Restauration. Aber warum, fragten diese, hat Napoleon III. mit solchen Erklärungen gezögert, bis das Militär in Centralitalien für Victor Emmanuel beeidigt, die Union mit Piemont so gut

---

[1]) Aber wann — so fragten die Katholiken — erscheint der streitenden Kirche der Tag, der Allen diese Ueberzeugung einflößt?

[2]) Ami de la religion, 13. Oct. 1859.

als vollzogen, der diplomatische Bruch zwischen Turin und Rom erklärt, die Verwicklung so sehr gesteigert war? Wenn nun Victor Emmanuel nicht sich fügt und dagegen betheuert, er sei durch seine Pflichten gegen Italien, seine Versprechungen und die Volkswünsche noch mehr gebunden als Napoleon durch Villafranca: kann dieser ein stärkeres Gebundensein durch den Wunsch der französischen Katholiken geltend machen und so rasch mit dem Alliirten brechen, der eben darauf pocht, daß eine Repression seiner Gelüste diesen selber in die schlimmste Lage versetzen würde, zumal nachdem Garibaldi seine Brandproclamationen [1]) bereits gegen Neapel geschleudert und die Italiener aufgefordert hat, nicht eher zu rasten, als bis der letzte Zoll italischer Erde von der Fremdherrschaft frei ist? Ist es nicht vielmehr wahrscheinlich, daß der gute Rath Napoleons bloß auf die conservativen Kreise berechnet und das gleichzeitig oder bald darnach, wie man sich zuflüsterte [2]), ausgesprochene „passez outre" sein wahrer Gedanke ist? So viel wie gar nichts war für die Wiederherstellung der Ordnung in der Romagna geschehen; der Papst mußte es mit ansehen, daß die von einigen hundert längst compromittirten, zum Theil bereits zweimal amnestirten Verschwörern unter fremdem Beistand angezettelte Empörung sich immer tiefer in das Fleisch des Landes einkeilte und unter der Connivenz der Tuilerien die Verwüstung immer stärker um sich griff, während diejenigen, die seine Feinde ermuthigten, ihn einzuschüchtern und zu tyranniſiren suchten.

Auf zweifache Weise konnte der Plan einer völligen Vernichtung des Kirchenstaates verwirklicht werden: entweder durch eine „Verweltlichung" in großartigem Maßstabe in den Personen und Institutionen mittelst der Principien von 1789, durch Aufnöthigung solcher Reformen, durch die er völlig seinen Charakter als Kirchenstaat verlor, oder durch eine successive Zerstückelung, etwa nach dem Muster des von 1797—1809 Geschehenen, wo in erster Reihe die Legationen, in zweiter Linie die Marken, zuletzt auch der Rest dem Papste geraubt ward.

---

[1]) Indipendente, 29. Oct. Allg. Ztg. 5. Nov. 1859.

[2]) Allg. Ztg. 25. Nov. v. J.

Nach beiden Seiten hin war gearbeitet worden, aber der erste Weg zeigte sich bei dem beharrlichen Widerstande des Papstes gegen die Säcularisationsprojecte unausführbar; es ward daher auf dem zweiten fortgefahren und zuerst sollte der Raub der Legationen besiegelt und sanctionirt werden, ehe man zu dem zweiten Stadium schritt.

Im ganzen Herbste 1859 sprach man von dem neuen Pariser Congreß, der vor Allem die italienischen Wirren solid und dauerhaft schlichten sollte. Am 11. November kündigte der „Moniteur" ihn an, am 29. ergingen dazu die Einladungen. Schon freuten sich die Bannerträger der Revolution, den Papst vor den Richterstuhl eines der Mehrzahl nach von akatholischen Mächten gebildeten Staatenareopags gestellt zu sehen, während die mittelitalienischen Regenten unumwunden erklärten, eine ihren Wünschen zuwiderlaufende Entscheidung werde von ihnen nicht angenommen werden [1]). Der heilige Vater seinerseits sprach sich (2. December) dahin aus, er könne nur dann an dem Congresse sich betheiligen, wenn der Besitzstand des römischen Stuhles garantirt und seine Maßnahmen nicht den versammelten Bevollmächtigten als einer Arbitralinstanz unterworfen würden, und rief zugleich das Wohlwollen des französischen Imperators an. Alles debattirte über Ort, Zeit, Theilnehmer und Thätigkeit des Congresses. Da erschien am 22. December die berüchtigte Broschüre „Der Papst und der Congreß", und zwar fast gleichzeitig in Paris und in verschiedenen Städten Italiens. Dem Hauptinhalt nach so ziemlich im Einklang mit den Ideen About's und so mancher italienischer Autoren [2]), aber durch das mysteriöse Dunkel ihres Ursprungs und die tiefe Ehrfurcht und Bewunderung athmenden Aeußerungen der officiösen Presse, wie durch die Umstände der Veröffentlichung mit der Wichtigkeit eines Ereignisses ausgestattet, suchte dieselbe in einem künstlichen Gewebe von Sophismen und Widersprüchen

---

[1]) Vgl. z. B. Ricasoli's Denkschrift vom 14. November. Allg. Ztg. 27. Nov. 1859. Beil.

[2]) Z. B. Sul dominio temporale dei Papi. Considerazioni di G. B. Giorgini. Firenze 1859.

nach der völlig illusorischen Anerkennung der Nothwendigkeit der weltlichen Souverainetät des Papstes die Lösung der römischen Frage darin, daß dieser, um der größte Souverain zu sein, das kleinste Land haben, und um die moralische Kraft zu stärken, der physischen möglichst beraubt bleiben muß. Da nämlich die Romagna laut Erklärung ihrer Nationalversammlung nicht päpstlich sein will, eine militärische Intervention als dem Friedensvertrag zuwider nicht möglich, ja für den Papst selber schädlich ist, so wäre vorerst dieses Gebiet definitiv aufzugeben und allenfalls diese Abtrennung vom Congresse zu verfügen. Da ferner die päpstliche Regierung ohne Justiz, ohne Armee, ohne Fortschritt, kurz ohne die gewöhnlichen Bedingungen einer staatlichen Existenz sein muß und nur eine patriarchalische Regierung mittelst des Dogma sein kann, so wäre dieselbe auf die Stadt Rom als eine heiliger Beschaulichkeit und den Alterthumsstudien geweihte Oase, als ein neues Delphi, mit einem mehr oder weniger großen Umkreis zu beschränken, diese Stadt der Asceten und Archäologen aber für den Abgang des politischen Lebens durch freisinnige Municipalinstitutionen zu entschädigen, während von den katholischen Mächten für die Bedürfnisse des heiligen Vaters vorgesorgt wird. Diese Ideen, die zum Theil an die Träume eines Visionärs anstreifen und den historischen Boden des Kirchenstaates ganz ignoriren, zum Theil den schnödesten Hohn auf die katholischen Institutionen und das Papstthum aussprechen, das entwürdigt, unterjocht und nach dem Ausdrucke eines berühmten Autors dem Erstickungstode geweiht werden soll, während die Revolution ihre Zwecke verwirklichen kann, ohne die Maske der Ehrfurcht und der zarten Fürsorge für den Papst völlig abwerfen zu müssen, sind in sehr beredter Weise entwickelt. Im Sinne des nur zu sehr bekannten Anonymus sollte der Papst seine bis dahin schon so schwierige Stellung mit einer dreifachen Knechtschaft vertauschen, indem er abhängig wäre von der römischen Municipalität, in deren Mitte er leben müßte, abhängig von der italienischen Conföderation, deren (allenfalls von Victor Emmanuel befehligtes) Heer ihn schützen soll, abhängig von allen Regierungen, die ihm Subsidien bewilligen; er sollte die neue Anerkennung des

Souverainstitels von Seiten der Mächte, die er bisher schon für sich hatte, mit dem Verluste aller wirklichen Souverainetät und selbst des Schattens von Unabhängigkeit erkaufen, die Wahrheit der ihm in's Angesicht geschleuderten Anklagen eingestehen und der Revolution einen Triumph bereiten, wie sie seit 1791 keinen größern gefeiert.

Das Aufsehen, das dieses, unter andern Umständen kaum beachtete, Pamphlet sowohl in Frankreich als auch in Italien erregte, war ungeheuer. Bereits am 30. December erhielt der Herzog von Grammont eine Note des Cardinals Antonelli, worin die tiefste Entrüstung über diese Publication, sowie der feste Entschluß des heiligen Vaters ausgesprochen war, die Integrität des kirchlichen Dominiums zu wahren, zugleich mit dem Bemerken, falls die kaiserliche Regierung ihm nicht garantiren zu können glaube, daß ihre Politik nicht die der Broschüre sei, könne Se. Heiligkeit sich nicht auf dem angekündigten Congresse vertreten lassen [1]). Gleichzeitig bezeichnete das officielle Blatt in Rom jenes Schriftchen als eine der Revolution dargebrachte Huldigung, als eine auf die Schwachsinnigen berechnete hinterlistige Machination, als eine Wiederauffrischung alter Irrthümer und Insulte gegen den heiligen Stuhl, als einen Gegenstand der Betrübniß für alle guten Katholiken, als ein perfides Machwerk, das seinen wahrscheinlichen Zweck — die Einschüchterung des heiligen Vaters — nimmer erreichen werde [2]). Am Neujahrstage erklärte Pius IX. selbst in der Antwort auf die Glückwünsche des Generals Goyon, der ihn als roi et pontife begrüßt, die Schrift für ein Werk der Heuchelei und ein unwürdiges Gewebe von Widersprüchen, mit dem Beifügen, er erflehe von Gott Erleuchtung für Napoleon III., damit er die Falschheit der dort aufgestellten Principien erkenne und sie verdamme, was um so mehr zu hoffen sei, als die früher vom Kaiser ihm zugekommenen Schriftstücke eine wahre Verdammung eben dieser Grundsätze enthielten.

Was that hierauf die französische Regierung? Der „Moni-

---

[1]) Vgl. Allg. Ztg. 12. Jan. 1860.

[2]) Giornale di Roma 30. Dec. 1859.

teur" mußte erklären, der Papst würde wohl nicht also gesprochen haben, hätte er das vom Kaiser am 31. December an ihn gerichtete Schreiben gekannt, das nun dem Publikum mitgetheilt werde [1]). Aber was enthielt dieses Schreiben? Die rhetorische Einkleidung abgerechnet, dasselbe was die Broschüre, die man darum auch nicht hatte desavouiren wollen: die Rechtfertigung der stattgehabten Revolution, die Forderung des Verzichtes auf die Romagna, das Anerbieten einer Bürgschaft für den Besitz des übrigen Kirchenstaates. Von den früher beantragten Reformen mit einem kaum motivirten Sprunge abgehend, befürwortet der Beherrscher Frankreichs die Spoliation und behauptet dreist, die Annahme seines Vorschlags betreffs der Romagna würde genügt haben, die aufständischen Provinzen unter die Botmäßigkeit des heiligen Stuhles zurückzubringen — eine Behauptung, die Angesichts aller bekannten Thatsachen und der eigenen Erklärung der Revolutionsregierung völlig haltlos ist, und zugleich außer Acht läßt, daß der Papst vermöge seiner heiligsten Pflichten hierin einzuwilligen nicht vermochte. Wohl wußte man das in Paris so gut als in Rom; aber es galt, so viel möglich alle Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen.

Daß der angekündigte Congreß vereitelt ward, dazu hatte das Vorgehen gegen den Papst sicher nicht am wenigsten beigetragen [2]). Graf Walewski gab am 4. Januar seine Entlassung; die Broschüre aber hatte ihren Zweck erreicht, die Legationen an Piemont zu bringen und die Erwerbung von Nizza und Savoyen für Frankreich zu ermöglichen [3]). England war mit seinem fanatischen Hasse gegen das Papstthum und mit dem neuen Handelsvertrag geködert, in Sachen der Alpenabhänge aber völlig dupirt und hintergangen [4]). Das Mini-

---

[1]) Moniteur 11. Jan. Allg. Ztg. 13. Jan. 1860. Der kaiserliche Brief war mehrfachen Berichten zufolge zurückdatirt worden.

[2]) Vgl. Cavour's Circular vom 27. Jan. d. J. (Allg. Ztg. 31. Jan. 1860. Beil.) und das Blaubuch über Italien (Allg. Ztg. 22. Febr.).

[3]) Allg. Ztg. 25. Febr. 1860. Beil. „Die Lage der italienischen Frage."

[4]) Auch Lord Cowley's Erklärungen im Oberhause vom 23. April konnten das nur bestätigen. Graf Cavour log dem englischen Cabinet vor, es bestehe keinerlei Verpflichtung oder Verabredung zwischen Piemont

sterium Cavour benützte seinerseits das Nichtzustandekommen des Congresses, um die Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit der sofortigen Annexion von Toscana und der Aemilia zu erweisen [1]), für die man bei den Westmächten nicht die mindeste Schwierigkeit zu besorgen hatte. Von den vier Punkten, die damals England vorschlug, hatte Frankreich bereitwillig die Feststellung von Maßregeln für die Räumung der römischen Staaten und die Anerkennung des Princips der Nichtintervention acceptirt [2]). Freilich nach der Intervention Frankreichs in Italien war diesem der Ausschluß jeder andern Intervention nur willkommen, und von Sardinien war längst jedes andere Einschreiten als zu Gunsten der Revolution und des Trägers der italienischen Krone für unverträglich mit der modernen Civilisation und den Rechten der Völker erklärt worden. Der Papst war in jedem Falle mit Entthronung bedroht, fremder Beistand war ihm entzogen; wo die Rebellion die Oberhand gewann, da hatte sie ein unantastbares Recht erworben; wo die päpstlichen Truppen sie allenfalls bezwangen, da war das ein schmähliches Attentat gegen Italien; mochte er aus eigener Macht den Aufstand zu unterdrücken im Stande oder nicht im Stande sein, in beiden Fällen ward daraus gefolgert, daß er sein Herrscherrecht nicht behalten könne [3]).

Auf das kaiserliche Schreiben hatte indessen Pius IX. am 8. Januar ernst und entschieden geantwortet, daß er nicht abtreten könne, was nicht sein eigen sei; der Sieg, den die Rebellen der Aemilia erlangen würden, wäre fremden und einheimischen Unruhestiftern ein Sporn, in andern Provinzen dasselbe zu unternehmen; ein Nachgeben von Seite des Papstes wäre eine flagrante Verletzung seiner feierlichen Eide, ein Anlaß zu Klagen und Unruhen in andern Gebieten, eine Beein-

---

und Frankreich betreffs der Cession dieser Provinzen, und Piemont habe keine Intention, sie zu verkaufen, zu vertauschen oder abzutreten (Allg. Ztg. 25. Febr. 1860. Beil.).

[1]) Cavour's Circular vom 27. Jan. 1860.

[2]) Depesche des Hrn. von Thouvenel an den Grafen Persigny vom 30. Jan. d. J.

[3]) Hirtenschreiben des Cardinals Rauscher „Der Papst und Italien."

trächtigung und Preisgebung der Rechte der beraubten italienischen, ja aller legitimen Fürsten, wie auch der Rechte der katholischen Welt. Napoleon wisse wohl, durch wen, mit wessen Geld und Beistand die Rebellion in der Romagna zu Stand gekommen, während der größte Theil der Bevölkerung davon ganz überrascht und betroffen war. Wolle man die öftern Aufstände zum Beweis für die Nothwendigkeit der Cession nehmen, so beweise man zu viel, da auch anderwärts, zumal in Frankreich, solche häufig vorgekommen. Außerdem constatirte der heilige Vater den großen Abstand zwischen den frühern und dem letzten Schreiben des Kaisers und erinnerte ihn an das strenge Gericht Gottes, dem er einst unterstehen werde.

Napoleon III. hatte seinen Brief an den Papst der Oeffentlichkeit übergeben; darum machte auch Pius IX. seine Antwort nach ihrem wesentlichen Inhalt durch die Encyclica vom 19. Januar 1860 der katholischen Welt bekannt. Gegen diese Encyclica erließ Hr. von Thouvenel, der seit dem 24. Januar das Ministerium des Aeußern übernommen, die Circulardepesche an die diplomatischen Agenten Frankreichs vom 8., und die Note an den Gesandten in Rom vom 12. Februar, die alsbald der „Moniteur" publicirte. Beide Actenstücke suchen die Verantwortlichkeit für die Ereignisse in der Romagna von Napoleon III. abzuwälzen, und sie theils den Oesterreichern, theils dem Papste und seinen Rathgebern aufzubürden — „jenen, die jede Concession und jede Reform verweigerten [1]), in eine unerklärliche Thatlosigkeit [2]) verfielen, und so den Stand der Dinge bis zu dem Grade sich verschlimmern ließen, wo das Uebel nicht selten unheilbar wird"; beide brechen in laute Klagen

---

[1]) Gerade als ob Hr. von Thouvenel von den unter seinem Vorgänger gepflogenen Verhandlungen und von dessen Aeußerungen hierüber nie etwas hätte erfahren können.

[2]) Derselbe Vorwurf, den auch Graf Rechberg in der Note vom 17. Febr. 1860 zurückweist, ward den entthronten Souverainen von Toscana, Modena und Parma gleichfalls gemacht, nirgends aber gesagt, was sie denn hätten thun sollen oder thun können. Sollte der Papst etwa handeln, wie Franz II. von Neapel im Juni und Juli 1860 und um eine Allianz mit Piemont suppliciren?

darüber aus, daß die römische Curie eine in das politische Gebiet gehörige rein weltliche Frage auf das religiöse Gebiet versetzt und die diplomatischen Gebräuche vergessen habe. Der heilige Stuhl, heißt es, habe sich mit dem allgemeinen Geiste des Zeitalters und mit den internationalen Regeln in Zwiespalt gesetzt, als er im Namen des Glaubens zu Gunsten eines bloß weltlichen Interesses, des Besitzes der Romagna, der doch schon einmal von ihm aufgegeben worden sei und der die nothwendige Unabhängigkeit des Kirchenoberhauptes gar nicht berühre, an die Gewissen appellirt. Die Romagnolen, heißt es ferner, haben nach dem ohne Noth erfolgten Abzug der Oesterreicher sich unabhängig gefühlt und sich frei entschieden; eine neue Occupation ist baare Unmöglichkeit. Der Papst aber hat Frankreichs Rathschläge nicht gehört; darum hat er die Wiedererlangung der Romagna nicht zu hoffen. Uebrigens, wofern der heilige Stuhl sich entschließt, das religiöse Gebiet zu verlassen und Napoleons III. Einsichten sich zu fügen, dessen Verdienste um die Kirche und um die Person des Papstes über allen Zweifel erhaben sind, dann ist vielleicht, obschon spät, immer noch irgend ein günstiges Arrangement möglich.

Es war dem Cardinal Antonelli leicht, in seiner meisterhaft geschriebenen Note an den Nuntius in Paris vom 29. Februar diese Argumentation schlagend zu widerlegen. Von dem Aufstande in den Legationen ausgehend, erinnert er an die völlige Identität der daselbst und in den Herzogthümern hervorgerufenen Bewegung, an die vorausgegangenen Agitationen des Grafen Cavour, dessen Projecte von 1856, die Thätigkeit seiner Agenten, den Vortheil, den er daraus zog, sowie daran, daß jene „unvermeidliche Logik der Thatsachen", kraft deren Napoleon III. laut seiner eigenen Erklärung einer gewissen Solidarität der Wirkungen der in dem Kriege gegen Oesterreich hervorgerufenen Nationalbewegung nicht entgehen konnte, auch hier ihre Anwendung fand, und der Aufstand der Romagna zu diesen Wirkungen gehörte, während der keineswegs ganz grundlos [1]) er-

[1]) Prinz Napoleon schrieb aus seinem Hauptquartier Goito am 4. Juli 1859 seinem Vetter, daß die Anwesenheit seines fünften, an der Grenze

folgte Abzug der österreichischen Truppen nur den erwünschten Anlaß zum Losbruch gab, wie überhaupt die Thatsachen klar genug zeigen, auf wen die Verantwortlichkeit für diese Vorgänge fällt. Ebenso wenig, fährt die Note fort, kann der heilige Vater für die Fortdauer eines so beklagenswerthen Zustandes in der Romagna verantwortlich gemacht werden, weil er nicht jene Rathschläge befolgt, die seine Pflicht ihm anzunehmen verbot. Unumwunden spricht sodann der päpstliche Minister aus, daß der Papst für den ihm geleisteten Beistand, an den Hr. von Thouvenel so emphatisch erinnert, stets sich dankbar bewiesen, daß aber das keine Beziehung habe zu der jetzt obschwebenden Frage über die Mittel, die Integrität des Kirchenstaates nach den ihm gegebenen feierlichen Zusagen wieder herzustellen. Wohl habe die Vergangenheit viele Erinnerungen, die den Weg dazu bahnen könnten; aber die Gegenwart biete nichts als Verweigerung wirksamer Hülfe, Andern, die sie leisten möchten, bereitete Schwierigkeiten, nachtheilige Verzögerungen, bloße Rathschläge an Solche, von denen vorher bekannt war, daß sie sich nicht unterwerfen wollen, Reformvorschläge, die der Papst erst vor Gott habe erwägen müssen, bevor er ihre Annahme erklären konnte, Vorschläge zu einer theilweisen Abdankung, die er nimmermehr zulassen dürfe.

Bleiben wir hier einen Augenblick stehen, um auf die, ganz der berüchtigten Broschüre entnommene, Motivirung dieser vom Papste in seiner „Verblendung" zurückgewiesenen Vorschläge einen Blick zu werfen. Fragt man nach den Gründen, weßhalb der Papst auf die Legationen verzichten soll, so erfahren wir erstens, daß diese in der Macht der Ereignisse, sowie in dem Widerstande der Bevölkerung liegen. Wer aber diese Ereignisse

---

der Romagna schlagfertig stehenden, Corps die Oesterreicher zum schleunigen Rückzug aus Bologna und Ancona bewog. Das neutrale Toscana war von den Franzosen durchzogen, vor Rimini erschien eines ihrer Kriegsschiffe, in Ancona verlangte ein Geschwader Einlaß. Und doch hätten die Oesterreicher, obschon sie ihre Verbindungslinie zwischen Bologna und Ancona gegen die Gesetze der Neutralität unterbrochen und letztere völlig mißachtet sahen, nach den Ansichten des Hrn. von Thouvenel ganz unbesorgt zum Schutze der päpstlichen Regierung verbleiben können und sollen.

herbeigeführt, welches „Volk" der päpstlichen Regierung widerstrebt, haben wir zur Genüge gesehen; die leitenden Factoren waren die Revolutionspartei, die Vergrößerungssucht Piemonts, die weit über Italien hinausgreifenden Plane Napoleons III. Daß der Papst diesen drei Factoren nicht gewichen, hat ihm jeder Freund des europäischen Rechtszustandes zu danken [1]). Nur er und der Kaiser von Oesterreich sprachen es bestimmt aus, daß es eine gefährliche Illusion ist, wollte man sich schmeicheln, man könne auf der Verletzung Jahrhunderte alter und durch europäische Verträge verbriefter Rechte eine dauerhafte und regelmäßige Ordnung der Dinge begründen [2]). Mehr als jeder andere Souverain muß der Papst, der Wächter der christlichen Gerechtigkeit, die frechen Rechtsverletzungen verabscheuen und verdammen, die unter dem Namen der Befreiung und Einigung Italiens begangen worden sind, und er hat in seinen Erlassen die Rechte aller entthronten Fürsten ausdrücklich vertreten, wie die aller legitimen Souveraine überhaupt [3]). Wenn es ihm von der imperialistischen Presse zur Schmach angerechnet werden wollte, daß er sich mit den „Besiegten von Solferino" in eine Linie gestellt, so wird das in den Augen Aller, denen das Recht noch kein leerer Name ist, um so glorreicher erscheinen. Pius IX. vertrat die Legitimität und das Besitzrecht überhaupt und konnte die Worte wiederholen, die Pius VII. durch sein Organ Gabrielli aussprechen ließ: „Wenn ein so alter und durch so viele Jahrhunderte unangefochtener Besitzstand alle Angriffe und Eingriffe abzuweisen nicht vermag, dann

---

[1]) Tiefer blickende Protestanten sehen sehr wohl ein, welche immense Bedeutung dieser Widerstand des Papstes besitzt. Vgl. Allg. Ztg. 5. Jan. 1860. „Die französische Broschüre und die deutsche Kirchenspaltung", sowie die Berliner Kreuzzeitung, die in vielfacher Weise dieses ausgesprochen hat.

[2]) Worte des Grafen Rechberg in der Depesche an den Fürsten Metternich vom 17. Febr. 1860.

[3]) Encyclica vom 19. Jan. 1860: Non possumus Nos . . provincias istas abdicare . . quin . . infirmemus jura non solum Italiae principum, qui suis dominiis injuste spoliati fuerunt, verum etiam omnium totius christiani orbis principum, qui indifferenter videre nequirent perniciosissima quaedam induci principia etc.

kann kein Besitz, kein Eigenthum, kein Recht unter den Menschen sicher und fest bestehend bleiben. Aber wir sind in so unglückliche Zeiten gekommen, in denen man das gute Recht in der Gewalt bestehen läßt, und durch viele Missethaten es beinahe so weit gebracht hat, daß den gottlosen Beraubungen der Kirche das Entehrende einer solchen Schandthat benommen scheint" [1]). Ja es kam dahin, daß, wie Pius IX. in dem Schreiben an die maronitischen Bischöfe klagt [2]), den Urhebern der schmählichsten Empörungen mehr Zuneigung und wirklicher Beistand zugewendet ward, als den von den fanatischen Türken unterdrückten Christen, für deren Befreiung einst das christliche Abendland die schwersten Kämpfe unternahm. Die Vollblutrevolutionäre sind die Schooßkinder der europäischen Diplomatie geworden; das fait accompli siegt über Legitimität und Recht. Mag das einer zeitweilig herrschenden elenden Politik entsprechen, niemals bietet dazu ein Papst die Hand.

Ferner soll der Papst darum Verzicht auf die Legationen leisten, weil auch Pius VI. auf dieselben verzichtet und im Vertrage von Tolentino sie verloren hat. Es ist aber allbekannt, daß diese Verzichtleistung durch eine brutale Gewalt ihm abgenöthigt worden ist, und sein Nachfolger mit allem Recht nach dem Sturze des Eroberers die Zurückgabe dieser Provinzen gefordert und erlangt hat [3]); sodann ist, wie der Car-

---

[1]) Instruction an die Bischöfe Italiens vom 22. Mai 1808.

[2]) Lit. apost. d. d. 29. Juli 1860: At vero illud est miserrimum planeque dolendum, quod aetate hac nostra plus deferatur studii, et vero etiam auxilii turbulentissimis seditionum auctoribus, quam christianis populis sub Turcarum aliorumque barbarorum jugo gementibus, pro quibus a durissima servitute vindicandis gravissima bella per superiores aetates Europa suscepit.

[3]) Consalvi's berühmte Note vom 14. Juni 1815 sagt hierüber: „Es wäre Unrecht, den Papst kraft des Vertrags von Tolentino zur Verzichtleistung auf das ihm dort Entrissene nöthigen zu wollen, während man andere Fürsten, die ähnliche Verträge zu schließen genöthigt wurden, dadurch nicht gebunden erachtet. Ein nicht provocirter, und von Allem, was nach dem Völkerrecht einen Krieg gerecht machen kann, entblößter Angriff, ein Angriff gegen einen unschuldigen und schwachen Staat, der feierlich seine Neutralität in dem zwischen andern Staaten geführten Kriege pro-

dinal Antonelli [1]) treffend bemerkt, die Lage Pius' IX. von derjenigen durchaus verschieden, in der sich der römische Stuhl

---

clamirt hat, steht außerhalb alles menschlichen Rechts, und ein Vertrag, der die Folge einer solchen Aggression ist, ist wesentlich nichtig und ungültig. Aber selbst wenn man — gegen die Wahrheit dieser Principien — die Voraussetzung der Gültigkeit eines solchen Vertrags gelten lassen wollte, so ist gewiß, daß, da in dem Tolentiner Vertrag die Erhaltung des Restes der päpstlichen Staaten in Correlation mit den erpreßten Abtretungen stipulirt war, die zu dieser Erhaltung verpflichtete Regierung aber kurze Zeit darauf und ohne legitimen Grund den ganzen Rest dieser Staaten occupirte, der Vertrag selbst völlig aufgelöst ward, und zwar durch eben die Regierung, welche zugleich die Angreiferin und die Verletzerin ihrer eigenen Stipulationen war. Die Annahme, daß der Bruch eines Vertrags bloß die Wirkungen suspendirt, ohne denselben aufzuheben, ist entschieden den unbezweifeltesten Principien des Völkerrechts entgegen. Grotius sagt: „„Die Artikel eines Vertrags haben die Kraft einer Bedingung, deren Abgang ihn nichtig macht.““ Vattel lehrt (da, wo er von dem Axiom spricht, daß die Verträge vollkommene und wechselseitige Versprechungen enthalten), daß der beleidigte, oder in dem, was Object des Tractates war, verletzte Alliirte die Wahl hat, entweder den ungetreuen Theil zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu zwingen, oder den Vertrag für gebrochen und gelöst zu erklären. Und anderwärts bemerkt er: Wenn der Friedensvertrag durch einen der beiden Contrahenten verletzt ist, so hat der andere das Recht, ihn für aufgehoben zu erklären. Diese Principien haben noch eine größere Kraft, wenn die Verletzung des Vertrags von einem der contrahirenden Theile bis zur Vernichtung des andern getrieben worden ist. In einem solchen Falle behält der unterlegene Theil keinerlei Verpflichtung gegenüber dem, der ihm die Destruction gebracht, und dieser hat über ihn kein Recht mehr. Vattel sagt: „„Ist ein Staat vernichtet, oder durch einen Eroberer unterjocht, so hören alle seine Verträge zugleich mit der Macht, die sie geschlossen, auf.““ — Nach dieser Destruction erhob sich im Jahre 1800 die päpstliche Souverainetät wieder, aber nicht durch die Thätigkeit der Regierung, die sie vernichtet, sowie ohne daß mit ihr eine neue Uebereinkunft zu einem solchen Endzweck abgeschlossen worden wäre. Folglich blieben die Dinge in demselben Stand, in dem sie sich zur Zeit der Vernichtung der päpstlichen Regierung befanden, d. h. der Vertrag von Tolentino, bereits abgeschafft durch die französische Regierung, blieb fortwährend aufgelöst und völlig wirkungslos und konnte nur durch einen neuen gültigen Vertrag wieder in Kraft gesetzt werden, der aber niemals abgeschlossen worden ist.“

[1]) In der angeführten Depesche vom 29. Febr. 1860.

1797 befand. „Während Pius VI. einer unübersteiglichen Gewalt und einer materiellen Kraft gegenüberstand, steht Pius IX. einem Princip gegenüber, welches man zur Herrschaft bringen möchte. Nun ist die materielle Kraft nichts als eine Thatsache, vermöge ihrer Natur beschränkt auf das, worauf sie im Augenblick sich erstreckt, und hat nicht die Macht, über diese Grenzen hinauszugehen. Dagegen haben die Principien in Ansehung ihres universellen Charakters eine unerschöpfliche Fruchtbarkeit, und da sie demgemäß nicht bei dem Punkte stehen bleiben, auf den man sie beschränken will, so dehnen sie sich weithin aus mit aller ihrer Applicationskraft. Darum konnte Pius VI., indem er der materiellen Gewalt wich, vernünftigerweise den Rest seiner Besitzungen zu erhalten hoffen, während der regierende Papst, wofern er einem angeblichen Princip nachgeben wollte, virtuell seinen ganzen Staat aufgeben und gegen alle Principien der Gerechtigkeit und der Vernunft einen Raub autorisiren würde." Alles, was für die Abtretung der Legationen sonst geltend gemacht ward, gilt ebenso für die Abtretung der Marken, ja des ganzen Staates, und daß Sardinien mit dem Besitze der Romagna sich nicht begnügen würde, war schon vorauszusehen, wie das denn auch der unter den nichtigsten Vorwänden unternommene Raubzug im verflossenen September erwiesen hat.

Nachdem die Note Antonelli's die schon in der Encyclica entwickelten Gründe der Weigerung jeder Abtrennung der Romagna dargelegt, beleuchtet sie die Behauptung, der Papst habe eine rein politische Frage nicht zu einer religiösen machen sollen. Daß die Gründung des Kirchenstaates aus einem religiösen Zwecke stammt, daß er Kirchenstaat heißt und ist, daß er zur Bürgschaft und zum Mittel für die in der Ausübung des apostolischen Amts nothwendige Unabhängigkeit des Statthalters Christi dient, daß er das Erbgut des Oberhauptes der katholischen Kirche bildet, der dadurch Fürst wird, weil er zum Papste gewählt ist, im Unterschiede von andern Potentaten, die sich zu Kirchenhäuptern machen, bloß weil sie Fürsten sind — alle diese Erwägungen hätten wohl Jeden überzeugen sollen, daß die gegenwärtige Frage nothwendig den Be-

griff einer religiösen in sich einschließt, insoferne sie ganz nahe die höchsten Lebensinteressen der katholischen Kirche und aller ihrer einzelnen Glieder berührt. Wenn die Interessen der Katholiken in hohem Grade auf dem Spiele stehen, so scheint es, daß sie das Recht und zum Theil auch die Pflicht haben, hierin etwas mehr mitzureden, als bei einer rein politischen Frage. Und wenn von der Thatsache der Lostrennung der Romagna und der folgenden Lostrennungen, die in dieser ihre Wurzel finden können, die Rechte aller Katholiken schwer verletzt würden, insoweit diese in der jetzt von der Vorsehung festgestellten Ordnung darauf ein Recht haben, daß ihr oberster Lehrer, ohne Unterthan irgend einer menschlichen Gewalt zu sein, in der Ausübung seines Amtes absolute Unabhängigkeit genieße, so sieht man wohl, wie geziemend, ja wie nothwendig es war, daß die Berechtigten [1]) von der an-

[1]) Die Note bestimmt deutlich den Gesichtspunkt, unter dem alle Katholiken ein Recht auf den Kirchenstaat haben, den zu ihrem Besten, zu ihrer Sicherheit das Oberhaupt der Kirche regiert. Man hat denselben in neuerer Zeit sehr häufig verdreht und verkehrt. So schreibt z. B. Reuchlin II. 2. S. 238: „Neu ist die Behauptung, daß diese drei Millionen Seelen (päpstlicher Unterthanen) den 200 Millionen Katholiken eigen gehören; früher hießen sie Erbe Petri. Dieses war ein mystischer Rechtstitel, nicht ein eingebrannter Stempel der Leibeigenschaft." Die einfachste Reflexion zeigt, abgesehen von allem Andern, das hier zu erörtern zu weit führen würde, die Absurdität eines solcher Raisonnements. So wenig die Unterthanen eines andern Fürsten dessen Leibeigene sind, so wenig sind die Unterthanen der römischen Kirche Leibeigene des Papstes oder der übrigen Katholiken. Die Souverainetät ist überhaupt kein Eigenthumsrecht auf die Personen, sondern das Recht, bestimmte Individuen in allen zur Erhaltung der socialen Ordnung nöthigen Beziehungen zu leiten, verknüpft mit den daraus hervorgehenden Vorzügen und Befugnissen, und stets in Correlation mit den entsprechenden Pflichten. Im Kirchenstaate, den die obersten Hirten der katholischen Kirche unter den legitimsten Titeln erworben, üben sie die Souverainetät wie andere Regenten aus, und weil der Zweck seiner Gründung die Sicherung der kirchlichen Freiheit, die alle katholischen Gewissen fordern, der Unabhängigkeit ihres obersten Lenkers ist, sind auch die Katholiken berechtigt, die Erhaltung eines Besitzstandes zu fordern, der ihnen dafür eine Bürgschaft und durch seine wohlthätigen Folgen ein gemeinsames Gut Aller geworden ist.

gedrohten Verletzung und den daraus resultirenden Nachtheilen in Kenntniß gesetzt wurden. Das konnte man nur unter dem religiösen Gesichtspunkt thun, auf den sich dieses Recht stützt, das sich eben durchaus auf die Würde und Unabhängigkeit der katholischen Gewissen bezieht. Dieser Grund war um so stärker, da die dem kaiserlichen Schreiben gegebene Publicität in den Gemüthern der minder-Einsichtigen Zweifel und falsche Auffassungen erregen konnte. Es mußte also der heilige Vater mit der ihm eigenen Ruhe und Würde der katholischen Welt den wahren Stand der Dinge offen darlegen. Die Encyclica führt nur die Gründe für die Ablehnung der gemachten Vorschläge an, sie vermischt nicht die religiöse mit der politischen Frage, sondern unterscheidet beide wohl, nimmt erstere zu ihrem Gegenstande und bezeugt zugleich die himmlische Sendung des Papstes, die ewigen Normen der Wahrheit und Gerechtigkeit sowohl den Souverainen als den Völkern in das Gedächtniß zu rufen [1]); von den Gläubigen fordert

---

[1]) Hier deutet der Cardinal die innige Beziehung der streitigen Frage zu der christlichen Moral an, als deren oberster Wächter der Papst den Katholiken gilt. Wir erinnern hier nur an die Worte des gelehrten Cardinal-Erzbischofs von Wien in dem angeführten Hirtenbriefe. „Die Kirche hat sich mit Fragen des Staatslebens als solchen nicht zu befassen; sie hat aber nicht nur die Richtschnur des Glaubens, sondern auch das Gesetz der Freithätigkeit zu verkünden, und inmitten aller Schwankungen und Stürme unerschütterlich zu vertheidigen. Die Kirche muß daher alle Irrthümer, durch welche das Pflichtgefühl mißleitet und verfälscht wird, als das, was sie sind, bezeichnen, sie mögen mit Fragen des Staatslebens zusammenhängen oder nicht. Je größer die Tragweite ist, welche die Entstellung der Wahrheit gewonnen hat, desto entschiedener muß die Kirche ihre Stimme dagegen erheben. Mag irgend ein Zerrbild von Recht und Pflicht das Losungswort mächtiger Parteien sein, mögen die Gewaltigen der Erde zur Förderung ihrer Entwürfe es pflegen und ausbeuten, die Kirche spricht gleich dem großen Vorläufer des Heils: Es ist dir nicht erlaubt! — und hält es für nicht minder glorreich, um des Gesetzes der Liebe willen, als um des Glaubens willen Verfolgung zu erleiden; denn wer das christliche Sittengesetz läugnet, der läugnet das Christenthum, oder er weiß nicht, was er thut. Als Fürst hat der heilige Vater wider die Empörer seine Stimme erhoben, als Oberhaupt der

sie keinen andern Beistand, als den ihrer Gebete. Ist den Feinden des heiligen Stuhles die zu Gunsten desselben von einem Ende der Welt bis zum andern erwachte Gesinnung, an der so viele angesehene Laien und selbst Andersgläubige Theil nehmen, lästig und unangenehm, so hat der heilige Vater Grund, die Vorsehung zu segnen, die in dieser friedfertigen und hochherzigen Manifestation vielleicht die beste Schutzwehr bereitet hat, die unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen die gerechte Sache der Kirche erhalten kann.

Was endlich die von dem französischen Minister behauptete Unmöglichkeit der Wiedereinsetzung der päpstlichen Regierung in den Legationen betrifft, so hält es Cardinal Antonelli weder für unmöglich, noch für ungeziemend, daß eine durch illegitimen fremden Beistand ausgeführte Rebellion durch legitime fremde Hülfe reprimirt werde, woferne man als fremde Hülfe eine von katholischen Nationen dem gemeinsamen Vater in einer die Interessen der ganzen Christenheit berührenden Sache geleistete Hülfe bezeichnen dürfe; ja wäre aller fremde Einfluß an Leuten, Geld und Ermuthigungen jeder Art in der Romagna beseitigt, so könnte die Regierung Sr. Heiligkeit mit ihren eigenen Mitteln dort die Ordnung wieder herstellen und die vorhandenen revolutionären Elemente im Zaum halten. Sollten andere annehmbare Vorschläge dem heiligen Stuhle vorgelegt werden, so sei derselbe darauf einzugehen bereit; aber er müsse die Rechte der katholischen Kirche auch unter jeder Bedrängniß unverkürzt aufrecht halten.

Der Moniteur, der die beregte Depesche des Herrn von Thouvenel so bald mitgetheilt, hat es unterlassen, diese Replik und die Duplik des Ministers zu geben. Auf dem Felde der diplomatischen Erörterung war der Napoleonismus vor jedem Unbefangenen geschlagen; desto mehr operirte er auf dem Felde der Thatsachen, und leitete die Annexion von Nizza und Savoyen ein. In Folge der englischen Vorschläge glaubte sich

---

Kirche versäumt er keine Gelegenheit, um die Grundsätze zu verwerfen, an welche die Urheber und Gönner der Empörung Berufung einlegen."

Napoleon von den zu Villafranca und Zürich eingegangenen Verpflichtungen entbunden [1]), durch die Rücksicht auf England und die eingeschlagene Politik aber desto mehr gebunden, die Verbindlichkeiten gegen Sardinien und die Revolution genau zu erfüllen, und die Nichtintervention in Italien strenge zu behaupten. Piemont erhielt nur den freundschaftlichen Rath, sich in irgend einer Weise mit dem Papste zu verständigen.

Am 3. December v. J. hatte Pius IX. auch an den König Victor Emmanuel geschrieben und ihn um so mehr zur Vertretung der Rechte des apostolischen Stuhles auffordern zu dürfen geglaubt, als seine Regierung von der Verantwortlichkeit für die traurigen Vorgänge in den Legationen keinesfalls sich lossagen könne. In seiner Antwort vom 6. Februar [2]) entschuldigt sich der König, daß er, um genauer antworten zu können, auf nähere Feststellungen bezüglich der Vereinigung der Congreßbevollmächtigten gewartet, und sucht sich gegen die in dem päpstlichen Schreiben enthaltenen Beschuldigungen zu rechtfertigen, indem er sich einerseits auf seine ehrfurchtsvollen religiösen Gesinnungen gegen den Papst, andererseits auf seine Pflichten gegen das Vaterland und die von der Vorsehung ihm anvertrauten Völker beruft. Beides habe er stets zu vereinigen gesucht, den Unabhängigkeitskrieg gleich seinem Vater aus Pflichtgefühl unternommen, da Gott unmöglich gutheißen könne, daß die Völker Italiens in Unterdrücker und Unterdrückte sich theilen, aber nichts gethan, um in der Romagna einen Aufstand hervorzurufen; er habe die ihm angetragene Dictatur aus Ehrfurcht für den heiligen Stuhl abgelehnt und bloß die Hülfe zum Unabhängigkeitskampfe angenommen, der für jeden Italiener heilige Pflicht gewesen sei [3]), nach Beendigung des Krieges sich gar nicht in die Regierung der Legationen eingemischt, den

---

[1]) Lord Cowley an Lord Russell 24. Febr. 1860.

[2]) Diesen Brief nebst mehreren folgenden Actenstücken gab zuerst die stets wohlbediente „Perseveranza" von Mailand.

[3]) Der König lehrt hier offenbar dem Papste die Moral, oder doch den Nationalitätskatechismus, nach dem Pius IX. als Italiener zuletzt selbst gegen Oesterreich in den Kampf hätte ziehen sollen.

General Garibaldi, der in die von den Truppen Sr. Heiligkeit besetzten Provinzen einzudringen Miene machte, daraus entfernt, das Volk in völliger Freiheit gelassen, ja er habe noch nicht einmal die Wünsche der wackern Romagnolen erhört, die Alles so trefflich in ihrem Lande geordnet hätten. Da nur fremde Waffengewalt den Papst wieder einsetzen, Se. Heiligkeit aber das selber nicht wünschen könne, so erübrige nur, daß dieselbe, in Rücksicht auf die Nothwendigkeit der Zeiten, die wachsende Kraft des Nationalitätsprincips, den unwiderstehlichen Drang der italienischen Völker zur Einigung und Gliederung nach den von allen civilisirten Nationen angenommenen Normen, die loyale Mitwirkung Sardiniens anrufe und durch es nicht bloß in der Romagna, sondern auch in Umbrien und in den Marken einen solchen Stand der Dinge herstellen lasse, der, indem er der Kirche ihr altum dominium wahrt, und dem Papste einen ruhmvollen Posten an der Spitze der italienischen Nation sichert, den Völkern dieser Provinzen die Wohlthaten angedeihen läßt, die ein starkes und im höchsten Maße (eminent) nationales Reich dem größten Theile Mittelitaliens zusichert.

Ein insolenteres Schreiben hat, wenn man etwa Philipps des Schönen Briefe an Bonifaz VIII. und einige Briefe Napoleons I. an Pius VII. abrechnet, der Nachfolger des heiligen Petrus noch nie von einem katholischen Monarchen erhalten. Die kurze Antwort des heiligen Vaters vom 14. Februar bezeichnet die Idee des Königs als eine solche, die weder weise noch würdig eines katholischen Königs und eines Fürsten aus dem Hause Savoyen sei, verweiset auf die Encyclica und spricht tiefe Betrübniß über den beklagenswerthen Seelenzustand Victor Emmanuels aus. Auf einer solchen Basis war an eine Einigung nicht zu denken.

Dennoch hatte bald darauf die unerschöpfliche französische Diplomatie ein neues Auskunftsmittel gefunden. Am 24. Februar brachte Hr. von Thouvenel neben der Annexion von Parma und Modena an Piemont ein sardinisches Vicariat in der Romagna im Namen des Papstes und die Wiederherstellung des autonomen Großherzogthums Toscana in Vor-

schlag [1]). Daß das ernstlich gemeint war, lassen andere gleichzeitige, wie mehrere vorausgehende und folgende Verhandlungen und Thatsachen kaum annehmen, und an sich war trotz vieler historischen Präcedenzfälle [2]) das Vicariat Victor Emmanuels eine sehr seltsame Combination. Graf Cavour antwortete daher auch ablehnend; die Romagnolen sowohl als der Papst, erklärte er, würden das Vicariat verwerfen, der Papst es noch weit weniger acceptiren als eine gänzliche Lostrennung [3]); sodann würde die Idee des Vicariates die einer directen Einmischung des römischen Hofes in die innere Verwaltung in sich fassen und bei der Bevölkerung auf einen unbedingten Widerstand stoßen; der Probe des allgemeinen Stimmrechts unterworfen, würde dieser Vorschlag fast keine Stimme erlangen [4]). Dagegen macht Graf Cavour einen andern Vorschlag: Victor Emmanuel erkennt die Oberhoheit des Papstes an, und übernimmt die Pflicht, selbst mit Waffengewalt seine Unabhängigkeit aufrecht zu halten und in einem gewissen Maße zu den Ausgaben des römischen Hofes beizutragen. Uebrigens erklärt derselbe, er wolle die französischen Vorschläge den centralitalienischen Regierungen übermitteln und eine neue Abstimmung einleiten lassen; sollte diese zu Gunsten der Vereinigung mit Piemont ausfallen, so könne dieses sich ihr nicht widersetzen [5]).

Nach mehrfachen Verhandlungen zwischen Paris, London und Turin war die Vornahme der neuen Abstimmung in Centralitalien angenommen worden; Cavour's Organ sprach daher aus: da das neue Votum der Bevölkerungen bevorstehe, so habe die Sache seit der Note des Hrn. von Thouvenel ihr An-

---

[1]) Note an Baron Talleyrand, Moniteur 3. März 1860.

[2]) S. oben S. 33. 34., besonders N. 2.

[3]) „Uebrigens ist klar, daß der heilige Vater diese Combination nicht annehmen kann, obschon sie von dem Wunsche eingegeben ist, seine Rechte zu wahren, und seine hohe Stellung in Italien nicht zu verkürzen."

[4]) Ueber den „Widerstand der Bewohner dieser Gegenden" und über die Ausübung des allgemeinen Stimmrechts konnte sicher derjenige, der darüber zu verfügen hatte, die besten Aufschlüsse a priori ertheilen.

[5]) Note Cavour's vom 2. März 1860. Allg. Ztg. 9. März. Vgl. Allg. Ztg. 7. März (aus Turin 3.) vom 8. März (Paris 6.).

sehen geändert, und die moralische Verantwortlichkeit des Kaisers sei jetzt völlig ungebunden und frei [1]). Schon waren alle Vorbereitungen getroffen, das piemontesische Statut und das Wahlgesetz publicirt; am 5. Februar hatte sich Farini persönlich Verhaltungsmaßregeln in Turin erholt [2]). Am 1. März schrieb denn auch der Regent der Aemilia die Abstimmung aus, und indem er dieses am 2. März dem Grafen Cavour berichtete, erklärte er bezüglich der französischen Vorschläge sogleich im Voraus, daß ein Vicariat für den Papst gegen den Volkswillen sei und eine Befragung des Volkes hierüber völlig unstatthaft erscheine [3]). Am 11. und 12. März kam nun auch das **suffrage universel**, welches, jedoch bei viel weitergehender Fragestellung, schon 1848 in Parma und Modena in Scene gesetzt worden war [4]), in der ganzen Aemilia zur Anwendung. Ob das Volk die päpstliche Regierung wolle, ward gar nicht mehr gefragt; es handelte sich bloß um die Alternative zwischen Victor Emmanuel und einem getrennten Reich, und hier war die Abstimmung nicht zweifelhaft. Niemand wußte, was eigentlich „**regno separato**“ bedeute, wer das Haupt dieses neuen Reiches sein solle, ob etwa ein ausländischer Prinz, den Napoleon III. octroyiren wolle; dazu hatte die Presse das Votum für getrenntes Reich als Landesverrath bezeichnet, und ein derartiger Stimmzettel konnte den Inhaber in Lebensgefahr bringen. Die Beamten waren natürlich für die Union und setzten die ganze Maschinerie des **suffrage universel** in volle Thätigkeit [5]). Wiederum blieb den Andersgesinnten nur Enthaltung von der Abstimmung übrig. Der Telegraph verkündigte, daß von 27,000 eingeschriebenen Wählern 17,000 abgestimmt und in der Romagna nur 244 für getrenntes Reich votirt hätten. Jetzt war der Volkswille unwiderleglich bewiesen; Napoleon III.

---

[1]) **Opinione**, 5. März.

[2]) Allg. Ztg. 30. Jan. Beil., 10. Febr. Beil.

[3]) Allg. Ztg. 12. 13. März. Beil.

[4]) Vgl. Reuchlin II. 1. S. 149.

[5]) Allg. Ztg. 11. März (Florenz 5. 6.), 13. März. Beil. (Neapel), 14. (Florenz 7., Turin 10. März), 15.—17. März, 24. März (Rom 17.). **Civiltà cattolica**, 5. Mai, p. 348. 349.

vor Allen mußte der Beschützer, wie des angewendeten Mittels, so auch des Resultates sein.

Am 18. März brachte Farini in eigener Person das Resultat der Abstimmung nach Turin, und der König nahm die Huldigung der ihm angebotenen Provinzen huldreich an. Die ämilischen Provinzen wurden für „einen integrirenden Theil des Staates" erklärt und dabei betheuert, der König setze keineswegs die Ehrfurcht für das Oberhaupt der Kirche hintan, vielmehr sei er als katholischer und italienischer Fürst bereit, die dem Papste nöthige Unabhängigkeit zu vertheidigen, zum Glanze seines Hofes beizutragen und seiner Oberhoheit zu huldigen. In diesem Sinne schrieb Victor Emmanuel am 20. März an den Papst, den er aufforderte, ihm seine schwierige Stellung zu erleichtern und sich in die nöthig gewordene Modification seines Besitzes zu fügen, in Rücksicht einerseits auf die freiwillige Erhebung der Romagnolen, die nach einer zehnjährigen, die Unabhängigkeit Italiens wesentlich gefährdenden und doch keine Ordnung und Ruhe begründenden Occupation durch fremde Truppen die päpstliche Regierung gestürzt und durch ihre edle Haltung den Beifall Europa's und die von civilisirten Völkern beanspruchten Institutionen sich verdient hätten, andererseits auf das Resultat der feierlichen allgemeinen Abstimmung zu Gunsten des Anschlusses an Piemont, die der König aus Liebe zum Frieden und zum Vaterlande habe annehmen müssen.

Eben damals, als der Cessionsvertrag von Nizza und Savoyen unterzeichnet ward, am 24. März, dem Jahrestage der Niederlage von Novara, die nach den bittern Bemerkungen mancher Patrioten für Sardinien minder theuer zu stehen kam, als die Siege von 1859, trat Farini als Minister des Innern in das Cabinet Cavour's. Es kam nur noch auf die Sanction des rasch eingerufenen Parlamentes an. Dieses „erste italienische Parlament", am 2. April eröffnet, gebildet aus alten Revolutionshelden, wie Berti-Pichat und Pepoli aus der Romagna, hatte die Freude, am 13. April die Annexion von Toscana und Aemilia zu sanctioniren [1]), mußte aber ebenso im

[1]) Conservative Männer in Sardinien, wie Solaro della Margerita,

Mai und Juni der Cession von Savoyen und Nizza an Frankreich seine Zustimmung ertheilen. Im Anfang des Mai bereiste der „erwählte König" auch die dem Papste abgenommene Romagna. Obschon der Generalmajor Malvezzi ihn der Nationalgarde als den großen Soldaten, den Engel, den Auserwählten Gottes verkündigt hatte, so war doch sein Empfang in Bologna äußerst kalt und darum sein Aufenthalt von kurzer Dauer, wie die ganze Reise für seine Freunde höchst unbefriedigend ausfiel [1]). Der Boden schien unter seinen Füßen zu brennen.

Denn schon hatte Pius IX. von seinen geistlichen Waffen Gebrauch gemacht, die bei einem großen Theile der Bevölkerung das Gewissen wach riefen, den König und Viele in seiner Umgebung wenigstens beunruhigten. Auf die Rede von Monza hatte der heilige Stuhl mit Zusendung der Pässe an den sardinischen Geschäftsträger geantwortet, auf die Annahme des Annexionsbeschlusses antwortete er sofort nicht bloß mit einem Proteste des Staatssecretärs vom 24. [2]), sondern auch mit der Excommunicationssentenz vom 26. März, die ganz in der Weise der am 10. Juni 1809 erlassenen nach einer kurzen Darlegung der Nothwendigkeit des Kirchenstaates für die Unabhängigkeit des Papstes, nach Aufzählung der gegen sie verübten Attentate und der dagegen ergangenen Mahnungen [3]) alle an der Beraubung des apostolischen Stuhles Betheiligten ohne namentliche Erwähnung dem größern, dem Papste reservirten Kirchenbanne verfallen erklärt. Auf das erst nachher durch den Lega-

---

machten dagegen geltend: Entweder sind die mittelitalienischen Staaten schon vor dem Parlamentsbeschluß mit Piemont rechtlich vereinigt, oder nicht. Wenn nicht, so kann nicht ein aus der Fusion selbst hervorgegangenes Parlament die Competenz zur Entscheidung über die Fusion haben; wenn es aber der Fall ist, so ist keine Kammerabstimmung, kein Vorbehalt für das Parlament mehr nöthig und das Alles bloßes Gaukelspiel.

[1]) Vgl. Allg. Ztg. 18. Mai (Turiner Correspondenz vom 12. Mai) und Civiltà cattolica, 19. Mai, wo die Nachrichten nach dem Monitore di Bologna zusammengestellt sind.

[2]) Allg. Ztg. 9. April 1860.

[3]) S. Allg. Ztg. 19. März (Turin 15. März).

tionssecretär Roussi ihm zugekommene Schreiben Victor Emmanuels vom 20. März antwortete der heilige Vater mit dem entschiedensten Protest (2. April), und am gleichen Tage lehnte Cardinal Antonelli die vom Grafen Cavour ihm angesonnene Mitwirkung zu der auf Grund der Anerkennung der Beraubung des Papstes beantragten Vereinbarung mit Entrüstung ab.

Die katholische Welt war durch diese Vorgänge auf das Tiefste erregt. Schon seit dem Sommer 1859 hatte der Episcopat in einzelnen wie in Collectiverklärungen seine feste Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der zeitlichen Herrschaft des Papstes für die Freiheit der Kirche, der man jetzt ebenso den Krieg erklärte, wie vordem ihrer Autorität, mit einer imposanten Einmüthigkeit, wie sie bei einer nicht dogmatischen Frage kaum erwartet worden wäre, erklärt; ihm folgten Gläubige aller Stände, aller Richtungen. Das Decemberpamphlet und das Schreiben Napoleons III. hatte die Begeisterung für die gerechte Sache des heiligen Vaters gesteigert; eine Zahl trefflicher Schriften vertheidigte dieselbe gegen eine schmähliche und unsittliche Politik. In Venedig und Neapel, ja selbst in Sardinien und in dem insurgirten Mittelitalien, in Spanien, Irland, England, Deutschland, Frankreich und Amerika folgten der Encyclica des Papstes zahllose Ergebenheitsadressen an denselben und Protestationsurkunden gegen die verübte Gewaltthat [1]); auch reichliche Gaben gingen unter dem Namen des Peterspfennigs ein. Mit jener Genugthuung, wie sie das verletzte Rechtsgefühl verlangt hatte, ward die Excommunication vernommen, gegen die man sich Seitens der Betroffenen durch Zurückgehen auf das veraltete Placet zu schützen suchte [2]); waren

---

[1]) In Rom ward seit dem Sommer 1860 eine Sammlung dieser reichhaltigen Documente unter dem Titel: **La sovranità temporale dei Romani Pontefici propugnata dal suffragio dell' orbe cattolico** veranstaltet.

[2]) In Sardinien stützte man sich vor Allem darauf und machte zugleich geltend, daß in der Lombardei das österreichische Concordat abgeschafft sei. In Frankreich berief man sich auf das „Concordat", d. h. die willkürlich demselben von Napoleon I. angefügten „organischen Artikel",

doch allen Katholiken die Gründe klar, die diesen Schritt wie die vorhergehende Weigerung des Papstes zu einem ihn entwürdigenden Nachgeben hervorgerufen.

Inzwischen hatte Piemont dafür gesorgt, daß zu den vielen vom Papste für die Ablehnung der ihm gemachten Propositionen angeführten Gründen noch ein neuer hinzukam, den Cardinal Antonelli bereits im Februar d. J. geltend machen konnte, und der im Laufe dieses Sommers noch bedeutend an Gewicht gewonnen hat. „Der Papst kann auf die Cession der Romagna auch darum nicht eingehen, weil ihm nicht gleichgültig sein kann, daß eine Million seiner Unterthanen ihr Seelenheil verliert, indem sie ganz der Willkür einer den Glauben befehdenden und die Sitten verderbenden Partei überliefert wird", weil die neue Regierung die offenbarsten Gewaltthätigkeiten gegen die Religion und ihre Diener, die frechsten Verhöhnungen der katholischen Lehren sich erlaubt. Schon gleich bei dem Aufstande der Romagna begann dieser Kampf gegen die Kirche; Theater und Presse dienten der frivolsten Immoralität [1]); viele pflichttreue Priester wurden ungestraft insultirt, Prediger wegen unliebsamer Aeußerungen verhaftet, andere Geistliche wegen notorischer Abneigung gegen das neue Regiment verfolgt [2]). Die „starke Regierung" Victor Emmanuels begann, ihren Grundsätzen treu, mit noch stärkern Vexationen des Clerus, während ihre Haltung gegen die Mazzinisten immer nachsichtiger ward. Nicht nur wurden viele Bischöfe und Priester wegen Verweigerung von rein kirchlichen Functionen, wie der Absingung des **Te Deum** [3])

---

wie der Ami de la religion, 2. April, berichtigend bemerkte, der sich deßhalb eine Verwarnung zuzog.

[1]) Hirtenbriefe des Erzbischofs von Bologna vom 29. Aug. und 8. Dec., des Erzbischofs von Ferrara vom 15. Dec. 1859 (Civiltà cattolica, 1. Oct. 1859, p. 101. 7. Jan. 1860, p. 115. 116). Päpstl. Allocution vom 20. Sept. Univers, 8. Aug. v. J.

[2]) Allg. Ztg. 15. 25. Nov. 1859 und 23. Jan. 1860.

[3]) Maßgebend waren für diese Fälle die unter ähnlichen Umständen erlassenen Instructionen Pius' VII. vom 22. und 29. Mai 1808, 10. 22. 24. Juni und 2. Juli 1809, worin die Anstimmung des Te Deum wie jeder Act einer positiven Cooperation oder Billigung der Ungerechtigkeit

für die Annexion und das Statuto, in Anklagestand versetzt und nach Turin abgeführt, wie der ausgezeichnete Cardinal-Erzbischof Corsi von Pisa und der Bischof von Piacenza, oder doch in strenge Untersuchung genommen, wie Cardinal Baluffi in Imola und der kranke Bischof von Faenza, viele aber zu schweren Geld- und Freiheitsstrafen verurtheilt, wie der Provicar von Bologna, Msgr. Ratta; nicht bloß wurden aus gleichem Grunde viele geistliche Professoren ihrer Stellen entsetzt, nicht bloß ganze religiöse Communitäten ohne Weiteres aus ihrem Besitze vertrieben oder durch oftmalige, unmotivirte Haussuchungen belästigt, nicht bloß Kirchen gewaltthätig gesprengt, um die von der kirchlichen Autorität verbotenen Feierlichkeiten dort halten zu lassen [1]), sondern es wurden auch die Güter der Kirche dazu verwendet, um die ihr ungehorsamen Geistlichen zu belohnen [2]), die suspendirten Priester nachdrücklich geschützt, in die Verwaltung des geistlichen Amtes eingegriffen [3]) und eine Bedrückung der Gewissen eingeführt, wie sie sonst in keinem civilisirten Lande mehr vorkommt. Der Großsiegelbewahrer in Turin betheuerte Ehrfurcht vor der Kirche „in abstracto“ [4]), um in concreto ihre Autorität desto mehr vernichten zu können. In der Allocution vom 13. Juli 1860 konnte der Papst der christlichen Welt verkünden, welches Loos die Kirche unter Victor Emmanuels Herrschaft getroffen hat.

In Rom war unterdessen eine geistige Metamorphose nicht zu verkennen. Im Sommer 1859 schien in vielen Kreisen eine

---

verboten wird. Es werden jene Handlungen, mit denen man von einer factisch bestehenden Regierung die bürgerliche Leitung annimmt, die absolut nöthig ist, damit die Gesellschaft nicht untergehe, von denjenigen unterschieden, mit denen man die Usurpation der Gewalt fördert, unterstützt oder billigt.

[1]) Eine lange Liste dieser Gewaltthätigkeiten gibt die Civiltà cattolica, 7. und 21. Juli 1860, p. 105 seq. 243 seq.

[2]) Turiner Correspondenz der Allg. Ztg. 1. Aug. 1860. Civiltà cattolica, 16. Juni 1860, p. 743.

[3]) Sogar das Recht, einem Priester die Erlaubniß zur Celebration der Messe zu versagen, ward den geistlichen Behörden abgesprochen.

[4]) Atti ufficiali del Senato. N. 11 p. 33.

bedenkliche Stimmung zu herrschen; aber nach und nach begannen die Conservativen zu fühlen, daß sie keine so schwache Minorität seien, als die lärmenden Demonstrationen der Gegner glaubhaft machen zu wollen schienen [1]). Unter dem erhebenden Eindruck der lebhaften Sympathien der gesammten katholischen Welt für das schwer bedrängte Kirchenoberhaupt wurden die Anfangs schüchternen Kundgebungen der treuen Unterthanen nach und nach offener und kühner, zahlreicher und glänzender. Im October v. J. war Pius IX. bei der Rückkehr von Castel Gandolfo herzlich von vielen Römern begrüßt worden [2]); der in kurzer Zeit erfolgte Ankauf der neu emittirten Consols bewies nicht bloß den Reichthum Roms, sondern auch die der päpstlichen Regierung vorherrschend günstige öffentliche Meinung [3]); seit dem Januar 1860 sprachen sich der Adel, sowie die geistlichen und weltlichen Corporationen in zahlreichen Ergebenheitsadressen für das gute Recht des heiligen Vaters aus; seit der Mitte des März zeigte sich immer größere Theilnahme der Laien [4]). Der Zudrang der edelsten Jünglinge zu der neuerrichteten **Guardia Palatina** und zu den regulären Truppen, die vielen Beweise von Anhänglichkeit bei dem öffentlichen Erscheinen des Papstes, der reißende Absatz der zur Vertheidigung seiner Sache innerhalb und außerhalb Italiens erschienenen Schriften, die Veranstaltung von religiösen Feierlichkeiten, um den Sieg dieser Sache von Gott zu erflehen, die glänzende Feier des 12. April [5]), des Jahrestags der vor zehn Jahren erfolgten Rückkehr des Papstes in seine Hauptstadt, sowie seiner wunderbaren Errettung bei St. Agnes, die rege Theilnahme an den Feierlichkeiten der Fasten- und Osterzeit, an dem Triduum bei **S. Maria ad Martyres** (19.—21. Juni) und an dem feierlichen Gottesdienste in der Kirche **del Gesù** (8. Juli),

---

[1]) Vgl. die röm. Corresp. vom 26. und 28. März in der Allg. Ztg. 3. 4. April 1860.

[2]) Allg. Ztg. 24. Oct. 1859.

[3]) Röm. Corresp. vom 29. Nov. in der Allg. Ztg. 9. Dec. 1859.

[4]) Civiltà cattolica, 16. Juni 1860, p. 633 seq.

[5]) Il 12 Aprile 1860 ed il popolo romano. Roma, tipografia Forense 1860.

wie bei vielen andern Gelegenheiten [1]), ließen die frühern Studentencrawalle, die Demonstration zu Ehren Garibaldi's am 19. März [2]) und die Absendung des Ehrendegens an Napoleon III., die sowohl in Ansehung der dirigirenden Persönlichkeiten, als der Zahl der Theilnehmer höchst erbärmlich sich ausnahm [3]), in ihr Nichts verschwinden. Ordnung, Zufriedenheit, loyale und katholische Gesinnung gaben sich allenthalben zu erkennen, nachdem wenige offenbare Freunde des Umsturzes ausgewiesen waren; die verborgenen Agitatoren fanden es gerathen, sich möglichst zurückzuziehen. Wir können freilich, obschon wir nicht im Geringsten an der Aufrichtigkeit dieser Manifestationen zweifeln, die Bedeutung derselben für die Zukunft nicht allzu hoch anschlagen, weil wir die Veränderlichkeit der Massen nur zu wohl kennen. Wenn die Revolutionspropaganda, ausgestattet mit allen Reizen des Nationalitätstaumels, mit Geldmitteln und mit äußerlich imponirender Macht, gestützt von glänzenden Erfolgen, näher herantritt, so wird ein Theil dieser Gutgesinnten schwach und entmuthigt sich zurückziehen, ein anderer wird rasch seine Farbe wechseln und dem Helden des Tages sich blind ergeben, der übrigbleibende aber unter dem Druck der Ereignisse zu ohnmächtig sein, etwas Ernstliches zu unternehmen. Aber so viel beweisen diese Anhänglichkeitsäußerungen denn doch, daß in Rom noch viele treue Unterthanen des Papstes sich finden, daß ohne eine gewaltige Macht der Verführung und Einschüchterung die so oft vorgegebene antipäpstliche Stimmung der Römer nicht die vorherrschende ist, und daß dieses Volk, sich selbst überlassen, nicht wie Ein Mann sich für die Ideen erhebt, die man jetzt als die allein „nationalen" geltend machen will.

Aber immer mehr stellte es sich heraus, daß Sardinien, das fortwährend den Papst mit seinen Forderungen, namentlich bezüglich der Ueberweisung der den „ehemaligen Legationen" an-

---

[1]) Allg. Ztg. 22. März. Beil., 16. 21. 28. April, 3. 5. 11. Mai. Beil., 28. Juni, 24. Juli 1860.

[2]) Vgl. Allg. Ztg. 4. April d. J.

[3]) Allg. Ztg. 29. Mai 1860.

gehörigen Gefangenen und der von dort gebürtigen Soldaten [1]), dann auch mit seinen Planen auf das befestigte Ancona bedrängte, mit den bisherigen Erfolgen seiner Raubpolitik noch lange nicht zufrieden und die nationale Bewegung noch nicht an ihrem Endpunkt war. Garibaldi's Rüstungen, unter den Augen der sardinischen Behörden und in offenbarem Einverständniß mit ihnen betrieben, ließen weitere Expeditionen befürchten. Von Toscana aus ward bereits durch Freischärler unter Zambianchi's Führung ein Einfall in das päpstliche Gebiet gemacht, aber durch eine verhältnißmäßig geringe Zahl der Carabinieri am 15. Mai energisch zurückgeschlagen [2]). Die toscanische Regierung, die nach einem bei einem Freischärler aufgefundenen Briefe Nardelli's an Zambianchi die Vergütung der durch diese Expedition den Gemeinden entstehenden Kosten verheißen hatte [3]), desavouirte schnell das mißlungene Unternehmen [4]) und schritt mit scheinbarer Strenge gegen die flüchtigen Theilnehmer ein. Der päpstliche Obergeneral Lamoricière traf Anstalten, der Wiederholung solcher Einfälle vorzubeugen, und Cardinal Antonelli setzte am 21. Mai die Gesandten der fremden Mächte von diesem Attentate in Kenntniß [5]).

Unterdessen war Garibaldi (11. Mai) auf Sicilien gelandet und bedrohte seit der Einnahme von Palermo das feste Land von Neapel, in dem schon im Anfange des März anticipationsweise ein Aufstand vorherverkündigt worden war [6]). Schon der urplötzlich erwirkte Systemwechsel in Neapel (Monat Juni) schuf für den Papst eine Reihe von neuen Schwierigkeiten, die, von dem Verrath so vieler Beamten und Offiziere, wie von der Kopflosigkeit des dortigen Hofes gefördert, immer höher sich aufthürmten. Man sprach in vielen Kreisen, zumeist unter der freilich falschen Voraussetzung eines Bündnisses zwi-

---

[1]) Allg. Ztg. 12. 15. April. Beil.
[2]) Pimodan's Bericht in der Allg. Ztg. 4. Juni. Beil.
[3]) Giornale di Roma, 30. Mai 1860.
[4]) Monitore Toscano, 23. Mai.
[5]) Civiltà cattolica, 7. Juli, p. 103. 104.
[6]) Pariser Corresp. vom 8. März in der Allg. Ztg. 10. März 1860.

schen Neapel und Piemont, von einer dem erstern aus dem Kirchenstaate für den Verlust Siciliens zu leistenden Entschädigung [1]). Die nächste Folge der Garibaldi'schen Unternehmungen von Reggio aus, die eine furchtbare Anarchie im Gefolge hatten, waren Aufstände in den beiden Enclaven Benevent und Pontecorvo, sowie Tumulte in verschiedenen kleinern Städten des päpstlichen Gebietes. Aber schon waren von Sardinien aus, das bereits im Juli und August Rüstungen gegen den Süden in's Werk setzte [2]), Vorbereitungen sowohl zu weitern „nationalen Kundgebungen", als zu weitern Annexionsoperationen getroffen. Das kleine, aber verhältnißmäßig rasch angewachsene päpstliche Heer war der piemontesischen Presse längst ein Dorn im Auge; heftig ward dasselbe angegriffen und selbst zu erdichteten Blutproclamationen Lamoricière's nahm man seine Zuflucht, um gegen ihn das italienische Nationalgefühl zu reizen. Was in der Presse angedeutet ward, das sollte alsbald auch die Regierung auf sich nehmen.

Im Jahre 1846 hatte Graf Cavour in seinen Schriften ausgesprochen: wolle man gerecht sein, so könne man die italienischen Regierungen nicht tadeln; denn bei den Regierungen wie bei den Individuen habe ein erstes und oberstes Recht Geltung, das der Selbsterhaltung, dessen Grenzen selbst der strengste Moralist nicht festzustellen vermöge, ohne in die gröbsten Widersprüche zu verfallen, oder zu absurden, den einfachen Begriffen des gesunden Menschenverstandes widerstreitenden Folgerungen zu gelangen [3]). Dieses natürliche Recht aber, das er früher in der ausgedehntesten Weise und zur Ungebühr gegen Oesterreich geltend gemacht, das für Sardinien eine stete Drohung sei, wollte derselbe als Minister der päpstlichen Regierung 1860 nicht bloß verkümmern, sondern gänzlich entziehen, indem er an sie die Forderung stellte, die „fremden Söldner" zu entlassen, und das in einem Augenblick, wo Garibaldi englische und schottische Freiwillige, Polen, Ungarn u. s. f. unter

---

[1]) Allg. Ztg. 19. 26. Juni. Journal des Débats, 26. Juni.
[2]) Journal des Débats, 9. Aug. Allg. Ztg. 11. Aug. Beil.
[3]) Allg. Ztg. 20. Dec. 1859. „Die Entwicklung in Italien."

seinen Fahnen versammelt hielt, um „Italien zu befreien", und im Angesichte der Thatsache, daß England und Frankreich, sowie auch die Päpste seit Jahrhunderten unangefochten Fremdenregimenter hielten. Hatte der Minister schon früher gegen die Werbungen für Rom und Neapel in Oesterreich (aber nicht in Frankreich, wo doch in Marseille ein autorisirtes Werbedepot bestand) förmlich Protest erhoben [1]) und von Seite Englands dabei Unterstützung gefunden [2]): so durfte er bereits im September nach Garibaldi's Erfolgen in Sicilien und Neapel, die ihm zugleich manche Besorgnisse einzuflößen schienen, noch einen weitern Schritt wagen, ohne befürchten zu müssen, es werde das Ungeheuerliche der Anmaßung einem unabhängigen Souverain gegenüber von allen Mächten auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden. Im Anfange des August hatte Cavours Organ [3]) ein Einschreiten Piemonts auf päpstlichem Gebiete nur für den Fall einer gemeinsamen Operation der Truppen Lamoricière's mit den bourbonischen in Aussicht gestellt und laut verkündigen lassen, der Minister Farini sei nach Genua gegangen, um weitere Expeditionen gegen das römische Territorium zu verhindern; ja der genannte Farini erklärte [4]), es könne nicht geduldet werden, daß in Piemont Vorbereitungen zu Gewaltthaten gegen benachbarte Regierungen getroffen würden, weßhalb er Befehl gegeben, sie um jeden Preis zu verhindern. Aber bald darnach rechtfertigte das officiöse Blatt gegen Grandguillot, der im „Constitutionnel" die Connivenz des Turiner Cabinets für Garibaldi's Freibeuterzüge mit dessen Ohnmacht den Unitariern gegenüber entschuldigt hatte, die vorher abgeläugnete Unterstützung Garibaldi's mit der Nothwendigkeit, das Reich gegen die „päpstlichen Horden" zu vertheidigen und deren Angriffen zuvorzukommen [5]). Kaum hatte Franz II. Neapel verlassen,

---

[1]) Pariser Corresp. vom 19. Febr. in der Allg. Ztg. 21. Febr. 1860.

[2]) Lord Loftus an Lord J. Russell, 12. Jan. 1860.

[3]) Opinione, 8. Aug.

[4]) Circular vom 13. Aug. 1860.

[5]) Opinione, 17. Aug. Das hinderte nicht, daß dasselbe Blatt im September das Vorgehen gegen die Marken durch die Nothwendigkeit erklärte, dem Garibaldi zuvorzukommen und den Papst gegen ihn zu be-

so setzten sich die piemontesischen Truppen unter Fanti und Cialdini gegen Umbrien und die Marken in Bewegung, wohin schon Sendlinge zur Erregung von „nationalen Kundgebungen" vorausgegangen waren, für die Piemonts Hülfe angerufen werden sollte.

Zum Ueberbringer seines Ultimatums an die päpstliche Regierung, datirt vom 7. September [1]), hatte Graf Cavour den frühern Gesandten in Rom, della Minerva, gewählt, dessen Persönlichkeit dem Papste äußerst anstößig sein mußte, und der darum auch nicht in Rom empfangen ward. Bevor man noch die Antwort des Cardinals Antonelli vom 11. September erhalten, die mit gerechter Entrüstung die maßlosen Zumuthungen Piemonts zurückwies, „welches auch immer die Vergewaltigungen sein mochten, denen der heilige Vater sich aussetze", ließ man die Truppen des Königs in die Marken einrücken [2]). Am 8. September waren, obschon von der Bevölkerung nur wenig unterstützt, die Aufstände ausgebrochen; am 9., gleich nach dem Einzug Garibaldi's in Neapel, forderte General Fanti von Lamoricière, daß er sich diesen Manifestationen von Volkswünschen nicht widersetze, widrigenfalls würden die königlichen Truppen einschreiten. Der päpstliche Obergeneral, der wohl von Garibaldi's Leuten, nicht aber von der sardinischen Armee ohne gehörige Kriegserklärung angegriffen zu werden erwartet, oder doch für den Fall eines solchen Angriffs von den französischen Occupationstruppen Unterstützung zu erhalten gehofft hatte [3]), leistete bei Castelfidardo und in Ancona Alles, was ihm noch möglich war, und wollte wenigstens auf rühmliche Weise unterliegen. Die „päpstlichen Söldlinge", von denen

---

schützen. Dasselbe Blatt hat ebenso die geschlagenen päpstlichen Truppen in geschlagene Oesterreicher verwandelt, die man zur Befreiung Italiens habe zerstreuen müssen.

[1]) Schon am 6. Sept. theilte die Opinione den wesentlichen Inhalt mit.

[2]) Bis dahin hatte man, wie auch die Allocution vom 28. Sept. hervorhebt, das Vorrücken dieser Truppen hart an die Grenzen mit der Absicht gerechtfertigt, neue Freischaareneinfälle in das päpstliche Gebiet zu verhindern.

[3]) Vgl. die Pariser Correspondenz der Allg. Ztg. vom 1. Oct.

aber viele, den edelsten Familien angehörig, ganz auf eigene Kosten lebten, haben durch die That bewiesen, daß sie nicht eine „Räuberbande betrunkener Fremden und gekaufter Meuchelmörder" genannt zu werden verdienten, wofür sie die Sardinier erklärt [1]), die ihre Tapferkeit und ihre Erbitterung ebenso fühlen als anerkennen mußten.

Es möge uns erspart sein, die Note Cavour's vom 7. September, die folgende Proclamation Victor Emmanuels und das ministerielle Memorandum über dieses Vorgehen hier zu analysiren. Wir haben viele Actenstücke durchlesen, die den widerlichsten Eindruck zurückließen; an empörendem Hohn auf alle völkerrechtlichen Grundsätze hat keines diese Documente übertroffen. Wo noch ein Schatten von Rechtsgefühl lebt, da sind sie allenthalben verurtheilt. Zudem ist es mehr als lächerlich, wenn Victor Emmanuel sich als den „Wiederhersteller der Moral und der Ordnung in Italien" geberdet, und in dem durch Uebermacht und Verrath entschiedenen Kampfe ein Gottesgericht erblicken will, „weil Gott den belohnt, der dem Volke dient, nicht aber den, der es unterdrückt", wenn seine Regierung, gegen die „fanatischen Rathgeber des Papstes" declamirend, die Bekehrung desselben zu den nationalen Principien hofft und das Aufgeben des frühern Grundsatzes, im Kirchenstaate nicht zu interveniren, mit der Nothwendigkeit motivirt, die Leitung der italienischen Bewegung nicht der Gewalt und den Leidenschaften der Parteien zu überlassen — eine Gefahr, die nach der so rasch erfolgten Aussöhnung mit Garibaldi eine ziemlich entfernte geworden ist.

Bald wurden königliche Commissäre für die eroberten Provinzen aufgestellt, insbesondere Pepoli und Gualterio. Auch außerhalb der Marken und Umbriens setzten die Piemontesen sich fest. Ueberall kehrt das in der Romagna eingehaltene Verfahren wieder; dem suffrage universel werden neue Triumphe bereitet und das Parlament in Turin hat die neuen Annexionen zu sanctioniren. Für den Papst ist das Jahr 1808 überstanden, 1809 in etwas veränderter Auflage ist nicht ferne. Niemand

[1]) Tagesbefehl Cialdini's aus Rimini. Opinione, 13. Sept.

regt sich zu seinem Schutze; nur jene, die ihn verrathen, haben sich zu seinen Beschützern erklärt: Victor Emmanuel und Napoleon III.

Napoleon III. konnte die katholische Welt längst nicht mehr täuschen. Er hat dem Papste nicht nur jede positive Hülfe verweigert, sondern auch andere Mächte, wie Spanien und Neapel, bevor letzteres selbst Beute der Revolution geworden, verhindert, dieselbe zu leisten [1]); er hat denen, deren Ungefügigkeit er voraus kannte, leere Rathschläge ertheilt, die unter den sie begleitenden Umständen kein Gewicht haben konnten; er hat alle ernstlichen Maßregeln der päpstlichen Truppen, so lange die Revolution noch nicht genug gekräftigt war, zu vereiteln und hinauszuschieben gesucht; er hat sich zum Wortführer der Insurgenten gemacht und durch seine eine Abdication involvirenden Reformvorschläge dieselben ermuthigt; er hat sich offen zu den vom Papste verurtheilten Grundsätzen bekannt und denselben für das verantwortlich machen wollen, was *sein* eigenstes Werk war. Während gegen die Empörer von Centralitalien keine Gewalt gebraucht werden durfte und dreist versichert ward, an der Unmöglichkeit, die Präliminarien von Villafranca zu erfüllen, seien alle Bemühungen Frankreichs gescheitert [2]), suchte er den Papst durch alle möglichen Mittel zu zwingen, seinen Rathschlägen gleich Befehlen sich zu fügen und ihn ganz von sich abhängig zu machen. Da ward die Drohung laut, durch Abberufung der französischen Besatzung ihn hülflos der Revolution zu überliefern; da ergriff man Maßnahmen gegen den Clerus, die vor Allem dem Papste galten; da ward der „Univers" unterdrückt (30. Januar) — einen Tag, nachdem er die päpstliche Encyclica in seinen Spalten publicirt; da stellte man ein Wiederaufblühen des alten Gallicanismus in Aussicht [3]), verbot die Vertheilung nicht autorisirter Broschüren und instruirte die Präfecten, wie den Agitationen in der römischen

---

[1]) Vgl. Allg. Ztg. 21. Juli, 10. Sept., 8. Oct. 1859; 26. März 1860.

[2]) Hr. v. Thouvenel an den Marquis Moustier in Wien 31. Jan. 1860.

[3]) Besonders in dem Circular des Cultusministers Rouland an die Bischöfe vom 17. Febr. d. J.

Frage ein Ziel gesetzt werden müsse [1]); da höhnte die kaiserliche Presse den Papst als „unter dem Einflusse Oesterreichs gekrümmt" [2]); da verspottete man die Besorgnisse der Katholiken, nannte sie, wie auch in der an Zweideutigkeit keinem anderen Documente nachstehenden Thronrede vom 1. März geschah, leidenschaftlich und unbesonnen; da bedrohte man die zu Vertheidigung des heiligen Vaters thätigen Associationen [3]), und wenn auch nachher einige Mäßigung eintrat, der Abdruck der bischöflichen Erlasse in den Tagsblättern wieder erlaubt und dem päpstlichen Anlehen kein Hinderniß mehr bereitet ward, so konnte das Niemanden beirren. Seit die „Idee", für die Frankreich in Italien gekämpft, sich in dem Anschluß von Nizza und Savoyen verkörpert, seitdem die officiöse Presse selbst [4]) darauf hingedeutet hatte, daß diese Erwerbung für Frankreich nicht die letzte sei und dieses noch andere „geographische Nothwendigkeiten" empfinden könnte, ließ die Connivenz gegen Sardiniens Vergrößerungsplan im Süden Italiens nur erwarten, daß damit eine Vorbereitung zu einem noch großartigeren Unternehmen und zugleich ein neuer Länderschacher eingeleitet werde, dem auch der letzte Rest des päpstlichen Gebiets zum Opfer fallen müsse. Es trat die enge Verbindung der französischen mit der sardinischen Politik immer mehr zu Tage und Sardiniens Bestrebungen fanden an dem Herzog von Grammont einen eifrigen Vertreter, während mit dem immerfort angekündigten und immerfort hinausgeschobenen Abzug der französischen Besatzung von Rom ein wohlberechnetes Spiel getrieben ward [5]); eine Zweideutigkeit,

---

[1]) Ausschreiben des Ministers Billault. Allg. Ztg. 23. Febr.

[2]) Constitutionnel 30. Januar.

[3]) Z. B. Circular Roulands an die Bischöfe vom 17. Juli über den Verein von St. Peter in vinculis.

[4]) Vgl. Allg. Ztg. 27. März 1860.

[5]) Am 27. März hatte der Constitutionnel angekündigt, es sei möglich, daß die Truppen Frankreichs Rom verlassen, der Papst habe es gewünscht und Neapel könne sie ersetzen. Am 17. Mai ward im Pays erklärt, gegen Ende des Monats würden die kaiserlichen Truppen Rom verlassen. Daran war aber nicht im entferntesten zu denken, vielmehr zeigte sich klar, daß man sie dort belassen wollte, wie man auch Alles auf-

die bis zum völligen Wortbruch ging, hatte die letzten Schritte Piemonts begleitet und erleichtert.

Zwar hat das französische Staatsoberhaupt den Einfall Piemonts in die Marken und die anderen päpstlichen Provinzen mißbilligt, seinen Gesandten von Turin abgerufen und die französische Besatzung in Rom verstärkt, indem es betheuerte, daß mehr zu thun nicht in seiner Macht sei. Aber die Welt kennt eben so gut, als sie dasselbe nur durch selbstangelegte und selbstgewollte Fesseln gebunden und von weiteren Schritten abgehalten weiß, auch den Werth und die Tragweite dieser „Mißbilligung" und über die Vermehrung der französischen Militärmacht in Rom sind ihr von Paris aus solche Aufschlüsse gewährt worden, daß sie deren Ziel nicht mißverstehen kann. Die imperialistische Presse hatte, früherer Analogien zu geschweigen, auch den Einfall Garibaldi's in Sicilien als verbrecherisch und völkerrechtswidrig gebrandmarkt; in nicht vier Wochen war sie völlig damit ausgesöhnt, warum sollte nicht ein Gleiches bei dem jetzt so stark mißbilligten Uebergriff Piemonts Statt haben? Ja schon jetzt sehen wir die anfängliche Entrüstung beschwichtigt, die tapferen Söhne Frankreichs, die im päpstlichen Heere gekämpft, schmählichen Insulten überliefert, während Piemonts ganze Haltung bewies, daß ihm die Abreise des französischen Gesandten nicht die geringste Unruhe verursacht hat. Wenn es von Anfang an Bestreben der französischen Politik war, Anderen die Gehässigkeit dessen aufzubürden, dessen Urheberschaft einzubekennen man Bedenken trug, wie sollte unter diesen Umständen nicht eine Mitverantwortlichkeit derselben einleuchten? Den Papst beschützen wollen und eine verbrecherische Invasion in das Gebiet des Beschützten dulden — war das nicht ein unwürdiger Widerspruch? Frankreichs Herrscher hat nicht, wie er es verheißen [1]), sich der Aggression Sardiniens entgegengestellt, ja nicht einmal Viterbo geschützt, vielmehr bloß die Vertheidigung

bot, einen Rückzug des Papstes nach Ancona und überhaupt dessen allenfallsige Flucht zu hindern (Allg. Ztg. 31. Mai). Im Juni ward abermals über diese Frage verhandelt (Allg. Ztg. 23. Juni).

[1]) Vgl. Antonelli's Note vom 18. Sept. und Allg. Ztg. 2. Oct.

bald der Person des heiligen Vaters, bald der Stadt Rom und ihrer nächsten Umgebung als seine Aufgabe bezeichnet [1]). Ja gewisse Anzeichen und Anstalten lassen fast darauf schließen, daß unter bestimmten Eventualitäten vielleicht diese Vertheidigung auf die leoninische Stadt, den kleineren Stadttheil jenseits der Tiber, der den Vatican, die Peterskirche und die Engelsburg umfaßt, sich beschränken und einem italienischen Nationalheer die Möglichkeit übrig lassen könnte, vom Capitol und vom Quirinal aus das unter Victor Emmanuel geeinigte Italien zu proclamiren. Jedenfalls aber bliebe der Papst unter Frankreichs Hut, das darum auch jeden Gedanken an eine Flucht so eifrig zu bekämpfen suchte [2]), obschon Pius IX. selbst ihn noch nirgends ausgesprochen hatte.

Aber — so sagen die Vertheidiger des Imperialismus — Frankreich konnte Piemonts ungerechtfertigten Angriff nicht mit den Waffen zurückschlagen, ohne seinen Principien untreu zu werden, ohne die Rolle zu spielen, die es Oesterreich in Italien bestritten hat, ohne das italienische Gefühl zu erbittern, ohne seine ganze Politik zu verderben. Warum, so fügen sie mit bitterer Ironie und wahrem Hohne hinzu, warum verlangt man von Frankreich, was Oesterreich selbst nicht thun zu sollen geglaubt? Intervenirt Oesterreich in den Kirchenstaaten? Nein, es beschränkt sich auf eine diplomatische Protestation und darin ging ihm Frankreich voran. — Wohl wissen wir, warum Frankreich das italienische Gefühl nicht erbittern, seine Politik nicht verderben, in der Art mit seiner Beschützerrolle in Rom sich

---

[1]) Schon im Mai schrieb der Constitutionnel (vgl. Allg. Ztg. 24. Mai 1860), der Sieg der Revolution in Rom sei unmöglich, da diese Hauptstadt der katholischen Welt zum Glücke noch andere Vertheidiger habe, als die mühsam unter einem französischen General gruppirten Recrutenbanden — das kaiserliche Frankreich, das, ohne Dankbarkeit zu erwarten, als älteste Tochter der Kirche mit seinem festen und mächtigen Willen die Hauptstadt der christlichen Welt schützen werde. Auch in der Proclamation des Generals Goyon ist der Staat der Kirche in die Stadt zusammengeschrumpft und der Moniteur vom 30. Sept. drückt sich nur sehr vag über die Ausdehnung der militärischen Action Goyon's aus.

[2]) Constitutionnel, 18. und 26. Sept. 1860.

zurechtsetzen, und das Princip der Nichtintervention geltend machen will. Aber warum legte Napoleon III., nachdem er 1859 in Italien intervenirt [1]), dem Papste gegenüber sich diese Schranke auf, während er Piemont dieselbe, und zwar mit Verachtung alles Völkerrechts, durchbrechen läßt? Ist er diesem Princip auch immer treu geblieben? Intervenirt er nicht eben in Syrien und ist die Verstärkung der französischen Truppen nicht zuletzt auch eine Intervention? Jenes Princip, das der Papst in der Allocution vom 28. September als ein trauriges und gefährliches bezeichnet, ist eine Schutzwehr der Revolution und der frechsten Spoliation geworden, gleichwie es in seiner Allgemeinheit an sich eine Absurdität ist. Der absolute Ausschluß jeder Intervention ist der Ausschluß der wechselseitigen Hülfeleistung unter den Staaten. Nach christlicher Anschauung unterliegt das Verhältniß zwischen zwei Völkern oder Staaten denselben sittlichen Gesetzen, wie das Verhältniß zwischen Individuen. Wer wollte es dem Freunde verwehren, dem von einer Räuberbande angegriffenen, von Brandunglück oder sonstigen Gefahren heimgesuchten Freund oder Nachbar zu Hülfe zu eilen? Seit wann sind die Mächte Europa's verpflichtet, unthätig einem verbrecherischen Friedensbruch, einer ungerechten Aggression einer stärkeren gegen eine schwächere Macht zuzusehen und die wesentlichen Grundlagen, auf die sie sich selber stützen, erschüttern und untergraben zu lassen, und welche Rückwirkung hätte dieses Zusehen auf die einzelnen Staaten wie auf die Individuen? Wer wird ferner jene Intervention, die eine unberechtigte Einmischung in die Verhältnisse eines unabhängigen Staates ist, mit derjenigen verwechseln, die in einer nach den Gesetzen der Humanität und ohne Verletzung fremden Rechts, ja nach voraus übernommenen Verpflichtungen geleisteten Hülfe gegen ungerechte Angriffe besteht? Wer wird die erstere für statthaft und erlaubt, die letztere für unstatthaft und verwerf-

---

[1]) Mit „gebieterischen Umständen" hat Hr. v. Thouvenel in der Note vom 30. Jan. d. J. die Intervention Frankreichs in Italien gerechtfertigt, aber die Erfüllung der dem Papste gegebenen Zusagen gehört nicht zu den „circonstances impérieuses."„

lich erklären? Nicht bloß die Grundgesetze des Christenthums, auch die philosophische Moral und das gesammte, bisher unter civilisirten Nationen anerkannte Völkerrecht steht hier dem Papste zur Seite, der nichts als Gerechtigkeit von den größeren Mächten verlangt hat, aber bei denjenigen sie nicht findet, die für die Türkei die zärtlichste Fürsorge, für den Papst nur Hohn und grimmigen Haß in Bereitschaft haben [1]) und in maßloser Verblendung Vortheile daraus ziehen wollen, daß sich das jus gentium in ein jus latronum umgestaltet, noch auch bei denjenigen, die mit leeren Verwahrungen sich begnügen und das Handeln bis zu einem Zeitpunkte aufschieben, in dem es für sie selber zu spät sein wird.

So nimmt denn das Programm der Broschüre vom 22. Dez. 1859, das früher wie ein Nebelgebilde, wie ein leeres Phantom erschien, Fleisch und Blut an und tritt in die leibhafte Wirklichkeit über. Sein Ausgangspunkt, die Nothwendigkeit der päpstlichen Souverainetät, ist über seinem Endpunkt, der Unmöglichkeit derselben, vergessen; aber seine Forderungen sind theils erfüllt, theils der Erfüllung nahe. Bereits ist der Kirchenstaat klein, sehr klein, eingeengt auf die nächste Umgebung seiner Hauptstadt, die schon Hauptstadt zu sein aufgehört und nur noch „Metropole des Katholicismus" ist. „Der Papst ist doch nicht entthront, so lange ihm Rom bleibt", so ruft der „Constitutionnel" im Einklange mit der Broschüre [2]) und Frankreich hat mit Piemont vortrefflich für die wahre Vergrößerung gesorgt, denn „je kleiner das Land, desto größer der Souverain." Bereits ist der Papst ohne Armee; gerade so wollte es die Broschüre. Daß er auch „ohne Justiz, ohne Gesetzbuch und aller gewöhnlichen Bedingungen der Staatsgewalt entkleidet, der

---

[1]) Englands odium theologicum, das jedes Recht außer Acht läßt, wo es sich um den Papst handelt, ist längst bekannt. Vgl. Allg. Ztg. 4. Oct. 1860.

[2]) „Le Pape, trônant à Rome et siégeant au Vatican, est ce qui frappe le monde. On aperçoit à peine le Souverain des Etats Romains. Quant à cette possession elle-même, la ville de Rome en résume surtout l'importance. Le reste n'est que sécondaire." (Le Pape et le Congrès).

Verantwortlichkeit für administrative Interessen überhoben" sei und frei in der „erhabenen Sphäre der Dogmen" thronen könne, dafür wollen seine Beschützer Sorge tragen. Schon umschwärmt das italienische Nationalheer das Weichbild Roms; zwischen ihm und der verstärkten französischen Besatzung ist der Papst sicher geborgen [1]). Schon ist die freigebige Hand zu Subsidien für den so glorreich vertheidigten und versorgten Fürsten geöffnet, und um die Ideen der Broschüre noch vollständiger in Erinnerung zu bringen, kommt der „Moniteur" (30. Sept.) auch auf den oft verheißenen Congreß zurück, der die Consolidirung der weltlichen Gewalt des Papstes unter Bedingungen festsetzen soll, die mit den Interessen des wiedergeborenen Italiens harmoniren.

Welchen Entschluß Pius IX. auch fassen wird, um seine Würde und Freiheit zu wahren, welches immer die Maßnahmen sein werden, die Napoleon III. durchzuführen die Macht behält, wie immer die italienischen Wirren sich zuletzt gestalten und der große Conflict zwischen alten und neuen Principien, zwischen Gewalt und Recht, zwischen Revolution und Legitimität, zwischen nationalem Egoismus und kirchlichem Universalismus endet: der Papst und seine Regierung haben mit aller Würde und unerschrockenem Muthe ihre gerechte Sache vertheidigt und neuerdings der Welt sich in ihrer wahren Größe gezeigt, so daß die Katholiken mit freudigem Stolze trotz aller Bedrängnisse und aller schweren Verluste auf sie hinzublicken vermögen. Für jetzt ist der Kirchenstaat vernichtet; die Thatsache ist nicht zu bestreiten. Aber daß man ihn nur mit solchen Kräften und mit solchen Mitteln zu untergraben und umzustürzen vermocht hat, wie wir sie im Verlaufe dieser Darstellung vor Augen sahen, darin liegt nicht bloß das schwerste Verdammungsurtheil für seine Feinde und die Urheber seiner Vernichtung, sondern auch eine glänzende Rechtfertigung für seine viel geschmähte, verkannte und gelästerte Regierung.

---

[1]) Ein schlichter Mann aus dem Volke sagte neulich: „Jetzt ist der heilige Vater zwischen zwei Schächern gekreuzigt."

In der Unterzeichneten ist erschienen:

Die Entstehung des Kirchenstaates. Geschichtlich-pragmatisch dargestellt von **Dr. Franz Anton Scharpff**, Stadtpfarrer in Mengen, Ritter erster Klasse des Großherzogl. Hess. Ludwigsordens. Preis: 12 sgr. — 42 kr.

Inhalt: Erster Abschnitt: Die kirchliche, politische und finanzielle Stellung des Papstthums und der römischen Kirche bis auf Gregor den Großen (1—604). — Zweiter Abschnitt: Das Papstthum als Schutzmacht Roms und der übrigen griechischen Besitzungen in Italien (604—726). — Dritter Abschnitt: Die factische Oberherrlichkeit der Päpste wird ein rechtlicher Besitz (726—754).

Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet von **Dr. Carl Joseph Hefele**, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Tübingen. I. bis IV. Band. Preis: Thlr. 10. 18 sgr. — fl. 18. 21 kr.

Kirchengeschichte in Lebensbildern. Für Schule und Familie bearbeitet von **Ferdinand Stiefelhagen**, Doctor der Philosophie und Curatpriester, Rector der höhern Stadtschule in Eupen. Erstes Bändchen: Die alte und mittlere Zeit. Preis: 15 sgr. — 48 kr. Zweites Bändchen: Die neuere Zeit. Preis: 15 sgr. — 48 kr. Jedes Bändchen wird einzeln abgegeben.

Freiburg, 1860.
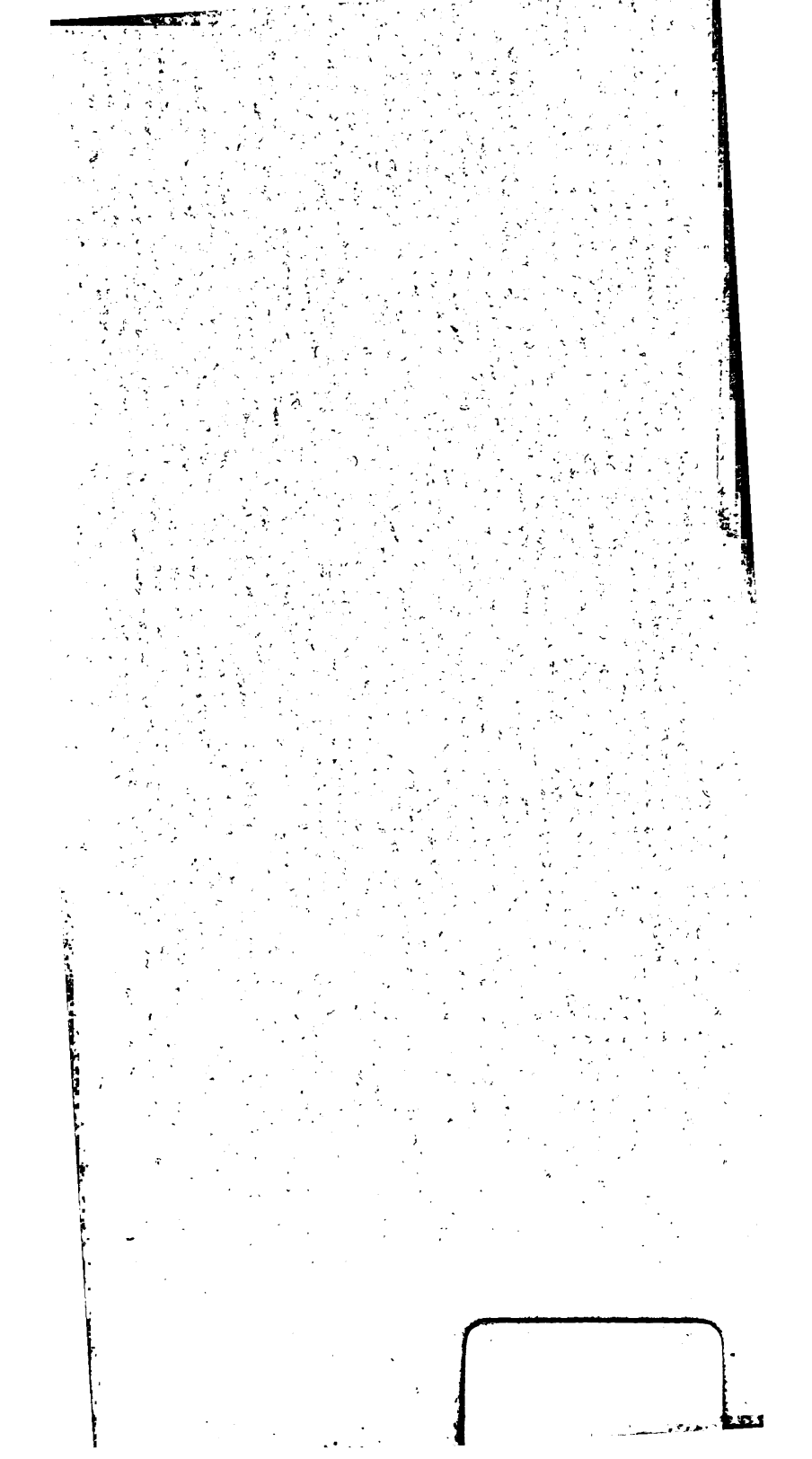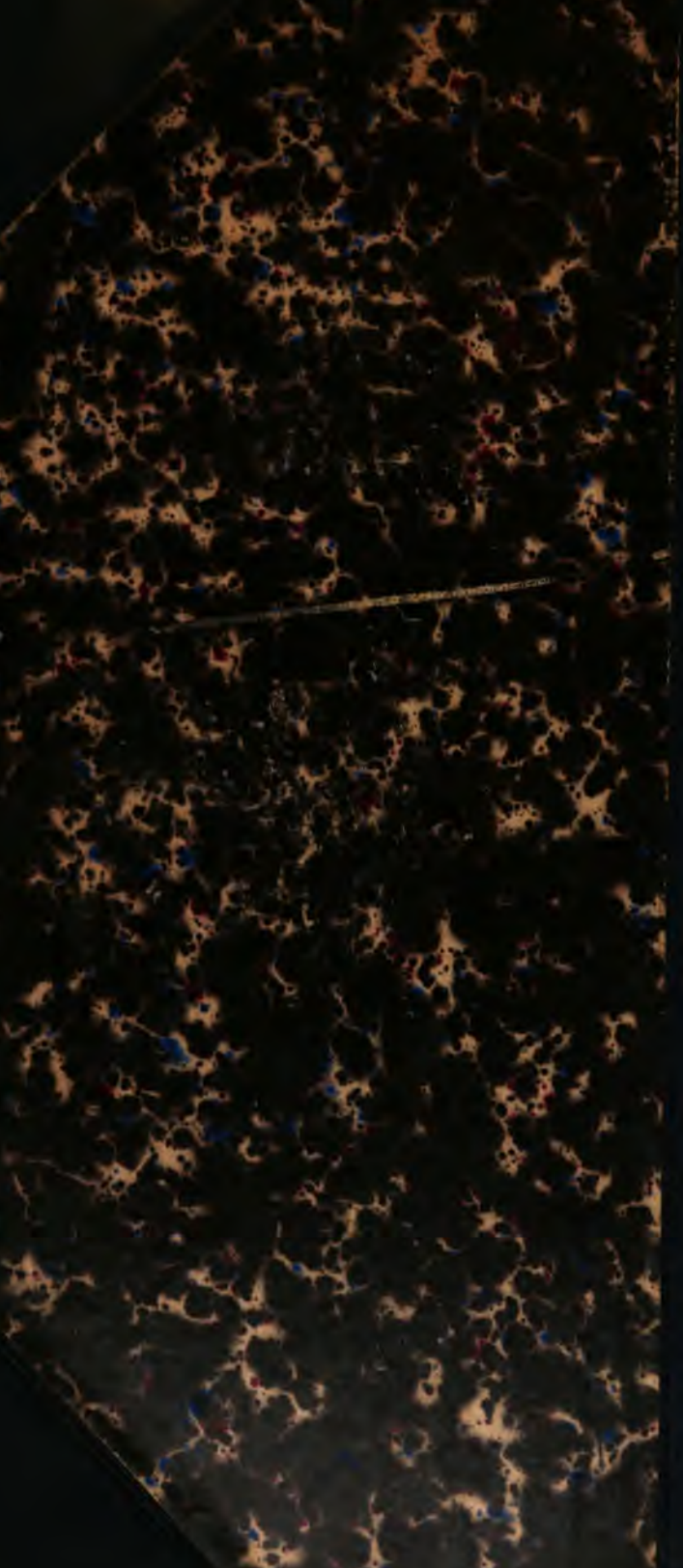
Herder'sche Verlagshandlung.